image
not
available

Digitized by Google

Der

Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXV.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Digitized by Google

Der

Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht

vom

Verein für Socialpolitik.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
200976
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1900. L

Alle Rechte vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Vorwort.

Gleich wie die Erhebungen über die Lage des Handwerks, sind auch die Erhebungen, welche der Verein für Socialpolitik über die Verhältnisse des ländlichen Personalkredites veranstaltet hat, auf das Deutsche Reich und auf Österreich ausgedehnt worden. Die für Österreich gewonnenen Ergebnisse sind in diesem Bande niedergelegt. Die Vorbereitung der Erhebung wurde durch die Herren Dr. Ertl, Sektionschef von Inama-Sternegg, Dr. Hainisch, Wittelshöfer und den Unterzeichneten vollzogen und hatte die Ausarbeitung einer allgemeinen Instruktion an die Berichterstatter, sowie den Entwurf eines besonderen, von den Berichterstattern zu verwertenden Fragebogens zur Folge. Bei Verfassung dieser Schriftstücke war unser Bemühen, uns möglichst an die deutsche Erhebung anzulehnen und nur jene Veränderungen vorzunehmen, welche durch die besonderen österreichischen Verhältnisse bedingt wurden. Ihr Wortlaut ist der folgende:

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbetreibende, Pächter u. s. w.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobiliarkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle u. s. w.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobiliar- oder Hypothekenkredits nur soweit erwünscht, als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Digitized by Google

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1. zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist. Sie soll 2. die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens auf dem Lande überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt u. s. w.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation, als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittlungen erstrecken sich über das Deutsche Reich und Österreich. Österreich wird zu diesem Zwecke in Berichtsbezirke eingeteilt. Für jeden Bezirk (zumeist Länder) soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Jedem Berichterstatter wird der beiliegende Fragebogen übermittelt, welcher die Bestimmung hat, ihn über den vom Vereine im allgemeinen gewünschten Inhalt der Erhebung zu orientieren. Es bleibt aber jedem Berichterstatter unbenommen, nach seinem Ermessen und je nach den besonderen Verhältnissen des Berichtsbezirkes von dem vorgeschlagenen Schema der Erhebung in einzelnen Punkten abzuweichen oder dasselbe in anderen Punkten zu ergänzen. Als wichtigste Richtschnur wird nur die Erreichung des oben angeführten Hauptzweckes der Erhebung vor Augen zu halten sein.

Aus dem Fragebogen ist zu ersehen, daß derselbe teils Fragen enthält, welche unmittelbar auf die Personalkreditverhältnisse des Berichtsbezirkes Bezug haben, teils sonstige Verhältnisse des Berichtsbezirkes betreffen, deren Kenntnis für die ganze Beurteilung der Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Berichtsbezirke und daher auch ihres Kreditbedürfnisses von

Digitized by Google

Belang ist. Andererseits ist aus dem Fragebogen auch ersichtlich, daß derselbe teils Fragen über thatsächlich bestehende Verhältnisse enthält, teils aber ein Urteil und eine Kritik über diese Verhältnisse begehrt. Nach beiden Richtungen hin wird es ganz dem Ermessen des Berichterstatters überlassen, ob derselbe sich durch Unterteilung und Ausscheidung gewisser aufgestellter Fragepunkte und Ausgabe von Einzelfragebogen an vom Berichterstatter charakteristisch auszuwählende Unterbezirke, bezw. Unterorgane die für seinen Gesamtbericht nötigen Daten und Urteile verschaffen will, oder ob derselbe in anderer Weise die für seinen Bericht erforderlichen Vorerhebungen anstellt. Der Druck solcher etwa vom Berichtestatter zu verfassender und zu versendender Fragebogen wird in der erforderlichen Auflage selbstverständlich auf Grund einer diesbezüglichen Mitteilung an den unterzeichneten Ausschuß auf Vereinskosten besorgt. Eventuell kann auch eine größere Zahl von Exemplaren des hier beigelegten Fragebogens zur Verfügung gestellt werden. Der Berichterstatter wird sich bei den Vorerhebungen entweder an Vertrauensmänner wenden können oder direkt an die bestehenden Kreditinstitute, sowie etwa auch an die landwirtschaftlichen Korporationen (Landeskulturräte, Landwirtschaitsgesellschaften u. s. w.), bezüglich der Raiffeisenkassen, wo solche unter Einflußnahme des Landes stehen, insbesondere auch an die betreffenden Landesausschüsse herantreten können. Soferne der Berichterstatter zur wirksameren Verfolgung seiner Zwecke eine Einflußnahme des k. k. Ackerbauministeriums oder eine Inanspruchnahme der k. k. statistischen Central-Kommission und der bestehenden landesstatistischen Bureaux oder sonstiger Behörden und Ämter oder von größeren Bankinstituten für wünschenswert erachtet, wird der Verein nicht ermangeln, an die genannten k. k. Ämter oder sonstigen Behörden oder Institute das Ersuchen um weitgehende Förderung der Erhebungen in der von dem Berichterstatter zu bezeichnenden Richtung zu richten. Auch werden die über manche Fragepunkte bereits bestehenden Publikationen, wie beispielsweise die Berichte mancher Landesausschüsse über die Raiffeisenkassen, die Berichte der Landeskulturräte über die landwirtschaftlichen Verhältnisse, die bestehenden Publikationen über die Verteilung des Grundbesitzes u. s. w. mit Vorteil bei der Arbeit zu benützen, bezw. zu ergänzen sein. Im allgemeinen muß jedoch bemerkt werden, daß bei der vom Vereine veranlaßten Erhebung weniger die Publikation statistischen Materials, als vielmehr eine mehr deskriptive Schilderung und Kritik der bestehenden Zustände beabsichtigt ist, und daß daher das statistische Material, soweit es überhaupt im Fragebogen angedeutet und bei der Erhebung erhältlich ist, mehr als Grundlage und nicht so sehr als Inhalt des Gesamtberichtes der Berichterstattter anzusehen sein wird.

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger wird natürlich das Bestreben der Berichterstatter darauf gerichtet sein, über alle, die Hauptzwecke der Erhebung fördernden Daten in seinem Berichtsbezirke möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen.

Auch bei der Bearbeitung des Fragebogens durch die Herren Berichterstatter bleibt es anheimgestellt, ob dieselben sich streng an die gestellten Fragen halten wollen, oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittlungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte ist nach Thunlichkeit das Material, welches zur Abfassung des Berichtes benutzt wurde (Fragebogen, Mitteilungen von Vertrauensmännern, Aufschlüsse von Korporationen u. s. w.), beizulegen, bezw., soweit es sich um bereits publiziertes Material handelt, ist die benutzte Quelle zu citieren.

Die Einzelarbeiten der Berichterstatter werden seitens des Vereines zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht werden.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfange auch das für die Berichte benützte Erhebungsmaterial zur Veröffentlichung kommt, bleibt vorbehalten.

Wien, im Mai 1895.

Für den Ausschuß:

Dr. Moritz Ertl,
Min.-Vice-Sekr. im k. k. Ackerbauminist.

Dr. von Inama-Sternegg,
Präs. der k. k. statist. Kentral-Commission.

Dr. Michael Hainisch,
III., Lagergasse 1.

Dr. Eugen von Philippovich,
Universitätsprofessor.

Otto Wittelshöfer,
I., Landskrongasse 1.

Fragebogen

betreffend die

Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirkes.

Herrschen landwirtschaftliche Großbetriebe, mittlere oder kleine bäuerliche Betriebe vor? Kommt Häuslerbesitz u. dgl. vor? Werden die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen übertragen, oder finden häufig Parzellierungen statt? Sind die mittleren und kleinen bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von

Digitized by Google

Eigentümern, Pächtern oder Kolonen? Herrscht Körnerbau oder Weide oder Wald vor? Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mastung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrübe)? Wird neben der Landwirtschaft auch Hausindustrie und welche betrieben? Bestehen industrielle Etablissements? Was ist über die ländlichen Arbeiter bekannt, soweit sie beim mittleren Betriebe verwendet werden?

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredites der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

1. Art derselben.

Raiffeisensche und verwandte ländliche Darlehenskassen? Schulze-Delitzsch'sche Vorschußkassen? Andere Kreditgenossenschaften (Kontributions- und Bezirksvorschußkassen u. s. w.)? Personalkreditabteilungen der Sparkassen? Sparkassen überhaupt? Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Vorschuß-, Sterbekassen)? Vereinigungen (Verbände) von Kreditgenossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage oder zu sonstigen (Revisions-) Zwecken? Einrichtungen des Landes oder Staates, welche zur Befriedigung des Personalkredites der kleineren Grundbesitzer dienen?

2. Organisation, Thätigkeit und Gebarungsresultate derselben.

Statutarischer und thatsächlicher Zweck? Bezirk der Wirksamkeit? Zahl der Mitglieder? Berufskategorie derselben? Geschäftslage (Vermögen, Geschäftsanteile, Reservefonds, Kassenumsatz, Aktiva, Passiva, Gewinn und Verlust u. s. w.)? Verwendung des Reingewinnes? Beschaffung der Mittel zur Kreditgewährung? Zinsfuß der Einlagen? Zinsfuß der vom Institute etwa selbst aufgenommenen Darlehen? Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte und in welchem Betrage? Wie viele auf andere Erwerbszweige und in welchem Betrage? Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge? Kontokorrente? Zahl der Schuldner? Berufskategorien derselben und Beträge? Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens nach Ausscheidung unverhältnismäßig hoher oder niedriger Beträge? Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf Bürgschaft, auf Hypothek oder anderer Sicherheit? Wechselkredit insbesondere? Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage? Welche Fristen sind üblich? Wie viele und mit welchem Betrage beruhen auf anderen Rückzahlungsbedingungen? Welches sind die übrigen üblichen Darlehens-

Digitized by Google

bedingungen (Zinsfuß)? Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? Höhe der Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand)? Höhe der Verluste in den letzten 10 (5, 3) Jahren im Personalkredit, Hypothekenkredit oder durch Kursrückgänge von Wertpapieren?

3. Verwendungszwecke der Darlehen insbesondere.

Wird der Verwendungszweck vermerkt? Werden die Darlehensbedingungen je nach diesem Zwecke verschieden gestaltet? Findet eine Kontrolle über die Art der Verwendung des Darlehens statt? Welches sind die bekannt gewordenen Verwendungszwecke und in welchem Verhältnisse der Fälle und der Beträge (Schuldentilgung; Beschaffung von Betriebsmitteln; Bau von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden oder bauliche Reparaturen; Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts-, bezw. Betriebseinrichtungen; Landankauf, Wiesenankauf insbesondere; Erbabfindung, bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben; Ausgedingeverpflichtungen; Kosten der Erziehung der Kinder, des Unterhaltes während der Militärdienstzeit und der Ausstattung zur Heirat; Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft; Erholung von Unglücksfällen, wie Mißernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen)?

4. Erfolge der bestehenden Einrichtungen für den Personalkredit.

a) Im allgemeinen.

Genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfes der kleineren Grundbesitzer? In welchem Maße entsprechen etwa die einen oder anderen dieser Einrichtungen mehr oder weniger diesem Bedürfnisse? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert? Wird neben den eigentlichen Personalkreditinstituten auch von Banken Personalkredit angesprochen oder gewährt?

b) Erfolge einzelner Arten von Kreditgenossenschaften, insbesondere der Raiffeisenkassen.

Welche Einwirkung haben die Darlehenskassen auf die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse der Mitglieder und der Einwohner des Kassenbezirkes überhaupt gehabt? Inwieferne werden die Darlehenskassen durch das Land unterstützt? Welche Einflußnahme hat das Land auf die Ver-

Digitized by Google

waltung und Kontrolle der Darlehenskassen? Wurde der Wucher in der dortigen Gegend durch die Kassen wirksam bekämpft? Haben einzelne Arten (welche?) der Kassen den Zinsfuß bei anderen Arten (welchen?) günstig beeinflußt (herabgedrückt)? Waren die Kassen durch Darlehensgewährung imstande, Zwangsverkäufe zu verhindern oder überhaupt Einzelpersonen oder Familien vor dem wirtschaftlichen Untergange zu bewahren? Wurden öfter Darlehen zur Abstoßung von an Private oder andere Kassen (welche?) geschuldeten Beträgen gewährt? Sind Kassen (welche?) häufig diejenigen Gläubiger, welche die Zwangsversteigerung von Liegenschaften veranlassen? Sind juristische Personen (Kasinos, Feuerwehren) Mitglieder der Kassen? Waren die Kassen in der Lage, die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Kasinos oder Vereine hinsichtlich des gemeinsamen Bezuges von Dünger, Viehsalz, Kraftfutter, landwirtschaftlichen Geräten u. s. w. durch Darlehensgewährung zu fördern, die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften anzuregen u. s. w.? Haben sich Fälle mißbräuchlicher Darlehensaufnahme ergeben? Wie viele Darlehen und in welchen Beträgen sind bei den Kassen schon über 4 Jahre ausständig? Was wird zur Hereinbringung solcher Darlehen veranlaßt? Waren die Kassen genötigt, Mitglieder oder Bürgen wegen Rückzahlung von Darlehen gerichtlich zu belangen und mit welchem Erfolge? Welche Mittel zur Bekämpfung etwaiger Übelstände werden von den Kassen angewendet? Haben sich für die Kassen Anstände im Verkehre mit den Gerichten, den politischen, Steuer- oder anderen Behörden ergeben und welche?

c) Vorschläge für die Zukunft.

Welche Organisationsform unter den Instituten für Personalkredit verspricht in Bezug auf die in dieser Hinsicht noch unversorgte ländliche Bevölkerung den besten Erfolg? In welcher Richtung müßte sich überhaupt eine Aktion zur Hebung des Personalkredites bewegen, um mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Berichtsbezirkes oder einzelner Teile desselben Aussicht auf Erfolg zu haben? Welche Erfahrungen liegen über die Beliebtheit oder die Nützlichkeit der beschränkten, bezw. unbeschränkten Haftpflicht bei den Kreditgenossenschaften im Berichtsbezirke vor?

III. Einrichtungen für den Lombardkredit.

Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle, Wein u. s. w.) — etwa auch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften — vorhanden, und wie werden sie benützt? Sind Lagerhäuser in dieser Hinsicht thätig, und wie wirken dieselben mit Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bevölkerung? Hat der von solchen und ähnlichen Ein-

Digitized by Google

richtungen gewährte Lombardkredit einen günstigen Einfluß für die ländlichen Kreditnehmer, oder wird durch die Ansammlung und Evidenz der Vorräte eher ein Preisdruck geübt? Besteht ein Bedürfnis nach Schaffung solcher Einrichtungen mit Gewährung von Produktenkredit für die ländliche Bevölkerung oder wenigstens nach Schaffung genossenschaftlicher Lagerräume, Speicher u. s. w.?

IV. Hypothekarkredit.

Welche Anstalten dienen hauptsächlich dem Hypothekarkreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung im Berichtsbezirke? Genügen diese Anstalten diesem Bedürfnisse durch einfache, billige und rationelle Kreditgewährung, und stehen dieselben durch Unterorgane mit der ländlichen Bevölkerung in Fühlung? Wird der Hypothekarkredit in Fällen angesprochen, in welchen eigentlich rationeller Weise der Personalkredit in Anspruch genommen werden sollte?

V. Individualkredit.

Inwieweit wird der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherstellung in Anspruch genommen? Werden derartige Darlehen manchmal in Naturalien (Mais, Getreide u. s. w.) gewährt? Inwieweit kommt Wucher vor? Erscheint derselbe in der Form von Darlehenswucher oder als Waren-, Cessions-, Vieh-, Grundstückswucher? Welcher Berufsstellung, Nationalität, Konfession u. s. w. gehören die Wucherer gewöhnlich an? Wird der Wucher im Berichtsbezirke durch wirtschaftliche, rechtliche, sociale Verhältnisse, durch ländliche Gepflogenheiten, durch mangelhafte Bildung mancher Kreditnehmer u. s. w. begünstigt? Wie wäre der Wucher daselbst am besten zu bekämpfen? Benützen Wucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen?

VI. Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften.

Welche ihrem Charakter nach überwiegend ländliche Genossenschaften bestehen im Berichtsbezirke noch außer den Kreditgenossenschaften? Welches sind im allgemeinen ihre Zwecke und Erfolge? Liegt ein Bedürfnis nach Schaffung neuer derartiger Genossenschaften vor? Bestehen Verbände von solchen Genossenschaften, und wie wirken dieselben? Welche Erfahrungen liegen über die Beliebtheit und Nützlichkeit der beschränkten, bezw der unbeschränkten Haftpflicht bei diesen Genossenschaften vor? Machen ländliche Produktiv-(Molkerei-)Genossenschaften, An- und Verkaufsgenossenschaften, ländliche Konsumvereine u. s. w. vom Bankkredite Gebrauch?

Digitized by Google

VII. Schadenversicherung.

Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Seuchen oder Viehverlust üblich, in welchem Umfange, bei welchen Anstalten und mit welchem Erfolge? Bestehen lose Verbindungen, auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigungen oder Genossenschaften für diese Versicherungszwecke und mit welchem Erfolge? Entsteht durch mangelhafte Versicherung häufig die Notwendigkeit von Notkrediten?

VIII. Einfluß der unproduktiven Verschuldung.

Wird der Betriebs- und Meliorationskredit zum Betriebe und zur Verbesserung der Wirtschaft von der ländlichen, insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung häufig in Anspruch genommen? Oder wird der Kredit hauptsächlich zu Zwecken der Erbabfindung oder des Landkaufes (Kaufschillingsreste) und der für diese Schulden notwendigen Verzinsung, bezw. Amortisation, benötigt und daher für die eigentlichen produktiven Kredite kein Kreditgeber mehr gefunden?

Durch die Bemühungen insbesondere des Herrn Ministerialsekretärs Dr. Ertl war es gelungen, für sämtliche Kronländer sachkundige Berichterstatter zu gewinnen. Leider waren im letzten Augenblicke die Berichterstatter für Deutsch-Böhmen und Galizien durch Krankheit verhindert, ihre begonnenen Arbeiten abzuschließen, so daß darauf verzichtet werden mußte, diese Gebiete in unserer Veröffentlichung behandelt zu sehen. Wenn trotz der dadurch eingetretenen Beschränkung die Veröffentlichung der übrigen Berichte so sehr verspätet erfolgt, so hat dies seinen Grund in der durch Monate verzögerten Ablieferung eines für die Gesamtpublikation wichtigen Berichtes.

Über die Verhältnisse in den böhmischen Bezirken Böhmens hat uns der Sekretär des böhmischen Landeskulturrates, Herr Hermann Janda, einen Teil seines Jahresberichtes in Übersetzung zur Verfügung gestellt, den wir im Anhange veröffentlichen. Wenn er auch nicht auf alle aufgeworfenen Fragen eingeht, orientiert er doch über die wichtige Frage der Entwicklung der ländlichen Vorschußkassen.

Zu besonderem Dank sind wir dem k. k. Ackerbauministerium verpflichtet, welches dem Unternehmen eine erhebliche Subvention in Aussicht gestellt hat.

Wien, Anfang Dezember 1897.

Eugen von Philippovich.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. **Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Steiermark.** Von Emil Ploner 1

II. **Der ländliche Personalkredit in Kärnten.** Von Cosmas Schütz 53

III. **Der ländliche Personalkredit in Krain.** Von J. Lapajne . . . 63

IV. **Der landwirtschaftliche Personalkredit in Salzburg.** Von L. Washietl 79

V. **Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Nordtirol.** Von Sigmund von Kripp 99

VI. **Der ländliche Personalkredit in Deutsch-Südtirol.** Von Karl von Grabmayr 115

VII. **Die Organisation des ländlichen Personalkredits in Mähren.** Von Stefan Licht. Mit 4 Tabellen 157

VIII. **Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer im Erzherzogtum Österreich ob der Enns.** Von Constantin Werkowitsch . . . 249

IX. **Der ländliche Personalkredit in Italienisch-Südtirol.** Von J. Pedrotti 289

X. **Der ländliche Personalkredit in Nieder-Österreich.**

I. Allgemeine wirtschaftliche Lage, öffentliche Kreditgewährung, Genossenschaftswesen. Von Eduard Thomas. Mit 1 Tabelle 299

II. Die besonderen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit. Von Josef Faschingbauer 334

Anhang.

I. **Beispiel einer monographischen Behandlung des Gegenstandes für einen bestimmten Distrikt: und zwar für die Gerichtsbezirke Langenlois, Kirchberg a. Wagram, Krems und Spitz.** Von Karl Allesina von Schweitzer 383

II. **Der landwirtschaftliche Kredit bei den Vorschußkassen in den böhmischen Bezirken Böhmens.** Von H. Janda 390

Digitized by Google

I.

Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Steiermark[1].

Von

Dr. Emil Ploner.

I. Die allgemeine wirtschaftliche Beschaffenheit des Landes.

Seiner Lage und Bodenbeschaffenheit nach ist Steiermark mit seinem Charakter als Mittel- und Hochgebirgsland vorwiegend auf die Urproduktion überhaupt hingewiesen; beinahe die Hälfte seines Bodens ist mit Wald bedeckt und es folgt schon hieraus, welche bedeutende Rolle Forst- und Jagdwirtschaft im Lande spielen, freilich eine Rolle, die sich mit den Interessen der Landwirtschaft auch hier keineswegs immer und überall deckt.

Der Ausdehnung des Waldlandes zunächst kommt die dem Ackerbau gewidmete Fläche mit nahezu 1/5 des ganzen Bodens, ein Verhältnis, das im Vergleiche zum benachbarten Nieder- und Oberösterreich, insbesondere

[1] In Steiermark, welches für die Erhebung des Vereins für Socialpolitik einen Erhebungsbezirk zu bilden hatte, wurde die Erhebung vom statistischen Landesamte im Vereine mit dem von Professor Mischler geleiteten statistischen Seminare der Universität Graz durchgeführt, und wurden zu diesem Behufe circa 120 Fragebogen teils an Kassenvorstehungen teils an Landwirtschaftsvereine, teils an Private versendet; das Ergebnis entsprach in quantitativer Hinsicht allerdings den Erwartungen nicht; trotz wiederholter Ersuchsschreiben gelangten nur 41 Bogen, also nur ein Drittel, im beantworteten Zustande zurück. Da diese jedoch in die Verhältnisse der verschiedenen Landesteile einen ziemlich klaren Einblick gewähren, können die Ergebnisse der nachfolgenden Darstellung für ganz Steiermark Geltung behaupten.

Digitized by Google

aber zu den Nordwest- und Nordostländern als relativ gering erscheint. Mit Inbegriff der Wiesen, Weingärten, Hutweiden und der sehr ausgedehnten Alpen bildet die dem Feldbau und der Viehzucht gewidmete Fläche nahezu die andere Hälfte des steuerbaren Bodens; der Rest entfällt, abgesehen von der Bau-Area, auf unproduktive Flächen. Während der Waldbesitz auch dort, wo nicht die in Steiermark übrigens unbedeutenden ärarischen Waldungen[1] überwiegen, naturgemäß in verhältnismäßig wenigen Händen liegt, hat der landwirtschaftliche Großgrundbesitz in Steiermark gegenüber anderen österreichischen Ländern keine ausschlaggebende Bedeutung erlangt; er hat nur im Oberlande einen größeren Umfang gewonnen und es werden aus einzelnen Gegenden gerade dieses Landesteiles einzelne Erscheinungen berichtet (wie systematischer Landankauf bäuerlicher Besitzungen in Verbindung mit Aufgeben der Bewirtschaftung als Ackerland), welche auf eine nicht unbedenkliche Zurückdrängung des bäuerlichen Elementes und damit des Kleingrundbesitzes hindeuten.

Schon der Umstand, daß die Bewirtschaftung durch den Eigentümer die weitaus durchgreifende Regel bildet und Pachtwirtschaft nur in sehr geringem Ausmaße vorkommt, daß also, mit anderen Worten, ein erbgesessener Bauernstand die Scholle bebaut, mußte zur Entwicklung der Besitzverhältnisse in der Form des mittleren landwirtschaftlichen Betriebes[2] hinführen.

Neben dieser Form, die besonders für Obersteiermark (zusammenfallend

---

[1] Während nur in Salzburg und der Bukowina die Waldbestände zu einem sehr beträchtlichen Teile (bis zur Hälfte und darüber) im Staatsbesitze stehen, ist der Prozentanteil der Staatsforste an der gesamten Waldfläche in den übrigen Ländern erheblich geringer nnd erreicht in Steiermark circa 6%; die staatlichen Forste bilden hier samt den im Besitze von Gemeinden stehenden Forsten rund 1/10 des Waldbestandes (Stat. Monatsschrift Bd. VIII, 1882, S. 434).

[2] Die Frage, wo die Grenze zwischen kleinem, mittlerem und Großbetrieb liegt, kann nur nach den wirtschaftlichen Verhältnissen eines Landes beantwortet werden; nach den österreichischen Verhältnissen wird man Güter von 20 bis zu 100 Joch als mittlere ansehen können; ein Besitz von geringerem Ausmaße erscheint als Kleinbetrieb bezw. wenn er nur einige Joch umfaßt, als kleinster. Nach dem offiziellen Werke „Die Bodenkultur Österreichs" entfallen in Obersteiermark auf einen Besitzer im Durchschnitte 85 Joch.

Wenn wir die Angaben eines mit den bäuerlichen Verhältnissen genau vertrauten Grundbesitzers zu Grunde legen, hat man bei Besitzungen bis zum Ausmaße von vier Joch von Kleinbesitz zu reden, bis zu 20 Joch von mittlerem, von 20—50 Joch schon von Großgrundbesitz; doch will der betreffende Besitzer seine Angaben selbst nur auf die Gegend seines Wohnsitzes (südlicher Teil des Grazer Feldes) beschränkt wissen.

Digitized by Google

mit dem Handelskammerbezirk Leoben und die nachstehenden politischen Bezirke umfassend: Murau, Gröbming, Liezen, Leoben, Judenburg, Bruck) typisch ist, macht sich auch der kleine und kleinste (Zwerg-) Besitz geltend und gilt letzteres in ausgedehntem Maße für das sehr dicht bewohnte Unterland, wo der sogenannte Häusler- oder Keuschlerbesitz stellenweise zur herrschenden Betriebsform wird. Doch wird auch aus einzelnen Gegenden Obersteiermarks, so von Murau, Irdning, das Vorhandensein von „viel Häuslerbesitz" berichtet; desgleichen aus den oststeirischen Bezirken und der Umgebung von Feldbach, wo „seit 70 Jahren viele Keuschler mit ½ bis 1 Joch Grund" vorkommen. Das Entstehen solcher Parzellenwirtschaften läßt sich in der Regel der Fälle auf Erwerb von Trennstücken durch kleinere Gewerbetreibende oder dem Stande der landwirtschaftlichen Arbeitsklasse angehörende Personen zurückführen; solche Abtrennungen sind entweder das Ergebnis von Notverkäufen oder sie betreffen Güter, welche meist im exekutiven Wege erstanden wurden und dann, natürlich mit entsprechendem Gewinn, parzellenweise losgeschlagen werden (Güterschlächterei). Dagegen sind Grundteilungen aus Anlaß des Ablebens oder der Gutsübergabe nirgends gebräuchlich, die geschlossene Übertragung ist somit die Regel; sie ist aber zugleich in zahllosen Fällen der Keim des Verfalles wirtschaftlicher Wohlfahrt, der Kindersegen verwandelt sich hier des mangelnden Abflusses in andere Berufszweige wegen in Unglück[1].

Um auch einen Einblick in die Bedeutung der Landwirtschaft als Erwerbszweig und Unterhaltsquelle zu gewinnen, seien einige einschlägige Daten der Berufsstatistik hierher gestellt; dieselbe ergab für das Jahr der letzten Volkszählung (1890) in Steiermark bei einer Gesamtbevölkerung von 1 282 708 Bewohnern eine Anzahl von 813 525 Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft = 63,42 % der Bevölkerung; die Zahl der im Berufe Thätigen ist nahezu doppelt so groß als jene der Angehörigen; sehr stark ist unter den Berufsthätigen die Klasse der landwirtschaftlichen Dienstboten vertreten (über 200 000), eine Zahl, die sich mit Einbeziehung solcher als Dienstboten verwendeten Personen, die mit dem Dienstgeber in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, sowie der Taglöhner auf das Doppelte erhöht, so daß den 117 000 selbständigen Landwirten ca. 400 000 landwirtschaftliche Arbeiter gegenüberstehen.

[1] Auch in Steiermark erblickt man die Abhilfe aus dieser Gefahr in zwei Heilmitteln, nämlich einerseits in dem Anerbenrecht, das ein wirtschaftliches Übel durch Schaffung neuer socialer Gegensätze beseitigen will, und anderseits in der Kapitalsversicherung, nach welcher durch mäßige Prämienzahlungen der Anspruch auf Auszahlung der Geschwister erworben werden soll.

Digitized by Google

Eine kurze Charakteristik der Klasse der landwirtschaftlichen Arbeiter scheint hier umsomehr am Platze, als die Fragebogen gerade in diesem Punkte ausführliche und übereinstimmende Mitteilungen enthalten, welche allerdings in ziemlich düsterer Farbe gehalten sind.

Die Klagen, denen wir nach dieser Seite hin begegnen, sind so stereotyp, daß uns günstige Beurteilungen als besondere Ausnahmen erscheinen[1]. Mangel an genügenden Arbeitskräften und Kostspieligkeit derselben sind die immer wiederkehrenden Beschwerden, die begreiflicherweise vorwiegend aus solchen Gegenden mit besonderem Nachdrucke erhoben werden, wo die in einigen Teilen Ober- und Weststeiermarks bedeutenden Berg- und Hüttenwerke für die jüngeren Arbeitskräfte eine willkommene Arbeitsgelegenheit bieten. Der Mangel an Arbeitskräften wird geradezu als eine „der größten Kalamitäten, unter denen die Landwirtschaft zu leiden hat", hingestellt und es ist diese Klage umsomehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß die in Steiermark sehr bedeutende Rindviehzucht auch ein sehr erhebliches Maß von Arbeit und Wartung erfordert, welches sich nicht bloß auf einige Zeiten des Jahres beschränkt.

Die Formen der Arbeitsverfassung, denen wir in Steiermark begegnen, treten entweder auf in der Gestalt kontraktlich auf eine längere Zeit gebundener landwirtschaftlicher Arbeiter (das sind die meist auf ein Jahr gedungenen „Dienstboten") oder als im Taglohne stehende Arbeiter (landwirtschaftliche Taglöhner) oder es liegt das Deputatsverhältnis vor, ein Gemisch zwischen Dienstvertrag und Pachtvertrag, wobei der in das Arbeitsverhältnis Getretene die Bewirtschaftung eines Gutskomplexes übernimmt und die Entlohnung außer dem eventuell vereinbarten Geldbetrage in der Viehbenützung und dem festgesetzten Anteile an der Ernte besteht. In dieser letzteren Art von Lohnverhältnis, das in der Winzerordnung eine nähere gesetzliche Regelung erfahren hat, stehen hauptsächlich die Winzer.

Hinsichtlich der eigentlichen Dienstboten ist erwähnenswert, daß sich diese Lohnkategorie speciell in ganz Obersteiermark vorfindet und in eigentümlicher Weise, nämlich im Sinne einer Art von Dienstboten-Rangstufen entwickelt hat. In der Darstellung der österreichischen Statistik über „die landwirtschaftlichen Löhne" (XLIV. Bd. 1. Heft) findet sich über Steiermark die Bemerkung:

[1] Der Bemerkung, daß die ländlichen Arbeiter „nicht teuer" seien, begegnen wir nur in einem einzigen Berichte (Friedberg); im günstigen Sinne sprechen sich außerdem nur sehr vereinzelte Berichte aus (Weiz, Arnfels). Doch auch da wird über oftmaligen Dienstwechsel, getreuliches Festhalten an den vielen Bauernfeiertagen und dergleichen Klage geführt.

Digitized by Google

„In Steiermark zeigt die Arbeitsverfassung sehr große Unterschiede, welche ebenso auf Besitz- wie auf Betriebsverhältnisse zurückzuführen sind. Obersteier mit seinem Übergewicht mittlerer landwirtschaftlicher Güter ist das klassische Land der Dienstbotenwirtschaft; wenigstens nach der Zahl der durchschnittlich auf einem Bauerngute gehaltenen Dienstboten wird es von keinem anderen Lande übertroffen. Die Dienstbotenhaltung des Oberlandes ist nicht nur zahlreich, sondern auch reich gegliedert; eine ausgebildete Hierarchie des landwirtschaftlichen Gesindes herrscht unter den zahlreichen Kategorien derselben und es wird als Mangel eines ordentlichen Betriebes empfunden, wenn nicht alle diese Stufen der Gesindeleiter ordentlich besetzt werden können. In dieser Gewöhnung der Landwirte an eine starke Dienstbotenhaltung mag hauptsächlich die Erklärung dafür gesehen werden, daß trotz der nachgewiesenen großen Zahl von Dienstboten doch auch über Dienstbotenmangel geklagt wird."

Die verhältnismäßig große Anzahl von Dienstboten dürfte sich allerdings weniger aus einer „Gewöhnung" als vielmehr, wie schon angedeutet wurde, aus den ziemlich ausgedehnten Wirtschaftskomplexen des Oberlandes und dem bedeutenden Viehstande erklären, der ein stabiles und auf die verschiedenen Verrichtungen wohl eingeschultes Dienstbotenpersonale erfordert.

Die Anzahl der auf einem Gute beschäftigten Dienstboten ist in der That im Oberlande erheblich größer als in den beiden anderen Landesteilen: während die Anzahl der Grundbesitzer Obersteiermarks, welche nur mit einem Dienstboten wirtschaften, nahe an 3000 beträgt, ist sie im Mittellande etwa viermal größer; andererseits weist das Oberland eine viel größere Anzahl von Besitzern mit 7, 8, 10 und mehr Dienstboten auf als die anderen Landesteile. Das erwähnte amtliche Quellenwerk sagt a. a. O.:

„Güter mit bis zu 20—25, kleinere Wirtschaften mit 5—8 Dienstboten bilden hier (in Obersteiermark) die Regel; bei jenen finden sich bis zu acht Knechte in verschiedenen Lohnstufen, so daß sich eine ganz geregelte Vorrückung in bessere Lohnstufen ergiebt. Im Oberlande sind die Dienstboten, wenigstens bei größeren Wirtschaften, auch gut gelohnt . . . ."

Um nun auf die Höhe dieser Löhne einen Blick zu werfen und zur Ermöglichung einer ungefähren Schätzung der diesbezüglichen Regiekosten der Landwirtschaft sei eine im mehrbezogenen Bande der österreichischen Statistik veröffentlichte, auf Erhebungen des steiermärkischen statistischen Landesamtes beruhende Tabelle hierher gesetzt, welche für sämtliche Gerichtsbezirke des Oberlandes die Geldlöhne der Dienstboten, gruppiert nach den

Digitized by Google

gewöhnlich vorkommenden Bezeichnungen derselben darstellt. (Siehe Tabelle I.)

Ähnlich verhalten sich auch die Dienstbotenlöhne in Mittel- und Untersteiermark, doch halten sich dieselben namentlich im Unterlande näher der unteren Grenze, und gehen vielfach auch unter dieselbe hinab.

Zur Vervollständigung des Bildes dient eine demselben Quellenwerke entnommene Darstellung der Taglöhne unter Berücksichtigung der durch die Jahreszeit bedingten Unterschiede. (Siehe Tabelle II.)

Auch hier macht sich ein nicht geringer Gegensatz zwischen den einzelnen Landesteilen geltend, indem sich die Taglöhne im Oberlande erheblich höher stellen, während das Mittelland „auch in Bezug auf das Lohnniveau in der Mitte steht".

Der obigen Darstellung entspricht es, wenn die Berichte aus den untersteirischen Bezirken mitteilen, daß daselbst die landwirtschaftliche Arbeit meist von Taglöhnern verrichtet wird, die selbst wieder kleine Besitzer (Keuschler) oder Inwohner sind.

Aus all dem Gesagten geht hervor, daß der Arbeitsfaktor im landwirtschaftlichen Betriebe thatsächlich einen Kostenaufwand und, was für den Landwirt vor allem in die Wagschale fällt, einen Aufwand an Bargeld bedeutet, der bei schlechten Ernteergebnissen, und wenn sich etwa gar noch das Unglück in Form von Viehverlusten einstellt oder wenn Ausfuhrverbote, mit denen die politischen Behörden sehr freigebig zu Werke gehen, die Möglichkeit geeigneter Verwertung der Viehzuchtsprodukte benehmen, mit dem Erträgnis der Landwirtschaft in keinem Verhältnis steht und oft genug den in Bedrängnis geratenen Landwirt nötigt, wenn er sich nicht, wie es in einem Berichte heißt, entschließt, mit Arbeitskräften zu sparen und dadurch seine Wirtschaft allmählich zu entwerten, zur Inanspruchnahme des Kredits, wie er sich ihm eben bietet, seine Zuflucht zu nehmen[1].

Es erübrigt noch, einen Blick auf die landwirtschaftliche Produktion der Steiermark, ihre wichtigsten Erzeugnisse und deren Menge im Verhältnis zum Bedarf im Lande selbst zu werfen.

Körnerbau wird überall betrieben, wo sich der Boden nur einigermaßen dafür eignet; trotzdem kommt Steiermark nicht für den Getreideexport in Betracht; im Oberlande genügt der Anbau von Cerealien, wie

[1] Ähnlich meint ein Berichterstatter, daß durch die Dienstbotenmisere eine intensive Bewirtschaftung ganz in Frage gestellt wird; noch trister lautet das Urteil: „Nur ein recht fleißiger Besitzer, der eine schuldenfreie Realität hat, kann sich erhalten; bei ungünstigen Verhältnissen muß er zu Grunde gehen."

Digitized by Google

Tabelle I.

Durchschnittliche Geldlöhne der Dienstboten in Obersteier in Gulden.

	Maier (Oberknecht)	Knecht	Futterer	Pferdeknecht	Junge	Maierin (Obermagd)	Magd
Aflenz	93	52	38	55	16	26	19
Aussee	101	76	77	90	30	51	31
Bruck a. M. . . .	85	61	63	69	25	44	32
Eisenerz	140	110	—	120	25	60	50
St. Gallen . . .	88	65	50	60	28	35	28
Gröbming	52	37	34	42	19	18	14
Irdning	88	65	62	71	35	35	26
Judenburg	91	68	67	71	24	43	33
Kindberg	77	58	40	71	18	41	25

Tabelle II.

Niederste und höchste durchschnittliche Taglöhne in Kreuzern.

	Bestellungsarbeiten.						Erntearbeiten.					
	Männer		Weiber		Kinder		Männer		Weiber		Kinder	
	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost
Oberland	40—100	80—150	30—60	60—100	20—40	44—80	47—150	85—200	30—100	70—150	40 - 100	—
Mittelland	30— 80	47—120	20—60	37—100	20--40	25—65	35—120	55—170	25—100	40—150	30— 70	—
Unterland	25— 50	45—100	20—40	33— 90	15—25	25—75	25—100	50—180	20— 80	35—160	90	—

Sonstige Zeit des Jahres

Oberland	30—105	70—160	20—70	50—80	15—40	40—80
Mittelland	20— 60	42— 90	20—45	32—75	15—32	20—65
Unterland	20— 40	40—100	20—30	35—80	10—20	20—60

Digitized by Google

dies in mehr als einem Berichte hervorgehoben ist, vielfach eben nur oder kaum nur dem Hausbedarfe; andererseits wird in diesem hauptsächlich auf die Viehzucht angewiesenen Landesteile eine sehr ausgebildete Weide- und Graswirtschaft betrieben und hat hier die Rinderzucht, die sich vorzüglich auf Aufzucht beschränkt und in der Nähe von Verkehrslinien auch Molkereiwirtschaft umfaßt, sowohl in quantitativer wie qualitativer Hinsicht hervorragende Resultate aufzuweisen.

Wie der Bericht der Leobener Handelskammer über die wirtschaftlichen Verhältnisse Obersteiermarks für das Quinquennium 1886—1890 konstatiert, ist die Ausfuhr von Jungvieh aus diesem Gebiete eine sehr erhebliche. Allerdings ist in diesem Zeitraume der Rindviehstand um etwa 800 Stück zurückgegangen; jedoch ist die mit Schluß des Jahres 1890 erhobene Anzahl von 186 758 Rindern noch immer höher gegenüber dem in früheren Jahrzehnten konstatierten Rindviehstande. Der besagte Rückgang wird von vielen Kennern der landwirtschaftlichen Verhältnisse des Oberlandes als ein erfreuliches Zeichen insofern erachtet, als der Bauer im allgemeinen geneigt ist, einen größeren Viehstand zu halten, als es seine Wirtschaft erlaubt, und als dies auf eine größere Sorgfalt bei der Auswahl der Rasse hindeutet. Andere bringen jedoch diese Erscheinung mit der Einschränkung des Viehauftriebes auf die Alpenweiden und der rückschreitenden Bewegung im Bauernstande überhaupt in Zusammenhang.

Auch im Mittellande und Unterlande kommt noch überall Viehzucht oder besser Viehhaltung vor; in Ermangelung ausgedehnter Weiden herrscht hier die Stallfütterung und in Verbindung hiermit Mastung und Molkereibetrieb vor, die besonders in der Nähe der Landeshauptstadt als einträglich erscheint.

Für Untersteiermark ist namentlich auch der Weinbau von Bedeutung, wenngleich derselbe in den letzten Jahren unter dem Einflusse der Rebkrankheiten zurückgegangen ist.

Die Industrie ist in Steiermark, namentlich in den Gegenden, welche sich reicher mineralischer Bodenschätze erfreuen, zu großer Entfaltung gelangt; insbesondere ist es der Bergbau, der ja, wiewohl ein Zweig der Urproduktion, sich dennoch der ganzen Art seiner Betriebsweise nach und zufolge seiner Unzertrennlichkeit von dem Hüttenwesen und der Lage der Arbeiterschaft als Industrie darstellt, und in Verbindung mit diesem letzteren eine Erwerbsquelle für einen sehr namhaften Teil der Bevölkerung ist. So waren in Obersteiermark allein rund 22 000 Personen (also nahe an 9 % der Bevölkerung dieses Landesteiles) als Arbeiter in der Industrie (inkl. Bergbau) beschäftigt, wovon im Jahre 1890 im Bergbau allein 7461 Per-

Digitized by Google

sonen (fast ausnahmslos Männer) gezählt wurden; beinahe die Hälfte entfällt hiervon auf die Förderung von Eisenerzen, die als Tagbau am Eisenerzer Erzberge betrieben wird. Die Zahl der bei der Gewinnung und Verarbeitung der Metalle in Obersteiermark beschäftigten Arbeiter betrug im Jahre 1890 10458 Personen, welche zumeist in den 20 im Betrieb stehenden Hochöfen und den 19 betriebenen Sensenwerken thätig waren.

Der Bericht der Handelskammer in Graz über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kammersprengels (Mittel- und Unterland) für das Jahr 1890 weist an im eigentlichen Bergbau beschäftigten Arbeitern eine Anzahl von etwas über 7000 Personen, sonach eine dem Oberlande beinahe gleiche Anzahl aus; die weitaus größte Mehrzahl entfällt hiervon auf die reichen Braunkohlenbecken in Mittelsteiermark (Köflach und Umgebung) und Untersteiermark (Trifail); daneben hat nur der Bau auf Zink- und Bleierze (Deutsch-Feistritz) noch einige Bedeutung (175 Arbeiter im Jahre 1890).

Die Zahl der ausschließlich in der Großindustrie beschäftigt gewesenen Arbeiter wurde für dieses letztere Gebiet mit rund 19000 Personen festgestellt (ca. 13000 Männer, 5000 Personen weiblichen Geschlechtes und 1000 jugendliche Arbeiter). Namentlich sind es die Großindustrien in der Hauptstadt selbst und in deren Nähe sowie in einzelnen größeren Orten, welche, wie die Waggonfabriken, Maschinen- und Brückenbauanstalten, Drahtzüge und Schienenwalzwerke, Lederfabriken, Bierbrauereien, Papierfabriken und in neuester Zeit insbesondere auch die Fahrradfabriken, zur obigen Zahl das größte Kontingent beistellen und deren einzelne mehrere Hunderte von Arbeitern ständig beschäftigen. Die Verwendung weiblicher Hilfskräfte ist namentlich in der Papierfabrikation (Gratwein bei Graz) und in der Tabakerzeugung (Fürstenfeld) eine bedeutende. Jugendliche Arbeitskräfte finden sich in der Glasfabrikation und in den Ziegeleien am stärksten vertreten.

Die überall beobachtete mittelbare Einwirkung der Großindustrie auf die Landwirtschaft, die sich in der Aufsaugung beziehungsweise Entziehung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte äußert, kommt auch in Steiermark zur Geltung und wird namentlich in der Umgebung von Industrie-Centren schwer empfunden (so z. B. nach dem Berichte aus Lankowitz nächst Köflach). Einige auch als Großbetriebe vorkommende Industrien, wie Mühlen und Holzsägen, stehen allerdings zur Landwirtschaft in noch engerer Beziehung und nehmen auch auf die Preisbildung der Bodenprodukte zum Teil bestimmenden Einfluß.

Die Hausindustrie ist kaum nennenswert und beschränkt sich auf die lokal übliche Leinwanderzeugung und Weberei.

Digitized by Google

Nach diesen allgemeinen Umrissen über das Land und seine Landwirtschaft treibenden Bewohner sei an die eigentliche Aufgabe dieser Schrift, zu zeigen, wie diese Bevölkerung ihre Kreditbedürfnisse deckt, geschritten.

Bei Betrachtung der Kreditquellen ergiebt sich die Unterscheidung in den von Anstalten, deren Haupt- oder Mitzweck eben die Kreditgewährung bildet, gebotenen Kredit einerseits und den unorganisierten oder Individualkredit andererseits; während ersterer einen mehr öffentlichen Charakter hat und insbesondere infolge der Verpflichtung solcher Anstalten zur öffentlichen Rechnungslegung unschwer einen Einblick in seine Formen und seinen Umfang gestattet, entzieht sich der Individualkredit zumeist dem Auge der Öffentlichkeit und kommt meist nur dann an das Tageslicht, wenn ein Anlaß zum Einschreiten der Strafbehörden gegeben ist; allerdings hat der Individualkredit vielfach auch Grund dazu, ein lichtscheues Dasein zu führen.

Historisch betrachtet geht der auf der Geldgewährung privater Darleiher beruhende Kredit dem Anstaltskredite zweifellos voran; wegen seiner geringen Kontrolierbarkeit und der zunehmenden Bedeutung des Anstaltskredites sei jedoch letzterer zuerst behandelt, und zwar sollen, um innerhalb desselben der geschichtlichen Entwicklung zu folgen, in erster Linie die Sparkassen besprochen werden, an welche sich sodann die modernen genossenschaftlichen Kreditinstitute zu reihen haben werden.

II. Die Sparkassen.

Die Sparkassen kommen hier weniger in der Richtung als Sparinstitute als vielmehr in ihrer Bedeutung als Kreditinstitute in Betracht. Ihrem Begriffe und Wesen nach sind Sparkassen Sammelstellen privater, den Charakter von Ersparnissen tragender Geldbeträge zu dem Zwecke, um denselben sowohl eine sichere Verwahrung als auch durch Zusammenlegung eine fruchtbringende Anlage zu ermöglichen. So wie noch heute kein gesetzliches Hindernis besteht, Gelder bei Privatbanken anzulegen, die in keiner Weise einer öffentlichen Kontrole ihrer Geldgebarung unterliegen, ist es auch durch den Begriff der Sparkassen nicht ausgeschlossen, daß sich dieselben in Händen privater Unternehmungen befinden. Der Umstand jedoch, daß es sich bei den Sparkassen gerade um das Geld der „kleinen Leute" handelt oder doch handeln soll, hat die Staatsgewalt auch in Österreich dazu geführt, hier regelnd einzugreifen.

Die erste diesbezügliche staatliche Aktion bildete in Österreich das mit allerh. Entschließung v. 2. Sept. 1844, also mit Gesetzeskraft, erlassene Spar-

Digitized by Google

kassenregulativ; dasselbe bezeichnet als zur Errichtung solcher Institute berufen vorzüglich „Vereine von Menschenfreunden" und läßt weiter die Gründung von Sparkassen auch durch Gemeinden zu; hiermit sowie durch die ausdrückliche Bestimmung des § 29 dieses Gesetzes und durch die weitere Anordnung, wonach ein Teil des Reingewinnes, insofern er nicht zur Bildung oder Stärkung des Reservefonds benötigt wird, zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Lokalzwecken verwendet werden kann, erscheint die Gründung von Sparkassen durch Vereine, welche auf Gewinn berechnet sind, ausgeschlossen und damit den Sparkassen der spekulative Charakter im Sinne der eigenen Bereicherung der dabei beteiligten Personen benommen; dies und namentlich auch die eben erwähnte Zulässigkeit der Verwendung der Überschüsse für wohlthätige und gemeinnützige Lokalzwecke begünstigte die Entwicklung gerade solcher Sparkassen, die sich in Händen öffentlich-rechtlicher Verbände befinden, so daß unter den 53 Sparkassen, welche Steiermark dermalen aufzuweisen hat, außer der ältesten Sparkasse des Landes, der steiermärkischen Sparkasse, welche eine Vereinssparkasse ist, und den Bürgerschaftskassen, welche den Gemeindesparkassen schon sehr nahe kommen, weitaus die Mehrzahl als Gemeinde- oder Bezirkssparkassen konstituiert sind.

Die zeitliche Entwicklung der Sparkassen Steiermarks ist aus nachstehender Zusammenstellung zu entnehmen[1]:

Landesteile	Zahl der Sparkassen im Jahre			
	1865	1875	1885	1895
Oberland	4	12	14	18
Mittelland	7	22	22	22
Unterland	1	11	12	13
Steiermark	12	45	48	53

Die steiermärkische Sparkasse war seit ihrem Gründungsjahre (1824) durch 21 Jahre die einzige Sparkasse Steiermarks und erstreckt ihr Thätigkeitsgebiet auf ganz Steiermark und auch darüber hinaus.

[1] Sowohl diese Tabelle, wie auch die anderen Ziffern, welche für diese Darstellung insofern von Belang sind, weil sie die Kreditgeschäfte der Sparkassen betreffen, sind der Monographie: „Die Sparkassen und Vorschußkassen in Steiermark im Jahre 1894" (Mitteilungen des statistischen Landesamtes von Steiermark Heft II, Graz 1896) entnommen.

Digitized by Google

Zur Würdigung der Bedeutung und Eignung der Sparkassen als Kreditinstitute soll im Hinblick auf die bezüglichen Äußerungen der Berichte und auf die allgemeine Stimmung im Lande, welche beide auf eine vielfach herrschende Unzufriedenheit der bäuerlichen Bevölkerung schließen lassen, die sich besonders gegen zwei mit dem Sparkassenwesen verbundene Momente, nämlich die Kostspieligkeit kleiner Kredite und die verhältnismäßig hohen Zinsen wendet, einiges vorausgeschickt werden.

Die zu Beginn dieses Abschnittes bezeichnete und im § 1 des Regulativs umgrenzte eigentliche Bestimmung der Sparkassen, d. i. der „sicheren Aufbewahrung, Verzinsung und allmählichen Vermehrung kleiner Ersparnisse", bringt es mit sich, daß den Sparkassen die Kreditgewährung nur Mittel zum Zweck sein kann und sie also erst in zweiter Linie Kreditinstitute sind, nämlich nur deshalb und insofern, als ihnen eben nur der Kredit die Möglichkeit der Anlage bietet; der Umstand also, daß den Sparkassen das Interesse der Sparer in erster Linie maßgebend sein muß, erklärt es, weshalb sich die Sparkassen im allgemeinen zu einer Herabsetzung des Darlehnszinsfußes nur schwer entschließen und sich hierzu nur insoweit herbeizulassen pflegen, als die Differenz zwischen Einlagen- und Darlehnszinsfuß (meist 1 %) genügenden Spielraum läßt, um den letzteren ohne Veränderung des ersteren herabsetzen zu können[1].

Der weitere Umstand, daß sich die Sparkassen bei ihrem territorial meist ausgedehnten Geschäftsverkehre mit Rücksicht auf die Ökonomie der Verwaltung nicht, wie dies andere auf ein engbegrenztes Gebiet beschränkte Kassen thun können, auf eine Prüfung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Kreditsuchenden einlassen können und andererseits doch eine thunlichst sichere Deckung verlangen müssen, hat zur Folge, daß sich die Sparkassen bei Elocierung ihrer Gelder vorwiegend dem Hypothekengeschäfte zuwenden und auch zur Vereinfachung der Verwaltung die Anlage derselben in Kreditpapieren nicht verschmähen[2].

---

[1] Die oben citierte Schrift gelangt in dieser Beziehung zu dem Ergebnisse, daß Sparkassen mit einer Zinsdifferenz von $^1/_2$ % nicht nur teilweise gleiche, sondern auch teilweise günstigere Gebarungsresultate erzielt haben als solche mit einer Zinsfußdifferenz von 1 %.

[2] Dieser letztere Anlagemodus hat, so bequem er ist und wiewohl die Art der zum Ankauf zulässigen Papiere eine beschränkte ist, bei ausgedehnterem Gebrauche doch eine gewisse Gefahr in sich; so wurden von der vorjährigen Börsenkrisis viele Sparkassen in Mitleidenschaft gezogen; zwei der größten Sparkasseninstitute Steiermarks weisen in ihren Rechnungsabschlüssen pro 1895 Kursverluste des Reservefonds per 132000 fl. bezw. 200000 fl. auf.

Digitized by Google

Zur näheren Darstellung des Sparkassenkredits übergehend, muß der Realkredit vom Personalkredit im weiteren Sinne auseinandergehalten werden; der erstere hat nach dem Zwecke dieser Schrift nur insoweit hier eine Behandlung zu finden, als es zur Charakterisierung des bäuerlichen Kredits unentbehrlich erscheint. Der Personalkredit umfaßt den Wechselkredit, welcher, da er auf Kleingrundbesitzer wenig Anwendung findet, gleichfalls nur im allgemeinen skizziert werden soll, ferner den Kredit gegen Handpfand, von dem wohl auch das eben Gesagte gilt, und endlich den Kredit gegen Schuldschein eventuell unter Namhaftmachung von Bürgen (Personalkredit im engeren Sinne).

1. Der Hypothekarkredit der Sparkassen.

Die Thatsache, daß in Steiermark rund 75 % der Sparkasseneinlagen in Hypotheken veranlagt sind, beweist zur Genüge, daß die Hinausgabe von Geldern auf Hypotheken eine sehr erhebliche ist (bei Unterscheidung der einzelnen Landesteile ergiebt sich für das Oberland 75,17 %, für das Mittelland 73,03 % und für das Unterland 74,03 %).

Dieses Prozentverhältnis gewinnt an Bedeutung durch Berücksichtigung der absoluten Ziffern, nach welchen die Forderungen der Sparkassen Steiermarks aus dem Titel der Hypothekendarlehen mit Schluß des Jahres 1894 in der Gesamtheit 105 733 432 fl. betrugen, welche sich verteilen

auf das Oberland mit	17 033 156	fl.
= = Mittelland mit	50 331 201	=
= = Unterland mit	13 569 737	=
	80 934 094	fl.
Hierzu der Hypothekenstand der steierm. Spark. mit	24 799 338	=
ergiebt die obige Summe	105 733 432	fl.

Hierbei muß vor Augen behalten werden, daß in der genannten Summe die gesamten Hypotheken, also auch die auf städtische Realitäten und auf landtäflichen Besitz intabulierten Darlehen mit inbegriffen sind; für die Frage, mit welchem Anteile an obiger Summe von 105,7 Millionen Gulden der eigentliche landwirtschaftliche Kredit participiert, geben leider weder die Rechenschaftsberichte der Sparkassen, noch die staatliche Statistik Anhaltspunkte; für das Jahr 1895 hat allerdings die steiermärkische Sparkasse in dankenswerter Weise die bei derselben aushaftenden Hypotheken nach Besitzkategorien getrennt nachgewiesen, wonach entfallen

Digitized by Google

auf landtäfliche Güter . . . . 1 174 162 fl.
" Häuser . . . . . 11 660 448 "
" Landrealitäten . . . . . 13 970 889 "

Es entfällt somit von dem Gesamtstande (1895) per 26 865 500 fl. fast genau die Hälfte auf Landrealitäten, ein Verhältnis, das natürlich auch für die früheren Jahre im wesentlichen gleich anzunehmen ist.

Für die Frage nach der Art der Beteiligung des landwirtschaftlichen Kredits an obiger Hauptsumme (abgesehen von der eben erwähnten steiermärkischen Sparkasse) im Hinblick auf die Höhe der einzelnen Hypothekarposten ergiebt sich aus den Rechenschaftsberichten, insoweit dieselben diese Frage überhaupt berühren, die Erscheinung, daß sich diese Höhe bei den Sparkassen mehr ländlichen Charakters um den Durchschnitt von 500 fl. bewegt, während die städtischen Sparkassen (Graz, Bruck, Leoben, Marburg u. a.) durchwegs höhere Einzelposten aufweisen.

Auf Grund dieser Erscheinung läßt sich die Behauptung aufstellen, daß das Gros der kleinen Hypothekardarlehen auf den specifisch landwirtschaftlichen Kredit entfällt, was seinerseits wiederum den Schluß rechtfertigt, daß bei entsprechender Ausgestaltung des Personalkredits in vielen Fällen die Inanspruchnahme des kostspieligeren Tabularkredits als unnotwendig und irrationell entfallen könnte.

Hieran anknüpfend sei des oben berührten Kostenmomentes gedacht, indem von seiten der Berichterstatter mehrfach gerade die insbesondere bei kleineren Darlehensbeträgen unverhältnismäßig großen Kreditbeschaffungskosten zum Anlaß von Klagen genommen werden, was freilich für den Hypothekarkredit im allgemeinen, also nicht bloß den der Sparkassen gilt. Wenn wir erfahren, daß die Aufnahme eines Hypothekardarlehens bei einer Sparkasse im Betrage von nur 200 fl. unter Intervention eines Rechtsanwaltes, abgesehen von eventuellen Reiseauslagen, mit einem Kostenaufwande von 30 bis zu 50 fl. verbunden ist, so müssen wir der Ansicht eines Berichterstatters beipflichten, der hierin „enorm hohe Spesen" erblickt und der für Fälle solcher Art den Vorschußkassen nach System Raiffeisen den Vorzug giebt, bei denen die Aufgabe eines Darlehens in besagter Höhe nur eine Stempelauslage von 20 Kreuzern erfordert.

Der Zinsfuß für Hypothekardarlehen der Sparkassen stellt sich für Steiermark, insoweit dies ermittelt werden konnte, folgendermaßen (pro 1895):

Digitized by Google

Landesteil	Zahl der Sparkassen mit einem Zinsfuße von				
	6 %	5½ %	5 %	4¾ %	4½ %
Oberland	—	—	4	—	14
Mittelland.	—	—	13	1	8
Unterland	1	2	7	—	3
Steiermark	1	2	24	1	25

Die Zahl der Sparkassen mit einem 5 %igen und jener mit einem 4½ %igen Zinsfuße ist somit fast dieselbe.

Die Bewegung im Sinne einer Herabsetzung des Hypothekar-Zinsfußes ist unverkennbar; so sind im Jahre 1894 nicht weniger als 12 Sparkassen mit dem Darlehenszinsfuße für Hypotheken herabgegangen (darunter 2 um 1 %); die Sparkasse in Aussee hat mit Beginn des Jahres 1895 den Hypothekarzinsfuß von 5 % auf 4½ % herabgesetzt.

Zum Zwecke der Amortisierung des Darlehens verlangen die Sparkassen meist 1 bis 2 % Annuitäten.

Die Zinsfußverhältnisse weisen somit im Vergleiche zu der geringen territorialen Ausdehnung ein ziemlich buntes Bild auf; die Höhe entspricht im Durchschnitt dem landesüblichen Zinsfuße, der freilich im Verhältnis zu dem heutigen Ertrage der Landwirtschaft noch immer hoch erscheint, daher auch die mannigfachen Klagen der Landwirte sich gerade in dieser Richtung bewegen[1].

Die Einrichtung einer Landeshypothekenbank, nach dem Vorgange einiger anderer Länder, würde ebenso wie anderwärts auch hier den Hypothekarzinsfuß der Sparkassen sofort herabmindern. Der Gedanke der Einrichtung eines solchen Institutes taucht unabläßig im Lande wieder auf, so daß er doch endlich der Verwirklichung zugeführt werden dürfte.

Im Anschluß an die Darstellung des Hypothekarkredits der Sparkassen soll ein Blick auf die Hypothekarverhältnisse im Lande überhaupt geworfen werden; es erscheint dies schon aus der Erwägung geboten, als die Werte, mit denen Immobilien in Steiermark pfandrechtlich haften, nach

[1] Wie in späteren Abschnitten gezeigt werden wird, sind auch die Zinsfußverhältnisse für den Personalkredit nicht günstiger, im Gegenteile, was die Vorschußkassen anbelangt, vielfach ungünstiger.

Digitized by Google

den jährlichen Ausweisen der Grundbuchsämter die Summe der zu Gunsten der Sparkassen intabulierten Forderungen um mehr als das Doppelte übersteigen.

Zu Ende des Jahres 1892 ergiebt die staatliche Statistik auf Grund dieser Ausweise für Steiermark eine Belastung des

1. landtäflichen Besitzes mit . .	25 438 356	fl.
2. Montanbesitzes mit 3. städtischen Besitzes mit } . . .	50 624 983	"
4. sonstigen Besitzes	192 622 133	"
zusammen mit	268 685 472	fl.

Diese Ziffern, bezüglich welcher für die Frage des landwirtschaftlichen Kredits der Kleingrundbesitzer nur die vierte Gruppe mit rund 192½ Millionen Gulden in Betracht kommt, sind jedoch in mehr als einer Beziehung mit Vorsicht zu verwerten; vor allem muß im Auge behalten werden, daß unter dem „sonstigen Besitze" alle Realitäten begriffen werden, welche in den Grundbüchern der Bezirksgerichte haften, und somit jedenfalls auch ein großer Teil faktisch städtischen Besitzes (wie Häuser in Märkten oder kleineren Städten, in denen kein Kreisgericht seinen Sitz hat) darunter fällt; weiter handelt es sich bei diesen 192½ Millionen Gulden auch durchaus nicht ausschließlich um effektuierte Darlehen, indem auch Sicherstellungs-, Kredit-, Hypotheken- und intabulierte Kaufschillingsreste darin inbegriffen sind und endlich macht auch die staatliche Statistik darauf aufmerksam, daß diese sich aus den Grundbuchsausweisen ergebenden Ziffern im Verhältnis zum thatsächlichen Lastenstande entschieden zu hohe Resultate ergeben, und zwar aus dem Grunde, weil einerseits auch bezüglich der schon zum Teil zurückbezahlten Hypothekardarlehen doch die ganze ursprüngliche Summe im Buche stehen bleibt und selbst nach erfolgter gänzlicher Tilgung de facto vielfach die grundbücherliche Löschung nicht angesucht und daher nicht vorgenommen wird.

2. Der Wechsel- und Handpfand-Kredit.

Die von den Sparkassen auf Wechsel dargeliehenen Geldbeträge müssen mit wenigen Ausnahmen mit 6 % verzinst werden; vereinzelt sinkt der Wechselzinsfuß auf 5 % und steigt auf 7 %; größere Bedeutung hat der Wechselkredit der Sparkassen nur bei Instituten in Orten mit städtischem Charakter; etwa 18 Sparkassen weisen überhaupt keinen Wechselverkehr nach und scheinen sich demnach dieser Art von Veranlagung principiell zu enthalten.

Digitized by Google

Den Vorschüssen der Sparkassen auf Wertpapiere und Pfänder kommt wenigstens für das flache Land eine ganz untergeordnete Bedeutung zu; der Zinsfuß schwankt hier zwischen 5 und 6%.

3. Der reine Personalkredit.

Schon mit dem Ministerialerlasse vom 20. November 1860 wurde den Sparkassen gestattet und nahe gelegt, einen Teil der zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verfügbaren Überschüsse des Reservefonds mit Genehmigung der politischen Landesstelle zur Errichtung und Dotierung von „Vorschußkassen auf Personalkredit" zu verwenden mit dem Zwecke, um daraus ländlichen Gewerbetreibenden und kleinen Grundbesitzern in Fällen momentanen Bedarfes einen einfachen und billigen Personalkredit zu verschaffen. Hiermit ist den Sparkassen die Möglichkeit eröffnet, auch in dem Sinne ihren Jahresreingewinn wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken zuzuwenden, daß sie kreditbedürftigen kleinen Grundbesitzern und Gewerbetreibenden aus der Dotation der Vorschußkasse Darlehen bloß gegen Schuldschein, wozu in der Regel noch Stellung von Bürgen tritt, gewähren können.

Die Ansätze, welche die steiermärkischen Sparkassen in dieser Hinsicht zu verzeichnen haben, sind gering, indem nur 15 Sparkassen, also weniger als ein Dritteil der Gesamtzahl, bisher solche Vorschußkassen auf Personalkredit errichtet haben; diese bestehenden Vorschußkassen erscheinen aber auch noch aus dem Grunde unzureichend und der Tendenz des erwähnten Regierungserlasses wenig Rechnung tragend, weil der von ihnen angewendete Zinsfuß, der sich bei einer einzigen derartigen Kasse auf 4%, bei allen übrigen aber auf 5% und darüber stellt, durchaus keinen billigeren Kredit in Aussicht stellt.

Die Inanspruchnahme dieser Institute seitens der Bevölkerung ist denn auch eine dementsprechend geringfügige und selbst die Personal-Vorschußkasse der Sparkasse in Mariazell, welche mit einem Zinsfuße von 4% sich als die billigste darstellt, ist, wohl zufolge mangelnder Fühlung mit der Bevölkerung, weder in ihrem Gründungsjahre (1894)[1] noch im Jahre 1895 in die Lage gekommen, ein Darlehen zu gewähren.

---

[1] Die auf Grund der Genehmigung der k. k. Statthalterei vom 2. Aug. 1894 aktivierte Vorschußabteilung der Sparkasse Mariazell erteilt an kleine Grundbesitzer und Gewerbetreibende Kredite gegen Ausstellung eines Schuldscheines mit Bürgschaft auf die Dauer von ½ bis 1 Jahr bei 4% Verzinsung.

Digitized by Google

Die aus den Rechenschaftsberichten der betreffenden Kassen entnommene Tabelle III zeigt die Geldbewegung der 15 Vorschußkassen von Sparkassen in den Verwaltungsjahren 1894—1895.

Überblickt man nun die im allgemeinen gewiß hochwichtige und förderliche Thätigkeit der Sparkassen vom speciellen Standpunkte des landwirtschaftlichen Kredites, so wird die Antwort auf die Frage, ob die Sparkassen den ländlichen Kreditverhältnissen nach jeder Richtung genügen, eine verneinende sein müssen, namentlich wenn man das Bedürfnis nach Personalkredit im Auge hat. In Gegenden, in welchen die Gelegenheit zur Erlangung von Personalkredit mangels geeigneter Institute erschwert ist, wo also die Sparkassen gewissermaßen das Monopol der Kreditgewährung in Händen haben, genügen die letzteren in quantitativer Hinsicht wohl im allgemeinen dem Hypothekarkredite, und lassen nur zu wünschen übrig, daß sich dem Grundbesitzer, der zur Grundverschuldung schreiten muß, billigere Kreditquellen eröffnen; dem Kredite überhaupt genügen sie jedoch nicht.

Einen Beweis hierfür liefert uns die Entwicklung des Genossenschaftswesens in jüngster Zeit. Obersteiermark hatte bis vor kurzem außer seinen 18 Sparkassen nur 3 Vorschußvereine; die vom Lande materiell und geistig geförderte Schaffung kleiner lokaler Vorschußkassenvereine hat besonders in diesem Landesteile sofort großen Anklang gefunden und rasche Entwicklung genommen.

Wenn im allgemeinen die Zeit der Errichtung von Sparkassen im Lande vorüber zu sein scheint, so dürfte dies wesentlich damit zusammenhängen, daß neben dem Hypothekarkredite der Personalkredit immer dringender seine Bedürfnisse geltend macht.

III. Die Kreditgenossenschaften.

Wachsendes Bedürfnis und teilweise wohl auch Spekulation führten in den letzten drei Decennien neben anderen Kreditformen auch zur Organisation des Kredits in Gestalt von Vereinigungen (Korporationen), welche sich zum Zwecke machen, durch Bildung gemeinsamen Vermögens die Mittel zu beschaffen, um Mitgliedern und teilweise auch Nichtmitgliedern gegen entsprechende Deckung Darlehen zu gewähren und dadurch gleichzeitig eine gewinnbringende Anlage dieses Vermögens zu erzielen.

Eine zusammenfassende gesetzliche Regelung fand das Vereinswesen in Österreich zuerst mit dem, aus der absolutistischen Zeit stammenden und deren Geist wiederspiegelnden Patente vom 26. Nov. 1852. Das aufblühende

Digitized by Google

Tabelle III.

	Vorschußkasse der Sparkasse	Geschäftsjahr	Passiva				Vorschüsse				Aktiva				Reingewinn 1895 an die Sparkasse abgeführt
			Dotation	Debitoren	Zinsgew.	Summe d. Passiv.	Stand Ende 1894	J. Jahre 1895 neu gegebene	J. Jahre 1895 rückbez.	Zinsfuß	Aushaftende Vorsch.	Wechsel	sonst. Aktivposten	Summe der Aktiva	
			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	%	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1	Kindberg	2	5 000	—	—	5 000	1 840	7 571	5 470	5½	3 941	—	1 059	5 000	191
2	Mariazell	3	518	—	—	518	ohne Verkehr			4	—	—	—	518	—
3	Irdning	2	7 137	—	—	7 137	—	8 714	1 935	5	6 779	—	358	7 137	358
	Oberland, Summe		12 655	—	—	12 655	1 840	16 285	7 405		10 720	—	1 935	12 655	549
4	Deutsch-Landsberg	6	27 000	—	—	27 000	23 899	17 666	17 646	5	23 919	—	3 081	27 000	1 198
5	Gleisdorf	14	10 989	58	359	11 406	10 718	2 335	1 693	5	11 260	—	146	11 406	417
6	Graz Umgebung	7	27 000	—	—	27 000	24 195	11 450	8 995	5	26 650	—	350	27 000	1 535
7	Hartberg	6	4 000	26	120	4 146	2 910	2 950	3 625	?	2 235	—	1 911	4 146	119
8	Kirchbach	10	19 800	220	1 027	21 047	19 090	19 700	19 040	5	19 750	—	1 297	21 047	1 027
9	Leibnitz	10	10 000	130	568	10 698	10 560	19 485	19 490	5	10 555	—	143	16 698	568
10	Mureck	7		ohne	Bericht		—	—	—	5	—	—	—	—	—
11	Radkersburg	?	20 000	264	—	20 264	6 200	8 615	7 430	5	7 385	8 271	4 608	20 264	1 039
12	Voitsberg	3	18 776	461	1 250	20 487	17 465	19 250	16 695	6	20 020	—	467	20 487	1 250
13	Weiz	15	20 976	291	—	21 267	19 866	34 348	33 802	5	20 412	—	855	21 267	976
14	Eibiswald	1	6 245	168	195	6 608	—	6 700	100	?	6 600	—	8	6 608	168
	Mittelland, Summe		164 786	1 618	3 519	169 923	134 903	142 399	128 516	—	148 786	—	21 137	169 923	8 297
15	Rann	12	129	—	—	129	ohne Verkehr			?	—	—	—	—	—
	Steiermark, Summe		177 570	1 618	3 519	182 707	136 743	158 684	135 921	—	159 506	—	23 201	182 707	8 846

Vereinsleben nötigte bald dazu, einzelne Arten von Vereinen auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen; so wies das Handelsgesetzbuch vom 17. Dezember 1862 den Handelsgeschäfte treibenden Aktiengesellschaften eine besondere Stellung an; eine freiheitlichere Strömung schuf unter Verlassen des Princips des staatlichen Bewilligungsrechtes neue Normen für solche Vereine, welche nicht rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen, also für Humanitäts-, Wohlthätigkeits-, Geselligkeits- und politische Vereine, indem das Vereinsgesetz vom 15. November 1867 der Staatsgewalt lediglich das Verweigerungsrecht aus gesetzlich ziemlich genau umschriebenen Gründen vorbehielt.

Das Beispiel Deutschlands und namentlich die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande selbst nötigte schließlich dazu, den Vereinigungen, „welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder bezwecken," eine freiere Ausgestaltung zu ermöglichen, welche sie in dem Gesetze vom 9. April 1873 gefunden haben; namentlich war dieses Gesetz für die Entstehung und das Gedeihen der Konsum- und Kreditvereine, welch letztere hier vorwiegend in Betracht kommen, ausschlaggebend. Die in diesem Gesetze ausgesprochene (beschränkte oder unbeschränkte) Haftung der Mitglieder über das Vereinsvermögen hinaus hob die Kreditfähigkeit dieser Art von Vereinigungen und ermöglichte ihnen so die Erweiterung ihrer Thätigkeit mit aufgenommenen fremden Kapitalien; anderseits sicherte wiederum das im Gesetze ausdrücklich verbürgte Recht des beliebigen Austrittes, verbunden mit dem Rechte der Zurückziehung der Geschäftseinlage und die Normierung einer verhältnismäßig kurzen Verjährungszeit (2 bezw. 1 Jahr), auf welche sich die Haftung noch nach dem Austritte erstrecken muß, eine genügende Beteiligungslust.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vollzog sich auch in Steiermark nach den zwei verschiedenen von Schulze-Delitzsch resp. Raiffeisen vorgezeichneten Richtungen, deren eine allerdings der jüngsten Zeit angehört.

Wiewohl beide Arten auf dem genossenschaftlichen Principe, d. h. auf der Vereinigung von Angehörigen gleicher oder verwandter Berufszweige beruhen, und daher auch beide unter dasselbe Gesetz fallen, und wiewohl auch innerhalb der Genossenschaften eines und desselben Systems noch mancherlei statutarische Verschiedenheiten bestehen, trägt dennoch jede der beiden Arten eine ganz bestimmte und charakteristische Struktur an sich.

Die Kreditgenossenschaften haben teilweise eine Ähnlichkeit mit den Sparkassen dadurch angenommen, daß viele derselben in ihren Betriebsfonds auch Spareinlagen gegen Verzinsung aufnehmen, so daß sich hier im Ver-

Digitized by Google

gleiche mit den Sparkassen die gegenteilige Erscheinung zeigt: während nämlich die letzteren in erster Linie Spar- und in zweiter Linie auch Kreditinstitute sind, haben sich die Kreditgenossenschaften, deren obersten Zweck eben die Kreditbeschaffung bildet, in sekundärer Hinsicht auch zu Sparinstituten ausgebildet [1].

Eine Darstellung der Thätigkeit der Vorschußkassen im Gebiete des landwirtschaftlichen Kredits wird sich somit zu beschäftigen haben:

1. mit den älteren Vorschußkassen unbeschränkter und beschränkter Haftung;
2. mit den Raiffeisenkassen.

1. Die älteren Vorschußkassen unbeschränkter und beschränkter Haftung.

Steiermark wies (exklusive der Raiffeisenkassen) mit Schluß des Jahres 1895 auf

55 Vorschußkassen mit unbeschränkter Haftung
und 17 " " beschränkter " [2].

Ein näheres Eingehen auf die Statuten läßt das Bestehen vieler, zum Teile principieller Verschiedenheiten erkennen; schon bezüglich der

[1] Die Vorschußkassen weisen in Beziehung auf die Zulassung von Spareinlagen große Verschiedenheiten auf, indem die einen und zwar vornehmlich die auf Grund älterer Statuten bestehenden solche verzinsliche Spareinlagen überhaupt nicht kennen, während andere (z. B. Fürstenfeld) dieselben nur von Vereinsmitgliedern annehmen und wieder andere und zwar die Mehrzahl schon laut ihrer Statuten Spareinlagen auch von Nichtmitgliedern entgegennehmen; die Frage, ob letzteres zulässig oder doch zweckmäßig erscheint, ist durch einen jüngst vorgekommenen Fall, aus dem ein verschiedenartiges Vorgehen der Gerichts- als Registrierungsbehörden und der Verwaltungsbehörden als der die Statuten genehmigenden staatlichen Organe hervorgeht, aktuell geworden; das k. k. Handelsgericht in Triest hat nämlich dem Spar- und Vorschußvereine in Podgrad (Istrien) mit Rücksicht auf die Bestimmung der Statuten wegen Entgegennahme von Spareinlagen auch von Nichtmitgliedern die Registrierung aus dem Grunde verweigert, weil solche Spareinlagen anzunehmen nur jenen Instituten erlaubt sei, welche besonderen Statuten und der Staatsaufsicht unterstehen, und ist diese Verfügung auch obergerichtlich bestätigt worden; die Abgeordneten Vosnjak und Genossen haben hierüber den Justizminister in der Reichsratssitzung v. 1. Okt. 1896 interpelliert. Siehe über diese Frage auch den Artikel im Journal für Sparkassen vom 25. Oktober 1896, wo die Ansicht vertreten ist, daß die öffentliche Rechnungslegung der Vorschußkassen und die eventuelle Verbandsrevision die weitergehende staatliche Kontrole und Revision im Hinblicke auf die unbedingte Vertrauenswürdigkeit nicht zu ersetzen vermag.

[2] Hiervon sind sechs in Graz, welche für den landwirtschaftlichen Kredit wohl kaum eine Bedeutung haben.

Digitized by Google

Mitgliederaufnahme herrscht der Gegensatz, wonach die einen jede eigenberechtigte Person zulassen, während andere sich einen mehr lokalen Charakter dadurch wahren, daß sie die Mitgliedschaft an das Erfordernis des Wohnsitzes am Sitze der Kasse oder in deren Umgebung knüpfen; auch wurde schon erwähnt, daß manche Vorschußkassen Darlehen auch an Nichtmitglieder gewähren, während andere dies nicht thun; abgesehen von der gleichfalls bereits erwähnten verschiedenen Stellung zur Aufnahme fremder Spareinlagen machen sich weitgehende Unterschiede auch inbetreff der Höhe und Anzahl der Stammanteile (Geschäftseinlagen) geltend, welche zwischen 10 fl. (St. Egidy in W. B.), 20 fl. (Fürstenfeld, Burgau u. a.), 50 fl. (Knittelfeld, Ehrenhausen u. s. w.), 150 fl. (Kirchbach), bis zu 1000 fl. (Pischelsdorf) schwanken. Auch ist die Anzahl der zulässigen Geschäftsanteile eine sehr variable, bald an eine bestimmte Grenze gebunden, bald ganz unbeschränkt.

Die Maximalhöhe der Vorschüsse, der Darlehenszinsfuß und die Art der Sicherstellung sind in ebenso verschiedener Weise normiert.

Diese mehr oder minder weitgehenden Differenzen haben zumeist ihren Grund in der Verschiedenheit des Personenkreises, dessen Bedürfnissen der Verein zu dienen bestimmt ist, und der bald aus ländlichen, bald aus rein städtischen Elementen zusammengesetzt ist.

Es ist daher auch schwierig, ein Gesamturteil über die Wirksamkeit der in Rede stehenden Kassen abzugeben.

Hinsichtlich der Zahl der Vorschußkassen mag noch hervorgehoben werden, daß sich in dem territorial ausgedehntesten allerdings aber nur von etwa $^1/_5$ der Bevölkerung des ganzen Landes bewohnten Landesteile, d. i. im Oberlande überhaupt nur 3 Vorschußkassen, dermalen sämtliche mit beschränkter Haftung, nämlich in Gaal, Haus und Knittelfeld finden; die übrigen verteilen sich auf das Mittel- und Unterland (ersteres mit 32, letzteres mit 37) ziemlich gleichmäßig.

Aus der oben angeführten Anzahl der Vorschußkassen mit unbeschränkter und jener mit beschränkter Haftung ergiebt sich ein entschiedenes Überwiegen der ersteren und läßt dies auf eine Bevorzugung dieser Haftungsart seitens der Bevölkerung schließen[1]; es hängt dies auch mit dem Umstande

[1] Lokal mag dies allerdings anders sein, indem sich die Bevölkerung einmal an diese oder an jene Form gewöhnt hat; so will eine Vorschußkasse der nordöstlichen Steiermark wissen, daß die Bevölkerung nur für beschränkte Haftung „schwärmt," nachdem „die erschreckenden Beispiele, welche die unbeschränkte Haftung bereits zur Folge hatte, wo sich ein besser stehendes Mitglied dem ärmeren mit seinem ganzen Vermögen gegenüberstellen muß, die Gemüter der ländlichen Bevölkerung erregt haben."

Digitized by Google

zusammen, daß, wenn auch die Haftpflicht der Vorschußkassen der ersteren Art eine ungleich schwerere ist, dennoch und gerade wegen dieser ohnedies weitergehenden Haftung die Geschäftsanteile bei Vorschußkassen mit unbeschränkter Haftung kleiner bemessen sein können und es in der Regel auch sind.

Die Vorschußkassen stehen zum Teil untereinander in Fühlung, welche durch eine freiwillige Organisation in Form eines Verbandes der deutschen Kreditgenossenschaften einerseits und der slovenischen anderseits gegeben ist. Diese rein freiwillige Verbandsorganisation soll weiter unten noch eine nähere Würdigung erfahren; hier sei nur erwähnt, daß die Organisation der deutschen Vorschußkassen, d. i. der „Verband deutscher Vorschußkassen und Konsumvereine in Steiermark," dem sich bisher nur verhältnismäßig wenige (10) Kassen (von den Konsumvereinen abgesehen) angeschlossen haben, eine Erweiterung in dem Verbande der deutschen Vorschußkassen Österreichs besitzt.

Für unsere Aufgabe wird es sich vorwiegend darum handeln, inwieweit die Vorschußkassen sich mit der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits befassen und wieweit sie in dieser Hinsicht eine Lücke auszufüllen berufen und imstande sind. Für erstere Frage ist der Maßstab in der Beteiligung bäuerlicher Kreise als Debitoren und Mitglieder solcher Kassen gelegen, für letztere ist die Anpassung an die landwirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse entscheidend.

Wie bemerkt, giebt es Vorschußkassen städtischen und ländlichen Gepräges und erscheint wohl der Standort der Kasse für die Einreihung in diese oder jene Kategorie zunächst maßgebend; bei den Vorschußkassen der letzteren Art bilden die Grundbesitzer in der Regel die Mehrzahl der Darlehensnehmer und *sie* sind es auch, welche solche Kassen ins Leben gerufen haben und durch Einlagen und Haftung im Gange erhalten (so sind die Kassenmitglieder der Vorschußkassen in Haus, Gnas, Passail, Weitenstein, Marau u. a. in der Mehrzahl Landwirte). Begreiflicherweise kommen die *kleinen* Landwirte auch bei solchen Kassen bäuerlichen Charakters meist nur als die Schuldner in Betracht und sind die Kassenmitglieder „wohlhabende Grundbesitzer"; sonst wäre es wohl nicht denkbar, daß sich z. B. in einer Kasse wie in Gnas mit nur 32 Mitgliedern ein Spareinlagenstock in der Höhe von mehr an 400 000 fl. ansammelt, dem auch die Höhe der

[1] Für die Konsumvereine ist allerdings die beschränkte Haftung (mit dem doppelten oder dreifachen Betrag der Geschäftseinlage) sowohl in Steiermark wie auch anderwärts die beliebtere Form.

Digitized by Google

hinausgegebenen Wechsel- und Hypothekendarlehen entspricht. Die Erscheinung, daß in Untersteiermark die Mitgliederanzahl bei den einzelnen Kassen durchschnittlich weitaus größer ist, als in den anderen Landesteilen, ohne daß diese Kassen deshalb auch um so größere Bilanzen aufweisen würden, deutet entschieden darauf hin, daß im Unterlande, wo überhaupt ein regeres genossenschaftliches Leben herrscht, sich auch das kleine Kapital an der Bildung von Kreditgenossenschaften im höheren Grade beteiligt.

Eine offizielle Berufsstatistik der Vorschußkassen, ihrer Mitglieder und Schuldner fehlt bisher; der oben erwähnte Verband deutscher Vorschußkassen und Konsumvereine in Steiermark bringt jedoch in seinen jährlichen Gebarungsausweisen über die Mitglieder der dem Verbande dermalen angehörenden 10 Vorschußkassen auch eine Berufsstatistik, welche für die Jahre 1894 und 1895 folgendes ergiebt:

Tabelle IV.

Name der Kasse	Arbeiter		Beamte u. Lehrer		Handels- u. Gewerbetreibende		Grundbesitzer		Mitglieder überhaupt	
	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895
Burgau	—	—	—	—	107	107	—	—	107	107
Graz (Selbsthilfsverein) .	—	277	1713	2528[1]	797	1024	654	338	3164	4167
Haus	4	5	2	5	49	35	147	180	202	225
Hochenegg	—	—	2	3	15	11	187	226	204	240
Knittelfeld	20	97	50	10	257	260	200	162	527	529
Pettau	—	—	31	30	108	126	394	374	533	530
Pinggau	—	—	—	—	1	1	292	307	293	308
Weitenstein	—	—	5	8	20	25	66	82	91	115
Wildon	—	—	2	2	51	46	269	267	322	315
W. Feistritz	17	—	5	—	70	8	177	226	269	234
zusammen	41	379	1810	2586	1475	1526	2386	2269	5712	6770

Einen Schlüssel dafür, in welchem Umfange das bäuerliche Element den Kredit der Vorschußkassen in Anspruch nimmt, giebt uns vor allem die Höhe der auf Hypotheken hinausgegebenen Darlehen; diese Art der Sicher-

[1] und Offiziere.

Digitized by Google

stellung, die von vielen Vorschußkassen wohl wegen der damit verbundenen Schreibereien und sonstigen Verwaltungsschwierigkeiten gemieden wird, ist, wie ein Blick auf die Tabelle V zeigt, fast ausschließlich bei den Vorschußkassen ländlichen Charakters in Übung und bilden deshalb die intabulierten Darlehen auch nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil der Aktiva sämtlicher Vorschußkassen, von denen sie (pro 1895) im Mittellande nur 11,89 %, im Oberlande 3,05 % und im Unterlande gar nun 1,92 % darstellen (Landesdurchschnitt 4,18 %).

Dies zeigt zur Genüge, daß die Vorschußkassen ihren Schwerpunkt in anderen Darlehensformen haben, und wenn die Sparkassen gerade wegen ihrer starken Bevorzugung des Hypothekarkredits dem Bedürfnisse nach Personalkredit im allgemeinen nicht genügen, so spricht obiger Umstand in dieser Beziehung zu Gunsten der Vorschußkassen und es wird sich nur darum handeln, ob die anderweitigen Darlehensformen der Vorschußkassen auch speciell den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt sind.

Die Vorschußkassen der unbeschränkten und der beschränkten Haftung verhalten sich im Punkte der Personalkreditgewährung nicht gleichmäßig, indem die ersteren die Wechseldarlehen in größerem Umfange anwenden als die letzteren; denn es entfielen mit Schluß des Jahres 1895 in Steiermark:

Prozentanteile der Aktiva[1]

bei den Vorschußkassen	auf Hypothekardarlehen	auf Darlehen gegen Wechsel	auf Darlehen gegen Schuldschein
mit unbeschränkter Haftung	4,18	23,77	55,33
mit beschränkter Haftung	0,93	9,19	76,29

Die Anwendung der Wechseldarlehen ist also bei den Vorschußkassen der beschränkten Haftung eine geringere; bei jenen mit unbeschränkter Haftung ist sie nach Mittel- und Unterland sehr verschieden, indem bei diesen Kassen entfielen

[1] Ohne Berücksichtigung der sonstigen Aktivbestände, wie Wertpapiere, Realitäten u. dgl.

Digitized by Google

Tab. V. Sitz der Vorschußkassen und Hauptresultate ihrer Gebarung.

In nachstehenden Orten haben Vorschußkassen mit unbeschränkter Haftung ihren Sitz:

	Zinsfuß	
	Spar-einlagen	Darlehen
A. Mittelsteiermark:		
1. Burgau	4½	6
2. Deutsch-Feistritz	?	?
3. Ehrenhausen	4	5
4. Fürstenfeld	4	5
5. Graz	5	?
6. Gnas	?	?
7. Gratwein	?	?
8. Kirchbach	4½	5½
9. Kirchberg a. d. R.	4½	5
10. Paldau	?	?
11. Passail	4½	5½
12. Straden	4	5, 6
13. St. Nikol. ob Draßling	?	?
14. St. Marein a. Pickelbach	?	?
15. St. Stefan i. Rosenthal	?	?
16. Übelbach	4	6
17. Wildon	4½	6
18. Breitenfeld	?	?
19. Greifenberg	4½	6
20. Fladnitz-Studenzen	4½	6
21. Maria-Schnee	5	6
22. Riegersburg	5	6
B. UnterSteiermark:		
23. Cilli	4½	5½—6
24. Frauheim	4½	6
25. Oberradkersburg	4½	5½
26. Heiligengeist	?	?
27. Jahring	?	7
28. Gonobitz	?	?
29. Lichtenwald	5	6
30. Lichtenwald	?	?
31. Luttenberg	4½	6
32. Marau	5	6
33. Mahrenberg	4½	6
34. Oberburg	4½	6
35. Praßberg	?	?
36. Pettau	?	?
37. Pettau	4½	6
38. Pischätz	5	6
39. Roßwein	4	6
40. Sachsenfeld	4½	6
41. Sauerbrunn	5	6
42. Schönstein	4½	5½
43. Schönstein	4½	6
44. St. Leonhard i. W. B.	?	?
45. St. Leonhard i. W. B.	?	?
46. Tüffer	?	?
47. Franz	4½	6
48. Weitenstein	?	?
49. Weitenstein	5	6
50. Windisch-Feistritz	?	?
51. Hohenegg	5	6
52. Friedau	5	6—7
53. Laufen	4½	5—6
54. Trifail	4½	5—6
55. Rann	?	?

Vorschußkassen mit beschränkter Haftung finden sich in:

	Zinsfuß	
	Spar-einlagen	Darlehen
A. Obersteiermark:		
1. Haus	4½	5—6
2. Knittelfeld	4	5½
3. Gaal bei Bischofsfeld	4	5½
B. Mittelsteiermark:		
4. Graz, Spar- u. Vorsch.-Konsortium des I. allg. Beamtenvereins der öst.-ung. Monarchie	5	6—7
5. Graz, I. steierm. Selbsthilfsgenossenschaft	?	?
6. Graz, I. steierm. Selbsthilfsgenossenschafts-Vorschußkasse	?	?
7. Graz, allg. Selbsthilfsverein	5	7
8. Graz, Spar- u. Vorsch.-verein der Post- und Telegraphenbeamten	5	7
9. Graz, Spar- u. Vorsch.-verein des kath. Meistervereines	4½	5½
10. Leutschach	4	6
11. Pinggau	4	5½
12. Pischelsdorf	4	5
13. St. Ruprecht a. d. Raab	4	5
C. UnterSteiermark:		
14. Marburg, Aushilfskassenverein	4½	5½
15. Marburg, Spar- und Vorschußv. der Arbeiter	5	8
16. Marburg, Posojilnica v. Mariboru	4-4½	—
17. Marburg, allg. Beamtenverein	—	6
18. St. Egidi, Vorschußkasse	4	6

Digitized by Google

Vorschußkassen mit unbeschränkter Haftung.

	Passiva in Gulden					Aktiva in Gulden					
	Geschäftsanteile der Mitglieder	Spareinlagen	Anlehen	Reservefonds	Sonstige	Darlehen gegen Schuldsch.	Wechsel	Hypothekardarlehen [1]	Einlagen bei Kreditanstalten	Kassa-Barschaft	Sonstige
Mittel-Steiermark	69 837	1 403 951	59 448	102 219	58 358	43 789	1 261 357	201 534	92 295	51 371	43 497
Unter-Steiermark	300 383	4 869 900	133 685	393 134	85 697	3 943 768	516 609	110 895	626 729	109 499	475 499 [2]
	Summe der Passiva: 7 476 612					Summe der Aktiva: 7 476 612					

Vorschußkassen mit beschränkter Haftung.

	Passiva in Gulden					Aktiva in Gulden					
	Geschäftsanteile der Mitglieder	Spareinlagen	Anlehen	Reservefonds	Sonstige	Darlehen gegen Schuldsch.	Wechsel	Hypothekardarlehen [1]	Einlagen bei Kreditanstalten	Kassa-Barschaft	Sonstige
Ober-Steiermark	124 777	233 127	10 000	16 736	4 953	29 953	190 457	11 869	6 966	12 325	148 023
Mittel-Steiermark	1 928 120	1 667 408	46 619	110 393	279 020	3 344 534	136 521	38 500	35 589	24 972	451 444
Unter-Steiermark	155 469	679 092	37 723	82 747	33 230	752 647	170 581	—	22 703	10 766	31 564
	Summe der Passiva: 5 409 414					Summe der Aktiva: 5 409 414					

[1] An obiger Summe der Hypothekardarlehen participieren nur nachfolgende Kassen:

1. Gnaas mit fl. 111 634
2. Kirchbach = = 130
3. Paldau = = 13 742
4. Passail = = 30 464
5. Straden = = 38 587
6. St. Nikolaus = = 6977
7. Oberradkersburg mit fl. 51 656
8. Pettau = = 8619
9. Tüffer = = 46 580
10. Weitenstein = = 4040
11. Leutschach = = 27 947
12. Pischelsdorf = = 10 553

[2] Hauptsächlich Realitäten.

Prozente der Aktiva.

	auf Hypothekardarlehen	auf Wechseldarlehen	auf Darlehen gegen Schuldschein
im Mittellande	11,89	74,47	2,59
im Unterlande	1,92	8,94	68,19

Die Vorschußkassen unbeschränkter Haftung in Untersteiermark befassen sich also in viel ausgiebigerem Maße mit dem reinen Personalkredit als jene Mittelsteiermarks, bei welchen und zwar auch bei solchen ländlichen Charakters das Wechselgeschäft vorherrscht.

Der Wechselkredit wird von den Vorschußkassen auf sechs Monate gewährt, die Zinsen sind vielfach im vorhinein zu erlegen; wenngleich Wechseleskompt nur ausnahmsweise vorkommt, der Wechsel also in der Hand der Kasse verbleibt und daher eine Prolongation (auf ein weiteres Vierteljahr) meist keinen Schwierigkeiten begegnet, so kann dem Landwirt diese Art des Kredits doch nur für die kleinsten Darlehensbeträge entsprechen; denn abgesehen von der mit Recht gewöhnlich hervorgehobenen Kurzfristigkeit dieser Darlehen in Verbindung mit einem fixen Fälligkeitsbetrage, wiederholen und vergrößern sich hier die Schwierigkeiten, die mit der Beistellung der Bürgen, ohne welche auch der Wechselkredit selten gewährt wird, verbunden ist; die Berichte der Auskunftspersonen geben in diesem Punkte manchen bemerkenswerten Aufschluß; sie weisen auf das stark ausgeprägte Mißtrauen der Bauern und Gewerbetreibenden untereinander hin, das sich an manchen Orten geradezu als ein Hindernis für die Bildung einer Kasse erwies, und erwähnen mehrfach der „bedeutenden Geldopfer", welche für die Gewinnung eines Bürgen mitunter aufgewendet werden müssen. Nachdem solche Andeutungen von Beanspruchung „recht guter Entlohnungen" oder gar „unverschämter Forderungen" seitens der Gutsteher in den Berichten aus örtlich sehr verschiedenen Gebieten enthalten sind, kann es sich nicht nur um eine bloß lokale Erscheinung handeln.

Nebst diesem eben erwähnten Umstande, der für Wechseldarlehen wie für Darlehen gegen Schuldschein im gleichen Maße zutrifft, haben diese beiden Darlehensarten auch den Nachteil eines unleugbar hohen Zinsfußes gemein; wiewohl wir nicht den Zinsfuß sämtlicher Vorschußkassen

Digitized by Google

kennen[1], dürfen wir doch auf Grund der zu Gebote stehenden Daten annehmen, daß der Darlehenszinsfuß bei keiner Kasse unter 5 % herabgeht, während wir andererseits wissen, daß derselbe in der Regel 6 % beträgt und auch ein 7 %iger Darlehenszinsfuß nicht zu den Seltenheiten gehört. Diese im Verhältnis zu den gewöhnlichen Erträgnissen der Landwirtschaft außerordentlich hohen Zinsen sind die Folge des ebenfalls hohen Zinsfußes für Spareinlagen; denn während im Jahre 1894 von 53 Sparkassen Steiermarks 46 einen Einlagenzinsfuß von 4 %, 2 einen solchen von $3^3/_4$ %, nur 4 einen solchen von $4^1/_2$ % und eine einen solchen von 5 % hatte, glauben die Vorschußkassen, wohl um damit gegenüber den Sparkassen gewissermaßen einen Vorsprung zu gewinnen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihre Einlagen noch mit $4^1/_2$ % und vielfach auch mit 5 % verzinsen zu müssen; die Zinsfußdifferenz ist daher 1 % und darüber. Als Rechtfertigung hierfür ließe sich allenfalls anführen das größere Risiko, mit dem die Vorschußkassen zu rechnen haben, der vielfach noch tiefe Stand der Reservefonds, das begreifliche Streben nach einem wenn auch mäßigen Dividendengewinn, die mitunter hohen Verwaltungsauslagen und die hohe Besteuerung, welche wiederholt zum Gegenstand der Klage genommen wird[2].

Einen Erklärungsgrund für die Höhe der Darlehenszinsen, deren sich übrigens auch eine Anzahl von Kassen selbst wohl bewußt ist, giebt auch der Umstand an die Hand, daß einzelne derselben fast ausschließlich mit Geldern arbeiten, die sie selbst von Sparkassen oder anderen Instituten als Anlehen aufgenommen haben. Zweifellos sind derartige Verhältnisse höchst ungesund und haben ganz analog der Verteuerung der Lebensmittel durch den Zwischenhandel nur eine Verteuerung des Kredits zur Folge[3].

---

[1] Es ist nicht einmal dem Verbande der österreichisch-deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gelungen, die Zinsfußverhältnisse der diesem Verbande angehörigen Kassen auch nur zum größeren Teile zu erfahren. (Siehe Bericht 1894 S. XIII.)

[2] Wenn eine Kassenleitung der Ansicht ist, daß die unteren Steuerbemessungsbehörden nicht immer das richtige Verständnis für die wirtschaftlichen Zwecke solcher Institute besitzen, so dürfte sie nicht weit vom Ziele geschossen haben.

[3] Solche unhaltbare Zustände bilden glücklicherweise die Ausnahme; so konstatiert der Jahresbericht des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich pro 1894, daß sich bezüglich der steiermärkischen diesem Verbande angehörigen Genossenschaften das Verhältnis des eigenen Vermögens (Geschäftsanteile, Reservefonds) zum fremden Kapital (Anlehen, Spareinlagen) unter dem österreichischen Gesamtdurchschnitte von 1:5,57 hält, indem das Verhältnis bei den Kassen mit unbeschränkter Haftung sich auf 1:3,6 und bei jenen mit beschränkter Haftung überhaupt am günstigsten und den genossenschaftlichen Grundsätzen am nächsten kommend, nämlich auf 1:2,3 stellt.

Digitized by Google

Die gegen Schuldschein und Bürgschaft (der Bürge muß sich meist solidarisch haftbar erklären) gegebenen Darlehen werden auch auf längere Zeit, je nach den Statuten in der Regel bis zu einem Jahre, als äußerste Grenze auch auf fünf Jahre gewährt; die Angabe des Verwendungszweckes ist (im Gegensatz zu den Raiffeisenkassen) nicht erforderlich, eine Kontrole der Verwendung hat daher in den seltensten Fällen statt. In die Gruppierung der einzelnen Darlehen nach Größenabstufungen hat man keinen Einblick; auch ist die Maximalgrenze selten schon im Statute normiert, sondern meist vom Beschlusse der Generalversammlung abhängig gemacht; im allgemeinen dürfte man den Betrag von 150 fl. als Durchschnittshöhe und die Summe von 500 fl. als Maximalgrenze für Personalkredite ansehen; die seit längerem ausständigen Darlehen bilden bei manchen Kassen einen ganz erheblichen Anteil der Aktiva[1], und sehen sich die Vorschußkassen mitunter genötigt, säumigen Schuldnern gegenüber die Hilfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen oder noch öfter die Eintreibung der Forderung von den Bürgen des zahlungsunfähigen Schuldners zu veranlassen.

Will man nun zu einem Urteil über die Frage gelangen, ob die eben besprochenen Vorschußkassen im großen und ganzen den Bedürfnissen des landwirtschaftlichen Kredits Rechnung tragen, so wird sich dasselbe nach dem Vorausgeschickten unschwer ergeben und wird man die Eignung der Vorschußkassen hierfür, abgesehen davon, daß sie auch numerisch unzureichend sind, negieren müssen; diese Beurteilung hat — und das sei nochmals hervorgehoben — eben nur den Kredit des Kleingrundbesitzers im Auge und will nicht rütteln an dem von beinahe allen Vorschußkassen für sich in Anspruch genommenen Lobe, daß sie den sonstigen Kreditbedürfnissen „vollkommen genügen". Gegenüber dem nicht organisierten Kredit bilden die Vorschußkassen jedenfalls und für jeden Kreditbedürftigen einen sehr bedeutsamen Fortschritt und die aus den Berichten vieler Vorschußkassen entnommene Bemerkung, daß sich seit ihrem Bestande eine wesentliche Einschränkung des Wuchers geltend macht, kann ohne weiteres zugegeben werden.

Wenn auch mit dem Personalkredit scheinbar nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehend, muß hier doch auch der schon oben erwähnten Organisation gedacht werden, welche innerhalb einer Anzahl deutscher und slovenischer Vorschußkassen herrscht und deren Bedeutung, wenigstens für Steiermark, vorläufig in der Schaffung einer gleichmäßigen Kontrole in

[1] Bei einer Vorschußkasse sind die Hälfte der außenstehenden Darlehen seit länger als vier Jahren ausständig; bei einer anderen Kasse trifft dies bei über 100 Darlehen zu.

Digitized by Google

Form von Revisionen besteht, die für das moralische Moment wohl sehr ins Gewicht fällt. Die geringe Beteiligung der deutschen Vorschußkassen an dieser Organisation, der sich bisher erst 10 angeschlossen haben, bildete wohl das wesentlichste Hindernis, weshalb dieselbe noch nicht den weiteren, in ihrem statutarischen Zwecke (§ 2 P. 1: gegenseitige Förderung der verbundenen Vereine in ihren wirtschaftlichen Aufgaben und Interessen) gelegenen Schritt gethan und eine Geldausgleichstelle ins Leben gerufen hat. Kraft der Statuten dieses Verbandes deutscher Vorschußkassen in Steiermark trifft jeden demselben beitretenden Verein die Pflicht, sich Revisionen zu unterziehen, alljährlich einen Rechnungsabschluß einzusenden und den festgesetzten Beitrag zu leisten; aus diesen Beiträgen werden die Kosten der ordentlichen Revisionen bestritten; den Revisor ernennt der Verbandstag, der jährlich mindestens einmal stattfindet und an welchem jeder Verein mit einer Stimme Anteil nimmt; hingegen haben die Beschlüsse des Verbandstages über anzustrebende Einrichtungen nur den Charakter von Ratschlägen und Empfehlungen (§ 13 des Statutes vom 19. Juli 1891). Der Verbandstag hat sich auch um Neuanlegung und Verbesserung der Buchhaltung, sowie um Abänderung mangelhafter Statuten verdient gemacht.

Eine Organisation deutscher Vorschußkassen, welche sich über ganz Österreich erstreckt, ist durch den mehrerwähnten Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich gegeben, welchem dermalen 118 Kreditgenossenschaften, 127 Konsumvereine, 17 gewerbliche Produktivgenossenschaften, 4 gewerbliche Rohstoffgenossenschaften, 2 Magazinsgenossenschaften und 2 Molkereigenossenschaften angehören. Als Zweck dieses Verbandes, an dessen Spitze die „Anwaltschaft" steht, ist neben der Förderung des Genossenschaftswesens auch ausdrücklich die Vermittlung der Unterverbände und der Anwaltschaft bei der gegenseitigen Kapitalbeschaffung genannt.

Der Verband der slovenischen Vorschußkassen mit dem Sitze in Cilli erstreckt seine Revisionsthätigkeit über 27 Vorschußkassen Steiermarks, 19 kärntnerische, 53 krainische Vorschußkassen und 14 solcher Kassen des Küstenlandes; die betreffenden Vorschußvereine Steiermarks sind jene in:

1. Rann,
2. Cilli,
3. Hrastnik,
4. Frauheim (bei Marburg),
5. Oberburg,
6. Oberradkersburg,
7. Gonobitz,
8. Leoben bei Oberburg,
9. Luttenberg,
10. Maxau,
11. Mahrenberg,
12. Marburg,
13. Maria Schnee (Mureck),
14. Praßberg,

Digitized by Google

15. Friedau,
16. Pischätz,
17. Pettau,
18. Lichtenwald,
19. Sauerbrunn,
20. W. Feistritz,
21. Sankt Leonhard (W. B.),
22. Sankt Marein,
23. Schönstein,
24. Trifail,
25. Weitenstein,
26. Wöllan,
27. Sachsenfeld.

Angeregt durch einen Antrag der Abgeordneten Wrabetz und Genossen ist im Jahre 1895 von der Regierung dem Abgeordnetenhause eine Gesetzesvorlage unterbreitet worden, durch welche für jene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie andere, dieselben Zwecke verfolgenden Vereine, welche weder bereits einem Revisionsverbande angehören, noch, wie dies bei den meisten landwirtschaftlichen Spar- und Darlehenskassen nach System Raiffeisen der Fall ist, sich unter Kontrole des Landesausschusses befinden, eine obligatorische staatliche Revision eingeführt werden soll; die Motive dieses Gesetzentwurfes besagen, es habe sich die Erkenntnis Geltung verschafft, „daß der Grundsatz einer nahezu schrankenlosen Autonomie, auf welchem die Gesetzgebung über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften aufgebaut ist, eines Korrektivs bedarf. Mangelndes Verständnis der Aufgaben seitens der zur Leitung von Genossenschaften berufenen Personen, bis zur Indolenz gesteigerte Sorglosigkeit dieser und der einzelnen Genossenschafter, mitunter endlich auch Mißbräuche, haben in einzelnen Fällen zu Katastrophen geführt, welche eine Diskreditierung des Autonomieprincips selbst besorgen ließen."

Dadurch, daß der Gesetzesentwurf, welchem auch das Abgeordnetenhaus beigetreten ist, die staatliche Revision nur beim Mangel einer eigenen Verbandsrevision eintreten läßt und den staatlichen Revisor keineswegs mit Zwangsmitteln ausrüstet, ist thatsächlich das Princip der Selbständigkeit gewahrt; das Recht, sich selbst einen Revisor zu bestellen, soll nach diesem Gesetze einem Verbande dann zukommen, wenn derselbe mindestens 20 Genossenschaften oder Vereine umfaßt; das eventuell aufzustellende staatliche Revisionsorgan, welches Anspruch auf Erstattung barer Auslagen und Vergütung seiner Leistungen nach Maßgabe des Zeitaufwandes durch die revidierten Genossenschaften bezw. Vereine hat, wird für Genossenschaften vom Handelsgerichte und für Vereine von der politischen Bezirksbehörde ernannt; sämtliche Revisoren haben ihre Revisionsberichte der Behörde, d. i. dem Handelsgerichte bezw. der politischen Bezirksbehörde vorzulegen.

Digitized by Google

2. Die Raiffeisenkassen.

Seit ganz wenigen Jahren haben die genossenschaftlichen Institutionen Steiermarks durch das Entstehen von Kreditvereinen nach dem System Raiffeisen eine Vermehrung und Ausgestaltung erfahren; dieselben fallen unter die Kategorie der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung, heben sich jedoch von den vorbesprochenen Genossenschaften dieser Art durch mehrfache principielle Unterschiede deutlich ab, welche sie nach der Absicht ihres Gründers eben für die bäuerlichen Zwecke besonders geeignet machen sollen; in Steiermark tritt zu diesen im Wesen der beiden Genossenschaftsarten gelegenen Unterscheidungsmerkmale noch ein weiteres äußerliches unterscheidendes Moment hinzu; während nämlich die vorbesprochenen Genossenschaften beschränkter und unbeschränkter Haftung durchaus auf Selbsthilfe beruhen, ist das Entstehen und die Schaffung von Raiffeisenkassen in Steiermark in oberster Linie ein Verdienst der Landesverwaltung, indem nicht eine einzige jener Kassen, die sich streng nach Raiffeisenschen Grundsätzen gebildet haben, ohne die materielle Anteilnahme des Landes ins Leben getreten ist oder dermalen ohne diese Hilfe besteht. Diese auf Einbürgerung und Verbreitung des Raiffeisenwesens gerichtete Aktion des Landtages und Landesausschusses wurde durch den Sitzungsbeschluß des steiermärkischen Landtages vom 25. April 1893 inauguriert, mit welchem dem Landesausschusse ein Kredit bis zu 100 000 fl. zur Förderung dieses Zweckes eingeräumt wurde, und schon 1896 hatten ihre Urheber die Genugthuung, ihre materiellen und geistigen Bemühungen durch das Bestehen von 67 Raiffeisenkassen belohnt zu sehen.

Freilich ist der erwähnte Kredit erst wenig über die Hälfte seines Betrages in Anspruch genommen, und ist diese Anzahl mit Rücksicht auf den beschränkten, selten über das Gebiet einer Ortsgemeinde hinausreichenden Wirkungskreis der einzelnen Kassen eine bescheidene zu nennen; die Erklärungsursachen hierfür mögen, abgesehen von einer hier und da gewiß mitwirkenden Indolenz[1] der Bevölkerung, auch in dem schon berührten gegenseitigen Mißtrauen der bäuerlichen Bevölkerung, mitunter, namentlich in gemischt-sprachigen Gegenden, auch in nationalen Schwierigkeiten und Gegensätzen gelegen sein und da und dort trägt, wenn wir den Berichten glauben sollen, auch die Agitation gewisser, am Nichtbestehen solcher Kassen interessierter Kreise das ihrige dazu bei, weshalb

[1] Ein Berichterstatter aus Untersteiermark sagt, daß sich die Leute über den Begriff der unbeschränkten Haftung noch nicht klar sind.

Digitized by Google

die Entwicklung nicht eine so rasche war, wie sie vielleicht hätte erwartet werden können.

Mit Schluß des Jahres 1894 hatten sich 19 Raiffeisenkassen konstituiert, im Jahre 1895 18 und bis Mitte Dezember 1896 30 solcher Kassen; von diesen 67 Kassen gehören an

dem Oberlande 13
„ Mittellande 46
„ Unterlande 8.

In rund 1300 von 1550 (die vier Städte mit eigenem Statute ausgenommen) Ortsgemeinden des Landes besteht keine solche Kasseneinrichtung; am stärksten sind sie vertreten in den politischen Bezirken: Umgebung Graz, Hartberg, Feldbach, Leibnitz, Weiz und Marburg[1].

---

[1] Die Standorte der 67 bis Mitte Dezember 1896 begründeten Raiffeisenkassen des Landes sind:

gegründet im Jahre 1894:
1. Wolfsberg bei Wildon,
2. St. Kathrein am Offeneck,
3. Dechantskirchen,
4. Göffendorf,
5. Hatzendorf,
6. Wiesell,
7. Unterlamm,
8. Schwanberg,
9. St. Stefan bei Leoben,
10. St. Michael bei Leoben,
11. Ramsau bei Schladming,
12. Mitterndorf bei Aussee,
13. Neudorf bei Semriach,
14. Zellnitz a. d. Mur,
15. Eichberg,
16. St. Georgen bei Murau,
17. Stadl bei Murau,
18. St. Lorenzen im Paltenthal,
19. Taupliz,

gegründet im J. 1895:
20. Unterrohr,
21. Lassing,
22. Kalsdorf bei Graz,
23. St. Margarethen a. d. Raab,
24. Dobl bei Graz,
25. Nestelbach,
26. Mürzhofen,
27. Lieboch,
28. Grafendorf,
29. Groß-St.-Florian,

gegr. i. J. 1895:
30. Mooskirchen,
31. St. Marein a. Pickelbach,
32. Fladnitz bei Passail.
33. Edelstauden,
34. Gams bei Stainz,
35. Pöllauberg,
36. Köflach bei Voitsberg,
37. Teufenbach a. d. Murthalbahn,

gegründet im Jahre 1896:
38. Rothwein bei Marburg,
39. Unterkötzsch,
40. Ranzenberg,
41. Hl. Geist am Osterberg,
42. Wörth bei Hartberg,
43. Wundschuh bei Graz,
44. Zerlach,
45. Überbach,
46. St. Magdalena a. Lemberg,
47. Lang bei Leibnitz,
48. Zipreln bei Kirchbach,
49. Oberhaag,
50. Mitterlabill bei Kirchbach,
51. Kumberg,
52. Glanz bei Leutschach,
53. St. Veit bei Graz,
54. Hl. Dreifaltigkeit i. W. B.,
55. Tautendorf,
56. Preding,
57. St. Georgen a. d. Stiefing,
58. Gamlitz,

Digitized by Google

Die Thätigkeit der Kassen steht im innigsten Zusammenhange mit der Einflußnahme des Landes; durch den citierten Landtagsbeschluß wurde der Landesausschuß beauftragt, ein Normal-(Muster-)Statut für Darlehenskassen nach System Raiffeisen zu entwerfen und ermächtigt, aus dem angeführten Kredite per 100 000 fl. den auf Grund eines solchen Normalstatuts sich bildenden Vereinen

a. unverzinsliche Darlehen zur Erleichterung der ersten Einrichtungskosten im Betrage von 50—250 fl., sowie
b. verzinsliche Darlehen zum Zwecke der ersten Kapitalsbeschaffung zu 3 % im Höchstbetrage von 2000 fl. zu bewilligen.

Andererseits wahrte sich das Land billiger Weise für solche aus Landesmitteln subventionierte Kassen auch ein entsprechendes Oberaufsichtsrecht, indem sich solche Kassen einer Revision durch ein Organ des Landes zu unterziehen haben. Der Landesausschuß hat in Ausführung dieser Beschlüsse im Jahre 1893 eine eingehende „Anleitung zur Geschäftsführung der Vorschußkassen nach dem System Fr. W. Raiffeisen" in Verbindung mit einem Musterstatut für Vorschußkassen der genannten Art publiziert.

Gegen Ende des Jahres 1896 erreichte der Stand der aus obigem Kredit bewilligten Subventionen den Betrag von 52 505 fl., der sich zum geringeren Teile aus den unverzinslichen Darlehen in der Durchschnittshöhe von 200 fl. pro Kassenverein und zum anderen Teile aus den zu 3 % verzinslichen Darlehen im gewöhnlichen Ausmaße von 1000—2000 fl. für jede Kasse zusammensetzt.

Der Höchstbetrag eines von solchen Kassen gewährten Darlehens ist im Durchschnitt 300 fl., übersteigt jedoch nirgends 600 fl. und es ist somit eine für das gewöhnliche Personalkreditbedürfnis genügende Grenze gezogen; der Zinsfuß für Darlehen ist mit wenigen Ausnahmen auf 5 % festgesetzt; die wenigen Ausnahmen bestehen in dem Steigen auf 5½ % und dem Sinken auf 4½ %. Die Spareinlagen, welche statutengemäß auch von Nichtmitgliedern entgegengenommen werden, beliefen sich zu Anfang 1896 bereits auf die Summe von 47 623 fl. 29 kr. und rühren zu einem erheblichen Teile auch von Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeitern überhaupt her; der Mindestbetrag einer Spareinlage ist ähnlich wie bei den meisten Sparkassen auf 1 fl. festgesetzt, der Höchst-

gegr. i. J. 1896:
59. St. Stefan am Gratkorn,
60. Gries bei Gleisdorf,
61. St. Stefan ob Weiz,
62. Semriach,
63. St. Kathrein a. d. Laming,

gegr. i. J. 1896:
64. St. Lambrecht,
65. Hainersdorf,
66. Groß-Hartmannsdorf,
67. Hitzendorf.

Digitized by Google

betrag stellt sich auf 1000—3000 fl.; der Zinsfuß für Spareinlagen ist in aller Regel mit 4 % normiert; es ergiebt sich somit eine gewöhnliche Zinsfußdifferenz von 1 %, während eine Differenz von mehr als 1½ % überhaupt statutengemäß ausgeschlossen ist. Die Beitrittsgebühr ist sehr niedrig bemessen, indem sie den Betrag von 1 oder 2 fl. nur selten übersteigt; die Höhe der Geschäftsanteile, für welche keine höhere Verzinsung als für Spareinlagen gewährt werden darf, schwankt zwischen 10 und 20 fl.; jedes Mitglied muß mindestens einen Geschäftsanteil voll einzahlen; die Einzahlung weiterer Geschäftsanteile ist unbeschränkt.

Eine Begünstigung der Raiffeisenkassen in gebührenrechtlicher Beziehung erfolgte mit dem am 1. Juli 1894 in Kraft getretenen Reichsgesetze vom 11. Juni 1894, R.G.B. 111, wonach Schuldscheine, welche von Vereinsmitgliedern für Darlehen mit einer Rückzahlungsfrist bis zu vier Jahren ausgestellt werden, nicht der Skala II, sondern dem niedrigeren Wechselstempel nach Skala I unterworfen und wonach Bürgschaftserklärungen auf solchen Schuldscheinen stempelfrei sind.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist meist 7—11, die der Mitglieder des Aufsichtsrates 9—15; die Funktionen der Ehrenämter des Vorstandes wie des Aufsichtsrates liegen in Händen von Ökonomen, Kaufleuten, teilweise auch von Ärzten und Seelsorgern, und namentlich ist es die Lehrerschaft, welche an sehr vielen Orten ihre Kräfte dem verantwortungsvollen und schwierigen Buch- und Kassendienste widmet; die laufenden Verwaltungsauslagen sind geringfügig; an mehreren Orten werden die Geschäfte der Buch- und Kassenführung sogar unentgeltlich besorgt, was wenigstens für die Dauer weder wünschenswert noch sachdienlich erscheinen dürfte, da mit der Kassenführung auch eine gewisse Haftung verbunden ist, welche in der Leistung einer Kaution oder in der Stellung eines Bürgen seitens des hiermit Betrauten ihren Ausdruck findet.

Eine wichtige, den vorbesprochenen Vorschußkassen fremde Eigenart der Raiffeisenkassen liegt abgesehen von der unbedingten Ausschließung des Hypothekar- und Wechselkredits, auch in dem Umstande, als bei Aufnahme eines Darlehens der im Schuldschein ersichtlich zu machende Verwendungszweck angegeben werden muß, woraus sich als Korrelat eine meist den Bürgen obliegende mehr oder minder genaue Kontrole ergiebt; eine Verwendung zu anderen als den angegebenen Zwecken berechtigt den Vorstand zu sofortiger Kündigung des Darlehens; hierin liegt eine treffliche Handhabe, um den Kredit der Raiffeisenkassen leichtsinnigen Schuldenmachern zu verschließen und hierdurch sind die Raiffeisenkassen allein in der Lage, seinerzeit der Statistik eine nicht auf bloßer Annahme gegründete

Digitized by Google

zahlenmäßige Grundlage für die Frage nach den Verschuldungsursachen des kleinen Grundbesitzes an die Hand zu geben; die Raiffeisenkasse in Sankt Georgen bei Murau gewährte z. B. im Jahre 1895 an Darlehen

in 11	Fällen	für	Schuldentilgung	den Gesamtbetrag	von 2 047 fl.
= 6	=	=	Viehankauf	= =	= 793 =
= 5	=	=	Wirtschaftsauslagen	den =	= 585 =
= 2	=	=	Grundankauf	= =	= 350 =
= 2	=	=	Zinsenzahlung	= =	= 150 =

Freilich wird durch diese Vormerkung und Überwachung des Verwendungszweckes im gewissen Sinne die Geschäftsführung wieder erschwert, wie man überhaupt von manchen Seiten den Raiffeisenkassen einen viel zu komplizierten Apparat ihrer Buch- und Kassenführung zum Vorwurf macht, was auch in den Berichten der Auskunftspersonen teilweise zum Ausdruck kommt; man verlangt eine größere Einfachheit in dieser Beziehung schon aus dem Grunde, um auch die minder gebildeten bäuerlichen Kassenmitglieder zu den Geschäften des Vorstandes und Aufsichtsrates heranziehen und überhaupt jedem einen leicht zu gewinnenden Einblick in die Geschäftslage gewähren zu können. Bedenkt man, daß eine Auseinanderhaltung der verschiedenartigen, in eine Raiffeisenkasse zusammenfließenden Gelder (fremde und eigene Spareinlagen, verzinsliche und unverzinsliche Darlehen des Landes, Beitrittsgebühren, Geschäftseinlagen, Zinsen 2c.), wie bei jeder Vorschußkasse unbedingt notwendig ist, so dürfte es, namentlich bei bedeutenderer Geldbewegung, bedenklich erscheinen, einer größeren Einfachheit zuliebe vielleicht die Genauigkeit zu opfern.

Die Zahl der Mitglieder von 55 Raiffeisenkassen, für welche gegenwärtig die einschlägigen Daten schon vorliegen, beträgt[1] dermalen 3843 Personen und zwar haben

3	Kassen	Mitglieder: 25 und weniger
20	=	= 25—50
18	=	= 50—75
7	=	= 75—100
2	=	= 100—125
1	Kasse	= 125—161
4	Kassen	= unbekannt.

Bei 41 Kassen erreicht resp. übersteigt somit die Anzahl der Mitglieder nicht jene von 75 Personen.

[1] Die Berechnung ist einem Artikel der Wiener landwirtschaftlichen Zeitung (Nr. 3136 vom 16. Jan. 1897) von Dr. v. Cardona entnommen.

Digitized by Google

Die Mitglieder sind zum größten Teile Landwirte, sodann Kaufleute und Gewerbetreibende (namentlich Wirte)[1].

Auch die Darlehensnehmer, welche nur Kassenmitglieder sein können, rekrutieren sich meist aus dem Stande der Grundbesitzer; so sind z. B. von den 26 Debitoren der Raiffeisenkasse in St. Georgen ob Murau 21 Bauern mit 3432 fl., 2 Keuschler mit 83 fl. und 3 sonstige mit 410 fl.

Nachdem somit diese Kassen thatsächlich von der Klasse der bäuerlichen Bevölkerung gebildet und in Anspruch genommen werden, erscheint der oberwähnte Darlehnszinsfuß von 5 % oder teilweise gar 5½ % als hoch gegriffen; nachdem die vom Lande gewährten Subventionen von den Kassen nur zu 3 % verzinst werden müssen, erschiene wenigstens für diese Beträge eine 4 %ige Darlehnsverzinsung als hinreichend; und wenn diese Kassen schon mit Rücksicht auf den Sparkassenzinsfuß im Lande die Verzinsung der bei ihnen deponierten Spareinlagen nicht unter 4 % herabsetzen wollen, so könnte doch, wenigstens nach einigermaßen eingetretener Stärkung des Reservefondes, dem Beispiele mancher Sparkassen folgend, die Zinsfußdifferenz auf ½ % fixiert werden; es zeigt sich hier wiederum die Verkettung und gegenseitige Wechselwirkung des Spar- und Kreditwesens. Der Grund, weshalb trotz dieses verhältnismäßig hohen Zinsfußes die den Sparkassen gegenüber so häufig beklagte Kostspieligkeit des Kredites bei den Raiffeisenkassen weniger empfunden wird, liegt in den kleinen Darlehenssummen und den meist kurzen Rückzahlungsfristen (meist ½ bis zu 2 oder 3 Jahren); für solche, man könnte beinahe sagen, Aushilfsdarlehen sind die Raiffeisenkassen nun thatsächlich ein Segen der bäuerlichen Bevölkerung, wenngleich sie in diesem ihrem Berufe noch nicht das höchste Ziel erreicht haben; für die weiteren, namentlich mit der Erbverschuldung Hand in Hand gehenden Kreditbedürfnisse erweisen sie sich jedoch als unzureichend und es kann demnach ihre Bedeutung nur in der Abhilfe des Kreditbedürfnisses auf einem eng begrenzten Gebiete anerkannt werden.

Wo die Raiffeisenkassen einmal festen Fuß gefaßt haben, wendet sich ihnen rasch die Sympathie namentlich der bäuerlichen Bevölkerung zu; die Urteile der Berichte sind durchwegs günstige und mehrfach wird sogar eine

[1] Von den 67 Mitgliedern der Raiffeisen-Vorschußkasse in Unterlamm (Bezirk Feldbach) sind 60 Landwirte, 2 Händler, 2 Keuschler und 1 Kaufmann; die 117 Mitglieder der Gössendorfer Kasse sind durchwegs Grundbesitzer. Aus dem Umstande, daß, wie die für 9 Kassen vorliegenden Rechnungsabschlüsse pro 1894 ersehen lassen, im allgemeinen auf ein Mitglied nicht mehr als ein Geschäftsanteil entfällt, kann geschlossen werden, daß nur der mittlere und kleine Grundbesitz an der Bildung solcher Kassen teilnimmt.

Digitized by Google

direkte Rückwirkung auf andere Kreditinstitute im Sinne einer Einschränkung des früher üppig blühenden Wechselkredites und einer Herabsetzung des Zinsfußes von Vorschußkassen der Sparkassen konstatiert.

Aus nachstehender Tabelle VI sind für 63 ihrer chronologischen Entstehung nach gereihte Raiffeisenkassen deren Mitgliederzahl und die wichtigsten statutarischen Bestimmungen ersichtlich, während Tabelle VII für die erstgenannten 27 Kassen die Gesamtgeschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 1895 zur Darstellung bringt. Die Daten sind dem letzterschienenen Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landesausschusses entnommen.

IV. Sonstige mit der Landwirtschaft zusammenhängende genossenschaftliche Verbände und Vereine in Steiermark.

Während, wie das Beispiel der Raiffeisenkassen zeigt, wenigstens für die bäuerlichen Kreise der Gedanke, sich zum Zwecke gegenseitiger Kreditgewährung zu Verbänden zusammenzuschließen, in Österreich erst in jüngster Zeit aufgegriffen wurde, ist das Bestreben, die wirtschaftlichen Kräfte des Einzelnen durch den Zusammenschluß der Individuen zu potenzieren und zu einer Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit zu bringen, auf anderen Gebieten ein viel älteres, sei es, um mit gemeinsamen Mitteln eine bessere Verwertung des Absatzes zu erzielen, oder bessere und billigere Einkaufsquellen für landwirtschaftliche Geräte, Dünger u. dgl. zu gewinnen oder sich durch Schadloshaltung gegen die mannigfachen, dem Landwirtschaftsbetriebe drohenden Gefahren, namentlich Brand und Viehseuchen, zu versichern. Thatsächlich hat sich auch in Steiermark die Selbsthilfe bereits aller dieser Gebiete angenommen und zwar im höheren Grade, als man gewöhnlich annimmt. Zum Belege dessen sei des Bestandes der 9 Vereine gegen Viehschaden (Viehversicherungsverbände) erwähnt, die sich merkwürdiger- und zugleich bezeichnenderweise durchweg[1] im politischen Bezirke Bruck a. Mur befinden, weiter der 10 Feuerversicherungsvereine, die gleichfalls zum größeren Teile[2] dem Oberlande angehören; von diesen letzteren sei z. B. auf die in den Berichten der Auskunftspersonen erwähnten Langenwanger und Oberwölzer Brandschadenversicherungsvereine, welchen nicht bloß eine lokale Bedeutung zukommt, hingewiesen.

[1] Es sind dies die Vereine in Altenberg, Frein, Gollrad, Gußwerk, Krampen, Lanau, Mariazell, Weichselboden und Wildalpe.

[2] Abgesehen von der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Graz.

Digitized by Google

Tabelle VI.

Die Raiffeisenschen Vorschußkassen in Steiermark, deren Mitglieder und Statutenbestimmungen.

Post-Nr.	Spar- und Darlehenskasse in	Einwohnerzahl des Vereinsgebietes	Mitgliederzahl: Bei der Vereinsgründung	Mitgliederzahl: Zu Ende des Jahres 1896	Beitrittsgebühr fl.	Höhe ein. Geschäftsanteils fl.	Höchster zulässiger Stand für: Spareinlagen fl.	Anlehen fl.	Darlehen eines Mitgliedes fl.	Mindestbetr. e. Spareinl. fl.	Zinsfuß für: Spareinlagen	Darlehen
1	Wolfsberg b. Wildon	3 754	45	86	1	12	2 000	2 000	300	1	4	5
2	St. Kathrein a. Offeneck	2 187	42	110	1	12	5 000	2 500	500	1	4	5
3	Dechantskirchen	2 689	45	106	1	12	3 000	3 000	350	1	4	4½
4	Göffendorf	5 385	23	117	1	12	3 000	5 000	500	1	4	5
5	Hatzendorf	3 165	142	172	2	20	3 000	5 000	400	1	4	5
6	Wisell zu Suschitz	3 318	81	85	1	12	1 000	5 000	250	1	4½	5½
7	Unterlamm	1 584	39	64	2	20	3 000	3 000	200	1	4	5
8	Schwanberg	8 777	80	207	1	10	3 000	5 000	300	1	4	5
9	St. Stefan ob Leoben	2 263	40	58	3	12	3 000	3 000	500	2	4	5
10	St. Michael ob Leoben	2 451	37	37	3	12	3 000	3 000	500	1	4	5
11	Ramsau b. Schladming	1 151	49	78	1	12	3 000	3 000	400	1	4	5
12	Mitterndorf bei Aussee	1 840	55	96	1	10	3 000	3 000	600	1	4	5
13	Neudorf bei Semriach	634	55	53	2	20	3 000	3 000	250	1	4	5
14	Zellnitz an der Mur	927	23	27	1	12	3 000	3 000	150	1	4	5
15	Eichberg	1 312	31	68	1	12	1 000	2 000	200	1	4	5
16	St. Georgen ob Murau	1 422	62	74	1	12	2 000	2 000	300	1	4	5
17	Stadl ob Murau	2 818	89	112	2	12	2 000	5 000	400	1	4	5
18	St. Lorenzen i. Paltenth.	2 437	58	65	2	10	5 000	2 000	500	1	4	5
19	Tauplitz	797	72	80	2	6	1 000	5 000	500	1	3½	4½
20	Unterrohr	1 317	46	84	2	12	2 000	2 500	300	1	4	5
21	Lassing	1 836	52	66	2	12	2 000	2 500	250	1	4	5
22	Kalsdorf bei Graz	1 344	84	108	1	12	2 000	3 000	300	1	4	5
23	St. Margar. a. d. Raab	3 314	67	102	1	12	2 000	3 000	300	1	4	5
24	Dobl bei Graz	1 646	50	57	1	12	3 000	3 000	300	1	4	5
25	Reftelbach	3 500	40	50	1	6	1 000	3 000	300	1	4	5
26	Mürzhofen	2 188	25	31	5	10	2 000	3 000	300	1	4	5
27	Liboch bei Graz	769	28	30	1	12	2 000	3 000	300	1	4	5
28	Grafendorf	3 332	61	61	1	12	2 000	3 000	300	1	4	5
29	Groß-St. Florian	5 724	27	27	1	12	2 000	3 000	400	1	4	5
30	Mooskirchen	2 924	55	55	1	12	2 000	3 000	400	1	4	5
31	St. Marein a. Pickelbach	3 290	90	90	1	6	2 000	3 000	200	1	4¼	5¼
32	Fladnitz bei Passail	1 950	91	91	1	12	2 000	3 000	200	1	4	5
33	Edelstauden	1 935	38	38	1	6	2 000	3 000	200	1	4½	5½
34	Gams bei Stainz	3 200	38	38	1	12	4 000	3 000	300	1	4	5
35	Pöllauberg	1 930	44	44	2	12	2 000	3 000	300	1	4	5
36	Teufenbach	2 079	42	42	2	12	2 000	3 000	300	1	4	5
37	Köflach	10 308	48	88	2	12	2 000	3 000	300	1	4	5

Digitized by Google

Post-Nr.	Im Jahre 1896 gegründete Spar- und Darlehenskassen in	Einwohnerzahl des Vereinsgebietes	Mitgliederzahl bei der Gründung im Jahre 1896	Betriebsgebühr fl.	Geschäftsanteil fl.	Höchster zulässiger Stand für Spareinlagen fl.	Höchster zulässiger Stand für Anlehen fl.	Höchster zulässiger Stand für Darlehen eines Mitgliedes fl.	Mindestbetr. e. Spareinl. fl.	Zinsfuß für Spareinlagen	Zinsfuß für Darlehen
38	Wundschuh	848	52	1	12	2 000	3 000	300	1	4	5
39	Rothwein bei Marburg	1 310	32	1	12	1 000	"	150	1	4	5
40	Ranzenberg	3 492	25	1	12	2 000	"	200	1	4½	5½
41	Unterkötsch	2 028	36	1	12	2 000	"	200	1	4½	5½
42	Wörth bei Hartberg	585	41	2	12	2 000	"	200	1	4	5
43	Heiligengeist am Osterberg	4 079	26	1	6	2 000	"	300	1	4	5
44	Kirchbach	2 074	105	2	10	2 000	"	500	1	4½	5
45	Kumberg	1 870	37	1	12	2 000	"	300	1	4	5
46	St. Magdalena am Lemberg	1 689	48	2	12	2 000	"	300	1	4	5
47	Übersbach bei Fürstenfeld	1 042	52	1	12	2 000	"	300	1	4	5
48	Ziprein bei Kirchbach	948	53	2	10	2 000	"	200	1	4½	5
49	Mitterlabil	728	59	1	6	2 009	"	300	1	4½	5½
50	Lang	1 511	57	1	10	2 000	"	300	1	4	5
51	Glanz	1 771	33	2	6	2 000	"	300	1	4	5
52	St. Veit bei Graz	1 822	52	1	10	2 000	"	300	1	4	5
53	Tautendorf	893	36	2	10	2 000	"	300	1	4	5
54	Oberhaag	2 800	39	1	12	2 000	"	300	1	4	5
55	St. Georgen an der Stiefing	2 902	49	1	10	2 000	"	300	1	4	5
56	Preding an der Wieserbahn	2 560	30	1	12	2 000	"	300	1	4	5
57	Heiligen Dreifaltigkeit W. B.	7 012	55	1	10	2 000	"	400	1	4½	5½
58	St. Stefan am Gratkorn	3 300	51	1	12	2 000	"	300	1	4	5
59	Gamlitz	3 336	41	1	12	2 000	"	300	1	4	5
60	Gries bei Gleisdorf	1 323	37	1	12	2 000	"	300	1	4	5
61	St. Stefan ob Stainz	5 000	56	1	12	2 000		400	1	4	5
62	Semriach	3 018	81	1	12	2 000	"	300	1	4	5
63	St. Kathrein in der Laming	976	33	2	12	2 000	"	200	1	4	5

Digitized by Google

Tabelle VII. Gesamtergebnisse der Jahresrechnungen und Bilanzen für die in Tabelle VI von 1—27 erwähnten Raiffeisenkassen für das Jahr 1895.

Einnahmen (1895.)

Mitgliederstand zu Ende 1894	Mitgliederstand zu Ende 1895	Kassabestand am 31. Dez. 1894 fl.	kr.	Summe der erhaltenen: Geschäftsanteile fl.	kr.	Spareinlagen fl.	kr.	Anlehen: verzinsliche fl.	kr.	unverzinsl. fl.	kr.	Rückbezahlte Darlehen fl.	kr.	Zinsen fl.	kr.	Beitrittsgebühren u. Geschenke fl.	kr.	Summe der Einnahmen fl.	kr.
1 727	2 223	17 161	80	17 586	67	192 927	65	28 000	—	3 770	8	34 882	21	5 564	79	2 274	17	301 667	29

Ausgaben (1895.)

Summe der rückbezahlten: Geschäftsanteile fl.	kr.	Spareinlagen fl.	kr.	Anlehen: verzinsl. fl.	kr.	unverz. fl.	kr.	Gegebene Darlehen fl.	kr.	Zinsen fl.	kr.	Gründungsauslagen fl.	kr.	Kanzleiauslagen fl.	kr.	Inventarauslagen fl.	kr.	Remun. an Buch- u. Kassenführer fl.	kr.	Steuern u. Gebühren fl.	kr.	Kassestand Ende 1895 fl.	kr.	Summe der Ausgaben fl.	kr.
327	—	50 440	70	4 775	—	373	33	185 510	23	1 545	04	342	58	1 522	51	3 517	49	340	50	10	52	52 952	38	301 667	29

Aktiva (Vermögen) überhaupt.

Kassestand am 31. Dez. 1895	Reservefond	Ausgeliehene Darlehen einschließlich laufender Rechnung	Guthaben an Zinsen: Von Darlehen	v. Sparkasseneinlagen	Vorausbezahlte Anlehenszinsen und Gebühren	Einrichtungsgegenstände (Wert)	Summe der Aktiva
52 952,38	947,67	202 847,17	8234,62	455,68	18,95	4 448,07	264 904,55

Passiva (Schulden) überhaupt.

Angeliehene Kapitalien: Geschäftsanteile	Spareinlagen	Anlehen: verzinsliche	unverzinsliche	Schulden an Zinsen: für Geschäftsanteile	für Spareinlagen	für Anlehen	Vorausbezahlte Darlehenszinsen	Rückstände an Verwaltungskosten	Reservefonds am Anfang	Reingewinn pro 1895 am Reservefonds	Summe der Passiva
25 841,67	186 868,24	3802 ,—	5 331,67	164,50	3 941,72	425,74	325,31	223,32	947,67	2 809,70	264 904,55

Digitized by Google

Dem letzteren gehörten im Jahre 1896 2728 Mitglieder und zwar aus 36 Gemeinden Obersteiermarks und 7 Gemeinden Kärntens an; er zahlte im Jahre 1895 einen Betrag von 8500 fl. an Schadensvergütungen aus; hiebei wendet er nicht das Kapitalbildungs- sondern das Umlageverfahren an, indem bei jedem eintretenden Feuerunglück (nach § 18 der Statuten vom 21. November 1887) von jedem Mitgliede die Einzahlung der nach 5 Klassen abgestuften Prämien gefordert wird; daß der Verein ein specifisch bäuerlicher ist, erscheint schon aus der statutenmäßigen Bestimmung (§ 9) hervorzugehen, nach welcher von Städten, Märkten und Dörfern höchstens je 2 Mitglieder und zwar nur solche, deren Gebäude sich an den Enden der Ortschaft befinden, im allgemeinen also nur die Besitzer von Einzelgehöften in den Verein aufgenommen werden können. Die Kassaüberschüsse, welche sich dadurch ergeben können und thatsächlich bestehen, daß bei jedem, ein Mitglied betreffenden Brandunglücke die sämtlichen Prämienzahlungen ohne Rücksicht auf die Höhe des Schadenbetrages eingefordert werden, betrugen mit Schluß des Jahres 1895 laut des im Drucke erschienenen 25. Rechnungsabschlusses des in Rede stehenden Vereines in Oberwölz 21 896 fl., welche der Verein zum größten Teile in Sparkassen hinterlegt hat. Dabei hat er auch einen Betrag von 1895 fl. auf 4 Darlehen gegen Schuldschein ausgegeben, so daß also der Verein sich in dieser, vielleicht noch einer Ausdehnung fähigen Weise auch dem Personalkredite dienstbar macht.

Die statistische Monatsschrift enthält im XXI. Jahrgang, Seite 49, eine Statistik der lokalen Feuerversicherungsvereine (Bauern-Assekuranzen), welcher bezüglich Steiermarks folgendes entnommen wird:

	Anzahl der Vereine	Zahl der Teilnehmer	Zahl der versicherten Gebäude[1]	Zahl der Brände	An Brandschadensvergütungen wurden geleistet fl.
1891	11	9 310	15 843	16	14 858
1892	11	9 465	16 027	27	23 871
1893	10	9 625	16 269	28	26 226

[1] Der Wert der versicherten Objekte beträgt rund 14 Millionen Gulden.

Digitized by Google

Der wechselseitige Brandschadenunterstützungsverein in Langenwang hatte zu Ende des Jahres 1895 einen Mitgliederstand von 840 Personen; auch dieser Verein wendet das Umlageverfahren an; sein Kassastand betrug zu Ende obigen Jahres 4646 fl., welche Summe er bis auf einen kleinen Barbetrag in der Sparkasse Mürzzuschlag angelegt hatte[1].

Von der stattlichen Anzahl der 39 mit Schluß des Jahres 1895 in Steiermark bestandenen Konsumvereine hat wohl kaum einer einen ausgesprochen auf bäuerliche Verhältnisse berechneten Charakter, indem dieselben entweder den Zwecken gewisser Bevölkerungsschichten in größeren geschlossenen Orten dienen oder von Beamten und Arbeitern einzelner großer industrieller Unternehmungen (Kohlen- und Eisenwerke, Papierfabrik u. s. w.) für ihre Zwecke ins Leben gerufen wurden. Es wäre wohl auch bei dem großen Vorwalten der bäuerlichen Naturalwirtschaft in Steiermark ein sehr bedauerliches Zeichen, wenn der Bauernstand einer Gegend es nötig hätte, die Artikel seines täglichen Bedarfes in solchem Maße vom Markte beziehen zu müssen, daß die Schaffung bäuerlicher Konsumvereine wünschenswert erscheinen würde.

Erwähnung verdient die Thatsache, daß sich von obigen 39 Konsumvereinen nicht weniger als 21 bereits dem Verbande der deutschen Vorschuß- und Konsumvereine angeschlossen haben, bezüglich welcher von der Verbandsleitung auch eine Berufsangabe ihrer Mitglieder vorliegt, welche in nachstehender Tabelle VIII eine Wiedergabe finden soll.

Auffallend ist die immerhin starke Beteiligung der Grundbesitzer an den Konsumvereinen in Schladming und Gröbming[2].

An Erwerbsgenossenschaften landwirtschaftlichen Charakters sind anläßlich dieser Erhebung nur bekannt geworden: die „erste steirische Milchgenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung", die steirische Milchgenossenschaft Hinterberg mit dem Sitze in Knoppen (Bezirk Gröbming), 1886 gegründet, und der am 9. September 1894 gegründete, „landwirtschaftliche An- und Verkaufsvereine für die Pfarrgemeinde Fernitz", mit dem Sitze in Gössendorf; ferner seien erwähnt die Genossenschaft für Versuche landwirtschaftlicher Kulturzweige und die I. steiermärkische Ackergerätegenossenschaft.

---

[1] Der wechselseitige Brandschadenversicherungsverein in Hohenau bei Passail (seit 1878 bestehend) zählt dermalen über 2000 Mitglieder.

[2] Zur Statistik der Konsumvereine siehe die Statistische Monatsschrift, Jahrg. XXI S. 373. Nach dem Österr. stat. Handbuch, 13. Jahrg. S. 249 bestanden im Jahre 1893 in Steiermark Konsumvereine

mit beschränkter Haftung 22
" unbeschränkter " 5

Digitized by Google

Tabelle VIII.

Die Mitglieder der 21 dem Verbande angehörigen Konsumvereine nach Berufen.

Laufende Nr.	Name des Vereins	Arbeiter		Beamte Lehrer u. s. w.		Handels- und Gewerbetreibende		Grundbesitzer		Gesamtzahl der Mitglieder	
		1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895	1894	1895
1	Konsumverein Admont . .	4	4	16	16	—	—	19	19	39	39
2	Spar- und Konsumverein Aumühl	197	277	2	2	1	8	1	—	201	287
3	Spar- und Konsumverein Bruck a. M.	631	599	4	14	14	62	7	12	656	687
4	Konsumv. Brunn-Pößling	320	343	—	—	10	8	—	14	330	365
5	Spar- und Konsumverein Deutsch-Feistritz	166	121	7	14	10	7	4	3	187	145
6	Arbeiter-Konsumverein Eibiswald	?	321	?	5	?	3	?	1	?	330
[1]7	Konsumverein Fohnsdorf .	?	737	?	—	?	—	?	—	?	737
8	Konsumverein Gollrad . .	150	150	14	12	5	5	2	2	171	169
9	Spar- und Konsumverein Graz	1878	1959	433	190	188	72	30	414	2529	2635
10	Konsumverein Gröbming .	165	50	—	12	—	40	—	140	165	242
[1]11	Konsumverein Gußwerk . .	—	153	—	21	—	3	—	8	—	185
[1]12	Arbeiter-Konsumverein Hönigsberg	—	149	—	—	—	—	—	—	—	149
[1]13	Spar- und Konsumverein Kapfenberg	—	74	—	—	—	—	—	1	—	75
[1]14	Spar- und Konsumverein Knittelfeld	—	170	—	2	—	10	—	10	—	192
15	Verbrauchs- u. Sparverein Marburg	639	754	10	20	53	67	16	18	718	859
16	Verbrauchs- u. Sparverein Mürzzuschlag	222	270	2	7	25	27	15	18	264	322
17	Arbeiter-Konsumv. Schladming	205	120	7	10	44	46	353	488	609	664
18	Arbeiter-Konsumv. Unzmarkt	—	119	—	5	—	4	—	3	—	131
[1]19	Spar- und Konsumverein Voitsberg	—	362	—	9	—	24	—	6	—	401
20	Konsumverein Vordernberg										
[1]21	Spar- und Konsumverein Deutsch-Landsberg . . .	169	183	1	1	1	3	—	—	171	187
		—	—	—	—	—	—	—	—	unbek.	
	Summe[2]	4746	6915	496	340	351	389	447	1157	6040	8801

[1] Diese Vereine sind erst im Jahre 1895 dem Verbande beigetreten.

[2] Ohne Rücksicht auf die unbekannt gebliebenen Posten.

Digitized by Google

Bezüglich der I. steiermärkischen Milchgenossenschaft sei hervorgehoben, daß derselben im Jahre 1894 82 Milchlieferanten angehörten, deren Besitzungen zum großen Teile an der Bahnstrecke von Graz nach Wien (in Pernegg, Bruck, Kapfenberg, Kindberg) liegen, indem der Versand der Milch und Milchprodukte nach Wien in schwunghafter Weise betrieben wird.

Eine in St. Ruprecht a. R. gegründete Molkereigenossenschaft hatte nur kurzen Bestand; als Ursache hiefür wird eine unverhältnismäßige Steuervorschreibung angeführt.

Genauere Angaben über diese landwirtschaftlichen Genossenschaften und wechselseitigen Versicherungsvereine zu geben, ist derzeit noch nicht möglich, da das statistische Landesamt eine Statistik derselben unter Einsammlung der betreffenden Statuten und Rechenschaftsberichte erst vorbereitet. Die hier gegebenen Daten sind den bisher eingelangten Antworten auf diese Umfrage entnommen.

V. Staatliche, öffentliche und Vereins-Bestrebungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Notkredites.

Eine nicht zu unterschätzende Thätigkeit im Interesse der Hebung eines schwer getroffenen Zweiges der steiermärkischen Landwirtschaft, nämlich des Weinbaues, übt das Land in Verbindung mit der Regierung[1] durch Gewährung von unverzinslichen Darlehen an Besitzer verseuchter Weingebiete; der steiermärkische Landtag bewilligte dem Landesausschusse pro 1895/96 einen Kredit im Betrage von 15 000 fl., um daraus unverzinsliche Darlehen an von der Reblaus betroffene Weinbauer zum Zwecke der Bepflanzung mit amerikanischen Reben zu gewähren; in Einrechnung der bereits in früheren Jahren für diese Zwecke bewilligten Darlehen aus Staats- und Landesmitteln sind nach dem letzterschienenen Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landesausschusses im ganzen 27 590 fl. außenstehend und verteilen sich

auf	142	Besitzer	mit	16 530 fl.	im	Bezirk Rann,
=	46	=	=	6 420 =	=	= Drachenburg,
=	40	=	=	4 060 =	=	= Lichtenwald und
=	7	=	=	600 =	=	= Pettau.

Wie nun dieser Bericht besagt, ruht im Bezirke Rann der Weinbau beinahe ausschließlich in den Händen des Kleingrundbesitzes und sind es

[1] Die Hilfsaktion des Staates fußt auf dem Gesetz vom 28. März 1892. R.G.Bl. Nr. 61.

Digitized by Google

dort gerade die Bauern, welche die schönsten Neuanlagen ihr Eigen nennen. Wie dringend notwendig es anderseits ist, daß sich die Öffentlichkeit auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Notkredites bethätigt, zeigt der Umstand, daß nach dem Jahresberichte des technischen Leiters der Reblausbekämpfungsarbeiten pro 1895 (landwirtschaftliche Mitteilungen für Steiermark Nr. 23 von 1896) der politische Bezirk Rann total verseucht ist, indem das Vorkommen der Reblaus in sämtlichen Ortsgemeinden konstatiert wurde.

An dieser Aktion des Reiches und Landes hat sich auch die steiermärkische Sparkasse mit der Widmung einer Spende von 100 000 fl. für unverzinsliche Darlehen an Weinbauer verseuchter Gemeinden beteiligt.

Auch der Thätigkeit des Vereins Südmark sei schließlich gedacht, der bis Ende 1895 einen Betrag von 5802 fl. (2043 unverzinslich und 3759 fl. zu 3 % verzinslich) als Darlehen an dürftige Besitzer an der Sprachgrenze gewährt hat.

VI. Der nicht organisierte Kredit (Individualkredit).

Ein Einblick in die Verhältnisse des privaten, unorganisierten Kredites ist sowohl bezüglich des Umfanges wie der Formen nur in sehr geringem Maße möglich, da es vorwiegend nur die Auswüchse dieser Art des Kredites sind, deren in mehreren eingelangten Antworten Erwähnung gethan wird und die ab und zu auch als Kriminalfälle vorübergehend das Interesse der Öffentlichkeit auf sich lenken.

Aus dem Umstande, daß der Gesamtbetrag aller auf unbeweglichem Gute haftenden Schulden den Hypothekenstand der Sparkassen um mehr als das Doppelte übertrifft, geht wohl hervor, daß auch privates Geld in Hypotheken stark engagiert ist; wenn, wie die Statistik sagt, durchschnittlich 16 % aller Neubelastungen auf Kaufschillingsreste entfallen, so bedeutet dies für Steiermark jährlich allein mehrere Millionen Gulden, welche Verschuldung ausschließlich auf Individualkredit beruht, freilich auf einem für Grund und Boden bedenklichen, weil gänzlich unproduktiven Kredite.

Die Motive, weshalb der Individualkredit aufgesucht wird, liegen häufig genug in dem Streben, die Notwendigkeit der Geldaufnahme thunlichst geheim zu halten; in der Regel aber liegt ihnen die Thatsache zu Grunde, daß eben ein anderer Kredit für den Betreffenden nicht mehr zu haben ist; dann freilich muß er sich den Bedingungen, die ihm der Geldverleiher vorschreibt, unterwerfen, dann ist er auch nicht mehr wählerisch

Digitized by Google

in den Mitteln, um das hereinbrechende Verderben vermeintlich von sich abzuwehren. Ein im April d. J. vor dem Grazer Landesgerichte durchgeführter Wucherprozeß warf ein grelles Licht auf das Ausbeutungssystem, das sich solche in Geldverlegenheit geratene Grundbesitzer zum Opfer wählt. Die in diesem Falle hauptsächlich zur Anwendung gebrachte Methode bestand darin, daß der „Retter in der Not" dem bedrängten Bauern die gewünschten Darlehen nur zum geringeren Teile in Bargeld gab, während der andere Teil in Gestalt eines weit über den Verkaufswert veranschlagten Stück Viehes oder einer Quantität Wein u. dgl. übernommen werden mußte; der Bauer, der natürlich sofort zum Verkaufe dieser Sache schreiten mußte, erzielte durchwegs — es waren über 40 solcher Fälle dem Gerichte bekannt geworden — einen viel geringeren Erlös und mußte gleichwohl für die ganze von ihm verbriefte Schuld samt 6 %igen Zinsen sein Grundstück verpfänden. Daß der in anderen Ländern allerdings noch offener betriebene Getreidewucher auch in Steiermark unter dem Deckmantel eines Kreditgeschäftes noch „fortwuchert", darf nicht verwundern und wird durch Berichte aus bäuerlichen Krisen erhärtet. Die Praxis ist da ziemlich vielseitig: der Bauer muß sich verpflichten, das ihm zu einer Zeit, wo er keine Produkte zu veräußern hat und doch dringende Barzahlungen an ihn herantreten, gewährte Darlehen nach der Ernte in Form von Getreide zurückzuzahlen, wobei entweder von vorneherein ein niedriger Einheitspreis vereinbart wird oder der Getreidewucherer solange mit der Übernahme des Getreides wartet, bis dasselbe den ihm genehmen Marktpreis besitzt; oder der Bauer, der sich zum kreditweisen Ankaufe von Saatgetreide genötigt sieht, muß schon bei diesem Anlasse die Lieferungsverpflichtung für eine bestimmte Quote seines Ernteertrages übernehmen u. dgl. Wenngleich Fälle solcher Art nicht gerade an der Tagesordnung stehen und durch den kleinen Personalkredit der Vorschußkassen wenigstens in Gegenden, wo solche bestehen, verdrängt werden, so mag der aus der Feder eines kleinbäuerlichen Besitzers stammende Satz: „der dürftige Besitzer bekommt kein Geld ohne Wucher" mit einiger Einschränkung vielfach das Richtige treffen.

In die Reihe der unreellen Geschäfte, die eine Übervorteilung des Grundbesitzers zu ihrem versteckten Zwecke haben, gehört auch der Grundwucher, die Güterschlächterei, deren die Berichte gleichfalls an mehreren Stellen Erwähnung thun.

Eine der Landwirtschaft eigentümliche und auch an sich eigenartig gestaltete Form des Kredites, welche in vielen anderen Ländern beobachtet wird, besteht auch in mehreren Teilen Steiermarks, namentlich in Gegenden mit stärkerem Häuslerbetrieb; es ist dies die Überlassung von Viehstücken,

Digitized by Google

oder wie der landläufige Ausdruck lautet, von „Fuhrkühen", indem ein Viehbesitzer einem Grundbesitzer ein oder mehrere Stück Vieh zur Benützung unter bestimmten Vereinbarungen überläßt. Diese Einrichtung überhebt also den Kleinbauer, der Vieh benötigt, der Notwendigkeit, zum Zwecke des Viehankaufes Geld auszugeben resp. aufzunehmen; an sich somit ein wirtschaftlich entsprechendes und harmloses Verhältnis, ist es, wie die Erfahrung auch in Steiermark lehrt, doch sehr geeignet, Formen anzunehmen, welche dessen scheinbare ökonomischen Vorteile zu schweren Benachteiligungen umwandeln. Hierauf deutet schon der rein äußerliche Umstand hin, daß seitens einer Reihe von Berichterstattern dieser Einrichtung nur im Zusammenhange mit der Besprechung des Wuchers Erwähnung gethan wird. Zur Erlangung einer eingehenderen Kenntnis von der thatsächlichen Gestaltung dieser Verhältnisse und zur Aufhellung einiger bezüglicher Rechtsfragen wurden von einzelnen Berichterstattern detailliertere Schilderungen erbeten, deren Ergebnis im nachstehenden wiedergegeben werden soll.

Was vorerst den Ausdruck „Fuhrkühe" anbelangt, so scheint die naheliegende Ableitung von „Fahren", also von der Benützung zum Fuhrwerke, wenn auch vielleicht ursprünglich daraus entsprungen, doch aus dem Grunde wenig zutreffend, weil gerade die eben besagte Art der Benützung vertragsmäßig gewöhnlich beschränkt oder ausgeschlossen zu werden pflegt: einzelne denken daher an eine Korrumpierung des Wortes „Futter", so daß also der Ausdruck nach der Hauptverpflichtung des Übernehmers, dem Rinde das Futter zu geben, „Futterkühe" gelautet hätte. Übrigens beschränkt sich diese Art der Überlassung von Viehstücken nicht auf Kühe, indem auch Ochsen, letztere vorwiegend zu Zugdiensten „in die Fuhr gegeben" werden[1].

Die rechtliche Seite des Institutes betreffend, welches sich im Wege des Gewohnheitsrechtes ziemlich einheitlich ausgebildet hat, sei noch vorausgeschickt, daß dort, wo es unter Bauern selbst zur Anwendung kommt, nur die vorteilhaften Seiten zur Geltung kommen, und daß die dagegen obwaltenden Bedenken im Sinne einer ungünstigen Stellung des Viehübernehmers dort zu Tage treten, wo die beiden kontrahierenden Teile verschiedenen socialen Schichten angehören[2].

---

[1] „Es dürfen auch übernommene Fuhrochsen nur zu sehr mäßigem Hausfuhrwerke verwendet werden," berichtet ein Gewährsmann aus der Leobener Gegend.

[2] Wenn, was erst festzustellen käme, das Auftreten dieser Art von Kontraktsverhältnissen ein so massenhaftes wäre, daß ihm in der Landwirtschaft ganzer Gegenden eine erhebliche Rolle zukommt, so stünde nichts im Wege, ähnlich wie der an sich rein private Dienstvertrag im öffentlichen Interesse an gewisse zwingende Normen

Digitized by Google

Die Viehbesitzer, die sich mit der Überlassung von Viehstücken an andere befassen, sind häufig Bauern, oder auch, wie es aus der Gegend von Murau berichtet wird, ländliche Dienstboten oder Bauernsöhne und Töchter, welche ihre Ersparnisse zum Ankaufe von Viehstücken verwenden, die sie dann „auf die Fuhr geben"; in Fällen dieser Art kommt, wie erwähnt, in der Regel kein Teil zu Schaden. Schlimmer steht es, wenn diese Art von Vertragsabschlüssen einen gewerbsmäßigen, also spekulativen Charakter annimmt; dies zeigt sich dort, wo Viehhändler, Wirte und andere kleine Gewerbetreibende die Viehvergeber sind, wenn sich z. B., wie dies ausdrücklich mitgeteilt wird, ein Kaffeeschänker, eine Näherin u. dgl. auf dieses Gewerbe verlegen.

Der Viehübernehmer ist naturgemäß zumeist ein kleiner Grundbesitzer, in der Regel ein Keuschler (Häusler); aber auch Bauern, deren Wirtschaft auf schwachen Füßen steht, sehen sich gezwungen, um das nötige Vieh zu bekommen, von diesem Mittel Gebrauch zu machen.

Die Vereinbarung einer Kündigungsfrist, welche bei Zurücknahme resp. Zurückstellung des Viehstückes einzuhalten wäre, scheint ganz ungebräuchlich, was allerdings insofern beiden Teilen zugute kommt, als, wie die Berichte übereinstimmend sagen, hiedurch der Viehbenützer genötigt ist, die Kuh immer in gutem Stande zu erhalten, indem sie ihm sonst jederzeit weggenommen werden würde. Dieser Mangel einer Kündigungsfrist macht sich aber besonders dann fühlbar, wenn, um bei den Worten des Berichterstatters zu bleiben, „gewissenlose Eigentümer die Kühe gerade dann wegnehmen, wenn der Übernehmer davon den größten Nutzen haben würde, so daß er dieselben zu einer Zeit, wo der Nutzen gering ist, fast umsonst füttern muß."

Den Übernehmer trifft selbstverständlich die Pflicht der Erhaltung des Tieres; dafür gelangt er in den Genuß der meisten Nutzungen desselben, also hauptsächlich der Milch und Düngernutzung. Dagegen fällt das geworfene Kalb dem Eigentümer zu und dies pflegt eben die Gewinnsucht sich zunutze zu machen, so daß eine Schädigung des Übernehmers unter Umständen unausbleiblich ist; denn der Übernehmer muß das Kalb „bei der Kuh lassen", wobei er der Milch verlustig wird, und dasselbe auch vielfach über die Zeit hinaus noch füttern muß („bis es dem Fleischer oder zur Zucht verkauft wird" [Murau]); „der Übernehmer muß das Kalb

gebunden ist, auch in der fraglichen Richtung eine Regelung im landesgesetzlichen Wege anzubahnen; es unterliegt keinem Zweifel, daß die Rechtsnatur dieses Verhältnisses ein Mietvertrag ist.

Digitized by Google

mindestens durch 6 Monate füttern" [Umgebung Graz]). Um diesen Vorteil, auf den es hauptsächlich abgesehen ist, zu erzielen, werden meist trächtige Kühe (2—4 Monate trächtige [Umgebung Graz]; es werden nur trächtige Kühe in die Fuhr gegeben [Pernegg]) übergeben; jedenfalls findet hier der Spekulant eine Handhabe, um den kleinen Grundbesitzer, der sich zur Eingehung des Vertrages bereit findet, um wenigstens einstweilen in den Besitz der ihm unentbehrlichen Viehnutzung zu gelangen, übervorteilen zu können[1].

Die Raiffeisenkassen mit ihren kleinen Darlehen sind entschieden geeignet, dieser Art von Viehwucher den Boden zu entziehen, indem sie einem kreditfähigen Landwirte den Viehankauf wesentlich erleichtern. Zum Schlusse sei hier noch einer anderen, mit der eben besprochenen verwandten Art des Viehwuchers gedacht, nach welcher private Gelddarleiher „sich für die Zinsen des Kapitals dadurch bezahlt machen, daß sie dem Schuldner ein oder mehrere Stück Vieh zum Füttern übergeben, wobei Futter und Wartung gewöhnlich außerordentlich gering berechnet werden" (Murauer Gegend).

VII. Die unmittelbaren Ursachen der Kreditbedürftigkeit des mittleren und kleinen Grundbesitzes.

Welcher verhängnisvollen Zukunft ein großer Teil unseres mittleren Bauernstandes entgegengeht und wie wenig vorsorglich und vom socialen Geiste getragen unsere Agrarverfassung ist, beweist der Umstand, daß neun Zehntel der Berichte auf die Frage nach der gewöhnlichen Verschuldungsursache die lakonische Antwort haben, *für produktive Zwecke werde kein Kredit genommen und gegeben.*

Die nächsten Ursachen, welche zumeist die Aufnahme von Schulden veranlassen, sind Erbabfindung (Auszahlung an Geschwister), Schuldentilgung und Zinsenzahlung; häufig genug sind auch wirtschaftliche Unglücksfälle die letzte Ursache der Geldnot; freilich kommt auch die Kreditaufnahme zu Zwecken des Ankaufes von Viehstücken oder Grundstücken, oder zur Herstellung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden vor, allein diese letzteren Fälle scheinen, sowohl was Häufigkeit als Höhe der Kreditsummen betrifft, hinter jenen der ersteren Art bedeutend zurückzustehen.

[1] Über ähnliche Verhältnisse des Viehwuchers in der Bukowina vgl. die eingehende Schilderung bei *Marie Mischler*, Sociale und wirtschaftliche Skizzen in der Bukowina, S. 59 ff. Wien-Leipzig 1893.

Digitized by Google

II.

Der ländliche Personalkredit in Kärnten

von

Cosmas Schütz,
Kaiserl. Rat, emer. Sekretär der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Klagenfurt.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kleingrundbesitzes in Kärnten.

In Kärnten existiert — vom Forste abgesehen — kein landwirtschaftlicher Großbetrieb: als der größte derartige Besitz wäre Silberegg im Gerichtsbezirke Althofen zu bezeichnen, welcher ein Areal von 1771 Joch, und zwar in runden Ziffern 225 Joch Äcker, 157 Joch Wiesen, 992 Joch Wald, 381 Joch Weiden und 16 Joch Gärten, Intervillen und Bauareal umfaßt und mit Brau- und Brennereiindustrie verbunden ist. Im Unterlande, d. i. in den politischen Bezirken Wolfsberg, Völkermarkt, St. Veit und Klagenfurt herrscht im allgemeinen der mittlere Besitz vor; er ist in den Händen von sogenannten „Höflern" und Bauern, während der „Keuschenbesitz" (Kleinhäusler) zurücktritt; in Oberkärnten, d. i. in den politischen Bezirken Villach, Spittal und Hermagor giebt es dagegen weniger Gutsbesitzungen größeren Umfangs, die bäuerlichen Betriebe sind — was Ackerland anbelangt — kleiner und der Keuschenbesitz nimmt in den westlicher und höher gelegenen Gebietsteilen zu.

Gelegentlich der Grundlastenablösung wurden in Kärnten neben 360 Gütern und ehemaligen Domänen gezählt 10319 Ganzhuben, 159 Dreiviertelhuben, 6526 Halbhuben, 3957 Viertelhuben, 1500 Zulehen, 13100 Keuschen und 2905 unterthänige Dominikalrealitäten[1].

[1] Hermann, Geschichte Kärntens. Nach amtlichen Quellen.

Digitized by Google

Das einer Hube entsprechende Areal ist nicht fest umschrieben; es wechselt von 30 bis 100 Vierling Ansaat, daneben fast gleich viel Wiesen und Weiden, Wald, häufig auch Alpen, so, daß ein Bauernbesitz — eine oder mehrere Huben umfassend — selbst 500 Grund Areal und darüber umfassen kann[1].

Bei den meisten Bauernbesitzungen ist die Verteilung von Acker-, Wiesen- und Waldland eine glückliche und der Bewirtschaftung sehr günstige. Der Bauer ist nicht genötigt, Holzbezugsrechte halber dem Großgrundbesitz verpflichtet zu sein; bloß mit der Alpenweide ist er — in Unterkärnten namentlich — häufig auf diesen angewiesen.

„Keuschler" nennen gewöhnlich nur so viel Land ihr Eigen, daß sie darauf ihre und ihrer Familie Arbeitskraft verwerten, nebenbei allenfalls auch noch Taglohndienste verrichten können.

Der Grundbesitz konnte in Unterkärnten bis zum Jahre 1868 nicht geteilt werden; die Freiteilbarkeit von Grund und Boden — vom Landtage gesetzmäßig beschlossen — datiert erst seit jenem Jahre. Anders in Oberkärnten. Hier bestand dieses Gesetz bereits seit der französischen Herrschaft anfangs dieses Jahrhunderts auf Grund des Code Napoleon. Indessen hat auch hier das Gesetz zu keiner sonderlichen Grundzerstückelung geführt. Im Gegenteile: es läßt sich in Kärnten vielmehr ein Aufsaugen von Keuschen und kleineren Anwesen durch größere Besitzungen wahrnehmen, zahlreiche Gebirgshuben sind unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgelassen und in sogenannte „Halthuben", das sind Vorweiden, im Besitze von Thalbauern, umgewandelt worden.

So haben die später in der Hüttenberger Eisengewerkschaft und dann in der alpinen Montangesellschaft vereinigten Gewerken fast das ganze Dorf Wullroß im Gurkthale zusammengekauft und aufgeforstet, der gleiche Vorgang fand und findet noch statt seitens der Grafen Thurn-Valsassina in Bleiburg im Gebiete der Karawanken, ebendaselbst seitens des Grafen Pandolfi auf Gamsenegg; in jüngster Zeit kauft der derzeitige Besitzer von Rastenfeld im Bezirke Althofen seine Nachbarhuben zusammen, vermutlich ebenfalls in der Absicht, aufzuforsten.

---

[1] Die Hube „Maier am Hof" im Lavantthale hat 37 1/3 Joch Acker, 21 1/3 Joch Wiesen, 1 Joch Garten, 21 2/3 Joch Thalweiden, 38 Joch Wald; die „Grazlhube" 28 Joch Acker, 12 Joch Wiesen, 8 Joch Wald; der „Kollerhof" 23 2/3 Joch Acker, 16 2/3 Joch Wiesen, 3 1/3 Joch Garten und Weide, 11 2/3 Joch Wald; die „Landfraßhube" in Oberkärnten, Gerichtsbezirk Paternion, mißt 11 Joch Acker, 37 Joch Wiesen und Weiden, 63 Joch Wald; die „Marhube", Bezirk Spittal, 22 Joch Acker, 18 Joch Wiesen, 120 Joch Wald, 217 Joch Alpen u. s. w.

Digitized by Google

Das Eingangs erwähnte Gut Silberegg mit Grünburg bestand ursprünglich aus drei landtäflichen Besitzungen; nach dem Jahre 1848 vergrößerte sich Silberegg durch Zukauf von 4 Huben und 8 Keuschen, zu Grünburg kamen 5 Huben und 2 Keuschen; es umfaßt daher dieser Besitz 5 landtäfliche Güter, 9 Huben, 10 Keuschen, dazu eine von der alpinen Montangesellschaft erworbene Waldfläche von 141 Joch.

Aber nicht bloß Großgrundbesitzer sind es, welche das Bestreben haben, sich zu arrondieren, beziehungsweise ihren Besitz zu vergrößern; auch unter den Bauern findet ein derartiges Zusammenraffen von Grundbesitz statt. Der wirtschaftlich Stärkere verschlingt den Schwächeren und so finden sich viele Besitzungen, welche mehrere Huben und Keuschen umfassen[1].

Wie das Dorf Wullroß (ca. 700 Joch) im Gurkthale, so ist im benachbarten Mebnitzthale, nächst Friesach, das Dorf Hartmannsdorf verschwunden und an dessen Stelle der Gutsbesitz „Höfl" entstanden; überall, in Unterkärnten wie Oberkärnten, findet man die Spuren früher bestandener Heimstätten — Huben und Keuschen —, welche in dem benachbarten Bauern- oder Gutsbesitz aufgegangen sind. Die Konsequenzen zeigen sich in den Arbeiterverhältnissen, welche sich für die Landwirtschaft immer drückender gestalten und deren Besserung durch Änderungen, beziehungsweise Verschärfungen des Dienstbotengesetzes vergebens versucht wird.

Die zahlreichen landwirtschaftlichen Arbeiter, denen die Heimstätten fehlen, reihen unter die Dienstboten, welche im Hause verköstigt werden; sie sind bloß auf ein Jahr verdungen und wechseln häufig; die Unmöglichkeit, einen eigenen Hausstand zu begründen, hat zu solcher Laxheit der Sitten geführt, daß die Zahl der unehelichen Geburten eine bedeutende ist, in einem Bezirke die der ehelichen Geburten sogar übertrifft.

Im Jahre 1850 verzeichnet Humelauer[2] als Jahresdurchschnitt für Kärnten 37 % uneheliche Geburten, im Jahre 1887 war diese Ziffer auf 45,9 % gestiegen, im Jahre 1894 auf 42,5 % zurückgegangen.

Bei der großen Wichtigkeit dieser Thatsache in ihrer Rückwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes überhaupt und der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse insbesondere, möge nachstehende Tabelle sprechen, deren Ziffern amtlichen Quellen entnommen sind.

---

[1] Wie abhold die Bevölkerung der Grundzerstückelung ist, beweist der Umstand, daß ein im Jahre 1880 unternommener Versuch, den Lizlhof in Oberkärnten (105 Joch Acker, Wiese und Weide, dann 45 Joch Wald) zu parzellieren und ihn parzellenweise zu verkaufen, vollkommen mißlang.

[2] Mitteilungen der k. k. kärntner Landwirtschaftsgesellschaft.

Digitized by Google

Summarische und Prozentzahlen der ehelich und unehelich Gebornen inkl. Totgeburten in Kärnten 1875, 1887 und 1894.

Im politischen Bezirke	Summa der Geborenen						Prozentzahlen der Geborenen					
	ehelich			unehelich			ehelich			unehelich		
	1875	1887	1894	1875	1887	1894	1875	1887	1894	1875	1887	1894
Klagenfurt (Stadt) samt Gebärhaus	233	239	235	412	581	563	36,07	29,20	29,40	63,93	70,8	70,6
St. Veit	647	667	666	1235	1176	1006	34,37	36,20	39,8	65,63	63,8	60,2
Klagenfurt (Land) .	1024	1044	1107	869	985	934	54,10	51,40	54,2	45,90	48,6	45,8
Völkermarkt	1045	1009	1031	658	676	621	61,37	59,9	62,4	38,63	40,1	37,6
Spittal	821	879	931	558	637	540	59,80	58,0	63,3	40,20	42,0	36,7
Wolfsberg	688	792	896	468	543	476	59,52	59,3	65,3	40,48	40,7	34,7
Villach	1183	1409	1405	635	723	630	65,14	66,1	69,0	34,86	33,9	31,5
Hermagor	414	431	429	164	175	176	71,63	71,10	70,9	28,37	28,9	28,1
Provinz	6055	6470	6700	4999	5496	4946	54,77	54,1	57,5	45,23	45,9	42,5

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses.

a. Landeshypothekenbank.

Die Errichtung eines solchen Instituts ist vom kärntner Landtage beschlossen worden und wird im Laufe dieses Jahres aktiviert.

b. Sparkassen.

In Kärnten bestehen derzeit — 1. Januar 1896 — neun Sparkassen; zwei weitere: Stadtgemeinden Klagenfurt und Bleiburg — sind in der Errichtung begriffen. Nach den Gründungsjahren gruppieren sich dieselben folgendermaßen:

Landessparkasse	Klagenfurt	besteht	seit	1835
Gemeindesparkasse	Villach	"	"	1867
"	Wolfsberg	"	"	1869
"	Völkermarkt	"	"	1872
"	St. Veit	"	"	1873
"	Friesach	"	"	1873

Digitized by Google

Bezirkssparkasse	Feldkirchen	besteht seit	1874
"	Eisenkappel	" "	1884
"	Gurk	" "	1886
Gemeindesparkasse	Klagenfurt	" "	1896
"	Bleiburg	" "	1896

Der Zinsfuß, den die kärtner Sparkassen im Jahre 1895 für Einlagen gewährten, bezifferte sich gleichmäßig auf 4 %; für Hypothekendarlehen nehmen die kärntner Sparkasse $4^3/_4$ %, jene zu Feldkirchen und Wolfsberg $4^1/_2$ %, die übrigen 5 %. Vom 1. Januar 1896 angefangen hat die kärtner Sparkasse zu Klagenfurt die Zinsen für Einlagen auf 3,6 %, jene für Hypothendarlehen auf $4^1/_4$ % herabgesetzt, eine ähnliche Reduktion hat auch bei allen übrigen Sparkassen stattgefunden.

Die Hypothekardarlehen werden mit Ausnahme der Sparkassen von Villach, Feldkirchen und Gurk, welche die Rückzahlungen dem Belieben der Schuldner überlassen, bei den übrigen Sparkassen in Annuitäten zurückerstattet und zwar zu $^1/_4$, $^3/_4$, $1^1/_4$ und $1^3/_4$ %.

Auf Wechsel und Faustpfänder werden Darlehen gewährt derzeit meist zu 5 %.

Personalkredit geben die Sparkassen von St. Veit und Feldkirchen (bis zu 200 Gulden). Die Sparkassen von Klagenfurt, St. Veit und Friesach belehnen weiter auch noch Vorschußkassen, und zwar die zwei ersteren nach dem Systeme Raiffeisen gegen 4 % Zinsen, die Friesachsche Vorschußkasse erhält seitens der dortigen Sparkasse Darlehen gegen 5 % Zinsen. Die Sparkasse in Völkermarkt hat eine specielle Abteilung für Personalkredit.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht die wesentlichen Ziffern über den Geschäftsumfang und die Gebarung der kärntner Sparkassen:

	Stand Ende 1894	
	der Einlagen fl.	der Hypothekendarlehen fl.
Klagenfurt	19 187 720,54½	9 855 337,15
Villach	4 752 714,13½	3 337 479,93
Wolfsberg	2 304 466,72	1 455 382,06
Völkermarkt	1 107 601,78	972 643,96
St. Veit	837 435,61	641 936,28
Friesach	504 406,20	444 880,09
Feldkirchen	706 709,62	521 320,02
Eisenkappel	136 200,87	106 645,23
Gurk	306 444,16	253 733,57

Digitized by Google

c. Kreditgenossenschaften.

1. Nach dem Systeme Schulze-Delitzsch als Kreditgenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht bestehen nachstehende Vorschußkassen in Kärnten (Ende 1894):

zu Wolfsberg: gegründet 1869, 1904 Mitglieder; Reservefond fl. 26 046,21½, giebt 4½ % auf Wechsel und Hypotheken;

zu Spittal a. Dr.: gegründet 1872; 508 Mitglieder; Reservefond fl. 38 404,56, giebt 4 %, nimmt 6 % auf Wechsel, 5 % auf Hypotheken. Hypotheken fl. 461 412,68;

zu Hermagor: seit 1874; 275 Mitglieder; Reservefond fl. 5863,28, giebt 4 % und nimmt für Hypothekardarlehen 5 %, für Darlehen auf Wechsel 6 %;

zu Eberstein: seit 1872; 415 Mitglieder; Reservefond fl. 13 181,27, giebt 5 % und nimmt 5½ % gegen Wechselaccept;

zu Völkermarkt: seit 1870; Mitglieder 189, Reservefond fl. 5528,29, giebt 5% und nimmt 5½ % Wechsel;

zu St. Jakob im Rosenthale: seit 1872; 1424 Mitglieder, Reservefond fl. 10 307,22, giebt 4 % und nimmt 5 % auf Schuldschein, 6 % gegen Wechsel.

Die älteste Kasse dieser Art ist die gewerbliche Aushilfskasse in Klagenfurt, deren Mitglieder jedoch nur dem Gewerbestande angehören. Infolge der allgemeinen Herabsetzung des Zinsfußes seitens der Sparkassen dürften auch diese Anstalten in die Lage kommen, mit niedrigeren Zinsen zu arbeiten.

2. Nach dem Systeme Raiffeissen

bestanden Ende 1894 laut nebenstehendem, der kärntner Handels- und Gewerbekammer entnommenen Verzeichnisse 38 Vorschußkassen, wozu im Jahre 1895 noch 13 gekommen sind; da sich die Kasse zu Suetschach im Rosenthale Ende 1894 wieder aufgelöst hat, so bestehen Ende 1895 im ganzen 50 Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftpflicht nach dem Systeme Raiffeissen. Diese Kassen genießen Vorschüsse aus dem Landesfond bis zur Höhe von 500 fl. mit 3 % verzinslich; ein Verband derselben ist unter Ingerenz der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Kärnten im Monate Januar 1896 zustande gekommen. Die hinausgegebenen Fragebogen wurden leider nur von wenigen Genossenschaften beantwortet; aus den zuliegenden Rückäußerungen ergiebt sich jedoch, daß sie mit sehr geringer Regie arbeiten und auch der Zinsfuß den Verhältnissen entspricht. Nachdem übrigens mit 1. Januar 1895 seitens der Sparkassen eine allgemeine

Digitized by Google

Herabsetzung des Zinsfußes für Einlagen sowohl, wie für Darlehen erfolgt ist, so darf angenommen werden, daß auch der Personalkredit weiterhin billigeres Geld beanspruchen und auch erhalten wird.

Als wünschenswert muß die Aufstellung amtlicher Revisoren bezeichnet werden. Erfahrungen, welche Berichterstatter bezüglich der Geschäftsführung einzelner Dorfgemeinden im Gemeindehaushalte gemacht hat, rechtfertigen eine gewisse Besorgnis betreffend der Möglichkeit von Unterschleifen bei derlei Kassen, die bei der Vertrauensseligkeit der Landleute und mit Rücksicht auf die unbeschränkte Haftpflicht gefährliche Konsequenzen haben können.

Raiffeisensche Spar- und Vorschußkassenvereine in Kärnten.

Sitz	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Spareinlagen fl.	Rückgezahlte Darlehen fl.	Gegebene Darlehen fl.	Reservefond fl.	Zinsfuß Giebt %	Zinsfuß Nimmt %
St. Michael b. Bleiburg	1894	443	30 292	22 421	19 582	2 356	4	5
	1889	247	29 501	9 732	26 585	1 122	4	5
Diex	1894	160	21 368	9 629	20 479	1 331	5	6
	1889	152	27 238	6 906	22 299	687	4½	5½
Klagenfurt	1894	293	37 350	10 514	24 860	1 945	4½	5
	1889	222	17 597	5 773	19 984	1 367	4½	5½
Gleinach	1894	23	15 606	2 594	7 696	1 370	4½	5½
	1889	205	26 277	1 172	15 360	908	4½	5½
Obermühlbach	1894	50	2 869	1 723	1 561	450	4	5
	1889	53	4 701	3 610	6 590	231	4	5
Eberndorf	1894	179	—	—	—	—	—	—
	1890	175	5 760	4 314	6 634	409	5	5½
St. Georgen a. L.	1894	73	10 703	9 866	14 125	461	4	5
	1890	76	4 884	2 515	4 105	107	4	5
Dürnfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
	1890	48	6 919	5 380	8 090	240	4	5
Kühnsdorf	1894	418	29 220	5 549	19 270	1 413	4	5
	1890	320	34 544	3 117	29 391	642	4	5
Grafenstein	1894	67	3 000	4 400	3 349	120	4	5½
	1890	49	5 510	1 950	2 403	14	4	5
Griffen	1894	165	27 109	9 841	27 410	76	4½	5½
	1890	128	8 265	5 775	11 393	77	4½	6
Schwarzenbach	1894	191	34 123	2 056	32 154	591	4½	5½
	1891	114	12 007	2 022	10 605	308	4½	5½

Digitized by Google

Sitz	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Spareinlagen fl.	Rückgezahlte Darlehen fl.	Gegebene Darlehen fl.	Reservefond fl.	Zinsfuß Giebt %	Zinsfuß Nimmt %
Ebenthal	1894	47	1 206	2 865	3 290	44	4	5
	1891	33	1 524	650	1 840	40	4	5
Ferlach	?	—	—	—	—	—	—	—
	1891	143	30 418	6 574	28 824	191	4½	5½
Köttmannsdorf	1894	—	—	—	—	—	—	—
	1891	32	789	265	1 277	19	4	5
Greifenburg	1894	280	40 319	13 201	18 198	661	4	5
	1891	193	13 213	3 486	9 727	100	4	5
Gurk	1894	16	—	250	—	—	4	—
	1891	25	540	100	300	—	4	5
Völkermarkt	1894	310	57 123	17 453	85 985	2808	5	6
	1891	227	28 861	51 233	74 212	488	5	6
Grades	1894	106	13 996	6 040	10 630	386	4	5
	1891	81	15 749	4 690	11 415	187	4	5
Feistritz im Rosenthal	?	—	—	—	—	—	—	—
	1891	12	6 865	300	6 295	—	4	5½
St. Leonhard	1894	163	26 476	16 323	26 900	133	4	5
	1891	109	24 424	3 835	21 120	160	4	5
Feistritz a. d. Gail	1894	65	9 000	5 403	6 050	83	4	5
	1891	22	6 650	700	4 880	22	4	5
Neuhaus (Bleiburg)	1894	112	5 594	1 815	5 450	272	4½	5½
	1891	?	8 725	260	6 500	58	4½	5½
Maria-Rain	1894	40	289	840	1 265	—	4	5
	1892	28	1 083	55	1 540	—	4	5
St. Johann (Rosenthal)	1894	158	13 462	3 065	10 159	564	4½	5
	1892	265	14 804	700	11 845	119	4½	5
Pfarrdorf	1894	229	26 449	5 972	47 998	227	4½	5½
	1892	109	17 062	642	14 692	231	4½	5½
St. Leonhard (Arnoldstein)	1894	78	12 456	4 615	7 162	122	5	5½
	1893	—	—	—	—	—	—	—
Gutenstein	1894	83	10 987	4 478	62	213	4	5
	1893	—	—	—	—	—	—	—
Reichenau	1894	102	17 723	17 520	21 560	358	4	5
	1893	—	—	—	—	—	—	—
Gmünd	1894	164	70 390	7 500	37 608	405	4	5½
	1893	—	—	—	—	—	—	—
St. Martin bei Villach	1894	82	15 776	18 773	25 128	120	4	5
	1893	—	—	—	—	—	—	—
Maria-Saal	1894	107	4 647	3 750	6 630	95	4	5
	1893	—	—	—	—	—	—	—
Egg (Mellweg) Gailthal	1894	44	5 678	60	3 385	50	4	5
	1893	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Sitz	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder	Spareinlagen fl.	Rückgezahlte Darlehen fl.	Gegebene Darlehen fl.	Reservefond fl.	Zinsfuß: Gibt %	Zinsfuß: Nimmt %
Rangersdorf	1894	53	2 581	—	3 190	—	4	5
St. Andrä (Lavantthal)	1894	62	11 826	1 190	10 136	153	4	5
Ottmanach (Klagenfurt)	1894	—	95	—	455	—	4	5
St. Lorenzen (Gitschthal)	1894	—	—	—	—	—	—	—
Tröpolach	1894	25	3 490	—	3 211	—	4	5
Reifach	1894	—	—	—	—	—	—	—
St. Stefan a. d. Gail	1894	—	—	—	—	—	—	—
Kötschach	1894	—	—	—	—	—	—	—
Brückl	1894	—	—	—	—	—	—	—
Lind ob Sachsenburg	1895	—	—	—	—	—	—	—
Weisbriach	1895	—	—	—	—	—	—	—
Obervellach	1895	—	—	—	—	—	—	—
Obermillstatt	1895	—	—	—	—	—	—	—
Dellach im Drauthale	1895	—	—	—	—	—	—	—
Meifelding	1895	—	—	—	—	—	—	—
Wernberg	1895	—	—	—	—	—	—	—
Uggowitz	1895	—	—	—	—	—	—	—
Fürnitz	1895	—	—	—	—	—	—	—

Der Verein St. Lorenzen (Gailthal) sowie die oben eingeklammerten Vereine sind noch nicht in Thätigkeit getreten.

Digitized by Google

III.

Der ländliche Personalkredit in Krain

von

J. Lapajne,
Bürgerschuldirektor in Gurkfeld.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Krain.

Das Herzogtum Krain, welches rund 100 Quadratmyriameter umfaßt, ist überwiegend Gebirgsland, und zwar Oberkrain ein Alpenland mit Mittelgebirgen, Innerkrain Karstland und Unterkrain Hügelland. Der gebirgige Teil des Landes umfaßt mehr als die Hälfte der gesamten Bodenfläche; mehr als ein Viertel des Landes ist hügelig und ein schwaches Viertel nehmen die Ebenen ein, nämlich das Laibacher Moor, die Gurkfelder, die Oberkrainer Ebene und andere kleinere Ebenen und Thäler. Von der gesamten Bodenfläche dürfte 95 % produktives Land sein, worunter beinahe die Hälfte Waldland; ca. 1/5 giebt es Weiden und Wiesenbergland, ca. 1/6 Wiesen- und Gartenland, ca. 1/8 Ackerland, ca. 1 1/2 % Weinland u. s. w.

Das Land ist überwiegend von Landleuten bevölkert, also beinahe ein reines Agrikulturland, denn die Masse der Bevölkerung beschäftigt sich mit den verschieden Zweigen der Landwirtschaft, nur die Minorität findet Arbeit und Verdienst beim Bergbau, in der Industrie und in anderen Berufszweigen.

Im Lande findet man nur zum geringen Teile landwirtschaftliche Großbetriebe, da es nur ca. 100 sogenannte Großgrundbesitzer giebt, von denen einige füglich, wenn man sie nämlich mit Großgrundbesitzern anderer Länder vergleichen wollte, Großbauern genannt werden könnten. Einige

Digitized by Google

Großgrundbesitzer, oder früher Herrschaftsbesitzer genannt, giebt es freilich auch noch in Krain, obwohl in den letzten 40—50 Jahren, nach dem Jahre 1848 nämlich, mancher Großgrundbesitz parzelliert und verkauft wurde. Es herrschten also vor dem genannten Jahre schon und sind namentlich dermalen in Krain überwiegend mittlere bäuerliche Betriebe. Mit diesen geht es jedoch denselben Weg nach abwärts, wie mit dem Großgrundbesitze. Auch sie werden mehr und mehr parzelliert, so daß man bald auch in Krain, namentlich in Inner- und Unterkrain wird behaupten können, daß die kleinen und kleinsten bäuerlichen Betriebe die mittleren überwiegen. Beim Besitzwechsel geht wohl in den meisten Fällen, namentlich im Erbfall, der Besitz geschlossen in andere Hände über, doch nicht immer. Oft werden schon in Erbfällen Parzellierungen vorgenommen, wodurch Häuslerbesitze entstehen, die in kleiner Zahl eigentlich schon vor dem Jahre 1848 bestanden. Die meisten Häuslerbesitze, mit denen nur geringes Acker-, Wiesen-, Garten- oder Weinland verbunden ist, entstehen durch Verkäufe. Wenn der Bauer auf keine andere Weise zu Geld gelangen konnte, namentlich in früheren Jahren, wo man aus der einzigen Sparkasse des Landes infolge Mangels von Vermittlern (Notare, Advokaten) nicht leicht ein Darlehen bekommen konnte, so verkaufte er Teile von seinem Grundbesitz weg. Doch befinden sich in Krain die bäuerlichen Betriebe beinahe ohne Ausnahme noch in den Händen von Eigentümern, die aber leider vielfach verschuldet sind! Das Gleiche gilt auch von den Besitzern der Parzellen. Arrondiert sind die Besitzungen noch in Oberkrain, in einigen Teilen von Innerkrain und im oberen Teile von Unterkrain. Die größten Parzellierungen kommen in den Weingegenden vor, also in den mittleren und südlicheren Teilen von Unterkrain, insbesondere im sogenannten Weißkrain, dann im Wippacherthale u. s. w. Eigentliche landwirtschaftliche Pächter giebt es in Krain wenige, obwohl die kleineren Grundbesitzer von den größern jahrein jahraus mehr oder weniger Grund und Boden in Pacht nehmen.

Nach der Bodenbeschaffenheit des Landes herrscht in Krain noch viel Wald- und Weidewirtschaft, insbesondere in Oberkrain, so wie auch in einigen Gegenden von Inner- und Unterkrain. Die Viehzucht giebt verhältnismäßig in neuester Zeit noch die besten Einkünfte, da manches Stück Vieh in die benachbarten Länder verkauft wird, namentlich Jungvieh, da man sich überwiegend mit der Aufzucht desselben beschäftigt. In Oberkrain (Wochein, Steinerbezirk) herrscht auch Molkereibetrieb, während sich mit der Mastung des Rindviehs nur einige Großgrundbesitzer beschäftigen; mit

Digitized by Google

der Schweinemastung jedoch die Bevölkerung überhaupt, insbesondere in Unterkrain, allwo auch viel Geflügel gezüchtet wird.

Der Ackerbau liefert an Getreidefrüchten nicht einmal für den Hausbedarf genug, da Getreide, Weizen, Roggen, Mais aus Ungarn und Kroatien eingeführt werden, insbesondere in Mißjahren, zu denen in dieser Beziehung gerade das heurige Jahr gezählt werden muß. Mit dem Anbau von Handelsgewächsen beschäftigt sich Krain am allerwenigsten; Tabak und Zuckerrüben werden nirgends angebaut, mit Hopfen werden erst winzige Versuche im Savethal gemacht. Lein wird immer weniger angebaut, obwohl mit Leinsamen alljährlich von Zwischenhändlern gute Geschäfte gemacht werden; auch Hanf wird zu wenig geschätzt. An Wein produzierte Krain vor dem Auftreten der Reblaus ziemlich viel; dieses heimische Produkt war zwar weniger für den Handel bestimmt, wurde aber im Lande geschätzt und eifrig konsumiert.

Durch die Hausindustrie, der man jedoch immer das Gepräge von Großindustrie geben möchte, verdient sich die Bevölkerung auch etliche Kreuzer. Es sind insbesondere zu erwähnen: die Roßhaarsieb- und Krollhaarproduktion bei Krainburg, Spitzenklöppelei in und um Idria, Strohflechterei im Steinerbezirke (dermalen im Rückgange begriffen, da die Herrenwelt keine Strohhüte trägt), die Erzeugung von Holzwaren in und um Reifnitz; in kleineren Mengen werden weiters hausindustriell erzeugt: Lodentuche, Laufteppiche, Kotzen, Flanell, Leinwand u. s. f.

Industrielle Etablissements sind in Laibach, allwo sich verschiedene Fabriken befinden, in Oberkrain (Bergbau auf Eisen und Eisenwarenfabriken), in Idria (Queckfilberbergbau und Zinnoberfabrik) vorhanden, Glasfabriken in Sagor, bei Gottschee, außerdem giebt es im Lande Zinkhütten, Töpfereien (auch als Hausindustrie in kleinem Maßstabe), große Bierbrauereien ꝛc.

Doch nimmt Krain in Bezug auf seine Industrie im Vergleich zu den andern Kronländern keinen hervorragenden Rang ein.

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredites der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

1. Art derselben.

Krain besitzt dermalen schon eine stattliche Anzahl von Geld- und Kreditinstituten, die zur Anlage der Spargelder und zur Befriedigung der Kreditbedürfnisse der einheimischen Bevölkerung dienen. Diese Kreditinstitute zerfallen in Sparkassen und Kreditgenossenschaften oder Vorschußkassenvereine. Eigentliche Sparkassen, denen das Sparkassenregulativ zur gesetzlichen Grundlage gilt, giebt es dermalen 6 in Krain. Das älteste und reichste Institut,

Digitized by Google

das gewissermaßen und eigentlich nur ein Verein ist, ist die „Krainische Sparkasse“ in Laibach, eine bereits 75 Jahre mit den besten Erfolgen thätige Anstalt. Die zweitälteste Sparkasse in Krain ist die der Stadt Gottschee. Jüngeren Datums, ja sehr junge Sparkassen in Krain sind: die städtischen Sparkassen in Laibach, Krainburg, Rudolfswert und Radmannsdorf.

Außer diesen Geldinstituten (mit dem eingebürgerten und offiziellen Namen „Sparkassen“, slovenisch hranilnice) giebt es dermalen (August 1895) in Krain noch 38 Genossenschaftskassen (slovenisch posojilnice)[1], die derzeit sämtlich das Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaftsgesetz vom 9. April 1873, beziehungsweise noch das Gesetz vom 1. Juni 1889 als gesetzliche Grundlage in Anspruch nehmen. Diese Kreditgenossenschaften, welche in der Publizistik und im Volksmunde durchwegs „slovenske posojilnice“ („slovenische Leihanstalten“) genannt werden, sind infolgedessen registrierte Genossenschaften, teils mit beschränkter (8), teils mit unbeschränkter Haftung (30). Von diesen ist nur eine Anstalt, die bereits 39 Jahre fungiert, vor dem Inslebentreten des Genossenschaftsgesetzes errichtet worden; es ist dies der „Gewerbliche Aushilfsverein“ in Laibach, der natürlich dermalen kein Verein mehr, sondern eine für Geldinstitute viel vorteilhafter eingerichtete Genossenschaft ist. Alle diese posojilnice, deren Alter zwischen 20—21 Jahre variiert, haben meistenteils ihren Sitz in einem Bezirksorte, so daß man sagen könnte, es bestehen in Krain in den 31 Gerichtsbezirken bereits 25 Bezirkskassen; nur 7 Bezirksorte besitzen noch kein Geldinstitut; es sind dies in Oberkrain: Neumarktl[2], Bischoflack[2], Egg bei Podpeč[2]; in Innerkrain: Wippach[2], Senožeč[2]; in Unterkrain: Großlašič[2] und Landstraß[2]. Doch sind nur 4 Gerichtsbezirke im Bezirksorte ohne Geldinstitute, da sich im Bereiche bereits posojilnice befinden, wie in St. Barthelmä bei Landstraß. — In Laibach befinden sich außer der „krainischen“ Sparkasse, mit der als eine besondere Personalkreditabteilung der „Kreditverein“ verbunden ist, und der „städtischen“ Sparkasse, noch 4 Kreditgenossenschaften, worunter der „wechselseitige Unterstützungsverein“, aus vier Abteilungen bestehend, nach der Art der mit dem Namen „Selbsthilfe“ betitelten Vereine organisiert ist. Je 2 Kreditgenossenschaften befinden sich in den Bezirksorten: Cirknitz, Illirisch-Feistritz, Möttling und Gurkfeld, allwo (mit Ausnahme des letztgenannten Ortes) sich zu den älteren Instituten die jüngeren weniger aus Bedürfnis, als vielmehr wegen Konkurrenz der kleinen politischen Parteien gesellten, beziehungsweise gegenüberstellten.

---

[1] Im Monate Mai 1897 schon 60.

[2] Wurden in den letzten zwei Jahren (1896, 1897) auch schon errichtet.

Digitized by Google

Die Principien, auf denen die Kreditgenossenschaften in Krain aufgebaut sind, sind teils Raiffeisen, teils Schulze-Delitzsch entnommen, d. h. die Vereinsstatuten der meisten krainischen Vorschußkassenvereine sind ein Kompositum der von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch entworfenen Musterfatzungen. Es ist nämlich bis in die neueste Zeit bei der Gründung dieser Kassen einheitlich vorgegangen worden, da von den meisten mit den geringsten Abänderungen die Musterstatuten des „Verbandes der slovenischen Vorschußkassen" in Cilli („Zveza slovenskih posojilnic") (Obmann gewes. Reichs- und Landtagsabgeordneter Michael Vosnjak) acceptiert wurden, die in schon geschilderter Weise abgefaßt sind. Nur in der Ausübung neigen sich einige Institute (2—3) mehr zu den Schulze-Delitzschschen Satzungen, da z. B. die posojilnice in Oberlaibach und Möttling auch den Nichtmitgliedern Darlehen geben, damit sie für die Mitglieder, deren Zahl beschränkt ist, eine größere Dividende erzielen. In neuester Zeit wollen die Gründer von etlichen Genossenschaften dieselben mit dem Namen Raiffeisen benennen, um ihren Institutionen durch diesen klangvollen Namen größeren Wert zu verschaffen, obwohl das angenommene Statut nicht überall die Principien dieses Mannes zum Ausdruck bringt. Auch will man dadurch vielleicht den nationalen Charakter der Geldinstitute weniger hervorleuchten lassen. Bei den meisten Kreditgenossenschaften ist das Territorium ihrer Wirksamkeit durch ihre Satzungen nicht beschränkt, bewegt sich aber thatsächlich und überwiegend in den Grenzen eines Gerichtsbezirkes und der benachbarten Gemeinden. Einige von den neueren Instituten, welche von den im Gesetze vom 1. Juni 1889 bewilligten Gebührenerleichterungen (Anwendung des Wechselstempels bei Schuldscheinen) Gebrauch machen wollten, richteten ihre Statuten auf Grund dieses Gesetzes ein und erwirkten auf Grund dessen von den Finanzbehörden die genannten Begünstigungen. Es sind vielleicht 5—8 solche posojilnice[1] in Krain. Von diesen beschränken einige ihren Wirkungskreis nur auf einen Gerichtsbezierk (Gurkfeld) oder noch auf die benachbarten Gemeinden (Seisenberg, Laas und andere); etliche nur auf eine oder mehrere politische Gemeinden. Zu den letzteren werden jene gerechnet, die in der Publizistik mit dem Namen Raiffeisensche Kassen benannt werden. — Kassen ohne Genossenschaftsrechte giebt es unseres Wissens in Krain außer etlichen Sterbekassen, z. B. in Laibach, Idria, nicht.

Behufs moralischer Unterstützung der slovenischen Kreditgenossenschaften im gesamten slovenischen Ländergebiete hat sich bereits vor 13 Jahren unter der Leitung des bereits genannten Abgeordneten M. Vosnjak ein Verband

[1] Im Jahre 1897 schon mehr.

Digitized by Google

mit dem Namen „Zveza slovenskih posojilnic“ (Verband der slovenischen Leihanstalten) in Cilli gebildet, ein recht segensvoll wirkender Verein, dem bereits ca. 60 posojilnice aus Untersteiermark, Krain, Unterkärnten und Küstenland angehören. Der Verein unterstützt die Gründung neuer Kassen, giebt Schriften belehrenden und statistischen Inhaltes heraus (dermalen Letopis slovenskih posojilnic — Jahrbuch der slovenischen Kassen), nimmt periodische Revisionen der ihm angehörenden Kassen vor, und hat zu diesem Zwecke zwei Revisoren bestellt, Herrn Paul Simon, Sekretär der slovenischen Kreditgenossenschaft in Marburg, für Steiermark und Kärnten, und Herrn Joh. Lapajne, Schuldirektor in Gurkfeld, für Krain und Küstenland. — Herr Dr. Susteršic, Advokat in Laibach, hat für die sogenannten Raiffeisenschen, durch seine mittelbare Verwendung zustande gekommenen Kassen einen eigenen Revisionsverband speciell für Krain (Zveza kranjskih posojilnic) errichtet. Nach dem beabsichtigten Gesetze über obligatorische Revisionen der Kreditgenossenschaften müßte eine größere Anzahl derselben dem Verbande angehören, damit ihm im Sinne des beabsichtigten Gesetzes die Revisionsbefugnis erteilt werde.

Zur gemeinschaftlichen Geldanlage und zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung existiert noch kein speciell zu diesem Zwecke errichtetes Geldinstitut, obwohl dazu das Bedürfnis öfter schon vorhanden war. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die meisten Kassen schon in ihrem eigenen Wirkungsbezirke die Geldmittel für Kreditgewährungen auftreiben, zu denen sie durch Ansammlung von Eintrittsgebühren, Anteilen, Spareinlagen, Zinsen gelangen; doch kommen tagtäglich auch bei Kassen momentane Geldverlegenheiten vor. Da wird ihnen meistenteils von den benachbarten Kassen durch Einsendung von Einlagen geholfen. Ähnliche Unterstützungen leisteten bereits öfter auch die städtische Sparkasse in Laibach, die Vorschußkassenvereine in Cilli, Marburg, Pettau. Die „Krainische Sparkasse“ hat sich erst in neuester Zeit dazu bewegen lassen, daß sie den Raiffeisenschen Kassen in ähnlicher Weise Darlehen gewährt und schon bei der Gründung zur Bestreitung der Errichtungskosten einige Beträge (ca. 100 fl.) verabfolgt. — Da sich die Zahl der slovenischen Kreditgenossenschaften so rapid vermehrt, dachte der Schuldirektor Lapajne in Gurkfeld schon öfter darüber nach, wie er eine eigene Genossenschaft zu gemeinschaftlicher Geldbeschaffung und Geldanlage errichten könnte. Zu diesem Zwecke hat er im Vereine mit einigen Gesinnungsgenossen auf Grund des Gesetzes v. 9. April 1873 eine Kreditgenossenschaft vorläufig mit dem Sitze in Gurkfeld unter dem Namen „Centralna posojilnica slovenska“ (Slovenische Centralleihanstalt) zustande gebracht. Diese unter großen Schwierigkeiten errichtete Genossenschaft mit

Digitized by Google

unbeschränkter Haftung ist bereits registriert und es gehören ihr schon 13 Bezirksvorschußkassen an. In diese Centralgenossenschaft werden in der Regel nur die slovenischen posojilnice als Mitglieder aufgenommen. Sie zahlen eine Beitrittsgebühr von 5 fl., nehmen Anteile von 100 fl. (oder 10 % der gewünschten Anleihe) und verpflichten sich wenigstens 10 % ihrer überschüssigen Barschaften in der Centralstelle anzulegen. Für diese Verpflichtungen genießen sie das Vorrecht, daß ihnen die Centrale im Falle des Bedarfes mit Darlehen oder mit Einlagen unter die Arme greift. Der Zinsfuß dieser centralen Ausgleichstelle wurde für Spareilagen mit $4^1/_4$ %, für Darlehen mit $4^1/_2$—5 % bestimmt. Interessant ist die Bestimmung in der Geschäftsordnung des neuen, im ersten Stadium seiner Entwicklung befindlichen Kreditvereines, wonach derselbe seine sämtlichen Barschaften nie zu Hause zu haben, sondern sie unverzüglich im Wege des k. k. Postsparkassenamtes bei andern Geldinstituten zu placieren gedenkt. — Sobald sich ihm eine stattliche Anzahl von Bezirkskreditvereinen anschließen wird, gedenkt er auch mit größeren Geldinstituten, Sparkassen, Banken, namentlich mit der „Zivnostenska banka“ in Geschäftsverbindung zu treten.

Zur Errichtung dieser slovenischen Centralkasse bewog den Gründer der Umstand, daß den von ihm so sehr befürworteten slovenischen posojilnice von den größeren Geldinstituten (krainische, steiermärkische, kärntnerische Sparkasse) wahrscheinlich aus politischen Gründen keine Unterstützung zu Teil wurde, und daß eine solche auch von seite der Landtage und Landesausschüsse ausblieb. Namentlich in Krain bestehen zur Befriedigung des Personalkredites der kleineren Grundbesitzer keine Einrichtungen, die dem Lande oder dem Staate angehören würden. Das Land hat diesbezüglich nur äußerst wenig gethan. Es empfahl wohl der Landesausschuß vor etlichen 15 Jahren die Errichtung der von uns besprochenen Kassen, wollte jedoch behufs moralischer oder materieller Unterstützung derselben nichts thun. Nur vor einem Jahre votierte der Landtag für eine Raiffeisensche Darlehnskasse einen Gründungsbeitrag von 200 fl.[1]

2. Organisation, Thätigkeit und Gebarungsresultate der Kreditgenossenschaften.

Die Sparkassen in Krain wollen wir hier nicht weiter in Betracht ziehen, da sie die Personalkreditverhältnisse nur insoferne beeinflussen würden, wenn sie jene Institute unterstützen würden, welche den Grundbesitzern Personalkredit gewähren. Dies ist jedoch in unbedeutendem Maßstabe der Fall; eine Ausnahme bildet nur die „städtische Sparkasse“ in Laibach.

[1] Im Jahre 1897 that er wohl bereits etwas mehr.

Digitized by Google

Der statutarische Zweck der krainischen Vorschußkassen ist die Kreditgewährung. Sie schließen Hypothekarkredit grundsätzlich nicht aus. Doch wird durch publizistische Belehrungen dahin gewirkt, daß sich die posojilnice mit Kreditgewährungen auf Hypotheken nur in Ausnahmefällen zu beschäftigen hätten, welcher Rat auch vielfach befolgt wird.

Nachdem wir über die Wirkungsbezirke, über die Terrainausdehnung der slovenischen posojilnice in Krain bereits berichtet haben, bemerken wir nebenbei, daß sich außer diesen Genossenschaften, die slovenisch amtieren, im Bereiche der deutschen Sprachinsel Gattschee auch eine deutsche Vorschußkasse für die Gemeinden Gottschee, Lienfeld und Schwarzenbach befindet, über die uns jedoch nähere Daten fehlen. Über die Geschäftsgebarung von 17 slovenischen Kreditgenossenschaften, die bereits im Jahre 1894 eine segensreiche Thätigkeit entwickelten, liegen jedoch folgende statistischen Daten vor, die auf Grund der von ihnen veröffentlichten Jahresrechnungen zusammengestellt wurden:

Die Zahl der Mitglieder betrug 7892, der Geldverkehr 6 752 308 fl., die Anteile 184 033 fl., die Spareinlagen 2 704 825 fl., die Darlehen 2 740 512 fl., die Anlehen (eigene Schulden) 16 090 fl., die Barschaften am 31. Dezember dieses Jahres 75 795 fl., die in anderen Kassen angelegten Gelder (Wertpapiere, Realitäten) 197 094 fl., der Reingewinn 38 791 fl. und die Reservefonds 124 448 fl. Diese Ziffern beweisen zwar, daß sich eine rege Thätigkeit auf diesem Gebiete entwickelt, sie sind aber winzig klein im Vergleiche zu den entsprechenden Zahlen des ersten einheimischen Institutes, der krainischen Sparkasse, welche einen 6—7mal größeren Geldumsatz und einen 30mal größeren Reservefond hat als diese kleinen Institute zusammen. Indes besteht ihre segensreiche Wirkung darin, daß sämtliche im Lande gesammelten Spargelder zur Befriedigung des Personalkredites der Kleingrundbesitzer verwendet wurden, während die krainische Sparkasse nur ein Viertel derselben (ca. 4 000 000) im Lande angelegt hat, obwohl sie in dieser Beziehung das größtmöglichste Entgegenkommen gezeigt hat, da sie Darlehen, die den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen, zu 4 % verabreicht, also zu demselben Zinsfuße, wie sie ihn für die Spareinlagen eingeführt hat und forterhält. — Die Mitglieder der verschiedenen Kassen in Krain sind fast durchwegs Landleute, kleine und mittlere Grundbesitzer, wie überhaupt die gesamte Bevölkerung in Krain aus einem minder bemittelten, aber biederen Acker-, Weinbau und Viehzucht treibenden Landvolke besteht. Freilich sind unter den Mitgliedern einige Häusler, Handwerker, Pächter und etliche wenige Städter, noch weniger Kaufleute, Lehrer, Geistliche, und andere, welch letzteren Ständen übrigens meistenteils die Leitung der Kassen anvertraut ist.

Digitized by Google

Die Geschäftsanteile und die Reservefonds, die sich aus den Beitrittsgeldern und dem Reingewinne bilden, machen das Stammkapital und mit den Spareinlagen das Betriebskapital der Kassen aus. Die Aktiva und Passiva der Kassen, die alljährlich von denselben auf Grund einer gewissenhaften Bilanz veröffentlicht werden, halten sich bei den meisten Instituten das Gleichgewicht; die eigentlichen Aktiva übersteigen die Passiva nur um den Reservefond, der desto größer ist, je älter das Institut ist. Einen Verlust weisen auch die neuesten Institute gewöhnlich nicht aus, da die meisten schon im ersten Jahre so viel durch die Interessendifferenz profitieren, daß damit die Gründungskosten beglichen werden. Der Reingewinn wird zu dem Reservefonde zugeschlagen; vorher werden jedoch einige Spenden zu wohlthätigen Zwecken gemacht, so wie auch Remunerationen an die in hervorragender Weise thätigen Vorstandsmitglieder gewährt. — Die Mittel zur Kreditgewährung werden, wie schon erwähnt, durch die Beitrittsgebühren des Mitgliedes (gewöhnlich 1 fl., selten 2 fl.), durch ihre Geschäftsanteile (1 fl., 5 fl., 10 fl., 12 fl., 25 fl., 30 fl., 100 fl.) und durch die Spareinlagen der Nichtmitglieder oder der Genossenschafter selber gebildet. Diese Geldmittel werden gewöhnlich im Bezirke selbst aufgetrieben; nur ein geringer Theil der notwendigen Mittel für Darlehen wird aus anderen Kassen entnommen, welche meistenteils in Form von Spareinlagen zu $4^1/_2$ % und 5 % gegeben werden, während die belehnten kleinen Kassen ihre Spareinlagen auch zu 5 % und $4^1/_2$ %, die wenigsten zu 4 % verzinsen. Die Einlagen stammen von Personen der verschiedensten Stände und der verschiedensten Altersklassen; doch kommen die wenigsten von mittleren Landwirten, mit Ausnahme von Personen, die früher das Wuchergeschäft betrieben, woran sie jetzt eben durch die errichteten Kassen gehindert werden. Die Zahl der Schuldner läßt sich nur annähernd bestimmen, nähert sich jedoch sehr der Mitgliederzahl; denn die Landwirte, welche eben am meisten kreditbedürftig sind, treten nicht mit der Absicht der Genossenschaft bei, um dieselbe durch ihren Beitritt und durch ihre Gelder zu unterstützen. In den meisten Fällen sind sie nämlich nur bemüßiget beizutreten, damit sie billigen Personalkredit bekommen, der ihnen wirklich bedeutend niedriger kommt als irgendwo anders. Der Zinsfuß ist nämlich durchschnittlich nur 6 %, während Privatgläubiger, von denen sie in betreff der Rückzahlung nie eine gesicherte Zusage haben, 7 %—12 % verlangen. Die Schuldenbeträge variieren zwischen 10—1000 fl.; solche über 1000 fl. sind selten. Wie wir schon erwähnt haben, gewähren die Sparkassen Krains dem Landmann nur Hypothekarkredit, die Vorschußkassen hingegen überwiegend Personalkredit, und zwar meistenteils Kredit auf Bürgschaft, wobei ein, zwei oder auch mehr Bürgen verlangt werden,

Digitized by Google

unter denen die Gattin des Schuldners beinahe immer als erster Bürge fungiert. Oft werden auch zum Kredit auf Hypotheken, die zu wenig Sicherheit bieten, noch Bürgen verlangt. Darlehen gegen Pfand werden bei den Landwirten in Krain selten gegeben, da dieselben ein passendes Pfand nicht besitzen.

Die Vorschußkassen in Krain arbeiten mit Schuldscheinen und Wechseln, wozu sie auf Grund ihrer Statuten berechtigt sind. Doch hat die Publizistik von dem Gebrauche von Wechseln bei Landleuten vielfach abgeraten; die Wechsel sind übrigens bei allen jenen Vereinen ausgeschlossen, die nach dem Gesetze vom 1. Juni 1889 eingerichtet sind. Solche Genossenschaften dürfen übrigens, wie wir schon bereits erwähnt haben, bei ihren Schuldscheinen, auf denen eine Hypothekarverpfändung nicht vorgemerkt ist, vom niedrigen, und zwar einfachen Wechselstempel Gebrauch machen, wenn auch mehrere Bürgen den Schuldschein mit unterfertigt haben.

Die Darlehen werden meistenteils auf feste Fristen gegeben, welche sich auf 6 Monate, ein oder mehrere Jahre erstrecken. Bei unbestimmten Fristen wird meistenteils eine 3monatliche Kündigung bedungen. Die Darlehensbedingungen sind folgende: Solidarische Haftung des Darlehensnehmers, der vorher als Mitglied in den Verein aufgenommen wurde, und der Bürgen; die Übernahme der etwaigen Klagskosten und die Verpflichtung, die Gebäude versichert zu halten. Der Zinsfuß der Darlehen ist gewöhnlich $5^1/_2$ % und 6 %; nur bei zwei Instituten beträgt er 7 %, bezw. 8 %. Ein einziger Vorschußkassenverein nimmt bei Hypothekardarlehen nur 5 %; übrigens erniedrigen auch andere Kassen bei Hypothekardarlehen den Zinsfuß um $^1/_2$ %, also von 6 % auf $5^1/_2$ % oder 5 %. — Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen ist schwer zu ermitteln; in den wenigsten Fällen wird die Schuld gleich nach der ersten Frist bezahlt; sie wird vielmehr einmal, zweimal, dreimal und noch öfter prolongiert, wobei aber Teilzahlungen verlangt und auch gegeben werden. Obwohl eigentliche Annuitätenzahlungen bei den meisten nicht eingeführt sind und bei Personalkredit nicht eingeführt werden sollen, so wird doch die Schuld in 5—8 Jahren gänzlich abgetragen. Ausnahmen finden nur bei den schlechtesten Landwirten oder bei solchen statt, die durch größere Unglücksfälle heimgesucht wurden. Genaue statistische Daten darüber fehlen noch und konnten noch nicht gesammelt werden, da die Kreditgenossenschaften Krains noch junge Institute sind. Die Verwaltungskosten derselben sind noch unbedeutend und betrugen im Jahre 1894 nur 16364 fl., womit die Remunerationen der Funktionäre, die Kanzlei- und Schreibauslagen beglichen wurden. Extra wurden die Auslagen für die Einkommensteuer und für die unmittelbaren Gebühren berechnet. Erstere

Digitized by Google

betrugen für das Berichtsjahr 3725 fl., letztere 1226 fl. Über Verluste klagen unsere Kassen noch nicht; sie haben auch noch zu wenig gearbeitet, um zu solchen nachteiligen Erfahrungen gelangen zu können. So viel uns bekannt ist, kamen Verluste bis jetzt noch nicht vor, weder bei Hypotheken noch bei Personalkredit. Wenn der letztere in Anspruch genommen wurde, so mußten freilich in einigen Fällen die Giranten zahlen, doch kamen solche Fälle nur sehr vereinzelt vor. Durch Kursrückgänge bei Wertpapieren konnten deshalb keine Verluste vorkommen, weil unsere Kassen noch wenig mit Wertpapieren versehen sind.

3. Verwendungszwecke der Darlehen insbesondere.

Die Darlehen werden zu den verschiedensten Verwendungszwecken gegeben. Bei vielen Kassen ist es nämlich üblich, bei der Aufnahme von Darlehensgesuchen genau nach dem Verwendungszwecke zu forschen. Denn die Bewilligung des Darlehens ist oft von demselben abhängig; wenn sich auch die Darlehensbedingungen nicht nach diesem Zwecke richten, so wird doch bei den Rückzahlungen auf die mehr oder weniger gute Verwendung des gegebenen Darlehens Rücksicht genommen. Die Verwendungszwecke sind die nämlichen wie sie in dem Fragebogen angegeben sind, nämlich: Schuldentilgung, Beschaffung der Betriebsmittel; Bau von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden oder bauliche Reparaturen; Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts-, bezw. Betriebseinrichtungen; Landankauf, Wiesenkauf insbesondere; Erbabfindung, bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben; Ausgedingverpflichtungen; Kosten der Erziehung der Kinder, des Unterhaltes während der Militärdienstzeit und der Ausstattung zur Heirat; Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft; Erholung von Unglücksfällen, wie Mißernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen. Außer diesen Verwendungszwecken könnten in Krain dermalen noch mehrere angeführt werden, z. B. oft wird das Geld zum Vieheinkauf gegeben, namentlich im Frühjahre, damit sich der Bauer Zugochsen ankaufen kann. In Krain herrscht noch vielfach die Viehleihe. Der ärmere Bauer bekommt nämlich von einem Wucherer Vieh und füttert es ihm, wobei der Wucherer viel mehr profitiert als der Bauer; da wünscht nun der kleine Mann eigenes Vieh zu haben, und die Kasse geht ihm an die Hand. Die raffinierteren Landleute beschäftigen sich im Hochsommer und im Herbste oft mit dem Zwischenhandel mit Feldfrüchten und Obst, z. B. Leinsamen, Zwetschken. Zu solchen Zwecken brauchen sie auch eine Zeitlang eine Geldaushilfe, die ihnen von den Kassen zu teil wird. In Unterkrain werden jetzt die durch die Reblaus vernichteten Weingärten renoviert, zu ihrer Neuherstellung bekommen zwar einige Wein-

Digitized by Google

bauern vom Staate und vom Lande unverzinsliche Darlehen; doch wird manchem Weingartenbesitzer auch durch die bestehenden Kreditgenossenschaften geholfen.

4. Erfolge der bestehenden Einrichtungen für den Personalkredit.

a. Im allgemeinen.

Man würde den bestehenden Kreditgenossenschaften in Krain Unrecht thun, wenn man behaupten würde, daß sie nicht alles aufbieten, um den Personalkredit der kleineren Grundbesitzer zu befriedigen. Die jetzigen Einrichtungen in dieser Beziehung werden namentlich nach einigen Jahren vollkommen hinreichen, wenn sich das begonnene Kreditgenossenschaftswesen hinreichend entwickelt haben wird, wenn sich nämlich noch einige Institute zu den bestehenden hinzugesellen werden, wenn ihr Wirkungskreis in Bezug auf das Territorium abgegrenzt sein wird und wenn so jede einzelne wie die Gesamtorganisation von dem richtigen wirtschaftlichen Geist durchdrungen sein wird. Der Kredit bei denselben ist schon dermalen so billig, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes möglich erscheint. Und dies ist von großer Bedeutung für das Land, da hierzulande die Kleingrundbesitzer von Banken weder Personalkredit ansprechen, noch solchen erhalten.

b. Erfolge einzelner Arten von Kreditgenossenschaften, insbesondere der Raiffeisenkassen.

Die Einwirkung der Darlehenskassen auf die wirtschaftlichen und auch moralischen Verhältnisse der Mitglieder und der Einwohner des Bezirkes ist überhaupt ein vorteilhafter. Durch dieselben wird erstens der Sparsinn der Bevölkerung geweckt, und zweitens wird die Geldgebarung der Mitglieder, der Darlehensbewerber, sowie auch der Sparer überwacht und kontrolliert. Auch wird der Gemeinsinn der Bevölkerung für gemeinsame Institute derselben durch die Kassen gefördert. Wenn bei denselben noch die bessern Principien Raiffeisens überwiegen, so ist auch eine Ausbeutung des Gewinns durch die Mitglieder ausgeschlossen, da nach seinen Principien nur den arbeitenden Mitgliedern des Vorstandes eine Remuneration gebührt. Eine überflüssige Liquidation einer solchen Kasse bringt auch dann niemandem einen Vorteil, wenn die Aktiva die Passiva bedeutend überwiegen, weil der Reservefond unter die einzelnen Mitglieder nicht geteilt werden darf. Durch die Kreditgenossenschaften wurde auch in Krain der Wucher wirksam bekämpft und der Zinsfuß bei den Darlehen bedeutend herabgedrückt. Bei grundbücherlich sichergestellten Forderungen wurden z. B. in Gurkfeld vor der Gründung der Vorschußkasse 12%, 10% und 8% Zinsen verlangt.

Digitized by Google

Nach Verlauf von 4, 6, 8 Jahren gaben dieselben Gläubiger in derselben Weise Darlehen mit 7%, 6% und 5%. Auch durch die Vermehrung der Kassen wurde der Zinsfuß bei den bestehenden herabgedrückt, so z. B. in Möttling hat die ältere Kasse infolge der Errichtung einer zweiten Genossenschaft den Zinsfuß um 1% herabgesetzt. Die gesamten Kassen wirken in der Weise segensreich, daß sie Zwangsverkäufe verhindern und manche Familien vor dem wirtschaftlichen Untergange zeitweise oder auch dauernd bewahren, namentlich dadurch, daß sie Darlehen zur Abstoßung von an Private oder andere Kassen geschuldete Beträge (Kapitalien oder Zinsen oder beide zugleich) gewähren. Infolge dessen sind in der Amtszeitung nur wenige Exekutivverkäufe zu lesen. Auch die verschiedenen Kassen veranstalten selten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften.

Als Mitglieder bei den Kreditgenossenschaften in Krain beteiligen sich Personen verschiedener Berufsstände, wie dies schon erwähnt wurde. Juristische Personen (Vereine, Gemeinden und andere Korporationen) finden selten Aufnahme; auch dürfte dies bei jenen Kreditgenossenschaften nicht gestattet sein, die sich nach dem Gesetze vom 1. Juni 1889 richten. Manche Kreditgenossenschaft hat sich nach ihren Statuten in zweiter Linie zur Aufgabe gestellt, auch landwirtschaftliche Genossenschaften und Vereine ins Leben zu rufen oder wenigstens zu unterstützen. Vorderhand waren sie jedoch noch nicht imstande, auch diese Aufgabe zu erfüllen, da ihnen schon die Geldbeschaffung für die Darlehensbewerber viel Sorgen verursachte. Da die Landwirtschaftsgesellschaft in Krain mit ihren zahlreichen Filialen in Bezug auf die Beförderung der eigentlichen landwirtschaftlichen Verhältnisse sehr thätig ist, so war in dieser Beziehung eine regere Thätigkeit auch nicht so notwendig.

Fälle mißbräuchlicher Darlehensaufnahme dringen wenig in die Öffentlichkeit; so viel wir die Sache überblicken können, dürften solche ärgernis-erregende Darlehensnehmer kaum 1% sämtlicher betragen. Was die Rückzahlung von Darlehen anbelangt, ist schon erwähnt worden, daß manche derselben über 4 Jahre, die wenigsten aber 5 und mehrere Jahre ausständig sind. Zu ihrer Hereinbringung werden verschiedene Mittel angewendet; oft richtet man mit schönen Ermahnungen viel aus; manchesmal zahlen jedoch die Bürgen freiwillig für den Schuldner. In den seltensten Fällen wird die Partei gerichtlich belangt, dies aber mit den geringsten Ausnahmen mit Erfolg.

Im Verkehre mit den Gerichten, den politischen Steuer- und anderen Behörden ergaben sich, so viel uns bekannt ist, keine Anstände. Wenn auch etliche unbedeutende Differenzen vorkamen, so waren sie so geringer Natur, daß sie im öffentlichen Leben nicht zur Sprache gebracht wurden.

Digitized by Google

c. Vorschläge für die Zukunft.

Das bestehende Vorschußkassenwesen in Krain dürfte sich in Zukunft in vorteilhafter Weise entwickeln, dürfte aber die besten Erfolge für die noch unversorgte ländliche Bevölkerung nach unserer Ansicht nur unter folgenden Bedingungen haben:

1. Einseitige Principien, weder die von Schulze-Delitzsch noch die von Raiffeisen dürften in keinem Institute zu stark zum Ausdrucke gelangen.

2. Nur in den größeren Gerichtsbezirken ist für zwei Kassen ein genügender Wirkungskreis; drei oder mehrere Geldgenossenschaften dürften nicht aufkommen. Der eigentliche Sitz für dieselben müßte immer der Bezirksort sein, wo sich das Grundbuch, die anderen Behörden, ein Notar, ein Advokat befinden, welche einerseits den Geldverkehr befördern und die Rechtsverhältnisse ordnen, andererseits auch der Kasse hilfreich zur Seite stehen können, wenn sie die Aufgaben der Kassen und nicht den eigenen Vorteil vor Augen haben.

3. Da sich die Sparkassen des Landes entweder nicht berufen fühlen, oder da sie nicht imstande sind, den Personalkredit des Landes zu befördern, so wäre es wirklich wünschenswert, daß aus der Vereinigung aller ländlichen Genossenschaften durch den beabsichtigten Centralverband eine wirksame Ausgleichstelle kreiert werde, die den jüngeren und kleineren Instituten mit Erfolg unter die Arme greifen würde.

Über die Beliebtheit und Nützlichkeit der beschränkten beziehungsweise der unbeschränkten Haftpflicht bei den Kreditgenossenschaften in Krain liegen folgende Erfahrungen vor: Bei der Errichtung derselben wird immer die „beschränkte" Haftpflicht verlangt, namentlich von dem vermögenden Teile der Mitglieder. Doch dringen einsichtsvolle Gründer mit der „unbeschränkten" Haftpflicht durch, wenn sie die großen Vorteile derselben tüchtig befürworten. Ist aber einmal eine Genossenschaft gegründet, mag sie unbeschränkte oder beschränkte Haftung haben, so ist sie gleichbeliebt und hat gleiches Vertrauen in beiden Fällen, wenn nur die Vorstandsmitglieder tüchtige, beliebte und reelle Männer sind. Hat man aber eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung ins Leben gerufen, so kann man durch bloße Änderung der Statuten aus derselben keine Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung bilden, wenn dies zufolge obergerichtlicher Entscheidung nicht alle Mitglieder durch ihre Unterschrift billigen. Solche Schritte wollten nämlich zwei Kassen in Innerkrain thun; es ist ihnen aber nicht gelungen. Sie arbeiten übrigens munter fort und kommen auch mit ihrer beschränkten Haftung gut fort.

III. Hypothekarkredit.

Welche Anstalten in Krain hauptsächlich dem Hypothekarkreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung dienen, haben wir bereits erwähnt. Diese An-

Digitized by Google

stalten genügen diesem Bedürfnisse vollkommen, da neben diesen Sparkassen auch die Kreditgenossenschaften einen ziemlich billigen Kredit gewähren. Bei den ersteren ist freilich, und nur zwar mit geringer Ausnahme, die Kreditgewährung eine billige, wenn die Nebenkosten der Vermittler (Notare, Advokaten) nicht so groß wären. Deshalb wäre wohl am Platze, daß die größeren Sparkassen durch Unterorgane mit der ländlichen Bevölkerung in Fühlung ständen, und diese Unterorgane müßten eben die Kreditgenossenschaften sein, bei denen die Sparkassen einen größeren Teil ihrer zu großen Barschaften anlegen müßten.

Oft kommt es vor, daß der teuere Hypothekarkredit in Fällen angesprochen wird, in welchen der Personalkredit in Anspruch genommen werden sollte. Dies geschieht deshalb, weil die Notare und Advokaten eine solche Kreditgewährung sehr gerne vermitteln, und weil der Landbevölkerung diese Kreditgewährung deshalb angenehm ist, da sie einigen Sparkassen, z. B. der krainischen, nur die Interessen zu geben braucht, andern nur 1 % an Annuitäten. Die Vermittler pflegen diesen Vorteil besonders zu betonen. In ihrem Interesse ist es freilich nicht, daß sie den Darlehenswerber über die großen Intabulationskosten und die Schädlichkeit der intabulierten Schulden für den Kreditwert des Besitzers belehren würden.

IV. Individualkredit.

Der unorganisierte Individualkredit mit und ohne hypothekarische Sicherstellung herrscht noch immer vor und wird noch vielfach in Anspruch genommen, obwohl er desto mehr verschwindet, je mehr die Zahl der Darlehenskassen wächst. Die Darlehen werden in Naturalien gewöhnlich nicht gewährt, außer von denjenigen Kleinverschleißern, die Getreide (Mais) auf Borg verabfolgen, hingegen ist die Viehleihe wohl noch in Krain sehr üblich, wie wir dies bereits erwähnt haben.

Der Wucher kommt nur noch sehr sporadisch vor, da das Gerichtswesen auch in Krain sehr gut organisiert ist und der Wucher strenge gestraft wird, wenn er zur Kenntnis des Gerichtes gelangt, was jedoch sehr selten geschieht. Wenn sich in anderen Ländern Einwohner jüdischer Konfession mit Wucher beschäftigen oder beschäftigt haben, so muß hier erwähnt werden, daß es in Krain keine Israeliten giebt, mit Ausnahme etlicher Familien in Laibach.

V. Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften.

Wie es keine genossenschaftlichen landwirtschaftlichen Lagerhäuser giebt, so haben wir außer den Kreditgenossenschaften beinahe keine anderen länd-

Digitized by Google

lichen Genossenschaften zur Beförderung der Landwirtschaft[1]. Unseres Wissens giebt es nur im Wippacherthale zwei registrierte Genossenschaften mit beschränkter Haftung (eine Obst- und eine Weinverkaufsgenossenschaft mit Produktenniederlagen in Laibach, Wien). In Oberkrain sind Molkerei- (Käse-) Genossenschaften, die jedoch unseres Wissens keine registrierten Satzungen haben dürften; sie stehen meistenteils unter der Aufsicht von landwirtschaftlichen Vereinen, welche in Krain sehr gut organisiert sind. Es wirkt nämlich in Laibach seit mehr als hundert Jahren die (k. k.) Landwirtschaftsgesellschaft, die sich besonders im letzten Decennium sehr emporgeschwungen hat. Ihr unterstehen zahlreiche Filialen, welche von ihr, vom Lande und von der krainischen Sparkasse unterstützt werden. In dieser Beziehung genießt die größte Gewogenheit die landwirtschaftliche Filiale in Gurkfeld, die aber auch in Bezug auf die Neuherstellung der Weingärten Großartiges leistet.

VI. Schadenversicherung.

Gegen Feuerschaden ist beinahe ganz Krain versichert. Die einsichtsvolleren Besitzer von Häusern, Wirtschaftsgebäuden und anderen versicherungswerten Objekten sind die Versicherung aus freiem Antriebe eingegangen. Viele wurden dazu durch die zahlreichen Versicherungsgesellschaften und ihre noch zahlreicheren herumziehenden Agenten dazu bewogen. Manche suchten ein Darlehen bei verschiedenen Kassen, welche die Darleihung an die Bedingung einer Versicherung knüpften. Und so kam es, daß in Krain vielleicht 80—90 % aller Gebäudebesitzer bereits versichert sind. Von den Anstalten, bei denen sie versichert sind, wären die „Slavija", die Grazer Wechselseitige Brandschadenversicherungsanstalt, Phönix, Concordia, Generale, Sicurta Adriatica, Donau, Wiener Versicherungsgesellschaft zu erwähnen. Gegen Hagel werden nur hin und wieder Versicherungen eingegangen, und dies meistenteils nur von den Großgrundbesitzern. Versicherungen gegen Seuchen oder Viehverlust kommen in Krain unseres Wissens nicht vor. Auch bestehen in Krain keine losen Verbindungen oder sonstigen Vereinigungen für Versicherungszwecke.

[1] Im Jahre 1896 und 1897 sind wohl einige errichtet worden.

Digitized by Google

IV.

Der landwirtschaftliche Personalkredit in Salzburg.

Von

L. Washietl,

Leiter der kärntn. Ackerbauschule in Klagenfurt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Kreditsystems läßt sich nur richtig würdigen im Zusammenhalt mit den zeitlich und örtlich gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Es erscheint daher auch bei Behandlung der vorliegenden Frage geboten, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes kurz zu erörtern, um eine Grundlage für die Beurteilung des Kreditbedürfnisses der ländlichen Bevölkerung nach Art und Umfang desselben zu gewinnen, und im Anschlusse daran zu untersuchen, inwieweit für zweckmäßige Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses gesorgt ist, beziehungsweise welche Maßnahmen als wünschenswert anzustreben wären.

Das Herzogtum Salzburg ist ein Gebirgsland mit einem Flächeninhalt von 7 153 qkm und 173 510 Einwohnern oder 24 auf 1 qkm gegen 80 im Durchschnitt der österreichischen Reichshälfte. Von der Gesamtbevölkerung gehören knapp 50 % zur Berufsklasse der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der selbständigen Landwirte beträgt 11 391. Von der Bodenfläche entfallen auf die

Kulturgattung	ha	%
Äcker	65 621	9,18
Wiesen	59 531	8,32
Gärten	1 827	0,26
Hutweiden	35 429	4,95
Alpen	207 306	28,99
Waldungen	231 889	32,42
Seen, Sümpfe und Teiche	6 589	0,92
Steuerfreie Fläche	107 027	14,96
	715 219	100,00

Digitized by Google

Das Ackerland wird den natürlichen Verhältnissen entsprechend vorwiegend nach dem Egartensystem (Feldgraswirtschaft) bewirtschaftet; nur in dem kleinen, nordöstlich von der Landeshauptstadt gelegenen, mehr ebenen Gebiete ist die sogenannte Moorackerwirtschaft (verbesserte Dreifelderwirtschaft) üblich. Gebaut werden Roggen, Hafer, Weizen, Gerste, Klee und etwas Kartoffeln; diese Kulturen nehmen ca. 58 % des Ackerlandes ein, während 42 % desselben als Egärten der Grasnutzung dienen. Nur im nördlichen Teile des Flachgaues übersteigt die Getreideproduktion in den größeren Wirtschaften den eigenen Bedarf, während in den Gebirgsgauen häufig kaum der Hausbedarf durch die eigene Produktion gedeckt erscheint; der Getreidebau würde hier bei den jetzigen Getreidepreisen vielleicht eine noch weitere Einschränkung erfahren, wenn nicht der große Bedarf an Streustroh dem entgegenstünde. Die Wiesen liefern großenteils nur minderwertiges saures Futter, da gewöhnlich nur solche Grundstücke als Wiesen bewirtschaftet werden, die wegen zu großer Nässe in die Egartenrotation nicht einbezogen werden können. Von der Waldfläche ist mehr als die Hälfte im Besitze des Ärars. Die Weiderechte, sowie die Holz- und Streubezugsrechte der Bauern wurden zwar in den sechziger Jahren reguliert, aber nichtsdestoweniger bilden diese Servitutsrechte noch immer den Zankapfel zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den k. k. Forstverwaltungen.

Die Haupterwerbsquelle der salzburgischen Landwirtschaft ist die Viehzucht. Der gesamte Viehstand beträgt 163 164 Stück Großvieh[1], das ist 44 Stück pro 100 ha landwirtschaftliche Fläche, oder 94 Stück auf je 100 Einwohner. In Bezug auf die Höhe des Viehstandes zur Bevölkerung nimmt Salzburg die erste Stelle unter sämtlichen österreichischen Kronländern ein, während es in Bezug auf die Viehstandsdichtigkeit zum landwirtschaftlichen Areal wegen der großen Ausdehnung der Alpweiden an zwölfter Stelle steht. Von dem gesamten Großviehstand entfallen 88 % auf Rindvieh, 7 % auf Einhufer und 5 % auf Schafe, Ziegen und Schweine. Die Zahl der Rinder, welche fast durchweg der einheimischen Pinzgauer Rasse angehören, betrug nach der Zählung vom 31. Dezember 1890 in Salzburg 143 484 Stück, darunter 71 005 Stück Kühe. Hinsichtlich der Viehwirtschaft zerfällt Salzburg in zwei Gebiete von ganz verschiedenem Charakter; das größere dieser beiden Gebiete ist das sogenannte Zuchtgebiet, welches die drei Gebirgsgaue (Pinzgau, Pongau, Lungau) und den südöstlichen gebirgigen Teil des Flachgaues umfaßt und einen Rinder-

[1] 1 Stück Großvieh = 1 Rind (auch Jungvieh), 1 Pferd, 10 Schafe, Ziegen oder Schweine.

Digitized by Google

bestand von 105 811 Stück = 73,7 % besitzt; der nördliche Teil des Flachgaues hingegen wird als Nutzgebiet bezeichnet und besitzt einen Rindviehstand von 37 673 Stück = 26,3 %. Im Zuchtgebiete wird das Hauptgewicht auf die Zucht gelegt, während die Milchwirtschaft in den Hintergrund tritt. Die erzeugte Butter wird meist im eignen Haushalt verbraucht, zum Verkauf gelangt nur der magere Laibkäse. Im Sommer befindet sich das Vieh auf den Alpweiden, und nur im Winter findet Stallfütterung statt. Im Nutzgebiet hingegen herrscht ganzjährige Stallhaltung; gezüchtet wird hier in der Regel nicht, sondern die Kompletierung des Viehstandes erfolgt vorwiegend durch Ankauf von Gebirgsvieh. Im Nutz- oder Viehhaltungsgebiet spielt die Milchwirtschaft eine größere Rolle. Es bestehen hier etwa 60 kleine Sammelmolkereien, sogenannte Käsereien, welche die Milch in der Umgebung aufkaufen. Milchverkauf an die Konsumenten herrscht vor in der Umgebung der Städte Salzburg und Hallein, sowie in den Sommerfrischen. Neben der Milchproduktion kommt noch in Betracht die Produktion von Stechkälbern und Jungmastrindern.

Daß bei der großen Ausdehnung der Rindviehzucht in Salzburg der Viehhandel eine bedeutend Rolle spielt, ist selbstverständlich. Auf je drei Gemeinden kommt eine Gemeinde, welche ein Viehmarktprivilegium besitzt. Der jährliche Auftrieb, welcher bei $^2/_3$ der Marktorte 500 Stück nicht überschreitet und in der Stadt Salzburg 12 000 Stück erreicht, beträgt insgesamt ca. 50 000 Stück Nutzvieh, das vorwiegend aus dem Lande selbst, zum Teil aber auch aus Kärnten, Steiermark und Tirol stammt. Die Schlachtviehmärkte der Stadt Salzburg haben einen ungefähren Jahresauftrieb von 10 000 Stück, aus dem Salzburger Flachgau und den angrenzenden Teilen von Oberösterreich stammend. Daß unter solchen Umständen das Auftreten der Maul- und Klauenseuche, beziehungsweise die hierdurch veranlaßten veterinärpolizeilichen Sperrmaßregeln eine arge Störung des Erwerbslebens hervorrufen müssen, bedarf keines Beweises.

Hinsichtlich der Grundbesitzverteilung ist in Salzburg der mittlere oder bäuerliche Besitz weitaus vorherrschend. Die Wählerklasse des Großgrundbesitzes umfaßt zwar 143 Großgrundbesitzer, d. i. Landwirte, welche mindestens 100 fl. Staatssteuern entrichten, die jedoch in socialer Beziehung — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — zu den Großbauern gehören. Ist das Flächenmaß an und für sich schon kein verläßlicher Maßstab zur Bestimmung der Größe eines Landgutes als wirtschaftliche Einheit, so gilt dies insbesondere für Salzburg mit seinen ausgedehnten Alpenweiden, welche mit der übrigen landwirtschaftlich benutzten Fläche nicht als gleichwertig in Rechnung gestellt werden können. Nach den oben angeführten Ziffern über

Digitized by Google

die Ausdehnung des Futterbaues und der Rindviehzucht scheint es vollkommen zulässig, die Höhe des Rindviehstandes als charakteristisch für die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes anzunehmen. Folgende Übersicht ist daher geeignet, ein genügend genaues Bild über die Grundbesitzverteilung zu geben.

Von sämtlichen Rindvieh besitzenden Landwirten sind im Besitze von

1—2	Rindern	10,66 %	10,66 %
3—5	=	18,29 =	46,93 =
6—10	=	28,64 =	
11—20	=	30,93 =	42,41 =
21—50	=	10,98 =	
über 50	=	0,50 =	
		100,00 %	100,00 %

Im Mittel entfallen auf einen Besitzer 10,39 Stück gegenüber einem Reichsdurchschnitt von 3,96 Stück. Daraus kann allerdings nicht deduziert werden, daß auch die mittlere Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes in Salzburg dreimal höher ist als der Reichsdurchschnitt, da in den Getreidebauländern die relative Höhe des Rindviehstandes eine bedeutend geringere ist; daß jedoch der mittlere Grundbesitz in Salzburg weit überwiegend ist, geht aus den angeführten Zahlen deutlich hervor. Der alpwirtschaftliche Betrieb läßt eben eine weitgehende Zersplitterung des Grundbesitzes nicht zu. Die Bauerngüter werden nach alter Sitte meist ungeteilt vererbt. Der Gutsteilung wirkt übrigens auch das für die Gebirgsgegenden charakteristische Hofsystem sowie der weitere Umstand entgegen, daß mit vielen Gütern wertvolle Servitutsrechte verbunden sind. Das Überwiegen des mittleren Grundbesitzes bringt es mit sich, daß der Bedarf an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern ein verhältnismäßig großer ist. Der weitaus größte Teil dieser Hilfsarbeiter besteht aus landwirtschaftlichen Dienstboten, deren Zahl 17 564 beträgt gegen 4269 landwirtschaftliche Taglöhner.

Da die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft in einer mehr oder minder auffälligen Wechselbeziehung zu einander stehen, so seien auch die wichtigsten nicht landwirtschaftlichen Produktionszweige kurz erwähnt. Die Bedeutung der Forstwirtschaft ergiebt sich schon aus der relativen Größe der Waldfläche. Als an die Forstwirtschaft sich anlehnende Industriezweige sind die Sägeindustrie sowie die Holzstoff- und Cellulosefabrikation zu nennen. Bedeutend ist auch der Bergbau Salzburgs (Gold, Kupfer, Eisen, Salz, Marmor) und die damit in Verbindung stehende Industrie (Hütten- und Salinenwerke, Marmorindustrie). Als sonstige Industriezweige wären noch

Digitized by Google

anzuführen: Tabakfabrikation, Mühlenindustrie, Bierproduktion, Feigenkaffeefabrikation, Cementfabrikation, Erzeugung von Thonwaren, Glasfabrikation, Kunstwollfabrikation u. a. m. Das Kleingewerbe hat sich in Salzburg besser behauptet als anderwärts.

An Verkehrsmitteln ist Salzburg noch arm. Die im Jahre 1875 eröffnete Giselabahn findet erst in der Gegenwart durch den Bau mehrerer Lokalbahnen eine wünschenswerte Ergänzung. Der Bau der für Salzburg wichtigen Tauernbahn dürfte leider noch lange ein frommer Wunsch bleiben.

Von besonderer Wichtigkeit für das Land Salzburg ist der Fremdenverkehr, der in einem erfreulichen Aufschwung begriffen ist. Neben dem altberühmten Badeorte Gastein entwickelt sich eine Reihe von Luftkurorten und Sommerfrischen in den romantischen Alpenthälern und an den herrlichen Gebirgsseen. Die Stadt Salzburg wird jährlich von ca. 70 000 Fremden besucht.

Anschließend an die im Umriß skizzierten Besitz- und Erwerbsverhältnisse soll nun die Hypothekarverschuldung des ländlichen Besitzes eine kurze Darstellung finden. Der in den Grundbüchern eingetragene Schuldenstand betrug Ende 1892 30 293 102 fl., d. i. etwas mehr als das 20fache des 1 478 741 fl. betragenden Katastralreinertrages. Über die Höhe der Verschuldung im Verhältnis zum Werte des ländlichen Realbesitzes läßt sich kein sicheres Urteil gewinnen, da der angegebene Schuldenstand sich nicht auf den landwirtschaftlichen Grundbesitz allein bezieht, sondern auf den gesamten Grund- und Häuserbesitz außerhalb der Landeshauptstadt, und außerdem auch die Bestimmung des Grundwertes nach dem Katastralreinertrage höchst unsicher ist. Die Höhe der Verschuldung ist auch in den einzelnen Landesteilen nicht gleich. Auf 1 fl. Grundsteuer entfallen nämlich an Hypothekarschulden:

im Landesdurchschnitt	fl.	88,59 =	100,0 %
= polit. Bezirk Salzburg (Flachgau) .	=	62,81 =	70,9 =
= = = St. Johann (Pongau) .	=	111,23 =	125,5 =
= = = Zell a. S. (Pinzgau) .	=	144,08 =	162,9 =
= = = Tamsweg (Lungau) =	=	137,73 =	155,4 =

Aus diesen Verhältniszahlen würde sich ergeben, daß die relative Verschuldung in den drei Gebirgsgauen mehr als doppelt so hoch ist wie im Flachgau.

Die Zunahme des Schuldenstandes betrug im Durchschnitt der 25jährigen Periode 1868—1892 jährlich 282 685 fl., im 5jährigen Durchschnitt von 1888—92 jährlich 484 742 fl. Die gesamte Zunahme von 1868—92 betrug 7 067 130 fl. oder 30,4 % gegenüber 55,1 % in den neun

Digitized by Google

österreichischen Kronländern mit geordnetem Grundbuchswesen. Die Zahl der Exekutionen betrug im Mittel der Jahre 1888—92 jährlich 68, wovon auf die Meistbot-Kategorie bis 1000 fl. — 29, von 1000 bis 5000 fl. — 30, von 5000 bis 10 000 fl. — 6 und über 10 000 fl. — 3 entfielen; wegen Unzulänglichkeit des Erlöses mußten hierbei 29 % der Forderungen gelöscht werden.

Von den im Jahre 1890 intabulierten Forderungen sind zu verzinsen:

mit	0—3½ %	4,0 % der Gesamtsumme
über	3½—4½ "	42,5 " " "
"	4½—5 "	52,0 " " "
"	5—6 "	1,5 " " "

woraus sich ein mittlerer Zinsfuß von 4⅔ % berechnet.

Bezüglich der Quellen des Hypothekarkredits haben wir zu unterscheiden zwischen Anstaltskredit und Privatkredit. Salzburg besitzt 8 bürgerliche Sparkassen; es entfällt demnach 1 Sparkasse auf je 22 106 Einwohner (gegen 53 343 im Reichsdurchschnitt); die Zahl der Einleger steht mit 234 auf je 1000 Einwohner gleichfalls weit über dem 110 betragenden Reichsdurchschnitt. Der Einlagenstand belief sich im Jahre 1893 auf 21 498 000 fl., wovon auf die im Jahre 1856 gegründete Sparkasse in Salzburg allein 19 186 000 entfielen. Der Einlagenstand der letztgenannten Sparkasse ist von 9,2 Millionen Gulden im Jahre 1884 auf 20,8 Millionen Gulden im Jahre 1894 gestiegen. Der Einlagenzinsfuß sämtlicher Sparkassen in Salzburg ist 4 % gegenüber einem durchschnittlichen Zinsfuß von 3,83 % aller österreichischen Sparkassen. Von den Sparkassengeldern sind 15 Millionen Gulden als Hypothekardarlehen eloziert, wovon jedoch auf das Land Salzburg kaum ⅕ entfällt. Aber auch dieser kleine Bruchteil kommt nicht ausschließlich auf Rechnung des landwirtschaftlichen Besitzes, sondern ein großer Teil davon trifft auf städtischen Besitz und gewerbliche Etablissements.

Die Fonds- und Stiftungkapitalien sind größtenteils in Obligationen angelegt, so daß auch von dieser Seite dem landwirtschaftlichen Hypothekarkredit nur eine relativ unbedeutende Summe zufließt. Die Waisengelder werden, sofern sie nicht auf dem Besitz des übernehmenden Erben hypothekarisch sichergestellt werden, auch meist zum Ankauf von Obligationen verwendet, da kumulative Waisenkassen in Salzburg nicht bestehen. Man wird demnach nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß ca. 80 % aller Hypothekarschulden auf Privatkredit zurückzuführen sind.

Digitized by Google

Über den Zweck der Inanspruchnahme des Hypothekarkredits giebt die Statistik keine hinreichende Auskunft, da sie nur die juristische Form der Schuld, aber nicht den wirtschaftlichen Charakter derselben erfaßt. Von der Neubelastung des Jahres 1893 entfallen nach der amtlichen Statistik 62,54 % der gesamten Wertsumme auf Darlehnsverträge und nur 17,54 % bezw. 5,73 % auf Verschuldung durch Kaufverträge bezw. im Verlassenschaftswege. Es kann jedoch mit Sicherheit angenommen werden, daß nur ein kleiner Teil der Darlehen dem Meliorations-, Erholungs- und Betriebskredit angehört, während der größte Teil der Darlehen zur Rückzahlung älterer Kaufschillingsreste und Erbabfindungsbeträge, die von den Gläubigern gekündigt wurden, diente, und es sich demnach hierbei vorwiegend um unproduktiven Besitzkredit handelt. Diese Annahme gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Salzburg der Hypothekarkredit vorwiegend Privatkredit ist, dem die Unkündbarkeit und die Amortisation fremd ist, so daß im Falle der gewiß nicht selten eintretenden Kündigung immer wieder neue Darlehen zur Tilgung der alten Besitzschulden aufgenommen werden müssen. Eine Landeshypothekenbank, welche die Konvertierung der kündbaren teuren Privathypotheken in unkündbare billigere und amortisierbare Anstaltshypotheken ermöglichen würde, besitzt Salzburg leider noch immer nicht, obwohl die agrarische Partei im Landtage die Forderung nach Errichtung einer solchen Anstalt seit dem Jahre 1878 mit zäher Ausdauer vertritt. Die Gegner behaupten, daß bei der Kleinheit des Landes eine Hypothekenbank nicht rentieren und wegen der Höhe der Verwaltungskosten den Schuldnern wenig Vorteile bieten würde, zumal 4 %ige Pfandbriefe den Parikurs kaum erreichen würden; außerdem könnte durch Übernahme der Garantie der Kredit des Landes geschädigt werden. Ob diese Befürchtungen der Ausdruck einer inneren Überzeugung sind und ob dieselben eine positive Berechtigung besitzen, kann hier nicht näher untersucht werden. Jedenfalls ist der Gedanke an das Mitspielen eines anderen Momentes nicht ganz abzuweisen. Es ist dies die Furcht vor einem Herabdrücken des Zinsfußes. Der Hypothekarzinsfuß wird durch die kapitalistisch geleiteten Geldinstitute, wozu auch die Sparkassen gehören, obschon sie sich gerne Wohlthätigkeitsanstalten nennen, künstlich hochgehalten. Wie mit der Vermehrung des Kapitals die Bodenpreise steigen, was ein Sinken der Rente des Grundkapitals zur Folge hat, so würde bei freier Konkurrenz der Kapitalisten, die für ihr Geld eine sichere Anlage in Hypotheken suchen, auch der Hypothekarzinsfuß fallen, bis er mit der Bodenrente gleich ist. Diese Konkurrenz des Angebotes wird durch die Konzentration der Kapitalien in den Sparkassen verhindert, so daß trotz

Digitized by Google

teuren Bodens mit geringer Rente (2—3 %) der Hypothekarzinsfuß hoch ist (im Mittel 4⅔ %). Diese Verhältnisse bedingen geradezu ein Grundbesitzmonopol für die Reichen; die Inanspruchnahme des Hypothekarkredits durch den Landwirt, und sei es auch nur in ganz bescheidenem Maße, führt bei den gegenwärtigen Bodenpreis- und Zinsverhältnissen unfehlbar zur Zinsknechtschaft. Der Landwirt muß dem Gläubiger auch das Erträgnis seines Nettovermögens abführen, und bei stärkeren Graden der Verschuldung muß auch der Unternehmergewinn und der das nackte Bedürfnis der physischen Existenz überschreitende Teil des Arbeitsverdienstes geopfert werden. In den hier berührten Verhältnissen liegt der Kern der Agrarfrage. Das Ziel der Agrarreform muß die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bodenrente (Grundkapitalsrente) und Hypothekarzinsfuß sein. Dieses Gleichgewicht kann erreicht werden durch Erhöhung der Rente oder durch Erniedrigung des Zinsfußes. Es frägt sich nur, welcher von beiden Wegen der gangbarere ist und am raschesten zum Ziele führt ohne neue Übel hervorzurufen, die vielleicht ärger sind als das, dem man abhelfen will. Für die Erhöhung der Bodenrente sind wieder zwei Möglichkeiten denkbar: der Rückgang der Bodenpreise oder die Steigerung des Ertrags durch rationellere Bewirtschaftung bezw. Erhöhung der Produktenpreise. Ein gewaltsames Herabdrücken der Bodenpreise durch Beschränkung der Freiteilbarkeit, Einführung einer Verschuldungsgrenze und sonstige Eigentumsbeschränkungen würde einen Teil der Landwirte dem sicheren Ruin überliefern und die widerstandsfähigeren Elemente eines Teiles ihrer Freiheit berauben, und wäre daher kaum als eine glückliche Lösung der schwebenden Frage zu betrachten. Die auf eine Steigerung der Rente durch Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte gerichteten Bestrebungen versprechen wenig Erfolg, wenigstens soweit sie auf zollpolitische Maßregeln abzielen, da die Interessen der Industriellen und der Konsumenten ein starkes Gegengewicht bilden. Durch Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes, durch Erhöhung der Produktion und relative Verminderung der Produktionskosten, ließe sich unzweifelhaft eine Steigerung des Ertrages erzielen, wenn es nicht an den nötigen Voraussetzungen hierzu, an Betriebskapital und Intelligenz fehlen würde. Wo aber diese Bedingungen vorhanden sind und infolgedessen thatsächlich ein höherer Ertrag erzielt wird, muß dieses Mehrerträgnis nach den Grundsätzen einer vernunftgemäßen Ökonomik als Rente aus dem Betriebskapital und der Arbeitsleistung des intelligenten Wirtschafters aufgefaßt werden, was leider häufig nicht geschieht und deswegen zu einer weiteren Steigerung der Bodenpreise Anlaß giebt, indem der Mehrertrag der intelligenteren Arbeit gleich der Bodenrente kapitalisiert und dem Bodenkapital

Digitized by Google

zugeschlagen wird. So bleibt trotz aller technischen Verbesserungen und Fortschritte das alte Mißverhältnis zwischen Bodenrente und Zinsfuß bestehen, für den Landwirt nur noch drückender, weil mit steigender Bildung naturgemäß auch sein Bedürfniskreis wächst.

Die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bodenrente und Hypothekarzinsfuß wird daher auf einem anderen Wege angestrebt werden müssen. Der Konzentration des Angebots muß die Konzentration der Nachfrage entgegengestellt werden. Die freie Konkurrenz auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Verkehrs übt ihren nivellierenden Einfluß auf eine gerechte Preisbildung nur so lange aus, als diese Freiheit der Konkurrenz sowohl auf Seite des Angebots als auch auf Seite der Nachfrage in gleicher Weise in Wirksamkeit tritt. Wird die freie Konkurrenz einseitig aufgehoben, so treten Störungen im Wirtschaftsleben ein, die nur dadurch beseitigt werden können, daß auch auf der anderen Seite die freie Konkurrenz aufgehoben wird. Wir befinden uns in der Zeit des Übergangs vom Individualismus zur wirtschaftlichen Association. Die Association des Kapitals hat die Association der Arbeit zur notwendigen Folge, die Vereinigung der Verkäufer ruft die Vereinigung der Käufer hervor, wie auch umgekehrt, und der Association der Gläubiger muß die Association der Schuldner entgegengestellt werden. Die genossenschaftliche Organisation des Hypothekarkredits dürfte nur eine Frage der Zeit sein. Ob es aber privilegierte Zwangsgenossenschaften sein müssen, mag dahingestellt bleiben.

Um jedoch den realen Boden der Gegenwart nicht unter den Füßen zu verlieren, wollen wir nach dieser kleinen Abschweifung wieder zu unserem Gegenstand zurückkehren. Die mittlere Höhe des Hypothekarzinsfußes beträgt nach den oben mitgeteilten Ziffern für Salzburg ca. $4^2/_3$ %. Dieser hohe Zinsfuß ist nach den Verhältnissen des Geldmarkts und der Grundpreise nicht gerechtfertigt. Das rasche Anwachsen der Sparkassenkapitalien beweist, daß Salzburg nicht gerade ein ganz armes Land ist. Ein Blick auf den Kurszettel zeigt, daß alle 4 %igen soliden österreichischen Anlagewerte schon lange Zeit über Pari stehen, daß sich also das Kapital in Österreich mit einer Verzinsung unter 4 % begnügt. Nun giebt es aber viele Leute, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, denen vor der papiernen Wirtschaft graut, die daher eine Anlage gegen sichere Hypotheken vorziehen, wenn auch die Verzinsung um $^1/_2$ % oder noch etwas mehr niedriger ist. So lange aber die Sparkassen für Einlagen 4 % zahlen und für Darlehen 5 % oder doch $4^1/_2$ % (meist nur bei größeren Beträgen auf erstem Satz) verlangen, verstehen sich natürlich auch die Privatgläubiger der Grundbesitzer zu keinen Konzessionen, weil sie wissen, daß der Schuldner nicht leicht

Digitized by Google

billigeren Kredit findet; und im Falle der Kündigung bleibt dem Gläubiger noch immer die Sparkasse, wo er die rückgezahlten Kapitalien bei guter Sicherheit zu einem höheren Zinsfuß anlegen kann, als den Verhältnissen des allgemeinen Geldmarkts entspricht. Durch die Errichtung einer Landeshypothekenbank könnte nicht nur den Landwirten, sondern allen Realitätenbesitzern vorderhand wenigstens ein 4 %iger Kredit allgemein zugänglich gemacht werden. Mit diesem Anstaltskredit wäre noch weiter der unschätzbare Vorteil verbunden, daß die Schuld unkündbar und amortisierbar wäre. Wenn die in anderen Kronländern seit Jahren bestehenden Hypothekenbanken von der bäuerlichen Bevölkerung oft nicht in wünschenswertem Maße in Anspruch genommen werden, so kann hierfür keineswegs das der Institution zu Grunde liegende Princip verantwortlich gemacht werden. Der wahre Grund wird vielmehr darin zu suchen sein, daß die Bankanstalten mit den breiten Schichten der ländlichen Grundbesitzer keine engere Fühlung gesucht haben. Die erfreulicherweise eine rasche Ausbreitung gewinnenden lokalen Personalkredit-Genossenschaften könnten die Wirksamkeit der Landeshypothekenbank ganz wesentlich fördern und umgekehrt wieder selbst durch die Hypothekenbank gefördert werden, wenn zwischen beiden Institutionen eine organische Verbindung geschaffen würde. Die Bank würde als Geldausgleichsstelle fungieren können und die Ortskassen könnten die ländliche Bevölkerung über das Wesen und den Zweck der Landeshypothekenbank aufklären und den Verkehr zwischen den in solchen Dingen wenig bewanderten Darlehnswerbern und der Bank vermitteln. Auf diese Weise würde das Institut gewiß bald populär werden. Durch die uneigennützige Vermittlung einer Landeshypothekenbank würde die gegenwärtige unzweckmäßige Form der Bodenverschuldung wenigstens zu einem großen Teile beseitigt werden. Eine 4 %ige unkündbare und amortisierbare Schuld ist doch schon eine große Erleichterung gegenüber einer 5 %igen kündbaren Schuld ohne Amortisation. Würde der Einlagenzinsfuß der Sparkassen, wie es in anderen Ländern schon teilweise geschehen ist, auf $3^1/_2$ % herabgesetzt, so würde dann vielleicht auch die Ausgabe von $3^1/_2$ %igen Pfandbriefen möglich werden und damit wäre ein weiterer Schritt gethan zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Grundrente und Hypothekarzinsfuß. Wenn zugleich auch die Landwirtschaft weitere Fortschritte macht, ohne sich abermals verleiten zu lassen, den kapitalisierten Mehrertrag dem Bodenwert einzuverleiben, so wird die Agrarfrage einen weniger aktuellen Charakter gewinnen. Die Verschuldung selbst ist keine Gefahr, wenn der Hypothekarzinsfuß nicht höher ist als die bei gemeingewöhnlicher Bewirtschaftnng im Durchschnitt der Jahre zu erzielende Bodenrente, so daß dem Landwirte das

Digitized by Google

Erträgnis seines, sei es auch kleinen Kapitalsanteils und der volle Ertrag seiner geistigen und körperlichen Arbeitsleistung nicht gekürzt wird.

Bei der starken hypothekarischen Verschuldung ist es begreiflich, daß allenthalben ein bedenklicher Mangel an Betriebskapital zu finden ist. Dieser Mangel wird um so mehr empfindlich, je dringender die Zeitverhältnisse eine intensivere Gestaltung des Wirtschaftsbetriebes erheischen. Der Gebirgsbauer ist nur zu oft genötigt, seine besten Zuchttiere zu verkaufen, um sich aus einer momentanen Geldverlegenheit zu retten; durch ein solches Vorgehen wird die wirtschaftlich gebotene Veredelung der Zucht unmöglich gemacht. Ebenso fehlt es gewöhnlich an Geld zur Durchführung von dringend notwendigen Bodenmeliorationen und zur Anschaffung von Kunstdünger, um die Futterproduktion zu heben, wodurch dem schädlichen Mißverhältnis zwischen Winterfutter und Sommerweide abgeholfen werden könnte. Das Vieh ist vielfach in unreinlichen und ungesunden Stallungen untergebracht, weil es an Geld fehlt zur zweckmäßigen Verbesserung der Stallgebäude. Das Bedürfnis nach Personalkredit wird noch verstärkt durch den bei der Landwirtschaft ziemlich allgemein auftretendem Umstand, daß der Geldbedarf zu den verschiedenen Jahreszeiten ein sehr ungleicher ist. Im Herbst, nach der Ernte bezw. nach dem Alpabtrieb, hat der Landwirt größere Einnahmen aus dem Getreide- bezw. Viehverkauf; nur in Milchwirtschaften fließen die Einnahmen das ganze Jahr ziemlich gleichmäßig. Die Gebirgsbauern können ihre Alpen mit dem überwinterten Vieh in der Regel nicht vollständig besetzen und müssen daher im Frühjahr Vieh ankaufen, das im Herbst wieder verkauft wird. Entsteht im Herbst wegen ungünstiger Konjunkturen oder wegen des Herrschens der Maul- und Klauenseuche eine Handelsstockung, so ist die Not groß; die Einnahmequelle, auf welche der Bauer mit Sicherheit gerechnet, versiegt und für das überzählige Vieh fehlt es an Stallungen und Futter. Versagt in solchen Zeiten der Kredit, so muß das Vieh um Spottpreise verschleudert werden. Ein Zeitpunkt größeren Geldbedarfs ist auch Lichtmeß, wo die meist noch in Jahreslohn stehenden Dienstboten ausgezahlt werden. Gleichmäßiger ist die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Flachgau, wo die Milchwirtschaft eine größere Rolle spielt und im Frühjahr die Mastrinder verkauft werden.

Die Beschaffung von Betriebskapital erfolgte früher ausschließlich durch Privatkredit; die Bauern verfügten über „anvertraute Gelder", die ihnen von Verwandten, Dienstboten und Nachbarn meist ohne jede Urkunde geliehen wurden. Diese patriarchalischen Zustände wurden jedoch durch den modernen Verkehr nach und nach beseitigt. Der Bauer wandte sich immer häufiger an die Sparkassen, welche ihm zu hohen Zinsen Wechselkredit ge-

Digitized by Google

währten. Der Mangel einer der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes Rechnung tragenden Organisation des Personalkredits führte wohl häufig auch zur Beschaffung von Betriebskapital auf dem Wege des Hypothekarkredits und somit zu einer ungerechtfertigten Vermehrung der Hypothekarschulden, an deren Tilgung häufig nicht mehr gedacht wurde.

Die Hebung des ländlichen Personalkredits durch Errichtung von Kreditgenossenschaften der Landwirte gelangte in Salzburg anfangs der 1880er Jahre zur Erörterung. Am 12. März 1883 richtete der Landesausschuß des Herzogtums Salzburg an die Vorstehungen der landwirtschaftlichen Filialen ein Cirkular, in welchem dieselben auf die Bedeutung der Vorschußvereine aufmerksam gemacht und über die wünschenswerte Form der Organisation befragt wurden. Die eingelangten Antworten bezeichneten wohl zumeist die Vorschußkassen als eine Wohlthat, betonten jedoch auch, daß der Errichtung solcher Vereine große Schwierigkeiten entgegenstehen. Um die Sache konkret anzufassen und den Landwirten ein lebendiges Bild bestimmter Vorschußvereine vor Augen zu führen, beauftragte der Landesausschuß den landwirtschaftlichen Wanderlehrer S. Gottein, die Raiffeisenschen Darlehenskassen zum speciellen Vortragsthema zu machen, auf daß die Aufmerksamkeit der Landwirte auf diese besteingelebte Form des genossenschaftlichen Personalkredits gelenkt werde. In seinem Berichte vom 8. August 1884 an den Landtag erbat sich der Landesausschuß den Auftrag, die Vorteile des genossenschaftlichen Personalkredits, insbesondere nach dem Muster der Raiffeisenschen Darlehnskassen, in einer populären Darstellung zusammenzufassen und diese Darstellung der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft und deren Filialen sowie sämtlichen Gemeinden des Landes mit dem Beifügen zu übermitteln, daß der Landesausschuß bereit sei, die Gründung solcher Darlehnskassen durch Rat und That, insbesondere durch Herbeischaffung des nötigen Materials, Ausarbeitung der Statuten und Anpassung derselben an die konkreten Verhältnisse der einzelnen Landesteile zu unterstützen. Der Landtag billigte jedoch ein initiatives Eingreifen des Landesausschusses nicht und wies demselben eine lediglich referierende Stellung an, die Einführung der ländlichen Kreditgenossenschaften ganz der Privatthätigkeit überlassend. Im Gegensatz zu vielen anderen Landesvertretungen verharrte der Salzburger Landtag auch in der Folgezeit auf dem Standpunkte der Nichtintervention, weshalb die Raiffeisenkassen in Salzburg sich erst spät und verhältnismäßig langsam entwickelten. Der erste Spar- und Darlehnskassenverein nach dem System Raiffeisen wurde unter Einflußnahme des landwirtschaftlichen Wanderlehrers A. Losert zu Taxenbach im Pinzgau gegründet, der seine Geschäftsthätigkeit am 1. Januar 1891 eröffnete. Im

Digitized by Google

folgenden Jahre wurden drei weitere Raiffeisenkassen gegründet. Als die bereits ins Leben getretenen Kreditgenossenschaften an den Landtag um Subventionierung aus Landesmitteln petitionierten, wurden in das Landesbudget 500 fl. eingestellt zu dem Zwecke, um neugegründeten Raiffeisenkassen auf Verlangen unverzinsliche, jedoch in fünf Jahresraten rückzahlbare Darlehen von je 50 fl. zu gewähren. Im Jahre 1894 wurde diese Budgetpost auf 300 fl. ermäßigt. Diese geringfügige Unterstützung, die einer Zinsenersparnis von 2 fl. gleichkam, wurde von den Raiffeisenkassen, deren Zahl sich im Jahre 1893 um 3 und im Jahre 1894 um 4 vermehrt hatte, überhaupt nicht in Anspruch genommen.

Am 30. Juni 1894 fand zu Bruck im Pinzgau die erste Delegierten-Versammlung der Salzburger Raiffeisenkassen statt, bei welcher sechs Kassen durch 13 Delegierte vertreten waren. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung war die Beratung über einen engeren Aneinanderschluß der bestehenden Kassen zum Zwecke der gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen und des gegenseitigen Geldausgleichs. Der Sekretär der Landwirtschaftsgesellschaft L. Washietl referierte über die Organisation der Anwaltschaftsverbände und Centralkassen. Da bei der geringen Zahl von Kassen an eine derartige Organisation in Salzburg dermalen noch nicht gedacht werden konnte, wurde auf Antrag des Referenten ein ständiges Komitee eingesetzt, um einen fortwährenden Kontakt zwischen den einzelnen Kassen zu schaffen. Das Komitee wurde beauftragt alljährlich eine Statistik über den Geschäftsgang sämtlicher Kassen zu verfassen, um durch Veröffentlichung derselben in weiteren Kreisen über das Wesen und die Bedeutung der Raiffeisenkassen aufklärend zu wirken und zur Gründung neuer Kassen anzuregen, ferner Petitionen behufs Erlangung von Subventionen an den Landtag zu leiten und schließlich die Gründung eines Verbandes zum Zwecke der Revision und des Geldausgleiches anzustreben.

Der vom Komitee-Obmann Sekretär Washietl verfaßte statistische Ausweis über die Geschäftsthätigkeit der im Jahre 1893 bestandenen 7 Raiffeisenkassen erschien in Nr. 19 der „Salzburger Landwirtschaftsblätter" vom 1. Oktober 1894. Unter Berufung auf diesen Ausweis wandte sich das Komitee an den Landtag mit der Bitte: 1. den neu zu gründenden Spar- und Darlehnskassen-Vereinen nach dem System Raiffeisen zur Bestreitung der Gründungskosten eine nicht rückzahlbare Subvention von je 150 fl. zu bewilligen; 2. den Landesausschuß zu beauftragen, die bereits bestehenden Raiffeisenkassen zur Gründung eines Revisionsverbandes unter der Leitung des Landesausschusses einzuladen. Der Landtag hat auf Grund dieser Petition beschlossen:

Digitized by Google

1. Es wird in den Voranschlag für 1895 ein Betrag von 500 fl. eingesetzt, woraus der Landesausschuß an neu gegründete Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassen zum Behufe der ersten Einrichtung unverzinsliche und in 10 Jahresraten rückzahlbare Darlehen im Betrage von je 100 fl. in der Reihenfolge der Bewerbung verabfolgen kann; 2. der Landesausschuß wird beauftragt, die angeregte Gründung eines Landesverbandes der Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen in Erwägung zu ziehen und über die Art der Bildung und Unterstützung eines solchen Verbandes in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Von den im Jahre 1895 neu gegründeten 6 Raiffeisenkassen haben 4 ein unverzinsliches Darlehen à 100 fl. aus dem Landesfond in Anspruch genommen. In Ausführung des Punktes 2. des citierten Landtagsbeschlusses hat der Landesausschuß Erhebungen über die diesbezüglichen Einrichtungen in den Ländern Nieder- und Oberösterreich, Steiermark und Tirol gemacht und über das Ergebnis an den Landtag berichtet. Der Landesausschuß kommt in diesem Berichte nun zwar zur Anschauung, daß für die Raiffeisenkassen, deren segensreiches Wirken bei ordnungsgemäßem statutarischem Gebaren nicht bloß für die landwirtschaftliche, sondern auch für die gewerbliche Bevölkerung des Landes unverkennbar sei, nach dem Vorbilde anderer Länder etwas mehr geschehen solle als bisher, sowie daß eine moralische und materielle Unterstützung der Raiffeisen-Kassenvereine auch von der Landesvertretung ausgehen möge, soweit dies die finanziellen Verhältnisse statthaft erscheinen lassen; doch erachtet es der Landesausschuß nicht für angezeigt, jetzt schon mit bestimmten Vorschlägen in betreff Übernahme der Anwaltschaft über die Raiffeisenkassen vor den hohen Landtag zu treten, bevor die Kassen selbst Gelegenheit hatten, sich über die Geneigtheit zur Unterstellung unter den Landesausschuß und über die Befugnisse des Anwaltschaftsorganes auf Grund genauer Kenntnis der Sachlage zu äußern. Mit Landtagsbeschluß vom 4. Februar 1896 wurden gleichwie im Vorjahre zur Gewährung von unverzinslichen Darlehen à 100 fl. wieder 500 fl. in das Budget eingestellt und der Landesausschuß beauftragt, über die Verwendung dieses Kredites Bericht zu erstatten und, im Falle seitens der Darlehnskassen des Landes ein Ansuchen wegen Übernahme der Anwaltschaft in entsprechender Form gestellt werden sollte, in der nächsten Session die ihm geeigneten Anträge zu stellen.

Aus dieser geschichtlichen Skizze geht hervor, daß sich der Salzburger Landtag in seinem Verhalten bezüglich der Organisation des ländlichen Personalkredits durch 12 Jahre konsequent geblieben ist und jede Initiative in dieser Richtung sowie eine kräftige materielle und moralische Unterstützung

Digitized by Google

ablehnte. Daß trotzdem innerhalb 5 Jahren die Kreditgenossenschaften unter der sonst für neue Einrichtungen schwer zugänglichen Landbevölkerung eine ganz bedeutende Ausdehnung gewonnen haben, ist wohl ein Beweis dafür, daß die Idee Raiffeisens einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen geeignet ist. Die Zunahme der Spar- und Darlehnskassenvereine und das Anwachsen der Mitgliederzahl derselben veranschaulicht nachstehende Tabelle.

Jahr	Kassenvereine		Mitgliederstand		Mitgliederzuwachs		
	mit Schluß des Jahres	Zuwachs	im ganzen	im Durchschnitt	bei den alten Kassen	bei den neuen Kassen	zusammen
1891	1	1					
1892	4	3					
1893	7	3	464	66			
1894	11	4	752	68	84	204	288
1895	17	6	1201	71	117	332	449

In der ersten Hälfte des Jahres 1896 traten weitere drei Kassen mit 123 Mitgliedern in Thätigkeit, so daß Salzburg mit 30. Juni 1896 im ganzen 20 Raiffeisenkassen zählt, deren Verteilung über die einzelnen Bezirke des Landes aus der beigegebenen Tabelle ersichtlich ist.

Politischer Bezirk	Gerichtsbezirke mit Raiffeisenkassen	Gerichtsbezirke ohne Raiffeisenkassen	Zahl der Raiffeisenkassen
Salzburg (Flachgau)	3	6	4
St. Johann (Pongau)	2	2	4
Zell a. See (Pinzgau	5	—	11
Tamsweg (Lungau)	1	1	1
zusammen	11	9	20
	20		

Eine Übersicht über die Geschäftsgebarung der Raiffeisenkassen in den Jahren 1893, 1894 und 1895 geben nachstehende Tabellen, die nach

Digitized by Google

meinen statistischen Publikationen in den „Salzburger Landwirtschaftsblättern“ [1] zusammengestellt sind.

Spareinlagen in Gulden:

Jahr	Eingelegt		Behoben		Stand mit Jahresschluß	
	bei allen Kassen	im Mittel bei 1 Kasse	bei allen Kassen	im Mittel bei 1 Kasse	bei allen Kassen	im Mittel bei 1 Kasse
1893	95 834	13 690	35 600	5 085	88 463	12 637
1894	138 566	12 596	54 320	4 938	173 045	15 731
1895	280 155	16 479	126 854	7 462	326 692	19 217

Darlehen in Gulden:

Jahr	Gegeben		Rückgezahlt		Stand mit Jahresschluß	
	bei allen Kassen	im Mittel bei 1 Kasse	bei allen Kassen	im Mittel bei 1 Kasse	bei allen Kassen	im Mittel bei 1 Kasse
1893	119 797	17 113	58 558	8 365	88 158	12 594
1894	165 549	15 049	101 216	9 201	151 567	13 778
1895	288 862	16 991	171 553	10 091	270 277	15 898

Geldumsatz in Gulden:

Jahr	Geldumsatz		Zunahme		
	aller Kassen	einer Kasse	bei den alten Kassen	bei den neuen Kassen	zusammen
1893	320 359	45 765			
1894	511 156	46 468	74 733	116 064	190 797
1895	981 361	57 727	273 341	196 864	470 205

[1] Nr. 19 vom 1. Oktober 1894, Nr. 17 vom 1. September 1895 und Nr. 16 vom 15. August 1896.

Digitized by Google

Der Zinsfuß betrug im Jahre 1895

bei	13	Kassen	4	%	für	Einlagen	und	5	%	für	Darlehen,
„	2	„	3½	„	„	„	„	4½	„	„	„
„	1	Kasse	4	„	„	„	„	4½	„	„	„
„	1	„	3½	„	„	„	„	4	„	„	„

Bei dem geringen Alter der Salzburger Raiffeisenkassen ist es begreiflich, daß dieselben noch keine bedeutenden Reservefonds angesammelt haben; der stärkste Reservefond beträgt 1000 fl.

Die Geschäftsanteile sind klein, betragen meist bloß 10 fl. für jedes Mitglied und werden fast durchgehend nicht verzinst.

Über die durchschnittliche Höhe der Spareinlagen einer Partei sowie über die Höhe der einzelnen Darlehen liegt eine vollständige Statistik nicht vor. Bei einer Kasse waren unter 151 Einlegern 61 Kinder, 57 Dienstboten und 33 Besitzer; die durchschnittliche Höhe einer Kindereinlage betrug 9,07 fl., die einer Dienstboteneinlage 78,43 fl. und die einer Besitzereinlage 271,41 fl., die mittlere Höhe einer Einlage überhaupt 92,59 fl.; die Durchschnittshöhe der Darlehen belief sich bei derselben Kasse auf 156,98 fl. Bei einer andern Kasse betrug die mittlere Höhe der Einlagen 153,88 fl., die der Darlehen 243,70 fl. Bei einer dritten Kasse bewegten sich die Darlehen zwischen 150 fl. und 1700 fl. und beliefen sich im Mittel auf 425 fl. Die Darlehen werden in der Regel gegen Bürgschaft auf die Dauer von ¼ bis 1 Jahr, mitunter auch auf 2 Jahre gegeben; es finden jedoch häufig Prolongationen statt. Hypothekardarlehen werden gewöhnlich nicht gewährt. Auch der Kontokurrentverkehr wird nicht gepflegt.

Der Zweck der Darlehen ist ein sehr verschiedener. Im allgemeinen werden Darlehen genommen zum Vieheinkauf, zu Bauzwecken, zur Verbesserung von Grundstücken, zum Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, zum Ankauf von Saatgut, Brotgetreide, Hafer, Futter, Dünger, Holz; ferner zur Bestreitung von Auslagen für Familienereignisse, Krankenkosten, Leichenkosten; häufig auch zur Bezahlung von Zinsen, Steuern und Umlagen, des Pachtschillings, der Dienstbotenlöhne, verschiedener Rechnungen; vielfach wird der Kredit auch zu dem Zwecke in Anspruch genommen, um sich von anderweitigen wegen des Zinsfußes oder anderer Umstände drückenden Verpflichtungen loszumachen.

Nach den bisherigen Erfahrungen konnten die Raiffeisenkassen in Salzburg zumeist den Anforderungen ihrer Mitglieder genügen und kamen Fälle, daß ein kreditwürdiger Darlehnswerber abgewiesen werden mußte, selten vor. Mit Schluß des Jahres 1895 betrug die Summe der ausständigen Darlehen

Digitized by Google

83 % der Summe der Spareinlagen; demnach mußten 17 % der Spareinlagen, die Geschäftsanteile und die Bestände der Reservefonds außerhalb der Genossenschaften nutzbringend angelegt werden, was allerdings seine Schwierigkeiten hat, da die meisten Raiffeisenkassen für Einlagen selbst 4 % zahlen und durch den Ankauf von Wertpapieren oder durch Einlegung in kommunale Sparkassen auch nicht mehr erzielt werden kann, so daß die Interkalarzinsen und auflaufenden Spesen unbedingt verloren gehen. Hierbei ist jedoch der Umstand nicht zu übersehen, daß zu Neujahr die Bestände der Raiffeisenkassen in der Regel am höchsten sind, wenigstens in den Gebirgsgauen; im Frühjahr werden nicht nur die im Herbste gemachten Spareinlagen zum Teile wieder behoben, sondern auch mehr Darlehen meist zum Zwecke des Vieheinkaufs in Anspruch genommen.

Die Raiffeisenkassen üben unbestreitbar auf die wirtschaftlichen und moralischen Verhältnisse der Landbevölkerung einen günstigen Einfluß aus. Sie erfüllen erstlich ihre Aufgabe, den Sparsinn der Bevölkerung zu wecken und zu fördern; tausende von Gulden, die sonst in kleine Beträge zersplittert in Truhen und Kästen brach liegen würden, werden eingelegt und so der Gefahr entrückt, durch Brand, Diebstahl oder Verzettelung auf unnütze Ankäufe verloren zu gehen, während sie als Spareinlagen einen Zinsgenuß gewähren und den wirtschaftlichen Zwecken in der Gemeinde dienstbar gemacht werden. Ferner lernt das Volk — wie der Zahlmeister der Raiffeisenkassa in Taxenbach, Herr Lehrer Landerer, in seinem Berichte an den Verfasser ganz richtig erwähnt — auch dadurch sparen, daß die Darlehen in kleineren Beträgen abgezahlt werden können. Wenn man Privaten schuldig ist, so sehen diese es oft nicht gern, wenn man Teilzahlungen macht. Da läßt man dann die etlichen ersparten Gulden liegen und giebt sie nach und nach wieder aus, so daß man schließlich nicht weiß, wohin diese Gulden gekommen sind. Weiters lernen die Leute im voraus den Gewinn genau berechnen, den sie aus der Geldanleihe ziehen wollen, weil sie zur festgesetzten Zeit wieder an die Rückzahlung denken müssen, während ein Privatgläubiger so lange mit der Rückzahlungsforderung wartet, als er sich gedeckt weiß. Durch die Nähe des Kassenlokales und durch den Umstand, daß die Kassastunden an Sonntagen abgehalten werden, ersparen die Einleger und Darlehensnehmer Zeit und Geld; es werden daher auch in der Wirtschaft nur zeitweilig überschüssige Geldbeträge nutzbringend angelegt und der Allgemeinheit dienstbar gemacht. Einen günstigen Einfluß erzielen die Darlehenskassenvereine auch dadurch, daß sie die Mitglieder in den Stand setzen, Bedarfsartikel gegen Barzahlung billiger und besser einzukaufen, und sie aus der Zwangslage befreien, ihre Produkte verschleudern zu müssen.

Digitized by Google

Bekanntlich werden gerade für kleinere Darlehen, welche nur auf eine ganz kurze Zeit dringend benötigt werden, oft sehr hohe Prozente gefordert; durch Gewährung von kleinen Darlehen wird daher von den Raiffeisenkassen vorteilhaft dem Wucher entgegen gearbeitet. Die vordem in manchen Bezirken Salzburgs in erschrecklicher Weise vorhandenen Bauernwechsel sind überall, wo Kreditgenossenschaften errichtet wurden, nahezu gänzlich verschwunden. Ebenso haben Exekutionen wegen Steuerrückständen bei den Genossenschaftsmitgliedern aufgehört. Eine Kasse berichtet, daß es in ihrem Vereinsgebiete infolge des rigorosen Vorgehens bei der Aufnahme der Mitglieder Ehrensache der Einwohner geworden, Mitglied der Kasse zu werden, um nicht als minderwertig zu gelten. Öfter wurde bei Genossenschaftsversammlungen an verschiedenen Orten dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Raiffeisenkassen nicht schon vor mehreren Jahrzehnten eingeführt wurden, wodurch manchem Übel hätte vorgebeugt werden können.

Nachdem die Mündelgelder als sogenannte ruhige Gelder für die Raiffeisenkassen sehr wertvoll sind und die Verwendbarkeit der Einlagebüchel zur Vadiumslegung von höchster Wichtigkeit ist, da sonst den Raiffeisenkassen viele Gelder entzogen werden, so geht ein Wunsch der Salzburger Raiffeisenkassen dahin, daß ihren Einlagen unter ähnlichen Beschränkungen, wie sie hinsichtlich der Sparkassen bestehen, gesetzlich die Pupillarsicherheit zuerkannt werde, damit sie Waisengelder annehmen können, wodurch sie eventuell auch in die Lage gesetzt wären, bei Regulierung der Verlassenschaften zu intervenieren. Der Tod des Bauers oder der Bäuerin ist ein auch in wirtschaftlicher Beziehung tief einschneidendes Ereignis, so daß es für den überlebenden Gatten eine Wohlthat wäre, die Raiffeisenkassa in Anspruch nehmen zu können. Diese sind jedoch nur dann in der Lage, Darlehen zur Auszahlung der Waisengelder zu geben, wenn die Waisengelder selbst wieder in der genossenschaftlichen Kassa angelegt werden können. Wenn die in Aussicht genommene obligatorische Revision durchgeführt wird, dürfte bei dem Umstande, daß die Raiffeisenkassen auf unbeschränkter Haftung beruhen, auch die Zuerkennung der Pupillarsicherheit auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen.

Aus dem bisher Dargelegten kann man wohl mit Recht schließen, daß die Raiffeisenkassen unzweifelhaft die geeignetste Institution zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Personalkredites sind. Es kann nur lebhaft gewünscht werden, daß diese Organisation auch in Salzburg von Jahr zu Jahr eine weitere Ausdehnung gewinne und ihre schließliche Ausgestaltung finde in der Gründung eines Anwaltschaftsverbandes und einer Centralkassa zum Zwecke der Revision und des Geldausgleiches. Die Vornahme von regel-

Digitized by Google

mäßigen Revisionen ist um so dringender, als nicht jede Genossenschaft über einen geschulten Buch- und Rechnungsführer verfügt, so daß leicht lediglich aus Mangel an Sachkenntnis bedauerliche Irrtümer und das Ansehen der Kassa schädigende Unregelmäßigkeiten sich einschleichen können, und zwar um so leichter, je größer im Laufe der Jahre der Geschäftsumfang wird. Ebenso ist die Schaffung einer Geldausgleichstelle für die Dauer nicht zu vermeiden, da die Geldbestände und der Geldbedarf der einzelnen Kassen zu verschiedenen Zeiten großen Schwankungen unterliegen. Den allergünstigsten Einfluß auf die Kreditverhältnisse des Landes würden die Raiffeisenkassen ausüben, wenn sie mit einer zu gründenden Landeshypothekenbank in organische Verbindung gebracht würden; einerseits könnte die Hypothekenbank den Geldausgleich vermitteln, andererseits könnten die Raiffeisenkassen den Kontakt zwischen der Hypothekenbank und der bäuerlichen Bevölkerung herstellen, indem sie bei der Aufnahme von Darlehen und bei der Durchführung von Konvertierungen vermittelnd eingreifen. Möge die Landesvertretung endlich ernstlich an die Lösung dieser brennenden Fragen schreiten[1]!

[1] Während der Drucklegung dieses Aufsatzes nahm die Aktion in Angelegenheit der Raiffeisenkassen in Salzburg einen erfreulichen Fortgang. Am 11. Sept. 1896 fand in Salzburg die dritte Delegiertenversammlung der Raiffeisenkassen statt, bei welcher Sekretär Washietl und Zahlmeister Landerer als Referenten fungierten. Es wurde eine Petition an den Landesausschuß um Übernahme der Anwaltschaft, Subventionierung neu gegründeter Kassen und Erwirkung der Pupillarsicherheit beschlossen. Auf Grund dieser Petition wurde von dem Landtage in den Landesvoranschlag für 1897 ein Betrag von 500 fl. eingesetzt zur Gewährung von Subventionen im Höchstbetrage per 100 fl. an neu gegründete Raiffeisenkassen. Weiters wurde der Landesausschuß beauftragt, im Jahre 1897 versuchsweise bei Gelegenheit der Revision der Gemeinden auch die Revision der Raiffeisenkassen vornehmen zu lassen, wozu ein Kredit von 300 fl. gewährt wurde.

Digitized by Google

V.

Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer in Nordtirol.

Von

Sigmund von Kripp,
Sekretär des Landeskulturrates in Innsbruck.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirkes.

Der Berichtsbezirk umfaßt Nordtirol, d. i. den Landesteil nördlich vom Brenner, womit der Sprengel des Landesgerichtes und der Handelskammerbezirk Innsbruck zusammenfällt. In politisch-administrativer Hinsicht begreift derselbe die Bezirkshauptmannschaften Reutte, Landeck, Imst, Innsbruck, Schwaz, Kufstein und Kitzbühel in sich. Bedeutungsvoller als diese Einteilung nach äußeren Momenten erscheint die Gliederung Nordtirols nach gewissen natürlichen Gebieten, welche in Bezug auf die Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse ganz charakteristische Unterschiede aufweisen.

Abgesehen von den topographischen Mannigfaltigkeiten, welche in einem Hochgebirgslande eine so große Rolle spielen, haben verschiedene Abstammung (Bajowaren, Allemannen) und historische Entwicklung (die drei unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg waren bis Anfang des 16. Jahrhunderts bayrisch, Ziller- und Brixenthal ehemals salzburgisch) der Landbevölkerung ihre individuellen Besonderheiten verliehen, welche trotz der nivellierenden Tendenz der Gegenwart noch immer in den Geistes- und Charakteranlagen, in Sitten, Gebräuchen und Rechtsanschauungen sowie in vielen Dingen des Wirtschaftslebens deutlich zum Ausdrucke kommen. Von diesen Gesichtspunkten aus kann man in Nord-

200976

Digitized by Google

tirol vier größere natürliche Gebiete unterscheiden: „Außerfern“ (das Land jenseits des Fernpasses, Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Reutte), dann Oberinnthal bis beiläufig Innsbruck, Unterinnthal von dort innabwärts und Wippthal, von Innsbruck südwärts bis zum Brenner. Hier interessieren in erster Linie die Besitzverhältnisse. Gemeinsam ist für ganz Nordtirol das Fehlen jeden landwirtschaftlichen Großbetriebes. Der nicht in bäuerlichen Händen befindliche Grundbesitz ist überhaupt verschwindend klein. Die alte Landesverfassung war für die Bildung großer Grundherrschaften nicht günstig, so daß Nordtirol so recht die Heimat der eigentlichen Bauerngüter ist, wie denn auch der Bauernstand in Deutschtirol als vierter Landstand schon seit dem 15. Jahrhundert politische Rechte ausübte. Die Wählerliste des adeligen großen Grundbesitzes weist für Nordtirol 25 Stimmberechtigte aus, von denen je einer über 500 fl. beziehungsweise 400 fl. und 300 fl., zwei über 200 fl., vier über 100 fl., die übrigen alle unter 100 fl. Grundsteuer zahlen. (Der Census für das Wahlrecht in dieser Kurie ist 50 fl. Realsteuern, wovon zur Wahlberechtigung in den Reichsrat die Grundsteuer mindestens $^4/_5$ betragen muß). Von geistlichen Stiften mit größerem, meist verpachtetem Grundbesitz sind nur Stams im Oberinnthal, Wilten bei Innsbruck und Georgenberg-Fiecht im Unterinnthal zu nennen.

Obwohl Deutschtirol neben Vorarlberg das einzige Gebiet ist, in dem die alten Vorschriften gegen die Grundzerstückung (Pragmatical-Patent Maria Theresias vom 11. August 1770, womit die Teilung geschlossener Höfe, wenn sie nicht so groß sind, daß zwei Familien darauf „leichtlich hausen“ können, verboten wird, samt einigen Nachtragsverordnungen), sowie das Patent vom 9. Oktober 1795 über die Erbfolge in Bauerngütern (Besitzübergang des Hofes in Intestatfällen auf einen Erben gegen Abfindung der andern und Einsetzung desselben zu einem Preise „daß er darauf wohl bestehen kann“), noch heute Gesetzeskraft haben, bilden die geschlossenen Höfe in Nordtirol durchaus nicht überall die regelmäßige Besitzform.

Das Mangelhafte der obigen noch aus der Zeit der Grundherrlichkeit stammenden Bestimmungen für die heutigen geänderten Verhältnisse an und für sich, die höchst ungleiche, oft ganz verständnislose Handhabung der Grundzerstückungsvorschriften seitens der politischen Behörden, die Verworrenheit der Hypothekarverhältnisse, deren Lösung oft nur durch die Zersplitterung eines Hofes in seine verschieden belasteten Teile möglich ist[1], sind die

[1] Vgl. die Güterzerstückungsvorschriften für Tirol vom rechtl. Standpunkte, besprochen vom Oberlandesgerichtspräsidenten Ritter von Mages. Als Manuskript gedruckt. Innsbruck 1883.

Digitized by Google

Ursachen, daß die Parzellierung der Bauerngüter auch in Nordtirol dort immer weitere Fortschritte macht, wo nicht der gesunde Sinn der Bevölkerung, unterstützt durch althergebrachte Sitte, das wirksamste Hindernis bildet. Und hier — in der Besitzform — zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zwischen den natürlichen Gebieten.

Während im Unterinnthale und zum Teil auch im Wippthale sich die echt deutschrechtliche Auffassung von der Bedeutung des Familienbesitzes noch lebendig bewahrt hat, und die Höfe in der Regel unverteilt und unter günstigen Übernahmsbedingungen auf den Besitzsohn übergehen, hat im Oberinnthal und im Bezirke Reutte die römischrechtliche Anschauung von der Gleichberechtigung der Erben zum Schaden des mittleren bäuerlichen Besitzes die Oberhand gewonnen. Wir haben daher vornehmlich im Unterinnthal die geschlossenen großen und mittleren Bauerngüter (als mittlere können solche mit einem Rinderstande von 10—20 Stück angenommen werden) zu suchen; die größten Höfe finden sich in den Bezirkshauptmannschaften Kitzbühel und Kufstein; thalaufwärts (Bezirkshauptmannschaft Schwaz und der unterinnthalische Gerichtsbezirk Hall der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck) werden sie kleiner, um dann im Oberinnthale in die bäuerlichen Zwergwirtschaften überzugehen. Am meisten ausgeartet ist die Parzellierung im Gebiete der Bezirkshauptmannschaft Reutte. Im Wippthal wechseln mittlere Bauernhöfe mit Kleinbesitz. Im allgemeinen ist die Tendenz zur Parzellierung in der Thalniederung vorherrschend, was wohl in der größeren Ertragfähigkeit des Bodens und in der leichteren Möglichkeit der Besitzer, sich durch Taglohn oder auf gewerblichem oder industriellem Gebiete ein anderweitiges Nebeneinkommen zu verschaffen, seinen Grund hat[1].

Die Bauerngüter in Nordtirol werden durchwegs von den Eigentümern bewirtschaftet, Verpachtungen kommen nur ganz vereinzelt vor und sind hier weiter gar nicht in Betracht zu ziehen.

Der vornehmlichste Zweig der Landwirtschaft Nordtirols ist die Viehzucht. Der Getreidebau wird als unrentabel immer weiter eingeschränkt und meist nur mehr zur Deckung des eigenen Hausbedarfes an Getreide und Stroh betrieben. An dessen Stelle tritt der Futterbau — beziehungsweise die Viehzucht, welcher erhöhte Sorgfalt in Bezug auf die Reinheit der Rassen zugewendet wird. Dank der vorzüglichen heimischen Rinderschläge

[1] Näheres über die Besitzverhältnisse Tirols mit statistischem Material bringt Karl Gerok, Die Lage der Landwirtschaft in Tirol. Innsbruck 1893. Vgl. hierüber auch Dr. Karl v. Grabmayr, Schuldnot und Agrarreform. Meran 1894.

Digitized by Google

ist der Export trotz verschiedener Erschwerungen seitens Deutschlands ein sehr bedeutender. Verläßliche Zahlen hierfür sind nicht zu erlangen, weil sehr viel Tiroler Vieh nicht ins Ausland geht, sondern nach Böhmen, Ungarn, Galizien u. s. w. verkauft wird, und für den Verkehr im Inland die Handelsstatistik versagt. Beiläufig dürfte der Wert des Exports aus Tirol jährlich 5 bis 6 Millionen Gulden betragen. Es wird daher in Nordtirol hauptsächlich Aufzucht zum Export betrieben, während die Milchwirtschaft mit Ausnahme der nächsten Umgebung der Städte nur als Nebennutzung der Viehzucht zu betrachten ist. Neben der Viehzucht bildet der Ertrag des Waldes eine nennenswerte Einkommensquelle der meisten nordtirolischen Bauern, oft seine letzte Hilfe in wirtschaftlicher Bedrängnis.

Zur Vollendung dieser kurzen Skizze über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse Nordtirols mögen noch einige Daten über das landwirtschaftliche Dienstbotenwesen hier Platz finden. Durchwegs treffen wir noch die Gesindewirtschaft, zu welcher die nur für einen Teil des Jahres angestellten, kontraktlich gebundenen Dienstboten, die „Sommermahder" und „Hütbuben", vom Alpenpersonale die „Putzer", „Hirten" und „Schweizer" kommen. Taglöhner werden fast nur für die Zeit des Heumahdes aufgenommen. Ständige Klagen der Bauern sind der Dienstbotenmangel und die hohen Dienstbotenlöhne und gewiß nicht mit Unrecht. Noch in den 70er Jahren betrug der durchschnittliche Jahreslohn für Knechte 50—80 fl., der Wert der verabreichten Kleider ca. 15 fl., für Mägde der Jahreslohn 30—50 fl., Wert der Kleider 15 fl. Im Jahre 1894 betrug der durchschnittliche Jahreslohn für Knechte: im Unterinnthal 140 fl., im Wippthal 135 fl., im Oberinnthal 127 fl., im Bezirk Reutte 156 fl. bei einem durchschnittlichen Werte der Kleidung von 18—20 fl. Der Jahreslohn für Mägde: im Unterinnthal 60 fl., im Wippthal 64 fl., im Oberinnthal 68 fl., im Bezirk Reutte 90 fl. Wert der verabreichten Kleider 16—20 fl. Auf Gestaltung der Dienstbotenlöhne üben die Städte und Fabriken einen sehr ungünstigen Einfluß aus. Die Aussicht auf reichlicheren weniger anstrengenden Erwerb sowie die Sucht nach Vergnügungen und ungebundenem Leben zieht die ländlichen Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts immer mehr in die Städte und Fabrikorte und bewirkt in deren Umgebung einen fühlbaren Mangel an ländlichen Arbeitskräften und infolgedessen Steigen der Löhne zu einer für den Bauern fast unerschwinglichen Höhe.

Digitized by Google

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredites der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

Wenn man von Einrichtungen zur Befriedigung des bäuerlichen Personalkredites spricht, kommen für Nordtirol wohl beinahe ausschließlich die Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftung nach dem System Raiffeisen in Betracht. Spar- und Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch existieren nur in Innsbruck und Landeck; ersterer hat für das bäuerliche Kreditwesen nur insofern Bedeutung, als Raiffeisenkassenvereine bisher mit Vorliebe dort ihre Geldüberschüsse angelegt haben, letzterer hingegen wird auch von der bäuerlichen Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Landeck in Anspruch genommen.

Von den Sparkassen wird der Personalkredit mit Ausnahme des Wechselkredites gegenwärtig gar nicht gepflegt. Die Abteilung für Personalkredit an der Innsbrucker Sparkasse, dem weitaus bedeutendsten Geldinstitute (Ende 1894 ein Aktivum von rund 34 Millionen) ging bald wieder ein, weil man bei Darlehen an unbekannte und unkontrollierbare Kreditnehmer mit zu großen Verlusten rechnen mußte. Die weitaus größte Rolle im bäuerlichen Kreditwesen Nordtirols spielt noch immer der Individualkredit. Hier sollen zunächst die Raiffeisenkassen näher behandelt werden.

Die ersten vier derartigen Kassen wurden im Jahre 1889 über Initiative der Sektion Innsbruck des Landeskulturrates gegründet und eröffneten mit 1. Februar dieses Jahres ihre Thätigkeit. Unerwartet rasch — im Gegensatze zu Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Gesetze v. 9. April 1873 auf anderen Gebieten (im ganzen Berichtsbezirke bestehen mit Ausnahme jener in der Landeshauptstadt deren 10) — fanden diese Kreditgenossenschaften bei der bäuerlichen Bevölkerung Anklang und mit Ende 1894[1] waren bereits deren 45 in Thätigkeit, und zwar im Unterinnthal mit Nebenthälern 23, im Wippthal 5, im Oberinnthal 16 und in „Außerfern" 1.

Der statutarische Zweck dieser Kassenvereine ist die Verbesserung der Verhältnisse seiner Mitglieder in sittlicher und materieller Hinsicht, in erster Linie durch Gewährung von Betriebskredit, dann durch Annahme und Verzinsung von Spareinlagen. Weiters soll auch die Errichtung von Einkaufs-,

[1] Sämtliche über Raiffeisenkassen angeführten Daten beziehen sich, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich bemerkt ist, auf Ende 1894, um die Einheitlichkeit des Bildes nicht zu stören. Die Rechnungsabschlüsse pro 1895 waren zur Zeit dieser Arbeit noch nicht fertiggestellt und überprüft.

Digitized by Google

Verkaufs- und Produktivgenossenschaften durch Gewährung von Darlehen gefördert werden, für die jedoch der Kassenverein keine Haftung übernehmen darf und die ganz selbständig zu verwalten sind.

Der Wirkungskreis dieser „Spar- und Darlehenskassenvereine" wie ihr offizieller Titel lautet, erstreckt sich in der Regel nur auf eine Orts- oder Pfarrgemeinde; ausnahmsweise auch auf zwei oder mehrere Nachbargemeinden. Personen, welche nicht im Wirkungsgebiete eines Kassenvereins ihren Sitz haben, dürfen als Mitglieder nicht aufgenommen werden, können also kein Darlehen bekommen; die Betriebsmittel werden aufgebracht a. durch die Geschäftsanteile der Mitglieder, welche durchwegs mit 10 fl. oder 15 fl. festgesetzt sind und nicht höher als die Spareinlagen verzinst werden dürfen; b. durch Spareinlagen, welche auch von Nichtmitgliedern, aber nicht unter 1 fl. angenommen werden; c. durch Anlehen; d. durch die Beitrittsgebühr (durchgehends 1 fl.) und die Darlehenszinsen und e. durch eventuelle andere Zuschüsse wie die Gründungsbeiträge aus Landesmitteln (anfänglich 250 fl., dann 200 fl. und 180 fl. und dermalen 150 fl.).

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung dürfen nur an Mitglieder auf kürzere Zeit gegeben und müssen längstens binnen 4 Jahren in von Fall zu Fall festzusetzenden Raten zurückgezahlt werden. Hypothekardarlehen können auch auf längere Zeit, jedoch nur gegen halbjährige gegenseitige Kündigung gewährt, sollen aber überhaupt nur dann verabfolgt werden, wenn und insoweit die Mittel des Vereins nicht für andere Darlehen benötigt werden. Darlehen werden nur gegen ordnungsmäßig ausgestellte Schuldscheine, Kredite in laufender Rechnung nur auf Grund besonderer Verträge gegeben, die Sicherstellung erfolgt durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren, die Kreditfähigkeit und Würdigkeit des Darlehensnehmers ist zu prüfen und die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehens so viel als möglich zu überwachen. Für den Fall massenweiser Kündigung der Einlagen, gefährdeter Sicherheit der Ausstände und nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Darlehens hat der Kassenverein jederzeit das Recht bedingungsloser vierwöchentlicher Kündigung. Der Zinsfuß der Darlehen darf mit Einschluß der Nebengebühren (solche werden von 10 Vereinen bei kurzfristigen Darlehen eingehoben) den Zinsfuß der Spareinlagen nicht um mehr als $1^1/_2$ % übersteigen. Der Reingewinn ist nach Abzug der Zinsen für die Geschäftsanteile als unteilbarer Reservefond anzusammeln, der abgesondert zu verwalten und in erster Linie zur Verlustdeckung bestimmt ist.

Die Mitgliederzahl der 45 Raiffeisenkassen beträgt zusammen 3265,

Digitized by Google

die größte Kasse zählt 164, die kleinste 27 Mitglieder, von denen alle dem Stande der Landwirte angehören dürften.

Die Gebarungsresultate für das Jahr 1894 geben folgendes Bild:

a. Im Sparverkehr.

Anzahl der Einlagen	5 471	fl. —	kr.
Summe der Einlagen	720 297	" 99	"
Anzahl der Rückzahlungen	2 437	" —	"
Summe der Rückzahlungen	349 198	" 61	"
Bestehende Guthaben Ende 1894	943 275	" 14	"

b. Im Darlehensverkehr.

Anzahl der Darlehen	1 673	fl. —	kr.
Summe der gegebenen Darlehen	481 835	" 28	"
Summe der rückgezahlten Darlehen	335 449	" 29	"
Anzahl der ausständigen Darlehen Ende 1894	2 092	" —	"
Summe der ausständigen Darlehen Ende 1894	521 112	" 63	"

c. In laufender Rechnung.

Gegeben	512 892	fl. 17	kr.
Erhalten	309 947	" 63	"
Ausstände	389 460	" 81	"
Stand des Reservefonds inkl. des Reingewinnes	10 126	" 23	"
Der Geschäftsgewinn betrug i. J. 1894	3 442	" 08	"
Der Verlust (5 Vereine)	89	" 16	"
Gesamtumsatz im Jahre 1894	2 821 859	" 84	"

Der Zinsfuß für Spareinlagen war bei 1 Verein 3,4 %, bei 23 Vereinen 3½ %, bei 11 Vereinen 3,6 %, bei 1 Vereine 3¾ %, bei 1 Verein 3,8 %, bei 8 Vereinen 4 %.

Der Zinsfuß der Darlehen bei 22 Vereinen 4 %, 1 Verein 4,2 %, 19 Vereinen 4½ % und 3 Vereinen 5 %. Die Mittel zur Kreditgewährung fanden alle Vereine bis auf einen, der bei einer anderen Raiffeisenkasse ein Darlehen zu 4½ % in laufender Rechnung aufgenommen hat, reichlich in den Einlagen, welche nicht nur von Landwirten, sondern auch Kindern, Dienstboten und kleinen Privaten (ca. 50 %) gemacht werden. Die Schuldner sind durchgehends Landwirte, die durchschnittliche Höhe der Darlehen beläuft sich auf 400—500 fl. Die höchsten Darlehen sind ca. 2000 fl. Von den Darlehen entfallen 15 % auf Hypotheken, die übrigen

Digitized by Google

wurden gegen Bürgschaft gegeben, in 10—12 Fällen gegen Deponierung von Wertpapieren. Der Wechselkredit ist mit gutem Grunde ganz ausgeschlossen. Bei Hypothekardarlehen ist der Zinsfuß durchschnittlich um $^1/_4$—$^1/_2$ % niedriger; einige Vereine haben bereits die Amortisation eingeführt. Bei nicht hypothekarischen Darlehen über ein Jahr wird gewöhnlich der Zins um $^1/_4$ % niedriger berechnet, oder es kommt auch vor (bei 10 Vereinen), daß für kurzfristige Darlehen eine Provision verlangt wird. Die durchschnittliche Rückzahlungsfrist ist seit dem Gesetze vom 11. Juni 1894, R.G.Bl. Nr. 111, 2 Jahre. An Verlusten bei der Darlehensgewährung hat in ganz Nordtirol ein einziger Verein bisher (Juli 1896), eine uneinbringliche Forderung in laufender Rechnung von 11 fl. 73 kr. zu verzeichnen. Effektive (nicht nur rechnungsmäßige) Kursverluste sind keine vorgekommen. Die Verwaltungskosten anlangend, betrug im Jahre 1894 der Kanzleiaufwand der 45 Raiffeisenkassen (die einmalige Anschaffung von Werthheimer Kassen zu 118 fl. und von der Kollektion der Bücher zu 74 fl. 71 kr. bei zwölf neuen Kassenvereinen nicht eingerechnet) 1040 fl. 86 kr., so daß auf einen Verein im Durchschnitt 23 fl. 10 kr. entfallen. Der Personalaufwand (Vergütung der Barauslagen an die Vorstandsmitglieder nnd Remunerierung der Zahlmeister) belief sich im genannten Jahre auf 1687 fl. 23 kr. 13 Vereine hatten gar keinen Personalaufwand, weil auch die Zahlmeister ihr Amt umsonst verwalteten. Auf die übrigen 32 Vereine entfällt ein Durchschnittsbetrag von 52 fl. 72 kr. Gerichtskosten hatten nur 19 Vereine in der Höhe von 194 fl. 43 kr. zu verzeichnen und zwar für Registrierungen und Legalisierungen, 2 Vereine auch für gerichtliche Klagen.

Der Verwendungszweck der Darlehen wird, da derselbe statutenmäßig kontrolliert werden soll, vermerkt, jedoch erscheint derselbe nicht in den üblichen Ausweisen der Kassenvereine, und es können daher über die verschiedenen Verwendungsarten und die hiefür in Anspruch genommenen Beträge keine bestimmten Ziffern gebracht werden. Vorwiegend wird Kredit zum Viehankauf in Anspruch genommen, dann auch zur Auszahlung weichender Geschwister, Zahlung von Schuldzinsen, Gebäudereparaturen, Erholung von Unglücksfällen in der bäuerlichen Wirtschaft.

Die Revision der Raiffeisenkassen und die Vertretung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten wurde anfänglich durch ein provisorisches Komitee besorgt, bis im Jahre 1891 auf Grund des Gesetzes vom 9. April 1873 „die Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften im Gebiete der Sektion I des Landeskulturrates für Tirol" zunächst für die Raiffeisenkassen, dann aber auch für andere ländliche Erwerbs- und Wirtschafts-

Digitized by Google

genossenschaften mit unbeschränkter Haftung (Kellerei-Sennerei-Genossenschaften u. drgl.) ins Leben gerufen wurde.

Der Zweck dieses Verbandes ist 1. die Gesamtinteressen der Genossenschaften in jeder Hinsicht zu wahren und zu vertreten, 2. denselben mit Rat und That an die Hand zu gehen, 3. Revisionen derselben vorzunehmen, 4. den gemeinschaftlichen Einkauf und Verkauf landwirtschaftlicher Verkaufsartikel zu organisieren und zu fördern, 5. die Bildung einer Centralkasse anzustreben. Die dem Verbande als Mitglieder beitretenden Genossenschaften sind verpflichtet sich der Kontrole desselben zu unterwerfen, die von demselben vorgeschriebenen Instruktionen bezüglich der Geschäfts- und Buchführung anzunehmen und durchzuführen. Wer sich weigert, die Revision durch den beauftragten Revisor vornehmen zu lassen, wird ausgeschlossen. An der Spitze des Verbandes steht der vom Verbandstage gewählte Anwalt, welcher die Leitung der Geschäfte besorgt und den Verband nach außen vertritt. Ihm zur Seite steht der Anwaltschaftsrat als ständiger Ausschuß des Verbandes, bestehend aus 6 Vertretern der Raiffeisenkassen, einem Vertreter des Landesausschusses (andere Ingerenz auf die Verwaltung der Kassen nimmt das Land keine) und einem Vertreter der Sektion I des Landeskulturrates. Die Vollversammlung des Verbandes ist der Verbandstag, der die Funktionäre wählt, über wichtige gemeinsame Angelegenheiten beschließt und den Jahresbeitrag der Vereine für Verbandszwecke feststellt. Dieser Jahresbeitrag betrug anfänglich 8 fl. Fixum und 5% des Reingewinnes, 1895 5 fl. Fixum und 10% des Reingewinnes, 1896 5 fl. Fixum und 5% des Reingewinnes. Die Revision der Vereine hat mindestens in jedem zweiten Jahre stattzufinden und den Zweck, die rechnungsmäßige Richtigkeit der Geschäftsbücher und Bilanzen zu prüfen, und zu untersuchen, ob die Verwaltung streng im Sinne des Genossenschaftsgesetzes, des Statutes und der von der Anwaltschaft vorgeschriebenen Instruktionen geführt wird. Der Anwaltschaftsverband erhält eine Landessubvention von 3000 fl. zu Gründungsbeiträgen an neu erstehende Raiffeisenkassen und für Revisionszwecke 1200 fl. (vor dem Jahre 1895, in welchem die gleichfalls vom Lande subventionierte Centralkasse gegründet wurde, 1800 fl.). Durch Gründung des Anwaltschaftsverbandes als beaufsichtigendes Organ der Raiffeisenkassen wurde das Vertrauen der Bevölkerung zu letzteren wesentlich gehoben. Dieser hat auch einen jährlichen achttägigen Kurs für Heranbildung von Zahlmeistern ins Leben gerufen, welcher vom Verbandsrevisor an der landwirtschaftlichen Landesanstalt Rothholz abgehalten wird. Die Geldüberschüsse, welche bei den meisten Kassen aus später zu erörternden Gründen vorhanden sind, werden bei anderen Kreditinstituten im Kontokorrentwege angelegt. Für den Berichts-

Digitized by Google

bezirk kommen hiefür vornehmlich in Betracht: Die Sparkassen in Innsbruck, Schwaz, Kufstein und Brixen, der St. Josef Spar- und Vorschußverein in Innsbruck und der Spar- und Vorschußverein in Meran, also Institute, welche vornehmlich städtischen und gewerblichen Zwecken dienen und deren Reingewinn ausschließlich diesen zugute kommt. Dieser Umstand, dann die Schwierigkeit für neu entstehende Kassenvereine, in Fällen, wo die Spareinlagen für die zu gewährenden Darlehen im Anfange nicht hinreichen, entsprechenden Kredit zu finden, machte den Wunsch nach einer Geldausgleichstelle für die Kassenvereine und einem Institute, welchem die Raiffeisenkassen ihre Überschüsse mit voller Beruhigung anvertrauen können, immer lebhafter und führte im Jahre 1895 zur Gründung der „Centralkasse der Raiffeisenvereine Deutschtirols" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, deren Zweck die Gewährung von Darlehen oder Kredit an die als Mitglieder beigetretenen Genossenschaften sowie die Annahme und Verzinsung ihrer überschüssigen Gelder ist. Als Mitglieder können jene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften mit unbeschränkter Haftung aufgenommen werden, welche auf einem bestimmten, möglichst enge begrenzten Bezirk beschränkt sind, für Geschäftsguthaben keine Gewinnanteile zahlen und ein unteilbares gemeinschaftliches Vermögen ansammeln, endlich dem Anwaltschaftsverbande der deutschtirolischen Kassenvereine angehören. Von Einzelpersonen können und müssen nur die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Centralkasse Mitglieder derselben sein. Die Geschäftsanteile, von denen jedes Mitglied nicht mehr als einen besitzen darf, betragen 200 fl. Die Beitrittsgebühr beträgt dermalen 5 fl., kann aber in Zukunft auch erhöht werden. Der Centralkasse sind außer der Darlehensgewährung an Mitglieder folgende Geldgeschäfte gestattet: Darlehensgewährung an registrierte Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Deutschtirol und an Gemeinden, Belehnung von Wertpapieren nach den Grundsätzen der österreichisch-ungarischen Bank, Belehnung von Lagerscheinen des landwirtschaftlichen Lagerhauses in Innsbruck, Anlage in sicheren Hypotheken und pupillarsicheren Wertpapieren, sowie Ankauf von Realitäten. Überflüssige Kassenbestände können auch bei Sparkassen angelegt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, im Auftrage des Landesausschusses für die Landeskasse Geldgeschäfte, sowie Ankauf und Umtausch von Obligationen für landschaftliche Fonde zu besorgen und hiezu Geldmittel der Centralkasse in Verwendung zu nehmen. Vom Reingewinn der Centralkasse werden zuerst 20 % dem unteilbaren Reservefond zugewiesen, dann die Dividenden für die Geschäftsanteile bezahlt, welche nicht höher sein dürfen als der Darlehenszinsfuß der

Digitized by Google

Centralkasse. Ein eventueller weiterer Rest des Reingewinnes fließt ebenfalls in den Reservefond.

Der Höchstbetrag, bis zu welchem die Centralkasse ermächtigt ist Einlagen anzunehmen, wurde auf der II. Generalversammlung vom 16. Mai 1896 mit 600 000 fl. festgesetzt, für Anlehen der Maximalbetrag von 60 000 fl. Der Höchstbetrag für die Einlagen einer Raiffeisenkasse ist 30 000 fl., ebenso für Darlehen an diese, sowie andere Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Anfänglich betrug der Zinsfuß für Einlagen 4 %, für Darlehen unter einem Jahre und im Kontokorrentverkehre $4^1/_2$ %, für Darlehen über ein Jahr $4^1/_4$ %. Allein im Jahre 1896 wurde der Einlagenzinsfuß auf $3^3/_4$ % herabgesetzt, weil bei den statutenmäßig eng umschriebenen, nun vollständig sicheren Anlagearten die Centralkasse bei einer Einlagenverzinsung zu 4 % nicht hätte bestehen können. Dafür wurde gleichzeitig die Zeit der Nichtverzinsung der Einlagen, welche anfangs mit 1 Monat festgesetzt war, auf 15 Tage reduziert. Die Kündigungsfristen sind: bis zu 1000 fl. keine Kündigung, bis zu 3000 fl. 8 Tage, bis zu 5000 fl. 14 Tage und über 5000 fl. 1 Monat. Die Bilanz des ersten Geschäftsjahres vom 1. Februar bis 31. Dezember 1895 gestaltete sich folgendermaßen:

Aktiva.

Wertpapiere	fl.	128 063,—
Darlehen	=	84 572,59
Realitäten	=	69 695,50
Bar	=	176,30
	fl.	282 507,39

Passiva.

Einlagen	fl.	261 824,72
Hypotheken auf Realitäten	=	3 517,50
Geschäftsanteile	=	15 200,—
Schuldige Zinsen u. s. w.	=	135,85
Gewinn pro 1895 (darunter die Landesfubvention von 1 800 fl.)	=	1 829,32
	fl.	282 507,39

Im Jahre 1895 gehörten der Centralkasse von den nordtirolischen Raiffeisenkassen 22 an, von diesen machten 19 Einlagen im Gesamtbetrage von 120 068 fl. 07 kr., an Darlehen wurden an eine einzige Raiffeisenkasse 4000 fl. gegeben. 3 von den beigetretenen Kassen haben im Jahre 1895 die Centralkasse gar nicht in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Wie bereits bemerkt, sind die ersten Raiffeisenkassen in Nordtirol erst im Jahre 1889 gegründet worden. Sie haben bis August 1896 die Zahl von 56 erreicht, welche gegenüber den 265 politischen Gemeinden des Berichtsbezirkes noch eine zu geringe ist, um einen allgemein wahrnehmbaren günstigen Einfluß auf die bäuerlichen Kreditverhältnisse schon heute konstatieren zu können. Wohl aber ist ein solcher Einfluß innerhalb des Wirkungsgebietes der einzelnen Kassen unleugbar. Der Zinsfuß der Privatkapitalien, welcher insbesonders in entlegenen Gegenden oft noch ein unverhältnismäßig hoher ist, wurde dort, wo Raiffeisenkassen bestehen, herabgedrückt, die Zwangsverkäufe in manchen Gemeinden sind auffallend zurückgegangen. Fälle der Abstoßung von Privat- und Sparkassekapitalien sind auch nicht selten. Bisher können nach den Statuten nur physische Personen Mitglieder der Raiffeisenkassen sein, doch kommt es öfter vor, daß den landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften zum gemeinsamen Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel Geld auf den Namen des Obmannes oder eines anderen Mitgliedes dargeliehen wird.

Im allgemeinen liegt die Bedeutung der Raiffeisenkassen in Nordtirol dermalen noch mehr im Spar- als im Darlehensverkehr. Beinahe alle Kassen haben bedeutende Überschüsse. In Orten, die vom Verkehre mehr abseits liegen, hatten bisher Viele ihre Ersparnisse jahrelang tot im Kasten verwahrt, seit dem Bestehen der Raiffeisenkassen tragen Kinder ihren kleinen Verdienst, Dienstboten und Bauern ihre Ersparnisse dort hin und der Umstand, über das Geld nicht jeden Augenblick verfügen zu können, hält Viele vor unnützen Ausgaben zurück. Ungleich langsamer entwickelt sich der Darlehensverkehr. Es kann vom Nordtiroler Bauer gewiß nicht gesagt werden, daß er keinen Kredit braucht, aber er gesteht es nicht gerne ein und will seine Geldnot vor den Nachbarn geheim halten. Anstatt zur Raiffeisenkasse geht er daher vielfach noch zu einem „guten Freund" oder einem kleinen Dorfkapitalisten und borgt von diesem, oft unter nicht sehr coulanten Bedingungen, was er nötig hat. Zum Glück giebt es keine professionsmäßigen Wucherer, in einzelnen Fällen dürften aber die von solchen ländlichen Darlehensgebern verlangten Zinsen oder sonstigen Arbeitsleistungen einem Wuchergeschäfte sehr ähnlich sehen. Trotzdem giebt es Kassen, die beinahe gar keine Schuldner, sondern nur Gläubiger haben, daher auch das Vorwiegen der Interessen der Einleger und das Festhalten an einer höheren Verzinsung der Einlagen, was natürlich auch einen hohen Zinsfuß für die Darlehen zur Folge hat. Wie oben gezeigt, hält noch mehr als die Hälfte der Kassen bei Darlehen an einem Zinsfuße von über 4% fest, was mit Rücksicht auf die Grundrente zu hoch ist. Demungeachtet ist keine andere

Digitized by Google

bekannte Einrichtung so geeignet, die bäuerlichen Kreditverhältnisse in gesunder Weise zu heben, wie die Raiffeisenkassen, weil von diesen nur derjenige Kredit bekommt, der solchen verdient. Zu leichte Zugänglichkeit des Personalkredites hat auch für die bäuerliche Bevölkerung eine sehr bedenkliche Seite.

Die weitere Vermehrung und Entwicklung der Raiffeisenkassen mit Unterstützung des Landes, aber unter Wahrung des bisherigen autonomen Charakters der ganzen Institution, kann daher als nächstes Ziel für die Zukunft bezeichnet werden. Dabei wäre am Principe der unbeschränkten Haftung festzuhalten, denn wenn sich auch einige Stimmen für die beschränkte Haftung erheben, ist doch kein Zweifel, daß die Eventualität, mit dem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Kasse herangezogen zu werden, einen sehr wirksamen Einfluß auf die Ordnung und gegenseitige Kontrole der Raiffeisenkassen übt und das Vertrauen der Bevölkerung in dieselben stärkt.

Werfen wir von den Kreditgenossenschaften noch einen Blick auf die anderen Erscheinungen des genossenschaftlichen Lebens in Nordtirol, so wird man zugeben müssen, daß dasselbe entschieden im Aufblühen begriffen ist. Wenn die ländlichen Genossenschaften nicht in der Form von eigentlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nach dem Gesetze vom 9. April 1873 auftreten, liegt die Ursache in der Abneigung der bäuerlichen Bevölkerung vor den größeren Förmlichkeiten derselben und in der Furcht vor fiskalischen Belästigungen. Die Sennereigenossenschaften bestehen daher nur auf Grund eines privatrechtlichen Gesellschaftsvertrages zwischen den Mitgliedern, und der Landeskulturrat hatte bisher keine Veranlassung, auf eine Änderung dieses Zustandes hinzuwirken. Aus demselben Grunde beruht auch das Statut der Viehzuchtgenossenschaften, welche z. B. in Vorarlberg als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegründet wurden, auf dem Vereinsgesetze. Über letztere ist noch wenig zu berichten, weil sie ihre Thätigkeit erst im Jahre 1895 begonnen haben. Sennereigenossenschaften bestehen in Nordtirol 50 und zwar meist im Oberinnthal und in der Umgebung von Innsbruck, während im Unterinnthal die großen Privatsennereien uud Käsereien zu finden sind, welche die Milch von den Bauern zusammenkaufen (Milchpächter). Im Jahre 1894 wurde der „Verband der Privat- und Genossenschaftssennereien Deutschtirols" gegründet, dessen Hauptzweck die möglichst günstige Verwertung der Molkereiprodukte der Mitglieder, dann aber auch die billige Beschaffung der Maschinen und Geräte für den Molkereibetrieb, Einführung einer technischen Revision behufs Erzielung möglichst gleichartiger Produkte und Ausbildung eines

Digitized by Google

tüchtigen Molkereipersonales ist. Die Sennereigenossenschaften haben sich fast durchgehends bewährt und ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung die bessere Milchverwertung beim genossenschaftlichen Betriebe einsieht, ist die ziemlich rasche Vermehrung dieser Sennereien. In letzter Zeit machten sich während des Winters, wo die meisten Sennereien im Betriebe stehen und im Lande selbst am wenigsten Konsumenten sind, Absatzschwierigkeiten bemerkbar, und die Preise an den großen Plätzen wie Wien und Paris waren gedrückt.

Mit dem Kreditbedürfnisse im Zusammenhange steht die Schadenversicherung, die im allgemeinen im Berichtsbezirke nicht sehr entwickelt ist, was seinen Grund vornehmlich in der übermäßigen Belastung der Grundbesitzer mit anderen privaten und öffentlichen Geldleistungen hat.

Den ersten Platz nimmt die Feuerversicherung ein, welche auf dem Lande durchwegs bei der unter Verwaltung des Landes stehenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Brandversicherungsanstalt für Gebäude und Mobilien, gegründet in den zwanziger Jahren, erfolgt, aber leider meist in unzulänglicher Weise, so daß in Unglücksfällen Kredit und Wohlthätigkeit sehr stark in Anspruch genommen werden müssen.

Drei Gemeinden haben eigene Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit.

Hagelversicherung kommt in Nordtirol nicht vor, es besteht auch kein Bedürfnis nach einer solchen. Für den Ersatz von Viehverlusten sorgen die auf Gegenseitigkeit beruhenden örtlichen Viehversicherungsvereine, welche im Bezirke Reutte und Oberinnthal fast in allen Gemeinden, im Unterinn- und Wippthal nur vereinzelt vorkommen. Die Art der Schadenvergütung ist eine sehr verschiedene, doch ist man mit den Leistungen derselben durchwegs zufrieden. Gewöhnlich werden für das Sommer- und Winterhalbjahr (Alpenzeit und Stallzeit) verschiedene Versicherungen eingegangen. Verluste infolge von Tierseuchen können von diesen lokalen Vereinen, ohne ihre Existenz zu gefährden, selbstverständlich nicht vergütet werden.

Schäden infolge der Tötung von Rindern und Einhufern zur Bekämpfung der Lungenseuche beziehungsweise Rotzkrankheit wurden früher zu Viersünftel des Schätzungswertes aus dem mit Landesgesetz vom 13. Dezember 1881 gegründeten Tierseuchenfond vergütet, welcher durch Einhebung von Umlagen auf die Viehbesitzer nach Gattung und Stückzahl gebildet wurde. Infolge des Reichsgesetzes vom 17. August 1892, R.G.Bl. Nr. 142, betreffend die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche, erfolgte die Auflösung dieses Fonds und die Entschädigung für wegen Rotzkrankheit ge-

Digitized by Google

töteter Einhufer aus dem Landesfond. Gegen eine obligatorische Viehversicherung herrscht allgemeine Abneigung.

Eine Ausbildung des Versicherungswesens müßte — um nicht eine gegenseitige Wirkung zu erzielen — mit der größten Vorsicht geschehen, da die bäuerliche Bevölkerung vielfach bereits an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Von der Hypothekarverschuldung des tirolischen Grundbesitzes entwirft Dr. Karl v. Grabmayr im citierten Buche „Schuldnot und Agrarreform" ein düsteres, wohl etwas zu düsteres Bild. Die Gemeindeumlagen haben vornehmlich infolge der Armenversorgung und der Geschäfte des übertragenen Wirkungskreises vielfach eine unnatürliche Höhe erreicht. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, daß der bei weitem größte Teil der Grundbesitzer außer stande ist, vom eigentlichen Meliorationskredite Gebrauch zu machen. Er giebt sich zufrieden, wenn seine Kreditfähigkeit so weit reicht, um seine Wirtschaft bei nicht gerade außerordentlichen Störungen wieder ins Gleichgewicht zu bringen; von weiteren Unternehmungen hält ihn die Schuldenlast fern, zu deren Verzinsung und im günstigsten Falle auch Amortisierung er alle seine Kräfte aufwenden muß. Darum wird auch eine zweckmäßige Ausgestaltung des Personalkredites wohl eine Erleichterung aber keine gründliche Besserung der wirtschaftlichen Notlage des Nordtiroler Bauern herbeiführen können, wenn nicht zugleich der fortschreitenden Hypothekarverschuldung in irgend einer Weise Einhalt gethan wird.

Digitized by Google

VI.

Der ländliche Personalkredit in Deutsch-Südtirol.

Von

Dr. Karl von Grabmayr in Meran.

A. Allgemeine Wirtschaftslage.

Land und Leute.

Von Nordtirol durch den vergletscherten Gebirgswall der Centralalpen, von Welschtirol durch die Mendel, die Fleimser- und Ampezzanerberge geschieden, bildet Deutsch-Südtirol vom Ortler bis zum Glockner, vom Brennerpaß bis Salurn ein durch größte Mannigfaltigkeit in Boden, Klima und Kultur ausgezeichnetes Gebiet, das von weit ausgedehnten unwirtbaren Regionen ewigen Schnees und kahler Felsen über steile Alpenmatten zu rauhen Hochthälern abfällt, wo die karge Scholle der mühevollen Arbeit des Landmanns nur dürftigsten Ertrag gewährt, von dort längs ungebärdiger Wildbäche zu den wohlbebauten Hauptthälern der Drau und Rienz (Pusterthal), der oberen Etsch (Vintschgau) und des Eisack sich hinabsenkt, um endlich längs der mittleren Etsch sich zu einem gesegneten Thalgelände, dem Garten Tirols, zu verbreiten, wo unter südlich blauem Himmel in gleichmäßig milder Wärme edelste Früchte reifen.

Auf 168,02 Quadratmeilen, wovon fast 30 Quadratmeilen Gletscher und kahles Gestein, wohnen in 251 Gemeinden, die sich auf 6 Bezirkshauptmannschaften mit 22 Gerichtsbezirken verteilen, 238 400 Menschen, darunter 209 175 Deutsche, 15 089 Italiener und 8969 Ladiner (Romanen).

Gute zwei Drittel der Bevölkerung leben von der Landwirtschaft,

Digitized by Google

während das letzte Drittel auf Gewerbe, Handel und andere Berufsarten entfällt. Von den 8 Städten des Gebiets beanspruchen nur die alte Handelsstadt Bozen mit 11 744 Einwohnern und der aufblühende Kurort Meran mit 7176 Einwohnern größere Bedeutung, während die kleinen Landstädtchen Klausen, Brixen und Sterzing im Eisackthale, Bruneck und Lienz im Pusterthale und Glurns im oberen Vintschgau mit zusammen 20 000 Einwohnern nur als Verkehrsmittelpunkte für ihre nähere Umgebung in Betracht kommen.

Kulturfläche.

Die gesamte produktive Bodenfläche Deutsch-Südtirols von 1 393 432 Joch mit einem Katastralreinertrag von 1 940 175 fl. verteilt sich auf folgende Kulturarten:

	Joch	Reinertrag in Gulden
1. Acker	79 186	533 186
2. Wiesen	94 317	609 678
3. Gärten	1 354	22 833
4. Weingärten	10 670	278 992
5. Weiden	74 381	50 204
6. Alpen	496 276	117 249
7. Wald	632 897	300 587
8. Sümpfe (Moos u. s. w.)	4 351	27 446
Summe	1 393 432	1 940 175

Wald.

Somit entfällt beinahe die Hälfte des produktiven Bodens auf die Wälder, die nach Ausscheidung der ziemlich unbeträchtlichen Staatsforsten fast zu gleichen Teilen den Gemeinden und privaten Eigentümern gehören. Trotz mancher am Forst in früherer Zeit begangenen Sünden behaupten die Waldprodukte unter den Exportartikeln des Landes noch immer einen hervorragenden Platz und finden namentlich im Königreich Italien lohnenden Absatz. Am schlimmsten erging es dem Wald im Vintschgau, dessen kahle murbrüchige Berghänge gegen die Unvernunft früherer Generationen laute Anklage erheben. Wohl die wertvollsten Wälder findet man im Bezirk Ampezzo, von dessen Gesamtkatastralreinertrag (33 918 fl.) die volle Hälfte (16 640 fl.) auf das Waldland entfällt. Außerdem giebt es noch manchen Bergbezirk, manches Hochthal (z. B. Passeier, Sarnthal, Ulten),

Digitized by Google

wo zumeist eine schwunghafte Holzausfuhr das unvermeidliche Deficit der anderen Wirtschaftszweige ausgleicht.

Ackerbau.

Das dem Getreidebau gewidmete Areal, kaum 6 % des ganzen Kulturbodens, genügt nicht annähernd zur Versorgung der Bevölkerung mit der nötigen Brotfrucht und es dürfte von der Gesamteinfuhr Tirols an Getreide und Mehl von ca. einer Million Centner ungefähr ein Drittel auf das deutsche Südtirol entfallen. Zum Anbau gelangen alle Getreidearten, wobei in den Thalniederungen der Etsch der Mais, im Vintschgau und Pusterthal der Roggen, in den höheren Gebirgslagen Hafer und Gerste überwiegen. Infolge des Sinkens der Getreidepreise, bei denen neben gleichzeitig steigenden Produktionskosten die Erzeugung von Getreide für den Markt immer weniger lohnt, macht sich eine allmähliche Einschränkung des Getreidebaues bis zur Deckung des eigenen Wirtschaftsbedarfs mit entsprechender Ausdehnung des Futterbaues bemerkbar. Der Getreidebau steht meist noch auf niederer Stufe. Nur ausnahmsweise verdrängt ein rationeller Fruchtwechsel die den Boden unvollkommen ausnützende Einfelder- und Dreifelderwirtschaft und nicht minder läßt die Behandlung und Verwendung des Düngers zu wünschen übrig. Rat und Belehrung, an denen man es seit Jahren von berufener Seite nicht fehlen läßt (Landeskulturrat, Landeslehranstalt St. Michele, Wanderlehrer u. s. w.), finden bei dem am Hergebrachten zäh festhaltenden Bauern schwer Eingang.

Viehzucht.

Auf einer weit höheren Stufe der Entwickelung und des Ertrags als der Getreidebau steht die Viehzucht, deren Zwecken ca. 48 % des Kulturbodens (Wiesen, Weiden und Alpen) dienen. Futter- und Wiesenbau sind in erfreulichem Aufschwung begriffen und auch den wertvollen, nur allzusehr vernachlässigten Alpen, die ca. ein Viertel des gesamten Futterbedarfs liefern, beginnt man neuestens größere Aufmerksamkeit zu schenken. Doch bleibt auf diesem Felde noch außerordentlich viel zu thun und können die in den letzten Jahren über Anregung der behördlichen Organe (Prämiierungen) ausgeführten Alpenmeliorationen nur als bescheidener Anfang gelten.

Wie in ganz Tirol, hat man sich im Berichtsbezirke um die Hebung der Rindviehzucht im letzten Decennium mit Eifer und Erfolg bemüht. Stierschauen, Regionalausstellungen und Prämiierungen wirken zusammen zur Reinhaltung und Veredlung der trefflichen heimischen Rassen, von denen sich der Etschthalerschlag als kräftiges Zugvieh, der Wippthalerschlag durch

Digitized by Google

Milchergiebigkeit und der Pinzgauerschlag (Pusterthal) durch Mastfähigkeit auszeichnet. Der gesamte Bestand an Rindern betrug Ende 1890 135 987 Stücke, so daß auf 100 Einwohner 57 Rinder entfielen. Den vorwiegenden Hauptzweck der Viehhaltung bildet meist die Gewinnung von Milchprodukten, deren Herstellung und Verwertung in neuerer Zeit eine jährlich zunehmende Zahl von Sennereigenossenschaften betreibt. Mastvieh in größerer Zahl und vorzüglicher Qualität liefert Pusterthal, während der Aufzucht sich vornehmlich die Bezirke Lana (Ulten), Glurns, Sarnthal und Bruneck mit bestem Erfolge widmen und für das Zuchtvieh in den angrenzenden Gebieten (Schweiz, Italien, Kärnten) lohnenden Absatz finden. Neben dem Zuchtvieh bilden die Milchprodukte einen wertvollen Exportartikel, dessen Umsatz jedoch hinter der möglichen Leistung derzeit noch weit zurückbleibt.

Weinbau.

Dem Weinbau dient zwar nur die kleine Fläche von 10 670 Joch (0,7 % des Kulturbodens), doch liefert diese Kultur ein so reichliches und hochwertiges Produkt, daß der Katastralertrag der Weingärten (278 992 fl.) über 14 % des gesamten Katastralertrags ausmacht. Das Weinbaugebiet reicht im mittleren Etschthal von Meran bis Salurn, mit schwachen Ausläufern im Eisackthal bis zu den sonnigen Hügeln von Brixen. Dem ganzen gesegneten Gau, wo das sagenumwobene Burggrafenamt (Meraner Gegend), der fruchtreiche Bozener Boden, und das am Mendelfuße malerisch hingelagerte Überetsch um den Preis reichster Naturgaben wetteifern, verleiht die üppig rankende Rebe, wie das landschaftliche Kolorit, so den besonderen wirtschaftlichen Charakter: kleine Besitzeinheiten, intensiver Betrieb und hochgradige Abhängigkeit von der wechselnden Gunst der Naturfaktoren, kennzeichnen die Produktion im Weinland. Unter den Exportartikeln ganz Deutsch-Südtirols nimmt der Wein weitaus den ersten Rang ein. Mit Berücksichtigung des Durchschnitts der äußerst schwankenden Erträge läßt sich die Ausfuhr auf ca. 3 Millionen Gulden schätzen.

Obstbau.

Zu immer steigender Bedeutung im deutschen Südtirol erhebt sich die Obstproduktion, die über ihre Hauptsitze im Weinbaugebiete hinaus sich bis weit ins obere Etsch- und Eisackthal erstreckt.

Obwohl nur als müheloser Nebenzweig der landwirtschaftlichen Produktion betrieben, liefert der Obstbau in guten Jahren Erträge, die in der Bilanz des einzelnen Landwirts und des ganzen Bezirks eine namhafte

Digitized by Google

Rolle spielen. Einnahmen von 2—3000 fl. für die Obsternte einer einzigen bäuerlichen Besitzung zählen keineswegs zu den Ausnahmen und den Gesamtwert des jährlichen Exports dürfte man für Deutsch-Südtirol mit dem Betrage von 1 Million Gulden für ca. 80 000 M. C. kaum überschätzen. Für den Export kommen am meisten frische Trauben, Äpfel, Birnen und Kastanien in Betracht, wobei neben der gewöhnlichen Merkantilwaare das feine und feinste Tafelobst (z. B. der Meraner Calvilleapfel) mit immer wachsenden Erfolgen die ausländischen Märkte aufsucht.

Handelsgewächse.

Von anderen Handelsgewächsen gelangt nur Flachs in den höheren Thälern (Pusterthal, Vintschgau) zum Anbau. Die Seidenerzeugung, einst ein wichtiger Produktionszweig in der Etschgegend von Bozen bis Salurn, hat in Folge der Seidenraupenkrankheit und anderer ungünstiger Verhältnisse fast ganz aufgehört.

Besitz- und Wirtschaftsformen.

Bei Betrachtung der im Bezirk üblichen Besitz- und Wirtschaftsformen fällt zunächst der gänzliche Mangel landwirtschaftlicher Großbetriebe ins Auge. Großgrundbesitz im anderwärts üblichen Sinne findet man nur in ganz vereinzelten Fällen und es nimmt diese Kategorie auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks keinen irgend erheblichen Einfluß. Bilden die mittleren und kleinen bäuerlichen Betriebe fast ausschließlich die Bauelemente des landwirtschaftlichen Gefüges, so zeigen doch diese Elemente je nach Lage und Hauptkultur gar mannigfache Gestaltungen und bringen die natürlichen Gegensätze von Berg und Thal, von Viehzucht und Weinbau in allerlei Formen, Abstufungen und Übergängen zur Erscheinung.

Im Weinbaugebiete finden sich vornehmlich drei Betriebsformen: die Hofwirtschaft auf dem „Weinhofe", die Parzellenwirtschaft auf den außerhalb des Hofverbandes stehenden Weingärten und die Kolonat-(Baumann-) Wirtschaft auf einigen in der italienischen Südwestecke des Bezirks gelegenen Gütern. Der „Weinhof", ein für Deutsch-Südtirol charakteristischer im Rebengebiete des Burggrafenamtes und der Bozener Umgegend vorherrschender Typus, repräsentiert das normale tirolische Bauerngut in der den besonderen Bedürfnissen des Weinbaues angepaßten Form. Als selbständige Wirtschaftseinheit umfaßt der Weinhof außer den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden als Hauptbestandteil ungefähr 2—10 Joch Weingärten, dann so viel Wiesen, um das zur Düngererzeugung und Gutsbearbeitung nötige Vieh halten zu können, endlich zur Streugewinnung ein Stück Streu-

Digitized by Google

moos oder Laubwald; Äcker bilden nur zufälliges Zugehör. Um das Erzeugnis der Rebe dreht sich die ganze Wirtschaft; die Viehhaltung ist nur Mittel zum Zweck und Getreide (Kartoffeln, Kraut u. s. w.) ein nur für den Hausverbrauch bestimmtes Nebenprodukt. Intensive Arbeit und emsige Sorgfalt liefern in günstigen Jahren reiche Erträge, vermögen aber gänzlichen Fehlschlag nicht zu hindern, den die Unbilden des Wetters oder pflanzliche und tierische Schädlinge nur zu häufig bewirken, und dessen dauernd sichtbare Folge sich in der drückenden Hypothekarbelastung vieler Weinhöfe kundgiebt.

Im nördlichen Teile des Weinbaugebietes (Bezirke Meran und Lana) fast ausschließlich herrschend, weicht der Wirtschaftstypus des Weinhofs, je weiter man nach Süden kommt, einem losen Gefüge einzeln bewirthschafteter oder wechselnd zusammengelegter Parzellen, die sich nur selten und nur vorübergehend zu größeren Besitzungen in der Hand eines Eigentümers zusammenfinden und für eine große Anzahl kleiner und kleinster Häusler-, Taglöhner- und Gewerbegüter das Material liefern. Neben dieser in den Bezirken Kaltern und Neumarkt vorherrschenden Parzellenwirtschaft, die zur Hofwirtschaft des Burggrafenamtes und der Umgebung von Bozen einen auffälligen Gegensatz bildet, findet sich als specifisch italienische Wirtschaftsform in einigen wälschen Gemeinden das Kolonat, dessen Wesen in der Naturalteilung des Gutsertrages zwischen dem Eigentümer und den die Gutsarbeit leistenden Kolonen besteht.

Abgesehen von diesem aus Wälschtirol importierten den Grundrentenbezug des Großgrundbesitzes vermittelnden Kolonenverhältnis überwiegt im Weinbaugebiete weitaus die Selbstbewirtschaftung, neben der nicht allzu häufiger Parzellenpacht, und nur als seltene Ausnahme Pacht ganzer Weinhöfe vorkommt.

Ähnliche Besitzverhältnisse, wie im südlichen Weinbaudistrikt (Kaltern, Neumarkt), finden sich im Thalgebiete der oberen Etsch (Bezirke Schlanders und Glurns) und im italienischen Bezirk Ampezzo, wo gleichfalls starke Bodenteilung, kleine Besitzeinheiten und Parzellenwirtschaft vorherrschen.

In den Seitenthälern des Vintschgau dagegen, im ganzen Eisack- und Pusterthal mit deren Seitenthälern und allenthalben im Gebirge beruht die Landwirtschaft noch immer auf dem uralt überkommenen System der geschlossenen Höfe, die bei größter Mannigfaltigkeit in Zusammensetzung und Größe sich als dauernde wirtschaftliche Einheiten in den Bauernfamilien von Generation zu Generation vererben. Neben einzelnen Großwirtschaften mit Viehständen von 20—100 Stücken (Pusterthal) und den die Regel bildenden mittleren, zur selbständigen Erhaltung einer Familie hinlänglichen

Digitized by Google

Höfen (5—20 Rinder) finden sich zahlreiche Kleinbesitze, deren Eigentümer nur mit Zuhilfenahme von Nebenverdiensten ihr Dasein kümmerlich fristen. Arrondierte Einzelhöfe überwiegen im Gebirge, dorfweise Ansiedelungen mit Gemengelage der Grundstücke in der Thalregion. Als Beispiel für die Besitzverteilung seien die Daten über die Besitzstände der beiden politischen Bezirke Meran und Lienz angeführt:

Bezirk	Gesamtzahl der Besitzstände	Von den Besitzständen des Bezirkes messen Hektar			
		0,57—2,8	2,8—28	28—115	mehr als 115
Meran . . .	9068	4574	3951	375	168
Lienz	4497	1156	2926	267	148

Agrarrecht.

Den geschilderten Besitz- und Wirtschaftsformen entspricht die praktische Durchführung des geltenden Agrarrechts. Obwohl in ganz Deutschtirol gesetzlich in Kraft, werden doch das theresianische Güterzerstückungspatent vom 11. August 1770 und das Patent über die Bauernerbfolge vom 9. Oktober 1795 je nach Sitten und Wirtschaftslage der einzelnen Distrikte äußerst verschieden gehandhabt. In solchen Gegenden, wo „Höfe" im gesetzlichen und wirtschaftlichen Sinne gar nicht oder nur ausnahmsweise existieren (politischer Bezirk Ampezzo, große Teile der Gerichtsbezirke Glurns, Schlanders, Kaltern, Neumarkt), fehlt der Boden zur Anwendung jener Vorschriften, die unwirtschaftliche Teilungen der Höfe durch Verfügungen unter Lebenden oder in Erbfällen zu verhindern bestimmt sind. In allen anderen Teilen des Berichtsbezirks wird dagegen an dem gesetzlichen Unterschiede zwischen geschlossenen Anwesen und walzenden Grundstücken mehr oder minder streng festgehalten, so daß Abtrennungen von Hofbestandteilen nur ausnahmsweise nach eingeholter politischer Bewilligung vorkommen und in Erbfällen die Höfe ungeteilt auf den Anerben (den ältesten Sohn oder, wenn Söhne fehlen, die älteste Tochter) geschlossen übergehen, wobei der Übernahmswert durch Vereinbarung oder Schätzung so bestimmt wird, daß der Anerbe auf dem Hofe „wohl bestehen kann". Solch eine mäßige Gebundenheit des bäuerlichen Besitzes hält man in Deutschtirol für ersprießlich als wirksamen Schutz gegen unwirtschaftliche Zertrümmerung der Bauerngüter und die daraus folgende Proletarisierung des Bauernstandes. Zu den agrarrechtlichen Zielen der vom Tiroler Landtag jüngst

Digitized by Google

auf die Tagesordnung gestellten Agrarreform gehört die von der öffentlichen Meinung geforderte Erhaltung der bestehenden geschlossenen Höfe, jedoch mit Vermeidung jedes Zwanges zur Hofbildung in Gegenden, wo die volle Freiheit des Grundbesitzes den Sitten und hergebrachten Wirtschaftsformen entspricht.

Landarbeiter.

Mit dem Gegensatz zwischen dem Hofsystem und der freien Wirtschaft hängt auch die verschiedene Gestaltung der Verhältnisse der ländlichen Arbeiter zusammen. Auf Höfen überwiegt das Gesinde, auf freien Betrieben die Arbeit im Taglohn. Auch im Berichtsbezirk giebt das Gesinde zu den bekannten ringsum gehörten Klagen steigenden Anlaß. Der „Zug in die Stadt" vermindert fühlbar den Stamm braver ländlicher Dienstboten, wobei Militarismus und Fremdenverkehr zur Berufsentfremdung des bäuerlichen Nachwuchses wesentlich beitragen. Das sinkende Angebot tauglicher Dienstboten bewirkt eine entsprechende Steigerung der Löhne und sonstigen Lebensansprüche, denen keineswegs wachsende Leistungen entsprechen. Als besonderer Übelstand verdient die große Anzahl von „Bauernfeiertagen" Erwähnung, die oft zur Zeit dringendster Arbeit dem Gesinde zu müßigem Lungern und Wirtshausbesuch willkommenen Anlaß bieten. Bei solchen Verhältnissen erklärt sich die wachsende Neigung, die Dienstboten durch Taglöhner, die anspruchsvollen deutschen Arbeiter durch Italiener zu ersetzen.

Meliorationen.

Ziemlich unbefriedigend erweist sich bisher die Entwicklung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens. Nur in seltensten Fällen unternimmt der einzelne Landwirt größere Meliorationen, zu deren Durchführung ihm weit mehr der Unternehmungsgeist als das nötige Kapital fehlt. Hier wirkt als Hindernis jene hyperkonservative Gesinnung, die zäh am Hergebrachten festhält und jede, wenn auch noch so wohlthätige Neuerung mißtrauisch ablehnt. So beschränken sich die Meliorationen, abgesehen von Rekonstruktionen der Hofgebäude, fast ausschließlich auf jene staatlichen und genossenschaftlichen Unternehmungen, die den Schutz des Kulturlandes gegen Verwüstungen durch Flüsse und Wildbäche bezwecken. Auf diesem Gebiete kamen mit Unterstützung des Reiches und Landes großartige Leistungen zustande (Etsch-Drau-Regulierung u. s. w.), die — allerdings mit drückender Belastung der Interessenten — Tausende von Hektaren für die Kultur eroberten oder zurückgewannen. Den nächstwichtigen Zweig des Meliora-

Digitized by Google

tionswesens bilden die Bewässerungsanlagen, an denen sich im Berichtsbezirke intelligenter Gemeinsinn der ländlichen Bevölkerung erfolgreich bethätigt. Im trockenen Klima Deutsch-Südtirols mehr als anderswo auf regelmäßige künstliche Bewässerung angewiesen, haben die Südtiroler Landwirte es längst verstanden, in kleineren und größeren Verbänden vereint, durch weitverzweigte Kanalisierungsanlagen („Waale") ihren Besitzungen das belebende flüssige Element zuzuführen.

Genossenschaftswesen.

In diesen oft vieljahrhundert alten Waalverbänden finden wir eine uralte, aus einem dringenden Bedürfnisse hervorgewachsene Erscheinungsform jener zu neuen Ehren gelangten Genossenschaftsidee, von deren zeitgemäßer Entwicklung die bedrängte Landwirtschaft mit Recht so wohlthätige Wirkungen erwartet. Wenn nach einer Statistik der österreichischen Wassergenossenschaften im Jahre 1891 von 84 Schutzgenossenschaften 67 und von 72 Bewässerungsgenossenschaften 64 auf Tirol entfielen, so mag man daraus den Vorsprung ermessen, den die sonst nur allzu rückständige tirolische Landwirtschaft mindestens auf diesem einen Felde vor anderen österreichischen Ländern behauptet.

Neben den uralten Bewässerungsgenossenschaften entstand in Tirol in den letzten anderthalb Decennien eine große Anzahl anderer Genossenschaftsbildungen, deren Gedeihen und wachsende Ausdehnung den erfreulichen Schluß gestattet, daß die fruchtverheißende Genossenschaftsidee hier in besonders günstigen Boden gepflanzt wird. Als Centralorgan der tirolischen Landwirtschaft besteht kraft des Gesetzes vom 8. November 1881 der in zwei Sektionen für Deutsch- und Welschtirol geteilte Landeskulturrat, dessen große Verdienste um die Hebung aller Zweige der Landwirtschaft allseitige Anerkennung finden. Ein System landwirtschaftlicher Bezirksgenossenschaften (in Deutschtirol 43 mit 11 288 Mitgliedern) vermittelt zwischen Bevölkerung und Centralstelle und entfaltet namentlich durch gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Gebrauchsartikel (Kunstdünger, Sämereien, Geräte u. s. w.) eine erfolgreiche Thätigkeit. Eine Anzahl südtirolischer Bezirksgenossenschaften hat sich zu einem besonderen „Verband der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften in Deutsch-Südtirol" vereinigt, der sich außer der Beschaffung billiger und preiswerter Konsumartikel auch die Vermittlung von Wein-, Trauben- und Maischeverkauf, die Hebung des Wein- und Obstexportes und die allgemeine Förderung des landwirtschaftlichen Fortschrittes zur Aufgabe stellt. Vom Lande finanziell unterstützt, ist der erst seit 1893 bestehende Verband in erfreulicher Entwicklung

Digitized by Google

begriffen. Nach dem Thätigkeitberichte für das Jahr 1895 umfaßte die Beschaffung von Konsumartikeln bereits Gesamtwerte von 71 700 fl. und die Vermittlung von Maischeverkäufen ein Quantum von 30 Waggon im Werte von 39 000 fl., wobei durch geeignete Heranziehung ausländischer Konkurrenz wesentlich höhere Preise als im Vorjahre erzielt wurden. Der Hebung des Kredites der südtiroler Weine dienen zwei vom Verbande errichtete Weinstuben (München und Bozen). Für den Obstexport bewirkte die erfolgreiche Beteiligung an der großen Ausstellung in St. Petersburg (1894) einen merklichen Fortschritt.

Über die von der Regierung angeregte und derzeit noch in einem legislativen Vorstadium befindliche Umwandlung der auf freiwilligem Beitritte beruhenden in obligatorische Genossenschaften sind die Meinungen im Lande geteilt. Kommt jedoch, wie zu erwarten, das in Beratung stehende Reichsgesetz über die obligatorischen Berufsgenossenschaften der Landwirte zustande, so dürfte auch der Tiroler Landtag nicht zögern, sich für eine strammere und umfassende genossenschaftliche Organisation der Landwirtschaft zu erklären.

Von anderen genossenschaftlichen Vereinigungen fanden die zu gemeinschaftlicher Verarbeitung und Verwertung der Milch bestimmten Sennereigenossenschaften in Tirol rasche Verbreitung. Bei leichtem und lohnendem Absatz der Milchprodukte, die in den 37 derzeit im Berichtsbezirke bestehenden Genossenschaftssennereien erzeugt werden (hauptsächlich Butter und Magerkäse), ergiebt sich für die beteiligten Landwirte eine regelmäßige, sichere Verwertung der Milch, die ihnen durchschnittlich 5—6 Kreuzer per Liter einbringt. Für sämtliche deutsch-tirolischen Sennereien besteht ein Genossenschaftsverband, der in Innsbruck seinen Sitz hat.

Mit ungleich größeren Schwierigkeiten als die Sennereien kämpfen trotz bedeutender vom Reich und Land gewährter Subventionen die zur gemeinschaftlichen Verarbeitung und Verwertung der Traubenfechsung bisher in drei Gemeinden (Terlan, Andrian, Neumarkt) ins Leben gerufenen Kellereigenossenschaften, deren Gedeihen von bedeutendem Kapitalsaufwand (Kellereianlagen, Betriebskapital) und besonderer Eignung der leitenden Persönlichkeiten abhängt. Immerhin läßt sich nach den vorliegenden Berichten hoffen, daß diese Genossenschaften nach allmählicher Überwindung der fast unvermeidlichen Kinderkrankheiten ihr Ziel, die Befreiung der Produzenten von dem Joche des Zwischenhandels, die Hebung der Produktion durch sichere und preiswürdige Verwertung des Produkts, mit der Zeit erreichen werden.

Ein besonders lebhaftes Bedürfnis nach genossenschaftlichem Verkaufe

Digitized by Google

des Produkts empfinden die Obstproduzenten, da die ungemein wechselnden Erträge und die geringe Aufbewahrungsfähigkeit gerade beim Obst die ausbeuterische Thätigkeit eines unsoliden Zwischenhandels erheblich fördern. Im Hauptobstgebiete des Berichtsbezirks, dem Burggrafenamte, hat denn auch eine 1893 gebildete Obstproduzentengenossenschaft gleich in den ersten Jahren schöne Erfolge erzielt, die für die Zukunft, wenn erst das mit Unterstützung von Reich und Land gebaute Magazin in Betrieb gesetzt und die angeknüpften Verbindungen mit der ausländischen Kundschaft gefestigt sein werden, zu den besten Hoffnungen berechtigen.

Bei der hervorragenden Wichtigkeit der Viehzucht legt man in leitenden Kreisen besonderen Wert auf die Bildung von Viehzuchtgenossenschaften, die nach dem aneifernden Vorgang von Nordtirol nun auch im Berichtsbezirke Eingang finden. Zu den schon länger bestehenden Genossenschaften in Lana und Ulten sind in neuester Zeit weitere Genossenschaften in Bruneck, Uttenheim und Mühlen getreten, die auf wohlwollendste Förderung und kräftige finanzielle Unterstützung durch den äußerst agrarfreundlichen Tiroler Landtag rechnen können.

Da die ländlichen Kreditgenossenschaften (Raiffeisenvereine) in einem anderen Zusammenhange zur Sprache kommen, so verdienen von genossenschaftlichen Bildungen nur noch die um die Hebung der Obstkultur verdienten Obst- und Gartenbauvereine in Bozen und Meran, ferner die Alpengenossenschaften Erwähnung, deren Zweck in genossenschaftlicher Benützung von Gemeinschaftsalpen besteht. Bei letzteren Genossenschaften findet sich häufig auch die Einrichtung einer wechselseitigen Viehversicherung gegen die besonderen dem Vieh während der Alpzeit drohenden Gefahren.

Versicherungswesen.

Über solch zerstreute und unbedeutende Anfänge hinaus vermochte sich die Viehversicherung im Berichtsbezirke noch nicht zu entwickeln, vielmehr begegnet die in jüngster Zeit angeregte Idee einer unter Leitung des Landes einzuführenden allgemeinen obligatorischen Viehversicherung (etwa nach badischem Muster) einer kräftigen Opposition in den beteiligten Kreisen. Überhaupt liegt das Gebiet des landwirtschaftlichen Versicherungswesens noch im argen. Mit Ausnahme der leider noch immer nicht obligatorischen Feuerversicherung, der sich neben zahlreichen Privatgesellschaften die trefflich geleitete auf Wechselseitigkeit gegründete Landesbrandversicherungsanstalt widmet, giebt es wohl keinen einzigen Versicherungszweig, dessen sich die landwirtschaftliche Bevölkerung in irgend erheblichem Maße bedient. Die allwärts bekannten Schwierigkeiten der Hagelversicherung erhöhen sich noch

Digitized by Google

durch die Bodengestaltung, die strichweise äußerst verschiedene Grade der Hagelgefährlichkeit bedingt, teilweise auch durch die Hochwertigkeit des gegen die Hagelgefahr zu versichernden Produkts (Wein, Obst). Noch ungleich ferner liegt der bäuerlichen Bevölkerung die social so wertvolle Lebens-, Renten- und Ausstattungsversicherung, deren allmähliche Einbürgerung in diesen Kreisen ein nur durch beharrliche und geduldige Erziehung und Belehrung des Landvolkes zu erreichendes, agrarpolitisches Zukunftsziel darstellt.

Industrie.

Die vielfachen innigen Wechselbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe rechtfertigen einen flüchtigen Ausblick auf die industriellen Verhältnisse des Bezirks. Fabriksmäßige Betriebe finden sich im Berichtsbezirke in äußerst geringer Anzahl und beschränken sich auf eine Baumwollspinnerei bei Bozen, eine Schafwollspinnerei in Mühlen, zwei kleine Filanden (Seidenspinnereien) in Salurn, eine Holzbearbeitungsfabrik in Meran, eine Kunstmühle in Bozen, einige mittelgroße Brauereien (Blumau, Forst, Vilpian), zwei Konservefabriken in Bozen und die Marmoretablissements in Sterzing und Laas. Eine mehr als lokale Bedeutung haben wohl nur die Marmorwerke in Laas, die über das anerkannt vorzüglichste Material in unerschöpflichen Quantitäten verfügen und einem großartigen Aufschwung mit Sicherheit entgegensehen, sobald die von ganz Südtirol einmütig geforderte Bahnverbindung (Vintschgauer Bahn) zustande kommt. Außer den angeführten Fabriksbetrieben bestanden mit Schluß 1890 im Berichtsbezirke 11703 Gewerbe, von denen nach Abrechnung von 142 uneinteilbaren Gewerben 24 auf die Urproduktion, 6806 auf die Fabrikation und 4731 auf Handel und Verkehr entfielen. Als bezeichnend verdient die Thatsache Erwähnung, daß trotz Einführung des Befähigungsnachweises die Zahl der handwerksmäßigen Gewerbe in der Zeit von 1880—1890 um 23 Prozent zunahm nnd mit Schluß des Decenniums 4415 gegen 3590 am Anfang betrug.

Hausindustrie.

Von der modern-kapitalistischen Produktion bedrängt, von der wachsenden Konkurrenz überwältigt, erlitt die einst blühende Hausindustrie Deutsch-Südtirols einen traurigen Rückgang und fristet nur mehr an wenigen Orten ein kümmerliches Dasein. Leinenweberei, Lodenfabrikation, Spitzenklöppeln, Strohhutflechten sind ebenso in Abnahme, wie die einst bedeutende Hornindustrie in Sterzing, die im Jahre 1890 nur mehr 3 Unternehmer mit 5 Arbeitern beschäftigte. Wenn auch die Erzeugung hölzerner Feld-

Digitized by Google

und Hausgeräte (Rechen, Wasser- und Milchgeräte ꝛc.) noch vielfach der Hausindustrie verblieb, so erhebt sich doch die Anfertigung aus Holz erzeugter Waren zu größerer Bedeutung nur im Grödnerthale, dessen bis ins 17. Jahrhundert zurückreichende Holzschnitzerei noch immer den alten Weltruf genießt und bei einem jährlichen Umsatz von ca. 300 000 fl. zu den Existenzgrundlagen der kleinen ladinischen Enklave gehört. Aus neuester Zeit stammt eine mit Holz- und Schlossereiarbeiten sich befassende Hausindustrie in Ampezzo, die sich mit wachsendem Erfolge um eine von der Regierung 1874 errichtete Werkstätte gruppiert, ohne jedoch auch nur annähernd Umfang und Bedeutung der Grödner Industrie zu erreichen.

Fremdenindustrie.

Zeigt die gewerbliche Entwicklung des Bezirks im allgemeinen kein erfreuliches Bild, indem wir neben vereinzelten meist unbedeutenden Fabriksbetrieben ein zahlreiches unter übermäßiger Konkurrenz leidendes Kleingewerbe und eine mit wenigen Ausnahmen verkümmernde, im Aussterben begriffene Hausindustrie finden, so strebt dafür in neuerer Zeit eine völlig moderne eigenartige Industrie mächtig empor, die bei verständnisvoller Pflege eine der reichsten Einkommenquellen des Bezirks zu werden verspricht. Ohne die Schattenseiten der Fremdenindustrie, zuvörderst deren ungünstige Rückwirkung auf die ländlichen Dienstbotenverhältnisse zu übersehen, muß man doch den rapid wachsenden Aufschwung des Fremdenverkehrs, der schon jetzt dem Lande Tirol eine Bruttoeinnahme von jährlich ca. 10 Millionen Gulden zuführt, mit Freude begrüßen.

Der Löwenanteil dieser Millionen, die durch tausend Kanäle des Verkehrs allen Bevölkerungsschichten zufließen, entfällt auf den Berichtsbezirk, wo man es besser als in anderen Landesteilen versteht, dem Reisepublikum neben den zunächst gesuchten Naturschönheiten auch gute Unterkünfte und erwünschten Komfort zu bieten. Auf dem von der Schweiz gewiesenen Wege schreitet auch Deutsch-Südtirol rüstig vorwärts und verbessert von Jahr zu Jahr die der freundlichen Invasion geöffneten gastlichen Stätten. Verdankt Meran, das zum Weltkurort avancierte kleine Landstädtchen, dem unvergleichlichen Klima des Etschlandes und dem regen Unternehmungsgeist seiner Bewohner schon lang eine glückliche Prosperität, die ihre befruchtende Fernwirkung in weitem Umkreis über das ganze Burggrafenamt erstreckt, erfreut sich das mit zahlreichen wirksamen Heilquellen gesegnete Pusterthal schon seit Jahren eines reichen Tributs, den ihm aus allen Richtungen der Windrose zusammengeströmte Sommergäste willig zollen, verwandelt sich die alte Handelsstadt Bozen, einst der Umschlagplatz für die nach Norden wan-

Digitized by Google

dernden kostbaren Waren des Orients, allmählich in einen Hauptstapelplatz der nach Süden ziehenden Fremdenschar, so schreitet man nun dazu, auch die verborgenen Reize der Hochalpen, die bisher nur der einsame anspruchslose Tourist mit intimem Entzücken genoß, dem verwöhnteren und zahlungsfähigeren Teile des Fremdenstromes zu erschließen. Die vom „Verein für Errichtung von Alpenhotels" an den Flanken des Ortler, in Sulden und Trafoi, und zu Füßen der Bozener Dolomitriesen am Karersee mit tirolischem Kapital erbauten Alpenpaläste erbringen den Beweis, daß auch im bergumschlossenen konservativen Tirolerländchen ein junges Geschlecht heranwächst, das fortschrittsfreundlich und unternehmungslustig jenen Schatz großartiger Schönheit zu heben und zu verwerten versteht, den die Natur unserer sonst karg bedachten Heimat anstatt anderer Schätze verlieh. Parallel mit dieser Aktion, die in einem rührigen, das ganze Land umfassenden „Verein für Fremdenverkehr" einen wertvollen Stützpunkt findet, geht die Herstellung neuer und die Verbesserung der bestehenden Kommunikationen, die planvolle Ausgestaltung des tirolischen Straßennetzes, die wegen ihrer hohen wirtschaftlichen Bedeutung bei Land und Reich werkthätige Förderung findet. Ein dringender Wunsch des Bezirks nach Fortsetzung der Zweigbahn Bozen-Meran durch das Vintschgau zum Anschluß an die Schweiz harrt seit Jahren der Erfüllung, die ihm, wenn nicht alle Zeichen trügen, nicht mehr lange versagt bleibt. Solcher fördernden Gunst bedarf Deutsch-Südtirol, soll es sich aus der schweren wirtschaftlichen Notlage erretten, die auf einem großen Teil der landbautreibenden Bevölkerung lastet.

Hypothekarverschuldung.

Den sprechendsten Ausdruck findet diese Not in der erschreckenden Ziffer der Hypothekarschulden, die den tirolischen Boden in ungleich höherem Maße als irgend ein anderes Kronland belasten. Finden wir ringsum in allen Ländern die steigende Hypothekenlast als kondensierten Niederschlag jener bekannten Schwierigkeiten, unter denen die bäuerliche Bevölkerung den unvermeidlich gewordenen Übergang von der Natural- zur Geld- und Kreditwirtschaft vollzieht, so verschärfen in Tirol das Übel noch besondere Verhältnisse, von denen wohl die allgemein übliche, oft maßlose Überschätzung der Bodenwerte am meisten ins Gewicht fällt. Das relativ geringe Ausmaß verfügbarer Kulturgründe und die mangelnde Gelegenheit industrieller Beschäftigung erzeugen intensiven Landhunger und verleihen dem Boden einen Seltenheitswert, der den wahren Ertragswert oft um ein vielfaches übersteigt. Bei äußerst lebhaftem Bodenverkehr, der sich nur ausnahmsweise gegen Barzahlung, in der Regel unter Kreditierung einer erheblichen Kaufpreisquote

Digitized by Google

vollzieht, mehren sich die Grundschulden von Jahr zu Jahr und bringen den Grundbesitz immer näher jener unheildrohenden Grenze, wo die Steuer- und Zinsenlast den ganzen Reinertrag verschlingt. Trotz der oft betonten Mängel, die der offiziellen Statistik der Tabularbewegung anhaften, gewähren ihre Ziffern doch hinlänglichen Anhalt, um über die Verschuldung des tirolischen Grundbesitzes ein annähernd richtiges Bild zu gewinnen. Nach Ausscheidung der vier Kreisstädte Innsbruck, Bozen, Trient und Rovereto und des Montanbesitzes lasteten Ende 1891 auf ganz Tirol

Hypotheken per	225,4	Mill.	Gulden
hievon auf Nordtirol	63,6	"	"
auf Deutsch-Südtirol	85,5	"	"
auf Wälschtirol	76,3	"	"
Der Überschuß der Neubelastung über die Entlastung betrug			
im Jahre 1892	5,3	"	"
" " 1893	4,8	"	"
" " 1894	5,4	"	"
was für Ende 1894 einen Hypothekenstand von	240,9	"	"
wovon in Nordtirol	67,7	"	"
in Deutsch-Südtirol	89,4	"	"
in Wälschtirol	83,9	"	"

ergiebt. Vergleicht man diese Ziffern, um ihre richtige Bedeutung zu erfassen, mit dem Katastralreinertrag der drei Landesteile (1,3, 1,94 und 1,53 Mill. Gulden), so findet man auf je einen Gulden des Reinertrags eine Bodenbelastung

in Nordtirol von	52	Gulden
in Deutsch-Südtirol von	46	"
in Wälschtirol von	55	"

während z. B. in Oberösterreich Ende 1893 bei einem Katastralreinertrage von 11,45 Mill. Gulden und einer Hypothekarschuld von 157,8 Mill. Gulden auf je einen Reinertragsgulden nur eine Belastung von 13 fl. 80 fl. entfiel.

Den niederschlagenden Eindruck solcher Ziffern und Vergleiche verstärkt die Erwägung, daß vorläufig keine Aussicht besteht, der verderblichen kapitalistischen Enteignung des tirolischen Grundbesitzes endlichen Einhalt zu thun. Wenn jährlich mit trauriger Regelmäßigkeit rund 5 Mill. neue

Digitized by Google

Schulden zu den alten hinzukommen, wenn sich z. B. die Hypothekenlast in den Jahren 1893 und 1894 für je einen Reinertragsgulden

in Nordtirol um	fl. 1,20	und —,85
in Deutsch-Südtirol um	„ —,66	„ —,63
in Wälschtirol um	„ 1,33	„ 2,—

erhöhte, wenn man ähnliche Ergebnisse für die nächste Zukunft fast sicher voraussieht, dann erwehrt man sich kaum der beängstigenden Empfindung, daß unsere Landwirtschaft haltlos auf schiefer Ebene einem Abgrund entgegengleitet.

Mag man wie immer an den Ziffern der offiziellen Statistik mäkeln, mag man von der ausgewiesenen Gesamtschuld einen noch so hohen Prozentsatz für getilgte und nicht gelöschte Hypotheken, sowie als Äquivalent von Gebäudebelastungen in Abzug bringen, so bleibt noch immer für die Landwirtschaft eine jährlich wachsende Schuldenlast, die eine ganz übermäßige Quote des wahren Ertragswertes des landwirtschaftlich benutzten Bodens absorbiert. Dabei übersehe man nicht, daß die Hypothekarlast je nach dem Maße der industriellen Entwicklung eines Landes auf Landwirtschaft und Industrie sich in sehr verschiedenen Quoten verteilt, daß also im industriearmen Tirol die Landwirtschaft einen relativ weit stärkeren Druck erleidet.

Realexekutionen.

Einen schlagenden Beleg für die bedrängte Lage der tirolischen Landwirtschaft, wenn es dessen weiter bedürfte, liefert die Exekutionsstatistik, die uns die Zahl der Fälle angiebt, in denen das wirtschaftliche Siechtum des hypothekenüberlasteten Landwirts mit dem wirtschaftlichen Tode, der zwangsweisen Besitzentsetzung abschließt. Vergleicht man die gewaltsamen Todesfälle (Realexekutionen) mit den natürlichen Todesfällen (Besitzübertragungen durch Erbgang), so findet man, daß bis Ende 1892 im 25jährigen Durchschnitt auf 1000 Erbfälle in Niederösterreich 178, in Steiermark 175, in Oberösterreich 138, in Tirol dagegen 457 Realexekutionen entfielen. Für das Jahr 1893 ergiebt sich noch eine Verschlimmerung der Relation, indem in Tirol 3272 Erbfällen 1506 Realexekutionen gegenüberstanden. Sondern wir die Ziffern nach den einzelnen Landesteilen, so finden wir den mildesten Grad der wirtschaftlichen Erkrankung in Nordtirol mit 217 Exekutionen auf 976 Erbfälle (rund 22 Prozent), während die Exekutionen in Deutsch-Südtirol bereits 50 Prozent der Erbfälle (453:904), in Wälschtirol gar 60 Prozent (836:1391) betrugen. Ein kaum minder trübes Bild zeigt das Jahr 1894 mit folgenden Ziffern

Digitized by Google

	Exekutionen	Erbfälle
Nordtirol	332	988
Deutsch-Südtirol	426	937
Wälschtirol	728	2296
Summe	1486	4203

Dagegen finden wir in den anderen Kronländern der Monarchie im Jahre 1893 gegenüber 65 775 Erbfällen nur 9366 Exekutionen, was dem Verhältnis von 142:1000 (14,2 Prozent) entspricht.

Hören wir, daß Galizien trotz allen Jammers seiner Bauern, trotz schamlosen Wuchers, der dort das Landvolk schonungslos aussaugt, im Jahre 1893 nur 763 Realexekutionen auf 18 997 Erbfälle (rund 4 Prozent) verzeichnet, so möchten wir Tiroler mit der 10- und 15fachen Verhältniszahl fast geneigt sein, die im Osten der Monarchie so beweglich vorgebrachten Klagen für übertrieben zu halten und das Los Halbasiens im Vergleich mit unseren heimischen Zuständen noch beneidenswert zu finden. Mag man die fortschreitende Expropriierung und Proletarisierung der wälschtirolischen Bauern durch die dort herrschende Gewohnheit der grenzenlosen Bodenzersplitterung und der regelmäßigen Realteilung des Immobiliarnachlasses mindestens zum Teile erklären, so versagt doch diese Diagnose gegenüber der erschreckend, ja seuchenartig um sich greifenden wirtschaftlichen Erkrankung Deutsch-Südtirols, wo uns die maßlosen Zwangsentsetzungen der Bauern ebenso in Gegenden des gebundenen Besitzes, wie in den Bezirken schrankenloser Parzellenwirtschaft begegnen. Wenn wir z. B. in den beiden Jahren 1893/94 im Bezirk Schlanders bei 91 Erb- 197 Exekutionsfälle (!), im wein- und obstgesegneten Bezirk Kaltern bei 197 Erb- 104 Exekutionsfälle finden, wenn in derselben Zeit in den drei Bezirken Sarnthal, Klausen und Kastelruth, wo durchwegs geschlossene Höfe unter Anerbenrecht stehen, auf 153 Erbfälle 118 Exekutionen entfallen, dann sucht man erschreckt nach den tieferen Ursachen eines so rapiden Niederganges und legt sich wohl die bange Frage vor, ob die Socialdemokratie mit ihrer unheilvollen Prophezeihung Recht behält, ob der bäuerliche Mittelstand, der unentbehrliche Kern der staatlichen Gemeinschaft, in der That unaufhaltsamem Untergange geweiht ist.

B. Kreditverhältnisse.

Daß in einem Lande mit so drückender Hypothekenbelastung, in einem Lande, wo Tausende von Grundbesitzern, von Schuldennot bedrängt, mit äußerster Kraftanstreugung um ihre Existenz ringen, den vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung des Kreditbedarfs besondere Wichtigkeit zukommt, darf wohl als selbstverständliche Annahme gelten.

Digitized by Google

Hypothekarkredit. Sparkassen.

Regelmäßigen Hypothekarkredit gewähren im Berichtsbezirke, da eine Landeshypothekenanstalt in Tirol leider noch nicht besteht und auswärtige Institute wegen der bekannten Mängel unserer öffentlichen Bücher tirolische Realitäten nicht beleihen, nur die Sparkassen der Städte und Orte Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck und Lienz, deren Vermögen und Hypothekenbesitz mit Ende 1894 sich darstellt wie folgt:

	Verwaltungsvermögen in Tausend Gulden	in Hypotheken angelegt	hiervon außer Tirol
Sparkasse Bozen	14 909	7 962	3 075
„ Meran	4 647	2 364	0 131
„ Schlanders	0 964	0 413	—
„ Brixen	3 089	1 585	1 014
„ Bruneck	2 956	1 507	0 300
„ Lienz	0 917	0 340	0 080
	27 482	14 171	4 600

Von den oben ausgewiesenen 89,4 Mill. Gulden Hypotheken des Berichtsbezirks besitzen die Sparkassen 9,57 Mill. Gulden oder nicht ganz 11 Prozent. Da unter den 9,57 Mill. deutsch-südtirolischer Hypotheken der Sparkassen rund 3 Mill. auf Häusern liegen und 0,5 Mill. auf Gemeindedarlehen entfallen, so verbleibt für die Landwirtschaft ein Betrag von rund 6 Mill. Gulden, den sie meist in erster Hypothek den Sparkassen schuldet.

Der geltende Zinsfuß beträgt:

	Zinsfuß	
	der Einlagen	der Hypotheken
Bozen	3,6	4
Meran[1]	3,6	4,5
Schlanders	3,6	4,1
Brixen	3,6	4,5
Bruneck	3,6	4,25
Lienz	3.5	4,5

[1] Die Urkunden der Meraner Sparkasse lauten auf $4^1/_2$% Verzinsung; doch hebt die Sparkasse seit zwei Jahren von den Schuldnern nur 4% ein.

Digitized by Google

In den Urkunden lassen sich die Sparkassen in der Regel Darlehensrückzahlung gegen halbjährige Kündigung versprechen; doch gilt die Kündbarkeit ordentlichen Schuldnern gegenüber nur nominell, da keine Sparkassa ohne ausnahmsweise triftige Gründe von einem nicht allzu saumselig zinsenden Schuldner das Kapital beitreibt. Den principiellen Übergang von der herkömmlich kündbaren zur Annuitätshypothek vollzog bisher nur die Sparkasse Bruneck, die ausschließlich gegen Amortisation, meist in 46 Jahren bei 5%iger Annuität, Hypothekardarlehen gewährt. Von den Hypotheken der Sparkassa Meran stehen 2,36 Mill. Gulden auf Kündigung, während die Annuitätsdarlehen nur 0,78 Mill. Gulden betragen und fast ausschließlich auf Häuser elociert sind. Die Bozener Sparkassa sucht die allmähliche Schuldentilgung dadurch zu fördern, daß sie Kapitalsteilzahlungen von 50 fl. aufwärts jederzeit annimmt, ein Abstattungsmodus, dessen sich im letzten Jahre 83 Schuldner bedienten. In der weit überwiegenden Regel üben die Sparkassen gegen das kreditbedürftige Publikum eine milde Praxis und stellen namentlich der Landwirtschaft ihre reichen Mittel ohne übermäßige Ängstlichkeit zur Verfügung, wie sich z. B. aus der Thatsache ergiebt, daß die Sparkassa Bozen im Hypothekengeschäft der letzten 12 Jahre in 4 Fällen 1800 fl., die Sparkassa in Schlanders sogar 6800 fl. verlor. Die durch besonders coulante Leitung ausgezeichnete Sparkassa Bozen besorgt im Darlehensverkehr unentgeltlich nebst der Urkundenverfassung alle nötigen oft sehr umständlichen Erhebungen, so daß den Darlehenswerber außer den Stempelauslagen keinerlei Kosten treffen. Zahlungssäumigen Schuldnern wird möglichste Nachsicht gewährt, mit Zinsklagen erst vorgegangen, wenn trotz Mahnung mehrere Termine im Ausstand bleiben, Exekution nur gegen Schuldner geführt, deren wirtschaftliches Verhalten keine weitere Rücksicht verdient. Wenn die Bozener Sparkassa sogar durch die Überschwemmungen der 80er Jahre geschädigten Grundbesitzern in 53 Fällen 11 026 fl. Zinsen erließ und aus eigenen Mitteln zur Rekultivierung überschwemmter Pfandobjekte 5000 fl. widmete, so gab sie damit ein glänzendes, allerdings ohne Nachahmung gebliebenes Beispiel, wie auch in ein kapitalistisches Institut socialer Geist ausnahmsweise eindringt.

Und daß die Sparkassen *kapitalistische* Institute sind und bleiben, läßt sich einmal nicht leugnen. Ohne die mannigfachen und großen Verdienste der Sparkassen zu unterschätzen, muß man doch im Interesse der Landwirtschaft eine zweckmäßigere gemeinwirtschaftliche Organisation des Hypothekarkredits anstreben, eine Organisation, die in der Gewährung möglichst billigen Kredits in passendster Form ihren Existenzzweck sieht, anstatt gleich den Sparkassen das Kreditgeschäft als eines der Mittel zur

Digitized by Google

möglichst hohen und sicheren Fruktifizierung des Kapitals der kleinen und großen Sparer zu behandeln. Den Sparkassen stehen pflichtgemäß die Interessen der Einleger obenan, die man, wenn z. B. die Bozener Sparkassa 85 Einlagen über 10 000 fl. aufweist, nicht immer zu den „kleinen" Leuten zählen kann. Daraus resultiert das natürliche Streben der Sparkassen, an die gebotene Sicherheit den strengsten Maßstab anzulegen, und den Zinsfuß möglichst hoch zu halten, bis die wachsende Konkurrenz des Privatkapitals das Herabgehen erzwingt. So finden wir noch heute, wo der Weltmarkt den Hypothekenzinsfuß von $3^1/_2$ % in greifbare Nähe rückt, bei allen Sparkassen des Bezirks, Bozen ausgenommen, einen 4 % übersteigenden Zinsfuß. Aus derselben Ursache erklärt sich, daß ein Drittel der Sparkassenhypotheken außerhalb Tirols liegt, daß 4,6 Millionen deutschsüdtirolisches Spargeld bei Wiener Häuserbauten und oberösterreichischen Meliorationen mithalf. Den Statuten mag es nicht widersprechen, wenn z. B. die Sparkassa Brixen von rund $1^1/_2$ Millionen Hypotheken zwei Drittel ins Ausland verlieh; aber gesund für die tirolische Volkswirtschaft kann man solche Verhältnisse nicht nennen. Den Spruch „bleibe im Lande und nähre dich redlich," möchten wir auch dem tirolischen Kapital zur Beherzigung empfehlen.

Nicht nur kapitalistische Institute sind die Sparkassen, sie sind überdies wesentlich städtische Anstalten, die ihre Überschüsse ausschließlich für städtische Zwecke verwenden, obwohl ihr Vermögen (derzeit bei den sechs Sparkassen des Berichtsbezirks über 3 Millionen Gulden) zu einem großen Teile aus Mitteln der Landwirtschaft herstammt. Auch diesen Gesichtspunkt darf man nicht übersehen, wenn man die Frage erörtert, ob das faktische Hypothekenmonopol der Sparkassen noch weitere Erhaltung verdient.

Vollends den Ausschlag giebt die Erwägung, daß den Sparkassen die Eignung fehlt, eine der wichtigsten Reformen im landwirtschaftlichen Kreditwesen, die umfassende planmäßige Hypothekenkonversion, die systematische Einbürgerung der Zwangsamortisation, durchzuführen. In richtiger Erkenntnis, daß diese eben so großartige als gemeinnützige Aktion zu den wirtschaftlichen Aufgaben der Landesverwaltung gehört, faßte der Tiroler Landtag am 11. Februar 1896 den einhelligen Beschluß, zur Befriedigung des Hypothekarkreditbedarfs der tirolischen Landwirtschaft und zur allmählichen Einlösung aller in sicherer Priorität stehenden landwirtschaftlichen Hypotheken ein Landeshypothekeninstitut zu errichten. Indem man dieses Institut mit den Berufsgenossenschaften der Landwirte, allenfalls auch mit den Raiffeisenkassen in geeignete Relation setzt, beseitigt man den weiteren, dem Hypothekenverkehr der Sparkassen anhaftenden Mangel, daß zwischen den

Digitized by Google

Hypothekenanstalten und der Landbevölkerung derzeit keinerlei Fühlung durch Unterorgane besteht.

Gewiß schuldet das Land den Sparkassen Dank für höchst wertvolle, Decennien lang der Landwirtschaft geleistete Dienste, für die relativ treffliche aushilfsweise Erfüllung einer wirtschaftlichen Mission, deren eigentlich berufener Funktionär sich erst in statu nascendi befindet. Doch kann dieser aufrichtig gezollte Dank nicht das Streben verhindern, Gutes durch Besseres zu ersetzen.

Nach den Sparkassen kommen als Hypothekargläubiger der Landwirtschaft zunächst Kirchen, Stiftungen und Fonds in Betracht, deren Vermögen meistens, in zahlreichen kleinen Posten verteilt, auf Grund und Boden anliegt. Bei der äußerst konservativen milden Gesinnung der jeweiligen Fruchtnießer und Verwalter bringt die durchwegs stipulierte Kündbarkeit dieser Kapitalien kaum einen praktischen Nachteil, da ohne besonderen dringenden Anlaß nie eine Kündigung erfolgt.

Privatgläubiger.

Von den etwa fünf Sechsteln der gesamten Hypothekarlast, die nach Ausscheidung der Sparkassen- und Stiftungshypotheken verbleiben, gehört der kleinere Teil städtischen Kapitalisten, der weitaus größere Teil bäuerlichen Eignern, die bald durch Erbabfindung (weichende Geschwister), bald durch Grundverkauf, bald durch Ausleihen ihrer Ersparnisse in den Besitz der Hypothek gelangten. Wenn sich auch der tirolische Privatgläubiger im allgemeinen durch gutmütige Nachsicht gegen zahlungssäumige Schuldner auszeichnet und selten mit der Zinsklage vorgeht, bevor nicht mindestens zwei Jahreszinse ausstehen, so birgt doch dieser überwiegend „wilde" Hypothekarkredit schon insofern für die Landwirtschaft große Gefahren, als die ausnahmslos stipulierte und vielfach geltend gemachte Kündbarkeit aller dieser Privatkapitalien für minder günstig situierte Besitzer eine stete Existenzbedrohung bedeutet und sie selbst im günstigen Falle mit empfindlichen Auslagen bei cessionsweiser Einlösung gekündeter Kapitale belastet. Wohl am unbilligsten erweist sich die Kündbarkeit bei den Erbabfindungen, da der Anerbe diese Schulden nicht freiwillig kontrahiert, sondern durch das Gesetz gezwungen auf sich nimmt. Wie will man den Zweck des Anerbenrechts, die Erhaltung des Hofs in der Familie, erreichen, wenn man den Anerben grundsätzlich in die Gefahr bringt, daß ihn die weichenden Geschwister nach ein paar Jahren durch Kündigung der Erbteile vom Hofe vertreiben? Gründliche Abhilfe gegen diese gemeinschädliche Härte verspricht die im Tiroler Landtag angeregte Idee, die bei Übergang geschlossener Be-

Digitized by Google

sitzungen den Miterben gebührenden Erbteile in Annuitäten zu verwandeln. Damit erreicht man doppelten Vorteil, schützt den Anerben vor verderblicher Kündigung und zwingt ihn zugleich, das Erbkapital während der regelmäßigen Besitzzeit zu tilgen.

Zu den wenigen Lichtseiten der Hypothekarverhältnisse des Berichtsbezirks gehört die mäßige Höhe des Zinsfußes, der sich auch im Privatverkehr meist zwischen 4—4½ % bewegt und 5 % nie übersteigt.

Im ganzen zeigt der Berichtsbezirk in hohem Grade die bekannten Symptome der in den letzten Decennien allmählich vollzogenen Umwandlung der Kreditnot in Schuldnot. Ohne erhebliche Mühe findet Kredit, wer ihn verdient; die Sicherheiten fehlen, nicht die Kapitalien; auf erste Posten stürzt sich das anlagesuchende Geld und zieht sich nur vor zweifelhaften zweiten und dritten Hypotheken mißtrauisch zurück.

Mobiliarkredit.

Vom Mobiliar- (Lombard-) Kredit weiß man im Berichtsbezirke so viel wie nichts. Mit Ausnahme der Sparkassen, die Wertpapiere belehnen, und einer Pfandleihanstalt in Meran giebt es keine Anstalten, die Mobiliarkreditgeschäfte betreiben.

Lagerhaus.

Wohl aber besteht in der Landeshauptstadt Innsbruck ein 1884 aus Mitteln des Landes errichtetes landschaftliches Lagerhaus, dessen Hauptzwecke die Einlagerung und provisionsfreie Verkaufsvermittlung von Cerealien und Weinen bilden. Das Lagerhaus vermittelt einen großen Teil der vom getreidearmen Tirol benötigten Kornereinfuhr und schafft dem Lande durch ausgleichende mäßigende Preisregulierung einen erheblichen Nutzen, der die Zinsen des aufgewendeten Kapitals gewiß um ein Vielfaches übersteigt. Das Konsumenteninteresse vertretend, so weit es sich um Cerealien handelt, fördert das Lagerhaus durch seine den Südtiroler Weinen gewidmete Thätigkeit ein direktes Interesse der Produktion. Durch obligatorische Analyse aller zur Einlagerung gebrachten Weine sichert das Lagerhaus seinen Provenienzen den gerade im Weinhandel so wertvollen Ruf reiner unverfälschter Ware und besorgt spesenfrei durch einen eigenen Reisenden den kommissionellen Verkauf. Die vom Einlagerer bis zum Verkauf allenfalls gewünschte Belehnung besorgt ein Konsortium von Kapitalisten, das auf die vom Lagerhause ausgestellten Warrants Vorschüsse erteilt.

Daß so große vom Lagerhause gebotene Vorteile im weinbautreibenden Landesteile volle Würdigung fanden, ergiebt sich wohl aus den Verkehrs-

Digitized by Google

ziffern, die für das Decennium 1885—1894 eine Weineinlagerung von 79 824 Metercentner und einen vom Lagerhause durchgeführten Verkauf von 33 076 Hektoliter zum Preise von 681 639 fl. aufweisen.

Kellereigenossenschaften.

Bietet das Lagerhaus Gelegenheit zur Belehnung des fertigen Produkts, so kommen die Kellereigenossenschaften dem zweifellos vorhandenen Bedürfnis nach sofortiger Verwendung des unverarbeiteten Bodenerzeugnisses, der Maische, entgegen. Im Herbst braucht der Bauer Geld, um „Martini" (11. November) fallen die meisten Zahlungen. Aus diesem dringenden Geldbedarf erwächst dem Händler ein großes Übergewicht über den Weinbauer, der bei der Preisvereinbarung seine Stellung als „wirtschaftlich Schwächerer" schmerzlich empfindet. Als Mitglied der Kellereigenossenschaft findet der Bauer seine Lage zweifach günstig verändert: er erhält sofort bei der Einlieferung des Produkts einen verhältnismäßigen Teil des Wertes und sieht außerdem seinen Anspruch auf den vollen Marktwert des Produkts zuzüglich des von der Genossenschaft erzielten Handelsgewinnes gewahrt. Das zu den vorschußweisen Auszahlungen an die Genossenschafter nötige Betriebskapital vermögen sich die Genossenschaften auf Grund der unbeschränkten Solidarhaftung leicht und zu billigem Zinsfuß (4—4½ %) zu verschaffen. Ob die Kellereigenossenschaften, wie man wohl auch in Aussicht nimmt, sich zum Verlauf oder zur Belehnung ihrer Weine des Lagerhauses bedienen werden, bleibt abzuwarten. Daß auch zur thunlichst raschen und preiswürdigen Verwertung anderer landwirtschaftlicher Produkte (Milch, Obst) Genossenschaftsbildungen bestehen, wurde bereits früher erwähnt. Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel der Meraner Obstproduzenten auch in anderen obstreichen Distrikten (Bozen, Kaltern, Neumarkt) Nachahmung fände, da es einem nach gleichen Grundsätzen eingreifenden Verbande solcher Genossenschaften in Bälde gelingen müßte, eine marktbeherrschende Stellung zu erringen. Damit würde auch einem noch vielverbreiteten Unfug, dem Handel in der Blüte, ein Ende gemacht, einem unsoliden Glücksgeschäfte, bei dem sich der Händler durch einen möglichst niedrigen Pauschalpreis für die Übernahme der zwischen Blüte und Fruchtreife drohenden Gefahren entschädigt.

Außer der vorsichtigen Ausgestaltung der erwähnten schon bestehenden Genossenschaftsbildungen läßt sich im Berichtsbezirke ein Bedürfnis nach weiteren Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen nicht erkennen.

Digitized by Google

Personalkredit.

Besondere Verhältnisse verstärken noch in Deutsch-Südtirol die hervorragende Bedeutung, die dem Personalkredit für die Wirtschaft des kleinen und mittleren Grundbesitzes aus bekannten, hier nicht weiter zu erörternden Gründen überall zukommt. Mehr als anderswo mangelt das nötige Betriebskapital, häufiger stellt sich bei der drückenden Hypothekarverschuldung die Nötigung ein, zur Zahlung der aufgelaufenen Hypothekarzinsen den Personalkredit in Anspruch zu nehmen. In den nach Jahrgängen äußerst wechselnden Erträgen der Weinbaudistrikte liegt ein weiterer zwingender Anlaß, zwischen den Jahren des Überflusses und des Mangels durch Kreditbenützung den Ausgleich zu schaffen. Zu gleichem Erfolg führt in Viehzuchtdistrikten der Anreiz, reiche Alpenweiden mit zugekauftem Vieh auszunützen. Auch außerordentliche Unglücksfälle, wie die Überschwemmungen der 80er Jahre, wiederholte Mißernten ꝛc., vermochte der Grundbesitz nur durch ausgedehnte Inanspruchnahme des Personalkredits zu überstehen.

Trotz so vielfältigen regen Bedarfs wußte man sich im Berichtsbezirk bis in die neueste Zeit ohne irgend eine Organisation schlecht und recht zu behelfen. Gutmütig und vertrauensvoll, wie man unser Landvolk durchwegs findet, leistet es sich willig gegenseitigen Beistand und fehlt viel eher durch allzu leichtsinnige Kreditgewährung, als daß es einen aufrechten Kreditwerber in der Not stecken ließe. Eine unberechenbare Anzahl auf solche Art kontrahierter „gütiger" Darlehen bleibt jahrelang in Schwebe, ohne daß in vielen Fällen der Gläubiger auch nur regelmäßige Zinsen erhält. Trotz aller Mißstände dieses „wilden" Individualkredits blieb und bleibt doch der Berichtsbezirk von einem anderwärts viel beklagten, am Mark des Bauernstandes zehrenden Übel, dem Wucher, gänzlich verschont. Stolz können wir Deutschtiroler behaupten, daß man bei uns den Wucher nicht kennt. Von all den Praktiken und Listen, mit denen anderwärts (man denke nur an Hessen, Thüringen, Galizien ꝛc.) beschnittene und unbeschnittene Vampyre das Landvolk ausbeutend verderben, weiß und sieht man hier zu Lande nicht eine Spur. Gütige Darlehen werden zu mäßigem Zinsfuß (4—5 %) gegen einfachen Schuldschein, häufig auch ohne Verschreibung gegeben; wechselmäßige Verpflichtung kommt nur ausnahmsweise in der Umgebung der Städte vor. Auch von Waren-Cessions- oder Grundstückwucher weiß niemand im Bezirk zu berichten. Höchstens beim Viehhandel stößt man allenfalls auf Anläufe zu wucherischer Ausbeutung, indem gewerbsmäßige Händler bei Borgverkäufen das Risiko und den Zinsenentgang durch übertriebene Preise hereinbringen.

Digitized by Google

Organisierter Personalkredit.

Trotz dieses ausgezeichneten Vorzugs der Immunität gegen Wucher empfand doch das Land ein wachsendes Bedürfnis nach Organisationen, die den kleineren und mittleren Grundbesitz von den Zufälligkeiten und Launen des Individualkredits emancipieren und ihm ausreichenden, in passender Form gewährten Personalkredit sichern. Die anfänglich gemachten Versuche, die Sparkassen, die schon als ländliche Hypothekarinstitute fungieren, auch dem ländlichen Personalkredit dienstbar zu machen, erzielten nur geringe Erfolge. Meist schließen schon die Statuten die Pflege des Personalkredits aus. Von den sechs Sparkassen des Bezirks giebt die einzige Sparkasse Schlanders Darlehen „an notorisch solvente Private unter solidarischer Mithaftung eines oder mehrerer vermöglichen Bürgen." Diese gegen 4,6 % Zinsen gegebenen Bürgschaftsdarlehen erreichten Ende 1894 den Betrag von 76 000 fl. und dürfen statutengemäß 10 % der Einlagensumme (derzeit 0,9 Millionen) nicht überschreiten. Nicht nur wegen dieser Beschränkung, sondern noch mehr wegen der Schwierigkeit, sparkassenmäßige Bürgen zu finden, vermag die Sparkasse Schlanders nicht annähernd dem vorhandenen Bedarf nach Personalkredit zu genügen. Von den anderen Sparkassen hat Meran die frühere Gewährung von Personalkredit gegen wechselmäßige Bürgschaft mit 5½—6 %iger Verzinsung ganz eingestellt. Bozen giebt nur Lombardkredit auf Wertpapiere, seit 1. April 1896 zum äußerst mäßigen Zinsfuß von 4 %. Diese derzeit im Betrage von 0,25 Millionen Gulden ausgenützte günstige Form der Geldbeschaffung kommt wohl fast ausschließlich dem Handelsstande zu Gute.

Gewerbliche Vorschußkassen.

Das von den Sparkassen nicht befriedigte Bedürfnis nach organisiertem Personalkredit führte zunächst im Bezirk zur Gründung zweier nach Schulze-Delitzschschen Principien eingerichteter städtischer Institute, von denen der 1887 in Bozen errichtete „St. Josef Spar- und Vorschußverein" 1893 in Konkurs geriet, während die 1886 gegründete „Gewerbliche Spar- und Vorschußkasse" in Meran auf günstigem Boden trefflich gedieh und dank ihrer klugen, vorsichtigen Leitung eine von Jahr zu Jahr sich ausdehnende erfolgreiche Thätigkeit entfaltet. Als Genossenschaft mit beschränkter Haftung organisiert, wobei sich die Haftung der Mitglieder, abgesehen von dem Geschäftsanteil per 100 fl., noch auf den weiteren Betrag per 400 fl. erstreckt, zählte die Vorschußkasse am 30. Juli 1895 mit Schluß des neunten Geschäftsjahres 630 Mitglieder, von denen ungefähr ⅚ dem Gewerbestande des Kurorts Meran, ⅙ dem kleinen und mittleren Grundbesitze der Meraner

Digitized by Google

Umgegend entstammen. Die Mitgliedschaft steht jedem Unbescholtenen offen, der sich durch Verträge verpflichten kann. Außer einem Eintrittsgeld von 2 fl. hat jedes Mitglied einen Geschäftsanteil von 100 fl., entweder voll beim Eintritte oder durch monatliche Teilzahlungen von mindestens 2 fl. zu leisten. (Von 630 haben derzeit nur 386 Mitglieder ihre Geschäftsanteile voll eingezahlt). Die Vorschußkasse nimmt Spareinlagen von jedermann gegen halbmonatliche 3,6 %ige Verzinsung, gewährt dagegen nur ihren Mitgliedern Darlehen, und zwar auf Wechsel mit Sicherstellung durch einen Bürgen gegen einen Zinsfuß von 5,4 %. Kontokorrente werden auch gegen eine auf Liegenschaften des Schuldners bestellte Kautionshypothek eröffnet. Von dem erzielten Reingewinn wird nach Abzug von mindestens 10 % zur Dotierung des Reservefonds eine auf höchstens 6 % der Geschäftsanteile beschränkte Dividende verteilt und der allfällige Rest nach Ermessen der Generalversammlung zu gemeinnützigen gewerblichen Zwecken verwendet. Als Organe der Genossenschaft fungieren der aus Direktor, Kassierer und Kontrollor zusammengesetzte Vorstand, ein aus neun Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat und die jährlich mindestens einmal zusammentretende Generalversammlung. Der gesamte Geldverkehr des Instituts betrug im neunten Geschäftsjahre 3,7 Millionen Gulden, das Guthaben der Einleger 0,693 Millionen Gulden, der Reservefond 23 349 fl., der Sicherstellungsfond 332 056 fl., die eingezahlten Geschäftsanteile 49 449 fl. und der erzielte Reingewinn 6434 fl. Vom bilanzmäßigen Aktivum per 784 878 fl. entfallen 256 940 fl. auf Wechseldarlehen und 430 717 fl. auf Forderungen aus Kontokorrenten.

Der Initiative gewerblicher Kreise entsprungen und zunächst zur Befriedigung des Kreditbedarfs des Meraner Gewerbestandes bestimmt, füllte doch die Vorschußkasse auch für den Grundbesitz der Meraner Gegend eine empfindliche Lücke der wirtschaftlichen Organisation. Wenn über hundert Burggräfler Bauern dem Institut als Mitglieder angehören, wenn von den Wechseldarlehen des letzten Geschäftsjahrs per 103 000 fl. rund der vierte Teil auf die bäuerliche Bevölkerung entfällt, so mag man daraus entnehmen, welch intensives Bedürfnis nach organisiertem Personalkredit innerhalb der Landwirtschaft des Bezirks besteht. Zwischen Vorschußkasse und Landvolk vollzieht sich zu gegenseitiger Zufriedenheit ein völlig glatter Verkehr. Die Vorschußkasse fand die Bauern meist pünktlich in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Von den Rückzahlungen erfolgt ein Drittel beim ersten Termin (nach sechs Monaten), ein Drittel nach ein- bis zweimaliger, ein Drittel nach öfterer Prolongation. Verluste ereignen sich nur in verschwindendem Maße; während zehnjährigen Bestandes gingen bei einem

Digitized by Google

Wechselverkehr von rund einer Million nur zwei Posten von zusammen 200 fl. verloren. Zur Klage kam es in seltensten Ausnahmsfällen und nur zweimal ergab sich die Notwendigkeit, zur Entlastung der Bürgen die Realexekution gegen insolvente Schuldner durchzuführen.

Raiffeisenkassen.

Bei aller dankbaren Anerkennung der ersprießlichen Thätigkeit derartiger Vorschußkassen, die als Banken des gewerblichen Mittelstandes auf die Gewerbeentwicklung äußerst fördernd wirken, läßt sich doch nicht verkennen, daß sie ungleich mehr für städtische als für landwirtschaftliche Verhältnisse passen und mehrfach jenen Anforderungen nicht entsprechen, die sich für die zweckmäßigste Organisation des ländlichen Personalkredits aus den besonderen Verhältnissen des kleinen und mittleren Grundbesitzes ergeben. In relativ vollkommenster Weise gelangt das Problem zur Lösung in den Spar- und Darlehnskassen nach dem System Raiffeisen, die vor einem halben Jahrhundert[1] von einem edlen Menschenfreunde erdacht, lange verkannt und mißachtet, von Schulze-Delitzschs Anhängern heftig bekämpft, trotz aller Schwierigkeiten, ja selbst von Regierungen ihnen bereiteter Hindernisse in ganz Deutschland zu solcher Verbreitung und Blüte gediehen, daß bei Raiffeisens Tode (1888) bereits über 1500 Vereine nach seinen Grundsätzen segensreich wirkten. Spät fand dieser außerordentliche, durch innere Trefflichkeit der Idee und langjährige praktische Erprobung begründete Erfolg nachahmende Beachtung in Österreich, wo erst im Jahre 1886 in Roswein bei Marburg die erste Raiffeisenkasse entstand, der 1887 Mühldorf in Oberösterreich und Jungferndorf in Schlesien, 1888 mehrere Kassen in Nieder- und Oberösterreich und in Schlesien folgten.

In Tirol gebührt das Verdienst, die hohe Bedeutung der Raiffeisenkassen für die Landwirtschaft erkannt und für ihre Einführung und Verbreitung mit unermüdlicher erfolgreicher Energie gewirkt zu haben, dem Landeskulturrat, der sich auch hier als zielbewußter Führer des wirtschaftlichen Fortschritts im Kronland bewährte. In der Förderung der Raiffeisenidee fand der Landeskulturrat nicht nur bei den zwei landwirtschaftlichen Landeslehranstalten S. Michele und Rotholz wirksame Unterstützung, indem beide Anstalten mit Wort und Schrift, am erfolgreichsten durch ihre Wanderlehrer, für die Gründung von Kassenvereinen eintraten, er traf auch auf volles Verständnis und warme werkthätige Sympathie bei der Landes-

[1] Den ersten Kassenverein gründete Raiffeisen im Dezember 1840 in Flammersfeld, Regierungsbezirk Koblenz.

Digitized by Google

vertretung, die sich von Anfang zur Widmung beträchtlicher Unterstützungsbeträge bereit fand und seitdem diese finanzielle Förderung der Raiffeisensache von Jahr zu Jahr einmütig fortsetzt. Das vom Landtag kräftig unterstützte eifrige Wirken des Landeskulturrats führte zu hocherfreulichen, ja überraschenden Erfolgen. Es begannen ihre Thätigkeit

im Jahre	1889	6	Vereine,
" "	1890	19	"
" "	1891	22	"
" "	1892	17	"
" "	1893	27	"
" "	1894	29	"
" "	1895	16	"
" "	1896	10	"
	zusammen	146	Vereine,

von denen 58 in Nordtirol und 88 in Deutsch-Südtirol[1] ihren Sitz haben. Während also von 251 Gemeinden des Berichtsbezirks im kurzen Zeitraum von 7 Jahren ein volles Drittel die neue Einrichtung erhielt, fand sich in Wälsch-Tirol für die Raiffeisenidee kein günstiger Boden; bei weit geringer entwickeltem Gemeinsinn des Landvolks sträubt man sich dort namentlich gegen die Solidarhaft, die doch die unentbehrliche Grundlage dieser Kassenvereine bildet.

Schon im Jahre 1891 traten die deutschtirolischen Raiffeisenkassen unter dem Titel „Anwaltschaft ländlicher Genossenschaften im Gebiete der Sektion I des Landeskulturrats" zu einem Verband zusammen, dem, mit Ausnahme einer einzigen, alle deutschtirolischen Kassen angehören, und dessen Hauptzweck in der sicheren Durchführung periodischer Revisionen der einzelnen Kassen durch eigens bestellte Organe besteht. Während bis dahin ein landschaftlicher Beamter aushilfsweise die Kassenrevision besorgte, fungiert nun ein vom Verband bestellter und besoldeter Revisor, dem bei der wachsenden Zahl der Kassen demnächst ein zweiter beigesellt werden muß. Außer der Sicherung der Revision erklären die Verbandsstatuten als Zwecke der An-

[1] Von den 88 Kassenvereinen entfallen auf den Bezirk:

Ampezzo	2
Bozen	22
Brixen	12
Bruneck	18
Lienz	18
Meran	15

Eine Kasse (Proveis) liegt im Bezirk Cles.

Digitized by Google

waltschaft: die Vertretung der Gesamtinteressen der Vereine, die Unterstützung der Vereine mit Rat und That, die Organisierung des gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufs landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Erzeugnisse, endlich die Bildung einer Centralkassa. Glückliche Verwirklichung fand dieser letzte Zweck mit der am 5. Dezember 1894 erfolgten Gründung einer unter der Firma „Centralkassa der Raiffeisenvereine Deutschtirols" gebildeten Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die als abschließende Krönung der tirolischen Raiffeisenorganisationen anerkennende Begrüßung verdient. Dieser Überzeugung gab auch der Tiroler Landtag Ausdruck, indem er der Centralkassa zur leichteren Überwindung der Anfangsschwierigkeiten am 22. Januar 1896 eine Subvention von 1800 fl., jedoch gegen „seinerzeitige Rückzahlung", votierte. Außerdem stellte der Landtag für das Jahr 1896 dem Anwaltschaftsverbande ebenso wie in den vorangegangenen Jahren die zu Gründungsbeiträgen à 150 fl. für neue Kassenvereine zu verwendende Summe per 3000 fl., sowie den weiteren Betrag von 1200 fl. für Revisionszwecke zur Verfügung.

Alle diese Zuwendungen zu Gunsten der Raiffeisenvereine erfolgen im Landtag stets durch einhellige Beschlüsse, da weder über die hervorragende volkswirtschaftliche Bedeutung dieser ländlichen Vorschußkassen, noch über die Notwendigkeit, den größeren Teil der über 200 fl. betragenden Gründungskosten durch Subventionierung zu decken, im Schoße der Landesvertretung eine Meinungsverschiedenheit besteht.

Für alle deutschtirolischen Raiffeisenvereine gilt das vom Landeskulturrat ausgearbeitete Normalstatut, das Raiffeisens leitende Grundsätze den Vorschriften des österreichischen Genossenschaftsgesetzes (Gesetz vom 9. April 1873 Z. 70 R.G.Bl.) zweckmäßig anpaßt. Bei Vergleichung dieser Normalstatuten mit den Statuten der gewerblichen (Schulzeschen) Vorschußkassen findet man folgende, ebensoviele Vorzüge der Raiffeisenkassen bedeutende Unterschiede: Anstatt sich bloß, gleich den gewerblichen Kassen, auf „die gegenseitige Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel"[1] zu beschränken, setzen sich die Raiffeisenkassen den ungleich weitergehenden Zweck, „die Verhältnisse der Mitglieder in sittlicher und materieller Beziehung zu verbessern" und bezeichnen die Gewährung von Darlehen, die Annahme von Spareinlagen und die Förderung der Bildung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften als hauptsächliche Mittel zur Erreichung des Gesamtzwecks. Der nächste wichtige Unterschied betrifft die Zulassung zur

[1] Zur Vergleichung wurden die Statuten der gewerblichen Spar- und Vorschußkassa in Meran benützt.

Digitized by Google

Mitgliedschaft, die sich, bei gewerblichen Kassen jedem Eigenberechtigten offen, bei den Raiffeisenkassen auf die Einwohner eines kleinen Sprengels, in der Regel einer Gemeinde oder Ortschaft beschränkt. Diese örtliche Begrenzung bedingt einen weit innigeren Zusammenschluß der Vereinsmitglieder, eine gegenseitige volle Kenntnis der Wirtschafts- und Vermögensverhältnisse, die ein individualisierendes Vorgehen bei Gewährung von Krediten und die Überwachung der Verwendung zu bestimmten Zwecken gewährter Darlehen ermöglicht. Kommt der innige Verband der Mitglieder in ihrer unbeschränkten Solidarhaft — „Alle für Einen, Einer für Alle" — zum vollendetsten Ausdruck, so fordert doch diese weiterreichende Gemeinbürgschaft ein doppeltes Korrektiv, nämlich den Ausschluß von Mitgliedern eines anderen auf Solidarhaft beruhenden Kreditvereins und die sofortige Wirksamkeit des jederzeit zulässigen Austritts. Dies wahrt jedem Mitglied die Freiheit, im selben Moment, wo die Vereinsleitung sein Vertrauen verwirkt, sich der Haftung für die Schäden der besorgten Mißwirtschaft durch einfache Austrittserklärung zu entziehen. Dagegen gestattet die gewerbliche Kasse den Austritt nur über schriftliche mindestens vier Monate vor Schluß des Geschäftsjahrs einzubringende Kündigung.

Daß die tirolischen Raiffeisenkassen die Mitgliedschaft nicht auf Landwirte beschränken und auch Angehörigen anderer Berufe sich öffnen, verdient Billigung, da auf dem Lande die Grenzen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe häufig verschwimmen und da es sich nicht empfiehlt, die Berufsunterschiede auch dort schroff zu betonen, wo zwischen den verschiedenen Berufsarten thatsächlich ein gemeinsames Interesse besteht.

Zu den wesentlichen und auszeichnenden Einrichtungen der Raiffeisenkassen gehört die Vorschrift, daß die leitenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt verwalten. Nur der Zahlmeister (Kassierer) bezieht ein von der Vollversammlung bestimmtes Entgelt.

Eine Reihe wichtiger Unterschiede zwischen gewerblichen und Raiffeisenkassen zeigen die Vorschriften über die den Mitgliedern zu gewährenden Kredite. Während die gewerblichen Kassen bis zur Höhe der ausgewiesenen Sicherheit jedem Mitglied ohne weitere Prüfung Kredit geben, prüfen die Raiffeisenkassen grundsätzlich den Bedarf des Kreditwerbers und geben nur für bestimmt angegebene Zwecke Darlehen, deren Verwendung „so viel als möglich" überwacht wird. Beleihungswidrige Verwendung des Darlehens berechtigt die Kasse zu vierteljähriger Kündigung. Der beabsichtigten Verwendung des Darlehns entsprechen die bedungenen Rückzahlungsfristen, die der Vorstand von Fall zu Fall, jedoch ohne den Maximaltermin von vier

Digitized by Google

Jahren zu überschreiten, bestimmt. Die Vorzüge dieser Vorschriften, ihre verständig gewissenhafte Handhabung vorausgesetzt, springen ins Auge. Die regelmäßigen kurzen Rückzahlungstermine der gewerblichen Kassen widersprechen der Eigenart der Landwirtschaft, deren äußerst mannigfache Kreditbedürfnisse sich nicht sämtlich über einen Kamm scheren lassen. Die im kleinen Umkreis einer Gemeinde nicht allzu schwierige Verwendungskontrolle verhindert unproduktive Verschuldung, zu der sonst die erleichterte Krediterlangung manchen Leichtsinnigen anreizt. Die individuelle, dem einzelnen Fall angepaßte Bestimmung der Rückzahlungsfristen gestattet, auf genaue Einhaltung der bedungenen Fristen streng zu dringen und die fahrlässige Prolongationswirtschaft, die einmal kontrahierte Schulden ziellos weiterschleppt, grundsätzlich zu verbannen.

Ein weiterer principieller Unterschied zwischen gewerblichen und Raiffeisenkassen betrifft die Form der Kreditgewährung, die sich bei den Einen gegen regelmäßige Ausstellung von Wechseln, bei den Andern unter Ausschluß jeder Wechselverpflichtung vollzieht. Zeigt sich auch am wenigsten in Deutschtirol ein hinlänglicher Anlaß, die allgemeine Wechselfähigkeit gemäß einer im agrarischen Ausland häufig erhobenen Forderung gesetzlich zu beschränken, so erweist sich doch bei uns wie anderwärts der Wechsel, dies feine und schneidige Erzeugnis des Handelsverkehrs, als ein für das Landvolk ungeeignetes, gefährliches Instrument, mit dessen Gebrauch sich der Bauer am besten gar nicht befaßt. Ohne die Gewährung von Hypothekarkredit grundsätzlich auszuschließen, erklären doch die Normalstatuten denselben mit Recht nur insoweit zulässig, als nicht schon der Personalkreditbedarf die Mittel der Kasse erschöpft. Einen inneren Widerspruch enthält die Vorschrift, daß Hypothekardarlehen „auch auf *längere Zeit*, jedoch gegen *halbjährige gegenseitige Kündigung* gewährt werden." Ein auf Kündigung stehendes Darlehen ist nicht auf „längere" (?), sondern auf *unbestimmte* Zeit gegeben. Statt dessen dürfte es sich empfehlen, für alle nicht auf bestimmte kurze Fristen gestellten Hypothekardarlehen die Amortisation durch Annuitätszahlungen vorzuschreiben. Dadurch würden auch die Raiffeisenkassen ihr Teil beitragen, die Landwirte im Hypothekenverkehr an den so wichtigen Tilgungszwang zu gewöhnen. Die zur theoretischen Sicherung der steten Solvenz in das Normalstatut aufgenommene Bestimmung, die den Kassen für gewisse außerordentliche Fälle „das Recht jederzeitiger, bedingungsloser, vierwöchentlicher Kündigung bezüglich aller Darlehen" vorbehält, verliert ihre scheinbar bedrohliche Härte durch die Erwägung, daß solid verwaltete Kassen gewiß nie in die Lage kommen, von dieser Klausel Gebrauch zu machen und zwar um so weniger, als mit

Digitized by Google

Gründung der Centralkasse für die sichere Deckung eines plötzlich auftretenden außerordentlichen Geldbedarfs gesorgt ist.

Der grundsätzliche Ausschluß jeder Gewinntendenz gestattet den Raiffeisenkassen, den Zinsfuß für Darlehen nach den Verhältnissen des Geldmarkts möglichst niedrig festzusetzen, wobei das Normalstatut den Satz von 1,5 % als Maximalunterschied zwischen Einlagen- und Darlehenszinsfuß vorschreibt. Von dem erzielten Betriebsüberschusse kommen, wenn nicht die Vollversammlung die gänzliche Unverzinslichkeit der Geschäftsanteile beschließt, höchstens Einlagezinsen zur Verteilung, während der ganze Rest den Reservefond (das Vereinskapital) verstärkt. Auf dies Kapital haben die Vereinsmitglieder keinen Anspruch; nach Auflösung des Vereins bleibt es durch zehn Jahre einem sich allenfalls neu bildenden Kreditverein gewidmet, und fällt nach Ablauf dieser Frist an die Gemeinde.

Die in diesen Normalstatuten ausgedrückten Grundsätze Raiffeisens haben sich in der bisherigen Entwicklung der deutsch-tirolischen Kassenvereine trefflich bewährt. Je länger die schon bestehenden Kassen ersprießlich wirken, um so leichter gelingt es, in noch unversorgten Bezirken die beiden Haupthindernisse, die Scheu der wohlhabenden Kreise vor der gefährlich scheinenden Solidarhaft und die Zurückhaltung der auf dem Lande nicht allzu zahlreichen zur Vereinsleitung tauglichen Personen zu überwinden. Am schwierigsten hält es in der Regel, den Posten des Zahlmeisters, von dessen pünktlicher verläßlicher Buch- und Geschäftsführung das Schicksal der Kasse wesentlich abhängt, geeignet zu besetzen. Darum kommt ein vom Landeskulturrat eingerichteter, im Jahre 1895 bereits von 15 Schülern besuchter Zahlmeisterkurs an der Landesanstalt in Rothholz einem dringenden Bedürfnis entgegen.

Die im Jahre 1895 von dem Organ des Anwaltschaftsverbandes bei 99 Vereinen vorgenommene Revision ergab im allgemeinen befriedigende Resultate, wenngleich die bei manchen Vereinen in den Büchern und der Geschäftsgebarung getroffene Unordnung wieder bewies, in welch hohem Grade von einer strengen und häufigen Revision das Gedeihen der ganzen Einrichtung abhängt. Von den wegen nachlässiger Gebarung vom Anwaltschaftsrate gerügten Vereinen erwies sich nur einer als unverbesserlich und wurde statutengemäß vom Verband ausgeschlossen.

Alle wesentlichen Daten der Geschäftsgebarung der 70 deutsch-südtirolischen Kassenvereine, deren revidierte Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1894 vorliegen, enthält die rückwärts folgende Tabelle.

Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug Ende 1894 bei 119 deutschtirolischen[1] Kassen 7936, so daß auf einen Verein durchschnittlich 67 Mit-

[1] Da die einheitliche Organisation der Raiffeisenkassen ganz Deutschtirol um-

Digitized by Google

glieder entfielen. Bei der Mehrzahl der Vereine ergab sich eine Zunahme, im ganzen um 476 Mitglieder, während bei acht Kassen eine Abnahme um zusammen 28 Mitglieder eintrat. Nach dem Beruf verteilen sich die Mitglieder ungefähr mit neun Zehntel auf den bäuerlichen Grundbesitz mit einem Zehntel auf ländliche Gewerbe. Den weitaus größten Teil des Betriebskapitals verschafften sich die Kassen aus den Spareinlagen und nur vereinzelte Kassen waren veranlaßt, einen Teil der benötigten Gelder durch Anlehen, entweder bei anderen Kassen zum Zinsfuß von 4 % oder bei der Centralkassa zum Zinsfuß von 4½ % aufzubringen.

Im allgemeinen zeigte sich auf dem Lande eine solche Geldabundanz, daß die Kassen es durchschnittlich schwieriger fanden, die einfließenden Spareinlagen zweckmäßig zu fruktifizieren, als dem auftretenden Kreditbedarf zu genügen. Diesem Verhältnis entsprang ein zwischen vielen Vereinen und der gewerblichen Vorschußkasse in Meran angeknüpfter Kontokorrentverkehr, in dem die Kassen für ihre Einlagen 4 % Zinsen erhalten. Zum deutlichsten Ausdruck kommt der Geldüberfluß der Kassen in der ersten Bilanz der Centralkasse vom 31. Dezember 1895, die gegenüber einem Einlagenstande von 261 824 fl. nur Darlehensausstände von 59 300 fl. aufweist. Wenn nach dem neuesten, bei der Generalversammlung vom 16. Mai 1896 erstatteten Bericht die 70 der Centralkasse derzeit angehörenden Vereine Einlagen per 35 9321 fl. besitzen, dagegen an dem Darlehensstande per 109 600 fl. nur mit dem unbedeutenden Betrage per 10 000 fl. participieren, so muß man daraus schließen, daß die Centralkasse ihre eigentliche Aufgabe, als Ausgleichsstelle zwischen Überfluß und Bedarf zu vermitteln, derzeit wegen fehlenden Bedarfs nur sehr unvollkommen zu erfüllen vermag. Vorläufig kostet es die Centralkasse nicht geringe Mühe, für die reichlich einströmenden Einlagen geeignete Verwendung zu finden, eine Schwierigkeit, die über kurz oder lang zur Herabsetzung der allzu hohen Einlagenverzinsung von 4 % auf die Sparkassenziffer von 3,6 % führen muß.

Sämtliche Spareinlagen bei den 119 deutschtirolischen Kassen betrugen Ende 1894 rund 2,35 Mill. Gulden; in 13 133 Posten wurden 1 645 Mill. fl. Einlagen gemacht und in 6159 Posten 0,839 Mill. fl. zurückgezahlt. Durchschnittlich entfielen somit auf jede Kasse 110 Spareinlagen, und betrug eine Einlage 125 Gulden. Im Darlehensverkehr wurden in 4309 Posten rund 1,156 Mill, fl. Darlehen gegeben, so daß ein Darlehen durchschnittlich 270 fl. betrug. Nach Abrechnung der rückgezahlten Darlehen per 0,692 Mill. fl., verblieben Ende 1894 noch 5172 Posten mit 1,466

faßt, wird in der folgenden Darstellung zwischen Nord- und Deutsch-Südtirol nicht unterschieden.

Digitized by Google

Von den Spar- und Darlehens

Übersichtstabelle über die Ergebnisse der Geldgebarung der Vereine der Geschäftsthäti

Laufende Zahl	Name der Vereine	Zahl der Mitglieder Ende 1894	Geschäftsthätigkeit begonnen	Zinsfuß für Spareinlagen in %	Zinsfuß für Darlehen in %	Im Sparverkehre: Zahl der Einlagen	Summe der Einlagen im Jahre 1894 fl.	kr.	Zahl der Rückzahlungen	Summe der Rückzahlungen im Jahre 1894 fl.	kr.	bestehende Guthaben mit Schluß des Jahres 1894 fl.
1	St. Andrä b. Brixen	55	2/2 1890	4	4	33	2 677	60	33	3 679	10	9 424
2	Brixen	107	28/2 "	3⅘	4	123	31 170	70	88	27 108	62	29 700
3	Kastelruth	151	23/7 "	3⅘	4	308	32 259	04	319	46 387	91	79 462
4	Kurtatsch	103	11/5 "	3½	4	39	8 019	39	48	4 660	12	23 732
5	Lüsen	61	26/3 "	3,6	4,2	79	7 026	39	55	3 915	16	14 841
6	St. Lorenzen*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Margreid = Kurtinig	44	1/5 "	3½	4½	30	1 974	32	19	2 658	92	6 217
8	Nals*	—	1/8 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Saturn	112	20/4 "	3½	5	98	12 350	12	46	7 326	99	13 440
10	Sand-Taufers	186	3/6 "	4	5	399	47 867	87	272	33 916	71	100 023
11	Unterinn	67	20/10 "	3,6	4¼	113	12 956	94	95	13 995	93	30 222
12	Villnöß	82	20/4 "	3½	4½	223	18 994	67	102	8 904	28	62 558
13	Virgen	64	17/8 "	4	5	48	4 479	84	14	779	14	8 263
14	Welschellen	50	1/1 "	3,6	4½	115	10 171	30	131	5 449	12	13 250
15	Welsberg	64	16/3 "	3,6	4¼	134	26 875	92	76	11 792	15	62 832
16	Wiesen	46	27/4 "	3½	4	98	13 731	27	61	11 073	79	22 681
17	Auer	58	1/6 1891	3,6	4½	151	15 904	64	38	7 797	47	20 582
18	Enneberg	101	1/6 "	3,6	5	160	16 560	28	109	9 231	23	34 331
19	Gossensaß	27	1/8 "	3½	5	66	14 678	66	29	7 079	54	12 263
20	Jaufenthal = Gasteig	39	4/3 "	3,6	5	24	5 714	20	36	2 754	79	9 725
21	Innervillgraten	35	4/2 "	3½	5	59	5 365	62	38	2 453	65	10 576
22	Lana	105	1/7 "	3,6	4½	143	48 338	51	109	39 569	72	71 861
23	St. Leonhard, Paff.	106	21/6 "	3¾	4½	151	25 441	64	105	16 635	91	36 291
24	Partschins	70	26/7 "	4	4½	121	18 098	87	85	14 431	31	29 360
25	Sarnthal	110	1/1 "	3,6	4½	281	55 921	64	119	19 575	20	101 765
26	Tschöfs-Ried*	—	4/1 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Toblach	91	8/11 "	3,6	4½	297	27 126	46	122	16 380	71	62 560
28	Villanders	80	12/6 "	3½	4½	207	18 641	03	125	14 573	57	34 985
29	Wengen	68	18/3 "	—	—	161	12 289	23	89	5 799	04	21 941
30	Abtei	94	1/1 "	3,6	4,6	136	12 245	15	43	2 127	49	25 858
31	Andrian	40	22/5 1892	3,6	4½	78	8 040	12	26	2 803	63	16 245

Digitized by Google

...ten-Vereinen in Deutsch-Südtirol.

...Jahre 1894 in alphabetischer Reihenfolge nach dem Beginn geordnet.

im Darlehensverkehre							in laufender Rechnung											
Summe der gegebenen Darlehen		Rückgezahlte Darlehen		Anzahl der ausständigen Darlehen	Summe der ausständigen Darlehen mit Schluß des Jahres 1894		Gegeben		Erhalten		Ausstände		Gesamtumsatz im Jahre 1894		Reservefond inkl. Reingewinn vom Jahre 1894	
fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7 875	—	5 866	—	28	10 570	—	60	24	2 055	—	216	93	25 136	59	233	72
12 882	17	4 995	—	34	19 422	17	73 541	31	79 025	75	13 934	28	231 302	54	442	06
51 890	90	34 123	06	224	71 379	75	5 180	58	34 123	06	1 693	67	220 399	31	580	97
7 016	86	2 822	86	78	23 131	81	1 204	51	1 234	69	1 158	01	27 736	14	327	01
9 992	—	9 170	—	88	11 670	—	6 066	54	4 200	—	3 578	55	41 639	04	400	98
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 625	92	3 338	63	7	1 722	29	—	—	940	—	4 643	75	19 940	10	14	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 340	—	10 678	—	4	9 031	—	3 540	—	3 540	—	—	—	63 726	28	465	20
33 384	39	10 663	24	158	84 638	57	5 090	—	2 050	—	4 750	—	171 255	16	1 288	28
5 785	—	2 388	47	60	9 024	46	2 874	85	7 300	—	7 386	08	50 179	30	431	63
9 495	—	8 267	25	66	11 417	—	21 743	59	12 429	73	51 855	72	85 071	50	713	95
5 281	—	2 756	44	105	8 103	93	500	—	—	—	500	—	16 412	09	92	43
5 744	—	2 708	—	69	8 469	39	9 922	73	9 966	20	2 806	47	45 485	32	170	08
24 450	52	8 079	31	62	45 056	25	31 632	58	27 841	81	3 247	54	149 898	69	1 357	55
2 075	—	3 365	—	27	7 375	—	11 680	—	8 535	50	11 633	36	52 594	68	273	39
12 380	—	8 552	66	14	10 752	34	14 976	85	11 880	87	7 304	59	73 855	43	169	20
12 496	85	5 509	50	120	18 932	97	10 343	14	11 339	08	14 127	39	68 257	08	343	76
1 700	—	1 470	—	10	3 367	—	8 940	—	1 740	—	8 836	—	36 346	18	156	64
3 830	—	1 414	28	10	10 020	72	—	—	—	—	—	—	15 211	86	178	63
5 232	—	3 834	10	19	5 397	—	4 192	28	2 405	—	5 087	96	24 690	—	92	96
16 287	—	13 407	69	135	51 244	54	39 425	95	34 345	—	19 912	06	197 562	95	1 207	28
39 472	47	33 960	—	78	22 847	48	22 897	53	20 950	—	14 025	—	162 364	60	267	34
3 425	66	2 044	93	56	17 017	22	13 307	94	17 381	78	10 980	02	75 962	46	247	53
43 382	60	29 379	—	72	44 359	97	55 301	67	39 100	—	51 836	08	253 915	61	1 155	03
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14 845	—	9 759	50	92	27 125	81	21 609	84	11 818	53	52 496	07	111 669	35	548	70
10 891	—	4 360	—	50	15 361	—	7 406	58	8 769	99	20 114	20	68 599	95	250	76
9 643	—	3 042	78	50	15 261	82	8 028	67	7 401	13	6 985	63	49 324	41	1 135	27
6 582	85	3 636	—	83	16 685	71	—	—	—	—	—	—	37 808	82	225	55
2 660	—	1 775	—	26	4 622	—	6 503	14	1 600	—	11 892	17	25 386	39	191	61

(Fortsetzung der Tabelle umstehend.)

Digitized by Google

Laufende Zahl	Name der Vereine	Zahl der Mitglieder Ende 1894	Geschäftsthätigkeit begonnen	Zinsfuß für Spareinlagen in %	Zinsfuß für Darlehen in %	Im Sparverkehre: Zahl der Einlagen	Summe der Einlagen im Jahre 1894 fl.	kr.	Zahl der Rückzahlungen	Summe der Rückzahlungen im Jahre 1894 fl.	kr.	bestehende Guthaben mit Schluß des Jahres 1894 fl.	kr.
32	Deutschnoven	66	21/8 1892	3,6	4¼	154	13 074	71	40	3 816	42	23 482	76
33	Feldthurns	62	1/10 „	3,6	4	121	5 621	54	64	5 682	51	12 591	94
34	Kiens	85	1/1 „	3½	4½	124	12 830	53	60	6 082	31	29 623	93
35	Lajen	86	5/2 „	3½	4½	131	10 152	47	60	9 898	05	33 307	39
36	Latsch	124	19/6 „	3,6	4½	199	22 717	36	117	11 155	45	34 358	02
37	St. Martin, Paſſ.	70	15/5 „	3¾	4½	86	9 217	86	66	8 604	85	13 843	—
38	Olang	86	7/6 „	3¾	4½	144	15 704	91	46	4 086	95	22 154	03
39	Teis	21	2/2 „	4	5	18	1 123	32	7	1 416	—	1 910	53
40	Wangen	52	31/1 „	3,6	4¼	94	5 413	56	47	4 211	48	10 412	47
41	Antholz	49	10/9 1893	3½	4	73	7 193	55	5	590	—	9 171	32
42	Hopfgarten (Deſſ.)	55	8/10 „	3½	4	99	6 497	79	25	2 005	96	8 859	90
43	Latzfons	39	10/9 „	3,6	4¼	110	4 962	89	25	1 934	59	4 577	25
44	Lengmoos	64	6/11 „	3,6	4	236	21 021	54	87	15 160	55	41 566	33
45	Naturns	53	16/4 „	3,6	4	67	10 510	30	39	2 586	40	13 631	43
46	Nikolsdorf	63	30/4 „	3½	4¼	68	8 116	55	19	1 251	40	10 309	26
47	Nußdorf	60	29/6 „	3½	4¼	82	4 988	13	21	1 421	15	8 807	12
48	Oberlienz	63	20/8 „	3½	4½	92	10 729	31	28	2 313	23	11 394	24
49	Obertilliach	30	2/2 1894	3	4	45	4 344	41	8	877	40	3 467	01
50	Pfalzen	48	1/1 1893	3,6	4½	68	6 450	50	32	2 649	25	12 135	12
51	Proveis	36	3/3 „	3,6	4,4	44	6 524	53	9	840	24	10 164	90
52	Reischach	57	1/1 „	3,6	4½	74	4 166	94	15	1 537	52	6 952	79
53	Terenten	57	1/1 „	3,6	4	78	6 351	50	48	3 784	90	12 550	43
54	Schluderns	104	1/2 1890	3,6	4½	252	25 949	46	108	11 420	40	58 905	06
55	Arnthal	33	8/7 1894	3,6	4¼	40	13 606	50	—	—	—	13 696	50
56	Ainet-Schlaiten	51	7/10 „	3½	4¼	46	6 769	31	—	—	—	6 769	31
57	Aldein	59	12/8 „	3,6	4¼	32	3 746	66	4	550	—	3 196	66
58	Ampezzo	66	30/9 „	3,6	4½	36	17 365	49	6	4 856	—	12 509	49
59	Collfuschg	38	1/3 „	3,6	4½	58	4 833	77	6	882	—	3 951	77
60	Eggenthal	25	16/9 „	—	—	19	3 672	15	—	—	—	3 672	15
61	Inner-Ulten	57	1/5 „	3,6	4,6	92	11 824	28	6	395	—	11 429	28
62	Innichen	26	14/1 „	3½	4¼	98	12 886	56	8	985	—	11 901	56
63	Kartitsch	37	7/2 „	3½	4½	44	7 670	10	8	1 948	50	5 721	60
64	Livinalongo	77	25/8 „	3½	4½	55	9 744	59	5	1 420	—	8 324	59
65	Prägraten	28	11/2 „	3½	4½	58	3 983	93	—	—	—	3 983	93
66	Sexten	36	29/4 „	3,6	4½	58	11 346	22	1	640	—	10 706	32
67	Tiers	41	5/8 „	3,6	4,4	37	1 636	34	1	20	—	1 616	34
68	Trens	54	10/8 „	3,6	4	53	7 792	64	—	—	—	7 792	64
69	Welschnoven	32	5/8 „	3,6	4¼	67	5 553	07	1	10	—	5 543	07
70	Windisch-Matrei	105	1/10 „	3½	4¼	49	7 831	87	1	200	—	7 631	87
	Summe	4411	—	—	—	7176	867 828	56	3455	460 994	71	1 473 337	95

im Darlehensverkehre									in laufender Rechnung						Gesamtumsatz im Jahre 1894		Reservefond inkl. Reingewinn vom Jahre 1894	
leben	Summe der gegebenen Darlehen		Rückgezahlte Darlehen		Anzahl der ausständig. Darlehen	Summe d. ausständig. Darl. mit Schluß des J. 1893			Gegeben		Erhalten		Ausstände					
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
16	6 190	—	3 050	—	25	8 800	—		4 625	30	500	—	4 679	99	39 720	—	288	21
44	8 200	—	3 811	—	34	6 114	—		3 137	74	7 213	19	7 062	59	35 344	64	157	38
54	19 536	43	12 170	—	75	29 266	43		—	—	—	—	—	—	54 419	36	230	55
46	13 092	50	9 987	52	47	11 693	98		5 714	88	9 357	50	14 075	55	60 725	65	379	28
71	17 480	—	6 086	—	117	28 470	82		9 729	42	10 182	99	5 420	76	80 815	38	504	14
64	13 042	98	6 582	—	44	15 032	98		7 088	07	11 484	82	350	—	59 327	78	58	73
56	16 351	86	4 562	—	69	21 850	86		—	—	—	—	—	—	43 292	40	41	68
16	2 555	—	1 700	—	16	1 935	—		1 783	30	2 800	—	133	30	11 573	16	15	70
25	5 466	86	4 350	—	20	5 956	86		4 064	66	4 400	—	4 131	39	28 936	74	48	58
14	7 148	11	1 020	—	28	5 948	11		—	—	—	—	—	—	16 765	53	32	86
24	2 485	—	1 380	—	13	1 435	—		4 097	23	1 229	17	6 664	42	19 742	92	28	17
33	4 289	69	1 530	—	14	3 609	69		813	33	776	37	841	96	14 614	08	45	06
19	6 265	27	1 575	—	30	9 549	92		23 115	79	22 700	—	30 848	11	93 383	55	96	31
23	8 529	56	4 335	—	30	8 919	56		13 776	77	10 784	—	4 416	99	51 392	15	151	67
30	4 255	—	1 755	—	51	5 865	—		5 300	—	1 200	—	4 600	—	22 517	98	16	54
17	5 030	—	2 490	—	23	5 380	—		5 007	57	3 600	—	3 515	63	23 786	—	14	91
20	4 305	—	1 350	—	13	3 615	10		6 570	42	1 500	—	7 740	44	27 401	25	114	48
25	3 881	10	1 677	—	12	2 204	10		1 200	—	—	—	1 200	—	12 552	55	38	42
36	7 854	—	2 536	—	24	11 504	—		—	—	—	—	—	—	22 736	24	88	37
21	2 845	—	2 738	—	6	880	—		5 943	44	216	—	8 827	44	20 390	19	15	19
15	3 515	—	3 630	—	18	4 435	—		3 517	33	1 000	—	2 517	35	18 113	59	2	42
29	4 990	—	3 140	60	31	5 408	40		5 061	31	400	31	4 661	—	29 307	32	110	13
61	7 395	22	8 521	28	72	22 784	64		29 467	35	14 395	41	34 896	41	101 645	26	686	10
1	200	—	—	—	1	200	—		9 275	86	4 881	43	4 394	03	37 705	25	—	—
9	1 750	—	—	—	9	1 750	—		5 312	96	—	—	5 312	96	14 661	92	1	07
16	2 995	—	910	—	13	2 085	—		1 550	—	450	—	1 100	—	11 025	98	12	43
30	12 838	32	318	32	27	12 520	—		—	—	—	—	—	—	36 098	11	19	48
28	3 493	—	1 090	—	18	2 403	—		3 266	95	1 600	36	1 066	59	15 933	22	20	47
1	300	—	—	—	1	300	—		3 547	86	—	—	3 547	86	7 843	48	—	—
23	6 831	—	1 460	—	4	5 371	—		5 900	—	—	—	5 900	—	27 637	01	7	59
10	2 128	—	758	—	3	1 370	—		10 800	—	800	—	10 000	—	29 140	11	—	—
14	4 520	—	2 180	—	7	2 340	—		4 353	84	720	—	3 633	84	22 328	82	32	54
37	4 940	—	75	—	36	4 865	—		3 283	32	1 280	—	2 003	32	21 611	56	5	28
20	2 800	—	310	—	15	2 490	—		1 441	02	—	—	1 441	02	9 383	35	45	43
7	11 903	—	3 231	15	3	8 671	85		550	—	450	—	100	—	29 839	04	53	58
5	1 014	50	—	—	5	1 014	50		1 110	—	430	—	680	—	4 862	78	28	67
9	2 550	—	—	—	9	2 550	—		—	—	—	—	—	—	16 117	28	—	—
2	300	—	—	—	2	300	—		5 142	40	—	—	5 142	40	12 041	68	23	14
25	3 190	—	—	—	25	3 190	—		4 722	99	—	—	4 722	99	16 862	44	2	16
2445	615 522	59	531 675	57	2815	856 087	—		586 241	53	476 369	67	526 629	87	3 603 327	58	16 478	47

Digitized by Google

Mill. fl. (Durchschnitt 283 fl.) im Ausstand. Im Kontokorrentverkehr betrugen die Auszahlungen 1,13 Mill. fl., die Rückzahlungen 0,817 Mill. fl., die Ausstände am Jahresschluß 0,945 Mill. fl. Die Sicherstellung der Darlehen erfolgt meist durch Bürgschaft, nur bei einem kleinen Teile (ca. 100 000 fl.) durch Hypothek. Wechsel sind ausgeschlossen. Der Zinsfuß für Einlagen und Darlehen schwankt nach Ort und Zeit, zeigt jedoch im allgemeinen sinkende Tendenz. Der Einlagenzinsfuß betrug bei 50 Vereinen $3^1/_2$ %, bei 49 Vereinen 3,6, bei 14 Vereinen 4 %, bei 6 Vereinen Bruchteile über 3 %. Darlehen gaben 36 Vereine zu 4 %, 17 Vereine zu $4^1/_4$ %, 56 Vereine zu $4^1/_2$ %, 7 Vereine zu 5 %. Im vorangegangenen Jahre zahlten noch 21 Vereine 4 % und nahmen 15 Vereine 5 %. Die Rückzahlungsfristen sind verschieden je nach dem Verwendungszweck des Darlehens und der Lage des Schuldners; bei Hypothekardarlehen bürgert sich in erfreulicher Weise die Amortisation ein. Der Gesamtgeldumsatz und die Reservefonde betrugen

	Umsatz	Reservefond
Ende 1892 bei 59 Vereinen	3 351 217	11 056
„ 1893 „ 70 „	4 946 740	14 003
„ 1894 „ 119 „	6 696 040	28 550

Aktiven per 2 656 774 fl. standen Ende 1894 Passiven per 2 64 5404 fl. gegenüber, woraus sich ein Gewinnüberschuß per 11 370 fl. ergiebt. Außer dem erzielten Gewinne besteht das Vermögen der Vereine aus den Eintrittsgebühren (je 1 fl.) und den Geschäftsanteilen der Mitglieder, die teils 5 fl., teils 10 fl. betragen und auch in Raten gezahlt werden können. Abgesehen von den Kosten der ersten Einrichtung (Kasse, Bücher), zu deren teilweiser Deckung die Landessubvention dient, umfassen die äußerst mäßigen Verwaltungsauslagen die Kanzleispesen, Zahlmeisterentschädigung, Gebühren, Gerichtskosten und Verschiedenes und betrugen für das Jahr 1894 bei 119 Vereinen:

Einrichtungskosten	fl.	4322,80
Gerichtskosten[1]	„	488,10
Barauslagen der Vorstandsmitglieder und Zahlmeisterentschädigung	„	3442,73
Kanzleispesen	„	4376,36
Verschiedene Auslagen	„	1575,32
Unmittelbar zu entrichtende Gebühren	„	1447,90
Summe	fl.	15 553 21

[1] Diese Kosten betreffen Registrierungs- und Legalisierungsauslagen; Klagskosten kamen nur in zwei Fällen vor.

Digitized by Google

Verluste der Kassen im Darlehensverkehr ereignen sich selten und in geringfügigen Beträgen, wie man aus der Thatsache schließen kann, daß der im Jahre 1894 bei 13 Kassen eingetretene Gesamtverlust sich nur auf 353 fl. beziffert.

Den Verwendungszweck der Darlehen vermerken die Kassen; inwieferne auch eine wirksame Verwendungskontrolle ausgeübt wird, läßt sich schwer feststellen und dürfte fallweise vom Eifer und Verständnis der leitenden Personen abhängen. Obwohl eine Statistik der Verwendungszwecke nicht vorliegt, besteht doch kein Zweifel, daß keine Spielart des landwirtschaftlichen Kredits unvertreten bleibt. Leider zu den Seltenheiten gehören Meliorationsdarlehen, da der Sinn für ausgiebige Bodenverbesserungen unserem Landvolk vorläufig abgeht. Weitaus am häufigsten erfolgt die Darlehenswerbung zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Viehankauf ꝛc.) Schuldentilgung (Rückzahlung gütiger Darlehen, Einlösung gekündeter Hypotheken), und Bezahlung fälliger Hypothekenzinsen; auch Landankauf und Zahlung von Erbabfindungen spielen unter den Darlehenszwecken keine geringe Rolle. Damit mengen sich in minderem Umfang Erholungskredite, Familienkredite (Kindererziehung und Ausstattung), Kredite für bauliche Reparaturen ꝛc. ꝛc.

Bei aller durch die Jugend der Raiffeiseninstitution in Deutschtirol gebotenen Zurückhaltung, läßt sich doch das Urteil über ihre bisherigen Erfolge dahin zusammenfassen, daß die in Deutschland längst bewährten Kassenvereine auch bei uns die auf sie gesetzten Hoffnungen in vollem Maße erfüllen. Fast alle Gemeinden, wo Kassenvereine wirken, spüren eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und wissen die wohlthätige neue Einrichtung zu rühmen. Entfällt auch im wucherfreien Deutschtirol ein anderwärts besonders betonter Zweck der Kassen, die Bekämpfung des Wuchers, so bleibt ihnen doch in unserem kreditbedürftigem Lande ein weites Feld erfolgreicher Bethätigung. Schon durch Anregung des Sparsinns nützen die Kassen und erhalten durch die gebotene bequeme Anlage das Geld der Gemeinde, das sonst die Eigner konsumiert oder in die städtische Sparkasse getragen hätten. Durch die Ansammlung der eigenen Mittel des Landvolks emancipieren die Kassen die Landgemeinden vom städtischen Kapital und helfen den Bauernstand auf eigene Füße zu stellen. Durch Weckung und Hebung des Gemeinsinns üben die Kassen eine sittliche Wirkung und erziehen das Landvolk zu solidarischer Selbsthilfe, ohne die keine Landes- oder Staatshilfe fruchtet. Mehr als eine Gemeinde berichtet, daß die Raiffeisenkasse dnrch ihre Intervention drohende Zwangsverkäufe gehindert und Bauernfamilien vom wirtschaftlichen Untergang gerettet hat. Andererseits wirken die Kassen jener Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit entgegen, die am bisherigen Individual-

Digitized by Google

kreditverkehr in Tirol ungünstig auffällt und bilden derart ein wichtiges Element wirtschaftlicher Ordnung. Daß sich hiefür auch in der Bevölkerung das richtige Verständnis findet, mag man daraus entnehmen, daß die Schuldner der Kassen ihren Verpflichtungen meist regelmäßig nachkamen, daß die Kassen in seltensten Ausnahmefällen genötigt waren, Mitglieder oder Bürgen wegen Rückzahlung von Darlehen gerichtlich zu belangen oder gar Zwangsversteigerungen von Liegenschaften durchzuführen. Daß die Kassen auch auf den Zinsfuß günstig einwirkten, steht außer Zweifel. Wenn bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Kassen schon derzeit der Zinsfuß von 4—4½ % für Darlehen besteht, so kann man wohl behaupten, daß die Raiffeisenvereine in Deutschtirol den Kredit so billig geben, als nach den Verhältnissen des Marktes derzeit möglich erscheint. So lange man für erste Hypotheken 4 % bezahlt, kann man an ein Herabgehen des Zinsfußes für Personalkredit unter 4 % nicht denken.

Was nun den weiteren Ausbau der Kreditorganisation in Deutschtirol betrifft, so muß man die Regelung und Einschränkung des Hypothekarkredits als wichtigstes Hauptziel bezeichnen. Die übermäßige Anspannung des Besitzkredits (Kaufschillingsreste, Erbabfindungen) nimmt nützlichen Kreditarten den freien Raum weg und übt auf die Landwirtschaft einen schwer erträglichen Druck. Hier sollen die vom Tiroler Landtag im Princip beschlossenen Agrarreformen, eine zeitgemäße Regelung des für geschlossene Höfe geltenden Anerbenrechts und die Gründung einer Landeshypothekenanstalt Wandel schaffen. Die allmähliche Konvertierung aller in sicherer Priorität stehenden Hypotheken durch die Landesanstalt, die Umwandlung der kündbaren Privathypotheken in amortisierbare Anstaltsschulden, soll der erschreckenden regelmäßigen Neuverschuldung des Grundbesitzes entgegenwirken und als erster Schritt die als ideales Ziel anzustrebende Entschuldung anbahnen helfen. In vielen Fällen wird die Konvertierung der Hypothekarschuld durch die Landesanstalt auch eine Zinsermäßigung bedeuten, ja es läßt sich sogar hoffen, daß es der Landesanstalt, falls die sinkende Tendenz des Weltzinsfußes anhält, gelingen wird, den Zinsfuß von 3½ % in den tirolischen Hypothekenverkehr einzuführen. Da ein halbes Prozent der tirolischen Hypothekenbelastung jährlich rund eine Million ausmacht, so genügt wohl die eine Aussicht auf die zinsmindernde Funktion einer Landeshypothekenanstalt, um in derselben einen Haupthebel für die angestrebte Entlastung der tirolischen Landwirtschaft zu erblicken. Eine weitere im Landtag gemachte Anregung betrifft die Behandlung der Erbabfindungen, die gerade im Geltungsbereich des Anerbenrechts eine erhebliche Quote der jährlich wachsenden Neuverschuldung bilden. Ob sich für den Vorschlag, diese Erb-

Digitized by Google

gelder, die nach bisheriger Übung als dauernde Belastung auf den Höfen liegen bleiben, durch gesetzliche Vorschrift in Annuitäten zu verwandeln, und somit die in Erbfällen meist unvermeidliche Neubelastung durch eine zwangsweise schritthaltende Entlastung zu kompensieren, im Landtag eine Mehrheit findet, steht noch dahin.

Ein erfolgreicher Kampf gegen die wachsende Hypothekarverschuldung bedingt ferner den vollständigen Bruch mit dem heute noch vielfältig herrschenden Mißbrauch, dem Gebiet des Personalkredits angehörende Kreditbedürfnisse durch Hypothekarverschuldung zu decken, einem schädlichen Mißbrauch, dessen Beseitigung zunächst eine zweckmäßige Organisation des Personalkredits voraussetzt.

Diese Organisation ist für Deutschtirol in den Raiffeisenkassen gefunden.

Wenn diese Kassen nach allgemeinem Urteil, soweit sie derzeit bestehen, zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs vollkommen genügen und den besonderen Verhältnissen des kleinen Grundbesitzes bestens entsprechen, so beschränkt sich offenbar unsere Aufgabe auf die weitere Ausbreitung und sorgfältige Durchbildung einer Institution, deren relative Vortrefflichkeit sich bei uns nicht minder als in ihrer deutschen Heimat bewährt. Ergiebt sich somit als nächstes Ziel die fortschreitende Vermehrung der Kassen, bis schließlich jede deutschtirolische Gemeinde ihren Raiffeisenverein besitzt, so müssen andererseits die Centralorgane (Anwaltschaftsverband, Landeskulturrat) unausgesetzt dafür sorgen, daß Raiffeisens Grundsätze nicht bloß auf dem Papier bleiben, sondern in der Bevölkerung lebendig wirken und die ganze Geschäftsführung der Vereine durchdringen. Strenge Ordnung und genaue Buchführung, die obersten Voraussetzungen des Gedeihens der Vereine, sind zunächst durch häufige und gründliche Revisionen zu erzielen. Im Darlehensverkehr wird eine sorgfältigere Individualisierung nach den Zwecken der Kredite und eine schärfere Verwendungskontrolle anzustreben sein. Um den Raiffeisenvereinen die Erreichung ihres weiteren Zweckes, der Förderung von Genossenschaftsbildungen zu erleichtern, wird es sich empfehlen, ihnen die Aufnahme juristischer Personen (Genossenschaften, Gemeinden) als Mitglieder zu gestatten und die Normalstatuten in diesem Sinne zu ändern. Eine Reform des Genossenschaftsgesetzes vom 9. April 1873, dessen Mängel sich besonders bei der Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens fühlbar machen, wurde von der Regierung im Herbst 1895 in einer Enquete zur Diskussion gestellt, an der auch der Verbandsanwalt der tirolischen Rauffeisenvereine als Experte teilnahm. Einen Gesetzentwurf über die obligatorische, mindestens jedes zweite Jahr vorzunehmende Revision

Digitized by Google

aller registrierten Genossenschaften hat die Regierung erst kürzlich im Reichsrat eingebracht und damit neuerlich gezeigt, welch reges Interesse sie der Entwicklung des Genossenschaftswesens, dieser zu stets steigender Bedeutung gelangenden Wirtschaftsform widmet. Gewisse fiskalische Plackereien, die zu solchen Intentionen der Regierung wenig stimmen, werden hoffentlich in Zukunft unterbleiben. Von solch immerhin vereinzeltem und nur auf mißverständlichem Pflichtgefühl beruhenden Verhalten mancher Finanzorgane abgesehen, kommen die Behörden den Genossenschaften wohlwollend entgegen und unterstützen thunlichst innerhalb ihrer Kompetenzgrenzen die eifrige Förderung, die dem Genossenschaftswesen und speciell der Kreditorganisation seitens der autonomen Organe und der Vertretung des Landes zu Teil wird.

Zuvörderst dem Tiroler Landtag gebührt das unbestreitbare Verdienst, den wirtschaftlichen Interessen des Landes ohne störende Einmischung von Fraktionsrücksichten und Parteitendenzen eine zielbewußte Sorgfalt zu weihen. Möge es ihm gelingen, durch beharrlichen Fortschritt auf der Bahn nützlicher Reformen die wirtschaftlichen Schäden zu heilen, die den ländlichen Kleingrundbesitz in Tirol noch mehr als anderwärts bedrängen.

Digitized by Google

VII.

Die Organisation des ländlichen Personalkredits in Mähren.

Von

Dr. Stefan Licht.

Verbandsanwalt des Centralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Mähren und Schlesien in Brünn.

Das Land, Besitzverteilung, landwirtschaftliche Kultur.

Die Markgrafschaft Mähren ist eines der von der Natur am reichsten begünstigten Länder Österreichs, dessen Bewohner sowohl auf dem Gebiete der Agrikultur als dem des gewerblichen und industriellen Schaffens hervorragend thätig sind. Gegen Süden mit seiner fruchtbaren Tiefebene offen, ist das Land, dessen Gestalt ein verschobenes Viereck darstellt, von allen anderen Seiten von Bergland umschlossen. Gegen Norden begrenzen es die Sudeten, gegen Westen das böhmisch-mährische Grenzgebirge, gegen Osten die Vorberge der Karpathen.

Zum größten Teile gehört das Land dem Flußgebiete der March an, während im Osten ein größerer Landesteil dem Flußgebiete der Oder und im Westen ein unbedeutendes Gebiet den Zuflüssen der Elbe zugehört.

Reich bewässert, klimatisch bevorzugt, von Verkehrswegen durchzogen, bietet das Land in seinem größten Umfange der Entwicklung der Landwirtschaft günstige Verhältnisse dar.

Von dem Flächeninhalt per 2222190 Hektar entfallen nur 4372 Hektar auf unproduktive Flächen, während 1217533 Hektar Ackerland, 155362 Hektar Wiesenland, 12119 Hektar Weingärten und 609788 Hektar Waldgebiet sind.

Dem Ackerbau sind somit 54,78 % der gesamten Bodenfläche und 56,51 % der gesamten steuerbaren Bodenfläche gewidmet.

Digitized by Google

Aus der folgenden Tabelle sind die Katastralreinerträge der einzelnen Bodenkulturen als Gesamtsumme sowie pro Hektar und die Prozentverhältnisse der einzelnen Kulturen zum Gesamtreinertrage ersichtlich. Die hervorstechende Bedeutung der Ackerkultur geht auch aus diesen Ziffern hervor.

Katastralreinertrag der einzelnen Kulturen.

	Acker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Waldungen	Seen, Sümpfe, Teiche	Zusammen
Betrag des Katastralreinertags	18 403 537	2 106 555	684 220	331 558	404 768	2 480 711	37 725	24 449 074
Katastralreinertrag pro Hektar	8,70	7,80	14,56	15,74	1,82	2,34	4,80	65,3
Prozentverhältnis des Katastralreinertags	72,27	9,62	2,80	1,36	1,65	10,15	0,15	100

Die Grundsteuerleistung Mährens betrug im Jahre 1894 5 419 408 fl., somit brachte Mähren von der im Jahre 1893 35 730 242 fl. betragenden Grundsteuerhauptsumme der ganzen Monarchie 15,1 % auf. Die Verteilung der Grundsteuer auf die einzelnen Größenstufen der Steuerleistung ist aus der unten befindlichen Tabelle ersichtlich, aus deren Ziffern mit einiger Sicherheit nur auf die den Steuerstufen von 10—200 fl. entsprechende immerhin wesentliche Beteiligung des mittleren bäuerlichen Grundbesitzes an der Besitzverteilung geschlossen werden kann.

Verteilung der Grundsteuerträger 1893.

	5 1 fl.	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 500	500 bis 1000	1000 bis 2000	2000 bis 5000	über 5000
Von der Zahl der Grundsteuerträger mit 479 149 entfielen auf die Steuerstufen	167 017	79 490	91 813	47 484	34 813	38 532	14 846	4680	542	151	106	119	65
Von 1000 Grundsteuerträgern entfielen auf die Steuerstufen	349	166	192	99	72	80	30	10	1	zusammen 1			—
Von 1000 Grundsteuerträgern mit einer Steuerleistung mit mehr als 1 fl. entfielen auf die Steuerstufen	—	255	294	152	112	123	46	15	2	—	zusammen 1		

Digitized by Google

Der Großgrundbesitz spielt in Mähren eine sehr hervorragende Rolle. Von der Gesamtfläche entfallen 30,6 % auf den Großgrundbesitz, soweit er mit dem die Privilegien der Großgrundbesitzer aufweisenden landtäflichen Besitze zusammenfällt, der seinen Namen von der Eintragung in die Landtafel führt, während „aller sonstiger Besitz" in den Grundbüchern eingetragen ist. Der Geistlichkeit gehören 3,53 % des Landes, wovon das Erzbistum Olmütz allein 2,5 % besitzt. Dem fideikommissarischen Großgrundbesitze gehören 9,07 %. Der größte Großgrundbesitzer ist der regierende Fürst Johann II. von Lichtenstein, dem 120 042 Hektar, somit 5,4 % der Bodenfläche mit einer Grundsteuerleistung von 245 967 fl. gehören. Es giebt im ganzen 383 landtäfliche Güter, welche 223 Besitzern zueignen.

Der Großgrundbesitz ist nur zu geringerem Teile in eigener Bewirtschaftung. Der Pachtbetrieb, der bei dem starken Wettbewerbe von Pächtern hohe Erträge abwirft, umfaßt zwei Drittel des fideikommissarischen und mehr als die Hälfte des übrigen Großgrundbesitzes. Auf den Gütern der Großgrundbesitzer befinden sich sehr zahlreiche zumeist von Pächtern sehr gewinnreich betriebene Industrialien, wie Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Eisenwerke und Ziegeleien.

Von der Bodenfläche des Großgrundbesitzes entfallen 491 400 Hektar auf Waldungen und 188 692 Hektar auf andere Kulturen.

Der Kleingrundbesitz bestand zur Zeit des ersten Grundsteuerkatasters aus 16 773 Lahnen. Ein Lahn umfaßte ein aus verschiedenen Kulturflächen bestehendes Gebiet, das einen Reinertrag von 180 fl. jährlich abzuwerfen hatte. Danach wechselt auch je nach der Bodenbeschaffenheit die Größe der Lahnen, die bis 72 Joch stiegen. Die Ganzlahne wurden im Erbgange und nach dem Jahre 1848 insbesondere auch im freihändigen Verkaufe in Halb-, Viertel-, Achtel- und selbst Sechszehntellahne geteilt. Neben dieser Art bäuerlicher Besitzer erschienen Gärtler, Familianten, Nachsesser und Häusler, mit kleineren Hutflächen ausgestattete Besitzer, die zumeist aus der an die Ansassen gegen Geld- oder Dienstleistung erfolgten Aufteilung gutsherrlicher Meierhöfe entstanden.

In Nord- und Ostmähren erscheinen schließlich die Erbrichtereien, Erben.

Die Agrikultur steht in den meisten Landesteilen auf sehr hoher Stufe. Auch der Bauernstand hat insbesondere in dem gesegneten Gebiete der Hanna, im Kuhländchen um Neutitschein und Fulnek und in dem Gebiete um M.-Neustadt um M.-Trübau und in der südmährischen Ebene die technischen

Digitized by Google

Fortschritte sich zu eigen gemacht. Die Bebauung ist intensiv, und nur selten noch die überkommene, sondern den modernen Betriebsformen angepaßt. Landwirtschaftliche Maschinen finden häufige Anwendung, die Benutzung der Kunstdüngemittel nimmt in raschem Tempo zu, Meliorationen aller Art werden unternommen, Zusammenlegungen der verstreuten Besitze finden häufiger statt, der Bau von Handelsgewächsen, insbesondere der Runkelrübe, nimmt bedeutende Kulturflächen in Anspruch, und insbesondere in den gebirgigen Landesteilen Nordmährens, sowie in den fruchtbaren Thälern der Oder und der Hauna wird die Viehzucht von altersher gepflegt, deren wirtschaftliche Bedeutung angesichts der niedrigen Getreidepreise immer mehr auch sonst im Lande anerkannt wird, und den erhöhten Futterbau, die Verbesserung der Wiesenkultur, und sorgsamere Stallpflege herbeiführt.

Die Landwirtschäft Mährens ist somit überall in sichtbarem Fortschritte begriffen, wenn auch die Ungunst der Zeiten der Mühe und Arbeit insbesondere des Mittel- und Kleinbesitzes nur kargen Lohn bringt.

Mit Weizen waren im Jahre 1894 angebaut 94 750 Hektar, 1895 104 471 Hektar, mit einem Ernteertrage von 1 508 660, bezw. 1 773 488 Hektol., mit Roggen und Spelz 243 650 Hektar, 1895 250 310 Hektar, mit einem Ernteertrage von 3 831 160 Hektol., bezw. 4 091 463, mit Gerste 186 539 Hektar, 1895 184 720, mit einem Ernteertrage von 3 390 150 Hektol., bezw. 3 170 480, mit Hafer 217 098 Hektar, 1895 222 368 Hektar, mit einem Ernteertrage von 4 518 280 Hektolitern, bezw. 4 983 725, mit Kartoffeln 165 768 Hektar, 1895 167 397 Hektar, mit einem Ertrage von 12 670 570 Metercentnern, bezw. 12 942 360 M.-Ctr., mit Zuckerrüben 84 960 Hektar, 1895 59 061 Hektar, mit einem Ertrage von 14 901 040 M.-Ctr., bezw. 11 917 400 M.-Ctr., mit Kleeheu 78 832 Hektar, mit einem Ertrage von 1 705 930 M.-Ctr., 1895 84 579 Hektar mit einem Ertrage von 1 817 930 M.-Ctr. Die Prozente der Anbauflächen waren in der Reihenfolge der angeführten Fruchtgattungen, 1894 8,03, 20,63, 15,79, 18,38, 14,03, 7,10, 6,67 %. Dem Flachsbau waren 10 857 Hektar, 1895 11 118 Hektar gewidmet, deren Ertrag 13 410 M.-Ctr. Flachssamen, 1895 16 004 M.-Ctr. und 68 100 Flachsbast, 1895 68 575 M.-Ctr. betrug.

Die Durchschnittspreise von Weizen schwankten im Jahre 1895 von 9 fl. 25 kr. in Napagedll bis 6 fl. 75 kr. in Dürnholz, von Korn von 7 fl. 56 kr. in Napagedll bis 5 fl. 91 kr. in Groß-Meseritsch, von Gerste von 8 fl. 91 kr. in Napagedll bis 6 fl. 52 kr. in Datschitz und von Hafer von 7 fl. 24 kr. in Napagedll bis 5 fl. 52 kr. in Datschitz.

Digitized by Google

Das durch die Zuckerkrisis der Jahre 1894—1895 bedingte Sinken der Zuckerpreise kommt in der Verringerung der Rübenanbauflächen und in der Vermehrung der Getreideanbauflächen zum Ausdrucke.

Der Wert der Gesamternte im Jahre 1895 belief sich bei Weizen auf 9 548 000 fl., bei Korn auf 17 433 000 fl., bei Gerste auf 14 566 000 fl. und bei Hafer auf 12 285 000 fl. Der Gesamtwert der Ernte dieser Cerealien belief sich 1895 auf 53 822 000, gegen 54 328 000 (1894), 60 404 000 (1893), 56 523 000 (1892) und 55 484 000 (1891).

Die Berechnung des Bodenwertes ergiebt nach den Aufstellungen von Roschmann-Hörburg für 1 Joch Weingarten 314 fl. 80 kr., für 1 Joch Ackerland 174 fl., für 1 Joch Wiese 156 fl., für 1 Joch Waldung 46,80 gegenüber dem Staatsdurchschnitte von von 188,20, 110,80, 97,20, 29,60. Bei den Berechnungen des Bodenwertes steht Mähren an der ersten Stelle. Ein Hektar der Landesfläche stellt einen Wert dar von 220 fl. 05 kr. gegen 109 fl. 75 kr. des Staatsdurchschnittes.

Der hohe Stand der Landeskultur kommt derart zu beredtem Ausdrucke.

Viehzucht.

Die im Jahre 1890 vorgenommene Viehzählung erweist für Mähren durchwegs eine mittlere Viehstandsdichtigkeit. Bei der betreffenden Viehzählung stellte sich eine Abnahme des Viehstandes um 2,7 % gegen 1880 heraus, deren Ursache wohl die Futtermißernte der letzten vorausgegangenen zwei Jahre gewesen sein dürfte. Stetig erwies sich die Zunahme an Pferden, die 2,6 % gegen das Jahr 1880 betrug. Die Zahl der Pferde betrug 126 131, der Rinder 645 199, der Ziegen 144 204, der Schafe 80 706, der Schweine 322 239, der Bienenstöcke 83 571 Stück.

Die Rinderzahl ist mit 4,8 % gegen das Jahr 1880 zurückgegangen, wobei die Abnahme insbesondere auf Stiere mit 45,2 % fiel, so daß nur 23 Stiere auf 1000 Rinder kommen und auf einen Stier 27 faselbare weibliche Tiere entfielen.

Die Abnahme des Standes der Zahl der Kühe betrug 0,8 %. Auf einen Quadratkilometer der landwirtschaftlich benutzten Fläche entfielen 8,19 Pferde, 41,90 Rinder, 9,36 Ziegen, 5,24 Schafe, 20,93 Schweine, 5,43 Bienenstöcke.

Auf je 100 Einwohner entfielen 5,54 Pferde, 28,34 Rinder, 6,33 Ziegen, 3,54 Schafe, 14,15 Schweine, 3,57 Bienenstöcke.

Die Schafviehhaltung ist in einem steten, bedeutenden Rückgange be-

Digitized by Google

griffen. Von wesentlicherer Bedeutung ist die Haltung von Schafen nur im Karpathengebiete, wo die Schafe des Sommers auf die Karpathenweiden (Salaschen) getrieben werden und des Milch- und Wollnutzens wegen gehalten werden. Die Milch wird zu Käse verarbeitet und die sehr grobe Wolle wird zum Teil hausindustriell verwendet, zum Teil für sehr grobe Wollwaren (halina = Kotzen) verarbeitet. In steter Zunahme ist die Ziegenhaltung, die vom Jahre 1880—1890 um 23,4 % sich gesteigert hat und deren Zunahme in einzelnen Bezirken 90—105 % betrug.

Vom Jahre 1880—1890 ist der Stand des Schafviehes um 49,2 % heruntergegangen.

Die Schweinehaltung ist in fortwährender Zunahme begriffen, und betrug das Zuwachsprozent von 1880—1890 56,4 %.

Die Verteilung des Viehbesitzes nach den Größenkategorien des Viehstandes kennzeichnen folgende Ziffern:

Von Berufsangehörigen der Landwirtschaft besaßen 1—2 Pferde 73,96 %, 3—5 Pferde 24,19 %, 6—10 Pferde 1,49 %, 11—20 Pferde 0,25 %, 20—50 Pferde 0,1 %, über 50 Pferde 0,1 % der Besitzer.

Bezüglich des Besitzes von Rindern ergaben sich nach denselben Besitzgrößen folgende Ziffern: 45,24 %, 35,60 %, 14,66 %, 3,78 %, 0,46 %, 0,26 %.

Bei den Schweinen: 63,38 %, 24,93 %, 24,93 %, 11,42 %, 0,26 %, 0,01 %.

Bei den Ziegen: 94,86 %, 5,15 %, 0,09 %.

Die kleinste Rindviehhaltung von 1—2 Rindern weist in 12,21 % der Fälle einen Pferdebesitz von 1—2 Pferden, in 1,32 % der Fälle von mehr als 2 Pferden auf; in den restlichen 86,66 % fehlt der Pferdebesitz.

Die mittlere Rindviehwirtschaft von 3—10 Rindern weist bereits in 33,63 % der Fälle einen Pferdebesitz von 1—2 Pferden, in 13,40 % der Fälle von mehr als 2 Pferden auf. Ohne Pferdebesitz bleiben 54,97 %.

Die größeren Viehhaltungen von 11—20 Rindern weisen in 45,31 % der Fälle Haltungen von 1—2 Pferden und 28,44 % von mehr als zwei Pferden auf. Ohne Pferdebesitz bleiben 26,26 %.

Bei den großen Rindviehhaltungen von mehr als 20 Rindern haben 1—10 Pferde 56,88 % und mehr als 10 Pferde 14,84 %.

In aufstrebender Entwicklung begriffen ist die Rindviehzucht.

Mährens eigentümliche Schläge geschätzten Zuchtviehes sind das Kuhländer und das Schönhengster Rind. Ersteres hat in dem Obergebiete um Neutitschein und Falnell, im Kuhländchen seine Zuchtheimat und hat eine bedeutende Verbreitung gewonnen. Aus den Bezirken Neutit-

Digitized by Google

schein und Weißkirchen werden alljährlich 5000—6000 Kühe und Kalbinnen zumeist für die Milchmeiereien Wiens ausgeführt. Neben das Kuhländer Rind reiht sich das Schönhengster Vieh, das im Bezirke M. Trübau seine Heimat hat und sich von da aus über die Bezirke M. Schönberg und Hohenstadt verbreitet. Alljährlich werden etwa 1500 Stück nach Wien und Böhmen ausgeführt. Durch Kreuzungen des Landschlages mit Kuhländer, Berner, Simmenthaler, Holländer Vieh hat sich auch in anderen Landesteilen schönes und wertvolles Vieh herangebildet.

Der Großgrundbesitz befaßt sich hauptsächlich mit der Mastung von Ochsen, die aus Ungarn, Galizien, Steiermark und Krain eingeführt werden.

Die bäuerliche Bevölkerung befaßt sich mit Aufzucht in den hervorragenden Zuchtgebieten und hat hierin eine Quelle bisher lohnenden Erwerbes; mit Milchwirtschaft in der Nähe der Städte und Industrieorte sowie an den Hauptverkehrsadern, da Milch auch nach Wien in großen Mengen gesendet wird, und mit Ochsenaufzucht in den an Niederösterreich angrenzenden Bezirken Frain und Datschitz, wo Blondvieh gezüchtet wird, sowie in den südwestlichen Bezirken, die an Böhmen angrenzen. Irrationell wird die Rindviehzucht betrieben in den östlichen Landesteilen, wo übermäßiger Viehhandel und Viehwucher ihren Einfluß üben.

Das Abstellen dieser Mißbräuche, die Beförderung der rationellen Rindviehzucht in den durch ihre klimatischen Verhältnisse als Zuchtgebiete begünstigten Landesteilen ist ein Zukunftsprogramm, an dem die in Herdbuchgenossenschaften organisierte Selbsthilfe der bäuerlichen Grundbesitzer mit der Regierung und Landesverwaltung mitzuarbeiten berufen ist.

Der Staat giebt für Zuchtzwecke 10 000 fl. Subventionen, für die Herdbuchgenossenschaft 2000 fl., das Land 12 000 fl. Subventionen und für die Herdbuchgenossenschaften 1500 fl. Die Einsetzung von Viehzuchtinspektoren wird als eine unbedingte Notwendigkeit empfunden, da sonst die mühselig geschaffenen Herdbuchgenossenschaften nicht aufrecht zu erhalten sein würden. Zur Pferdezucht wirkt der Staat mit durch Errichtung von Beschälstationen mit 309 Staatsbeschälhengsten. Genossenschaftliche Einrichtungen fehlen hier noch vollständig, auch mangelt es an einer entsprechenden Belehrung der Züchter durch Wanderunterricht.

Für die Schweinezucht sorgt die Landwirtschaftsgesellschaft durch Aufstellung von jeweiligen Yorkshire-Schweinezuchtstationen. Die Erfolge dieser Einrichtung, die seit 4 Jahren besteht, mehren sich bereits.

Digitized by Google

Bevölkerung, Berufsgliederung, Arbeits- und Lohnverhältnis.

Von der Gesamtbevölkerung Mährens mit 2 276 870 Einwohnern (hiervon 664 168 Deutsche und 1 590 513 Tschechen) entfallen 50,02 % mit 1 138 791 Personen auf Zugehörige der Land- und Forstwirtschaft, während 33,04 % mit 762 268 Personen der Industrie, 6,84 % mit 155 902 Personen dem Handel und Verkehr zugehören. Die fortschreitende Industrieentwicklung Mährens kennzeichnet die Umstände, daß im Jahre 1869 von 10 000 berufsthätigen Personen auf die Landwirtschaft 6143, auf die Industrie 2577, im Jahre 1890 hingegen je 5621 und 2762 Personen entfallen. In drei Bezirken gehört bereits die absolute Mehrheit der Bevölkerung der Industrie an. Begreiflich ist nach diesem Zahlenverhältnisse die aus Gegenden mit größerer Industriethätigkeit vernehmbare Klage, daß die Arbeitskräfte für den Bauernbesitz immer seltener, teuerer und unzuverlässiger werden. Auf einen Quadratkilometer landwirtschaftlich intensiv benutzter Fläche entfallen 79 zur Berufsgruppe der Land-, Forstwirtschaft und Viehzucht gehörige Personen gegen den Staatsdurchschnitt von 92. Das Flachland selbst ist häufig mit industriellen und gewerblichen Betrieben besetzt. So entfallen auf Ortschaften von mehr als 2000 Einwohnern von je 1000 Personen auf Land- und Forstwirtschaft 226, bis zu 2000 Einwohnern 634 Personen. Die Zahl der selbständigen Landwirte belief sich im Jahre 1890 auf 152 411 Personen, die der Angestellten auf 1154, der Arbeiter auf 385 764, der Taglöhner auf 158 790, der Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf auf 416 782 und der Hausdienerschaft auf 1664 Personen. Die Zahl der Mitbesitzer von Grundstücken in der Berufsgruppe Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft und Fischerei belief sich auf 294 738, wovon 189 788 selbständig sind.

Verwendet werden im bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb nur, soweit nicht für die Bewirtschaftung des Anwesens die Arbeit des Besitzers und seiner Familie ausreicht, Dienstboten, welche nebst einem Geldlohne noch Wohnung und Kost und gewisse Geschenke an Kleidungsstücken, Körnerfrucht oder Bargeld zu Neujahr ausbedungen haben, und Taglöhner, welche entweder im Orte ansässige Kleinhäusler sind, die nebst ihrem Häuschen entweder gar keinen oder geringen Grundbesitz haben, oder Personen, die entweder einige ihnen gehörige oder gepachtete Parzellen bewirtschaften und in Miete wohnen oder überhaupt ausschließlich von dem Tagelohn leben und beschäftigt werden. Das Bedürfnis nach fremder Arbeit ist besonders dringend

Digitized by Google

in den Landesteilen, wo der Körnerbau oder der Rübenanbau intensiver betrieben wird, zur Zeit der Einheimsung der Ernte. Die Einstellung von zugewanderten Arbeitskräften insbesondere zum Schnitte, deren Lohnansprüche recht beträchtlich sind, ist sehr oft eine Notwendigkeit, namentlich im fruchtbaren Flachlande und werden aus den Gebirgsgegenden Mährens, Schlesiens und der angrenzenden ungarischen Landesteile herbeigezogene Arbeitskräfte benützt.

Bei dem Großgrundbesitzer spielt die Haltung von Dienstboten noch eine geringe Rolle. Immer mehr tritt an ihre Stelle, namentlich auf großen Gütern, das Deputatgesinde, das mit jährlichem festen und Naturaldeputat gehalten wird. Eine seltene Erscheinung sind die kontraktlich gebundenen Taglöhner, während von nicht gebundenen Taglöhnern reichlicher Gebrauch gemacht wird. Begünstigt wird dies durch entsprechende Verteilung des Häuslerbesitzes, da die Häusler sich zur Zeit des Bedarfes zur Arbeit anbieten.

Insbesondere tritt die Dienstbotenhaltung zurück bei den mehr dem Rübenbau gewidmeten landwirtschaftlichen Großbetrieben und erfährt nur dann eine Vermehrung, wenn die Viehmästung gleichzeitig betrieben wird.

Bei den Großbetrieben beträgt der Lohn für Schaffer 360 fl., bei Pferdeknechten variiert er von 150—300 fl., bei Ochsenknechten von 198—250 fl., bei Unterknechten von 108—210 fl., bei Mägden von 120 bis 210 fl. Dies sind jedoch Barlöhne ohne Naturalverpflegung.

Beim mittleren Grundbesitz ist die Dienstbotenhaltung noch eine weit verbreitetere Erscheinung. Die Dienstboten erhalten Barentlohnungen und Naturalverpflegung. Die Entlohnung ist in den deutschen Bezirken zumeist eine höhere als in den böhmischen, was wohl durch das durch Wegzug und die Nähe von Industriegebieten herbeigeführte geringere Angebot von Arbeitskräften herbeigeführt wird. Die Löhne schwanken. Ein Pferdeknecht erhält durchschnittlich 50—80 fl., ein Ochsenknecht 45—60 fl., eine Magd 40—60 fl.

Wo kontraktlich gebundene Taglöhner vorkommen, erhalten sie zumeist auch billige Behausung und billig verpachtete Grundstücke, um sie an den Betrieb zu fesseln. Zins und Pacht wird vom Tagelohn, der schon im Hinblick darauf niedriger bemessen ist als bei den nicht gebundenen Taglöhnern, abgerechnet.

Die nicht gebundenen Taglöhner erhalten zumeist Accordlohn; Zeitlohn wird überwiegend nur bei den Arbeiten an der Dreschmaschine gezahlt. Beim Drusche erhalten die landwirtschaftlichen Arbeiter auch einen Anteil am Rohertrage, der bis $^1/_8$ bis $^1/_9$ steigt. Es erhalten die Taglöhner hin

Digitized by Google

und wieder noch Kost und Trunk. Der Taglohn wechselt beim mittleren Betriebe zwischen 60—70 kr. bei der Bestellung, bis zu 1 fl. 20 kr. bei der Ernte, der Accordlohn von 50 kr. bis 1 fl. 50 kr. bei der Bestellung, bis 2 fl. und selbst 3 fl. täglich bei der Ernte. Im Durchschnitte sind die Tagelöhne, welche die mittleren Besitzer zahlen höher, als bei dem Großgrundbesitze, bei welchem Löhne bis 35 kr. sehr häufig vorkommen.

Nach den Aufstellungen der Unfallversicherungsanstalt beträgt der Jahresverdienst eines bestbelohnten, qualifizierten landwirtschaftlichen Arbeiters unter Mitrechnung der Naturalverpflegung, wenn diese gereicht wird, 411 fl., eines nicht qualifizierten, männlichen Arbeiters 190 fl., weiblichen 142 fl., ferner eines nicht qualifizierten, nicht ständig entlohnten männlichen Arbeiters 194 fl., eines weiblichen 144 fl. Jugendliche männliche Arbeiter erhalten durchschnittlich 144 fl., weibliche 122 fl., über 60 Jahre alte männliche Arbeiter erhalten 134 fl., weibliche 98 fl.

Der durchschnittliche Jahresverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters beträgt 186 fl., eines weiblichen 140 fl. Demgegenüber beträgt der jährliche Durchschnittsverdienst eines gewerblichen Arbeiters bei der genannten Anstalt 366 fl.

Bäuerlicher Wirtschftsbetrieb.

Im nördlichen und nordwestlichen Mähren ist der Bauergrund fast durchgehends eine geschlossene kommassierte Wirtschaft. Unmittelbar an das Gehöfte schließen sich die Grundstücke, die den Thalhang hinauf mit Ackerland, Wiesen und Weide und Wald bis zur Gemeindemarkung sich erstrecken. Jeder Besitz hat seinen selbständigen Zugang und die Wegerechte und Wegestreitigkeiten sind überflüssig. Diesen Wirtschaftsverhältnissen entspricht die Anlage der Ortschaften, die als Straßendörfer sich oft stundenlang hinziehen. Nebst dem geschlossenen Hofe besitzen die Bauern noch zumeist Freigrundstücke im Ausmaße von 15—20 Metzen Wiesen- und Ackerlandes, die nicht selten aus der in den 60er und 70er Jahren vollzogenen Aufteilung der Allmende herrühren. Ganz anders ist die Anlage der Ortschaften im Mittellande und im Süden, Südwest und Südost. Die Parzellenverteilung und Vermengung ist oft eine überaus weitgehende, namentlich in den Weingegenden des Thayathales. Die Bewirtschaftung wird durch die Gemengelage sehr erschwert. An Stelle der selbständigen Gehöfte, die ohne Zusammenhang, recht weit von einander entfernt, sich zum Dorfe reihen, tritt die Anlage des geschlossenen Dorfes, dessen Häuser eng aneinanderrücken.

Digitized by Google

Der Zerstreuung des ländlichen Besitzes sollen die Kommassationen abhelfen, welche nach Maßgabe des Landesgesetzes vom 13. Februar 1884 unter materieller Mithilfe des Landes und des Staates stattfinden. Nach langer Nichtbeachtung der durch das Gesetz gewährten Vorteile sind die Kommassationen durch die Anregung des tschechischen Wanderlehrers Pawelka in den letzten Jahren häufiger geworden und in einigen Fällen schon mit Erfolg durchgeführt.

Der Eigenbetrieb der Bauerwirtschaft bildet nahezu die Regel. Verpachtungen kommen sehr selten vor. Zumeist kommt es zur Verpachtung, wenn ein Bauerngut an minderjährige Waisen übergeht, bis zur Erreichung der Eigenberechtigung der Übernehmer oder dann, wenn ein Bauernhof im Exekutionswege oder durch sonstigen Besitzwechsel an Städter oder städtische Kreditinstitute übertragen wird, für so lange, bis die Weiterveräußerung im Ganzen oder in Teilen gelungen ist.

Häusler und landwirtschaftliche Taglöhner pachten oft kleinere Grundstückkomplexe. Namentlich in industriereichen Gegenden pflegt dies vorzukommen, da die intensive Bewirtschaftung kleiner Parzellen guten Erfolg bietet und die Viehhaltung dem Nichtgrundbesitzer ermöglicht wird.

Parzellierungen (Güterzerstücklung).

Bis zur Mitte der achtziger Jahre hat die nahezu gewerbsmäßige Durchführung von Parzellierungen den Gegenstand der spekulativen Thätigkeit kapitalskräftiger Geschäftsleute gebildet, die sich insbesondere aus Händlern verschiedener Kategorien auf den Ortschaften des flachen Landes rekrutierten. Die günstige Verwertung der Bodenprodukte, das Anwachsen der Bevölkerung, das Bestreben namentlich der Häusler und der auf dem flachen Lande angesiedelten Arbeiter, zu Grundbesitz zu kommen oder ihren Grundbesitz zu vergrößern, erhöhte die Nachfrage nach Grundparzellen, so daß der Ankauf überschuldeter Bauernbesitze im Exekutionswege oder auch der Ankauf mehr oder minder verschuldeter Anwesen aus freier Hand zu spekulativen Zwecken sich sehr gewinnbringend rentierte. Ein Anwesen wurde von derartigen Händlern, die ihren Geschäftsbetrieb nicht selten als freies Gewerbe anmeldeten und der Besteuerung zuführten, angekauft, die darauf haftenden Schulden ausbezahlt und im Falle des freihändigen Verkaufes dem früheren Besitzer der Überschuß ausbezahlt, wofür ihm nicht selten ein anderer kleinerer Besitz zu teueren Preisen angehändigt wurde. Der Besitz selbst wurde parzellenweise meist ohne Intervention des Gerichtes in freiwilliger Feilbietung oder aus freier Hand verkauft. Insbesondere bei den Feilbietungen,

Digitized by Google

bei denen auch, da sie in den Gasthäusern stattfanden, der Alkohol seine Wirkung that, wurden für die Parzellen hohe, den wirklichen Wert oft sehr beträchtlich übersteigende Preise erzielt. Erleichtert wurde dies dadurch, daß namentlich den kleineren Besitzern oder sonst weniger bemittelten Käufern die Möglichkeit des Ankaufes durch die Einräumung von Ratenzahlungen, die auf 3, 5 bis 10 Jahre verteilt waren, erleichtert schien. Eine Baranzahlung wurde geleistet, der Rest des Kaufschillings blieb auf der angekauften Parzelle, die oft erst nach vollzogener Auszahlung ins Eigentum übertragen wurde, sicher gestellt und wurde mit mindestens 6 % verzinst. Eine weitere Sicherstellung des restlichen Kaufschillings wurde, falls die Käufer Grundbesitzer waren, auch durch die Einräumung des Simultanpfandrechtes an ihrem sonstigen Besitze erzielt. Wurde der Kaufschilling pünktlich gezahlt, so machte der Güterzertrümmerer ein gutes Geschäft, weil er seine Kapitalien auf sichere Posten zu hohen Zinsen angelegt hatte. Wurde nicht bezahlt, was sehr häufig eintrat, so war das Geschäft um so besser, weil unnachsichtig die rückständigen Raten und Zinsen eingeklagt, die Exekution durchgeführt und oft nicht nur die verkaufte Parzelle, sondern auch der zur Simultanhaftung hinzugebrachte Besitz von dem Händler wieder billig erstanden wurde, um neuerlich auf den Markt gebracht zu werden.

Die geschilderten Zustände haben in den meisten Landesteilen ihr Ende erreicht. Die Ursache ist zunächst, daß derartige Geschäfte nicht mehr wie früher im Dunkeln sich vollziehen können, und daß die öffentliche Aufmerksamkeit dem Treiben dieser gewerbsmäßigen Güterzertrümmerer sich zugewendet hat. Sodann hat das Sinken der Rentabilität des Landwirtschaftsbetriebes auch den Preis von Grund und Boden sehr beeinträchtigt, so daß derartige Gewinne wie früher nicht mehr gemacht werden können. In manchen Landesteilen, wie z. B. im Zwittauer Bezirke, besteht überhaupt keine Nachfrage nach Grund und Boden.

Ganz aufgehört hat der geschilderte Geschäftsbetrieb der Güterzertrümmerer allerdings noch nicht. Im Proßnitzer Bezirke, in den Bezirken Straßnitz, Ung. Ostra, Ung. Brod, Zdounek, Olmütz, Kojetein, im Hradischer Bezirk, ferner im Wsetiner Bezirke, somit überhaupt im östlichen Mähren kommt die spekulationsweise Parzellierung durch gewerbsmäßige Händler noch immer, wenn allerdings nicht mehr so häufig, wie früher, vor. Auch sonst haben allerdings die Parzellierungen nicht aufgehört. Sie pflegen vorzukommen namentlich dann, wenn ein Grundbesitzer eines Teiles seiner Schuldenlast sich dadurch entledigen will, daß er einen Teil seines Besitzes verkauft, um mit dem Kaufschillinge seine Schulden ganz oder zum

Digitized by Google

größten Teile zu decken. Ferner kommen Parzellierungen vor bei Erbteilungen, bei Übersiedlungen und namentlich bei Auswanderungen nach Amerika. Diese letztgenannten Kategorien von Parzellierungen werden von dem Besitzer selbst abgewickelt oder dem Notar oder einem Advokaten übertragen und werden zumeist unter Intervention des Gemeindevorstehers durchgeführt. Nicht selten kommt es bei solchen Parzellierungen vor, daß Zaloznas und Spar- und Vorschußkassen insofern eintreten, als sie den Kaufschilling übernehmen, und den Bezugsberechtigten ihn derart eskomptieren, daß sie die betreffenden Rest- und Ratenforderungen übernehmen und die Gläubiger ausbezahlen.

Käufer bei Parzellierungen sind vor allem die Anrainer des Besitzes, welche bei solchen Anlässen sich arrondieren oder lästiger Beschränkungen durch Servituten u. s. w. sich entledigen, ferner Häusler, die ihren Grundbesitz derart vergrößern, sowie Taglöhner und industrielle Arbeiter, welche ihre Ersparnisse gern in Feldparzellen anlegen. Infolgedessen ist auch die Erscheinung bemerkbar, daß bei Parzellierungen die günstigeren Preise in der Nähe von Großstädten und Industrieorten erzielt werden. Sonst kommen noch Parzellierungen auch in Industriegegenden vor, wo Grund und Boden als Baugrund Verwertung zu oft außerordentlich günstigen Bedingungen findet. Wenn auch dergestalt die Güterzertrümmerung in Mähren von ihrer früheren Bedeutung, die sie noch vor 10 Jahren, wie die Berichte melden, inne hatte, wesentlich nachgelassen hat, ist es doch empfehlenswert, daß die Kreditgenossenschaften einer unwirtschaftlichen, wucherischen und insbesondere gewerbsmäßigen Ausbeutung vorbeugen, indem sie in ähnlicher Art, wie es bei den Raiffeisenkassen der Fall ist, dies zu ihrer statutenmäßigen Aufgabe machen, die sie im Falle des Bedarfes auch durchzuführen hätten.

Eine derartige Vermittlung konnte der Centralverband der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens in einem Falle bereits mit gutem Erfolge durchführen.

Landwirtschaftliche Interessen.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen ist bisher auf einer freien Vereinsorganisation aufgebaut gewesen. Im Jahre 1896 bestanden 88 landwirtschaftliche Vereine, die eine Mitgliederzahl von 29 288 Personen aufwiesen, deren Einnahmen 72 344 fl., deren Ausgaben 65 888 fl. und deren Vermögensstand 161 1930 fl. betrug. Die Vereine bezogen im Jahre 1895 an Handels- und Kunstdünger 23 797,5 Meter-Centner, 5 546,5 Meter-Centner Salzmahlbetriebsabfälle und 454,5 Meter-Centner

Digitized by Google

Futtermittel. Die Abhaltung von Versammlungen, bei denen zumeist die mit dem landwirtschaftlichen Wanderunterricht betrauten Personen Vorträge hielten, die Mitwirkung an der Erhaltung und Verwaltung der Ackerbau- und Winterschulen, die Vermittlung des Bezuges von Handelsdünger, Salzsudbetriebsabfällen, Viehsalz, Saatgut, die Erhaltung von Vereinsbibliotheken, die Verbreitung von Flugschriften, die Herausgabe von Vereinsblättern, die Bekämpfung der Peronospora und Reblaus, die Anregung genossenschaftlicher Thätigkeit und anderes bilden die Aufgaben dieser Vereine, deren eindringlichere Wirksamkeit nur zu oft an dem Mangel an Mitteln und tüchtiger Leitung scheitert.

Die Vereine entsenden Delegierte zu der Delegiertenversammlung der Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft, Natur- und Landeskunde, der die Verteilung der Subventionen und die Beschlußfassung in landwirtschaftlichen Fragen obliegt. Bisher ist das Organ der Landeskultur die genannte Gesellschaft, deren Gründung in die Zeit der physiokratischen Anschauungen in das Jahr 1769 zurückreicht, und deren bunt zusammengewürfelter Wirkungskreis die Obsorge für die Landeskultur mit der Pflege der landesgeschichtlichen Forschung, der Obhut über das Landesmuseum und der Fürsorge für Fischzucht und Gartenbau in verschiedenen Sektionen vereinigt. Hiezu kommen die nationalen Gegensätze, die insbesondere bei der Frage der Subventionsverteilungen auf einander stoßen, so daß die weitere Aufrechterhaltung dieser anachronistischen, ungleichartigen und unerquicklichen Form der Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen unhaltbar erschien. Der mährische Landtag hat in der Sitzung vom 25. Februar 1897 den Landeskulturrat beschlossen, der in zwei getrennten Sektionen, einer deutschen und einer tschechischen, verbunden durch ein Centralkollegium die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten haben und noch in diesem Jahre konstituiert werden wird.

Seit den letzten vier Jahren hat sowohl in den deutschen als in den tschechischen Landesgebieten die genossenschaftliche Bewegung einen lebhaften Aufschwung genommen.

Molkereigenossenschaften, Herd-Buch-, Rindvieh- und Schweine-Zuchtgenossenschaften, Wassergenossenschaften, An- und Verkaufsgenossenschaften und vor allem die Kreditgenossenschaften nach dem Systeme Raiffeisen, letztere zunächst in den deutschen Gebieten, sind in stattlicher Zahl entstanden.

Durch Anregung der Landwirtschaftsgesellschaft, insbesondere ihres Wanderlehrers Pavelka, ist in den letzten Jahren die Begründung bäuerlicher Molkereigenossenschaften in den tschechischen Gebieten häufiger geworden. Derartige Genossenschaften bestehen in Heilendorf, Třestnia, Pollein, Köllein,

Digitized by Google

Gr. Senitz, Prikaz und Zahlenitz. Als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegründet, besitzen diese einfach, sparsam und zweckmäßig eingerichtete Molkereien. Die älteste Genossenschaft ist die in Pollein, die seit 1893 besteht, und die jüngste in Prikaz. Die Betriebskapitalien sind geringfügig, aber dem Bedürfnisse angemessen, und für die erste Zeit wirkt das Ackerbauministerium durch die Bewilligung von Subventionen von 300 fl., sowie durch andere Förderungen, namentlich durch Entsendung von Arbeitern zur Ausbildung an Molkereischulen wesentlich mit. In deutschen Landesteilen giebt es Molkereien in Porstendorf, die seit 1873 besteht, und in Kunzendorf seit 1894, beide in der Nähe von Mährisch Trübau. Neugründungen sind im Sternberger und Hofer Bezirke beabsichtigt.

Die Verwertung, welche die Milch bei den einzelnen Genossenschaften erlangt, beträgt 5, $5^1/_2$, bis 6 Kreuzer per Liter und übersteigt in jedem Falle weitaus die sonst mögliche Verwertung. Die Nebenprodukte der Molkerei werden insbesondere für die Schweinezucht nutzbar verwendet.

In den tschechischen Landesteilen besteht in 11 weiteren Gemeinden die Absicht zur Einrichtung genossenschaftlicher Molkereien.

Schwierigkeiten bestehen in der Richtung, daß geschulte Arbeitskräfte mangeln und daß die Absatzverhältnisse zu wenig geregelt sind.

Eine unbedingte Forderung ist daher die Errichtung einer Molkereischule, von Centralverbänden, welche den Absatz konzentrieren und regeln und die Kontrolle durchführen, die Unterstützung durch ausgiebige Gründungskosten seitens der Regierung und eine weniger fiskalische Behandlung bezüglich der Steuern und Gebühren als sie gegenwärtig üblich ist.

In Brünn besteht eine große genossenschaftliche Molkerei, welche jedoch ausschließlich die Produkte von großen Pachtungen und Zuckerfabrikatsökonomien der weiteren Umgebung Brünns verarbeitet, und in Verkaufsfilialen in Brünn veräußert.

An- und Verkaufsgenossenschaften sind in den deutschen Gebieten auf Grundlage der vom Wanderlehrer Stanka aus einer im Jahre 1895 unternommenen Studienreise in Deutschland gewonnenen Erfahrungen bisher in Frankstadt bei Mähr. Schönberg, Wiesenberg, Greifendorf und Zwittau begründet wurden. Es wurden Musterstatuten nach Art der Genossenschaften des Offenbacher Verbandes verfaßt und von den genannten Genossenschaften angenommen. Ebenso wurden Druckorten für die Buch- und Kassenführung, sowie Geschäftsanleitungen und andere Einrichtungsbehelfe verfaßt und aufgelegt. Die Thätigkeit der genannten Genossenschaften ist nicht bedeutend. Sie lehnen sich vorläufig an den Raiffeisencentralverband an. Die Zwittauer Genossenschaft konnte im Jahre 1896 eine Haferlieferung an das Ärar durchführen.

Digitized by Google

Im Herbste des Jahres 1896 wurde eine Verkaufsgenossenschaft im großen Stile von tschechischen Landwirten aus allen Landesteilen ins Leben gerufen, welche den Namen „družstwo českých rolníků moravských“ führt. Die Genossenschaft ist auf der Grundlage beschränkter Haftung aufgebaut. Der Anteil beträgt 5 fl. Die Mitglieder haften für jeden gezeichneten Anteil mit dem 20fachen. Die Ziele der Genossenschaft sind:

1. Der gemeinsame Ankauf und Verkauf mährischen Getreides.
2. Die Vermahlung desselben in mährischen Mühlen.
3. Die Errichtung von Niederlagen mährischen Mehles und anderer Mahlprodukte, sowie die Errichtung von Bäckereien dort, wo das Bedürfnis besteht.
4. Der Einkauf und Verkauf von anderen landwirtschaftlichen Produkten.
5. Die Errichtung von Getreidelagerhäusern dort, wo das Bedürfnis besteht und wo der Vorstand sie errichten will.
6. Die Vermittlung von Heereslieferungen mit Beschränkung auf die Mitglieder.
7. Die Errichtung von Bezirksgenossenschaften zur Verfolgung der gleichen Ziele in Mähren, und die Aufrechterhaltung der Verbindung mit denselben.

Die Genossenschaft zählt gegenwärtig 550 Mitglieder, zumeist Landwirte, welche gegen 950 Anteile gezeichnet haben. Vorläufig beschränkte sich die Thätigkeit der Genossenschaft auf organisatorische Maßnahmen. Die Leitung der Genossenschaft will dadurch, daß sie namentlich in dem Verkehre entlegener Landesteile auf dem Markte als Mitbieter erschienen ist, zur Verbesserung der Preise mitgewirkt haben. In öffentlichen Blättern werden Angebot und Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten, welche bei der Genossenschaft einlaufen, in Verbindung gebracht und es sollen auch schon Geschäfte derart gemacht worden sein. An die Errichtung von Lagerhäusern denkt die Genossenschaft noch nicht, wohl aber an die Einrichtung von Verkaufsstellen an möglichst vielen Orten. In Jedornitz (Bez. Blansko) ist seit dem März d. J. eine landw. Genossenschaft im Betriebe, welche auf einer eigenen Mühle Korn vermahlt und eine Bäckerei begründen will. Vorläufig besteht ein Vertragsverhältnis mit einem Bäcker, der verpflichtet ist, seinen Mehlbedarf bei der Genossenschaft zu decken. Dieselbe Genossenschaft will eine Branntweinerzeugung in Betrieb setzen.

Viehzuchtgenossenschaften.

Begonnen wurde über Anregung und Mitwirkung der Landwirtschaftsgenossenschaft und ihrer Wanderlehrer seit dem Jahre 1892 mit der Grün-

Digitized by Google

dung örtlicher Viehhaltungsgenossenschaften, die namentlich in den deutschen Landesteilen raschen Fortgang nahm. Die Aufgabe dieser Ortsgenossenschaften war die Aufstellung edler Stiere und die Obsorge für ihre richtige Fütterung, Haltung und Ausnutzung. Die Ortsgenossenschaften sollten zu größeren Herdbuchgenossenschaften zusammengefaßt werden. Die Gründung der notwendigen großen Anzahl von örtlichen Genossenschaften wurde aber erschwert, so daß seit dem Jahre 1894 der umgekehrte Weg gegangen und zunächst Herdbuchgenossenschaften für ganze Bezirke gegründet wurden, an welchen die Stierhaltungsgenossenschaften als Ortsabteilungen sich angliedern und zu denen auch einzelne Züchter im Bezirke beitreten konnten.

Die Bezirke sind etwa Gerichtsbezirke oder Bezirke der landwirtschaftlichen Vereine. Als Zuchtziel schwebt der Genossenschaft vor: „Möglichst hohe Milchergiebigkeit unter gleichzeitiger Verbesserung der noch vorhandenen, fehlerhaften Körperformen." Es bestehen folgende Genossenschaften in deutschen Landesgebieten: Altstadt, Budigsdorf, Liebau, Schildberg, Schönberg, Müglitz, M. Neustarkl, Pohrlitz, Fulnek, Neutitschein, Römerstadt und Zwittau.

Nach manchen Schwierigkeiten gelang es eine Gebirgsweide zur Aufzucht von Zuchtstieren zu gewinnen, auf der im Jahre 1895 bereits 32 Stück sömmerten.

Eine weitere wichtige Maßnahme war die Begründung einer eigenen Stierkasse für die Genossenschaftsstiere, durch welche nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit die Versicherung der Genossenschaftsstiere veranlaßt wurde. Die Stierkasse trat am 1. Juli 1895 in Wirksamkeit.

Die Gründung der Herdbuchgenossenschaften in den tschechischen Landesteilen nimmt in der letzten Zeit auch rascheren Fortgang und es bestehen derzeit Genossenschaften in Gevisch, Heilendorf, Littau, Neustadl, Preran, Treublitz, Freiberg, Napajedll, Saar, Datschitz, Tischnowitz und Raigern.

Der Zusammenschluß dieser Genossenschaften zu einem Centralverbande ist in Aussicht genommen.

Der mährische Landtag bewilligte eine Subvention von 3000 fl. im Jahre 1895, aus welcher die neugegründeten Herdbuchgenossenschaften je 150 fl. an Gründungsbeiträgen und Erhaltungsbeiträge von jährlich 50—150 fl., je nach dem Umfang und der Thätigkeit der einzelnen Genossenschaften erhielten.

Eine einheitliche Organisation erhielten die Bezirksgenossenschaften durch die Gründung des Landesverbandes der Deutsch-mährischen Herdbuchgenossenschaften, welche im Februar des Jahres 1895 erfolgte.

Der Verband ist eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haf-

Digitized by Google

tung, mit Geschäftsanteilen von je 10 fl. und einer Haftung von 100 fl. auf je 100 Genossenschaftsmitglieder. Die ursprüngliche Absicht ging dahin, die gemeinsame Haftung aller angeschlossenen Genossenschaften im Verbande durch Verbindung mit dem Centralverbande der Deutsch-mährischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften dazu auszunutzen, daß der Verband vermöge des derart bestehenden Kredites die Mittel zum Ankaufe der Zuchtstiere beschaffe. Es stellte sich aber bald heraus, daß der einfachere und zweckmäßigere Weg der ist, daß die Bezirksgenossenschaft bei einem Raiffeisenverein ihres Bezirkes sich die nötigen Beiträge direkt aufnehme und verwende.

Der Verband erhielt im Jahre 1896 eine Subvention von 300 fl. vom Ackerbauministerium, im Jahre 1897 eine solche im Betrage von 700 fl.

Versicherungen.

Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des bäuerlichen Besitzers sind nahezu im ganzen Lande gegen Brandschaden versichert. Den größten Anteil an den Versicherungen hat die mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungsanstalt, ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Institut, das fern von jeder Erwerbsabsicht auf solidester Grundlage geführt wird, billige Prämieneinsätze fordert und in der Liquidierung bei Schadenfällen entgegenkommend ist.

Der Versicherungswert der Gebäudeabteilung betrug Ende 1895	fl.	161 910 902,82
Der Versicherungswert der Mobiliarabteilung betrug Ende 1895	fl.	87 481 018,41
Die Versicherungssumme der Hagelabteilung betrug Ende 1895	fl.	2 934 002,70
Der Reservefond betrug Ende 1895	fl.	4 292 178,46
Der Überschuß " " 1895	fl.	286 437,47

der zu einem 38 % Nachlasse für die Teilnehmer der Gebäude und einen 12 % Nachlasse für die Teilnehmer der Mobiliarabteilung verwendet wurde.

Geringere Sorgsamkeit als der Versicherung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude wendet der Bauernstand in Mähren der Versicherung der eingeheimsten Vorräte und des fundus instructus zu. Die Versicherung gegen Hagelschaden ist bei dem bäuerlichen Grundbesitzer ein Ausnahmsfall, da die hohen Prämiensätze und die Art der Schadenabwicklung vor derartigen Versicherungen sehr zurückschrecken lassen. Hagelschlag bedeutet auch für die betroffenen Gegenden eine Katastrophe, die Eingriffe der notwendigen Faktoren notwendig macht.

Digitized by Google

Brandschaden-Ortsversicherungskassen bestehen in einigen Landgemeinden. Erfolgreich wirksam ist insbesondere die betreffende in der großen Kuhländer Grunde Zauchtl bestehende Ortskasse, die bisher ohne Statuten auf der Grundlage eines freien Übereinkommens bestand, dank aber des in diesem Orte auf vielen Gebieten bethätigten Gemeinsinns der Bevölkerung sehr gut sich bewährt hat. Vor kurzem hat sie Statuten eingereicht und bewilligt erhalten.

Vom Jahre 1883 bis zum Jahre 1892 bestand in Mähren eine obligatorische Landesviehversicherung.

An die Wiedereinführung einer obligatorischen Landesviehversicherung in weiterem Umfange als die bestehende ist wohl auf lange Zeit nicht zu denken, da Erhebungen, die im Lande in dieser Richtung stattfanden, nahezu überall ein negatives Ergebnis hatten. In manchen Gebieten bestehen seit langer Zeit Ortsviehversicherungen, die sich in einzelnen Bezirken wie Datschitz, in Zauchtel, bei Neutitschein, Medletz und anderen Orten gut bewährt haben.

Das Interesse an einer umfassenden Einrichtung ortsweiser Viehversicherungen ist im ganzen Lande ein lebhaftes und es ist nur eine Frage der nächsten Zeit, daß die Einrichtungen ziemlich allgemein getroffen werden dürften. Der Referent hat mit dem Landestierarzte Rudofsky ein Musterstatut für freiwillig zu bildende Ortsviehversicherungsgenossenschaften ausgearbeitet, welches die Durchführung von örtlichen Viehversicherungen auf genossenschaftlicher Grundlage erstrebt, bis jetzt aber noch nicht vom Ministerium des Innern, dem es zur Prüfung vorliegt, erledigt worden ist. Die bestehenden örtlichen Viehversicherungen sind entweder ganz lose Vereinigungen oder auf Grund solcher Übereinkünfte gebildete Konsortien oder auch, wie es in der letzten Zeit namentlich geschieht, nach dem Vereinsgesetze gebildete Vereine, deren Zulässigkeit darauf beruht, daß alle Bestimmungen, die diese Vereinigung als Versicherungsverein durch Einräumung von bestimmten und klagbaren Ansprüchen an die Vereinigung erscheinen lassen könnten, fallen gelassen worden sind.

Die bei Motoren beschäftigten Arbeiter des bäuerlichen Besitzes sind gegen Unfälle bei der Unfallversicherung für Mähren und Schlesien versichert. Die Zahlung der Prämien für die Versicherung wird aus Landesmitteln für die Kleingrundbesitzer geleistet und beträgt jährlich 12 000 fl. Im Jahre 1895 ereigneten sich 92 Unfälle, worunter 6 mit tödlichem Ausgange verliefen. Die Gesamtkapitalsbelastung der Anstalt durch die hiefür notwendigen Entschädigungskapitalien belief sich auf 39 425 fl.

Der Errichtung einer Landesrentenversicherungsanstalt ist der mährische Landtag in seiner 97. Session grundsätzlich näher getreten; für die Durch-

Digitized by Google

führung der Vorarbeiten zur Errichtung einer solchen Anstalt, die nach dem Muster der in Böhmen bestehenden gedacht ist, wurde bereits ein Kredit bewilligt. Dem nächstjährigen Landtage wird die endgültige Beschlußfassung zufallen.

Formen des Besitzwechsels und Belastung des Besitzes hierdurch unter Lebenden und im Erbgange.

Die Grundsätze der alten österreichischen, die Erbfolge im bäuerlichen Besitze regelnden Vorschriften, daß das Bauerngut einem Anerben unter Herauszahlung der übrigen Erben derart zu übergeben sei, daß der Übernehmer auf seinem Gute wohl bestehen könne, ist in der Tradition der mährischen Bauernschaft lebendig geblieben. In den Ehepakten wird nebst der Gütergemeinschaft der Ehegatten durch wechselseitiges Testament die Erbfolge geregelt, derart, daß die Erhaltung des Bauerngutes in einer Hand gesichert wird, oder es wird in letztwilligen Verfügungen derartige Vorsorge getroffen. Selbst aber, wenn ab intestato die Verlassenschaft abgehandelt wird, nehmen die Abhandlungsbehörden im Sinne der Interessenten Rücksicht darauf, daß die Naturalteilung vermieden wird und daß das Gut bei einem Übernehmer bleibt. In nahezu allen Landesteilen ist dies die Regel, welche dem Rechtsbewußtsein der Bevölkerung Rechnung trägt. Die Naturalteilung tritt häufiger auf in den weinbautreibenden Bezirken Süd-Mährens, insbesondere im Joslowitzer Bezirke.

Auch auf eine mäßige Veranschlagung der Erbportionen und Herauszahlungen wird Rücksicht genommen. Die Übernahme pflegt unter Lebenden anläßlich der Verheiratung des Übernehmers stattzufinden, dem das Heiratsgut, das in Barem übergeben wird, die Mittel zur Abfindung der Miterben schafft. Die Erben werden auch sichergestellt und dann namentlich, wenn der Anerbe noch nicht eigenberechtigt ist. Wird er volljährig und übernimmt er die Bewirtschaftung, so sucht er sich durch Versicherung die Mittel zur Herausbezahlung zu beschaffen. Auch die Raiffeisenvereine haben sich schon als nützlich zur Durchführung der Erbabfindungen erwiesen.

Der mäßigen Veranschlagung des Gutswertes tritt in den Weg zunächst eine hohe Verschuldung desselben. Würde in solchen Fällen auch dann, wenn die Zahl der Miterben eine große ist, noch darauf Rücksicht genommen, so würden die Erbportionen zu klein oder gänzlich ausfallen. Ferner tritt die Wahrnehmung auf, daß der Fiskalismus schädlich einwirkt. Das Bestreben, die Erb- und Übertragungsgebühren möglichst hoch zu fassen, führt zu strengen Einschätzungen des Besitzes, so daß dann nicht nur hohe Ge-

Digitized by Google

bühren entrichtet, sondern auch die Erbteile und Ausgedinge, wenn hierüber keine Vereinbarungen schon vorliegen, zu hoch berechnet werden, so daß der Übernehmer schon von vornherein überlastet ist. Die Abhandlungsbehörde findet in solchen Fällen bei den Interessenten nur zu geneigtes Gehör. Allerdings ist eine derartige Einwirkung der Gerichte bei der Abhandlung von ab intestato Verlassenschaften nur die Ausnahme. In den meisten Fällen nehmen schon die Schätzmänner, namentlich wenn sie derselben Gemeinde entnommen werden, alle Rücksicht auf die Verhältnisse des Übernehmers, daß er auf seinem Besitze bestehen kann.

Auch in jenen Landesteilen, wo die Übernahme durch einen Anerben die Regel ist, kommt es zur Naturalteilung in Fällen, wo kein geeigneter Übernehmer des ganzen Besitzes da ist. Der Anerbe ist wohl zumeist der älteste Sohn, doch auch oft der beste Wirt oder jener Erbe, auf den die übrigen sich einigen. Die Einigung an einen Übernehmer kommt sogar dort vor, wo die gleichteilige Übernahme letztwillig aufgetragen ist. Die Abfindung der Miterben geschieht auch in vielen Fällen nicht mit Herauszahlungen allein, sondern derart, daß die nicht zum Bauerngute selbst und zu dessen Grundbuchseinlage gehörigen, dem letzten Besitzer eigentümlichen sogenannten Freigrundstücke zur Ausgleichung der Erbteile benutzt werden.

Unklarheiten bei der Vermögensübertragung unter Lebenden oder von Todeswegen werden oft dadurch herbeigeführt, daß nicht befugte Personen, Winkelschreiber u. a. m., sich den Bauersleuten zur Verfassung von Abtretungsverträgen, Testamenten, Erbverträgen und anderen Urkunden aufdrängen. An Stelle geordneter Verhältnisse treten unklare Rechtszustände, die den Anlaß zu Streitigkeiten sehr häufig geben. Insbesondere aber ist die Abfassung von Übertragungsakten für die Verlobten häufig unzweckmäßig, da die Wege zur Ausnutzung der vom Gesetze gegebenen Gebührenerleichterungen oft nicht betreten werden.

Der Besitzwechsel unter Lebenden vollzieht sich in der Mehrzahl der Fälle anläßlich der Verheiratung und zwar anläßlich des Abschlusses der Ehepakten zwischen den Verlobten oder durch Verträge zwischen den Eltern und dem Übernehmer in der Form von Abtretung und Übernahme oder verschleierten Kaufverträgen. Der Anlaß zur Abtretung des Bauerngrundes unter Lebenden ist eben zumeist die Verheiratung. Vorherrschend bei den Ehepakten ist der Abschluß der allgemeinen Gütergemeinschaft zwischen den Eheleuten, während das System des Heiratsgutes mit Widerlage in Ausnahmefällen vorkommt. Die Lasten, welche beim Besitzwechsel unter Lebenden in der Regel von dem Übernehmer zu tragen sind, sind 1. die Übernahme sämtlicher Schulden des Abtreters. 2. Die Leistung von Herauszahlungen

Digitized by Google

an die Abtreter und deren übrige Kinder. Die Herauszahlungen an die Eltern halten sich in geringer Höhe und sind nur eine Art Notfond für außerordentliche Auslagen. Die betreffenden Beträge sind unverzinslich und in kleinen Beträgen nach Bedarf zahlbar. Wird die Verzinslichkeit bedungen, so ist der Betrag des Zinsfußes nur 3—4 %. Derart vorbehaltene Kapitalsauszahlungen sind auch die für Leichenkosten im Falle des Ablebens der Eltern, die um die Höhe von 50—100 fl. sich beliefen. Herauszahlungen an die Geschwister des Antreters sind weitaus beträchtlicher, in ihrer Fälligkeit von Erreichung der Volljährigkeit oder Eigenberechtigung der Geschwister bedingt und mit 4—4½ % verzinslich.

Während, wie aus älteren Verträgen ersichtlich ist, bis zu den sechziger Jahren diese Herauszahlungen niedriger gehalten waren, um dem Anerben zu ermöglichen auf seinem Gute sich auskömmlich zu erhalten, sind die betreffenden Beträge angesichts der günstigen Preisverhältnisse in den siebenziger Jahren und des dadurch bedingten Steigens des Bodenwertes wesentlich erhöht worden. Seit den achtziger Jahren ist aber trotz des Preissturzes eine Verminderung der Höhe der Herauszahlungen nicht eingetreten. Von Notaren wird konstatiert, daß eine häufig wiederkehrende Entgegnung auf Vorhaltung wegen der Überspannung der Herauszahlungen die ist, daß der Abtreter von seinem Vater auch derartige Lasten übernommen habe. An die Änderung der Zeitverhältnisse wird von dem Abtreter und andererseits auch von dem Übernehmer, der, die ersehnte Selbständigkeit vor Augen, nur zu leicht übertriebenen Erwartungen sich hingiebt, nicht gedacht.

Überdies werden außer den Herauszahlungen häufig auch für die Geschwister einmalige Leistungen an Naturalien bedungen, so die Berechtigung zum Bezuge gewisser Quantitäten von Getreide, von Vieh, Ausrichtung eines Hochzeitsmahles und anderes mehr. Die Ausbedingung eines Betrages von 20—40 fl. für ein Hochzeitsmahl kommt gleichfalls häufig vor. Diese Naturalienleistungen, die allerdings weniger beträchtlich sind, werden von dem Übernehmer ebensowenig nach ihrem wahren Werte veranschlagt als dies mit den weiteren Leistungen, die an die Abtreter stattzufinden pflegen, mit den Naturalienausgedingen geschieht.

Ausgedinge der Eltern. Die Ausbedingung eines Naturalausgedinges oder einer Ausnahme kehrt in allen Abtretungsverträgen wieder.

In der Festsetzung der Ausgedinge macht sich die konservative Natur des Bauernstandes geltend, da Inhalt und Ausmaß der Ausgedingsverpflichtungen sich heute ganz in derselben Richtung bewegen, wie dies vor

Digitized by Google

50 oder 100 Jahren der Fall gewesen ist. Es kehren in den Ausgedingsverpflichtungen oft Leistungen wieder, die den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen, wie zum Beispiel die Leistung einer Spankiefer, die früher zu Beleuchtungszwecken notwendig war. Mit Recht wird aber bemerkt, daß dieser Konservativismus im Ausmaße des Ausbedinges den Übernehmern sehr zum Schaden gereicht, da der Wert aller dieser Leistungen gegenwärtig gegen früher beträchtlich gestiegen ist oder doch zum mindesten die Gestehungskosten außerordentlich zugenommen haben.

Die Ausgedinge, welche den Eltern überwiesen werden, sind gewöhnlich: 1. die Leistung der Wohnung. Die Einräumung eines Ausgedingstübels oder eines besonderen Ausgedinghäusels, wie sie namentlich in Nordmähren nahezu auf jedem großen Bauerngute bereits errichtet sind. Auch das Ausgedingstübel ist immer eine selbständige Wohnung, welche zumeist nur aus einem Zimmer mit Küche, Kammer, Bodenstelle, Hof mit besonderem Eingange besteht. Für diese Leistung sind von alters her die Räumlichkeiten da, so daß ihre Einräumung dem Übernehmer absolut nicht schwer fällt. 2. Der Vorbehalt des Nutzgenusses einzelner in das Eigentum übergebener Grundstücke. In Nordmähren pflegt dies ein Teil (Beet) der Grundstücke zu sein, die der Eigentümer selbst mit seinem Kraute, seinem Flachse und seinen Kartoffeln bebaut. Die Bearbeitung muß der Grundwirt mit seinem Bezuge vornehmen, wie er auch die Fechsung einführen muß.

Eine 3. Leistung ist die Lieferung von Getreide, deren Ausmaß sehr wechselt und entweder von vornherein in Geld festgesetzt ist oder nach dem marktgängigen Preise in Geld umgewandelt werden kann.

4. Die Übernahme der Fütterung einer oder sogar zweier Kühe oder die Lieferung bestimmter Quantitäten von Milch und Butter.

5. Die Lieferung von Holz, Geflügel, Eiern in gewissen Quantitäten.

Alle diese Leistungen machen zusammen ganz beträchtliche Werte aus, so daß eine starke Belastung und Überlastung in einzelnen Landesteilen eintritt. Erhebungen, welche der mährische Landesausschuß infolge eines Beschlusses des Landtags vom 3. Februar 1896 wegen Errichtung einer Landeslebensversicherungsanstalt über die Belastung der bäuerlichen Bevölkerung durch Ausgedingsverpflichtungen im Wege des k. k. Oberlandesgerichtspräsidiums veranstaltet hat, haben nach den einzelnen Landesteilen wechselnde Ergebnisse gehabt.

Als nicht sehr drückend wird die Last bezeichnet in den Bezirksgerichtssprengeln von Butschowitz, Gaya, Gr. Meseritsch, Iglau, Teltsch, Budwitz, Joslowitz, Namiest, Mähglitz und Wiesenberg, soweit normale Verhältnisse in Betracht kommen, während das Bezirksgericht Neutitschein seine

Digitized by Google

Äußerungen dahin erstattet hat, daß wohl das Ausgedinge eine Last für den Grundbesitzer ist, die aber bei gutem Einvernehmen mit dem Ausgedinger, falls dieser bei der Wirtschaft und bei Feldarbeiten nach Kräften sich nützlich macht und mitarbeitet und auch nach Möglichkeit von seinem Ausgedinge etwas nachläßt und, falls sie willig getragen wird, sich nicht in dem Maße fühlbar macht. Hingegen wird aus anderen Bezirken berichtet, daß die Ausgedinge übermäßig groß sind, daß bei der Übergabe der Ansässigkeit und der Bemessung des Ausgedinges willkürliche Annahmen des Wertes stattfinden. Im Bezirke Walklobouk soll die Verpflichtung in Geld kapitalisiert oft einen viel höheren Wert haben als der ganze durch sie belastete Besitz.

Das Bezirksgericht Saar führt an, daß der antretende Bauernsohn kaum den Abtretungswert finden kann, weil das Ausgedinge für ihn unerschwinglich ist. Besonders drückend wird das Ausgedinge dort, wo der Übernehmer in noch ziemlich jungen Jahren den Besitz übergiebt, so daß der Übernehmer, der durch Herauszahlungen in Schulden steckt und alte Schulden übernehmen mußte, angesichts seiner allseitigen Lasten sich nur schwer oder gar nicht auf seinem Besitze erhalten kann. Mit Recht wird auch von dem Notar Dr. Camillo Otto in Zwittau bemerkt, daß der Übernehmer bei dem Vertragsschlusse in der Regel gar nicht imstande ist, seine Lasten sich ziffernmäßig zu berechnen. Er geht von der Voraussetzung aus, daß das Ausgedinge nur eine vorübergehende Verpflichtung sei, daß sie ja schließlich seinen Eltern zu gute komme und erhebt keinen Einspruch gegen ihre ungebührliche Ausdehnung. Die Ausgedinge sind eine unbekannte Größe, aber nicht nur rücksichtlich ihrer Dauer, sondern rücksichtlich ihrer Ausübung. Bei gutem Einvernehmen zwischen Ausgedinger und Besitzer ist das Verhältnis immerhin erträglich, weil gegenseitige Nachsicht über manche Schwierigkeiten hinweghilft und die Ausgedinger in der Wirtschaft nach Kräften mithelfen. Entstehen jedoch Zwistigkeiten, so ist eine Quelle steter Unannehmlichkeiten und hoher Auslagen gegeben. Die Ausgedingsstreitigkeiten beschäftigen die Bezirksgerichte am flachen Lande außerordentlich. Die Ausgedinger ziehen häufig von dem Gute weg, beanspruchen einen Geldzins für ihre Wohnung und drängen auf pünktlichste Leistung ihrer Nutzgiebigkeiten, ohne auch irgendwie noch in der Wirtschaft sich nützlich zu machen.

Eine besonders drückende Bestimmung ist auch 1. die, daß im Falle des Absterbens eines Ausgedingers der überlebende Ehegatte doch das Ausgedinge weiter erhalten soll und 2., daß der Überlebende für den Fall seiner Wiederverehelichung einen Teil seines Ausgedinges wieder dem zweiten Ehegatten

Digitized by Google

durch ehelichen Vertrag zuwenden darf. Die erste Bestimmung ist geradezu Regel, während die letztere durchaus nicht selten vorkommt. Infolge der zweiten Art von Ausgedingsbestimmung kommt es nicht selten vor, daß von einem Besitzer gleichzeitig mehrere Ausgedinge geleistet werden müssen. Der zweite Ehegatte, mit dem der überlebende Ausgedinger die Ehe geschlossen hat, ist zumeist jüngeren Alters, und so dauert die Leistung des Ausgedinges oft so lange, daß die seinerzeitigen Übernehmer bereits selbst ins Ausgedinge gegangen sind und die letzten Besitzer eine gehäufte Last zu tragen haben. Der Bestand der Ausgedinge erweist sich auch als ein Hemmnis. Wenn der Besitzer eines Bauerngutes seine Schuldenverbindlichkeiten durch Konvertierungen erleichtern oder sonst Schulden aufnehmen will, muß die Hypothekenbank oder ein anderes öffentliches Institut mit ihrer Forderung an erster Stelle stehen, und es müssen daher bestehende Ausgedinge den grundbücherlichen Vorrang zu Gunsten dieser Institute abtreten. Besteht das gute Einvernehmen, so macht ein derartiges Ersuchen auch schon Schwierigkeiten, weil immerhin aus einem gewissen Mißtrauen die Ausgedinger, auch wenn sie durch die Konvertierung selbst eine Verbesserung ihrer Position vermöge der Vereinfachung und der Verbilligung des Lastenstandes erfahren, Unheil wittern und sich nur schwer zu einer Vorrangsabtretung entschließen. Bestehen aber Zwistigkeiten mit den Ausgedingern, so ist dann an eine Einräumung der Abtretung nicht zu denken. Wird der Vorrang nicht eingeräumt, so kann man sich nur dadurch helfen, daß das Naturalausgedinge in seinem Geldwerte berechnet und zum Kapital veranschlagt und ein diesem Kapitalswerte entsprechender Teil des Gutswertes nicht in Anschlag gezogen wird. Hierbei aber wird der Vorgang geübt, daß, den Statuten der Institute entsprechend, der ermittelte Geldwert des Ausgedinges mit 20 multipliziert und derart der Wert ermittelt wird. Das geschieht auch dann, wenn die Ausgedinger 70 oder selbst 80 Jahre alt und selbst wenn durch ärztliche Zeugnisse ihre Gebrechlichkeit oder ihr ungünstiger Gesundheitszustand erwiesen wird. Nebst ihren materiellen Lasten machen sich daher die Ausgedinge auch in dieser Richtung als eine drückende Verpflichtung geltend, deren Bestand nur geeignet ist, eine demoralisierende Wirkung in dem Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern auszuüben.

Das Bedürfnis nach Abhilfe wird überall, auch dort, wo die günstigen Bewirtschaftungsverhältnisse die Last weniger fühlbar machen, drückend empfunden und die Notwendigkeit, vielleicht durch eine Landesrentenversicherungsanstalt Abhilfe zu schaffen, ist unabwendbar.

Traurige Verhältnisse werden herbeigeführt, wenn der Ausgedinger

Digitized by Google

selbst in Schulden gerät und exequiert wird. Der Ausgedingsbezug wird sequestriert und der Eigentümer muß die Nutzungen dem Sequester zur Befriedigung des Gläubigers zuführen. Die Kosten übersteigen dann zumeist die Schuldverbindlichkeit selbst.

Der Eigentümer muß derart, wenn er mit dem Eigentümer Mitleid hat und das Verhältnis mit ihm ein gutes ist, nicht nur das Ausgedinge selbst an den Gläubiger leisten, sondern auch den Ausgedinger erhalten, ihn nähren, kleiden und beherbergen. Zu welchen Unzukömmlichkeiten solche durchaus nicht seltenen Fälle führen, braucht man nicht erst auszumalen.

Allerdings hat in dieser Richtung die neue Exekutionsordnung vom 27. Mai 1896 (R.G.Bl. Nr. 78) gründliche Besserung geschaffen, da gemäß § 330 Ausgedinge, deren *jährliche Gesamtnutzung* an Geld- und Naturralleistungen einschließlich der Wohnung *den Wert von 300 fl. nicht übersteigt*, der *Exekution gänzlich entzogen sind*, falls diese Bezüge für den Verpflichteten und für dessen im gemeinsamen Haushalte mit ihm lebenden Familienmitglieder unentbehrlich sind.

Auch bei Ausgedingen, welche den Wert von jährlich 300 fl. übersteigen, müssen Wohnräume und Leistungen bis zu diesem Betrage eingeräumt bleiben.

Ausgedinge der Geschwister kommen im nördlichen Mähren sehr häufig vor. Die Ausgedinge bestehen aus einem Wohnungsrechte und dem Nutzgenusse an 2—6 Metzen Feldes. Auch Naturalgiebigkeiten im Ausmaße bis zur Hälfte des elterlichen Ausgedinges kommen vor. Die Berechtigungen, namentlich das Wohnungs- (Herbergs-) recht sind bedingt bis zum Erreichen der Eigenberechtigung oder bis zum Aufhören des ledigen Standes. Doch werden sie auch auf Lebenszeit bedungen. Während in früheren Zeiten namentlich die Wohnungsrechte keine Last waren und vielmehr noch den Vorteil brachten, die erwachsenen Geschwister an das bäuerliche Erbgut zu fesseln, dem sie zu Zeiten des Bedarfs ihre Arbeit leisteten, sind diese Ausgedinge namentlich in Industriegebieten drückend geworden.

Die Wohnungen sind im Preise gestiegen, und es entgeht eine Miete von jährlich 40—60 fl. Dabei gehen die ledigen Geschwister in die Fabrik und haben mit dem Bauernhof keinerlei wirtschaftlichen Zusammenhang mehr. In industriellen Gegenden sind die Sitten recht locker. Die Leute leben im Konkubinate und bleiben, nach dem Buchstaben ihrer Berechtigung, die zu einer dauernden dadurch wird, ledig. Die ledigen Frauenzimmer bringen dann auch uneheliche Kinder in die Ausgedingswohnungen mit.

Diese Ausgedinge sind nicht mehr zeitgemäß. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen treffen nicht mehr zu, denen sie entsprungen sind, und

Digitized by Google

derart werden sie eine Quelle von Mißhelligkeiten und Überlastungen. Nicht selten kommt es vor, wie Notar Dr. Otto berichtet, daß der Anerbe von seinem überlasteten Erbgut, das er vermöge der Auszahlungen übernommenen, Schulden und Ausgedingsverpflichtungen nicht erhalten konnte, weichen muß, während die weichenden Erben, die scheinbar benachteiligt waren durch die Übertragung an den Anerben, ihr Ausgedinge ruhig weiter beziehen und ein verhältnismäßig gutes und sicheres Auskommen genießen.

Die Erschwernis der Verfügungen über den Besitz, von Schuldaufnahmen und Konvertierungen trifft bei dieser Art der Ausgedinge in noch höherem Maße zu als bei den Ausnahmen der Eltern.

Die Löschung ist umständlich und immerhin kostspielig.

Vermögensauseinandersetzung von Todeswegen. Die Grundlage der Auseinandersetzung im Erbgange sind zunächst die Ehepakten und die darin enthaltenen wechselseitigen Verfügungen auf den Todesfall.

Besteht Gütergemeinschaft, so gehört nur die Hälfte des Vermögens in den Nachlaß und über diese Hälfte wird der Erbgang geregelt. In vielen Fällen wird aber das ganze Vermögen einbezogen.

Einem der Kinder wird das Bauerngut übergeben. So lange, als es nicht eigenberechtigt ist, hat der überlebende Ehegatte das Recht der Bewirtschaftung, das als Vorwirtschaftsrecht häufig in den Ehepakten ausbedungen wird. Manchmal, jedoch selten, ist die Dauer des Wirtschaftsrechts in den Willen des überlebenden Elternteils gesetzt. Sodann wird, falls dies nicht schon in den Ehepakten geschehen ist, dem Elternteil ein Ausgedinge bestimmt, in dessen Bezug es nach dem Antritte der Wirtschaft durch den Anerben gelangt, und dessen Hälfte nebst dem Wohnungsrechte auch noch für eine zweite Verehelichung übertragen werden kann.

Den anderen Geschwistern werden Herauszahlungen zugewendet, die bei erreichter Großjährigkeit oder bei früherer Verehelichung fällig und zu 4—4½ % verzinslich gestellt sind. Die Herauszahlungen sind im Erbgange durchschnittlich höher als sie in den Ehepakten festgesetzt zu werden pflegen, da im letzteren Fall auf den Anerben mehr Rücksicht genommen wird als dies von den Miterben bei der Verlassenschaftsabhandlung erwartet werden kann.

Es kommt auch häufig vor, daß der überlebende Eheteil den ganzen Besitz übernimmt, während für die Kinder Erbteile festgesetzt und Anwartschaftsrechte eingeräumt werden.

Diese regelmäßig grundbücherlich gesicherte Berechtigung hat zum Inhalte die Verpflichtung des den Besitz übernehmenden Eheteils, zu einem von vornherein bestimmten Termine die Realität einem der Kinder erster

Digitized by Google

Ehe abzutreten unter Festsetzung der zu übernehmenden Lasten. Das Anwartschaftsrecht hindert die Verschuldung, da die Zustimmung der Berechtigten oder ihres Vormunds oder Kurators und der Vormundschafts- oder Kuratelsbehörde notwendig ist. Konvertierungen, Abverkäufe, Tausche, Kommassierungen sind derart sehr erschwert. Richtig ist die Wahrnehmung, daß die Übernahme eines Bauerngutes für einen jungen Mann unter den Bedingungen und Festsetzungen der seinerzeitigen, vielleicht noch im Beginne der achtziger Jahre, unter günstigen Betriebsverhältnissen stattgefundenen Begebung der Herauszahlungen und sonstigen Verpflichtungen gegenwärtig eine schwere Last ist, und daß eine angemessene Reduzierung auf den Stand der gegenwärtigen Verhältnisse sehr wünschenswert wäre.

Es erscheint recht zweckdienlich, an einem anschaulichen Beispiele eine in Nordmähren und auch sonst typische Form der Regelung der bäuerlichen Besitzverhältnisse unter Lebenden und für den Todesfall in einem Ehevertrage vorzuführen und auch die fiskalische Belastung darzustellen.

Die Witwe A. überträgt anläßlich der Verheiratung ihres Sohnes B. diesem und seiner Braut C. den ihr gehörigen Bauerngrund Nr. X in A. im Gerichtsbezirke Hof samt fundus instructus und behält sich vorweg davon Parzellen im Ausmaße von 7 Joch 1103 Qu.-Mtr. Der Abtretungspreis wird mit 11 000 fl. festgesetzt. Die Braut C. bringt in die Ehe ein ihr von ihrem Vater anläßlich der Übertragung dessen Besitzes an ihren Bruder im Übergabe- und Ehevertrage grundbücherlich sichergestelltes Erbgut von 3000 fl. als Heiratsgut, das ihr Bräutigam B. mit der Verpflichtung übernimmt, das Miteigentum zur Hälfte an der mütterlichen Realität Nr. X zu übertragen, während mit dem Heiratsgut Schulden und Verbindlichkeiten bezügl. dieser Realität bezahlt werden sollen, weshalb auch die Braut für sich und ihre Erben auf die Rückstellung ihres Heiratsguts verzichtet. Auf den Übernahmspreis von 11 000 fl. verrechnet sich der Übernehmer B. den für ihn auf der Realität Nr. X haftenden väterlichen Erbteiles bei 1666 fl. $68^{2}/_{10}$ Kr. Auf Rechnung seines seinerzeitigen mütterlichen Erbteiles rechnet sich B. 333 fl. $31^{3}/_{10}$ Kr. ab. Zur Bezahlung übernimmt er weiter eine Forderung der Sparkasse in Z. per 4000 fl., ferner eine Erbteilungsforderung seiner minderjährigen Schwester per 1666 fl. $68^{2}/_{10}$ Kr., als väterliches Erbteil sichergestellt, und deren seinerzeitigen mütterlichen Erbteil per 333 fl. $31^{3}/_{10}$ Kr. Somit bleiben noch 3000 fl. frei, welchen Betrag er nebst seiner Braut der Abtreterin A. bis zum 1. Januar des kommenden Jahres bar zu bezahlen sich verpflichtet. Die Abtreterin A. behält für sich und ihren zweiten Ehegatten E. ohne

Digitized by Google

Abrechnung vom Übernahmspreise vor: das unentgeltliche, lebenslängliche, beim Ableben eines der beiden Ehegatten unverkürzt an den Andern übergehende Ausgedinge, und zwar:

Die freie Benützung des ganzen Ausgedingshäusels samt Stallung, Scheuer, Hofraum und Holzplatz. Die Ausgedinger haben das Recht die Wohnung zu verlassen, in welchem Falle der Grundwirt jährlich als Herbergsgeld 30 fl. an sie bezahlen muß. Die Ausgedinger haben das Recht der freien Benützung des Gartens beim Ausgedinge, einiger Wiesen und eines Feldes, dessen dritten Teil der Grundwirt jedes Jahr bedüngen und bearbeiten muß.

An Naturalien haben die Grundwirte zu leisten: Alljährlich zu Weihnachten 18 Metzen Korn, 12 Metzen Gerste, 12 Metzen Hafer, 1 Metze Erbsen, und zwar in guter Qualität und in gut gereinigtem Zustande, ferner: für 2 Kühe und 1 Kalb, für letzteres bis zum Alter von 18 Monaten, die gemengte Siede, das erforderliche Streustroh, 2 Schock Vorlegstroh, die Graserei auf den Rändern und, wenn Grünklee gebaut wird, den erforderlichen Klee für die Ausgedingskühe sowie alljährlich eine Fuhre Kleeheu. Auch ist der Wirt verpflichtet, den Klee und das Kleeheu den Ausgedingern hereinzuschaffen. Ferner sind die Grundwirte verpflichtet, alljährlich den Ausgedingern zwei Fuhren mit Kalesche, sowie die nötigen Mühl-, Körner- und Holzfuhren unentgeltlich zu leisten, sowie das Getreide unentgeltlich auszudreschen. Ferner haben die Ausgedinger zu Recht: die Benützung von zwei Pflanzbeeten und zweier genau bezeichneter Kirschbäume. Ferner haben die Grundwirte die Verpflichtung, den Ausgedingern alljährlich eine Metze Lein in die Mitte ihres Feldes zu säen. Wollen die Ausgedinger kein Vieh halten, so entfallen die Leistungen an Futter, Klee, Siedestreu und Stroh und es haben die Ausgedinger dafür von den Grundwirten zu erhalten: täglich einen und einen halben Liter frischgemolkener Kuhmilch, wöchentlich ein Kilo Butter, und zwar die Hälfte frisch und die Hälfte eingelegt, und wöchentlich ein Kilo Quark. An Stelle der Milch, Butter und Quark können die Ausgedinger auch Geldrelutum, und zwar nach den ortsüblichen Preisen, von den Grundwirten verlangen.

Überdies wird den Brautleuten bezüglich der von C. vorbehaltenen Grundstücke ein Vorkaufsrecht mit dem festgesetzten Preise von 2000 fl. für den Fall eingeräumt, als C. oder ihr Ehegatte diese Grundstücke nicht mehr bewirtschaften wollten, oder ableben sollten.

Gleichzeitig schließen die Brautleute miteinander einen Erbvertrag ab, der lautet:

a. Sollte ein Brautteil dem andern wann immer ohne Hinterlassung

Digitized by Google

ehelicher Nachkommenschaft vorsterben, so ist der überlebende Eheteil Universalerbe des ganzen Nachlasses des verstorbenen Teiles, ohne zu einer Hinauszahlung an die gesetzlichen Erben verpflichtet zu sein.

b. Sollte wann immer ein Brautteil dem anderen mit Hinterlassung ehelicher Nachkommenschaft vorsterben, so tritt die gesetzliche Erbfolge ein.

c. Für den Fall des kinderlosen Ablebens eines oder des andern Brautteils schließen die Brautleute untereinander ein wechselseitiges Testament, wonach der Eine den Andern zum Universalerben einsetzt, auch bezüglich des vierten Teils des reinen Nachlasses, welcher nach der Bestimmung des § 125, 3 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zur freien Verfügung dem Erblasser vorbehalten bleibt.

Das hier durchgeführte Beispiel giebt aber auch den Nachweis der außerordentlichen Belastung, welche eine derartige Besitzübertragung und vermögensrechtliche Ordnung zwischen den Ehegatten, den Ausgedingern und künftigen Erben für den Besitz durch die Verpflichtung zur Zahlung der staatlichen Gebühren mit sich bringt.

Die Eheleute und Besitzübernehmer erhielten einen Zahlungsauftrag des Steueramts O. v. 6. April 1895 folgenden Inhalts. Zu bezahlen sind:

	fl.	kr.
1. Vom geschenkten Teilbetrage des Abtretungszinses per 333 fl. 51³/₁₀ kr. rund 340 fl. 1%	3	40
25% Zuschlag	—	85
2. Vom Realwerte nach dem Abtretungspreis 11 000 fl. — kr. und Wert des Ausgedinges (Jahreswert 189 fl. 91 kr. × 15) 2 770 fl. 65 kr.		
zusammen 13 777 fl. 65 kr.		
davon a. von der Hälfte per 6885 fl. 32 kr. rund 6900 fl. 1½%	103	50
25% Zuschlag	25	87½
nämlich von der an den Sohn übertragenen Hälfte, daher die geringere Gebühr; b) von der Hälfte per 6900 fl., nämlich 3½%	241	50
von der an die Braut, die nicht verwandt ist, 25% Zuschlag übertragenen Hälfte, daher die volle Gebühr	60	37½
3. Von dem dem nicht mitbesitzenden Ehegatten geschenkten Ausgedinge (189,71 × 10), somit von 1847 fl. rund 1860 fl. 1%	18	60
25% Zuschlag	4	65
Übertrag	458	75

Digitized by Google

	fl.	kr.
Übertrag	458	75
4. Vom unbeweglichen Teile, den der Ausgedinger erhält (42,75 × 10) = 427 fl. 50 kr. rund 440 fl. 1½% . .	6	60
25% Zuschlag	1	65
5. Von der Hälfte des vorbehaltenen Ausgedinges 1385,32½ abzüglich des ½ Ausgedinges der Ehegatten der Abtreterin 913,55		
vom Restbetrage 461,77½		
und 480 fl. 1%	4	80
25% Zuschlag	1	20
6. Vom Kaufschillinge für das Vorkaufsrecht per 2000 fl.		
3½%	70	—
28% Zuschlag	17	50
Summa	550	50

Durch diese künstliche, alle Chikanen des Gebührengesetzes ausnützende Berechnung wird den Übernehmern zugemutet, von dem Abtretungspreise von 11 000 fl., den das Ärar selbst annimmt, rund 5 % vorweg für Gebühren zu bezahlen. Was aus einer derartig von vornherein überlasteten Bauernwirtschaft werden kann, spricht sich in allen angeführten Ziffern klar und deutlich aus und bedarf keiner weiteren Bemerkung.

Die Hypothekarbelastung des bäuerlichen Grundbesitzes.

Im Lande Mähren kann von einer allgemeinen Überschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes nicht gesprochen werden. In manchen Gegenden Mährens sind die Zustände noch verhältnismäßig günstig, gehören schuldenfreie bäuerliche Anwesen durchaus nicht zu den seltenen Ausnahmen. Viele Gegenden Mährens sind aber bereits in bedrohlicher Weise verschuldet und die allgemeine wirtschaftliche Lage des Bauernstandes ist im Hinblicke auf den wirklichen Ertrag und die künftige Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft, im Hinblicke auf die großen öffentlichen und privaten Lasten eine gefährdete.

Im allgemeinen weichen die Verhältnisse des Bauernstandes in Mähren nicht wesentlich ab von dem Durchschnitte des kleineren und mittleren Grundbesitzes in Österreich überhaupt. Die statistischen Erhebungen, die zusammenfassend stattgefunden haben und alljährlich unter Zugrundelegung der Grundbuchsführung erneuert werden, gestatten es, da die Unterschiede zwischen landtäflichem, städtischem und sonstigem Besitze gemacht werden,

Digitized by Google

die Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes, der sich zwar nicht vollständig, aber zum größten Teile mit dem Begriffe des sonstigen Besitzes deckt, gesondert zu verfolgen.

Festzuhalten ist zunächst die Erscheinung, daß die neue Belastung sowohl in Österreich als auch in Mähren, soweit sie innerhalb eines Jahres erfolgt, sich in ziemlich gleichbleibenden, aber hohen Ziffern bewegt. Einen Einblick gewährt folgende Tabelle:

Neubelastung und Entlastung, sowie Schuldenstand des sonstigen Besitzes.

Jahr	Neubelastung	Entlastung	Vermehrung	Schuldenstand
1885	22 938 535	17 446 535	5 491 733	235 476 682
1886	23 866 114	17 348 480	6 517 634	241 994 316
1887	23 488 268	16 492 243	6 996 025	248 990 341
1888	24 002 729	17 720 121	6 282 608	255 272 949
1889	22 628 571	19 295 972	3 332 599	258 605 548
1890	22 362 196	18 575 605	3 786 591	262 391 139
1891	22 942 175	18 175 365	4 766 810	267 158 949
1892	23 080 691	17 755 898	5 324 793	272 483 742
1893	23 211 080	18 692 285	4 518 805	277 002 547
1894	23 080 889	18 570 786	4 510 103	281 512 650

Allerdings erfolgt auch eine jährliche Entlastung durch Zahlung oder Löschung von Satzposten, die aus der Tabelle ersichtlich ist. Aber immerhin ergiebt sich die Thatsache, daß in Mähren allein während der Jahre 1885 bis 1894 die Nettozunahme der Hypothekarbelastung des sonstigen Besitzes auf 46 035 968 fl. sich beläuft, von denen gewiß der überwiegend größte Teil den rein bäuerlichen Grundbesitz trifft. Es geht dies auch schon daraus hervor, daß von den 38 878 Fällen neuer Belastung, welche im Jahre 1894 sich ereigneten, auf den sonstigen Besitz 37 743 Fälle kamen, und daß die Zahl der Neubelastungen bis zu einem Betrage von 1000 fl. sich in diesem Jahre auf 34 768 Fälle, bis 2000 fl. auf 36 769 Fälle belief. Sowohl die Häufigkeit der Neuaufnahmen als die Geringfügigkeit der aufgenommenen Beträge bezeugt, daß die Neuverschuldung den kleineren und mittleren Grundbesitzer trifft.

Nicht vergessen darf auch werden, daß die Beteiligung des bäuerlichen Besitzes an dem amortisablen Kredite der Pfandbriefanstalten gewachsen ist,

Digitized by Google

daß die Sparkassen als Gläubiger gleichfalls zumeist Amortisationen verlangen, und daß auf diesem Wege eine in den Grundbüchern nicht zur Darstellung gelangende allmähliche Schuldentlastung sich vollzieht.

Die Thatsache, daß die Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes in Mähren zunimmt und in stetem Wachsen begriffen ist, wird auch bestätigt durch die in Mähren erfolgten Zwangsveräußerungen, die, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, allein vom Jahre 1885 bis 1890 sich um zwei Drittel gesteigert haben.

Besitzveränderungen durch Exekutionsführung im sonstigen Besitze.

Jahr	Zahl der exek. verkauften Realitäten	Betrag der intabulierten Forderungen	Exekutionsforderungen	Betrag der wegen Uneinbringlichkeit gelöschten Forderungen	Durchschnittlicher Erlös für ein Exekutionsobjekt	Durchschnittliche Belastung eines Exekutionsobjektes
1885	1 268	2 453 974	1 649 268	809 706	1 280	1 909
1886	1 299	2 115 505	1 298 142	817 363	999	1 628
1887	1 568	2 419 858	1 573 935	485 823	1 004	1 543
1888	1 593	2 750 551	1 950 618	749 933	1 224	1 727
1889	1 963	3 755 569	2 439 211	1 316 358	1 242	1 913
1890	2 012	3 147 446	2 186 601	960 845	1 087	1 564
1891	1 989	3 305 269	2 213 122	1 092 147	1 113	1 662
1892	2 026	3 541 471	2 353 435	1 188 036	1 161	1 748
1893	1 936	3 125 799	2 122 549	1 003 250	1 614	1 096
1894	1 740	2 971 169	1 804 082	1 167 087	1 707	1 036

Ein fernerer Anhaltspunkt zur Beobachtung der Verschuldung und Überschuldung ist die Feststellung des Ausfalles, welchen die hypothekarisch versicherten Forderungen bei Zwangsveräußerung erleiden. Und hier ergiebt sich die bemerkenswerte Erscheinung, daß in Mähren von 78 501 253 fl., welche auf den während der Jahre 1868 bis 1894 exekutiv verkauften Realitäten des sonstigen Besitzes, somit des vorwiegendst bäuerlichen Grundbesitzes intabuliert waren, nicht weniger als 28 569 073 fl., somit 36,3 %, wegen der Unzulänglichkeit des Erlöses aus den Pfandobjekten grundbücherlich gelöscht wurden.

Digitized by Google

Aus diesen statistisch festgestellten Beobachtungen geht hervor, daß vor allem kleinere Objekte der Exekution anheimfallen, und daß somit gerade der kleinere und mittlere Grundbesitz Gegenstand der Überschuldung ist. Erhärtet wird diese Beobachtung auch dadurch, daß von den 1766 Exekutionen im Jahre 1894 auf den sonstigen Besitz 1740, somit 98,5 % aller Fälle, und hiervon auf Exekutionen, bei denen ein Erlös bis 1000 fl. erzielt wurde, 1488, somit 82,7 % der Fälle, und bei einem Erlöse bis zu 2000 fl. 1572, somit 90,4 % aller Fälle kamen.

Aus den mitgeteilten Ziffern geht allerdings auch hervor, daß seit dem Jahre 1892 eine Besserung der Verschuldungsverhältnisse einzutreten scheint. Die Summen der alljährlichen Neubelastungen gehen ein wenig herab, die Entlastungen nehmen allmählich zu, und die Zahl der Exekutionsfälle nimmt ab. Daß die Zahl der Ausfälle von Forderungen und der entsprechende Betrag nicht herabgeht, beweist aber, daß die älteren Darlehensaufnahmen über das Maß der Verschuldbarkeit und Ertragsfähigkeit hinausgegangen sind.

Ein überaus beträchtlicher Teil des Grund- und Bodenwertes des bäuerlichen Grundbesitzes in Mähren ist aber immerhin von der Verschuldung ergriffen, und es müssen alljährlich zur Verzinsung der Verschuldung allein Summen geschafft werden, die zur Ertragsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes in einem um so größeren Mißverhältnis stehen, wenn Rücksicht genommen wird auf das Verhältnis, in welchem Betrage Zinsen gezahlt werden müssen, zu dem voraussichtlichen und erreichbaren Reinertrage des bäuerlichen Grundbesitzes. Aus der folgenden Tabelle ist ersichtlich, daß der Durchschnittszinsfuß der Verschuldung weit über das Maß der Rentabilität des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes sich erhebt, und daß unverhältnismäßig hohe Beiträge für die Verzinsung aufgebracht werden müssen.

Zinsfuß für die im Jahre 1890 auf landtäflichen Gütern und Realitäten des sonstigen Besitzes intabulierten Hypothekendarlehen.

Höhe des Zinsfußes . . .	3½—4 %	4—4½ %	4½—5 %	
Zahl der Darlehen	583	681	5 406	
Geldbetrag der Darlehen .	2 022 304	2 632 493	4 243 579	
Höhe des Zinsfußes . . .	5—5½ %	5½—5 %	6—7 %	7—8 %
Zahl der Darlehen	1 085	9 246	1 776	471
Geldbetrag der Darlehen .	819 976	4 449 290	623 836	138 216

Digitized by Google

Ersichtlich ist somit, daß die Verwohlfeilung des Geldkapitals dem bäuerlichen Grundbesitze noch sehr wenig zugute gekommen ist, daß die neu aufgenommenen Satzposten, die über 5½ % verzinslich sind, die unter diesem Zinsfuße verzinslichen Posten um mehr als die Hälfte übersteigen, während die mit diesem Posten aufgenommenen Summen nur gerade die Hälfte der von 3½ bis 5½ % verzinslichen Satzposten ausmachen. Somit hat nur der landtäfliche und der größere Grundbesitz von dem Sinken des Geldpreises bis jetzt Vorteil gezogen.

Für die hochverzinsliche Hypothekarverschuldung eines beträchtlichen Teiles des bäuerlichen Grundbesitzes ergeben sich auch bestimmte Daten aus den Ergebnissen, welche aus der Konvertierung hochverzinslicher Hypothekenlasten in minder verzinsliche an Hand der betreffenden Veröffentlichungen, welche seit dem Jahre 1894 die Besitzkategorien trennen, sich herleiten lassen.

Die Umwandlung höher verzinslicher Hypothekenlasten in minder verzinsliche und länger befristete ist erleichtert durch die Gesetze vom 11. Juni 1881 R.G.Bl. Nr. 59, vom 2. März 1886 R.G.Bl. Nr. 36, vom 5. April 1889 R.G.Bl. Nr. 30, vom 26. Dezember 1893 R.G.Bl. Nr. 209. Nach dem Inhalte dieser Gesetze, welche zum Teile weitere Erleichterungen, zum größten Teile aber die Verlängerung der zunächst eingeführten Begünstigungen zum Inhalte haben, wird für die aus Anlaß einer Konvertierung aufzustellenden Schuld-, Cessions- und Löschungsurkunden die Nachsicht von der hohen, skalamäßigen Gebühr und die Begünstigung der Stempelung mit 1 fl. 50 kr., sowie für die grundbücherliche Eintragung der Erlaß der Eintragungsgebühr gewährt. Die Bedingungen für den Eintritt der Begünstigung sind: 1. Eine Herabsetzung des Zinsfußes um mindestens ¼ %. 2. Die Festsetzung der Frist zur Tilgung des Darlehens nicht unter 6 Jahre. 3. Aus dem Inhalte der Schuld- und Löschungsurkunde muß sich ergeben, daß das neue Darlehen zur Tilgung der alten Forderung verwendet wurde. Die Ausdehnung auf andere Hypotheken ist gestattet.

Der Zinsfuß wurde herabgesetzt

Digitized by Google

um Prozent	1894		1895		1896	
	in Fällen	vom Kapitalsbetrage	in Fällen	vom Kapitalsbetrage	in Fällen	vom Kapitalsbetrage
1/4	8	39 700	7	9 093	2	20 321
1/2	132	461 448	227	503 272	181	494 275
3/4	1	3 000	4	73 290	2	18 658
1	211	359 017	286	589 510	218	635 540
1 1/4	2	2 625	2	1 300	1	400
1 1/2	160	274 363	160	401 963	136	229 633
1 3/4	1	8 000	—	—	1	615
2	175	410 841	181	355 752	271	647 596
2 1/2	22	35 061	22	29 766	22	30 271
3	46	64 706	18	66 983	23	37 715
3 1/2	3	15 474	1	1 250	7	4 335
4	9	15 686	3	5 850	15	16 828
4 1/2	—	—	1	800	1	850
5	4	6 513	—	—	4	10 894
6	5	15 716	—	—	—	—
9 1/2	1	2 220	—	—	—	—
Sa.	830	1 714 370	912	2 038 829	884	2 147 931

Die Durchschnittshöhe eines konvertierten Darlehens betrug im Jahre 1894 2065 fl., im Jahre 1895 2235 fl., im Jahre 1896 2429 fl.

Der Zinsfuß wurde herabgesetzt

bis zu Prozent	im Jahre 1894		im Jahre 1895		im Jahre 1896	
	in Fällen	vom Kapitalsbetrage	in Fällen	vom Kapitalsbetrage	in Fällen	vom Kapitalsbetrage
4	401	934 511	397	1 011 339	502	1 440 304
4 1/4	3	14 000	2	73 115	—	—
4 1/2	315	556 181	351	676 403	274	580 127
4 3/4	7	24 700	7	8 540	1	770
5	91	154 948	135	208 792	86	138 051
5 1/4	—	—	2	4 000	—	—
5 1/2	13	35 899	14	50 485	16	32 111
5 3/4	—	—	1	1 952	1	578
6	3	4 140	3	4 203	4	5 990
Sa.	830	1 714 370	912	2 038 829	884	2 147 931

Bemerkenswert ist die Zunahme der auf die niedrigeren Zinssätze entfallenden Summen.

Digitized by Google

Größenkategorien der zur Konvertierung kommenden Kapitalien.

	im Jahre 1894	im Jahre 1895	im Jahre 1896
bis 100 fl.	—	16	10
bis 200 fl.	3	60	30
bis 500 fl.	138	180	151
bis 1 000 fl.	202	239	192
bis 2 000 fl.	232	198	206
bis 5 000 fl.	181	146	203
bis 10 000 fl.	55	55	65
bis 50 000 fl.	18	15	26
über 50 000 fl.	1	3	1
Summe	830	912	884

Auf vergangene wucherische Zinsenforderungen deuten die Herabsetzungen des Zinsfußes um 3—9½ %. Bemerkenswert ist es, daß ein ziemlich beträchtlicher Anteil auf neue Darlehen zu 5 % und sogar noch zu 5½ % fällt.

Begreiflich ist es, daß erst bei den Größenkategorien von 500 fl. aufwärts die Konvertierungsfälle ansehnliche Ziffern aufweisen, da erst von dieser Kapitalshöhe an die Konvertierungskosten lohnend erscheinen.

Schließlich ist es doch erfreulich, daß sowohl die Zahl der Fälle als insbesondere auch die Summe der zur Regulierung gelangten Kapitalien beim bäuerlichen Besitze Mährens im Zunehmen ist, wenn auch gegenüber der Höhe der Hypothekarbelastung die Summe der Konvertierungsbeträge noch sehr geringfügig ist.

Für eine planmäßige Konvertierungsthätigkeit, wie sie der Raiffeisencentralverband Mährens eingeleitet hat, ist noch sehr viel Raum. Immerhin aber hat diese Thätigkeit und die fortdauernde initiatorische Belehrung schon ihre Früchte gezeitigt.

Es ist aber zweifellos, daß der genossenschaftliche Zusammenschluß der bäuerlichen Grundbesitzer auch in der Frage der Art der Verschuldung einen wohlthätigen Einfluß üben kann, wenn die notwendigen Einrichtungen geschaffen werden. In Mähren hat die Erfahrung und das unmittelbare Eintreten des Centralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften gerade zur Folge gehabt, daß die deutsche bäuerliche

Digitized by Google

Bevölkerung an eine Umwandlung ihrer Hypothekarlasten in minder verzinsliche, langfristige, unkündbare und amortisable Pfandbriefschulden in höherem Maße denkt, als je zuvor. Wenigstens wird derart der in den Raiffeisenvereinen zusammengeführten Auslese der Bauernschaft eine wesentliche Schulderleichterung verschafft.

Es erübrigt noch eine Betrachtung der Kreditquellen des bäuerlichen Grundbesitzes und eine Darstellung der verschiedenen Formen dieser Kreditcinrichtungen sowohl aus dem Gesichtspunkte, in welcher Art sie dem Bedürfnisse nach Hypothekarkredit, als auch dem Bedürfnisse nach Personalkredit zu entsprechen und geeignete Formen der Benutzung zu schaffen vermögen.

Neben dem Kredite, den das Privatkapital gewährt, treten der Kredit der kumulativen Waisenämter, der Kontributionsfondsvorschußkassen, der Spar- und Vorschußkassen nach dem Systeme Schulze-Delitzsch[1], des Zaloznas, der Sparkassen, der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren, der Pfandbriefanstalt der ersten mährischen Sparkassa in Brünn und der Raiffeisenvereine.

Statistische Daten über das Verhältnis, mit dem diese Kategorien an der Verschuldung des Bauernstandes beteiligt sind, werden zum Teile bei den einzelnen Gattungen zur Darstellung kommen.

Der Bauer als Zahler.

Der bäuerliche Grundbesitzer gilt im allgemeinen bei seinen Gläubigern als guter Zahler. Wenn die Ergebnisse der Ernte nur halbwegs normal sind, so erfüllt er pünktlichst zum Termine oder nur mit geringen Säumnissen seine Verpflichtungen zur Zahlung von Annuitäten oder Zinsen. Das größte Institut, nämlich die Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren und auch die Brünner Sparkassa, geben dem Zahlungswillen des mährischen Bauers ein gutes Zeugnis. Die Brünner Sparkassa stellt fest, daß Exekutionsführungen zumeist nur beim befelderten Kleinhäusler stattfinden, und daß auch dies nur zur hypothekarischen Schätzung führt, worauf dann bezahlt wird. Die Hypothekenbank hat nur in einem einzigen Falle bisher einen bäuerlichen Besitz im Exekutionswege erwerben müssen, bei dessen Ankauf sie jedoch durch günstigen Verkauf nicht zu Schaden gekommen ist, während die Sparkassa noch keinen Bauerngrund erwerben mußte. $^3/_4$ der bäuerlichen Schuldner sind gute, 20 % mittel gute und 5 % weniger gute Zahler bei der Datschitzer Sparkassa, die in den letzten zehn

[1] Das Material über diese war unzulänglich, weshalb der Berichterstatter vorläufig eine Darstellung dieser Kategorie unterließ.

Digitized by Google

Jahren keine Exekutionsführung vornehmen mußte. Die Müglitzer Sparkassa stellt fest, daß $^3/_4$ ihrer bäuerlichen Schuldner gute, $^1/_4$ schlechte Zahler sind, daß aber noch niemals im Exekutionswege ein Besitz gekauft werden mußte. Als gute Zahler schildert die bäuerlichen Schuldner auch die Sparkassa in Mährisch-Kromau, Nikolsburg, Mährisch-Neustadt, Hohenstadt, Sternberg, Trebitsch, Bärn. Die Neutitscheiner Sparkassa berichtet, daß die älteren Landwirte gute Zahler sind, während die jüngeren ihre Verbindlichkeiten weniger leichter zahlen. Bei den letzteren mag der Grund wohl darin liegen, daß sie ihr Anwesen mit größeren Lasten übernehmen mußten und daher die gegenwärtige Notlage härter empfinden.

Am allgemeinen aber steht die Wahrnehmung fest, daß die Pünktlichkeit der Zahlungen von den Ernteausfällen bedingt ist, und es kann bei allen Sparkassen gerade im letzten Jahre, wo in Mähren durch viele widrige Einflüsse die Ernteergebnisse sehr ungünstig waren, die Anhäufung großer Zinsreste bei den Sparkassen beobachtet werden. Die Ung.-Hradischer nennt ihre bäuerlichen Schuldner schlechte Zahler, die regelmäßig erst nach wiederholten Ermahnungen und Klagen bezahlen, $^1/_2$ % der bäuerlichen Schulden müssen jährlich im Exekutionswege eingebracht werden. Auch die Znaimer Sparkassa nennt ihre bäuerlichen Schuldner nicht gute Zahler, ebenso wie die Austerlitzer Sparkasse, wenn auch bei beiden Exekutionsführungen selten vorkommen und insbesondere bei der Austerlitzer Sparkassa auf die schlechten Zeitverhältnisse insoferne Rücksicht genommen wird, daß sie sich mit der Zinsenzahlung begnügt und die bedungenen Kapitalsabstattungen gar nicht einfordert. Als Regel kann wohl von dem mährischen Bauer als Hypothekarschuldner gesagt werden, daß er seinen Zins- und Annuitätenverbindlichkeiten, wenn es die Zeitverhältnisse nur irgendwie gestatten, in allen Landesteilen mit großer Pünktlichkeit nachzukommen sich bemüht, daß Exekutionsführungen insbesondere beim mittleren Grundbesitze nur selten vorkommen, daß die Hypothekarinstitute bei der Einbringung ihrer Forderungen nur in ganz ausnahmsweisen Fällen eine Einbuße erleiden.

Private Geldgeber.

Von den ersten Satzposten in den Grundbüchern wird der Privatkredit immermehr verdrängt. Es ist dies eine notwendige Folge der immer häufigeren Benützung der Einrichtungen der Sparkassen und insbesondere der Hypothekenbank. Eine größere Rolle spielt noch der Privatgeldgeber bei der Befriedigung des Personalkredites, insbesondere in Landteilen, wo Založnas oder andere Vorschußvereine noch nicht vorhanden sind. Das Wuchergesetz vom Jahre 1881 hat eine überaus günstige Wirkung geübt,

Digitized by Google

da seither die direkte wucherische Ausbeutung der Landbevölkerung bei der Kreditgewährung eine seltene Ausnahme geworden ist. Es ist auch die Benützung derartiger Geldquellen nur für den unordentlichen Landwirt, dem auf normalem Wege der Kredit sich verschließt, ein Bedürfnis; doch treibt auch die falsche Scham, sich zu entdecken, den Bauer zum Wucherer. Eine weitere Verbreitung als die wucherische Ausbeutung durch Kreditgewährung, welche schon durch die Angst vor der Strafe nur sehr selten vorkommt, hat der wucherische Verkehr beim Ankauf von Vieh und anderen Waren. Geklagt wird aus den meisten Bezirken über das unreelle und ausbeuterische Vorgehen von Gastwirten, Branntweinschenkern, Händlern mit Gemischtwaren, welche auf Kredit verkaufen, schlechte Ware veräußern, einen ungebührlichen Nutzen daraus schlagen und so lange den Kredit offen laufen lassen, bis derselbe mit den mit 6 % berechneten Zinsen eine solche Summe ausmacht, daß namentlich der kleinere Grundbesitzer nicht bezahlen kann. Kostspielige Klagen und Exekutionen sind dann die Folge. Einer Ausbeutung ist der bäuerliche Grundbesitzer namentlich im Frühjahre unterworfen, wenn es sich um den Ankauf von Saatgut oder Düngemitteln handelt. Er erhält minderwertige Waren von den Händlern mit hohem Preiszuschlag. Dasselbe ist der Fall beim Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen, wenn er auf Raten kauft. Er läßt sich dazu haben, auf künftige Ratenzahlungen Blanko-Accepte auszustellen, ohne zu wissen, was der Wechsel bedeutet und was dessen Ausfüllung für Folgen hat. Übervorteilungen aller Art entstehen aus derartiger Unkenntnis und Unvorsichtigkeit. Die Raiffeisenvereine und An- und Verkaufsgenossenschaften arbeiten dort, wo sie bestehen, diesen Übelständen mit großem Erfolge entgegen.

Nützlich gewirkt haben auch die bäuerlichen Konsumvereine, die insbesondere im Znaimer Gebiete entstanden sind und bisher zumeist anstandslos ihre Geschäfte abwickeln konnten.

Den Klagen über die Mißbräuche beim Viehhandel suchte der Berichterstatter nachzugehen. Das Ergebnis der betreffenden Erhebungen ist folgendes.

Mißbräuche beim Viehhandel und Viehverstellung.

Der Berichterstatter veranlaßte, daß die k. k. mährische Landwirtschaftsgesellschaft an die hohe k. k. mährische Statthalterei mit der Bitte sich wendete, an Hand eines vom Berichterstatter entworfenen Fragebogens Erhebungen über den Viehwucher in Mähren zu veranstalten. In bereitwilliger Weise wurden diese Erhebungen durchgeführt, über deren Ergebnis die Statthalterei den Bericht vom 1. Februar 1896 erstattete.

Aus diesem eingehenden und interessanten Bericht, den der k. k. Landestierarzt Rudofsky verfaßte, seien Daten mitgeteilt.

Digitized by Google

Der Bericht giebt kein vollständiges Bild, da den Erhebungsorganen die Viehverstellungsverträge sehr häufig verheimlicht wurden, wozu die Viehübernehmer nach Kräften beizutragen pflegen, da sie ihre mißliche Lage gern verschleiern wollen.

Der Viehwucher hat sein Hauptverbreitungsgebiet in den längs der ungarischen Grenze gelegenen Gerichtsbezirken Straßnitz, Ungarisch-Ostra, Ungarisch-Brod, Wallachisch-Klobouk, Wirsowitz und Wsetin.

Doch kommt er auch in den Gerichtsbezirken Auswitz, Brünn, Datschitz, Mährisch-Kromau, Nikolsburg und Znaim und wohl auch in anderen Bezirken vor, da in den vom Berichterstatter eingeholten Fragebogen auch aus anderen Landesteilen Klagen über die Mißbräuche im Viehhandel erhoben werden.

Betrieben wird der Viehwucher zumeist von den am flachen Lande ansässigen kleineren jüdischen Kaufleuten, die mit allem Möglichen Handel treiben (etwa 50 %), von Viehhändlern, Gastwirten, Grundbesitzern u. a. m. Einzelne haben sich durch den Betrieb des Geschäfts außerordentlich bereichert, so einer im Bezirke Mähr. Kromau, der dort früher Hunderte von Rindern und Tausende von Schafen verstellte, und einer im Bezirk Wall.-Klobouk, der jetzt auch den Bezirk Wsetin und die angrenzenden ungarischen Gegenden beglückt, nachdem er im Jahre 1893, als er infolge der Nichtanzeige von Lungenseuche in seinem Viehstande empfindlich gestraft wurde, den größten Teil seines verstellten Viehes verkauft haben soll. Gegenstand des Viehwuchers waren in früherer Zeit zumeist Schafe, jetzt zumeist Rinder.

Einstellvieh übernehmen namentlich die ärmsten Kleingrundbesitzer, welche nicht imstande sind sich eine Kuh zu kaufen, jedoch genügendes Futter gewinnen, und auch Besitzer größerer Ansässigkeiten, welche über kein Barkapital verfügen.

Zwei Hauptarten des Viehwuchers lassen sich unterscheiden, die Viehverdingung und -Verstellung gegen Teilung des Nutzens.

Die Viehverdingung betrifft ausschließlich weibliche Tiere (Kühe, Kalbinnen, Ziegen) und wird in den Bezirken Aufspitz, Nikolsburg und Znaim derart geübt, daß der Übernehmer das Tier ebensolange nach der Geburt des Jungen halten darf als er es vorher hatte, während das Junge (Kalb, Zicklein) entweder dem Verdinger oder dem Übernehmer gehört. In anderen Bezirken behält der Übernehmer Rinder, die ihm als einjährige übergeben wurden, bis nach dem zweiten oder dritten Abkalben, zweijährige bis nach zweimaligem Abkalben und dreijährige bis nach einem einmaligen Abkalben. Bis dahin verpflegt er sie, wogegen er die laufende Nutzung an Milch und Dünger sowie einen Anteil von der Kälberzahl erhält.

Digitized by Google

Die Verträge auf Teilung des Nutzens bestimmen, daß der aus der Haltung der Tiere fließende Nutzen je zur Hälfte geteilt wird. Der Nutzen besteht in der Differenz zwischen dem Verkaufspreise und dem vom Uebergeber schon zu seinen Gunsten gestellten Übernahmspreise; bei Kühen außerdem im Erträgnisse der Milch und dem Erlöse für Kälber, bei Schafen in dem Milcherträgnisse und dem für Wolle und Lämmer. Den Schaden trägt in beiden Fällen der Übernehmer je nach Übereinkunft entweder ganz oder zur Hälfte. Der Gewinn läßt sich in einem Beispiele berechnen. Es sei ein halbjähriges Kalb im Werte von 35 fl. übergeben, das nach zwei Jahren das erste Kalb hat, und das der Übernehmer noch anderthalb Jahre als Kuh benützen kann während welcher Zeit es noch ein zweites Kalb bringt. Dann erhält der Übergeber die mit dem dritten Kalbe hochträchtige junge Kuh, für die er mindestens 120 fl. erzielt, so daß er ohne Aufwendung von Kosten einen Gewinn von 85 fl. erzielt.

Die Viehverstellung auf geteilten Nutzen ist sehr drückend, wenn es sich um Kühe oder Schafe handelt. Eine 9 Monate alte Kalbin wird z. B. zum Übernahmspreise von 40 fl. übergeben. Hat sie nach $1^3/_4$ Jahren das erste Kalb und wird sie dem Unternehmer bis nach dem dritten Abkalben überlassen, so hat er abzugeben:

die Hälfte des Erlöses von 3 Kälbern	22 fl.
= = des Milchnutzens im Werte von . . .	48 =
= = des Mehrerlöses beim Verkauf der Kuh .	30 =
zusammen	100 fl.

So hoch beläuft sich der Gewinn des Viehwucherers für ein Anlagekapital von 40 fl. im Laufe von drei Jahren.

Bei Ochsen stellt sich das Verhältnis für den Übernehmer günstiger, solange sie über den Sommer auf der gemeinsamen Weide ernährt werden können. Bleiben Ochsen aber während eines oder mehrerer Winter verstellt, so wird der Übernehmer um so mehr geschädigt, je geringer und weniger brauchbar die Tiere sind.

Noch größer ist die Ausbeutung bei Schafen.

Verstellt z. B. ein Unternehmer 5 Mutterschafe im Gesamtwerte von 25 fl. auf drei Jahre gegen geteilten Nutzen und es wächst die Herde bis zum Ende der Vertragsdauer auf 28 Stück an, so erhält er

14 Schafe à 5 fl.	70 fl.
vom Wollertrage	17 =
vom Ertrage an Milch und Käse . . .	13 =
Summa	100 fl.

für ein Anlagekapital von 25 fl. im Laufe von drei Jahren.

Digitized by Google

Eine andere, namentlich im Brünner Bezirke übliche Art ist, daß dem Versteller von den verstellten Kühen und Ziegen alle Kälber und Zickeln zufallen, woraus eine Verzinsung von 30—50 % des Anlagekapitals sich ergiebt.

Beim Verkauf der Schweine wird in den meisten Bezirken von den Händlern, welche zumeist minderwertige polnische und ungarische Ware bringen, folgende Praxis des bedingten Verkaufs geübt. Der Händler erhält bei der Übergabe des Tieres, das er nur in Verwahrung, nicht ins Eigentum giebt, eine Anzahlung. Er haftet dem Käufer 1—2 Monate für das Leben des Tieres. Nach Ablauf dieser Haftpflicht ist der Kaufschilling an einem bestimmten Tage, zumeist am Wenzelstage (28. September) zu bezahlen und zwar auch dann, wenn das Tier verendet ist. Kann die Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, so verfällt das Tier dem Händler, ohne daß er für Fütterung und Pflege Ersatz leisten müßte. — Derart hat ein Schweinehändler aus Niederösterreich im Gerichtsbezirke Auspitz im Jahre 1894 800, im Jahre 1895 200 Schweine verkauft.

Die Viehübernehmer sind zumeist die bedürftigsten Kleingrundbesitzer oder barer Betriebsmittel entbehrende Mittelgrundbesitzer. Der Wunsch und die Notwendigkeit Vieh zu halten, veranlaßt zum Eingehen des Vertrags, dessen wirtschaftliche Nachteile der Übernehmer gar nicht zu überblicken vermag. Der Mangel an Personalkredit oder die falsche Scheu, diesen zu benützen, wo er unter den Augen der Dorfgenossen geholt werden muß, veranlaßt die Viehverstellungsverträge.

Der Übernehmer zieht nicht in Rechnung und ist sich überhaupt nicht klar, daß ihm entgeht ein Entgelt für die aufgewendete Mühe und Arbeit bei der Aufzucht der Tiere wie für die Benützung des Stalles, und daß er bei der Verwertung des Futters Schaden erleidet. Hiezu kommt, daß er das volle Risiko für etwaige Unfälle oder sonst eintretendes Verenden der Tiere übernimmt. Der Nachteil des Übernehmers läßt sich gering auf 30 fl. jährlich pro Rind berechnen.

Zu den unmittelbaren Nachteilen des Übernehmers gesellt sich noch insbesondere die Konsequenz, daß die Wirtschaft verfällt, weil ein namhafter, allerdings vom Einsteller nie berechneter Teil des Ertrags, vollkommen verloren geht. Hiezu kommt die Verlockung zum Viehhandel, das Herumziehen auf Märkten und der damit verbundene Aufwand von Zeit und Geld. Die Viehzucht im allgemeinen wird aber auch durch die Viehverstellung geschädigt. Das eingestellte Vieh ist minderwertig. Zudem hat der Übernehmer kein Interesse an dem Vieh und läßt die Kalbinnen möglichst bald belegen. Vermöge der Verträge kommen gerade die ersten Kälber solcher wenig entwickelter Muttertiere am häufigsten zur Aufzucht. Die Einschleppung von Tierseuchen wird dadurch, daß zu niederen Preisen käuf-

Digitized by Google

liches seuchenverdächtiges Vieh eingeführt wird, geradezu befördert. Die Verblendung der Übernehmer geht soweit, daß sie des Schadens, den sie erleiden, nicht inne werden und die Viehverstellung geradezu als eine Wohlthat empfinden.

Die Gerichte werden nur ganz selten gegen die Viehwucherer, zumeist aber gegen die Übernehmer in Anspruch genommen, deren strafrechtliche Verantwortung namentlich dann eintritt, wenn sie das eingestellte Vieh auf eigene Rechnung veräußern.

Die Übervorteilung der bäuerlichen Grundbesitzer wird aus allen Landesteilen beim Schweinehandel berichtet. Auch der Pferdehandel ist in dieser Beziehung anrüchig. Die Kreditierungen bei diesen Geschäften verleiten zu unwirtschaftlichen Anschaffungen und bringen namentlich kleine Grundbesitzer, insbesondere wenn das gekaufte Tier umsteht, in große Kosten und Unannehmlichkeiten. Abhilfe schaffen die Raiffeisenvereine, welche den Bareinkauf des Viehs ermöglichen. Notwendig wäre die Belehrung der Bevölkerung und der Schutz gegen unbefugte Händler.

Eine Art Auswucherung der bäuerlichen Bevölkerung kann auch genannt werden, daß in manchen Gegenden einzelne Händler den Viehankauf monopolisieren und die Märkte beherrschen. Es deutet dies vielleicht auf Abmachungen zwischen den Viehhändlern (Rayonnierungen), die der viehzuchttreibenden Bevölkerung sehr nachteilig sind. Die Erhebungen über die Viehseuchen gaben der Statthalterei Anlaß, die politischen Behörden aufmerksam zu machen, Strafen wegen unerlaubten gewerbsmäßigen Betriebes der Viehverstellung zu verfügen, und auch die Finanzbehörden zur nachträglichen Bemessung von Steuern für den nicht angemeldeten Gewerbsbetrieb zu veranlassen. Die Amtshandlung ist auch thatsächlich in mehreren Fällen vor sich gegangen.

Die kumulativen Waisenkassen.

Für die Befriedigung des Hypothekarbedürfnisses des kleinen und mittleren bäuerlichen Besitzes sind die kumulativen Waisenkassen von ziemlicher Bedeutung.

Die kumulativen Waisenkassen Mährens verwalteten am Schlusse des Jahres 1893 ein Gesamtvermögen von 23 749 600 fl., 1894 von 24 113 107 fl., wovon 76,7 % bezw. 77,2 %, nämlich 18 218 853 fl. und 18 623 422 fl., im Hypothekargeschäfte angelegt waren. Die Zahl der Hypothekarschulden belief sich auf 23 802 fl. bezw. 23 551 fl., der durchschnittliche Betrag eines Darlehens auf 765 fl. und 791 fl. Diese Ziffern lassen es zweifellos erscheinen, daß zumeist der mittlere und kleine Grundbesitz Schuldner der

Digitized by Google

kumulativen Waisenkassen Mährens ist. Allerdings beweist der Umstand, daß der durchschnittliche Betrag eines Darlehens von 697 fl. im Jahre 1890 auf 765 fl. im Jahre 1893 und 791 fl. im Jahre 1894 gestiegen ist, daß immer größere Posten entlehnt worden sind. Es hat dies seinen Grund darin, daß die Waisenkassen Mährens im Jahre 1889 bereits von dem bis dahin bestehenden Zinsfuße von 5 % für die Hypothek auf 4½ % zurückgingen, und daß im Jahre 1892 der Zinsfuß in Mähren auf 4 % herabgesetzt wurde. Infolge dieser Herabsetzung des Zinsfußes hat sich auch der Hypothekardarlehenstand in Mähren in dem Zeitraum von 1888 bis 1893 um 22 % erhöht. Der günstige Zinsfuß hatte auch zur Folge, daß von dem Kredite der kumulativen Waisenkassen auch für viele große Posten namentlich in den Städten Gebrauch gemacht wurde. Immerhin sind die kumulativen Waisenkassen für die bäuerliche Bevölkerung eine beliebte Quelle des Hypothekarkredits, deren Benutzung durch die Gerichtsbehörden durchaus nicht erschwert wurde. Bis zum Jahre 1896, wo mit der Verordnung vom 8. März 1896 (R.G.Bl. 38) den Gerichten die Berechtigung erteilt wurde, nach aufgestellten Amortisationsplänen die Rückzahlung der Waisenkassenhypotheken in Annuitäten einzuführen, war die Abstattung in Teilzahlungen erschwert. Die Waisenkapitalien sind auch fast ausschließlich in ihrer Höhe stabil geblieben, weil der heilsame Zwang zur Amortisation gefehlt hat. Ob überhaupt von der Befugnis, in Annuitäten die Waisenkapitalien zu bezahlen, in Mähren schon Gebrauch gemacht worden ist, ist bisher nicht bekannt und spricht die Vermutung dagegen, weil für die mit dieser Durchführung für die Waisenkassen verwaltenden Gerichte vielerlei Beschwernisse verbunden sind. Die Verwaltung der Waisenkassen ist eine Last für die Leitung der Gerichte. Mancherlei Unzukömmlichkeiten ergeben sich insbesondere deshalb, weil die thatsächliche Verwaltung nicht von einem richterlichen Beamten, sondern von einem Rechnungsbeamten oder sogar Hilfsbeamten geführt wird, dem die wirtschaftliche Einsicht und die Kenntnis der juristischen Voraussetzungen fehlt. Derart wird die Verwaltung sehr häufig nach der Schablone geführt.

Der Wunsch kehrt immer wieder, daß eine entsprechende Neugestaltung des Waisenkassenwesens, die Centralisierung, stattfinde. Hand in Hand damit geht die häufige von dem oberösterreichischen Landesausschusse schon gegenüber der Regierung, bisher allerdings erfolglos, vertretene Forderung, daß die Anlage der Waisengelder bei den Raiffeisenkassen gesetzlich zulässig sein soll, damit dadurch die Waisenkapitalien wenigstens durch Vermittlung der Raiffeisenvereine unmittelbar dem kreditbedürftigen Bauernstande zugeführt werden können.

Digitized by Google

Der Gebarungsüberschuß der kumulativen Waisenkassen Mährens beträgt 4 347 582 fl., somit 21,0 % der Forderungen des für die Pflegebefohlenen angelegten Kapitals. Der Gebarungsüberschuß (Reservefond) darf nicht im Hypothekargeschäft angelegt werden. Somit sind rund 94 % der eigentlichen Waisenkapitalien in Mähren hypotheziert.

Die Kontributionsfondsvorschußkassen.

Mit dem Patente vom 9. Juni 1788 hat Kaiser Josef II. unter Hinweis auf die wohlthätigen Folgen, welche die im Patente vom 26. Juli 1748 empfohlene Errichtung von Steuerfonden auf den Herrschaften herbeiführte, für Böhmen, Mähren und Schlesien die Errichtung von Getreidevorräten, bestehend aus den Fruchtgattungen Weizen, Roggen, Gerste und Hafer und zwar beginnend mit 1. November 1788 verbindlich angeordnet. Jeder Ackerbautreibende mußte ein Dritteil des sonst zur Bestreitung der Sommer- und Wintersaat entgehenden Betrages an Samenkörnern auf den Schuttgassen der Gemeinde abführen und diese Abführung durch drei Jahre nacheinander fortsetzen, damit ein zur Bestreitung einer jährlichen Winter- und Sommersaat erforderlicher Vorrat auf jeder Herrschaft, auf jedem Gute und in jeder landesfürstlichen Stadt zusammengebracht werde. Zur Erleichterung der Aufbringung sollten etwa in den Kassen der Unterthansteuer entbehrliche Barschaftsfonde und die rückgezahlten und ausgeliehen gewesenen Kontributionskapitale der Unterthansteuer verwendet werden. Die Vorräte waren bestimmt „den bedürfenden Landmann zu unterstützen und gegen Not und Mangel nötigenfalls zu decken."

Die Erhaltung der Vorräte oblag dem an jedem Orte angestellten Steuereinnehmer, welcher den Vorrat alle Jahre an sichere Unterthanen ganz auszuleihen und das Ausgeborgte samt der Zinsenaufgabe, die zunächst $^1/_8$ eines jeden ausgeliehenen Metzens, von 1812 ab nur $^1/_{16}$ betrug, alle Jahre nach der Ernte wieder einzubringen hatte.

Im Jahre 1828 wurde diese gesetzliche Verpflichtung der Rustikalisten auch auf die Dominikalisten ausgedehnt und den Freisassen die Teilnahme freigestellt. Die durch den Umlauf der Vorräte entstandenen Überschüsse sollten verkauft und bei den Steuerkassen nutzbar angelegt werden. Zu diesen in Geld umgewandelten Überschüssen der Getreidefonde kamen die Mehreinnahmen der Steuerkassen, welche dadurch entstanden, daß die Übung eingetreten war, auch die Steuerpflichtigen zur Deckung der Unkosten ꝛc. heranzuziehen und größere Beträge für die Steuerleistung einzuheben, wo-

Digitized by Google

durch Gelderspärnisse erzielt wurden. Diese bildeten mit den erwähnten zu Geld gemachten Überschüssen der Körnerfonde die Kontributionsgeldfonde, deren Kapital an die Unterthanen gegen Zinsen verliehen wurde.

Aus den Geldfonden wurden gewisse Auslagen, insbesondere der Steuerausbebung ꝛc. gedeckt, welche bei der neuen Organisation der Behörden im Jahre 1850 mit Ausnahme der Beiträge an Wundärzte und Hebammen entfielen. Die Verwaltung der Geldfonde überging damals an die neugebildeten k. k. Steuerämter, die der Körnerfonde an besondere Ausschüsse der Teilnehmer. Die Steuerämter übernahmen im Jahre 1850 aus den Geldfonden 8 400 611 fl. und wiesen dank ihrer sorgsamen Verwaltung, als im Jahre 1864 die Übergabe an die neue Verwaltung erfolgte, Werte in dem Gesamtbetrage von 11 170 510 fl. aus. Der Zweck der Körnerfonde, für Notfälle einen Getreidevorrat zu bilden, verlor namentlich angesichts der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse jede Bedeutung. Es stellte sich auch heraus, daß das zumeist mittelmäßige, von den Teilnehmern in minderwertiger Qualität gelieferte, oft Jahre lang lagernde und daher zum Anbau weniger geeignete Kontributionsgetreide von den Teilnehmern zumeist auch nicht zu Saatzwecken entlehnt, sondern von diesen verkauft wurde, um sich dadurch Geld zu schaffen.

Ersprießlich erschien es daher die aufgespeicherten Fonde an Geld und Körnern durch Auflassung der letzteren und durch Vereinigung der Erlöse mit den Geldfonden zu Geld-Vorschußkassen umzugestalten und dadurch dem Kreditbedürfnisse der Bauernschaft zugänglich zu machen. Dieser Forderung wurde mit dem Landesgesetze vom 14. August 1864 L.G.Bl. 32 entsprochen, das mit dem Landesgesetze vom 23. April 1873 L.G.Bl. 30 und dem Landesgesetze vom 15. März 1880 L.G.Bl. 57 neue Gestalt und Ergänzungen erfuhr.

Das letztgenannte Gesetz hat insbesondere zum Inhalte die aus den Kontributionsfonden gebildeten Kontributions-Vorschußkassen, deren Kapital ein Vermögen von 20 000 fl. überschreitet und die mehr als 100 Mitglieder zählen, und jene Kontributions-Vorschußkassen, die durch Vereinigung mehrerer kleiner Kassen und durch ihre künftige Entwicklung zu den genannten Ziffern kommen würden, die Übernahme von Geldeinlagen sowohl von Teilhabern als auch von anderen Personen zu gestatten, so daß die Kontributionsfondskassen den Charakter von Spar- und Vorschußkassen gewinnen. Die Gesamtsumme der eingenommenen Geldeinlagen darf das fünffache Vermögen mit Ausschluß des Reservefonds des Vereins nicht überschreiten und dürfen von ihren Teilhabern für Darlehen nur einen Zinsfuß fordern, welcher nebst einem Beitrage für die Einlage zur Bildung von

Digitized by Google

Specialreservefonden noch $^1/_4$ % über jenen Zinsfuß betragen darf, der an die Anleger für Spareinlagen gegeben wird. Die Bestimmungen der Darlehensgewährung sind bei Kontributionsfonden folgende:

Bei den Kontributionsfonden, welche keine Spareinlagen annehmen, werden Darlehen an die Teilhaber entweder durch Hypotheken oder auf Personalkredit gewährt.

Die Hypothekardarlehen können nur auf landwirtschaftliche Realitäten gegen Rückzahlung binnen 10 Jahren gewährt werden. Der 20fache Betrag des Katastralreinertrages dient als Maßstab der Bewertung.

Darlehen auf Personalkredit können entweder gegen einfache vorsichtsweise mit Intabulationsbewilligung versehene und derart zur Eintragung des Pfandrechts auf eine Realität geeignete Schuldscheine auf die Dauer bis zu 1 Jahre oder Wechsel auf die Dauer bis längstens 6 Monate gegeben werden. Eine Prolongation ist nur einmal und höchstens auf 6 Monate zulässig. Bei Wechseldarlehen und wo die Zahlungsfähigkeit des Darlehensnehmers nicht bekannt ist, hat dieser die mit Haftung eines als zahlungsfähig bekannten Solidarbürgen beizubringen.

Die Belehnung landwirtschaftlicher Produkte ist zulässig, wenn die Ausschüsse der Kontributionsfondskassen dies beschließen und der Landesausschuß die Modalitäten genehmigt.

Die Kassen haben auch das Recht in Exekutionsfällen auf in ihrem Gebiete gelegene landwirtschaftliche Realitäten bis zur Höhe des Schätzungswertes mit zu bieten, um den Besitz der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu erhalten. Voraussetzung ist jedoch, daß die Kassa eine Forderung an den Exekuten hat. Derart erworbene Realitäten können gegen mäßige Verzinsung des Ankaufskapitals und der sonstigen aufhaftenden Forderungen der Kassa an ausübende Landwirte zur Bewirtschaftung überlassen werden, welche, wenn sie sich für vertrauenswürdig bewähren und einen Teil des Ankaufskaufskapitals der Kassa zurückzahlen, den betreffenden Besitz zum Selbstkostenpreise von der Kassa übernehmen können.

Im Interesse der Sicherung der Kapitalsanlage der Kontributionsfonde gedacht, aber jedenfalls nicht auf das Interesse der personalkreditbedürftigen Landwirte gerichtet, war die im Jahre 1873 getroffene Bestimmung, der gemäß nicht wie bis dahin zunächst das personale Kreditbedürfnis zu befriedigen, sondern die Kapitalien den Darlehen werbenden Teilnehmern gegen Hypothek zu leihen und erst den dann noch erübrigten Betrag für die Befriedigung des Personalkredits zu verwenden. Allerdings mögen die Erfahrungen, welche der Landesausschuß als Aufsichtsbehörde mit der Aus-

Digitized by Google

leihung auf Personalkredit seitens der Kontributionsfondkassen gemacht hatte, Anlaß zu dieser Änderung gewesen sein.

Verwaltet werden die Kontributionskassen von einem Ausschusse in der Zahl von 6—18 Mitgliedern, welchen die Teilhaber wählen. Teilhaber sind die jeweiligen Besitzer jener Rustikalgrundstücke, welche in den Josefinischen Katastralakten als Ackerboden bezeichnet erscheinen. Die Anteile der einzelnen Teilhaber an den Fonden wird im Verhältnisse ihres Ackerbodens nach dem Josefinischen Katastralausmaße bestimmt. Nach diesen Anteilen werden die Anteile an dem jährlichen Reinertrage der Vorschußkassen unter die Teilhaber verteilt.

Ein engerer Ausschuß, an dessen Spitze der Obmann als Fondsverwalter steht, leitet die laufenden Geschäfte.

Die Teilhaber der Vorschußkassen haben einen Vorzugsanspruch auf Gewährung von Anlehen. Von dem jährlichen Reingewinn werden 10 % als Reservefond zurückgelegt, während der restliche Betrag verteilt wird.

Bei der Übernahme der Getreide- und Geldfonde in die selbständige Verwaltung wurden von den Steuerämtern Werte von 11 157 285 fl. übergeben. Das in Geld umgewandelte Vermögen der Getreidefonde belief sich auf 1 673 080 fl. 35 kr. Das Gesamtvermögen betrug somit 12 830 905 fl. 35 kr. Gegenwärtig, und zwar mit Ende des Jahres 1893, belief sich das reine Aktivvermögen auf 12 372 882 fl. Die scheinbare Verminderung des Vermögens seit 1864 erklärt sich daraus, daß bei der Veräußerung, Unifizierung und Verlosung der Staatsobligationen nominelle Verluste eintraten, und daß eine Anzahl von Fonden infolge von Auflassung hinweggefallen ist.

Die Reservefonde der Kontributionsfondskassen beliefen sich Ende des Jahres 1893 bereits auf 1 058 676 fl. 49 kr. Das reine Stammvermögen belief sich auf 10 891 046 fl. An dem Stammvermögen nahmen Teil im ganzen 3065 Gemeinden, und es entfällt auf eine Gemeinde ein Vermögen von 3556 fl. im Durchschnitt. Die Anzahl der Fondsteilhaber betrug 116 156, so daß auf jeden einzelnen Teilhaber durchschnittlich ein Fondsanteil von 93,83 fl. entfiel.

Die Gesamtsumme der Abschreibungen für uneinbringliche Forderungen seit 1864 bis Ende 1893 betrug 119 370 fl. 93½ kr. Seit dem Jahre 1864 bis Ende 1893 waren 10 441 153 fl. 65½ kr. unter die Fondsteilhaber zu verteilen.

Der Bruttoertrag im Jahr 1893 war 4,91 %. Hiervon entfielen auf Verwaltungsauslagen 156 990 fl., somit 1,31 %. Die Bruttozinseinnahmen

Digitized by Google

oder 26,9 % des Bruttoertrags. Die reine Verzinsung des Aktivvermögens betrug 1893 3,6 %. Nach Abzug der Reservevermögensquote wurden unter die Fondsteilhaber 385 566 fl. verteilt. Von den Verwaltungsauslagen entfielen auf die Verwaltungskosten im engeren Sinne 114 765 fl., somit 19,5 % der Bruttoeinnahmen. Auf Steuern entfielen 8913 fl. Für die Bezüge des Sanitätspersonal, welche von den Kontributionsfondkassen geleistet werden, wurden 33 312 fl. aufgewendet.

Die Kontributionsfondkassen entsprechen ihrer Aufgabe, dem Kreditbedürfnisse des Bauernstandes und zunächst ihren Teilhabern Befriedigung zu schaffen, in nur bescheidenem Maße.

Die hypothezierten Kapitalien haben einen nahezu stabilen Charakter angenommen. Die einmal angelegten Kapitalien werden nur selten zurückgezahlt, die Ausleihung auf 10 Jahre ist nur eine Formalität, der thatsächlich nicht entsprochen wird. Die Interessenrückstände sind beträchtlich und machen nahezu 1/8 der gesamten Zinsenleistung aus. Somit werden die Kontributionsfondkassen für den Hypothekarkredit in Anspruch genommen. den sie in keinem Falle in der richtigen Weise befriedigen, während ihre durchaus nicht geringen Mittel für die Befriedigung des Personalkredits in nur ganz geringem Maße zu Gebote stehen. Bedenklich ist, daß auch die Form des Wechsels als Schuldverpflichtungsurkunde nahezu ausschließlich verwendet wird. Die geringe Bedeutung der Kontributionsfondkassen für den bäuerlichen Kredit ist noch mehr ersichtlich, wenn die örtliche Wirksamkeit der einzelnen Kassen in Betracht gezogen wird. Die Kapitalisten sind zumeist zu gering, um namentlich im Hinblick auf die großen Sprengel irgend eine Bedeutung zu haben. Im Jahre 1883 hatten von 433 Kassen 212 Aktivkapitalien unter 10 000 fl., 128 ein Vermögen von unter 5000 fl., 38 Kassen hatten Vermögen von 50—100 000 fl. und nur 30 Kassen hatten Fonde von mehr als 100 000 fl. Die Kassen sind nach den alten Gutsgebieten gebildet, die sich oft auf weite Gebiete ausdehnen, so daß die zusammengehörigen Fonde nicht im mindesten im Zusammenhange miteinander stehen. So gehören zur Chirlitzer Kassa Gemeinden des Seelowitzer, Austerlitzer und Brünner Gerichtsbezirks. Ferner sind auch deutsche und tschechische Gemeinden häufig zu einem Fonde vereinigt, so daß der Nationalitätenwiderstreit bei Wahlen und Durchführung der Verwaltung auch noch die Verhältnisse erschwert. Die weite Ausdehnung vieler Kassasprengel hat zur Folge, daß die notwendige Verwaltung leidet, die Verwaltungskosten ausnehmend sich steigern, daß die genaue Kenntnis der Kreditberechtigten fehlt, daß dem Kreditbedürfnisse langsam, lässig und in unzweckmäßiger Weise entsprochen wird, und daß die Voraussetzungen einer wahren, ge-

Digitized by Google

meinsinnig aufgebauten Selbstverwaltung bald mehr bald weniger abgehen. Die Verwaltungsauslagen in engerem Sinne betragen auch 33—35 % des Anteilreingewinns und 25—27 % des Bruttoertrags.

Die Verwaltung selbst läßt sehr häufig die nötige Sorgfalt und Ordnung vermissen, und die Klage über eine Gevatterwirtschaft kehrt immer wieder. Der Zinsfuß, den die Kassen beanspruchen, ist ein ziemlich hoher. Für den Hypothekarkredit werden 5 %, sehr oft 6 %, für den Personalkredit mindestens 6 % gefordert. Die Begrenzung des Personalkredites auf 6 Monate oder höchstens auf 1 Jahr ist den Reproduktionsverhältnissen des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes nicht entsprechend. Die Teilnahme an den Fonden ist ein Privilegium der Teilhaber und überdies auch unter diesen an einen engen Kreis gewendet, weil die ausgeliehenen Fondskapitalien sich zu selten umsetzen und daher nur verhältnismäßig wenigen Personen zugänglich sind. Von der Erlaubnis, Spareinrichtungen durchzuführen, haben bis 1892 erst 7 Kassen Gebrauch gemacht und die seinerzeitige Erwartung, daß den Spar- und Vorschußkassen der Kontributionsfonde Spareinlagen von 60 000 000 fl. zufließen würden, hat sich als ganz nichtig herausgestellt. Es ist auch nicht bekannt worden, daß die Kassen von der Befugnis der Rettungsankäufe irgendwelchen Gebrauch gemacht haben. Diese Bestimmung war von Anfang an ziemlich illusorisch und nur bei den großen Fonden durchführbar, weil die Erwerbung solcher Realitäten nur bis zu einem Fünftel des Kapitalienfondes gestattet ist. Vorschläge zur Um- und Neugestaltung der Kontributionsfondkassen zu ihrer besseren Nutzbarmachung für den Personalkredit der Bauernschaft und zu einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Verwertung ihrer bedeutenden Fonde haben seit den 60ger Jahren die interessierten Kreise und auch den Landtag beschäftigt. Dort wo die Raiffeisenkassen ihren Boden gefaßt haben, wird immer häufiger gefordert, daß in irgend einer Weise, ohne daß den vermögensrechtlichen Ansprüchen der Teilhaber nahegetreten wäre, die Fonde für Zwecke des Raiffeisenwesens verwendet werden. In Schlesien, wo ähnliche Verhältnisse bestehen, hat bereits der Landtag diese Frage zum Gegenstande bestimmter Erwägungen gemacht. Im mährischen Landtage ist ein dahin zielender Antrag des Abgeordneten Josef Lukisch bisher erfolglos geblieben, das Schlagwort der „Vermögenskonfiskation" seinem Vorschlage entgegengeschleudert worden.

Die Teilhaber sind jedoch nicht Eigentümer entsprechend den Teilen des Fondsvermögens, sondern haben nur ein Nutznießungsrecht.

Ein von dem Berichterstatter vertretener Vorschlag geht dahin, dieses Nutznießungsrecht aufrecht zu erhalten und zwar derart, daß die Fonde dort, wo Raiffeisenkassen bestehen, an die betreffenden Gemeinden nach Maßgabe

Digitized by Google

der aus der Fondsmatrik ersichtliche Anteil der Teilhaber aufgeteilt, daß der für eine Gemeinde entfallende Betrag der betreffenden Raiffeisenkassa, in deren Sprengel die Gemeinde gehört, als Einlage zugeführt und daß die Verzinsung dieser Einlagen unter die Teilhaber verteilt werde. Nachdem die Verzinsung für Einlagen bei den Raiffeisenkassenvereinen gegenwärtig 4% beträgt, würden die Teilhaber noch immer mehr erhalten als ihnen gegenwärtig aus dem Reingewinne der Kassen im Durchschnitte zukommt. Festzulegen wären die Fondsmatriken, wie sie heute bestehen und für den Fall, als eine teilhabende Realität weiterhin geteilt werden sollte, das Nutznießungsrecht nicht auf diese Teile einzuteilen, wie es bisher geschah, sondern für die betreffende Realität vollständig eingehen zu lassen. Denn die Absicht des Gesetzgebers war es nicht, den Unterthanen als Besitzern der zu ihrem Grunde gehörigen Parzellen, sondern als Besitzern der betreffenden ganzen Ansässigkeit im Falle des Notstandes Sicherheit zu gewähren. Wo die Ansässigkeit verschwindet, sollte auch das Teilhaberrecht aufhören. Wenn dies auch in der Vergangenheit nicht geübt wurde, so würde es sich doch empfehlen, in der Zukunft diesen Vorgang einzuhalten. Die direkt dem Fonde heimgefallenen Anteile könnten entweder dem Stiftungsfonde des betreffenden Raiffeisenvereines oder dem Gemeindevermögen, letzteres mit der Widmung für die Zwecke des Raiffeisenvereines zugeführt werden. Die Frage der zweckentsprechenden Neugestaltung der Kontributionsfondkassen wird in keinem Falle mehr von der Tagesordnung verschwinden und wohl auch die Landesverwaltung zu angemessenen gesetzgeberischen Maßnahmen veranlassen.

Die Sparkassen.

Die Sparkassen sind für die Gestaltung der Kreditverhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzers in Mähren, sowohl unmittelbar als mittelbar durch ihre Einwirkung auf die allgemeine Lage des Kredites von großer Bedeutung. In der größten Mehrzahl bestehen sie als Institute, für welche die Gemeinden, in denen sie ihren Standort haben, die Garantie übernommen haben. Ihre Sicherheit und Solidität ist daher seither eine zweifellose. Ihre Gebarung ist eine vorsichtige und ihre Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Sparkassen sind ein beliebter Unterbringungsort für die Ersparnisse des Bauernstandes, der bis in die letzten Jahre sogar den Vorzug vor den eigentlichen ländlichen Instituten fand. Dies ist nicht zum mindesten deshalb der Fall, weil der Bauer es nicht gerne sieht, daß man in seinen nächsten Lebenskreisen weiß, ob und wie viel Sparkapital er besitzt, und deshalb lieber in die nächst gelegene große Stadt sich wendet. Die Spar-

Digitized by Google

kassen haben auch die in ihnen angelegten Kapitalien in Hypothekarkredit zu billigem Zinsfuße angelegt und sind der abwärts gehenden Tendenz des Zinsfußes regelmäßig gefolgt. Durch ihren niedrigen Zinsfuß hatten sie mittelbar eine Einwirkung auf das sonstige in Hypotheken auf bäuerlichem Besitze ruhende Kapital, sodaß ihre Einrichtung eine Wohlthat geworden ist. Für den Personalkredit, insbesondere des Bauernstandes, sind sie in Mähren in einem ganz unbedeutenden Maße thätig. Hinderlich sind ihnen die Bestimmungen des Sparkassenregulativs, das nur den Wechseleskompte zuläßt, welches Geschäft zur Befriedigung des bäuerlichen Kreditbedürfnisses absolut ungeeignet ist.

In Mähren bestehen überhaupt 59 Sparkassen, von denen 6 im Jahre 1893 gegründet worden sind. Die ältesten Sparkassen sind die erste mährische Sparkassa in Brünn, die im Jahre 1852 gegründet wurde, Znaim (1856), Zwittau (1860), Nikolsburg (1862), Olmütz (1863), Trebitsch (1863), Mähr.-Schönberg (1866). Auf je 376,64 km² und 39 356 Einwohner entfällt eine Sparkassa. 55 sind Gemeindesparkassen, 4 Vereinssparkassen, bzw. Sparkassen der Kontributionsfonde. Die Summe der Sparkassabücher belief sich 1893 auf 161 318, der Stand der Einlagen auf 97 735 227, worunter 4 252 020 fl. somit 4,55 % gegen das Vorjahr 1892 zugewachsen sind. Das durchschnittliche Guthaben auf einer Sparkassaeinlage belief sich auf 605,86 fl., per Einwohner auf 42 fl. 9 kr. 9 Sparkassen verzinsen die Einlagen mit 3½ %, 1 mit 3,6 %, 2 mit 3¾, 40 mit 4 % und 7 mit 4½ %. Der durchschnittliche normale Zinsfuß für Einlagen belief sich auf 3,968 % im Jahre 1893 gegen 4,080 % (1892), 4,160 (1891), 4,163 (1890), 4,3 (1889), 5,513 (1878). Die niedrige Verzinsung der Spareinlagen kommt derart immer mehr zum Durchbruche.

Auf die genannten Zinsfuße verteilen sich die Kapitalsanlagen in derselben Reihenfolge mit 17 412 354 fl., 257 814 fl., 4 744 539 fl., 69 391 218 fl., 5 802 933 fl. und mit 3 % 17724 fl., mit 4¼ % 108 744 fl. In Prozenten ausgedrückt sind die Verhältnisziffern in derselben Reihenfolge: 17,82 (10,2 im Jahre 1892), 0,26, 4,85 (2,53 im Jahre 1892), 7,1 (7,908 im Jahre 1892), 5,94 (7,44 im Jahre 1892), 0,02, 0,11 (0,55 im Jahre 1892).

Der Zinsfuß des Hypothekardarlehens behauptet seine sinkende Tendenz. 22 Sparkassen gegen 12 (1892) beanspruchen 4½ %, 32 (35 1892), 5 %, 1 5¼ %, 3 5½ %, 1 6 %. Der Durchschnittszinsfuß belief sich auf (1893) 4,860 gegen 4,953 (1892), 5,038 (1891), 5 (1890), 5,235 (1889). Der Zinsengewinn bei Hypothardarlehen betrug bei 14 ½ %, bei 3 ¼ %, bei 40 gegen 1 %, bei 1 gegen 1½ % und bei 1 2 %.

Digitized by Google

Im Hypothekargeschäfte bei Privaten angelegt waren 65 908 610 fl.

Bei 8 Sparkassen bestanden 1893 Vorschußkassen auf Personalkredit, bei denen der Zinsfuß für Vorschüsse bei einer 5 %, bei den anderen jedoch 6—7 % betrug. Die Gesamtsumme der auf Personalkredit gewährten Darlehen belief sich im Jahre 1893 auf 62 445 fl., somit auf eine in keiner Weise beträchtliche Summe.

Die Reservefonde beliefen sich auf 7 836 299 fl. gegen 7 518 851 fl. im Jahre 1892. Der Gesamtreinertrag belief sich auf 707 752 fl., wovon der größte Betrag gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken zugewendet wurde.

Ein regelmäßiger und nach den Ausweisen der Sparkassen berechtigter Vorwurf, der gegen sie erhoben wird, ist, daß bei den großen Summen, welche sie aus ihrem Reinertrage für gemeinnützige Zwecke verwenden, nahezu ausschließlich die Zwecke des städtischen Gemeinwesens, in dem sie ihren Sitz haben, Berücksichtigung finden. Es wird darauf hingewiesen, daß sowohl die Spareinleger zum größten Teile aus der Bevölkerung des Flachlandes herstammen, als daß sie auch insbesondere als Hypothekarschuldner in ganz hervorragender Weise an den Einnahmen der Sparkassen mitwirken. Gerade der Hinweis auf diese Thatsache ist ein erfolgreiches Argument dafür, daß die Kreditorganisationen des Bauernstandes einen möglichst selbständigen Charakter gewinnen.

Einzelne Sparkassen haben Beträge ausgeworfen, mit welcher Fonde dotiert werden, welche kleinbäuerliche Grundbesitzer gegen Personalkredit erhalten. Die Dotationen sind zumeist unbeträchtlich und der Umsatz geringfügig, zumal auch die Darlehensbedingungen ziemlich umständlich und durchaus nicht billig zu sein pflegen. Solche Einrichtungen bestehen bei der Sparkassa in Auspitz, bei welcher Darlehen bis zu 100 fl. zu 4½ %, größere Darlehen mit 5 % gegen Verbürgung gegeben werden, wobei die Darlehensdauer 6 Monate beträgt, die allerdings eine Verlängerung zuläßt. Bei den Sparkassen in Austerlitz, Joslowitz, Nikolsburg, Mähr.-Neustadt, Trebitsch werden für den Personalkredit 6 % beansprucht, gewährt werden dagegen Wechsel, die 4 Monate bis ½ Jahr laufen und einmal prolongiert werden können. Voraussetzung ist die Verbürgung mit 1—2 guten Unterschriften. Der Höchstbetrag ist unter anderem in Joslowitz 200 fl., in Nikolsburg 100 fl.; in Sternberg, Mähr.-Neustadt, Bärn beträgt der Zinsfuß bei den ebenbesprochenen Personaleinrichtungen 5—5½ %, gegen doppelte bis dreifache Verbürgung und halbjährige bis ganzjährige Darlehensdauer. In Auspitz wird bei der der Sparkassa angegliederten Vorschußkassa bei Darlehen bis 100 fl. 4½ %, bei größeren Darlehen 5 % gewährt. Die Darlehensdauer beträgt 6 Monate, Prolongationen werden anstandlos gewährt.

Digitized by Google

Es ist leicht begreiflich, daß bei dem Umstande, daß der durch die Sparkassen direkt hin und wieder eingeräumte Personalkredit vermöge des Umstandes, daß die Zahlungsdauer in der Regel 6 Monate ist, daß 2 bis 3 Bürgen beigebracht werden müssen, die man in die Stadt mitnehmen und dafür entschädigen muß, daß bei der Prolongation derselbe Vorgang sich wiederholt, daß nur kleinere Beträge überhaupt entlehnt werden dürfen und daß schließlich der Zinsfuß durchaus nicht niedrig ist, die Grundbesitzer von dieser Einrichtung durchaus nicht gerne Gebrauch machen, sodaß einzelne Sparkassen, z. B. die in Unter-Tannowitz die betreffenden Personalkredit-einrichtungen eingestellt haben.

Die größte Sparkasse Mährens ist die Brünner erste mährische Sparkasse. Die Summe der Spareinlagen, welche mit $3^1/_2$ % verzinst werden, belief sich Ende 1896 auf 7,66 Millionen Gulden, die Summe der mit 4% verzinsten, aus früherer Zeit herrührenden Spareinlagen auf 15,63 Millionen Gulden. Der Reservefond belief sich auf 2 105 754 fl. 57 kr. und mit allen sonstigen außerordentlichen Reserven auf 2 621 580 fl. 17 kr. Der Reingewinn belief sich auf 146 097 fl. Die Sparkasse hat eine Alters-, Spar- und Prämienkasse begründet, die ein Kapital von 18 304 fl. 97 kr. aufweist und erst 97 Teilnehmer zählt, wovon 71 Dienstboten sind. Auf Hypothek ausgeliehen sind 15 749 712 fl. 58 kr., wovon auf landwirtschaftliche Realitäten 6 238 733 fl. 11 kr., 39,62% der Gesamtsumme entfallen. Die Hypotheken werden mit $4^1/_2$ % verzinst. Die Sparkasse hat eine zu rascher Blüte gediehene Pfandbankanstalt begründet, die sie aus ihren Reserven mit einem Fonde von 600 000 fl. dotiert hat.

Die Založnas.

Von großer Bedeutung für die Kreditorganisation der bäuerlichen Bevölkerung tschechischer Abstammung sind die über das ganze tschechische Sprachgebiet und die gemischtsprachigen Landesteile verbreiteten Založnas (Spar- und Vorschußkassen), welche als Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestehen und deren Verwaltung in ihren Grundsätzen an das Muster der deutschen Kreditgenossenschaften nach dem Muster Schulze-Delitzsch sich hält. Die Založnas haben für die wirtschaftliche Organisation der tschechischen Bevölkerung Mährens eine ganz außerordentliche Bedeutung gewonnen, die auch durch unmittelbare Unterstützung nationaler Kulturaufgaben zum Ausdruck gelangt ist. In den Städten des Landes, die bis zum Beginne der 80er Jahre auch in den tschechischen Landesteilen selbst dann, wenn die

Digitized by Google

Bevölkerung tschechischer Abstammung in der entschiedenen Mehrzahl war, unter deutscher Verwaltung standen, wurden die Založnas seit der Mitte der 60er Jahre gegründet, um dem in tschechischen Händen befindlichen Kapital Gelegenheit zur Anlage in national geleiteten Instituten zu geben, diese Kapitalien dem Bedürfnisse der landsmännischen Bevölkerung unmittelbar zuzuführen und aus dem Geschäftsgewinn gewisse nationale Einrichtungen zu schaffen und zu fördern. Trotzdem reichliche unangenehme Erfahrungen gemacht worden und Založnas im Laufe der Jahre zusammengebrochen sind, läßt sich das Gesamturteil über sie doch dahin zusammenfassen, daß ihre Verwaltung eine geschickte, tüchtige und verläßliche ist, und daß sie ihren wirtschaftlichen und nationalen Aufgaben erfolgreich entsprochen haben. Nicht verkennen läßt sich aber auch, daß die Založnas im Durchschnitte namentlich dort, wo die Konkurrenz der großen, städtischen Sparkassen nicht besonders fühlbar ist, ihren Zinsfuß für Darlehen sowohl auf Hypotheken, als namentlich im Personalkreditverkehr zu hoch gespannt haben, was allerdings darin seine Erklärung findet, daß sie, um das Sparkapital heranzuziehen, den Einlagenzinsfuß ziemlich hoch gestalten und derart auch den Darlehenzinsfuß höher stellen müssen. Unter Umständen mag, was allerdings in den letzten Jahren gewiß immer weniger der Fall ist, das Bestreben mitgewirkt haben, höheren Reingewinn zu erzielen, um größere Mittel für gemeinnützige und nationale Aufwendungen und für die Dividendenverteilung zur Verfügung zu haben. Die Založnas sind auch in großer Anzahl auf das Flachland verteilt und, wenn sie auch in Städten ihren Sitz haben, doch zu einem allerdings ziffermäßig vorläufig nicht feststellbaren, aber jedenfalls sehr beträchtlichen Betrage direkt dem landwirtschaftlichen Kredite gewidmet, worauf die häufig wiederkehrende Bezeichnung „rolnicka založna“ (landwirtschaftliche Spar- und Vorschußkassa) hindeutet. Nebst den Landwirten ist es der Gewerbestand, der von ihrem Kredite Gebrauch macht, der jedenfalls aber nur an in den größeren Städten gelegenen Kassen und auch da nur in einem verhältnismäßig geringen Betrage an dem Geschäftsverkehre sich beteiligen dürfte.

Der Statistik der „jednota založen v Čecháčh na Moravě a ve Slezku“, welche der Sekretär Josef Schreier veröffentlicht, sind folgende Angaben zu entlehnen.

Am Ende des Jahres 1895 betrug die Zahl der Založnas mit unbeschränkter Haftung der Mitglieder 112, mit beschränkter Haftung 175. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 129 843 Personen. Ihre Thätigkeit auf Nichtmitglieder dehnten 44 Kassen aus. Die Durchschnittsgröße

Digitized by Google

eines Anteils betrug 12 fl. 6 kr. Auf eine Kasse entfallen in Mähren im Durchschnitte 995 Anteile mit einem Durchschnittsbetrage von 12 005 fl. Die Summe der Anteile bei 332 Kassen betrug 231 935 mit 2 797 211 fl. Die Reservefonde beliefen sich auf 3 665 446 fl. An anderen Fonden wiesen die Kassen auf 235 337 fl. Die Einlagen beliefen sich bei 235 Založnas auf 75 362 540 fl. Die Kreditsumme, welche bei anderen Kreditinstituten geholt wurde, belief sich im Laufe des Jahres auf 4 653 173 fl. und der Stand des entlehnten Kredits 1 792 487 fl. Das Verhältnis des Eigenvermögens zum fremden Vermögen kommt in dem Prozentsatze 11,72 für das letztere zum Ausdrucke. Der Stand der Darlehen belief sich auf 73 164 194 fl. Davon entfielen 51 % auf Personalkredit und 48 % auf Hypothekarkredit. Der Reingewinn belief sich auf 612 374 fl.

Die Verhältnisse des Zinsfußes für Spareinlagen und Darlehen sind folgende:

Einlagenzinsfuß:

	Založnas mit unbeschränkter Haftung:	mit beschränkter Haftung:
3—3½ %	3	3
4 %	21	46
4—4½ %	36	57
4½—5 %	15	22
5—5½ %	2	3
Summa	77	131

Darlehenszinsfuß zum mindesten:

	Založnas mit unbeschränkter Haftung:	mit beschränkter Haftung:
4¼ %	—	1
4½ %	12	14
4¾ %	1	—
5 %	32	61
5¼ %	1	1
5½ %	13	28
5¾ %	—	2
6 %	14	14
6½ %	1	4
7 %	1	—
Summa	75	125

Digitized by Google

Darlehenszinsfuß zum höchsten:

	Založnas mit unbeschränkter Haftung:	mit beschränkter Haftung:
4 1/2 %	1	1
4 3/4 %	1	—
5 %	26	18
5 1/5 %	—	1
5 1/4 %	1	1
5 1/2 %	21	29
5 3/4 %	—	2
6 %	18	55
6 1/4 %	—	1
6 1/2 %	3	10
7 %	3	6
7 1/2 %	1	—
8 %	—	1
Summa	75	125

Der Einlagenzinsfuß bewegt sich noch in 135 Fällen von 208, somit in rund 65 %, zwischen 4 1/4 und 5 1/2 %, in 42, somit in 22 % der Fälle zwischen 4 3/4—5 1/2 %, somit in einer den normalen Zinsfuß beträchtlich übersteigenden Höhe. Offenbar ist die Konkurrenz mit den städtischen Sparkassen der wichtigste Beweggrund zur höheren Einlagenverzinsung.

Infolgedessen sind die Forderungen an Darlehenszinsen zumeist noch verhältnismäßig hoch gespannt. Insbesondere ist es bei solchen Založnas der Fall, welche mit von Bankinstituten eskomptierten Geldern arbeiten, und die genötigt sind, um die Regie zu decken und einen Gewinn zu erzielen, einen beträchtlichen Aufschlag auf die Schuldzinsen ihrer Kreditnehmer zu werfen. Weniger als 5 % mindestens nehmen erst 28 Založnas somit 14 %, 5 % schon 93 Založnas somit 46 1/2 %, bis 5 1/2 % 43 Založnas somit 21 1/2 %, 6—6 1/2 % noch 33 Založnas somit 16 1/2 %. 1 Založna nimmt 7 %. Dieser Zinsfuß ist wohl zumeist der Hypothekarzinsfuß.

Der Maximalzinsfuß, offenbar für den Personalkredit, beträgt bei 47 Založnas somit bei 23 1/2 % bis 5 %, bei 53 Založnas somit bei 26 1/2 % 5—5 1/2 %, bei 75 Založnas somit 37 1/2 % bis 6 % bei 14 Založnas somit bei 7 % 6 1/4—6 1/2 % bei 9 Založnas somit 4 1/2 % sogar 7 %, und bei 1 Založna 7 1/2 %, bei 1 schließlich 8 %.

Digitized by Google

Die Zaloznas könnten somit noch wesentlich ihren Darlehenszinsfuß erniedern. Im übrigen läßt sich von Jahr zu Jahr eine Besserung dieser Verhältnisse feststellen.

Pfandbriefanstalten.

Die Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren wurde im Jahre 1873 als Landesanstalt gegründet. Das Land Mähren haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt und übt durch den Landesausschuß sowie durch den Landtag die Kontrolle der Verwaltung des Instituts aus, an der der Landesausschuß bezüglich der Darlehensgewährung unmittelbar unter gewissen Voraussetzungen teilnimmt. Der Reingewinn fließt auch seit dem Jahre 1896, nachdem der Reservefond die statutenmäßige Höhe von einer Million erreicht hat, in ganz zweckwidriger Weise dem Landesfonde zu.

Die Hypothekenbank ist eine Pfandbriefanstalt und giebt verlosbare Pfandbriefe aus.

Die Verzinsung der Darlehen ist von $5^1/_2$ % auf 5 % und 4 %, der Tendenz des sinkenden Zinsfußes folgend, herabgegangen. Die Ausgabe $3^1/_2$ %iger Pfandbriefe ist vom Landtage im Jahre 1896 beschlossen und dem Landesausschusse und der Bank überlassen worden, mit der thatsächlichen Herausgabe derartiger Pfandbriefe zu einem geeigneten Zeitpunkte zu beginnen. Der Stand der zu $5^1/_2$ % aushaftenden Darlehen ist heute noch 375 900 fl., der zu 5 % 1 609 500 fl. und der zu 4 % 47 766 750 fl. Hiervon entfielen auf Darlehen, die auf bäuerlichen Anwesen sichergestellt sind 279 700 fl., 1 250 400 fl., 14 311 950 fl., und es ist ein Beweis der Schwerfälligkeit, mit der die bäuerliche Bevölkerung von nützlichen Einrichtungen Gebrauch macht, daß noch immer ein derartiger, verhältnismäßig hoher Betrag für verzinsliche Darlehen aushaftet, trotzdem die Konvertierung der eigenen Darlehen von der Bank nur gegen Ersatz der unbeträchtlichen Barauslagen selbst durchgeführt wird, trotzdem von der Direktion anläßlich der Zinsenzahlungstermine an die betreffenden noch höher verzinsliche Darlehen schuldenden Personen direkt mit der entsprechenden Aufforderung herangetreten, trotzdem durch die seit 1896 ermöglichte Ausgabe von Pfandbriefen zu 50 fl. die Konvertierung sehr erleichtert wird.

Die Annuitäten, welche die Schuldner der Hypothekenbank zu bezahlen haben, enthalten einen für die Kapitalsablastung bestimmten Zuschlag zu den Zinsen, der mindestens $^1/_2$ % ausmachen muß, sonst aber nach dem Wunsche der Schuldner und der Übereinkunft mit der Direktion, die im Tilgungsplane zum Ausdruck kommt, sich richtet.

Digitized by Google

Darlehen mit 4½ % Annuitäten werden in 41 Jahren mit 5 % Annuitäten in 56 Jahren abgestattet. Überdies haben die Schuldner durch 10 Jahre einen halbjährigen Regiebeitrag zu entrichten, der früher ausnahmslos 1/10 % betrug, seit dem Jahre 1896 jedoch bei Darlehen im Gesamtbetrage von weniger als 5000 fl. auf 1/20 herabgesetzt wurde.

Die Gewährung der Darlehen erfolgt, was landwirtschaftliche Realitäten anlangt, zunächst auf Grund des Katastralreinertrags. Die Belehnungsgrenze beträgt zwei Dritteile des durch Multiplikation mit dem 25fachen des Katastralreinertrags ermittelten Katastralwertes.

Wird ein Darlehen in einem höheren Betrage angesucht, so muß eine Schätzung stattfinden, welche entweder als freiwillige gerichtliche Schätzung veranlaßt werden kann oder von der Direktion selbst durch einen Vertrauensmann des Landesausschusses vorgenommen wird. Die Darlehensgewährung kann sodann bis zu 2/3 des durch die Schätzung ermittelten Wertes gehen.

Seit den im Jahre 1896 durch den Landtag vollzogenen Statutenänderungen können landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude bis zu 1/4 des ermittelten Wertes belehnt werden, während bis dahin nur in Orten mit einer Einwohnerzahl mit mehr als 2000 Einwohnern oder bei hauszinssteuerpflichtigen Baulichkeiten die Belehnung allerdings bis zur Hälfte des Wertes zulässig war. Die letztere Bestimmung ist durch die erfolgte Ausdehnung der Belehnbarkeit nicht berührt worden.

Die Hypothekenbank gewährt, sobald ihre Forderung grundbücherlich sichergestellt ist, auch Vorschüsse, um ihr vorangehende, bei der erfolgten Darlehensaufnahme getilgte Forderungen zur Abquittierung bringen zu können oder die Abcedierung zu veranlassen. Derartige Vorschüsse werden mit 5 % verzinst.

Die Pfandbriefe der Hypothekenbank haben in den letzten Jahren einen Durschnittskurs von 99,30 (Geld) behauptet, sind unter 90 fast nie herabgegangen und haben auch Kurshöhen von 99,60 und 99,70 erreicht. Sie sind als Anlagewerte sehr beliebt. Der Reservefond der Hypothekenbank beträgt seit dem Jahre 1896 1 000 000 fl. und hat derart eine Höhe erreicht, welche als Maximalbetrag statutenmäßig festgesetzt war. Infolgedessen fällt nunmehr der Reingewinn dem Landesfonde zu. Der Reingewinn des Jahres 1896 betrug 83 414 fl. Der Reservefond wird zur Hälfte zur Gewährung von Darlehen an Gemeinden und andere sonstige Selbstverwaltungskörper zum Zinsfuße von 4 % gegen Bewilligung durch den Landtag benutzt. Insbesondere wird er zu Darlehen zu Schulbauzwecken in Anspruch genommen.

Erst in einem einzigen Falle war die Hypothekenbank genötigt, eine

Digitized by Google

bäuerliche Realität im Exekutionswege zu erstehen, bei der aber durch parzellenweise Veräußerung ein Verlust verhütet worden ist.

Der Realkredit der Hypothekenbank wird erst in den letzten Jahren häufig durch die bäuerliche Bevölkerung in Anspruch genommen. Es ist dies ein Erfolg der Anregung und Belehrung, welche von der landwirtschaftlichen Gesellschaft, insbesondere vom Centralverbande der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens ausgeht. Vor allem machen gewiß die Konvertierungsaktionen des Centralverbandes sich in dieser Richtung wohlthätig geltend, da nicht nur die Mitglieder der Raiffeisenvereine, sondern durch deren Beispiel angeregt auch sonstige bäuerliche Grundbesitzer der ihrem Bedürfnisse so entsprechenden Hypothekarkreditquelle der Hypothekenbank sich reichlicher bedienen.

Über den Stand der Benutzung durch die bäuerliche Bevölkerung geben folgende Ziffern Aufschluß:

Auf Grundwirtschaften (ländlichen Anwesen) hafteten aus zu

Jahr	4 %		5 %		5½ %		zusammen	
	Zahl d. Darlehen	Betrag	Zahl d. Darlehen	Betrag	Zahl der Darl.	Betrag	Zahl d. Darlehen	Betrag
1894	3 802	12 012 400	826	1 623 100	510	642 000	5 138	14 277 500
1895	4 088	12 921 700	740	1 411 200	450	552 700	5 278	14 885 600
1896	4 562	14 311 950	677	1 250 900	249	279 700	5 488	15 842 050
Summe der Darlehen aller Art im Jahre 1896 auf landtäfl. Gütern im Jahre 1896	67 081	47 766 750	811	1 609 500	263	375 900	7 777	49 752 150
	196	18 997 800	—	—	3	65 500	199	19 063 330

Die größere Beteiligung der bäuerlichen Grundbesitzer an der Benutzung des Kredits der Hypothekenbank ist daraus ersichtlich, daß der Zuwachs von Darlehen dieser Kategorie im Jahre 1895 schon 4½ %, im Jahre 1896 jedoch bereits 6,4 % betrug, während der Zuwachs an gesamten Darlehen im Jahre 1895 nur 3 %, im Jahre 1896 jedoch 6 % betrug.

Immerhin aber ist die Beteiligung des bäuerlichen Grundbesitzes mit 30 % an dem Gesamtdarlehenfonde gegenüber 42,9 %, die auf den land-

Digitized by Google

täflichen Grundbesitz und 28,6 %, die auf den städtischen Grundbesitz entfallen, eine geringe. 6132 Darlehen mit 11 880 650 fl., somit 78,8 % aller Darlehen und nur 23,7 % der Gesamtsumme entfallen auf Darlehen unter 5000 fl., woraus im Zusammenhalte mit den Thatsachen, daß 70 % aller Darlehen und 21,7 % der Gesamtsumme auf die Grundwirtschaften entfallen, feststeht, daß der bäuerliche Kredit zum allergrößten Teile Summen unter 5000 fl. aufnimmt.

Von den noch heute mit 5½ % verzinslichen Darlehen entfallen 79 %, von den mit 5 % verzinslichen Darlehen 77,07 % auf bäuerliche Anwesen, ein Beweis dafür, wie schwerfällig der bäuerliche Schuldner bei der Erleichterung seiner Schulden sich benimmt.

Seit dem 1. Juli 1895 ist die Hypothekenbank, wie noch ausgeführt werden wird, die Centralstelle für den Geldausgleichsverkehr des Centralverbandes der Raiffeisenkassen, wodurch ihr bei der stetig steigenden Bedeutung dieses Institutes eine beträchtliche, wohlthätig wirkende Arbeitsleistung zugewiesen worden ist.

Der Geschäftsverkehr des Centralverbandes mit der Hypothekenbank nahm im Verlaufe des Jahres 1896 einen solchen Umfang, daß die Arbeiten, die auf mehrere versierte Arbeitskräfte verteilt waren, mindestens eine Arbeitskraft vollkommen durch das ganze Jahr absorbierten.

Die Anzahl der Geschäftsfälle betrug 4307. Die Gesamtbewegung durch Empfangnahme und Ausgabe per Kassa sowie durch Anlage in Pfandbriefen und Provisierung betrug 6 383 527 fl. 79 kr.

Die Einlagen bei der Postsparkassa wurden bei jedem größeren Betrage sofort zurückgezogen. Demzufolge war auch das Zinsenerträgnis bei diesem Amte (100 fl. 67 kr.) ein sehr geringes. Das aus den Couponzinsen der für Rechnung des Centralverbandes angekauften Pfandbriefe resultierende Gesamtzinsenerträgnis belief sich auf 5407 fl. 08 kr.

Am 31. Dezember 1896 hatte der Centralverband bei der Hypothekenbank ein Guthaben von 35 400 fl. in Pfandbriefen, 11481 fl. in Einlagen bei der Postsparkassa und in 65 fl. 44 kr. in Barem. Zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs wird angestrebt, daß der Ankauf und Verkauf von Pfandbriefen für die Fondsanlage unterbleibe und daß im einfachen Kontokorrentverkehr sich die Anlage und Entnahme abspiele.

Angegliedert an die Hypothekenbank ist die Landeskulturbank der Markgrafschaft Mähren, welche seit dem 1. Januar 1897 in Wirksamkeit getreten ist. Ihre Aufgabe ist, den Gemeinden, Bezirksstraßenausschüssen zu Meliorationsgenossenschaften einerseits, den Lokalbahnunternehmungen

Digitized by Google

andererseits Pfandbriefkredit zu geben. Sie emittiert 4 % Kommunal- und Eisenbahnschuldverschreibungen, für welche das Land garantiert.

Vorläufig ist die Landeskulturbank eine Abteilung der Hypothekenbank, von der sie verwaltet wird.

Seit dem Jahre 1891 besteht die Pfandbriefanstalt der 1. mährischen Sparkassa, deren Einrichtungen für den Hypothekenkredit nahezu dieselben sind, wie die der Hypothekenbank.

Unterscheidungen sind folgende: Der Zinsfuß für Darlehen beträgt nur 4 %, während die Annuitäten von 4½ % beginnen. Der Regiebeitrag beträgt ⅒ %. Überdies ist eine Gebühr bei der Auszahlung des Darlehens zu zahlen. Bezüglich der Darlehensgewährung ist nur zu bemerken, daß für Wohn- und Wirtschaftsgebäude bei landtäflichen Anwesen ein Dritteil des ermittelten Wertes ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl des Ortes und die Art der Gebäudeleistung gewährt wird und daß die Wertermittlung durch eigene Sachverständige bei bäuerlichen Anwesen nur in der Nähe von Brünn erfolgt, während sonst die Vornahme einer freiwilligen gerichtlichen Schätzung notwendig ist, deren Ergebnis im Zusammenhange mit dem Katastralwerte für die Belehnung notwendig ist.

Hervorzuheben ist, daß die Pfandbriefanstalt dazu gedient hat, die Darlehen der 1. mährischen Sparkassa, die mit 4½ % verzinslich sind, in 4 %ige Pfandbriefdarlehen zu konvertieren. Der durch bureaukratische Weitläufigkeit in keiner Weise beengte Geschäftsgang erleichtert die Benützung durch dieses Institut erreichbarer Belehnungswerte.

Die Spar- und Darlehenskassenvereine nach dem Systeme Raiffeisen.

Gründung, Organisation, Centralverband.

In den tschechischen Landesteilen Mährens hatte die Gründung und der langjährige Bestand der Založnas die genossenschaftliche Kreditorganisation der Bauernschaft schon längere Zeit hindurch eingeleitet, ehe in den deutschen Landesteilen an genossenschaftliche Gründungen im weiteren Umfange gegangen wurde. Vereinzelt bestanden wohl Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch, aber in einer dem Bedürfnisse nicht entsprechenden Zahl und mit Einrichtungen, die zumeist gleichfalls nicht den Wünschen und Bedürfnissen der Landwirte Rechnung tragen konnten.

Vom Kuhländler landwirtschaftlichen Vereine, insbesondere von dessen Vorstandsmitgliede, Professor Dr. Anton Zoebl, dem gegenwärtigen Präsi-

Digitized by Google

denten des Centralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens ging die Anregung zur Einrichtung von Raiffeisenvereinen aus, deren Bewährung für die Landwirte des deutschen Reiches zu jener Zeit in Österreich mit größerer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Durch eine Preisausschreibung des Kuhländler landwirtschaftlichen Vereins angeregt, entstand der erste Raiffeisenverein „Eintracht" in Petersdorf im Jahre 1886, dem im Jahre 1887 die Begründung eines Vereins in Bölten, im Jahre 1888 die Begründung von Vereinen in Deutsch-Jaßnik und Zanchtel folgten.

Die Bewegung zur Gründung von Raiffeisenvereinen kam mit der Errichtung der vorgenannten Vereine im Kuhländchen zum Stillstande. Erst seitdem die mährische Landwirtschaftsgesellschaft der Förderung der genossenschaftlichen Einrichtungen ein erhöhtes Augenmerk zuwendete, den Wanderunterricht durch ständige Wanderlehrer einführte und als insbesondere der Wanderlehrer mit deutscher Unterrichtssprache, Karl Stanka, von der Anschauung geleitet, daß die beste Grundlage einer weiterziehenden genossenschaftlichen Thätigkeit die vorangehende Errichtung von Raiffeisenkassen sei, in energischer Weise in den deutschen Landesteilen die Begründung derartiger Vereine förderte, begann die Bewegung wieder in lebhafteres Tempo zu kommen. Im Jahre 1892 wurden 14 Raiffeisenvereine, im Jahre 1893 32 Raiffeisenvereine begründet. Bemerkenswert ist, daß von jenem Zeitraume an die Bewegung zur Gründung von Raiffeisenvereinen nicht mehr in dem Maße wie vorher des Anstoßes und der Anregung seitens der landwirtschaftlichen Gesellschaft und ihrer Organe bedurfte, sondern daß angeregt durch das erfolgreiche Wirken von Raiffeisenvereinen in deren Nachbarschaft Neugründungen eintraten, die sehr häufig von den Vorständen und Zahlmeistern benachbarter Vereine durchgeführt wurden. Seit dem Bestande des Centralverbandes war der Zuwachs neugegründeter Vereine ein immer größerer, so daß einzelne Gerichtsbezirke in den deutschen Landesteilen heute schon sämtliche Orte im Raiffeisenwesen organisiert aufweisen. Neugründungen wurden auch dadurch veranlaßt, daß bei einzelnen Vereinen die Sprengel als zu weit ausgedehnt sich erwiesen, so daß Auseinanderlegungen und Abtrennungen stattfanden.

Wenn auch Deutsch-Mähren heute bereits 158 Raiffeisenvereine aufweist, so ist doch noch lange nicht die Grenze erreicht; in einzelnen Bezirken, namentlich des südlichen und westlichen Mährens klaffen noch große Lücken, deren Ausfüllung wohl im Laufe der nächsten Jahre erfolgen wird. Es sind dies Landesteile, die mehr abseits gelegen, eines engeren Zusammenhanges mit der bisherigen Genossenschaftsbewegung entbehren.

Digitized by Google

Dies gilt von den Raiffeisenvereinen deutscher Landesteile Mährens. In den tschechischen Landesteilen, welche, wie dargestellt wurde, eine umfassende und entsprechende decentralisierte Organisation in den Zaloznas besitzen, hat das Bedürfnis nach Errichtung von Raiffeisenvereinen lange nicht in dem Maße wie in den deutschen Landesteilen sich geäußert, welche ähnlicher Spar- und Vorschußvereine bis in die letzte Zeit nahezu vollständig entbehrten. Die Versuche, welche die mährische Landwirtschaftsgesellschaft in der Richtung machte, daß der Wanderlehrer mit böhmischer Vortragssprache, Pawelka, auch dieser Seite des Genossenschaftswesens seine Wirksamkeit zuwenden sollte, waren nicht von Erfolg begleitet, da die betreffenden Bemühungen des genannten Wanderlehrers entweder vollständige Ablehnung oder sehr laue Aufnahme fanden. Immerhin aber ist insbesondere durch das Eintreten der Geistlichkeit auch in den tschechischen Landesteilen in den letzten Jahren die Bewegung zur Gründung von Raiffeisenvereinen in ein lebhaftes Fahrwasser gekommen. Insbesondere wird in den tschechischen Landesteilen, wo auch die durch Zaloznas herbeigeführte Kreditorganisation noch eine lockere oder ungenügende ist, wie dies namentlich im östlichen Gebiete Mährens der Fall ist, die Gründung von Raiffeisenvereinen als ein Segen für die Bevölkerung sich erweisen, die gerade noch der wucherischen Ausbeutung in allen möglichen Formen ausgesetzt ist.

Bei dem Anwachsen der Zahl und Größe der deutschen Raiffeisenvereine stellte sich bald als Bedürfnis heraus eine Einrichtung zu schaffen, welche den einzelnen Vereinen die Sorge für die Unterbringung etwaiger Geldüberschüsse abnehme und andererseits eine Gelegenheit gebe, um für den Geldbedarf Quellen zu eröffnen, stellte sich auch als notwendig heraus, die Einrichtung der Vereine möglichst gleichartig zu machen und eine Stelle zu schaffen, welche in dieser Beziehung Ordnung bringen, die Einführung der Genossenschaftsorgane insbesondere bei Neugründungen durchführen und vor allem die Überwachung der geordneten Geschäftsführung und Kassengebarung in autoritativer Weise übernehmen sollte. Die Anlage von Überschüssen erfolgte bisher zumeist im Ankaufe von Wertpapieren, die sodann bei Geldbedarf oft nicht ohne verhältnismäßig beträchtlichen Verlust veräußert werden mußten, oder durch Einlagen bei Sparkassen oder auch, was als erster Ansatz für die Verbindung der einzelnen Vereine gelten konnte, dadurch daß einander nahegelegene Vereine ihre Überschüsse bei einander, wenn Bedarf war, nutzbringend anlegten. Das Bedürfnis nach Begründung einer Centralstelle, welche die Funktion des Geldausgleiches sowohl als der einheitlichen Leitung und die Revision der Raiffeisenvereine übernehmen sollte, war ein unabweisbares, und so wurde auch in den Pfingstfeiertagen 1893 von

Digitized by Google

den Vertretern der meisten damals bestehenden mährischen Raiffeisenkassen und einiger schlesischer Raiffeisenkassen beschlossen, den „Centralverband der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung)" zu begründen. Bei der Pfingsten 1893 stattgefundenen Versammlung in Olmütz waren 34 Raiffeisenkassen vertreten, denen im Verlaufe des Jahres weitere 16 sich anschlossen, so daß der Centralverband bereits am Ende 1893 50 Kassen umfaßte. Schon am 15. Juli 1893 eröffnete die Centralkasse des Centalverbandes ihren Geschäftsgang, wobei die Abwicklung in der ersten Zeit ausschließlich im Wege des Postsparkassenverkehres erfolgte.

Die einlaufenden Gelder wurden den einzelnen Kassen sofort mit 4 % Verzinsung gutgeschrieben, wogegen allerdings die Postsparkassa nur eine Verzinsung von 2 % gewährte und selbe auch nur vom 1. und 15. jeden Monats ab berechnete. Der dadurch für die Rechnung der Centralkassa entstehende Verlust erschien wohl dadurch wesentlich geringer, daß die Geldsendungen auf diesem Wege mittelst Posteinlageschein und Check auf billigste Weise erfolgen konnten, und daß ferner bei Einsendung größerer Barbeträge dafür 4 % Staatspapiere angekauft werden sollten. Der dann noch verbleibende Verlust, sowie alle Verwaltungskosten ꝛc. sollten durch die Zinsenmehreinnahme des Centralverbandes, die sich aus dem Darlehenzinsfuß der Centralkassa von 4½ % ergeben mußten, und aus den Jahresbeiträgen der Mitgliedskassen gedeckt werden.

Im Jahre 1893 wies die Bilanz des Centralverbandes infolge dieser Art des Verkehres, trotzdem die Verwaltung nahezu unentgeltlich geführt wurde, einen Verlust von 212 fl. 28 kr. aus. Eine wesentliche Verbesserung des Geschäftsverkehrs wurde dadurch erzielt, daß die erste mährische Sparkassa in Brünn dem Centralverbande die Anlehnung derart gewährte, daß sie den Empfang und die Absendung von Geldsendungen für die Centralkassa kostenfrei übernahm und die derart sich ergebenden Überschüsse mit 3½ % verzinsten. Da zur Zeit des Anbaues im Jahre 1894 ein erhöhtes Geldbedürfnis der angeschlossenen Vereine, insbesondere der in jüngerer Zeit gegründeten sich geltend machte, trat die Notwendigkeit ein, Kredit sich zu eröffnen, um dem Bedarfe der Vereine vollständig genügen zu können. Die erste mährische Sparkassa war vermöge ihrer Statuten nicht in der Lage, einem diesbezüglichen Ansuchen zu entsprechen, so daß eine andere Anlehnung gesucht werden mußte, welche in bereitwilliger verständnisvoller Weise der Wiener Bankverein und dessen Brünner Filiale gewährten. Die Anlehnung vollzog sich derart, daß der Centralverband die Überschüsse der Brünner Filiale gegen Einräumung einer 3¾ %igen Verzinsung übergab, während

Digitized by Google

dem Centralverbande für Bankkredit $4^1/_2$ %, für Wechselkredit $4^1/_4$ % eingeräumt wurden. Den Verkehr mit den Mitgliedsvereinen übernahm die Filiale, soweit er durch die Postsparkassa sich vollzog, spesenfrei. Die Kosten der direkten Geldversendung trug dagegen die Centralkasse. Thatsächlich nötigte der vor der Ernte stetig steigende Geldbedarf der Vereine zur Anspruchnahme eines Kredites von zusammen 50 000 fl. bei dem Bankvereine, der in anerkennenswertester Weise den Centralverband bei diesen Abwicklungen unterstützte und ermöglichte, in schwieriger Zeit den Verbindlichkeiten gegenüber den Verbandsgenossen zu entsprechen.

Das Verhältnis zwischen dem Centralverbande und dem Wiener Bankverein wurde bis zum 1. Juli 1895 aufrecht erhalten. So zufriedenstellend die Verbindung auch in jeder Richtung war, und obwohl der bankmäßige Verkehr sich durch Einfachheit und Billigkeit der Gebarung auszeichnete, so war doch das Streben des Centralverbandes dahin gerichtet, den Anschluß an das Landesinstitut der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren zu gewinnen, deren Mitwirkung die absolute Sicherheit der Geldanlage gewährleistete und deren öffentlich-rechtlicher Charakter umsomehr wünschenswert erscheinen ließ, dem deutschen mährischen Raiffeisenwesen eine sichere und zweckmäßige Grundlage zu schaffen. Auf diesem Wege schien es möglich, ein Institut aus Landesmitteln nicht nur der Organisation des Hypothekarkredits, sondern auch der Befriedigung des Personalkredites zugänglich zu machen, ohne daß die Selbstverwaltung der letztgenannten Organisation irgend einen Abbruch erleide. Den Anschluß an die Hypothekenbank durchzusetzen gelang dem Centralverbande durch eine Petition an den mährischen Landtag, welche nach einer in der Sitzung vom 23. Jänner 1895 geführten langwierigen und heftigen Erörterung, in welcher das Raiffeisenwesen von der tschechisch-nationalen Seite insbesondere in heftiger Weise angegriffen wurde, die Anlehnung beschloß. Der mährische Landesausschuß hatte bis dahin sich dem Raiffeisenwesen im Lande vollständig abgeneigt gezeigt. Es kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß insbesondere dem Referenten, dem seither verstorbenen tschechischen Abgeordneten Fanderlik, die Kenntnis und auch der gute Wille, die nötige Sachkenntnis sich anzueignen, fehlten und daß die notwendigen Erhebungen unvollständig und einseitig vorgenommen wurden. Anlaß sich mit dem Raiffeisenwesen zu beschäftigen gab zunächst die Petition des Centralverbandes im Jänner 1894 um Gewährung einer Jahressubvention von 1500 ff. für die Besoldung und Reiseentschädigung eines Revisors und Instruktors für die mährischen Raiffeisenkassen und die am 10. Jänner 1894 auch von seiten des tschechischen Abgeordneten Pospischil und Genossen eingebrachte Interpellation hin-

Digitized by Google

sichtlich der Einführung von Raiffeisenkassen in Mähren. Diese Petition und Interpellation fanden in dem Berichte des Landesausschusses ihre Erledigung, indem es darin hieß:

„Aus dem soeben Angeführten ist zu entnehmen, daß in Mähren zur Beschaffung eines billigen Kredites genug Institute vorhanden sind, und daß einem etwaigen weiteren Bedarfe nach Schaffung eines billigeren Kredites durch die Errichtung von Darlehenskassen nach dem Systeme Raiffeisen kaum entsprochen werden dürfte.

Der Landesausschuß sah sich daher mit Rücksicht auf die gepflogenen Erhebungen bisher nicht veranlaßt, in Bezug auf die Subventionierung von derartigen Vorschußkassen dem hohen Landtage Anträge zu stellen."

Der zustimmende Beschluß des Landtages lautet in der Sitzung vom 24. Jänner 1894:

Der Landesausschuß wird neuerlich beauftragt, die zum Zwecke einer werkthätigen Unterstützung der Darlehenskassen nach dem Systeme Raiffeisen in Mähren von Seite des Landes erforderlichen Erhebungen zu pflegen und geeignete Anträge, betreffend die Erteilung einer angemessenen Subvention an den Centralverband der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens für die Bestellung eines Revisors und Instruktors, ferner betreffend die Erteilung von Subventionen oder unverzinslichen Darlehen in mäßiger Höhe behufs Errichtung solcher Darlehenskassen in bedürftigen Gemeinden schon in der nächsten Session zu stellen."

Die neuerlich eingeleiteten Erhebungen hatten nunmehr den Erfolg, daß der Landesausschuß für die notwendige Unterstützung der in Mähren bestehenden Raiffeisenkassen einzutreten beschloß und daß er demnach folgenden Antrag stellte:

„Dem Centralverbande der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn, wird zur Honorierung eines zu bestellenden Revisors und Instruktors für die mährischen und schlesischen Darlehenskassenvereine nach dem Systeme Raiffeisen eine Subvention von jährlichen 1000 fl. unter der Bedingung bewilligt, daß dem Landesausschusse auf die Bestellung dieses Funktionärs die Einflußnahme gewahrt bleibe."

Der Centralverband nahm diesen Bericht des Landesausschusses zum Anlaß neuerlich eine Petition an den Landtag zu richten, welche verschiedene Angaben des Berichtes richtig stellte und ergänzte und die Wünsche

Digitized by Google

des Centralverbandes genauer kennzeichnete. In der Sitzung v. 23. Jänner 1895 kam, wie erwähnt, über das warme Eintreten des Landtagsabgeordneten Ludwig Frankl folgender Beschluß zustande:

„Dem Centralverbande der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn wird zu Zwecken der Revision und Instruktion für die mährischen Darlehenskassenvereine nach dem System Raiffeisen vom Jahre 1895 an für fünf Jahre eine jährliche Subvention von 1000 fl. unter der Bedingung erteilt, daß über die Verwendung dieser Subvention dem Landesausschusse jährlich Rechnung gelegt wird. — Der Landesausschuß wird ermächtigt, in bedürftigen Gemeinden Mährens bestehenden oder in Entstehung begriffenen Darlehenskassenvereinen nach dem System Raiffeisen behufs Aufbringung der Einrichtungskosten entweder mit 4% verzinsliche, in fünf gleichen Jahresraten rückzahlbare Darlehen bis zum Höchstbetrage von je 200 fl., oder Subventionen bis zum Höchstbetrage von je 50 fl. unter der Bedingung zu gewähren, daß die betreffenden Darlehenskassenvereine entweder einem vom Lande subventionierten Centralverbande angehören oder sich einer Kontrolle ihrer Gebarung durch den Landesausschuß zu unterziehen verpflichten und wird zu diesem Behufe dem Landesausschusse ein jährlicher Kredit von 1200 fl. eröffnet. — Der Landesausschuß wird aufgefordert, seinen Einfluß bei der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren dahin geltend zu machen, daß diese dem Centralverbande der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn durch Ermöglichung der Anlage von dessen Überschüssen und durch Einlage von Geldern bei demselben Unterstützung und Förderung zu Teil werden lasse."

Der Landtagsbeschluß hatte einen günstigen Einfluß auf die Fortentwicklung des deutschen Raiffeisenwesens in Mähren. Die Subvention von 1000 fl. jährlich für Unterhalt eines Revisors und Instruktors ermöglichte die Anstellung eines ständigen Beamten für Zwecke der Revision, ohne daß eine hohe Belastung der Mitgliedsvereine notwendig geworden wäre. Die Gewährung von Gründungssubventionen von 50 fl. erleichterte namentlich in den ärmeren Landesteilen das Entstehen von Raiffeisenvereinen, die bis dahin die Gründungskosten, welche einschließlich der Anschaffung der Bücher, Druckforten und einer eisernen Kassa immerhin auf nahezu 200 fl. sich beliefen, ganz aus eigenen Mitteln aufbringen mußten und auf das Erträgnis mehrerer Jahre verteilt werden mußten. Am wertvollsten war jedoch die Ermöglichung des Anschlusses an die Hypothekenbank, trotzdem eine nicht

Digitized by Google

unerhebliche Mehrbelastung des Verbandes hieraus gegenüber dem bisherigen Verhältnisse zum Wiener Bankverein entstand, weil der Wiener Bankverein die gewöhnlichen Spesen des Verkehrs aus eigenen Mitteln trug, während der Hypothekenbank diesbezüglich Ersatz geleistet werden mußte.

Die Bedingungen des Verkehres sind folgende:

„1. Die bei der Hypothekenbank im Wege des k. k. Postsparkassenamtes oder direkt von den einzelnen Darlehenskassenvereinen nach dem Systeme Raiffeisen entweder als Einlagen oder als rückgezahlte Darlehen einlangenden Beträge werden täglich mit ihrer Hauptsumme zum Ankaufe von 4 % Pfandbriefen zum Kurse von 100 verwendet, und zwar insoweit der Vorrat reicht.

2. Eingelangte Beträge, welche wegen Mangels eines Vorrates an 4 % Pfandbriefen oder als Bruchteile unter ö. W. fl. 100 — kr. diese Verwendung nicht finden können, werden durch Einlagen bei einem Bankinstitute fruktifiziert und in der Höhe verzinst, welche die Mährische Landeshypothekenbank selbst erzielt. Der dermalige Zinsfuß beträgt 3½ %.

3. Die täglich einlangenden Beträge und die Verwendung derselben werden unter Mitteilung der den Geldsendungen zuliegenden Schriftstücke sofort zur Kenntnis des Centralverbandes gebracht, welcher, da eine Korrespondenz der Hypothekenbank mit den einzelnen Kassenvereinen ausgeschlossen ist, selbst den Empfang zu bestätigen haben wird.

4. Alle vom Centralverbande entweder als Einlagen, Rückzahlungen oder als gewährte Darlehen angewiesenen Beträge werden von der Hauptkasse der Hypothekenbank direkt an die einzelnen Kassenvereine abgesendet werden. Die Absendung der angewiesenen Beträge erfolgt je nach der vom Centralverbande gegebenen Anweisung entweder im Wege des k. k. Postsparkassenamtes oder rekommandiert und versichert unter genauer Beachtung der diesbezüglichen Bestimmungen, wobei bei Sendungen von 2000 fl. und darüber der Empfänger mittelst gesondert abzusendenden Brief zu avisieren ist.

5. Zur Ermöglichung dieser Manipulation tritt die Hypothekenbank einerseits dem k. k. Postsparkassenamte bei und schließt sich anderseits auch dem internationalen Verbande zur Transportversicherung von Post- und Eisenbahnwertsendungen (k. k. priv. allg. Assekuranz in Triest) an. Selbstverständlich hat der Centralverband die aus diesem Beitritte erwachsenen Kosten sowohl bei der Postsparkasse als auch anläßlich der Versicherung der Wertsendungen aus Eigenem zu tragen, gleichwie ein allfälliger Entschädigungsanspruch bei Erfüllung aller Formalitäten niemals die Hypothekenbank treffen kann.

Digitized by Google

6. Alle Verbuchungen und Verrechnungen erfolgen auf dem Konto und unter dem Titel „Centralverband der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens in Brünn", unter welcher Bezeichnung auch die für Rechnung des Centralverbandes gekauften 4% Pfandbriefe in Depot zu belassen sind.

Alljährlich zweimal, und zwar stets per 30. Juni und per 31. Dezember wird dieser Konto abgeschlossen und ein genauer Auszug desselben dem Centralverbande zugänglich gemacht werden.

7. Für alle Kosten, welche aus dieser Verbindung erwachsen, und zwar Porti, Zustellungsgebühren, Effektenumsatzsteuer, Kosten der Drucksorten u. s. w. muß der Centralverband aufkommen."

Ferner stellte die Hypothekenbank dem Centralverbande einen Kredit von 50 000 fl. in der Form zur Verfügung, daß sie im Bedarfsfalle Anlagen bis zu dieser Höhe beim Centralverbande gegen den Zinsfuß von $3^1/_2$% zu machen sich bereit erklärte. Bisher ist dieser Kredit, da die Zuflüsse aus den Kassen noch immer den Bedarf nicht überstiegen, nicht in Anspruch genommen worden. Da jedoch die ungünstigen Verhältnisse des letzten Jahres eine höhere Anspruchnahme des Centralverbandes durch die Vereine herbeiführte, wurde, um für alle Fälle ausreichend gesichert zu sein, die Bewilligung einer Erhöhung des Kredites der Hypothekenbank auf 140 000 fl. erwirkt. Jedoch sind bisher (Mitte Juli 1896) nur gegen 30 000 fl. hiervon in Anspruch genommen worden.

Einrichtungen des Centralverbandes, Konvertierung hochverzinslicher Forderungen, Warenverkehr.

Der Centralverband ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Die Mitgliedsgenossenschaften sind gegenwärtig verpflichtet, bei einem Mitgliederstande unter 100 Mitgliedern 5 fl., bei einem höheren Mitgliederstande 10 fl. als Jahresbeitrag zu leisten. Ferner sind Geschäftsanteile von 10 fl. für je 50 Mitglieder und jeder weitere Bruchteil darüber einzuzahlen, für jeden solchen Geschäftsanteil eine Haftung von je 500 fl. für alle Verbindlichkeiten des Centralverbandes zu übernehmen. Ferner sind sie verpflichtet, dem Verbandsrevisor die Einsicht in die Bücher und Schriften, die Untersuchung des Bestandes ihrer Kassen sowie der Bestände an Effekten, Handelspapieren und Waren zu gestatten. Für ihre Einlagen bei der Centralkassa des Verbandes erhalten die Genossenschaften eine Verzinsung von 4% von dem Tage des Eintreffens, während sie für Darlehen, die sie von der Centralkassa erhalten, $4^1/_2$% leisten müssen. Als Regiebeitrag haben die Genossenschaften eine $^1/_{10}$ prozentige Provision von der am

Digitized by Google

Jahresschlusse berechneten größeren Seite ihres Kontos bei der Centralkassa zu bezahlen. Ein Zurückziehen der an die Genossenschaft herausgegebenen Gelder soll seitens der Centralkasse nur im Falle dringender eigener Verpflichtungen stattfinden, wobei der Termin für die Rückzahlung zwischen dem Verbandspräsidenten und der betreffenden Genossenschaft durch Übereinkommen festzusetzen ist. Der Verbandspräsident hat das Recht der sofortigen Kündigung herausgegebener Gelder, falls sich gegen die Gebarung einer Mitgliedsgenossenschaft begründete Bedenken herausstellen. Dieser Vorgang ist nachträglich vor dem Verbandsausschusse zu rechtfertigen.

Der Gelderlags- und Anweisungsverkehr wickelt sich in folgender Weise ab:

Die Vereine erhalten Postsparkassaerlagsscheine, welche auf das vom Centralverbande für die Hypothekenbank bei der Postsparkassa erworbene Konto lauten. Geldeinlagen finden mittels dieser Einlagsscheine statt. Die von der Postsparkassa der Hypothekenbank angezeigten Erläge werden von dieser mit einer Konfignation dem Centralverbande mitgeteilt, welcher den Vereinen die Erläge gutbucht.

Bedarf ein Verein Geld, so kann er entweder seine Einlage oder einen Teil derselben verlangen, oder im Rahmen seines Kredites ein Darlehen beanspruchen. Es geschieht dies durch Ausfüllung einer Korrespondenzkarte, die mit Stampiglie und der Unterschrift des Obmanns und eines Vorstandsmitgliedes versehen sein muß. Der Centralverband erteilt der Hypothekenbank Anweisung zur Begebung an den Verein, die normal durch Postsparkassa, sonst aber, wenn Eile geboten ist, mittels rekommandierten, versicherten Briefes erfolgt. Die sämtlichen mit dem Postsparkassen- und Geldsendungsverkehre verbundenen Kosten treffen den Centralverband. Die Vereine manipulieren derart vollkommen spesenfrei.

Die Organe des Verbandes sind der Verbandstag (Generalversammlung), der Verbandsausschuß mit dem Verbandspräsidenten, Verbandsanwalt und den Verbandsbeamten.

Der Verband bezweckt die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften durch:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen;
2. Vervollkommnung der Einrichtung und der Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung;
3. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschlusse neuer landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften;
4. Bildung von Unterabteilungen oder eigenen Centralstellen für die gemeinsamen Zwecke der angeschlossenen Genossenschaften in den einzelnen Geschäftszweigen;
5. Vornahme der Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften;

Digitized by Google

6. Förderung der Geldausgleichung unter den Verbandsgenossenschaften durch die Centralverbandskasse, sowohl
   a. durch Gewährung von Kredit an dieselben, als auch
   b. durch Annahme und Verzinsung ihrer überschüssigen Geldvorräte;
7. Durch die Mithilfe bei der Ordnung der Hypothekarverschuldung der Mitglieder der dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften, sei es durch Konvertierung des Lastenstandes, sei es durch Neuaufnahme von Hypothekarschulden in der Form niederverzinslicher, langfristiger und amortisabler Darlehen;
8. Durch den Ankauf von zur zwangsweisen oder freiwilligen Veräußerung gelangenden Bauerngütern und deren Weiterveräußerung im Ganzen oder in Teilen zum Zwecke der Vereitelung unwirtschaftlicher Güterzertrümmerung und zur Erhaltung des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes;
9. Durch Übernahme und Vermittlung des Ankaufes von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und des Verkaufes landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Mitglieder der Verbandsgenossenschaften.

Die Punkte 7, 8 und 9 sind infolge einer im Jahre 1896 vorgenommenen Statutenänderung aufgenommen worden. Der Centralverband übernahm es, die Konvertierung hoch verzinster Hypothekarverbindlichkeiten von Mitgliedern der dem Verbande angeschlossenen Raiffeisenvereine in langfristige, amortisable, nieder verzinsliche und unkündbare Pfandschulden dadurch zu befördern, daß er die Vermittlung der Erwirkung derartiger Darlehen bei der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren, ihre grundbücherliche Durchführung, die Vorausbezahlung der Gläubiger, deren Forderung konvertiert werden soll, die Abwicklung bei der Hypothekenbank und alle sonstigen notwendigen Maßnahmen in den eigenen Wirkungskreis übernahm, wo sie von dem Verbandsanwalte durchgeführt werden. Von letzterem wurde eine genaue Anleitung für die Durchführung der Konvertierung ausgearbeitet und insbesondere dadurch der Weg gebahnt, daß für die Kosten der Durchführung ein Tarif aufgestellt wurde, welcher in den notwendigen Grenzen gehalten, den Mitgliedern ermöglicht, sofort die Kosten der Durchführung sich zu berechnen und ins Verhältnis zu der durch die Konvertiernng erzielten Zinsersparnis zu stellen.

Der Centralverband hatte die Belehrung der den Raiffeisenvereinen angeschlossenen Mitglieder in der Richtung, daß sie ihre Hypothekenverbindlichkeiten durch die Konvertierung in Forderungen, sei es der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren oder der Pfandbriefanstalt der ersten Mährischen Sparkassa erträglich und amortisabel gestalten, durch seine

Digitized by Google

Organisation in Wort und Schrift von vornherein in sein Bereich gezogen. Es stellt sich jedoch das Bedürfnis heraus, den Schwierigkeiten, welche der Konvertierung insbesondere in Bezug auf ihre Kosten, auf die Umständlichkeit der Einleitung und Durchführung sowie Abrechnung mit den Gläubigern, die Erwirkung der Konvertierung und anderes mehr entgegenstehen, dadurch abzuhelfen, daß der Centralverband selbst die Vermittlung und Durchführung der Konvertierung in sein Arbeitsgebiet aufnahm. Die Statuten erhielten eine dementsprechende Erweiterung durch die Annahme der Bestimmung des § 2, und es konnte seit dem Jahre 1896 die Durchführung von Konvertierungen in normaler Weise begonnen werden, deren Ausführung in allen Teilen der Verbandsanwalt gemäß dafür festgestellter, von dem Verbandstage und Verbandsausschusse angenommener Normen durchführt. Die Einrichtungen, welche der Centralverband den Mitgliedern der ihm angeschlossenen Raiffeisenvereine bietet, sind folgende:

1. Die Schätzung der Liegenschaften erfolgt durch Vertrauensmänner, welche der Centralverband bei der Hypothekenbank aus den Reihen der Vorstandsmitglieder der Raiffeisenvereine namhaft gemacht hat. Derart wird die Schätzung ohne Verzug, gewissenhaft unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftende Persönlichkeit des Besitzers und auch billigst vollzogen, da diese Schätzleute nur ihre thatsächlichen Auslagen anläßlich der Schätzungsvornahme zu verrechnen pflegen.

2. Den ganzen Verkehr mit der Hypothekenbank, Einreichungen, Besprechungen, Korrespondenzen, Übernahme der Valuta u. s. w. vollzieht der Centralverband für den Darlehenswerber und den Raiffeisenverein, dem dieser als Mitglied zugehört.

3. Die Grundbuchsdurchführung, die Ausfertigung aller Urkunden, die Eingaben bei der Finanz-Bezirksdirektion wegen Erwirkung der Gebührenbefreiung, die Stempelungen, kurz sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung notwendigen Maßnahmen vollzieht der Centralverband, der auch die notwendige Korrespondenz mit dem Darlehenswerber und den etwa abzulösenden Gläubigern übernimmt.

4. Diese gesamten Durchführungen werden nach festen tarifmäßigen Sätzen, die sich nach der Höhe des Darlehens bei der Hypothekenbank abstufen, vorgenommen, so daß der Darlehenswerber von vornherein den Maßstab dafür hat, was ihm die Durchführung kosten und was er für die Zukunft ersparen wird.

5. Der Darlehenswerber erhält von dem Vereine, dem er angehört,

Digitized by Google

die zur Bezahlung der abzulösenden Schulden notwendigen Beträge als Darlehen zu dem sonst üblichen Zinsfuße vorgestreckt. Es geschieht dies in der Form, daß der Centralverband zu Lasten des betreffenden Raiffeisenvereines die Gläubiger bezahlt und der Verein den Darlehensgeber mit diesen Beträgen belastet.

6. Der Darlehenswerber erhält bei der Aufnahme eines neuen Darlehens, sowie für den Fall, daß er bei einer Konvertierung einen Mehrbetrag für sich aufgenommen hat, die notwendigen Summen als Vorschüsse sofort vom Raiffeisenverein durch die in gleicher Art wie unter 5 vollzogene Vermittlung des Centralverbandes und braucht nicht erst die unter Umständen langwierige Durchführung des Darlehensgeschäftes abzuwarten, um Geld zu bekommen.

7. Nach der vollständig vollzogenen Darlehensdurchführung oder nach der beendeten Konvertierung behebt der Centralverband die Darlehensvaluta bei der Hypothekenbank und rechnet mit dem Vereine und dieser mit dem Darlehenswerber ab, wobei die Kosten nach dem Tarife berechnet werden.

Ebenso wie die Durchführung der Konvertierung übernahm es auch der Centralverband die Vermittlung zu übernehmen, wenn es sich darum handelt eine Hypothekarschuldverbindlichkeit aufzunehmen, um schwebende Verbindlichkeiten zu stabilisieren oder neu entstandenen Verbindlichkeiten, wie bei Erbteilsauseinandersetzungen u. s. w. zu genügen, oder sonstigen Bedürfnissen nach Hypothekarkredit zu entsprechen. Sowohl für die Kosten der Neuaufnahme von Darlehen, als für die der Konvertierung und zwar für alle wie immer geartete Kosten, Stempel und Gebühren, Informationen, Korrespondenzen und Kommissionen eingeschlossen, wurde ein Tarif festgestellt, dessen Ansätze derartig erfolgen, daß gleichzeitig das Prozentverhältnis der Kosten zum Betrage des Darlehens oder der Konvertierungssumme ersichtlich ist. Die Kosten betragen bei einer Neuaufnahme eines Darlehens von 50—100 fl. 3%, von 1000—1800 fl. 2½%, von 1800—3600 fl. 2%, von 3600—4000 fl. 1,8%, von 4000—5000 fl. 1,7%, von 5000—8000 fl. 1,5% mit 120 fl. Von hier steigen die Kosten für jede 400 fl. Darlehenssumme um 5 fl.

Bei Konvertierungen betragen die tarifmäßigen Kosten bei 500—600 fl. 4%, von 700—900 fl. 3%, von 1000—1500 fl. 2½%, von 1500 bis 2000 fl. 2%, von 2000—2500 fl. 1,8%, von 2500—3000 fl. 1,6%, von 3000—4500 fl. 1,5%, von 4500—5500 1,1%, von 5600 bis 7500 fl. 1%, von 7600—9500 fl. 0,9%, von 9600—3000 fl. 1,5%, von 4500—5500 fl. 1,1%, von 5600—7500 fl. 1%, von

Digitized by Google

7600—9500 fl. 0,9 %, von 9600—10000 fl. 0,8 % mit 80 fl. und von da an von 400 fl. um 2 fl. 50 kr. mehr.

Dasjenige Mitglied eines Raiffeisenvereines, das sich entschließt, die Konvertierung seines Lastenbestandes oder die Neuaufnahme eines Darlehens vorzunehmen, ist an der Hand des Tarifes in der Lage sich genau zu berechnen, welche Kosten mit der Durchführung verbunden sind. Insbesondere sieht der betreffende Darlehnswerber sofort, wenn er die Differenz zwischen den Zinsen, welche er für die einzelnen Hypothekensätze unter ihrem gegenwärtigen Zinsfuße jährlich zu bezahlen hat und dem Zinsfuße der Hypothekenbank und der Pfandbriefanstalt für die entsprechende Summe berechnet, in welcher Zeit bereits er die Kosten insofern hereingebracht hat, als er der Zahlung des hohen Zinsfußes sich entledigt hat.

In einem typischen Beispiele ist dies ersichtlich gemacht.

Ein Landwirt wäre in folgender Weise verschuldet:

An erster Stelle lastet für eine städtische Sparkassa eine Post von . . . . . zu 4½ % und 1 % Amortisation.	3000 fl. — kr.
An zweiter Stelle für eine Spar- und Vorschußkassa zu 5 %	1000 fl. — kr.
An dritter Stelle für einen Privaten zu 5½ % . . .	500 fl. — kr.
An vierter Stelle für einen Privaten zu 6 % . . .	500 fl. — kr.
Summe	5000 fl. — kr.
Die jährliche Zinsenleistung beträgt	242 fl. 50 kr.
Bei der Hypothekenbank beträgt für 5000 fl. die Zinsenleistung	200 fl. — kr.
Jährliche Ersparnis	42 fl. 50 kr.
Die Konvertierung kostet	55 fl. — kr.

Somit deckt bereits die Zinsenersparnis eines und eines Vierteljahres die Kosten der Konvertierung, die demnach im Grunde genommen kostenlos erfolgt.

Es ist dem Centralverbande gelungen, durch diese Einführung das Interesse der Mitglieder der ihm angeschlossenen Vereine an der Benutzung der Einrichtungen des Pfandbriefkredites zu wecken. Insbesondere war dies der Fall, wo die Vorstände der Vereine, die sich der Vereine annahmen und für die Belehrung der Mitglieder sorgten und sich der Mühe unterzogen, in einzelnen Fällen durch entsprechende Aufklärung, Herbeischaffung der notwendigen Belege und Hilfsmittel für die Durchführung der Konvertierung selbst mitzuwirken. Seit dem Beginne der entsprechenden Wirksam-

Digitized by Google

keit des Centralverbandes bis April 1897 sind in einer Anzahl (Tabelle) von 76 Fällen Hypotheken im Gesamtbetrage von 269 579 fl. — kr. zur Konvertierung gebracht worden, wobei eine Zinsersparnis von 3661 fl. 93 kr. erzielt und Kosten im Gesamtbetrage von 3310 fl. aufgewendet wurden. Die Einleitung von Konvertierungen ist in Zunahme begriffen und wird insbesondere dann eine bedeutende Steigerung erfahren, bis die Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren mit der Ausgabe 3½ %iger Pfandbriefe beginnen und für diese einen angemessenen Kurs erzielen wird. Ersichtlich ist, daß die Gesamkosten der Konvertierungen geringer sind, als die Zinsenersparnis eines Jahres. Überdies wurden durch Vermittlung des Centralverbandes 82 821 fl. an neuen Darlehen aufgenommen. Von den konvertierten Forderungen waren 134 807 fl. Privatforderungen, somit gerade die Hälfte, während die andere Hälfte auf Anstaltsforderungen entfiel. Der Zinsfuß der konvertierten Forderungen belief sich in der Mehrzahl der Fälle auf 5—6 %.

Die tschechischen Raiffeisenvereine.

In den tschechischen Landesteilen bestehen nach dem Ausweise des neu gegründeten Centralverbandes der tschechischen Raiffeisenvereine 12 derartige Kassen, die mit Ausnahme der Vereine Lettowitz und Hostlowitz ihre Thätigkeit erst im Jahre 1896 begonnen haben, während die beiden genannten im Jahre 1895 errichtet wurden. Genauere statistische Angaben über die Kassen sind nicht zu erhalten gewesen.

Der Stand der Einlagen bei den Vereinen betrug 94 182 fl. 18 kr., von denen 15 664 fl. 22 kr. behoben wurden. Der Stand der Darlehen betrug 84 979 fl. 44 kr., von denen 7861 fl. 26 kr. zurückgezahlt wurden. Die Einlagen werden verzinst mit 4 %, nur in der Slowakei, im südöstlichen Mähren werden 5 % bezahlt. Für Darlehen werden 4½ % und 5 %, in der Slowakei 6 % begehrt. Der Gesamtumsatz der Vereine betrug, soweit die Ziffern vorliegen 235 069 fl. 54 kr. Schon von der geringen Anzahl dieser Vereine wird gerühmt, daß sie einen günstigen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben, und die Spargelegenheit wird in manchen zurückgebliebenen Teilen erst geschaffen oder erleichtert. Die Raiffeisenkassa in Lichnau, Bezirk Frankstadt, hat auch den Sparkartenverkehr bereits eingeführt und weist Erfolge auf. Bei diesen Kassen sind auch die ersten Versuche mit der Durchführung von Konvertierungen im Zuge.

Die Raiffeisenvereine begegnen nach den Berichten des Centralverbandes oft der Anfeindung der Založnas und sollen auch von den Advokaten nicht günstig aufgenommen werden. Doch ist auch hier schon ein Erfolg zu ver-

Digitized by Google

zeichnen, indem die Konkurrenz der Raiffeisenvereine eine Minderung des Darlehenszinsfußes bei den nahegelegenen Založnas zur Folge gehabt hat. Im Oktober des Jahres 1896 wurde ein Centralverband der tschechischen Raiffeisenvereine begründet, dessen Registrierung erst im Februar 1897 erfolgte. Der Centralverband hat vollständig die Statuten und Einrichtungen des deutsch-mährischen Verbandes übernommen, der ihn hierbei thatkräftig unterstützte. Eine wesentliche Förderung wird die Errichtung von Raiffeisenvereinen in den tschechischen Landesteilen erfahren, nachdem der Landtag einer dahin gehenden Petition des neugegründeten Centralverbandes in der Sitzung vom 28. Februar entsprochen und dem neugegründeten Verbande für die Durchführung der Revision und Instruktion eine jährliche Subvention von 1000 fl. in der Dauer von 5 Jahren gewidmet und auch den Betrag für Gründungsbeiträge an neu zu gründende Raiffeisenvereine von 1200 fl. auf 2000 fl. erhöht, so daß jährlich 40 deutsche und tschechische Raiffeisenvereine mit dem Gründungsbeitrage von je 50 fl. ausgestattet werden können. Da der tschechische Centralverband erst im Beginne seiner Thätigkeit ist und seine Organisation noch lange nicht vollendet hat, kann ein weiterer Bericht noch nicht erstattet werden.

Einrichtung der deutschen Raiffeisenvereine, Geschäftsführung, Zinsfuß.

Die Statuten der Spar- und Darlehenskassenvereine sind im wesentlichen nach dem Neuwieder Muster gehalten, soweit nicht die Aufnahme der Bestimmung des österreichischen Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Abänderungen geboten hat.

Ein Vorstand von durchschnittlich 5—7 Mitgliedern, ein Aufsichtsrat von 6 Mitgliedern und ein Zahlmeister oder Rechner, der dem Vorstande nicht angehört, leiten die Geschäfte des Vereins.

Die Geschäftsanteile betragen 10 fl. und werden mit demselben Zinsfuße wie die Spareinlagen, mit durchschnittlich 4 % verzinst. Der Gewinn wird nicht verteilt, sondern zum Reservefond hinzugefügt und soll erst nach Erreichung einer angemessenen Höhe für gemeinnützige Zwecke der Gemeinde verwendet werden.

Die Verwaltung wird ehrenamtlich geführt und nicht entlohnt. Eine Bezahlung erhält nur der Rechner, und zwar richtet sich die Bezahlung nach der Größe des Umsatzes. In dem ersten Jahre, wo der Umsatz zumeist noch ein geringer ist und das Betriebsergebnis infolge der Abschreibungen auf Anschaffungen mit einem kleinen Fehlbetrage endigt, pflegen die Rechner auf ein Entgelt zu verzichten. Sonst erhalten die Rechner je nach der Höhe des Umsatzes Vergütungen von 25, 50, 75, 100, 150 fl.

Digitized by Google

Einheitliche Normen werden gewünscht, werden aber schwer erreicht werden.

Als Rechner werden zumeist die Lehrer und auch intelligente junge Bauernsöhne, namentlich solche, welche während ihrer Militärdienstzeit in dem Rechnungsdienste beschäftigt waren, gewählt.

Eine Übersicht über die Berufszugehörigkeit der Rechner und der Obmänner des Vorstandes und Aufsichtsrates giebt nachstehende Zusammenstellung, zu der nur 78 Vereine Angaben vorläufig geliefert haben.

	Grundbesitzer	Lehrer	Pfarrer	Cooperator	Gemeindeschriftführer	Arzt	Postmeister	Schuldirektor	Oberlehrer	Private	Gastwirt	Kaufmann	Förster	Hausbesitzer	Ausgedinger	Gerbermeister	Tischler	Färber	Weinbauer	Maurermeister	Brettlägebesitzer	Müller	Schieferdecker	Holzbildhauer	Feldgürtler
Obmann	71	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—
Aufsichtsrat	56	1	4	1	—	1	1	—	1	—	1	1	2	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—
Rechner	12	60	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1

Bei Neugründungen von Kassen wird der Rechner zumeist durch einen Beamten des Centralverbandes ausgebildet, oder auch durch den Rechner einer benachbarten Kassa in die Geschäfte eingeführt und ihm Nachhilfe geleistet. Von sehr großem Vorteile waren für die Heranbildung tüchtiger Rechner die veranstalteten zwei Rechenkurse durch den Centralverband, deren erster im Winter, deren zweiter im Sommer 1896 stattfanden.

An dem ersten beteiligten sich zumeist Landwirte, während der zweite während der Schulferien stattfindende Kurs zumeist von Lehrern besucht war.

Der Erfolg der Kurse zeigt sich deutlich, da bei den Revisionen bereits eine größere Geläufigkeit der Geschäfts- und Kassaführung bemerkt werden kann, die sich auch in der rascheren und richtigeren Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1896 erkennbar gemacht hat. Insbesondere wurde durch diese Kurse, deren Wiederholung geplant ist, herbeigeführt, daß auch Ersatzmannschaft für den Rechnerdienst bei den Kassenvereinen geschult worden ist.

Ermöglicht wurde die Abhaltung der Kurse dadurch, daß das Ackerbauministerium je 500 fl. für einen Kurs als Subvention gewährt hat. Vermöge dieser Subvention, eines Zuschusses des Centralverbandes und vermöge des Umstandes, daß mit Ausnahme der Beamten die Lehrkräfte auf eine Entlohnung verzichteten, und vermöge des Entgegenkommens der

Digitized by Google

Verwaltung der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn konnte den Besuchern der Kurse, die eine Dauer von rund 7 Tagen hatten, freies Quartier, freie Beköstigung und freie Zureise gewährt werden.

Zur Anbahnung einer möglichst gleichförmigen, einfachen und wenig kostspieligen Geschäftsführung in allen Teilen hat der Centralverband den Vereinen auch für verschiedene Arten der Geschäfte, namentlich für die Beurkundungen, Drucksorten verfaßt und aufgelegt. Insbesondere wurden auch einfache Formulare für Schuldscheine mit und ohne Hypothezierung, Gesuche für grundbücherliche Einverleibung und Vormerkung von Forderungen, Formulare von Löschungsquittungen und Cessionen, sowie Grundbuchsgesuche für die Einverleibung von Löschungen und Cessionen, Verträge für die Durchführung der laufenden Rechnung, Formulare für die Eingaben an die politischen Behörden, ferner für Registrierungen, Gesuche bei Neuwahlen und Statutenänderungen verfaßt und mit Anleitungen zur Erleichterung einer angemessenen Ausfüllung den Vereinen zur Verfügung gestellt. Eine dem gegenwärtigen Stande entsprechende ausführliche Geschäftsanleitung soll demnächst aufgelegt werden.

Die Einrichtungen haben sich bewährt und es werden alle einfachen Darlehensgeschäfte von den Rechnern anstandslos beurkundet und bei den Ämtern durchgeführt.

Dort wo die Vereine landwirtschaftliche Bedarfsartikel durch Vermittlung des Centralverbandes in ihr Bereich gezogen haben, wird für die Durchführung dieser Geschäfte ein aus sechs, wenn deren Umfang ein größerer ist, zumeist aber ein aus drei Männern bestehender Ausschuß eingesetzt, der die Sammlung der Bestellungen, die Verteilung der Lieferungen und die sonstige Geschäftsgebarung durchführt, dessen Verrechnung und Kassaführung entweder der Rechner oder dort, wo dessen Geschäftslast eine zu große ist, eine zweite Hilfskraft leitet.

In einzelnen Ortschaften hat sich die Bevölkerung in die Thätigkeit des Raiffeisenvereines bereits in vollstem Maße eingelebt. Alle nur irgendwie kreditfähigen Ansassen gehören dem Raiffeisenvereine an. Die Ersparnisse werden zumeist bei ihm angelegt, der Personalkredit ausschließlich durch ihn befriedigt, bei der Aufnahme von Hypothekardarlehen seine Vermittlung für die Inanspruchnahme der Einrichtung des Centralverbandes gesucht: Konvertierungen werden vorgenommen, von der Einrichtung der laufenden Rechnung wird namentlich von den größeren Grundbesitzern, die gleichzeitig Geschäftsleute sind, Gebrauch gemacht, der ganze Bedarf an Kunstdünger, Kraftfutter und anderer Bedarfsartikeln, deren Beschaffung der Centralverband in seinen Wirkungskreis gezogen hat, durch den Verband vermittelst

Digitized by Google

des gemeinschaftlichen Ankaufs gedeckt, und es wird auch in derartigen Gemeinden der Versuch zum gemeinsamen Absatze derartiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemacht.

Derartige Vereine sind insbesondere die Vereine des Kuhländchens, deren Umsatzziffern bereits von der geschilderten Ausdehnung ihres Wirkungskreises zeugen, und einzelne Vereine der politischen Bezirke Schönberg und Mährisch Kromau. Die Erleichterung der Spargelegenheit äußert sich als sichtbarer Erfolg in den Ziffern über die Spareinlagen der ländlichen Dienstboten und Arbeiter, die im Jahre 1893 auf 84 965 fl., im Jahre 1894 auf 143 677 fl. 27 kr., im Jahre 1895 auf 243 041 fl. 86 kr. und im Jahre 1896 bereits auf 344 480 fl. sich beliefen.

Bei vielen Vereinen sind die Gelder der Gemeinden in laufender Rechnung angelegt, so daß die ganze Geldgebarung der Gemeinde sich beim Raiffeisenvereine abhandelt. Erschwert wird dies allerdings dadurch, daß die Gewährung von Darlehen von der Mitgliedschaft bedingt ist und daß die Gemeinden hierzu der Bewilligung des Landesausschusses bedürfen, deren generelle Erteilung, ähnlich wie in Oberösterreich, sehr wünschenswert wäre. Feuerwehrvereine, landwirtschaftliche Vereine und Kasinos, Veteranenvereine und andere Körperschaften stehen gleichfalls sehr häufig im Verhältnisse der laufenden Rechnung.

Über die Höhe des Zinsfußes bei Spareinlagen liegen dem Berichterstatter bisher erst 73 Antworten vor, aus denen zu entnehmen ist, daß der Zinsfuß noch bei 61 Vereinen 4 %, bei 4 Vereinen 4¾ %, bei einem Vereine 3¾ %, bei 7 Vereinen 3½ % beträgt.

Maßgebend für die Feststellung des Zinsfußes der Vereine ist insbesondere der Zinsfuß der nächsten Sparkassa. Der Zinsfuß der Raiffeisenvereine muß auf der Höhe des Zinsfußes dieser Institute und in Gegenden, wo die Raiffeisenvereine eine neue Erscheinung sind, sogar etwas höher gehalten werden, um das Interesse der Dorfinsassen zur Benützung der Spargelegenheit in höherem Maße zu wecken.

Immerhin macht sich aber die Tendenz bemerkbar mit dem Zinsfuße herabzugehen und zwar schon aus dem Grunde, damit der Zinsfuß für die Darlehen auch entsprechend herabgesetzt werden könne. Der Zinsfuß für Darlehen beträgt in den meisten Fällen bei Personaldarlehen 5 %, bei hypothezierten Darlehen 4½ %. Doch kommen vereinzelte Fälle vor, in denen Vereine bei hypothezierten Darlehen 4¼ % und bei Personaldarlehen 4½ % fordern. Es ist dies bei jenen Kassen der Fall, welche einen niedrigen Zinsfuß für Spareinlagen gewähren und bei jenen, welche über verhältnismäßig große Einlagekapitalien verfügen und genötigt sind, den

Digitized by Google

Kredit des Centralverbandes in größerem Maßstabe zu beanspruchen, dessen 4½ %oige Verzinsung einen 5 %oigen Darlehenszinsfuß für die vom Vereine gewährten Vorschüsse fordert.

Genauen Einblick in die Verhältnisse des für Darlehen geforderten Zinsfußes giebt eine vom Berichterstatter veranstaltete besondere Erhebung, die das Jahr 1896 betrifft. Bei Darlehen, deren Sicherstellung nur in der Verbürgung bestand, hatten unter 122 Vereinen 99 Vereine einen Zinsfuß von 5 %, 6 Vereine einen Zinsfuß von 4¾ %, 17 Vereine einen Zinsfuß von 4½ %. Die Zahl der verbürgten Darlehen belief sich auf 5576 Fälle, die Durchschnittshöhe eines Falles ließ sich nicht genau feststellen. Doch entfielen von den gewährten Darlehen überhaupt 2642 (42 % der Gesamtzahl) auf die Kategorie von mehr als 500 fl., 2694 (45 % der Gesamtzahl) auf die Kategorie von 100 bis 500 fl. und 722 (12 % der Gesamtzahl) auf die Kategorie unter 100 fl. Von der Gesamtsumme der außenstehenden Darlehen mit 2 920 555 fl. entfielen auf hypothekarisch gesicherte Forderungen 274 200 fl. (9⅜ %). Hievon waren verzinslich mit 4 % Hypothekendarlehen bei 3 Vereinen, mit 4¼ % bei 2 Vereinen, mit 4½ % bei 87 Vereinen, mit 4,6 % bei 2 Vereinen, mit 4¾ % bei 6 Vereinen und mit 5 % bei 12 Vereinen.

Erst eine allgemeine Herabsetzung des Zinsfußes für Spareinlagen bei den Mährischen Raiffeisenkassen auf 3¾ %, die wohl in absehbarer Zeit stattfinden wird, wird dem Centralverbande eine gleichartige Herabsetzung seines Darlehenszinsfußes auf 4¼ % und dadurch insbesondere den alten Vereinen eine Herabsetzung des Darlehenszinsfußes bei Personalkredit auf durchschnittlich 4½ % ermöglichen.

Die Mährischen Raiffeisenkassen haben bisher nur in einem Falle Gelegenheit gehabt von ihrem statutenmäßigen Rechte, zur Exekution gelangte Realitäten zur Hintanhaltung einer unwirtschaftlichen Güterzertrümmerung anzukaufen, Gebrauch zu machen.

Eine entsprechende Umfrage aber ergab die Beobachtung, daß in einzelnen Fällen die Intervention der Kassen zu einer wirtschaftlichen und dem Barwerte entsprechenden Verwertung exequierter Bauerngüter hätte führen können.

Die betreffende Bestimmung ist neueren Datums, das Augenmerk der Vereine ist erst jetzt auf diese Thätigkeit hingelenkt und es werden wohl in vorkommenden Fällen in Zukunft diese Statutenbestimmungen auch manchmal praktisch angewendet werden.

Bis zum Jahre 1896 sind die Raiffeisenvereine von der Notwendigkeit einer Klageführung zur Einbringung einer Forderung verschont geblieben.

Digitized by Google

Zweckbestimmung und Verwendung der Darlehen, Art und Dauer der Rückzahlung.

Der Berichterstatter hat bei den dem mährischen Centralverbande angegliederten Raiffeisenvereinen eine Erhebung zu dem Zwecke veranstaltet, um zunächst festzustellen, ob bei der Darlehensaufnahme der Zweck angegeben und die Verwendung im Sinne der Angaben auch beaufsichtigt wird. Ferner sollte die Erhebung das Verhältnis feststellen, in welcher Art die verschiedenen Zweckbestimmungen an der Summe der Darlehensbeträge sowie an der Summe der Darlehensfälle beteiligt sind. Antworten mit positiven, verwendbaren Ziffern haben bisher 52 Vereine geliefert.

Sowohl von diesen Vereinen als auch von einer Reihe anderer, deren Antworten ziffernmäßige Details vermissen lassen, wurde die Behauptung, welche auf den in Nordmähren veranstalteten Raiffeisentage mit Bestimmtheit aufgestellt wurde, bestätigt, daß die Frage nach dem Zwecke der Darlehensaufnahme im Sinne der Statuten Vorstand und Aufsichtsrat der Vereine regelmäßig ins Auge gefaßt und daß der Zweck ins Protokoll gesetzt wurde. Die Kontrolle über die Verwendung der Darlehen zum angegebenen Zwecke wurde selbstverständlich nicht in auffälliger Art geübt, doch wurde von allen Seiten bestätigt, daß sie nahezu in allen Fällen auch zum angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Kontrolle ergiebt sich von selbst daraus, daß das Nebeneinanderhausen der Vereinsmitglieder im engbegrenzten Vereinssprengel von vornherein die Festhaltung an den Darlehensvoraussetzungen fördert, weil eine anderweitige Verwendung gewiß bald bekannt wird und das Zutrauen in den Kreditnehmer selbstverständlich vermindert würde.

Die untenstehende Tabelle veranschaulicht, welche Summe der gewährten Darlehen auf den Ankauf von Grundstücken, Viehankauf, Zahlung von staatlichen Gebühren, Ablösung privater Schulden und Schulden an andere Institute, Zahlungen bei Erbteilungen, Notstandsfällen und Verbesserung der Wirtschaft entfallen.

Digitized by Google

	Ankauf von Grundstücken	Viehankauf	Gebührenzuschlag	Zahlungen privater Schulden	Zahlungen an andere Institute	Erbteilungszahlungen	Notstandsfälle	Wirtschaftsverbesserung	Rekapitulation
Anzahl der Fälle	262	328	58	1 032	233	273	367	413	2 966
Beträge	136 243	43 012	8 807	177 427	121 154	143 495	70 927	132 337	833 402
Verhältnis z. Gesamtzahl d. Fälle	8,8 %	11,1%	2 %	34,8 %	7,8 %	9,2 %	12,4%	13,9 %	100
Verhältnis z. Gesamtsumme der Beträge	16,2 %	5,1%	1,5%	21,2 %	14,5 %	17,2 %	8,5%	15,8 %	100
Durchschnittsbeträge	520	131	153	171	520	525	190	320	280

In der Tabelle ist ferner das Verhältnis der den einzelnen Kategorien angehörigen Fälle zur Gesamtzahl aller aufgenommenen Fälle, sowie das Verhältnis der auf die einzelnen Kategorien entfallenden Summen zur Gesamtsumme der aufgenommenen Darlehen ersichtlich.

Schließlich ist die Durchschnittsgröße eines Falles einer jeden Darlehenskategorie berichtet.

Bemerkenswert ist es, daß die größte Zahl der Fälle sowohl als auch der größte Anteil an der Darlehenssumme auf Ablösung privater Schulden entfällt, welche die Mitglieder der Darlehenskassenvereine, sobald ein Raiffeisenverein entstanden ist, möglichst bald vermöge der höheren Verzinslichkeit und der sonstigen Erschwernisse von sich durch Aufnahme entsprechender Darlehen bei den Raiffeisenkassen abzuwälzen sich bemühen.

Die verhältnismäßig niedrige Durchschnittshöhe eines Darlehens von 170 fl. weist darauf hin, daß es sich zumeist um die Bezahlung von Personalverbindlichkeiten handelt, während die verhältnismäßig große Durchschnittshöhe der an Kreditinstitute durch Darlehensaufnahme beim Raiffeisenvereine zurückbezahlten Darlehnen per 520 fl. darauf hinweist, daß zum größten Teil hypothekarische Lasten zur Abwälzung gelangen.

Dasselbe gilt von der Darlehensaufnahme zum Zwecke der Bezahlung von Erbabfindungen, bei denen durch die Vermittlung der Raiffeisenvereine entweder bereits hypothezierte Verbindlichkeiten abgestattet oder durch Barverlag die Hypothezierung vermieden wurde.

Der Ankauf von Grundstücken, die Wirtschaftsverbesserung, der Viehankauf wird durch die vermittelnden Raiffeisenvereine erleichtert. Insbeson-

Digitized by Google

dere bei der letzten Kategorie weist die im Verhältnisse zur Darlehenssumme mehr als doppelt so große Anzahl der Fälle darauf hin, daß durch die Vermittlung der Raiffeisenvereine den bei dem kreditweisen Ankauf von Vieh leicht eintretenden Unzukömmlichkeiten bereits häufig vorgebeugt wird.

Die Darlehen in Notstandsfällen mit der Durchschnittsziffer von 190 fl. werden in Gegenden in Anspruch genommen, wo Mißwachs, Futternot, Viehseuchen, Hagelschlag, Überschwemmungen und andere lokale Unglücksfälle eingetreten sind.

Bei der genannten Erhebung wurde auch bei den Vereinen angefragt, auf welche Zeitdauer durchschnittlich die Personaldarlehen gewährt werden, ferner ob und welche Ratenzahlungen bedungen werden und in welcher Weise die Abstattung der Darlehen erfolgt.

Bei Darlehen, welche auf Hypotheken gegeben werden, wird nahezu regelmäßig eine 10jährige Abstattungsfrist bedungen.

Bei Personaldarlehen wird die Rückzahlungsdauer mit 2—4 Jahren vereinbart.

Bei der größten Anzahl der Vereine werden Ratenzahlungen, die sich auf die Darlehensdauer verteilen, vereinbart. Doch wird von den meisten Vereinen mitgeteilt, daß die Ratenzahlungen nicht stattfinden, daß im Hinblicke auf die mißliche Lage der Landwirtschaft auch auf deren Einhaltung nicht gedrängt, sondern nur die pünktliche Zinsenzahlung verlangt wird, die sich auch in den allermeisten Fällen nahezu anstandslos abwickelt.

Wohl aber pflegt es vorzukommen, daß nach dem Verlaufe der Darlehensdauer ein größerer Teil des Darlehens abgestattet und nur rücksichtlich des Restbetrages die Verlängerung begehrt wird. Allerdings bilden Erneuerung und Verlängerungen der gewährten Darlehen einen wesentlichen Bruchteil der Gesamtfälle.

Statistik der Vereine und des Centralverbandes.

1. Anzahl der dem Centralverbande der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften Mährens und Schlesiens beigetretenen Vereine und deren Mitgliederzahl.

Anzahl der Vereine Ende 1896	Hievon haben ihre Thätigkeit begonnen im Jahre									
	1886	1887	1888	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896
133	1	1	2	1	1	14	33	14	33	33

Die Zahl der Vereinsmitglieder ist von 2931 im Jahre 1893 auf 4229 im Jahre 1894, auf 7061 im Jahre 1895 und auf 9790 im Jahre 1896 gestiegen. Die Durchschnittsziffern für einen Verein beliefen sich in den betreffenden Jahren auf 58, 66, 70 und 74. Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg von 50 im Jahre 1893 auf 69 (1894), 100 (1895), 133 (1896) und beträgt jetzt 158 Vereine.

2. Geschäftsthätigkeit der Vereine.

Spareinlagenverkehr.

	eingelegt	rückgezahlt	Stand der Spareinlagen am 31. Dez.
Spareinlagen im Laufe d. J. 1893			
im ganzen	547 726,80	162 914,11	661 853,47
im Durchschnitte für einen Verein . .	10 954,—	3 258,—	13 237,—
Spareinlagen im Laufe d. J. 1894			
im ganzen	887 326,89	354 622,85	1 246 798,70
im Durchschnitte für einen Verein . .	13 864,—	5 541,—	19 481,—
Spareinlagen im Laufe d. J. 1895			
im ganzen	1 282 860,78	538 339,06	2 001 151,43
im Durchschnitte für einen Verein . .	12 828,60	5 383,39	20 011,51
Spareinlagen im Laufe d. J. 1896			
im ganzen	1 724 159,55	747 662,84	3 093 126,47
im Durchschnitte für einen Verein . .	12 963,60	5 621,58	23 256,58

Darlehensverkehr.

	gegeben	rückgezahlt	Ausstand der Darlehen am 31. Dez.
Darlehen im Laufe d. J. 1893			
im ganzen	568 457,41	212 790,35	614 288,—
im Durchschnitte für einen Verein . .	11 369,—	4 255,—	12 284,—
Darlehen im Laufe d. J. 1894			
im ganzen	892 377,33	391 925,22	1 152 001,86
im Durchschnitte für einen Verein . .	13 912,—	6 124,—	18 000,—
Darlehen im Laufe d. J. 1895			
im ganzen	1 169 599,22	499 697,56	1 801 331,96
im Durchschnitte für einen Verein . .	11 695,99	4 996,97	18 013,31
Darlehen im Laufe d. J. 1806			
im ganzen	1 646 983,—	701 754,69	2 920 555 11
im Durchschnitte für einen Verein . .	12 382,—	5 276 35	22 719,94

Digitized by Google

Das verhältnismäßig geringe Anwachsen der Durchschnittsziffern des Sparverkehrs erklärt der Zuwachs zahlreicher neuer Vereine, während der beträchtliche Zuwachs im Darlehensverkehr aus derselben Erscheinung herstammt.

3. Geschäftsverkehr mit dem Centralverbande.

Einlagenverkehr.

	eingelegt in die Centralkassa	rückerhalten v. der Centralkassa	Ausstände b. Centralverb. am 31. Dez.
Einlagen im Laufe d. J. 1893			
im ganzen	87 280,04	16 950,04	70 330,—
im Durchschnitte für einen Verein	1 745,—	339,—	1 406,—
Einlagen im Laufe d. J. 1894			
im ganzen	357 145,29	227 857,13	200 508,16
im Durchschnitte für einen Verein	5 580,—	3 560,—	3 133,—
Einlagen im Laufe d. J. 1895			
im ganzen	350 261,65	221 491,28	277 833,35
im Durchschnitte für einen Verein	3 502,—	2 214,—	2 778,—
Einlagen im Laufe d. J. 1896.			
im ganzen	848 417,04	602 237,93	—
im Durchschnitte für einen Verein	6 303,04	4 528,19	—

Anlehensverkehr.

	erhalten von der Centralkassa	rückgezahlt an die Centralkassa	Noch nicht rückgezahlte Anlehen beim Centralverb. am 31. Dez.
Anlehen im Laufe d. J. 1893			
im ganzen	72 349,96	7 855,—	64 494,96
im Durchschnitte für einen Verein	1 447,—	157,—	1 290,—
Anlehen im Laufe d. J. 1894			
im ganzen	185 902,39	101 334,37	149 062,98
im Durchschnitte für einen Verein	2 905,—	1 583,—	2 329,—
Anlehen im Laufe d. J. 1895			
im ganzen	350 261,65	221 491,28	277 833,35
im Durchschnitte für einen Verein	3 502,—	2 214,—	2 778,—
Anlehen im Laufe d. J. 1896.			
im ganzen	577 839,12	341 999,76	—
im Durchschnitte für einen Verein	4 344,—	2 571,—	—

Digitized by Google

Das stetige Anwachsen der Durchschnittsziffern trotz dem Hinzukommen zahlreicher neuer Vereine kennzeichnet die steigende Bedeutung der Centralkasse.

4. Geldumsatz bei den Vereinskassen.

Der Gesamtumsatz betrug 1893 bei 50 Kassen im ganzen fl. 1 852 971,97
1894 = 64 = = = = 3 621 448,65
1895 = 100 = = = = 5 169 841,57
1896 = 133 = = = = 7 702 612,05

Die Durchschnittsziffern waren in den betreffenden Jahren 37 059, 56 585, 51 698, 57 914.

5. Reservefonde.

Im Jahre 1893 hatten von 50 Kassen 31 noch keinen Reservefond; bei den übrigen 19 Kassen betrugen die Reservefonde im ganzen fl. 5443,23.

Im Jahre 1894 hatten von 64 Vereinen noch 32 keinen Reservefond; bei den übrigen 32 betrug die Summe der Reservefonde fl. 8215,76.

Im Jahre 1895 hatten von 100 Vereinen noch 51 keinen Reservefond. Bei den übrigen 49 Vereinen betrug die Summe der Reservefonde fl. 12 492,88. Im Jahre 1896 hatten von 133 Vereinen noch 52 keinen Reservefond. Bei den übrigen 81 Vereinen betrug die Summe der Reservefonde bereits 23 266 fl. 11 kr.

Der Umsatz bei der Centralkasse belief sich auf 185 497 fl. 41 kr. im Jahre 1893, gegen 1 356 295 fl. im Jahre 1894, gegen 2 270 783 fl. im Jahre 1895 und gegen 3 697 061 fl. 68 kr. im Jahre 1896.

6. Verhältnis des Zu- und Abflusses der Einlagen beim Centralverbande nach Monaten.

Monat	1896							
	Zufluß		Abgang		Stand des Überschusses		Stand des Fehlbetrages	
Januar	207 836	50	65 683	—	142 153	50	—	—
Februar	122 712	25	44 899	—	77 813	25	—	—
März	77 508	50	84 759	—	—	—	7 250	50
April	81 402	15	99 486	02	—	—	18 083	87
Mai	53 154	81	111 355	—	—	—	58 201	81
Juni	36 872	12	134 656	30	—	—	97 884	18
Juli	96 980	—	65 041	—	31 939	—	—	—
August	49 482	—	77 043	30	—	—	27 561	30
September	84 008	72	82 548	11	1 460	61	—	—
Oktober	85 597	64	73 162	58	12 435	06	—	—
November	96 619	85	79 984	69	16 635	16	—	—
Dezember	115 740	36	150 255	17	—	—	34 514	81
	1 107 914	90	1 068 867	17	39 047	73	—	—

Digitized by Google

In den Monaten März bis August überwiegen die Abzüge bedeutend, da namentlich im Mai und Juni die Bestellung der Saaten und die Vorbereitung der Ernte den Geldbedarf vermehrt. Der Überschuß im Monate Juli dürfte aus Zinsfälligkeiten, die den Kassen zukommen, sich erklären, während der Geldbedarf zu Weihnacht und Neujahr, wo die Bezahlungen an das Gesinde stattfinden, den Fehlbetrag erklärt.

Die Verwaltungsauslagen und Revisionskosten beim Centralverbande beliefen sich auf 2341 fl. 76 kr. im Jahre 1895 gegen 5215 fl. 24 kr. im Jahre 1896.

Die namhafte Steigerung erklärt sich aus der Anstellung definitiver Beamten und aus der erhöhten Inanspruchnahme für die Durchführung der Revisionen und den Warenverkehr.

Die Jahresbeiträge der Vereine stiegen von 495 fl. im Jahre 1895 auf 730 fl. im Jahre 1896, die Regiebeiträge von 937 fl. 10 kr. auf 1509 fl. 46 kr.

Im Konvertierungsgeschäfte wurden 145 918 fl. an Vorschüssen verausgabt, wogegen 70 632 fl. bereits zurückgeflossen sind.

Im Warengeschäfte wurden bis Ende 1896 folgende Umsätze erzielt:

1 305	M.-C.	Superphosphat	4 365,89
3 031	=	Thomas-Mehl	5 559,26
150	=	Kainit	183,35
5	=	Ammoniak	65,—
100	=	Saat-Hafer	800,—
35	=	Pettauer Saatkorn	280,—
12 767	=	Kohle	7 876,51
		Fettwaren	344,70
24		eiserne feuerfeste Kassen	2 523,50
3		Windfegen	85,50
		Gesamtumsatz	22 083,71

Gesamtergebnis.

In einer allgemeinen Zusammenfassung läßt sich das Urteil über die Einrichtungen, welche in Mähren zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses der bäuerlichen Bevölkerung bestehen, in folgende Gesichtspunkte einreihen:

Zweckmäßige Einrichtungen für die Befriedigung des Bedürfnisses nach Hypothekarkredit sind im Lande in vollem Maße gegeben. Die decentralisierten Sparkassen, Založnas und Spar- und Vorschußkassen und das Centralinstitut der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren, sowie die Pfandbriefanstalt der Ersten Mährischen Sparkassa reichen im vollsten

Digitized by Google

Maße für dieses Bedürfnis aus. Insbesondere entsprechen die beiden letztgenannten Institute allen Voraussetzungen, welche an eine dem bäuerlichen Wirtschaftsbetriebe angemessene Hypothekarkreditaufnahme gestellt werden, da ihr Zinsfuß billig, die Darlehen gewissermaßen unkündbar sind, die Amortisation in angemessenen Zeiträumen zur Pflicht gemacht und der Verkehr ein einfacher und zweckmäßiger ist.

In fortschreitendem Maße macht die Bevölkerung von den für Konvertierung höher verzinslicher Hypothekarforderungen in nieder verzinsliche amortisable Forderungen bestehenden Begünstigungen Gebrauch, und es besteht durch die Einführung des Centralverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften für Mähren und Schlesien auch eine eigenartige, zweckmäßige und in der Praxis bewährte Organisation für die Vornahme der Konvertierung in deutschen Landesteilen.

Der Zinsfuß bewegt sich in den Grenzen von 4 % bei den Pfandbriefanstalten und kumulativen Waisenkassen, bis 4½ % und 5 % bei den Sparkassen und Raiffeisenvereinen, von 4½ bis 5½ % bei den Založnas und Kontributionsfondkassen, von 5 bis 6 % bei den Spar- und Vorschußkassen.

Der Privatgeldgeber wird durch die Benützung des Kredites der genannten Institute immermehr in den Hintergrund gedrängt und wucherische Zinsforderungen von Hypothekardarlehen kommen nahezu nicht mehr vor.

Im Durchschnitte sind daher die Einrichtungen für die Befriedigung des Hypothekarkredites zweckmäßig und günstig, so daß der bäuerliche Landwirt, soweit er noch nicht überschuldet ist, durch die Konkurrenz verschiedener Einrichtungen stets in der Lage ist, in der für ihn passendsten und billigsten Weise sein Bedürfnis nach Hypothekarkredit zu befriedigen.

Die Verhältnisse des Personalkredites bieten in weitaus den meisten Landesteilen ein günstiges Bild. Kontributionsfondkassen und die Vorschußeinrichtungen der Sparkassen sind zwar nicht genügend, weil die für den Personalkredit zur Verfügung stehenden Kapitalien, an und für sich zu gering, bei den ersteren festgelegt und die Ausleihzeit für Personalkredit zu kurz bemessen ist.

Weitaus besser bewähren sich vor allem in den tschechischen Landesteilen die Založnas, welche bedeutende Kapitalien zu durchschnittlich günstigem Zinsfuße unter erleichterten Voraussetzungen der bäuerlichen Bevölkerung gegen personale Sicherheit darbieten. An ihre Seite treten allerdings erst in sehr unbedeutendem Umfange die tschechischen Raiffeisenvereine.

Digitized by Google

In den deutschen Landesteilen, wo die Spar- und Vorschußkassen nach dem Systeme Schulze-Delitzsch für die Befriedigung des bäuerlichen Personalkredites weniger in Belang kommen, sind in den letzten Jahren Spar- und Darlehenskassenvereine nach dem Systeme Raiffeisen zu hoher Bedeutung gelangt. Diese Vereine haben sich auch in Mähren wenigstens für die deutsche Bauernschaft als die zweckmäßigste Form der Befriedigung des Bedürfnisses nach Personalkredit bewährt. Ermöglicht ist dies trotz der verhältnismäßig geringen Förderung ihrer Einrichtungen durch die öffentlichen Faktoren, namentlich dadurch, daß die Vereine durch den Centralverband in eine einheitliche Organisationsform zusammengefaßt sind und durch die Schaffung einer Geldausgleichstelle in der Centralkasse sowie durch die Einrichtung der Revision und anderer gemeinwirtschaftlicher Institutionen ihre Thätigkeit zweckmäßiger und einfacher gestalten können.

Die Raiffeisenvereine Deutsch-Mährens weisen bereits Spuren ihrer erziehlichen Wirkung auf, da der genossenschaftliche Sinn geweckt, lebhaft angeregt und zur Schaffung neuer Einrichtungen veranlaßt wird, welche dem Gemeinsinne der Bevölkerung zunächst auf dem Gebiete wirtschaftlicher Interessen eine Stätte geben, jedoch auch zu seiner Bethätigung in anderer Richtung hinleiten.

Die Raiffeisenvereine sind auch die wirtschaftliche Grundlage für die Entwicklung anderer genossenschaftlicher Institutionen in den Dorfgemeinden, da auf diesem Wege die notwendigen Betriebskapitalien für andere genossenschaftliche Aufgaben auf die einfachste Weise zustande kommen.

Die bäuerliche Bevölkerung Mährens sowohl in den deutschen als in den tschechischen Landesteilen zeigt sich empfänglich und auch in den meisten Gebieten reif für genossenschaftliche Organisationen, die voraussichtlich zu weiterer lebhafter Entwicklung gelangen werden. Es gilt dies insbesondere von den deutschen Landesteilen und zwar hauptsächlich deshalb, weil die für eine genossenschaftliche Organisation notwendige Decentralisation durch die große Anzahl von Raiffeisenvereinen eine sichere Grundlage gefunden hat, weil die genossenschaftliche Bewegung schon Jahre hindurch in diesem Gebiete vorbereitet ist, weil die Genossenschaften unmittelbar in den Ortschaften des flachen Landes und nicht in den Städten und Märkten ihren Sitz haben und weil ihre Verwaltung nahezu ausschließlich in den Händen der unmittelbaren Interessenten sich befindet.

Die Einrichtungen für den Personalkredit der bäuerlichen Bevölkerung sind, kurz zusammengefaßt, im allgemeinen angemessene und zweckmäßige, sind in gesunder, fortschreitender Entwicklung begriffen, und meistenteils für die

Digitized by Google

bäuerliche Bevölkerung die Notwendigkeit, ihr Bedürfnis nach Personalkredit auf Umwegen und unter wucherischer Ausbeutung zu befriedigen, nicht vorhanden.

Es ist selbstverständlich, daß diese Gesamtbetrachtung nicht auf alle Landesgebiete in vollem Maße zutrifft und daß namentlich die Landesteile an der ungarischen Grenze nicht das gleich günstige Bild bieten, da die Bevölkerung dieser Gebiete sowohl in ihrer wirtschaftlichen als auch in ihrer allgemeinen kulturellen Lage nicht auf der Durchschnittshöhe sich befindet.

Immerhin aber muß gesagt werden, daß wenn in irgend einem Lande der Monarchie die Möglichkeit für die Durchführung einer berufsgenossenschaftlichen Organisation, wie sie die Gesetzentwürfe der Minister Falkenhagen und Ledebur geplant haben und wie solche dem neuen Reichsrate zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt, gegeben ist, dies für Mähren gilt, da der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der bäuerlichen Bevölkerung schon Wurzel gefaßt und auch in blühenden Organisationen sich erfolgreich verkörpert hat.

Digitized by Google

image
not
available

cassen im

a		b
ezahlte par- lagen		Darlehe
200	.	1697
160	.	6300
170	21	28909
358	44	10860
216	.	2150
.	.	1200
804	.	11877
752	24	14120
300	.	2590
241	06	19138
693	38	15615
628	54	3980

Google

head

1

cassen im S

a		b	
ezahlte par- agen		Darlehen	
200	.	1697	.
160	.	6300	.
170	21	28909	.
358	44	10860	.
216	.	2150	.
.	.	1200	.
804	.	11877	04
752	24	14120	.
300	.	2590	.
241	06	19138	1
693	38	15615	.
628	54	3980	.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

VIII.

Die Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer im Erzherzogtume Österreich ob der Enns.

Von

Constantin Werkowitsch,

Sekretär des Landeskulturrates im Erzherzogtume Österreich ob der Enns in Linz.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Das Erzherzogtum Österreich ob der Enns umfaßt nach den definitiven Ergebnissen der Grundsteuerregelung 11 985,41 Quadratkilometer, das ist 1 198 541 Hektar oder 2 080 451 Joch 1147 Quadratklafter, und bildet somit den 1,92. Teil der österreichisch-ungarischen Monarchie, oder den 3,99. Teil der cisleithanischen Länder. Von der Gesamtfläche entfallen 1 113 311 Hektar oder 1 934 630 Joch 1013 Quadratklafter, das ist 92,88 % auf die produktive Bodenfläche, und 85 230 Hektar oder 148 044 Joch 816 Quadratklafter, das ist 7,12 % auf unproduktiven Boden.

Von der ganzen katastralen produktiven Bodenfläche entfallen auf

Ackerland	420 453	ha	oder 37,77 %
Wiesen	222 251	=	= 19,96 %
Gärten	23 791	=	= 2,14 %
Hutweiden	22 522	=	= 2,02 %
Alpen	7 287	=	= 0,65 %
Waldland	407 758	=	= 36,63 %
Seen, Teiche u. s. w. . .	9 249	=	= 0,83 %

Somit beziffert sich die Gesamtfläche des eigentlichen Kulturlandes (mit Ausschluß der Seen, Teiche u. s. w.) auf 1 104 062 Hektar oder 99,17 % der ganzen katastralen produktiven Fläche.

Von dem Ackerlande mit einem Flächenmaß von 420 453 Hektar sind dem Körnerbau (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Linsgetreide oder Halb-

Digitized by Google

frucht) zusammen 285 411 Hektar oder 68 % gewidmet, während 23 690 Hektar oder 5,7 % auf Knollen- und Wurzelfrüchte, und 68 040 Hektar oder 16,4 % auf den Futterbau und 8 % auf die Brachen entfallen; die Wiesenfläche umfaßt 222 251 Hektar.

Der Handelsgewächsbau wird nur in beschränktem Umfange betrieben, und treffen auf Raps 2030 ha, Cichorien 135 ha, Flachs 4615 ha, Hanf 672 ha, Weberkarden 420 ha, mithin zusammen nur 7872 ha oder 1,9 % des Ackerlandes. Dem Hopfenbau sind 816 ha gewidmet, welche Fläche jedoch im Grundkataster in der Kulturgattung „Gärten" ausgewiesen erscheint. Der Körnerbau steht sonach hinter dem Waldlande zurück und wird überragt von dem Futterbau und der Weide.

Die Viehhaltung bezweckt vornehmlich Aufzucht neben Molkereibetrieb (Milchwirtschaft), während die Mastung im großen und ganzen nur das Brackvieh betrifft, und nur wegen des vorteilhafteren Verkaufes des außer Nutzung kommenden Milchviehes und der Zugtiere stattfindet. Die Viehhaltungsverhältnisse kommen in nachstehenden statistischen Daten am besten zum Ausdruck. Nach dem Ergebnisse der letzten Zählung der Haustiere vom 31. Dezember 1890 beziffert sich der Viehstand in Oberösterreich auf: 60 404 Pferde, 553 074 Rinder, 31 592 Ziegen, 63 310 Schafe, 247 902 Schweine und 61 Esel, Maultiere und Maulesel.

Die Anzahl der Viehbesitzer überhaupt war 94 403, oder auf 1 Quadratkilometer 7,88; in Rücksicht auf die einzelnen Tiergattungen beträgt die Anzahl der Besitzer von

Pferden	Rindern	Ziegen	Schafen	Schweinen
23 481,	74 594,	12 756,	10 993,	60 562.

Hiervon sind Grundbesitzer:

21 428,	65 966,	8 905,	10 359,	53 327,

und speciell landwirtschaftliche Grundbesitzer:

18 807,	56 041,	7 769,	9 992,	45 137.

Auf einen Besitzer (nur mit Rücksicht auf die einzelnen Tiergattungen) entfallen:

2,57 Pferde, 7,41 Rinder, 2,48 Ziegen, 5,76 Schafe, 4,09 Schweine.

Auf einen Quadratkilometer Gesamtbodenfläche entfallen Besitzer von:

Pferden	Rindern	Ziegen	Schafen	Schweinen
1,96,	6,22,	1,06,	0,92,	5,05.

Die Gesamtbevölkerung Oberösterreichs wurde anläßlich der letzten Volkszählung vom 31. Dezember 1890 mit 785 831 Seelen erhoben, und zwar 388 762 männliche und 397 069 weibliche, in zwei Städten mit eigenem Statut (Linz und Steyr) und 12 politischen Bezirken mit 46 Gerichtsbezirken. Diese Bevölkerung verteilt sich auf 492 Gemeinden mit

Digitized by Google

6607 Ortschaften, und bildete am 31. Dezember 1890 zusammen 176 357 Wohnparteien in 115 742 Häusern.

Dem Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und dessen Nebennutzungen gehören 409 099 Personen an, und sind hiervon eigentliche Berufsthätige 287 243; 119 797 Angehörige ohne eigenen Hauptberuf; 739 Hausdienerschaft, somit zusammen 407 040 Berufsangehörige, während 2059 Personen nur ihren Nebenerwerb in der Land- und Forstwirtschaft suchen. Die Anzahl von 287 243 Berufsthätigen zerfällt wieder in 55 533 Selbständige, 694 Angestellte, 201 021 Arbeiter und 29 995 Taglöhner. Auf den landwirtschaftlichen Eigentumsbetrieb entfallen von den 55 533 selbständigen Personen 48 181 männliche und 6571 weibliche, mithin zusammen 54 752 Grundbesitzer, 320 landwirtschaftliche Pächter, 238 Handelsgärtner, 22 Tierzuchtbetriebe, 132 Jagd- und forstliche Nebennutzungs- und Torfstichbetriebe, und 69 auf Fischereibetriebe.

Hinsichtlich der Besitzstände liegen nur ältere Daten vor, welche jedoch immer noch ihren vollen Wert haben, weil zufolge der bisher und voraussichtlich auch für die nächste Zukunft bestehenden Gepflogenheit bei Übergaben und Vererbungen bäuerlicher Wirtschaftsbetriebe, keine nennenswerten Veränderungen sich ergeben können. Die im Jahre 1878 von dem damaligen Sekretär der k. k. o. ö. Landwirtschafts-Gesellschaft, Herrn kaiserl. Rat Foltz veröffentlichte „Statistik der Bodenproduktion von Oberösterreich" enthält auch eine ausführliche tabellarische Nachweisung der Besitzstandskategorien. Hiernach betrug 1878 die Zahl der Besitzstände in Oberösterreich einschließlich der 6433 Besitzungen, die nur aus Bauarea allein bestanden, zusammen 132 992, welche sich folgendermaßen gestalten:

35 411	Besitzstände hatten ein Ausmaß bis 1 Joch oder 57 Ar			
34 998	Besitzst. h. ein Ausm. v.	1— 5 Joch od.	0,57—	2,88 ha
11 811	" " " " "	5— 10 " "	2,88—	5,75 "
13 551	" " " " "	10— 20 " "	5,75—	11,51 "
11 708	" " " " "	20— 30 " "	11,51—	17,26 "
12 705	" " " " "	30— 50 " "	17,26—	28,77 "
4 391	" " " " "	50— 75 " "	28,77—	43,16 "
984	" " " " "	75—100 " "	43,16—	57,55 "
443	" " " " "	100—150 " "	57,55—	86,32 "
160	" " " " "	150—200 " "	86,32—	115,09 "
152	" " " " "	200—300 " "	115,09—	172,64 "
55	" " " " "	300—400 " "	172,64—	230,19 "
190	" " " " "	über 400 " "	230 ha	
6 433	" bestehen aus der Bauarea allein.			
132 992	Besitzstände.			

Digitized by Google

Foltz bemerkt hierzu erläuternd, daß es allerdings nach dieser Klassifizierung der Besitzstände scheine, als ob in Oberösterreich das Kleinhäuslerwesen das vorherrschende sei, jedoch ein solcher Schluß ein irrtümlicher wäre, weil ein großer Teil jener Besitzstände, die bis zu einem Ausmaße von 5 Joch, oder 2,88 ha reichen, Eigentum jenes in Oberösterreich so zahlreichen Standes kleiner Gewerbetreibender und Geschäftsleute sind, die in Ortschaften, Märkten und Städten ansässig, ihren Garten beim Hause oder ihr Grundstück in der Nähe desselben haben. Linz allein weise 858 solcher Besitzungen aus und ähnliche Verhältnisse kommen auch bei den übrigen Städten vor.

Wenn man nun diese beiden Größenkategorien (unter 1 Joch und von 1—5 Joch) von den übrigen ausscheidet, so zeigt sich als die am meisten vorhandene Besitzstandsgröße jene von 10—20 Joch oder 5,75—11,51 ha und ihr zunächst die mit 30—50 Joch oder 17,26—28,77 ha. Letztere repräsentiert wohl am besten den o. ö. Bauernstand, der jedoch auch in Besitzständen bis zu 150 Joch oder 86,32 ha ziemlich häufig, über diese Größe hinaus aber nur selten mehr seine Vertretung hat. Das Areale aller Besitzungen zwischen 30—50 Joch oder 17,26—28,77 ha ist das größte und beträgt 24 % der Gesamtheit; dann reiht sich das der 190 größten Besitzstände über 400 Joch oder 230 ha, welche 17 % der Gesamtfläche Oberösterreichs einnehmen, und als dritte in der Reihe stehen wieder die Bauernwirtschaften mit 20—30 Joch oder 11,51—17,26 ha, beziehungsweise 14 % der Landesfläche. Grundbesitzer mit einem Ausmaße von 400 Joch oder 230 ha überschreitendem Areale, zählen in Oberösterreich stets zu den Waldherrschaften, als deren bedeutendste das k. k. Arear mit den Forsten des Salzkammergutes — nahezu 100000 Joch oder 57549 Hektar — obenan steht. Die Gesamtfläche der größeren herrschaftlichen Forste beträgt über 1/8 des ganzen vorhandenen Waldbodens.

Die Gesamtzahl der 132992 Besitzstände mit deren Areale von 1989492 Joch oder 1134010 ha verteilt sich, da zuweilen mehrere Besitzstände in einer Hand liegen, auf 84853 Grundbesitzer, und es kommen daher auf je einen Besitzer 22,41 Joch oder 12,89 Hektar. Man kann daher mit vollem Rechte den mittleren Grundbesitz als in Oberösterreich vorherrschend bezeichnen (welchem sich der Häuslerbesitz anreiht, mit einem Ausmaße von 5—10 Joch oder 2,88—5,75 Hektar), weil er 28,7 % aller Besitzstände umfaßt,

Für die verschiedenen Größen des Grundbesitzes gelten in Oberösterreich eigene Bezeichnungen. Ein Kleinhäusler wird genannt, wer von 1—3 Joch oder 0,57—1,72 ha Grund besitzt, dann kommen die Söldner oder Söllner

Digitized by Google

mit 3—10 Joch oder 1,73—5,75 ha, in den Gebirgsgebieten auch Viertelbauern genannt. Ein Besitz von 10—20 Joch oder 5,75—11,51 ha verleiht den Titel Halbbauer, ein solcher von 20—50 Joch oder 11,51 bis 28,77 ha jenen eines Ganzbauern. Je nach Art des Zugviehes heißt letzterer auch in mehreren Gegenden „Vierrößler", während „Sechsrößler" und „Achtrößler" mit einem Grundbesitz über 50 Joch oder 28,77 ha vielfach den Namen „Mayr" tragen und die höchste Stufe in der bäuerlichen Rangordnung bilden.

Es entspricht einem alten Brauche in Oberösterreich, den „Hof" als ein wirtschaftliches Ganzes anzusehen, welcher — nachdem die Wohn- und Wirtschaftsgebäude und die Betriebsvorräte für einen einheitlichen Wirtschaftsbetrieb eingerichtet sind, — ohne wesentliche Entwertung nicht geteilt werden kann, und daher auch als ein rechtliches Ganzes behandelt und, sowohl beim Besitzwechsel unter Lebenden, als auch beim Erbgange, regelmäßig geschlossen übertragen werden muß. An diesem Grundsatze wird in Oberösterreich trotz dem Gesetze vom 27. Juni 1868, R.G.Bl. Nr. 79 im allgemeinen noch immer festgehalten. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte ist es auch keineswegs zu beklagen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen über die Freiteilbarkeit großenteils unbekannt oder doch unbenützt geblieben, und die herkömmlichen Rechtsanschauungen, sowie die viele Hunderte von Jahren alten Gewohnheiten in der Landbevölkerung fast durchgehends noch so lebendig sind, daß in der Regel das alte Recht noch respektiert und angewendet und auch in Fällen der Intestaterbfolge der Bauernhof ungeteilt nur einem der gesetzlichen Erben zu einem annehmbaren Preise überlassen wird. Aber es ist ebenso auch zu konstatieren, daß die Fälle nicht mehr so selten sind, und sich stets mehren, in welchen der Gutsübernehmer den elterlichen Hof von den Miterben förmlich kaufen muß, oder in denen der Hof selbst, mangels Einigung über die Übernahme, um die Teilung oder Parzellierung zu vermeiden, an einen Fremden geschlossen verkauft wird. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß solche Fälle, welche bisher noch die Ausnahme bildeten, mit der Zeit zur Regel werden, weil das allmähliche Verblassen des alten Rechtsbewußtseins und die Interessiertheit der Miterben dahin drängen. Dadurch würden aber die beklagenswerten Fälle sich vermehren, wo die Besitzer von Bauernhöfen durch die übernommenen Lasten erdrückt, sowie die gesicherten landwirtschaftlichen Existenzen sich in demselben Maße vermindern werden, und die hingebungsvolle Anhänglichkeit an den von den Eltern und Vorfahren ererbten oder übernommenen Hof nach und nach verschwindet.

Sowohl die mittleren als auch die kleinen bäuerlichen Wirtschafts-

Digitized by Google

betriebe befinden sich in den Händen von Eigentümern, und es beziffert sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Pächter im Oberösterreich nach der letzten Berufszählung vom 31. Dezember 1890 nur mit 320. Neben der Landwirtschaft wird Hausindustrie nur in einigen Gebieten Oberösterreichs betrieben, und nimmt hierbei die Weberei den ersten Platz ein; von geringerer Bedeutung ist die Holzschnitzerei und die Stellmacherei (Schaufeln, Rechen u. dergl.). Die Weberei hat ihren Sitz im Mühlviertel, die Schnitzerei und Stellmacherei in den Gebirgsbezirken.

Nicht ohne wohlthuenden Einfluß auf den landwirtschaftlichen Betrieb erweist sich die Verschmelzung der Landwirtschaft mit gewerblichen und industriellen Unternehmungen. Ölstampfen, Branntweinbrennereien, Spiritusraffinerien, Bierbrauereien, Sägewerke, Mühlen, sowie eine Anzahl von Baumwollspinnereien und Webereien u. s. w. bieten der landwirtschaftlichen Bevölkerung ansehnlichen Nebenverdienst, sowie die Gelegenheit zur Erwerbung der Abfallprodukte für die Viehhaltung, oder für den Absatz der Bodenproducte.

Die sich stetig unerquicklicher gestaltenden Dienstbotenzustände sind in Oberösterreich vielfach ein erheblicher Hemmschuh des Fortschrittes. Das patriarchalische Leben, welches noch bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts herüberreichte, und in dem Hause des Grundbesitzers herrschte, die Anhänglichkeit, welche der Dienende seinem Brotherrn bethätigte, und die ihm dieser durch freundliche Behandlung reichlich vergalt, sind überall verschwunden. Rohes, hochfahrendes, selbstsüchtiges Benehmen nimmt unter dem dienenden Personale immer mehr und mehr überhand, und die sich rasch folgenden Gutsverkäufe seitens solcher Grundbesitzer, die nicht von Jugend auf dem Stande der ausübenden Landwirte angehörten, sind weniger der geringen Rentabilität zuzuschreiben, welche Wirtschaften von beschränkter Ausdehnung oft eigen ist, als sie dem Gefühle des gründlichsten Mißmutes entspringen, der jeden überkommt, der seine wohlwollendsten Absichten gegenüber den eigenen Dienstboten verkannt und seine Befehle zur Aufrechterhaltung der häuslichen Ordnung oder zum Betriebe der Wirtschaft fortgesetzt mißachtet sieht.

Der Mangel an Anhänglichkeit bringt es mit sich, daß es nur eines kleinen, oftmals gar keines Anlasses bedarf, den Dienstplatz zu verlassen. Vielfach bildet aber auch das unverschämte Treiben der nur ihrem geschäftlichen Vorteil verfolgenden Dienstvermittler, oder im Volksmunde „Seelenverkäufer" genannt, die Ursache des Dienstwechsels. Daß auch in dieser Beziehung vorteilhafte Ausnahmen bestehen, ist nicht zu bestreiten; weisen doch die anläßlich der Linzer Volksfeste stattfindenden Prämiierungen für

Digitized by Google

treue und langjährige Dienstzeit an ein und demselben Orte nach, daß es noch immer Dienstboten giebt, die 30, 40 und mehr Jahre an ihrem Dienstorte verharrten.

Die Kost, welche in Bauernwirtschaften verabreicht wird, ist durchgehends eine gesunde und kräftige, den Haustrunk bildet im größeren Teile des Landes der Obstwein oder „Most", seltener Bier oder Branntwein. Aber so gut die Kost zu gewöhnlichen Zeiten ist, in eben dem Maße wird sie zu den großen Festtagen des Jahres, sowie anläßlich der Erntezeit noch verbessert und bereichert. Es ist in der That kein geringer Aufwand, welchen die Verköstigung der Dienstleute einer Bauernwirtschaft erfordert; bald ist er höher, bald niedriger, je nach der Gegend, aber unter 150 fl. per Kopf und Jahr dürfte sich kaum das Mittel der Verpflegungskosten stellen. Die Lohnverhältnisse sind im ganzen Lande ziemlich ähnliche. Der „Maier" oder Wirtschafter, auch Baumann genannt, erhält 80—160 fl. Jahreslohn nebst Verköstigung und Naturalbezug, wofür 110—200 fl. veranschlagt werden. Für die übrigen Dienstboten stellen sich die Jahreslöhne wie folgt:

Oberknecht	70—120 fl.	Hausknecht	40—100 fl.
Ochsenknecht . . .	50— 85 „	Futterer	60—120 „
Schweizer	70—150 „	Maierin	70—160 „
Viehhüter	15— 60 „	Viehdirne (mittl. Dirne)	40— 80 „
Oberdirne (gr. Dirne)	50— 95 „	Schweinedirne . . .	30— 80 „
Hausdirne (kl. Dirne)	30— 60 „	Helferin	20— 60 „
Pferdeknecht . . .	70—110 „		

nebst der landesüblichen Verköstigung, welche mit 110—120 fl. angesetzt werden muß.

Taglöhner bekommen, wenn sie zur Kost arbeiten, und zwar für gewöhnliche Arbeiten, Männer 30—70 kr., Weiber 20—50 kr., und Kinder 10—30 kr.; während der Erntearbeiten hingegen: Männer 45—100 kr., Weiber 30—65 kr. und Kinder 20—50 kr. per Tag. Wenn keine Kost verabreicht wird, erhalten während der Erntearbeiten: Männer 70—140 kr., Weiber 60—120 kr. und Kinder 40—80 kr., hingegen für Arbeiten während der übrigen Zeit des Jahres: Männer 50—100 kr., Weiber 45 bis 75 kr. und Kinder 30—50 kr. als Taglohn. Accordarbeit ist in Oberösterreich im allgemeinen nicht üblich, sondern kommt hauptsächlich nur während der Heuwerbung und Ernte vor, besteht hingegen allgemein beim Forstbetriebe. Die Accordlöhne beziffern sich nach den im Jahre 1895 gepflogenen Erhebungen, wie folgt: Bei der Heuernte für das Mähen auf 2—4 fl. per Joch, bei der Getreideernte für das Mähen oder das Schnei-

Digitized by Google

den mit der Sichel, dann Binden und Garbenaufstellen (Mandeln) des Wintergetreides auf 7—8 fl. oder per Mandel auf 7—10 kr., für das Mähen des Sommergetreides auf 1 fl. 50 kr. bis 3 fl. per Joch; beim Drusch mit dem Flegel auf $^1/_8$—$^1/_{11}$ des Erdrusches; bei der Weberkardenkultur für Instandhaltung der Pflanzenbeete, Setzen, Behacken und Schneiden der Karden, gegen den halben Ertrag.

Das Erfordernis einer mittleren Bauernwirtschaft an Dienstboten und Taglöhnern ist selbstverständlich abhängig von der Größe derselben und vom Vorhandensein und der Zahl solcher Kulturarten, welche mehr oder minder Arbeit in Anspruch nehmen.

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredites der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

1. Art derselben.

Für den Hypothekarkredit, welcher nur gegen Verpfändung unbeweglichen Gutes ein Darlehen gewährt, war in Oberösterreich durch eine namhafte Zahl von Sparkassen und andere Geldinstitute schon längst reichlich gesorgt, hingegen war das Feld des Personalkredites, der seine Darlehen ohne Sicherstellung auf festem, liegenden Gute nur im Vertrauen auf die Person des Gläubigers begiebt, bis zum Jahre 1887, insbesondere für die bäuerlichen Grundbesitzer noch sehr dürftig bestellt. Während damals in Oberösterreich der o. ö. Bauernkredit, der Volkskredit und die Sparkassen der Befriedigung des Hypothekarkredites dienten, ergaben die seitens des o. ö. Landesausschusses im Jahre 1886 gepflogenen Erhebungen, daß für den Personalkredit nur 21 Vorschußkassen bestanden, von welchen überdies 9 solche Vorschußkassen auf Personalkredit mit Sparkassen verbunden waren. Diese 21 Vorschußkassen verteilten sich auf 18 Gemeinden, und konnten schon vermöge ihrer geringen Anzahl nicht dem allgemeinen Kreditbedürfnisse entsprechen; die Mehrzahl der Gerichtsbezirke und selbst drei politische Bezirke entbehrten noch damals eines Institutes für den personellen Kredit.

Der Gesamtbetrag der von diesen 21 Vorschußkassen hinausgegebenen Darlehen bezifferte sich auf 590 533 fl.; der Reservefond zusammen 30 283 fl. und betrug der Zinsfuß

bei	1	Vorschußkasse	7 %
=	2	Vorschußkassen	6 %
=	3	=	$5^1/_2$ %
=	10	=	5 %
=	4	=	$4^1/_2$ %
=	1	Vorschußkasse	4 %.

Digitized by Google

Die Höhe der gewährten Darlehen schwankte von 10—1000 fl., die Rückzahlungsfrist von 1—12 Monaten, und war entweder die Stellung von 1—2 Bürgen oder der Erlag von Wertpapieren erforderlich; die meisten Vorschußkassen gaben die Darlehen überdies nur gegen Wechsel.

So erfolgreich und gemeinnützig das Wirken einzelner dieser Institute war, so bewegten sich doch viele in sehr bescheidenen Bahnen ohne weitgreifendere geschäftliche Bedeutung. Hierbei darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß mehrere Vorschußvereine ihre Wirksamkeit nur auf Handel und Gewerbe beschränkten, während die übrigen wohl die Landwirtschaft nicht statutenmäßig ausschlossen, jedoch — mit Ausnahme des o. ö. Bauernkredites — dem bäuerlichen Kreditbedürfnisse weniger zugänglich waren.

Hieraus erhellt die allgemeine Unzulänglichkeit dieser Vorschußkassen zur Genüge, insbesondere für die Landwirtschaft, die mit ihrem Kreditbedürfnisse, wenn sie nicht den Weg des Hypothekarkredites betreten wollte, meist auf den Wucher angewiesen blieb. Kontributions- oder Bezirksvorschußkassen bestehen in Oberösterreich nicht, und die registrierten Hilfskassen haben in Oberösterreich bisher noch nicht Eingang gefunden. Es dürfte außer der Hilfskassa in Stadt Ried kaum noch eine andere dermalen bestehen. Der Landeskulturrat brachte daher i. J. 1887 auf Antrag des Vicepräsidenten Viktor Freih. v. Pereira, beim o. ö. Landesausschusse die Errichtung von Darlehenskassen nach dem System F. W. Raiffeisens für Oberösterreich in Anregung, und bezeichnete in seinem, am 1. Dezember 1887 auf Aufforderung des o. ö. Landesausschusses erstatteten Gutachten, diese Aktion im Interesse der Landwirte Oberösterreichs als sehr wünschenswert und vorteilhaft. Mit Beschluß des Landtages vom 22. Dezember 1887 wurde sodann der Landesausschuß beauftragt, die Frage der Errichtung von Vorschußkassen eingehend unter Zugrundelegung des Gutachtens des Landeskulturrates zu prüfen, dem nächsten Landtage hierüber Vorschläge zu erstatten und wenn möglich auch Musterstatuten für solche Vorschußkassen vorzulegen. In der Session vom Jahre 1888 unterbreitete der Landesausschuß den Entwurf eines Statutes für Vorschußkassenvereine nach dem System F. W. Raiffeisens, und zugleich den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher Vorschußkassen der Gemeinden. Der o. ö. Landtag hat sodann in der Sitzung vom 5. Okt. 1888 diesbezügliche Beschlüsse gefaßt, und zwar das Statut für Vorschußkassenvereine nach dem Systeme Raiffeisen gutgeheißen, den Landesausschuß beauftragt, an die Gemeinden Instruktionen für die Geschäftsführung und Formularien hinauszugeben, welche den Darlehenskassenvereinen zum praktischen Gebrauche dienlich sein können, ferner dem Landesausschusse einen Kredit von 100 000 fl.

Digitized by Google

aus dem Landesschulden-Tilgungsfonde zur Verfügung gestellt, um den zu errichtenden Vorschußkassen mit 3% verzinsliche Darlehen gegen billige zu vereinbarende Amortisation von bis zum Höchstbetrage von je 2000 fl. gewähren zu können, den Vorschußkassenvereinen, welche das vom Landtage empfohlene Statut zur Grundlage ihrer Einrichtung und Wirksamkeit angenommen haben, die vollständige Befreiung von allen Landesumlagen zugestanden, an die Regierung das dringende Ersuchen zu richten, die Veranlassung zu treffen, daß die Vorschußkassen für Personalkredit von den schwer drückenden und eine gedeihliche Entwicklung behindernden Auslagen für Steuern, Stempel und Gebühren vollständig oder doch größtentels befreit und mit gering verzinslichen Staatsvorschüssen subventioniert werden, ferner den Landesausschuß beauftragt, mit den Sparkassen des Kronlandes sich ins Einvernehmen zu setzen, damit dieselben unbeschadet ihrer bisherigen humanitären und gemeinnützigen Leistungen, den Vorschußkassen aus ihren Überschüssen Darlehen mit mäßiger Verzinsung gewähren, sowie in betreff der Einrichtung öffentlicher Vorschußkassenvereine der Gemeinden, vorerst Erhebungen in anderen Kronländern zu pflegen und über das Ergebnis derselben in der nächsten Session Bericht zu erstatten und diesbezügliche Anträge zu stellen.

2. Organisation, Thätigkeit und Gebarungsresultate derselben.

Die Errichtung von Vorschußkassenvereinen in Oberösterreich war somit im Principe von der Landesvertretung beschlossen worden, trotzdem es nicht an Stimmen fehlte, welche in der Schaffung und Erleichterung des Personalkredites für den Landwirt keineswegs jene Vorteile zu erblicken wähnten, welche nachweisbar anderwärts mit dieser Justitution erzielt wurde.

Vorerst galt es, die Bevölkerung mit dem Zwecke, Wesen und Nutzen solcher Kreditgenossenschaften bekannt zu machen, daher in der periodischen Presse gemeinverständliche Aufsätze erschienen, und insbesondere in landwirtschaftlichen Versammlungen durch ebensolche Vorträge die Einführung der Vorschußkassenvereine empfohlen wurde. Der Bezirksgenossenschaft der Landwirte in Weißkirchen gebührt das Verdienst, bahnbrechend vorgegangen zu sein, indem auf Grund eines diesbezüglichen Vortrages des Sekretärs des Landeskulturrates, bei der Versammlung am 25. Jänner 1889 die Errichtung eines Vorschußkassenvereines nach dem Systeme F. W. Raiffeisen für die Gemeinde Weißkirchen beschlossen wurde, und die Konstituierung des Vereins sodann am 3. Februar 1889 stattfand.

Digitized by Google

Das bischöfliche Ordinariat, der Kuratklerus, die k. k. Bezirkshauptmannschaften, viele Gemeindevorstehungen, der Landeskulturrat, die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, sowie der o. ö. Volksbildungsverein und die Organe der periodischen Presse förderten in der Folge die Gründung solcher Darlehenskassenvereine, und es entstanden:

im	Jahre	1889	27	Vorschußkassenvereine
=	=	1890	15	=
=	=	1891	2	=
=	=	1892	23	=
=	=	1893	28	=
=	=	1894	12	=
=	=	1895	6	=
=	=	1896	6	=

somit bis Ende des Jahres 1896 zusammen 119 Vorschußkassenvereine nach System F. W. Raiffeisen in Oberösterreich, und zwar einschließlich der gewerblichen Vorschußkassa in Linz.

Von diesen 119 Raiffeisenschen Vorschußkassenvereinen entfallen nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 auf den politischen Bezirk:

Ried	25	Vereine	in	3	Gerichtsbezirken
Böcklabruck . . .	24	=	=	3	=
Rohrbach	13	=	=	5	=
Freistadt	11	=	=	3	=
Perg	9	=	=	4	=
Schärding . . .	7	=	=	3	=
Steyr	7	=	=	3	=
Wels	6	=	=	3	=
Kirchdorf	5	=	=	3	=
Linz	5	=	=	3	=
Gmunden	4	=	=	1	=
Braunau	3	=	=	2	=

Es bestanden somit Ende des Jahres 1896 in allen 12 politischen Bezirken, beziehungsweise in 36 Gerichtsbezirken Raiffeisensche Vorschußkassenvereine, während solche in 10 Gerichtsbezirken, und zwar in den Gerichtsbezirken Braunau, Eferding, Engelszell, Enns, St. Florian, Ischl, Mondsee, Waizenkirchen, Weyer und Wildhut noch mangelten.

Von der Ausbreitung und dem sich immer mehr erweiternden Geschäftsumfange der Raiffeisenschen Vorschußkassenvereine in Oberösterreich geben die nachstehenden statistischen Daten das beste Bild:

Digitized by Google

	Ende Juli 1891	Ende Nov. 1896
Zahl der Vereine	44	119
Mitgliederzahl	2 680	10 427
Geschäftsanteile	58 315 fl. — kr.	140 428 fl.
Anlehen	85 790 fl. — kr.	182 250 fl.
Spareinlagen	456 685 fl. 27 kr.	3 552 622 fl.
Darlehen	409 816 fl. — kr.	2 673 726 fl.
Einzahlung in laufender Rechnung . .	43 324 fl. 90 kr.	152 419 fl.
Auszahlung in laufender Rechnung .	26 248 fl. 77 kr.	324 720 fl.
Verwaltungsauslagen	7 700 fl. — kr.	11 408 fl.
Bisher erzielter Reingewinn (Reservefond)	3 870 fl. 23½ kr.	54 464 fl.

Hieraus ergiebt sich die erfreuliche Thatsache, daß die zur Förderung des bäuerlichen Personalkredites vom Landtage mit dem Beschlusse vom 5. Oktober 1888 ins Leben gerufene Institution in Oberösterreich nicht nur immer mehr Eingang findet, sondern daß auch die Entwicklung fast sämtlicher oberösterreichischen Raiffeisenkassenvereine eine durchaus gedeihliche ist und zu den besten Erwartungen berechtigt.

Sämtliche dermalen in Oberösterreich bestehenden 119 Vorschußkassenvereine sind nach dem vom Landtage beschlossenen Normalstatut gegründet worden, und hat kein Verein hiervon abweichende statutarische Bestimmungen.

Gemäß § 2 des Normalstatutes haben die Vorschußkassenvereine den Zweck, ihren Vereinsmitgliedern durch Gewährung von Darlehen mit mäßiger Verzinsung billigen Personalkredit zu verschaffen. Der größere Teil der Vorschußkassenvereine umfaßt nur das Gebiet der betreffenden Ortsgemeinde, der andere Teil hingegen jenes der betreffenden Pfarrgemeinde und erstrecken sich somit solche Vereine auf mehrere Ortsgemeinden.

Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder gehört der bäuerlichen Bevölkerung an, mit Ausnahme der nach dem System Raiffeisen gegründeten gewerblichen Vorschußkassa in Linz. Auf dem Lande gehören meist auch die Geistlichkeit und die Lehrer den Raiffeisenvereinen als Mitglieder an.

Die Zahl der Mitglieder sämtlicher 119 Raiffeisenschen Vorschußkassenvereine bezifferte sich mit Ende des Monats November 1896 auf 14 427.

Der Reingewinn sämtlicher Vereine wird ausschließlich zur Dotierung des Reservefondes verwendet.

Die Mittel zur Kreditgewährung werden beschafft durch Spareinlagen, und zwar von Mitgliedern, Nichtmitgliedern und anderen Raiffeisenschen Vorschußkassenvereinen, ferner durch Geschäftsanteile und Anlehen.

Die Höhe der Geschäftsanteile ist bei 109 Vereinen mit 10 fl. und bei je 5 Vereinen mit 12 fl. und 20 fl. festgesetzt, und erreichten die Ge-

Digitized by Google

schäftsanteile der mit Ende November 1896 bestehenden 119 Raiffeisenschen Vorschußkassenvereine die ansehnliche Summe von 140 428 fl.

Zum gleichen Zeitpunkte beliefen sich bei sämtlichen 119 Raiffeisenvereinen die Anlehen auf 182 250 fl., die Spareinlagen auf 3 552 622 fl., unter den Spareinlegern befinden sich viele Dienstboten.

Einzelne Vereine führen eine Statistik über Dienstboteneinlagen, und zeigen sich hierbei ganz überraschende Ergebnisse, Insbesondere wird von diesen Vereinen konstatiert, daß seitens der Dienstboten diese Spareinlagen ohne den Raiffeisenvereinen nicht erfolgt wären, indem nur die günstige Gelegenheit jederzeit und ohne Umständlichkeit Einlagen zu machen, zum Sparen aufmuntert.

Hinsichtlich des Kassenumsatzes ergab sich mit Ende November 1896, daß die Einzahlungen in laufender Rechnung 152 419 fl., die Auszahlungen 324 720 fl. betrugen. Bei den meisten Vereinen herrscht Überschuß an Barmitteln, und herrscht die Gepflogenheit, daß Vereine mit geringen Barmitteln solche von anderen Vereinen in Form von Spareinlagen erhalten, und zwar werden auf Ersuchen der geldbedürftigen Vereine, denselben vom Landesausschusse solche bekannt gegeben, welche in der Lage sind, Barmittel zur Verfügung zu stellen. Über die Art und Weise, wie die oberösterreichischen Raiffeisenschen Vorschußkassenvereine ihre zu Darlehen an Mitglieder nicht verwendeten Barmittel anlegen, ergaben die vom Landesausschusse veranlaßten Erhebungen, daß mit Ende November 1896 das Guthaben der Vereine betrug

bei Sparkassen von	59	Vereinen	223 808 fl.	76 kr.
beim o. ö. Volkskredit mit	20	=	97 843 fl.	49 kr.
bei der Bank für Oberöst. und Salzburg in Linz, mit	35	=	120 538 fl.	87 kr.
bei anderen Bankinstituten mit . . .	21	=	54 672 fl.	40 kr.
bei anderen Raiffeisenvereinen mit . .	29	=	141 926 fl.	84 kr.
beim o. ö. Bauernkredit mit	2	=	12 798 fl.	55 kr.
bei der k. k. Postsparkassa mit . . .	2	=	329 fl.	— kr.
Anlage in Wertpapieren	34	=	235 810 fl.	— kr.
		Zusammen	887 727 fl.	91 kr.

Es besteht übrigens seitens des Landesausschusses die Absicht, den Raiffeisenvereinen Gelegenheit zu geben, ihre überschüssigen Barmittel bei der o. ö. Landeshypothekenanstalt anzulegen. Übrigens dürfte der Besitz der Vereine in Wertpapieren zum großen Teile in Pfandbriefen der o. ö. Landeshypothekenanstalt bestehen, welche Anstalt ihre Pfandbriefe den Raiffeisenvereinen in Oberösterreich zum Geldkurse verkauft.

Digitized by Google

Ein Centralkassenverband besteht in Oberösterreich nicht, doch wurde die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines solchen wiederholt anerkannt, sowie in der Landtagssession vom Jahre 1895 der Landesausschuß beauftragt, über das Wesen und die Wirksamkeit der betreffenden Organisation in anderen Kronländern Erhebungen zu pflegen und dem hohen Landtage bestimmte Anträge diesfalls zu stellen.

Der Zinsfuß für Einlagen und Anlehen ist bei den bestehenden 119 Raiffeisenvereinen sehr verschieden, und schwankt für erstere zwischen 3 und $4^1/_2$ %, für letztere zwischen $3^1/_2$ und $5^1/_2$ %. Nach den vom oberösterr. Landesausschusse mit Schluß des Jahres 1896 gepflogenen Erhebungen sind die Zinsfußverhältnisse der 119 Raiffeisenkassen folgende:

3 %	geben, und	$3^1/_2$ %	nehmen	4	Vereine
3 %	giebt =	4 %	nimmt	1	Verein
$3^1/_4$ %	= =	$3^3/_4$ %	=	1	=
$3^1/_4$ %	= =	4 %	=	1	=
$3^1/_2$ %	geben =	4 %	nehmen	29	Vereine
$3^1/_2$ %	= =	$4^1/_4$ %	=	3	=
$3^1/_2$ %	= =	$4^1/_2$ %	=	27	=
$3^3/_5$ %	giebt =	$4^1/_4$ %	nimmt	1	Verein
$3^3/_5$ %	geben =	$4^1/_2$ %	nehmen	3	Vereine
$3^3/_5$ %	giebt =	$4^3/_5$ %	nimmt	1	Verein
$3^3/_4$ %	geben =	$4^1/_4$ %	nehmen	5	Vereine
$3^3/_4$ %	= =	$4^1/_2$ %	=	20	=
$3^3/_4$ %	giebt =	5 %	nimmt	1	Verein
4 %	geben =	$4^1/_2$ %	nehmen	8	Vereine
4 %	= =	5 %	=	13	=
$4^1/_2$ %	giebt =	$5^1/_2$ %	nimmt	1	Verein

(d. i. die gewerbliche Vorschußkasse in Linz).

Was die Verzinsung der Geschäftsanteile anbelangt, so werden bei vielen o. ö. Raiffeisenvereinen, insbesondere bei den in letzterer Zeit gegründeten, Zinsen überhaupt nicht gezahlt und wird in diesen Fällen die Unverzinslichkeit der Geschäftsanteile statutarisch festgesetzt. Sonst beträgt der Zinsfuß für die Geschäftsanteile zumeist 3 %, wobei zu bemerken ist, daß auch bei solchen Vereinen, bei welchen die Verzinsung der Geschäftsanteile statutarisch ausgesprochen ist, von vielen Mitgliedern auf die Auszahlung der Zinsen von den Geschäftsanteilen verzichtet wird. Der Zinsfuß für die von einzelnen Raiffeisenvereinen bei anderen Vereinen aufgenommenen Darlehen bemißt sich nach der für Einlagen festgesetzten Verzinsung, weil derartige Darlehen nur in der Form von Einlagen erfolgen.

Digitized by Google

Für die Darlehen des Landes per 2000 fl. müssen 3% Zinsen bezahlt werden.

Hinsichtlich der Höhe der Einlagen und Darlehen, sowie der Gesamtsumme derselben, Zahl der Einleger und Schuldner u. s. w. stehen keinerlei Daten zur Verfügung, weil den Buch- und Kassaführern der Raiffeisenvereine statistische Arbeiten nur im allerbescheidensten Umfange zugemutet werden können und größere Anforderungen in dieser Richtung nur bewirken würden, die ganze Institution unpopulär zu machen, daher auch seitens des Landesausschusses bisher keine diesbezüglichen Erhebungen gepflogen worden sind.

Im allgemeinen wird diesfalls folgendes bemerkt. Die Schuldner der Raiffeisenvereine gehören fast ausschließlich dem Stande der Landwirte an oder sind Händler mit landwirtschaftlichen Produkten. Die gewährten Darlehen bei sämtlichen 119 Vorschußvereinen erreichten mit Ende November 1896 die ansehnliche Summe von 2 673 726 fl. Der Durchschnittsbetrag eines Darlehens dürfte 300—600 fl. betragen; es kommen allerdings auch Darlehen über 1000 fl., ja sogar über 2000 fl. vor, doch sind solche selten. Die vom o. ö. Landesausschusse im Jahre 1894 diesfalls gepflogenen Erhebungen haben nämlich ergeben, daß von den zur Zeit der Umfrage bestandenen 99 Vereinen seit deren Gründung bis Ende April 1894 bewilligt wurden:

6 255	Darlehen	unter		500	fl.
793	"	zwischen	500 und	800	fl.
460	"	"	800 "	1 000	fl.

Die Darlehen werden fast ausschließlich gegen Bürgschaft und nur in einzelnen Fällen gegen Hinterlegung von Wertpapieren gegeben. Wechsel sind grundsätzlich bei den Raiffeisenvereinen ausgeschlossen. Die hypothekarische Sicherstellung wird nur in jenen Fällen bewirkt, wenn ein Darlehen gefährdet erscheint. Es hat zwar nicht an Versuchen gefehlt, bei den Raiffeisenvereinen die Pflege des Hypothekarkredites als regelmäßigen Geschäftszweiges einzuführen, insbesondere bei vielen Vereinen, welche dauernd über namhafte Überschüsse der Spareinlagen gegen die Darlehen verfügen, jedoch ist der Landesausschuß diesen Bestrebungen stets entgegengetreten. Die Fristen für Darlehen sind sehr verschieden. Sicheren Schuldnern werden die Darlehen sehr häufig gleich auf die Dauer von vier Jahren gegeben, um die Gebührenerleichterung gleich im vollen Umfange auszunützen. Minder sicheren Darlehenswerbern wird jedoch das Darlehen meist nur auf die Dauer von sechs Monaten gewährt. Prolongationen von Schuldscheinen sind bei den andauernd mißlichen Verhältnissen der Landwirtschaft sehr häufig; Klagen oder gar Exekutionen in betreff von Darlehen kommen

Digitized by Google

immerhin nur selten vor, weil sich die Vereine in der Regel vor leichtsinniger Kreditgewährung hüten.

Die Verwaltungskosten bezifferten sich bei den mit Schluß des Jahres 1895 aktivierten 113 Raiffeisenvereinen auf zusammen 11 408 fl.; von den im Laufe des Jahres 1896 gegründeten 6 Vereinen liegen die Daten hierüber noch nicht vor.

3. Verwendungszwecke der Darlehen.

In der Regel findet die Vormerkung des Darlehenszweckes auf dem Konto des Schuldners statt, und werden die Darlehensbedingungen (Fristen) auch nach diesen Zwecken verschieden gestaltet, ob aber eine eigentliche Kontrole über die Art der Verwendung des Darlehens geübt wird, erscheint zweifelhaft, und dürfte wohl nur selten stattfinden.

Als Verwendungszwecke der Darlehen wurden bei den o. ö. Raiffeisenkassen angegeben: Schuldentilgung, Beschaffung von Betriebsmitteln, Verbesserungen des Bodens und der Wirtschaftseinrichtungen, Grundankauf, Erbabfindung, beziehungsweise Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben, Bezahlung der fälligen Hypothekarzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft, Abzahlung hochverzinslicher Wechseldarlehen, Mißernte, Hagelschaden, Feuerschaden.

4. Erfolge der bestehenden Einrichtungen für den Personalkredit.

Nicht ohne Genugthuung kann somit konstatiert werden, daß die vom o. ö. Landesausschusse zur Förderung der Raiffeisenkassen entwickelte Thätigkeit in der Regel von dem besten Erfolge begleitet ist, und daß das Verständnis für die wirtschaftlichen und sittlichen Zwecke der Raiffeisenschen Organisation immer mehr zunimmt, und die Mehrzahl der Vereine diesen Zwecken, insbesondere dank der sehr anerkennenswerten Mitwirkung des o. ö. Landeskulturrates und der k. k. o. ö. Landwirtschaftsgesellschaft, des Klerus, des Lehrerstandes und sonstiger thatkräftiger oder einflußreicher Persönlichkeiten, auch vollkommen entspricht und die Institution zur Befriedigung des Personalkreditbedarfes der kleineren Grundbesitzer genügt. Die Gründung von Raiffeisenvereinen in Oberösterreich ist noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten. Bei einer Anzahl von 498 Ortsgemeinden bestehen dermalen erst 119 Raiffeisenvereine, an welchen jedoch eine größere Anzahl von Ortsgemeinden teilnimmt, da mehrere Vereine zwei oder mehr Ortsgemeinden umfassen.

Man kann sagen, daß in den Gemeinden, in welchen Raiffeisenkassen

Digitized by Google

bestehen, in ausreichendem Maße für den Personalkredit vorgesorgt ist, d. h. daß jeder, der überhaupt kreditfähig ist, auch ein Personaldarlehen bekommt. Daß der Kredit der o. ö. Raiffeisenvereine thatsächlich so billig als möglich ist, ergiebt sich aus den früher angeführten Daten. Als besonders wohlthätig wird es von der Bevölkerung empfunden, daß die Nebenauslagen bei den Raiffeisenschen Darlehenskassen fast gleich Null sind, während dieselben bei Sparkassadarlehen, insbesondere bei kleineren Darlehen sehr ins Gewicht fallen. Eine sehr gute Wirkung der Raiffeisenkassenvereine ist es ferner, daß die ländliche Bevölkerung durch dieselbe aus ihrer Indolenz herausgerissen und angeeifert wird, auch auf anderen Gebieten den Weg der Selbsthilfe zu betreten. Die in neuerer Zeit an den Tag tretenden Bestrebungen zur Gründung von Verkaufsgenossenschaften sind vorzugsweise auf die bereits festen Boden fassende Raiffeisenorganisation zurückzuführen, welche der bäuerlichen Bevölkerung eine gewisse Selbständigkeit verleiht.

Der Kredit wird im Sinne des Normalstatutes in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben, und ist durch die mit Beschluß des hohen Landtages in der Session 1895 jenen Vorschußkassenvereinen nach F. W. Raiffeisen, welche nach dem Normalstatute gegründet wurden und sich der Kontrole des Landesausschusses unterstellt haben, erteilte Ermächtigung zur Abänderung des § 17 der Statuten, überdies hinsichtlich der Erweiterung der Darlehensgrenze und Ausdehnung der Rückzahlungsfrist die Möglichkeit geboten, den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme und den persönlichen Verhältnissen der Kreditnehmer Rechnung tragen zu können. Die wirksamste Förderung erfuhr die Raiffeisensache in Oberösterreich durch den Landesausschuß, ohne dessen beaufsichtigende und leitende Einflußnahme die Bevölkerung der neuen Institution gewiß nicht so viel Vertrauen entgegen gebracht haben würde. Im Auftrag des Landtages fungiert — nachdem ein eigener Anwaltschaftsverband der o. ö. Raiffeisenvereine in Oberösterreich nicht besteht — der Landesausschuß als Anwaltschaftsorgan für jene Vereine, welche sich freiwillig der Kontrole des Landesausschusses unterstellt haben, was bei sämtlichen 119 Raiffeisenvereinen der Fall ist. Jeder Raiffeisenverein erhält auf begründetes Ansuchen aus dem Landesschuldentilgungsfonde ein 3 %iges Darlehen von 2000 fl. und ein unverzinsliches in 5 Jahren rückzahlbares Darlehen von 100 fl. zur Bestreitung der Gründungsauslagen. Das Darlehen von 2000 fl. ist in 10 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Subventionen werden jedoch an die Raiffeisenvereine nicht gegeben. Dagegen wird jeder Verein alljährlich durch einen Landesbeamten einer Revision unterzogen, ohne daß dem Verein hierfür Kosten erwachsen, da die bezüglichen Reisekosten und Diäten auf den Lan-

Digitized by Google

desfond übernommen werden. Dasselbe ist der Fall bei der Intervention von Landesbeamten bei der Gründung von Raiffeisenvereinen.

Vom Landesausschusse wurde eine, vom Landesrate Kerbler verfaßte, gemeinverständliche Anleitung zur Geschäftsführung der Raiffeisenvereine herausgegeben, welche wegen der Einfachheit der Buchführungsvorschriften sich bestens bewährt hat, vom Landesausschusse in Steiermark für die dortigen Vereine angenommen wurde und auch in Böhmen vielfach Eingang gefunden hat.

Nachdem die behufs Herstellung des für die Entwicklung und Ausbreitung der Raiffeisenschen Vorschußkassen in Oberösterreich nötigen Kontaktes seinerzeit vom hochw. Herrn H. J. Voraberger, Subprior des Prämonstratenserstiftes Schlägl gegründete Monatsschrift „Selbsthilfe", welche als Vereinsorgan angenommen worden war, zu erscheinen aufhörte, trat der Landesausschuß mit dem o. ö. Landeskulturrate ins Einvernehmen und veranlaßte, daß vom 1. Februar 1896 ab in dessen Organ „Land- und volkswirtschaftliche Mitteilungen", welche in einer Auflage von 9500 Exemplaren am 1. und 15. eines jeden Monats zur Ausgabe gelangen, in einer eigenen Rubrik „Raiffeisen-Zeitung" Aufsätze, Berichte und Mitteilungen in betreff der Raiffeisenschen Vereine erscheinen, und wurde die Redaktion dieses Teiles bis auf weiteres dem mit den konceptiven Arbeiten hinsichtlich der o. ö. Raiffeisenvereine betrauten Landesrat Viktor Kerbler übertragen.

Überdies werden die Raiffeisenvereine nach Bedarf und fallweise durch gedruckte Erlässe des Landesausschusses über ihren Wirkungskreis berührende Fragen belehrt und erteilt der Landesausschuß auch jedem einzelnen Vereine auf Ersuchen Auskunft. Von Zeit zu Zeit veranstaltet der Landesausschuß Generalversammlungen der Mitglieder der o. ö. Raiffeisenvereine, von welchen bisher 4 stattgefunden haben, und zwar sämtliche in Linz, und stets von mehr als 100 Mitgliedern der Vereine des Landes besucht waren.

Auf Grund einer Anregung der letzten Generalversammlung ließ der Landesausschuß am 24. und 25. Februar 1896 unter der Leitung des Landes-Rechnungsoffizials Anton Winglmayr einen Instruktionskurs für Buch- und Kassenführer von Raiffeisenvereinen abhalten, an welchem 15 Personen teilnahmen, und zwar 1 Pfarrer, 2 Kooperatoren, 1 pensionierter Schulleiter, 1 Kaufmann, 1 emeritierter Apotheker, 1 Hausbesitzer, 1 Geschäftsführer, 2 Bauerngutsbesitzer, 2 Gemeindebeamte, 1 Komptoirist, 1 Commis und 1 Bauzeichner. Dieser Instruktionskurs nahm einen sehr befriedigenden Verlauf; wider Erwarten nahmen an demselben solche Buch- und Kassenführer, deren Leistungen zu Klagen Anlaß gegeben, nicht teil.

Ferner vertrat der Landesausschuß in vielen Fällen die Interessen der Raiffeisenvereine bei den politischen und Justiz-, sowie Finanzbehörden.

Digitized by Google

Selbstverständlich machte sich, gleichwie anderwärts, auch in Oberösterreich die Rückwirkung der Raiffeisenschen Vorschußkassenvereine auf den Zinsfuß und den Wucher sehr bald bemerkbar. Die Herabdrückung des Zinsfußes bei den Sparkassen hat in Oberösterreich allerdings nicht so sehr die Einführung und Gründung der Raiffeisenvereine bewirkt, sondern in erster Linie die Aktivierung der o. ö. Landeshypothekenanstalt. Dagegen haben die Raiffeisenvereine in Oberösterreich wie allerorts zu einer wesentlichen Verbilligung des Personalkredits geführt. Und diese Wirkung ist es auch, welche nicht nur die eigenlichen Wucherer, sondern auch jene wohlhabenden Leute, welche die minder geldkräftigen Mitbürger gerne in wirtschaftlicher Abhängigkeit von sich erhalten wollen, am meisten von den Raiffeisenvereinen fürchten, und es ist wiederholt vorgekommen, daß solche Persönlichkeiten, wenn sie in der Gemeindevertretung genügenden Einfluß besaßen, sogar die Gründung von Raiffeisenvereinen, durch welche sich ihre Schuldner unabhängig machen könnten, verhindert haben. Andererseits kann erfreulicherweise konstatiert werden, daß Raiffeisenvereine in Oberösterreich auch gegen den Willen der Gemeindevorstehungen und trotz der Umtriebe der sogenannten „Ortspascha" gegründet wurden. Dem offenkundigen und indirekten Wucher wurde daher durch die Gründung der Raiffeisenvereine ganz bedeutend entgegengetreten.

Überdies sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, daß in Oberösterreich durch die Raiffeisenkassen sowohl Einzelpersonen, als auch ganze Familien vor dem wirtschaftlichen Untergange bewahrt, und Exekutionen vermieden wurden, ebenso auch sparsame Leute durch die Vorschußkassenvereine mit geringer Kapitalskraft sich Grund und Boden erwarben.

Feuerwehren und dergleichen Institute sind in einzelnen Fällen auch Mitglieder von Raiffeisenvereinen, und Gemeinden als solche wollten auch beitreten, doch hat der Landesausschuß als Aufsichtsbehörde über die Gemeinden eine Bewilligung hierzu noch nicht erteilt und, bei der großen principiellen Bedeutung dieser Frage, eigene Erhebungen über die diesbezüglichen Verhältnisse in Niederösterreich, Tirol, Mähren und Schlesien, veranlaßt, und wird sich vom hohen Landtage diesfalls erst noch Weisungen erbitten.

Der Ankauf von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln wird in Oberösterreich nicht durch die Raiffeisenvereine, sondern bisher durch den Landeskulturrat auf Ansuchen der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften besorgt.

Wenngleich die Vorteile des gemeinschaftlichen Bezuges von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln nicht zu unterschätzende und die allgemeinen landwirtschaftlichen Verhältnisse gegenwärtig keineswegs so günstige sind,

Digitized by Google

um auf dieselben verzichten zu können, sondern vielmehr, angesichts der gesteigerten Anforderungen, welche Staat, Land und Gemeinde stellen, jede Gelegenheit benützt werden sollte, wenn sich eine Ersparung im Wirtschaftsbetriebe erzielen läßt, so muß doch konstatiert werden, daß trotzdem nur in geringerem Maße das genossenschaftliche Princip gewürdigt wird, und selbst dort, wo es den Bemühungen einzelner Männer gelungen war, landwirtschaftliche Bedarfsartikel im großen für die Mitglieder der Bezirksgenossenschaften zu beziehen, kein rechter Aufschwung zu bemerken ist. Die Ursachen dieser Erscheinung sind wohl bekannt, und wurden bereits angedeutet; die Hauptschuld tragen aber die Landwirte selbst, deren Mehrzahl sich bereits an das Abhängigkeitsverhältnis zu den Händlern oder einzelnen Gemeindekapitalisten gewöhnt hat, und den Verdächtigungen derselben, daß die Qualität der genossenschaftlich bezogenen Artikel eine schlechtere sei, Glauben schenkt und überdies noch das ihrige dazu beiträgt, auch anderen abzureden. Auf diese Weise, sowie durch Mangel an Beteiligung wird eben die Aktion gehemmt oder unmöglich gemacht, und leidet somit der einsichtsvolle und strebsame Landwirt durch die passive, rücksichtslose Haltung seiner Berufsgenossen gegenüber gemeinnützigen Bestrebungen und wird in seinen wirtschaftlichen Interessen empfindlich geschädigt.

Aus dem gemeinsamen Bezuge landwirtschaftlicher Bedarfsartikel erwächst nämlich den Genossenschaftsmitgliedern ein mehrfacher und großer Vorteil, zunächst der, daß sie alles, was sie in Haus und Wirtschaft brauchen, billiger kaufen, für weniger Geld bessere Ware erhalten, und nie mehr zu bezahlen brauchen, als sie erhalten haben.

Der Konsument tritt mit dem Produzenten oder Verkäufer in unmittelbare Verbindung und wird der Warenbezug vermittelt mit Ausschluß des Zwischenhandels. Es fällt somit hierbei der verteuernde Umstand fort, daß erst einige Händler verdienen, bevor der Landwirt erwirbt. Die Ware wird durch den unmittelbaren Bezug vom Erzeuger oder Großhändler verbilligt, dasselbe ist aber nicht möglich bei Bezügen im kleinen, weil der Lieferant seine Ware in der Regel mit Preisbegünstigung nur in großer Menge abgiebt, und daher der einzelne Landwirt mit seinem geringen Bedarfe der Vorteile des direkten Bezuges nicht teilhaftig werden kann, so lange er allein steht.

Darum ist es im Interesse aller Landwirte gelegen, sich zu vereinigen, sich den bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften anzuschließen, um alle ihre Bedarfsartikel gemeinsam, aus erster Hand zu beziehen.

Nachdem aber für die niedrigste Preisberechnung bei Bezügen von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln im großen, die berechtigte Bedingung

Digitized by Google

gestellt wird, daß die Bezahlung sofort, oder doch nach kurzem Ziele erfolge, ist der Landeskulturrat — welchem keine Geldmittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen — gar nicht in der Lage, eine derartige Aktion zu unternehmen, und fällt den Raiffeisenvereinen die Aufgabe zu, in dieser Richtung ihre Thätigkeit zu eröffnen und zu entfalten. Von den in Oberösterreich bestehenden Raiffeisenvereinen hat aber leider bisher nur einer, nämlich der Vorschußkassenverein in Großraming auf diesem Gebiete gewirkt und 10 000 kg Phosphatmehl aus Thomasschlacken für seine Mitglieder bezogen.

Auch mit dem Verkaufe landwirtschaftlicher Produkte befassen sich die Raiffeisenvereine nicht, dagegen wurde die Gründung eigener Verkaufsgenossenschaften bereits angeregt. Thatsächlich hat sich eine Verkaufsgenossenschaft der o. ö. Kardenbauer gegründet, welche unter 900 Kardenbauern bereits 850 Mitglieder zählt, und eine energische Thätigkeit entwickelt. Ebenso ist die Gründung von Getreideverkaufsgenossenschaften und die Erbauung von Lagerhäusern unter Mitwirkung der Raiffeisenvereine des betreffenden Gebietes in Aussicht genommen.

Was den Verkehr der Raiffeisenvereine mit den Behörden anbelangt, so klagen die Vereine insbesondere darüber, daß die politischen Bezirksbehörden (als Steuerbehörden 1. Instanz) fortwährend alle nur möglichen Nachweisungen abverlangen, wodurch den Vereinen viele Schreibereien entstehen.

Auch über die Praxis einzelner Gerichtshöfe bei den Registrierungen der Vereine wird geklagt, und hat der Landesausschuß daher eine Anleitung zum Vorgange bei Erwirkung handelsgerichtlicher Eintragungen verfassen lassen, und dem Oberlandesgerichte in Wien zur Begutachtung vorgelegt. Letzteres hat bereits die Äußerung der o. ö. Gerichtshöfe hierüber eingeholt und wird der Landesausschuß sofort nach Herablangen der begutachteten, beziehungsweise abgeänderten oder ergänzten Anleitung, dieselbe den Raiffeisenvereinen zugänglich machen.

5. Vorschläge für die Zukunft.

Für die Zukunft erscheint in Oberösterreich hinsichtlich des Personalkredites am meisten wünschenswert die thunlichste Förderung der Vorschußkassenvereine nach F. W. Raiffeisen durch die Gesetzgebung in Steuer- und Gebührenangelegenheiten, sowie durch die wohlwollende Haltung der verschiedenen staatlichen Behörden.

Insbesondere sollte es nicht durch engherzige Auslegung von gesetzlichen Bestimmungen den Raiffeisenvereinen erschwert werden, Verkaufs-

Digitized by Google

genossenschaften und derartige Unternehmungen finanziell zu unterstützen und auf diese Weise ihre oft namhaften Barmittel zum Besten des Landwirtes und zum Segen des Landes zu verwerten.

Sehr förderlich würde es auch sein, daß von Zeit zu Zeit die Vertreter der Centralstellen der Raiffeisenorganisation Österreichs zusammentreten, um über sämtlichen Vereinen gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Auch die Schaffung eines publizistischen Centralorgans für die Vorschußkassenvereine nach F. W. Raiffeisen in Österreich, ähnlich den „Neuwieder Blättern" im Deutschen Reiche, erscheint als sehr wünschenswert.

In betreff der Zuerkennung der Pupillarsicherheit für Einlagen der Raiffeisenvereine wurde die hohe k. k. Regierung im Hinblicke auf die im Zuge befindliche gesetzliche Regelung der Revision der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bereits wiederholt angegangen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht unter ähnlichen Beschränkungen, wie sie hinsichtlich der Sparkassen bestehen, dieses Zugeständnis für die Raiffeisenvereine möglich wäre.

An der im Normalstatute vorgeschriebenen unbeschränkten Haftung bei den Raiffeisenvereinen nimmt die Bevölkerung in Oberösterreich in der Regel nicht Anstoß, zum Teil vielleicht aus etwas Leichtsinn, oder aus Vertrauen zu den Leitern der Raiffeisenbewegung, hauptsächlich aber jedenfalls deshalb, weil die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Institution nur äußerst günstige sind.

III. Einrichtungen für den Lombardkredit.

Zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind Einrichtungen in Oberösterreich nicht vorhanden.

Die Errichtung genossenschaftlicher Lagerhäuser wurde vom Landeskulturrate bereits angeregt, und bei verschiedenen Anlässen, beziehungsweise landwirtschaftlichen Versammlungen der Zweck, die Einrichtung und der Vorteil solcher Sammelstellen für landwirtschaftliche Produkte, vom Landeskulturratssekretär eingehend erörtert, insbesondere aber darauf hingewiesen, daß ein direkter Absatz an den größten Konsumenten im Staate, d. i. an das k. und k. Militärärar, nur dann möglich sein wird, wenn landwirtschaftliche Lagerhäuser bestehen, die Körnerfrüchte eingelagert, gut gereinigt und gleichartig zum Verkaufe hergerichtet werden können, und hierdurch der Heeresverwaltung der Vorwand benommen würde, beim Zwischenhändler einkaufen zu müssen, weil derselbe große Mengen und gleichartige Ware anzubieten in der Lage ist, und auch für den Kriegsfall leistungsfähig bleibt.

Wenn aber ein Netz von landwirtschaftlichen Lagerhäusern vorhanden ist und größere Vorräte aufgespeichert werden können, dann entfallen diese

Digitized by Google

Bedenken der Heeresverwaltung, weil auch die Landwirte leistungsfähig geworden sind und jedenfalls billiger zu liefern imstande sein werden, wenn der die Produkte verteuernde Zwischenhandel einmal beseitigt ist.

Allerdings wird dann der Lombardkredit unentbehrlich sein, d. h. es muß vorgesorgt werden, daß die Landwirte für die in solche Lagerhäuser eingelieferten Produkte entsprechend hohe Vorschüsse erhalten können. Diesen Produktenkredit müßten die Raiffeisenvereine gewähren, und zwar in der Art, daß die Beleihung der in solche genossenschaftliche Lagerräume eingelieferten Produkte stets seitens jenes Vereins zu erfolgen hätte, in dessen Gebiet der betreffende Landwirt seinen Wohnsitz hat. Die ausgestellten „Lagerscheine" dürften dann selbstverständlich nicht übertragbar sein. Überdies könnten die Raiffeisenvereine die Errichtung solcher genossenschaftlicher Lagerräume auch durch Gewährung von Baukredit fördern und ermöglichen. Daß die Ansammlung und Evidenz der Vorräte einen Preisdruck ausüben könnte, ist nicht zu befürchten, im Gegenteile, denn derselbe findet hier zu Lande nur durch die häufig vorkommenden Notverkäufe statt, welche dann vermieden würden.

IV. Hypothekarkredit.

Die Belastung des ländlichen Grundbesitzes Oberösterreichs mit Hypotheken ist keine geringe, und läßt sich dieselbe bereits als „Überschuldung" bezeichnen.

Die Publikationen des k. k. Ackerbauministeriums liefern in dieser Richtung sehr interessante Daten und damit, die Verschuldungsverhältnisse des landwirtschaftlichen Besitzes, d. i. den landtäflichen und sogenannten „sonstigen Besitz", umfassend, ein ziemlich genaues Bild.

Unter dem „landtäflichen" Besitze wird dabei jener vormals dominikale Besitz verstanden, welcher in die Land- und Lehentafeln eingetragen ist, während der sogenannte „sonstige Besitz" nicht nur alle bäuerlichen Besitzstände, sondern auch ländliche Industrialbesitze umfaßt, der städtische Realbesitz jedoch außer Betracht bleibt.

Der Hypothekar-Schuldenstand belief sich zu Ende des Jahres 1867 in Oberösterreich auf 95 815 742 fl., wovon auf den landtäflichen Besitz 6 620 554 fl. und auf den „sonstigen Besitz" 89 195 188 fl. entfallen. Die Vermehrung desselben in den Jahren 1868/1892 betrug 58 657 286 fl. oder 61,2 %, hievon beim landtäflichen Besitze 13 895 438 fl. oder 209,9 % und beim „sonstigen Besitze" 44 761 848 fl. oder 50,2 %, so daß sich der Schuldenstand zu Ende des Jahres 1892 auf 154 473 028 fl. beziffert,

Digitized by Google

hievon auf den landtäflichen Besitz 20 515 992 fl. und auf den „sonstigen Besitz" 133 957 036 fl. treffen.

Nachdem der Kapitalwert des Grundes und Bodens in Oberösterreich mit 240 000 000 fl. angenommen wird, ergiebt sich, daß Grund und Boden annähernd bis zu $^2/_3$ verschuldet sind, und daß, wenn der Schuldenstand in der bisherigen Weise zunimmt, in weiteren 25 Jahren der Kapitalwert des Landes vollauf verschlungen ist.

Die Hypothekarschulden Oberösterreichs sind so groß, daß auf den Kopf der gesamten Bevölkerung 196 fl., auf jede Familie 980 fl. entfallen.

Was diese Grundverschuldung um so bedeutungsvoller gestaltet, ist die Erscheinung, daß die Mehrzahl der intabulierten Satzposten auf verhältnismäßig kleine Beträge entfällt.

Im Jahre 1892 entfielen nämlich, und zwar beim landtäflichen und sonstigen Grundbesitze, von 10 379 neu intabulierten Satzposten

bis	50	fl.	704	Satzposten
=	100	=	1091	=
=	200	=	1290	=
=	300	=	1057	=
=	400	=	839	=
=	500	=	813	=
=	600	=	477	=
=	700	=	311	=
=	800	=	353	=
=	900	=	172	=
=	1000	=	1080	=
=	2000	=	1112	=

Noch ein Umstand ist es, der die Bodenkreditverhältnisse Oberösterreichs in sehr düsterem Lichte erscheinen läßt.

In den Jahren 1868—1892 wurden 37 landtäfliche und 8009 „sonstige," zusammen 8046 Realitäten im Exekutionswege verkauft, und bezifferten sich die auf diesen Exekutionsobjekten intabulierten Forderungen auf 41 287 642 fl., hievon 2 355 723 fl. auf landtäflichen, und 38 931 919 fl. auf „sonstigen" Besitzen. Der Exekutionserlös betrug im ganzen nur 24 935 432 fl. oder 60,4 % der Forderungen, hievon 633 368 fl. oder 26,9 % bei landtäflichen und 24 302 064 fl. oder 62,5 % bei „sonstigen" Besitzen, so daß der Betrag der unbefriedigt gebliebenen (wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten) Forderungen 16 352 210 fl. oder 39,6 %, hievon 1 722 355 fl. oder 73,1 % bei landtäflichen und 14 629 855 fl. oder 37,5 % bei „sonstigen" Besitzen, betrug, ein Verlust, der mehr als

Digitized by Google

irgend ein anderer Umstand auf die Überschuldung des Grundes und Bodens in Oberösterreich schließen läßt.

Von dem Gesamtbetrage der mit Ende des Jahres 1892 intabulierten Forderungen per 154 473 018 fl. nahm also etwas mehr als ein Viertel (41 287 642 fl.) am Exekutionsverfahren teil, und von diesem Viertel gingen 39,6 oder $^4/_{10}$ unbefriedigt daraus hervor.

Der Zinsfuß für den Realkredit schwankt zwischen 2 und 8 Perzenten, wobei die Amortisationsquoten nicht berücksichtigt sind, z. B. die Belastung des landtäflichen oder Großgrundbesitzes (in die Landtafelbücher eingetragener Grundbesitz, eine eigene Wählerklasse bildend) — mit Ausschluß der kaiserlichen Fonds- und Familienfondsgüter, sowie des Staatsbesitzes — bezifferte sich im Jahre 1882 auf 5 143 269 fl., und waren, nach Abrechnung der als unverzinslich im Landtafelbuche vorgemerkten Satzposten im Betrage von 151 198 fl. von den restlichen Hypothekarbeträgen per 4 992 071 fl. zu verzinsen:

mit	2 %	3 321 fl.	
"	3 %	18 480 "	
"	4 %	270 794 "	
"	$4^1/_2$ %	417 479 "	
"	5 %	1 685 508 "	
"	$5^1/_2$ %	941 222 "	
"	$5^7/_{10}$ %	55 000 "	(Golddarlehen)
"	6 %	1 583 767 "	
"	$6^1/_2$ %	6 000 "	
"	7 %	10 500 "	

In Oberösterreich dienen dem Hypothekarkreditbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung mit Ende des Jahres 1896 — nebst mehreren Bankinstituten und auswärtigen Sparkassen, z. B. Brixen, Budweis, Klattau u. s. w. sowie Privatgeldgebern — 43 Sparkassen, ferner der o. ö. Volkskredit und der o. ö. Bauernkredit (beide registrierte Genossenschaften mit beschränkter Haftung), die kumulativen Waisenkassen und die o. ö. Landeshypothekenanstalt.

Von den mit Ende 1896 bestehenden 43 Sparkassen entfallen 15 auf Städte, 18 auf Märkte und 10 auf Landgemeinden, und giebt nachstehende Zusammenstellung entsprechenden Aufschluß über die Verteilung derselben auf die 12 politischen Bezirke, sowie hinsichtlich der Gründungszeit, der Organisation (ob Kreditverein, Gemeinde-, Kommune- oder Bezirkssparkasse), des Zinsfußes und des Hypothekardarlehensstandes am Schlusse des Jahres 1896:

Digitized by Google

Politischer Bezirk	Sitz, Gründungsjahr, Art der Sparkassen			Zinsf. %	Hypothekardarlehen:	
Braunau	Braunau	1861	Gem.	4 1/4	1 289 281	fl.
	Mattighofen	1877	Gem.	4 1/4	475 667	"
	Mauerkirchen	1859	Bez.	4	1 552 019	"
Freistadt	Freistadt	1866	Gem.	4 1/4	2 471 654	"
	Leonfelden	1877	Kom.	4 1/4	849 685	"
	Unterweissenbach	1894	Kom.	4 1/2	158 483	"
Gmunden	Gmunden	1850	Gem.	4 1/2	4 273 112	"
	Ischl	1863	Ver.	4 1/2	2 867 425	"
Kirchdorf	Grünburg	1878	Gem.	4 1/2	625 716	"
	Kirchdorf	1868	Kom.	4 1/4	1 319 060	"
	Windischgarsten	1875	Kom.	4 1/2	384 982	"
Linz	Enns	1870	Gem.	4 1/2	1 284 107	"
	St. Florian	1856	Bez.	4 1/2	4 537 786	"
	Linz, Allgem.	1849	Ver.	4 1/4	16 296 653	"
	Linz, städt.	1888	Gem.	4 1/4	3 671 915	"
	Ottensheim	1885	Kom.	4 1/2	420 425	"
	Urfahr	1875	Gem.	4 1/4	1 058 341	"
Perg	Grein	1856	Gem.	4 1/2	733 275	"
	Mauthausen	1866	Kom.	4 1/2	1 096 530	"
	Perg	1865	Kom.	4 1/2	1 212 529	"
	Prägarten	1894	Kom.	4 1/4	85 958	"
Ried	Haag	1879	Kom.	4 1/4	787 325	"
	Obernberg	1872	Gem.	4 1/2	944 838	"
	Ried	1867	Gem.	4 1/4	2 529 803	"
Rohrbach	Aigen	1889	Kom.	4	173 053	"
	Haslach	1874	Kom.	4 1/2	338 644	"
	Neufelden	1872	Kom.	4 1/2	540 970	"
	Rohrbach	1869	Gem.	4 1/2	787 715	"
Schärding	Engelszell	1895	Kom.	4 1/2	51 929	"
	Peuerbach	1876	Ver.	4 1/2	1 327 274	"
	Raab	1890	Gem.	4 1/2	325 982	"
	Schärding	1863	Gem.	4 1/2	1 296 852	"
Steyr	Kremsmünster	1889	Gem.	4 1/2	421 788	"
	Steyr	1857	Bez.	4 1/2	11 932 669	"
	Weyer	1872	Kom.	4 1/2	970 140	"

Digitized by Google

Politischer Bezirk	Sitz, Gründungsjahr, Art der Sparkassen			Zinsf. %	Hypothekardarlehen:
Vöcklabruck	Mondsee	1887	Gem.	5	451 550 fl.
	Schwanenstadt	1872	Gem.	4	865 091 "
	Vöcklabruck	1867	Gem.	4 1/2	1 022 319 "
Wels	Efferding	1864	Gem.	4 1/4	2 272 428 "
	Grieskirchen	1872	Ver.	4 1/2	1 541 713 "
	Lambach	1861	Gem.	4 1/2	3 481 709 "
	Waizenkirchen	1890	Ver.	4 1/4	320 049 "
	Wels	1861	Gem.	4 1/4	5 910 638 "

Der Hypothekardarlehensstand der 43 Sparkassen Oberösterreichs bezifferte sich demnach mit Schluß des Jahres 1896 auf zusammen 84 959 082 fl., und hatten

3	Sparkassen	einen	Zinsfuß	von	4 %
14	"	"	"	"	4 1/4 %
25	"	"	"	"	4 1/2 %
1	"	"	"	"	5 %.

Hiezu muß bemerkt werden, daß — mit Ausnahme der Sparkassa in Mondsee (5 %) — die meisten Sparkassen bis zum Jahre 1891 einen höheren (1/4—1 1/2 %) Zinsfuß forderten, und erst aus Anlaß der Errichtung der Landeshypothekenanstalt eine Herabsetzung desselben eintreten ließen.

Als Genossenschaften mit beschränkter Haftung gewähren ferner Hypothekarkredit:

Der vom oberösterreichischen Volksvereine im Jahre 1893 gegründete und vom Klerus propagierte „Oberösterreichische Volkskredit" in Linz, und zwar gegenseitig halbjährig kündbare Darlehen auf Realitäten zum Zinsfuße von 4 1/4 % mit Rückzahlung binnen 50 Jahren, und betrug der Hypothekardarlehensstand, mit Ende des Jahres 1896 zusammen 7 181 786 fl.; sowie der von bäuerlichen Grundbesitzern im Jahre 1882 gegründete „Oberösterreichische Bauernkredit" in Wels zu 4 1/2 %, dessen Hypothekardarlehensstand mit Ende des Jahres 1896 sich auf 402 011 fl. bezifferte.

Über den Hypothekardarlehensstand der kumulativen Waisenkassen in Oberösterreich giebt nachstehende Zusammenstellung Aufschluß:

Digitized by Google

Jahr	1888	Hypothekarstand	386 143	fl. von	426 Hypothekarschuldnern
"	1889	"	378 240	" "	417 "
"	1890	"	368 268	" "	384 "
"	1891	"	375 308	" "	403 "
"	1892	"	373 798	" "	395 "
"	1893	"	350 645	" "	391 "
"	1894	"	360 520	" "	392 "

In Erwägung, daß der von den Sparkassen und Kreditinstituten (Aktiengesellschaften) für Hypothekardarlehen geforderte Zinsfuß (bis 1891 zumeist 5 % und nicht selten 5½ %) in keinem Verhältnis stand mit dem Ertrage von Grund und Boden, richtete der o. ö. Landeskulturrat am 13. März 1888 an den Landesausschuß für Oberösterreich eine wohlbegründete Vorstellung, wegen Schaffung eines billigen Realkredites durch Errichtung einer nicht auf Gewinn berechneten Landeshypothekenanstalt für Oberösterreich.

Dieser Antrag fand seine teilweise Erledigung in der Landtagssession vom Jahre 1889, indem die Errichtung einer Landeshypothekenanstalt im Principe beschlossen und der Landesausschuß beauftragt wurde, alle Vorbereitungen zu treffen, daß der Landtag in der nächsten Session in die Lage versetzt werde, jene Beschlüsse zu fassen, welche zur sogleichen Aktivierung dieser Institution notwendig sind.

In der Sitzung des Landtags am 22. Mai 1890 wurde sodann das nach den Anforderungen der Regierung abgeänderte Statut der o. ö. Landeshypothekenanstalt angenommen, und dasselbe von Sr. Majestät dem Kaiser am 25. Juni 1890 genehmigt.

Die o. ö. Landeshypothekenanstalt ist eine Landesanstalt, nicht des Gewinnes wegen gegründet, sondern hat vielmehr die Aufgabe, unter möglichst billigen Bedingungen zu möglichst niedrigem Zinsfuße innerhalb der gesetzlichen Belehnungsgrenzen auf die in Oberösterreich gelegenen, grundbücherlich oder landtäflich eingetragenen Realitäten (Grund und Boden, sowie Gebäude) Darlehen zu gewähren, und deren Rückzahlung nur in kleinen Beträgen anzusprechen, somit allen Realitätenbesitzern die Vorteile eines billigen Kredites zuzuwenden.

Die gewährten Darlehen werden ausschließlich in Pfandbriefen dieser Anstalt gegeben. Der Gesamtbetrag der ausgegebenen Pfandbriefe darf die Summe der erworbenen Hypothekarkapitalien nie übersteigen. Zur Deckung der Pfandbriefe, und zwar sowohl der Verzinsung als der Einlösung derselben, dient das gesamte Vermögen der Hypothekenanstalt und ist die Gesamtheit aller Hypothekardarlehen für die Befriedigung der Ansprüche aus

Digitized by Google

den Pfandbriefen als Kaution bestellt. Außerdem haftet das Land Oberösterreich für alle von der Hypothekenanstalt eingegangenen Verbindlichkeiten.

Die Pfandbriefe lauten auf Beträge von 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 100 fl. und 50 fl. in österreichischer Währung, werden auf den Überbringer ausgefertigt, mit 4 % verzinst und durch Verlosung binnen 54½ Jahren im vollen Nennwerte eingelöst. Die Auszahlung der fälligen Zinscoupons und der verlosten Pfandbriefe erfolgt ohne jeden Steuergebühren- oder sonstigen Abzug.

Die Pfandbriefe können zur fruchtbringenden Anlegung der Kapitalien von Gemeinden, Kirchen, Stiftungen, Fideikommissen, aller unter öffentlicher Aufsicht stehenden Anstalten, sowie der Pupillargelder und zu Dienst- und Geschäfts- und Militärheiratskautionen verwendet werden.

Die o. ö. Landeshypothekenanstalt gewährt Darlehen auf Grundwirtschaften im Betrage von ⅔ des 20fachen Katastralreinertrages; zu Grundwirtschaften gehörige Häuser werden bei Berechnung des Darlehens mit ca. ⅛ des Wertes derselben berücksichtigt, während auf Häuser allein (ohne weiteren Grundbesitz) die Darlehen im Betrage bis zur Hälfte des Wertes derselben gewährt werden.

Die Hypothekenanstalt begehrt nur eine Verzinsung von 4 %, und hat der Schuldner zur Zahlung der Zinsen, ferner zur Abstoßung (Amortisierung) des Kapitals und als Regiebeitrag jährlich zusammen nur 4¾ % zu leisten, und ist binnen längstens 54½ Jahren die ganze Schuld getilgt.

Infolge Landtagsbeschlusses vom 17. Juni 1895 gewährt die Anstalt neben den 4 %igen Darlehen, nunmehr auch mit nur 3½ % verzinsliche Darlehen.

Bereits haftende Forderungen (Satzposten), übernimmt die Anstalt zur Umwandlung (Konvertierung) in 4 %ige Anstaltsdarlehen; derlei Umwandlungen sind, wenn die alten Satzposten höher als mit 4¼ % verzinsliche sind, gebührenfrei, und bedürfen die bezüglichen Schuldscheine und Löschungsquittungen nur eines Stempels von je 50 Kreuzer.

Solche Umwandlungen haben, im Hinblicke auf den bis in die jüngste Zeit von den Sparkassen und Kreditinstituten, sowie von Privatgläubigern geforderten Zinsfuß von 5 % und höher, in großer Zahl stattgefunden.

Am 1. Februar 1891 begann die o. ö. Landeshypothekenanstalt ihre Thätigkeit, und waren mit Schluß des Jahres 1891 auf 603 Realitäten zusammen 1 526 900 fl. als Darlehen gewährt worden.

Am 31. Dezember 1896 bezifferte sich der Hypothekardarlehensstand dieser Anstalt:

Digitized by Google

Anzahl der Darlehen zu	3½ %	4 %	Zus.	Darlehensbetrag
Auf Häuser	6	685	691	3 612 150 fl.
„ Grundwirtschaften	24	2578	2602	6 365 550 fl.
„ landtäfliche Güter	—	24	24	357 500 fl.

Seit der Gründung wurden 185 Darlehen im Gesamtbetrage von 229 255 fl. bereits rückbezahlt.

Die bis zum 31. Dezember 1896 von der Landeshypothekenanstalt gewährten 3317 Darlehen verteilen sich nach ihrer Größe wie folgt:

Darlehen	von	100	bis	300	fl.	228	Posten	mit	zus.	54 650 fl.
„	„	350	„	500	„	350	„	„	„	157 150 „
„	„	550	„	800	„	364	„	„	„	251 050 „
„	„	850	„	1 000	„	314	„	„	„	308 200 „
„	„	1 050	„	1 500	„	394	„	„	„	520 200 „
„	„	1 550	„	2 000	„	375	„	„	„	701 700 „
„	„	2 050	„	2 500	„	209	„	„	„	493 550 „
„	„	2 550	„	3 000	„	224	„	„	„	645 350 „
„	„	3 050	„	3 500	„	105	„	„	„	349 850 „
„	„	3 550	„	4 000	„	138	„	„	„	538 000 „
„	„	4 050	„	5 000	„	171	„	„	„	804 700 „
„	„	5 050	„	6 000	„	121	„	„	„	694 400 „
„	„	6 050	„	7 000	„	71	„	„	„	472 400 „
„	„	7 050	„	8 000	„	44	„	„	„	344 500 „
„	„	8 050	„	9 000	„	35	„	„	„	308 450 „
„	„	9 050	„	10 000	„	45	„	„	„	445 800 „
„	„	10 050	„	15 000	„	69	„	„	„	870 450 „
„	„	15 050	„	20 000	„	28	„	„	„	497 700 „
„	„	20 050	„	200 000	„	32	„	„	„	1 877 100 „

Von den pro 1891—1896 gewährten 3317 Darlehen entfallen somit 1256 Posten oder 37 % der Gesamtanzahl auf Darlehensbeträge von 100 bis 1000 fl. beziehungsweise 578 Posten oder 17 % auf Beträge von 100 bis 500 fl., und bleibt es immerhin fraglich, ob in diesen Fällen der Personalkredit nicht vorteilhafter und billiger gewesen wäre.

Allerdings mag für die Aufnahme solcher verhältnismäßig kleiner Hypothekardarlehen die langgestreckte Rückzahlungsfrist bestimmend gewirkt haben.

Dem Hypothekarbedürfnisse der ländlichen Bevölkerung genügen die in Oberösterreich bestehenden Institutionen vollkommen hinsichtlich der einfachen billigen und rationellen Kreditgewährung, jedoch erst seit Errichtung der

Digitized by Google

Landeshypothekenanstalt, welche die Hypothekarzinsherabsetzung der Sparkassen zur Folge hatte, und wodurch jedem Grundbesitzer die Gelegenheit verschafft wurde, allfallsige hochverzinsliche Hypotheken in niedrig verzinsliche umzuwandeln (Konvertierung) und günstigere Abzahlungbedingnisse zu erzielen. Der Verkehr mit den Kredit gewährenden Anstalten geschieht fast ausnahmslos direkt, und bestehen keine Unterorgane.

V. Individualkredit.

Die Befriedigung des Kreditbedürfnisses von seiten privater Kapitalisten oder Geldgeber — und zwar gegen und ohne hypothekarische Sicherstellung je nach den persönlichen Eigenschaften und Verhältnissen der Landwirte — vollzog sich in früheren Zeiten ziemlich häufig, weil es an Kreditinstituten im Lande mangelte. Erst im Jahre 1849 wurde die allgemeine Sparkassa in Linz gegründet, welcher jene in Gmunden im Jahre 1850 folgte, und bestanden mit Ende des Jahres 1859 in Oberösterreich nur 6 Sparkassen, darunter die Bezirkssparkassen in St. Florian, Mauerkirchen und Steyr, welche sämtliche Landgemeinden der gleichnamigen Gerichtsbezirke umfaßten. In die Periode von 1861—1869 fallen die Gründungen von 13, von 1870—1879 jene von 14 Sparkassen, und in die Perioden 1880—1889 und 1890—1895 von je 5 Sparkassen. Der geldbedürftige Landwirt war somit bis vor 25 Jahren mehr oder weniger an Privatgeldgeber, oder auswärtige Kreditinstitute angewiesen. Gegenwärtig ist der kreditfähige Landwirt nicht mehr in Verlegenheit im Falle des Geldbedürfnisses, weil fast alle Gerichtsbezirke eigene Sparkassen besitzen und eine große Anzahl Raiffeisenkassen bestehen, und wird daher der eigentliche Individualkredit immer seltener, wenngleich noch immer zu häufig in Anspruch genommen.

Die Kreditnahme bei privaten Geldgebern ist gegenwärtig in Oberösterreich weder begründet und gerechtfertigt, noch nötig; solange dieselbe aber noch vorkommt, wird auch der Wucher nicht verschwinden. Dieser erscheint jedoch nur in der Form von Darlehenswucher, während der Waren-, Cessions-, Vieh- und Grundstückswucher zu den seltenen Ausnahmen gehört. Die Wucherer rekrutieren sich aus allen Berufsständen und sind alle Nationalitäten und Konfessionen vertreten; indirekt am Wucher beteiligen sich jedoch vorzugsweise Besitzer von kleinen Kapitalien, um ein höheres Zinsenerträgnis zu erzielen, als es Staatspapiere, Rentenobligationen u. s. w. abwerfen würden. Der Wucher wird, teils durch ländliche Gepflogenheit, indem mancher Kreditnehmer durch falsche Scham geleitet, die billig verzinsliche Darlehen gewährenden Raiffeisenkassen meidet, teils aber

Digitized by Google

auch durch die mangelhafte Bildung, beziehungsweise die geschäftliche Unkenntnis mancher Kreditnehmer begünstigt. Mit der Ausbreitung der Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine schwindet der Wucher immer mehr und mehr, und bietet diese Kreditorganisation das beste Mittel zu dessen Bekämpfung, wie zahllose Beispiele beweisen. Die Benützung der Raiffeisenkassen seitens der Wucherer behufs Beschaffung des für ihre Operationen nötigen Kapitales, kommt jedoch erfreulicherweise nicht vor.

VI. Landwirtschaftliche Genossenschaften.

Nebst den Kreditgenossenschaften nach System Raiffeisen bestehen in Oberösterreich die Bezirksgenossenschaften der Landwirte, ferner der Hopfenbauverein in Lembach und die Genossenschaft der Kardenbauer in Bodendorf, welchen Körperschaften durchwegs Landwirte als Mitglieder angehören.

Die seit dem Jahre 1846 bestehende k. k. Landwirtschaftsgesellschaft für Oberösterreich ist eine im Sinne des Vereinsgesetzes gegründete Körperschaft zur Förderung der Landwirtschaft und zählt nicht hieher, ebenso wie der o. ö. Bauernverein, welcher neben wirtschaftlichen auch politische Ziele verfolgt, nicht in Betracht gezogen werden kann.

Die Bezirksgenossenschaften der Landwirte beruhen auf dem Landesgesetze v. 9. März 1886, nach welchem (§ 3) jeder nach freiem Ermessen beitreten kann, der im betreffenden Gerichtsbezirke ein dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft, oder eines Zweiges derselben gewidmetes Anwesen als Eigentümer, Fruchtnießer, Pächter oder gegen Ablieferung eines Teiles der Nutzung inne hat.

Die Bezirksgenossenschaft hat den Zweck, die allgemeinen Interessen der Landeskultur im Bezirke wahrzunehmen, zu fördern und zu vertreten, und ist demgemäß grundsätzlich als die zur örtlichen Mitwirkung an den bezüglichen Vorkehrungen des Staates oder des Landes zunächst berufene Körperschaft anzusehen.

Insbesondere steht ihr zu die Initiative oder Mitwirkung in betreff jener Einrichtuugen und Maßnahmen, welche geeignet sind, die Kräftigung und Befestigung des landwirtschaftlichen Besitzes im Bezirke zu fördern und namentlich das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu besonderen Zwecken, wie z. B. zur Befriedigung des Personalkredites der Landwirte, zu Versicherungszwecken u. s. w. unter Beobachtung der bezüglichen allgemeinen Vorschriften weiter zu entwickeln, ferner das im Gesetze näher geregelte Recht der Teilnahme an dem Landeskulturrate, welcher die Centralstelle aller

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften Oberösterreichs, und mit diesen die gesetzliche landwirtschaftliche Interessenvertretung des Kronlandes bildet.

Dermalen bestehen in Oberösterreich 53 landwirtschaftliche Bezirksgenossenschaften, welchen nach dem Stande vom 31. Dezember 1896 zusammen 8925 Landwirte als Mitglieder angehören.

Der Stand der landwirtschaftlichen Bezirksgenossenschaften und deren Mitgliederzahl seit der Konstituierung des Landeskulturrats war im

Jahre	1886	23	Bezirksgenossenschaften mit	2670 Mitgliedern
"	1886—87	42	" "	3365 "
"	1887—88	42	" "	3768 "
"	1888—89	44	" "	4195 "
"	1889—90	44	" "	4801 "
"	1890—91	44	" "	5127 "
"	1891—92	45	" "	6010 "
"	1892—93	48	" "	6863 "
"	1893—94	49	" "	7014 "
"	1894—95	51	" "	7910 "
"	1895—96	52	" "	8444 "
"	1896—97	53	" "	8925 "

Von Seite einer Anzahl Bezirksgenossenschaften wurden Raiffeisenvereine, sowie Pferdeversicherungsvereine gegründet, desgleichen haben 16 von den dermalen bestehenden 53 Bezirksgenossenschaften im Jahre 1896 die direkte Beschaffung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel, für ihre Mitglieder, jedoch nur in sehr bescheidenem Umfange unternommen, obwohl diese Körperschaften in erster Linie als An- und Verkaufsgenossenschaften zu wirken berufen wären.

Hingegen hat der Landeskulturrat alljährlich größere Mengen landwirtschaftlicher Bedarfsartikel (Kunstdünger, Sämereien, Waldpflanzen ꝛc.) beschafft, und teils zum Selbstkostenpreise, teils mit Preisnachlaß abgegeben, z. B. in den Jahren 1890—1896:

7 229 300 kg	Thomasphosphatmehl . .	im Geldwerte von	211 700 fl.
1 247 700 "	Kainit, Kalk und Gips .	" "	20 000 "
34 517 "	Rotkleesamen	" "	20 800 "
174 216 "	russische Leinsaat . . .	" "	34 900 "
169 599 "	Saatgetreide	" "	20 000 "
126 687 "	Saatwicken	" "	11 400 "
11 173 "	Grassamen	" "	9 000 "
9 170 "	Futterkalk	" "	1 100 "
		Übertrag	328 900 fl.

Digitized by Google

			Übertrag	328 900 fl.
1 858 950	Stück	Waldpflanzen . . .	im Geldwerte von	4 900 "
118	"	Trieurs	" " "	8 300 "
72	"	Wiesenmooseggen . .	" " "	2 700 "
		Verschiedenes . . .	" " "	5 200 "
			mithin zusammen im Ankaufswerte von	350 000 fl.

wozu jedoch die Frachtkosten noch einzurechnen kommen.

Wenngleich dieser Umsatz im Hinblicke auf die Anzahl von fast 9000 Mitgliedern der Bezirksgenossenschaften, kein nennenswerter ist, so wurden doch alljährlich einige Tausende Gulden durch diese Aktion, gegenüber den Händlerpreisen beim Bezuge der Bedarfsartikel in kleinen Mengen, den oberösterreichischen Landwirten erspart.

Der Hopfenbauverein in Lembach (im oberen Mühlviertel) wurde im März 1885 auf Anregung des Herrn Pfarrers Norbert Hanrieder in Putzleinsdorf gegründet, umfaßt den Gerichtsbezirk Lembach und Umgebung, und hat den Zweck: Erzielung günstigerer Absatzverhältnisse für einheimischen Hopfen, Erhöhung der Preiswürdigkeit durch Hebung, Veredlung und Pflege der Hopfenkultur, Hintanhaltung aller Mißbräuche in Produktion und Handel, Anbahnung von Bezirksverbänden, die zu einer allgemeinen Genossenschaft für den ganzen oberen Mühlkreis (politischer Bezirk Rohrbach) und zu einem selbständigen österreichischen Hopfenhandel führen soll.

Insbesondere hatte sich dieser Verein die Aufgabe gestellt, Depots und Lagerhäuser zu errichten, ein Siegel für den Bezirk Lembach „Obermühlkreishopfen" einzuführen, eine Vereinsvorschußkasse für bedrängte Produzenten zu errichten, um Notverkäufe zu verhindern, welche stets einen Preisdruck hervorrufen, ferner die Beseitigung des Zwischenhandels und die Anbahnung direkten Verkehres mit den Handelsplätzen und Großbrauereien.

Der Verein veranstaltet auch ab und zu Prämiierungen für Hopfen, um auf diesem Wege zu größerer Sorgfalt bei der Pflücke, Sortierung und Verpackung des Hopfens anzuregen und anzueifern, und erhielt wiederholt zu diesem Zwecke Staatsmittel zugewiesen.

Der für den Produzenten nachteilige Zwischenhandel war auch die Veranlassung, daß im unteren Mühlviertel, d. i. im politischen Bezirke Perg, beziehungsweise im Gerichtsbezirke Mauthausen eine Verkaufsgenossenschaft gegründet wurde.

Auf einem durch die Bodenverhältnisse räumlich beschränkten Gebiete von ca. 450 Hektar wird nämlich daselbst seit mehreren Jahrzehnten die Weberkarde (Kardendistel, Dipsacus fullonus) kultiviert, welche an die böhmischen und sächsischen Tuchfabriken stets Absatz fand, jedoch zu unbegrün-

Digitized by Google

bei wechselnden Preisen, indem der Verkauf lediglich in den Händen der Zwischenhändler lag und zur Erhaltung einer großen Anzahl von Familien dienen mußte.

Die Erfolge, welche eine Vereinigung von fünf Landwirten im Jahre 1893 durch den gemeinschaftlichen Verkauf ihrer produzierten Karden, beziehungsweise direkten Absatz an die interessierten Fabriken erzielte, gaben die Anregung für weitere Kreise, und gelang es dem o. ö. Landesrate Viktor Kerbler im Jahre 1896 eine Einigung der Produzenten zustande zu bringen und die „Verkaufsgenossenschaft der oberösterreichischen Kardenbauer" in Katsdorf im August 1896 zu gründen.

Der Gegenstand des Unternehmens dieser Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist die möglichst günstige Verwertung der von den Genossenschaftsmitgliedern zu liefernden, auf ihren eigenen oder gepachteten Grundstücken gewonnenen Karden durch direkten Verkehr mit den Konsumenten, mit Ausschluß des Zwischenhandels, sowie die Einflußnahme auf die möglichste Verbesserung der Qualität der oberösterreichischen Karden durch Wort und Schrift.

Mit Schluß des Jahres 1896 gehörten von sämtlichen (900) oberösterreichischen Kardenbauern bereits 850 dieser Genossenschaft als Mitglieder an, und ist das Betriebsergebnis ein ziemlich günstiges, indem es gelang, durch den direkten genossenschaftlichen Verkauf namhaft höhere Preise (nämlich 1 fl. 50 kr. per Tausend Karden, anstatt 1 fl. 10 kr., welcher Preis von den Zwischenhändlern bezahlt wurde) zu erzielen.

Die Genossenschaft hat nunmehr auch den Bau eines eigenen Lagerhauses in der Nähe des Bahnhofes der Station Lungitz (Staatsbahnlinie Linz-Budweis) beschlossen, und dürfte die Fertigstellung desselben noch im Laufe dieses Jahres erfolgen.

Hervorzuheben ist, daß diese „Verkaufsgenossenschaft der Kardenbauer" einen Teil des Betriebskapitals (60 000 fl.) von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt erhielt.

VII. Schadenversicherung.

In Bezug auf die Vermögensversicherung kommt in Oberösterreich hauptsächlich die Feuerversicherung, und erst seit kurzer Zeit auch die Viehversicherung in Betracht; Versicherungen gegen Hagelschaden werden verhältnismäßig wenig abgeschlossen, wenngleich die Erfahrung lehrt, daß alljährlich ganz namhafte Werte durch Hagelschläge vernichtet werden.

Die Feuerversicherung umfaßt die Gebäude- oder Immobilienver-

Digitized by Google

sicherung, sowie die Versicherung von beweglichen Sachen aller Art, d. i. Mobilien als: Fahrnisse, Frucht- und Futtervorräte, Vieh, Hausrat und dergleichen gegen Brandschaden.

Unter den auf dem Gebiete der Feuerversicherung in Oberösterreich wirkenden Anstalten nimmt die Gruppe der unter dem Namen „Bauern-Assekuranzen" bestehenden Feuerversicherungsvereine für landwirtschaftliche Realitäten, Feld- und Wiesenfechsungen mit örtlich beschränktem Geschäftsbetriebe (zumeist auf einzelne Gemeinden oder Bezirke), hinsichtlich der Zahl der Vereinigungen dieser Art und der Dauer ihrer Wirksamkeit, den ersten Platz ein, wogegen ihr Geschäftsumfang allerdings hinter dem der großen Versicherungsanstalten erheblich zurückbleibt.

In Oberösterreich bestanden mit Schluß des Jahres 1896 zusammen 123 solcher „Bauern-Assekuranzen," von welchen die älteste aus dem Jahre 1710 stammt, zwei in den Jahren 1771 und 1776 entstanden, und weitere 18 in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gegründet wurden.

Den ersten Anstoß zur Bildung solcher Bauern-Assekuranzen, in welchen die Uranfänge und historischen Grundlagen des Feuerversicherungswesens in Österreich zu suchen sind, gaben wohl ohne Zweifel die Gutsherrschaften selbst, welche ein sehr naheliegendes Interesse an der ununterbrochenen Leistungsfähigkeit ihrer abgabe- und dienstpflichtigen „Grundholden" hatten. So entstanden in Oberösterreich z. B. die auf den Gebietsumfang eines Dominikalgutes beschränkten Vereinigungen „Brand-Assekuranzkassa zu Burgfried Kremsmünster" im Jahre 1710, und der „Scharnstein-Eggenberg-Unterthans-Brandschaden-Versicherungsverein zu Viechtwang" im Jahre 1771, welche ähnlich den „Dominikal-Brandgilden" Deutschlands, ihre Mitglieder zu bestimmten jährlichen Geldbeiträgen in die gemeinsame „Unterthans-Brandsteuerkassa" oder zu unentgeltlichen Spann- und Handdiensten behufs Wiederaufbaues der durch Brandschaden zerstörten Gebäude, zur Unterstützung mit Dachstroh, Saatgetreide u. s. w. oder zu Geld- und Naturalleistungen zugleich verpflichteten.

So viele Anerkennung nun auch diese, zum Teil aus der Zeit der Patrimonialherrschaften, größtenteils aber aus der neuesten Zeit stammenden Verbände bäuerlicher Grundbesitzer (3 aus dem vorigen Jahrhundert, 4 von 1816—1829, 14 von 1832—1848, 57 von 1850—1870, und die übrigen 45 von 1871—1895)in sofern verdienen, als sich in denselben der konservative Sinn unserer Landbevölkerung, wie nicht minder deren wachsendes Verständnis für die Macht der Vereinigung bethätigt, so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß die Mehrzahl dieser Vereine auf irratio-

Digitized by Google

nellen Grundlagen beruht, und das Versicherungswesen noch ganz in jener primitiven Weise handhabt, wie dasselbe in den ersten Zeiten seiner Entwicklung aufgefaßt worden sein mag.

Von den dermalen bestehenden 123 Bauern-Assekuranzen besitzen nur 63 ein Vermögen (zusammen 532 096 fl.) und erfolgt daher in der Regel erst bei allfällig eingetretenem Brandschaden die Einhebung der Beiträge, deren Ausmaß je nach Inhalt der Statuten (Feuerbüchels) bald in einem unüberschreitbaren Beitrage (je nach der Beitrittsklasse 50 kr., 1, 2 oder 3 fl. für jedes Mitglied), bald in dem nach Maßgabe des versicherten Wertes, auf die einzelnen Vereinsmitglieder repartierten Schadenbetrage besteht.

Im ersteren Falle bleibt der Umstand, ob durch diese Beiträge der Schaden gedeckt ist, oder nicht, gänzlich unberücksichtigt; der Beschädigte erhält, wenn er z. B. einem Vereine mit 1000 Mitgliedern angehört, 499 fl. 50 kr., 999 fl., 1998 fl., oder 2997 fl., je nachdem er selbst zu einer Beitragsleistung von 50 kr., 1, 2 oder 3 fl. sich verpflichtet hat, mag sein Schaden auch vielleicht das Vielfache dieser Entschädigung erreichen.

Bei einer großen Anzahl dieser Brandschadenversicherungs-, oder vielmehr Unterstützungsvereine bestehen indes diese Beiträge nur zum Teil in barem Gelde, im übrigen aber in Naturalleistungen an dem benötigten Saatgut, Brotgetreide, Viehfutter und dem zur Eindachung der Gebäude erforderlichen Stroh („Schauben," daher auch „Schaubvereine" genannt) und Holz- und Steinmateriale, mitunter auch noch aus Arbeitsleistungen (Hand- und Spanndienste) zum Wiederaufbau der beschädigten Gebäude, um den Betroffenen teilweise schadlos zu halten.

Um die Gefahr allzuhoher Beitragsleistungen zu vermeiden, wird die Vorsicht beobachtet, aus einer und derselben Ortschaft nur eine bestimmte Zahl von Mitgliedern aufzunehmen, deren Gebäude überhaupt nicht nebeneinander stehen dürfen.

Über den Geschäftsbetrieb dieser Bauern-Assekuranzen giebt der von der k. k. statistischen Centralkommission veröffentlichte Ausweis für das Jahr 1893 Aufschluß:

Es bestanden 123 Vereine, welchen 74 590 Mitglieder angehörten mit 72 546 versicherten Gebäuden, und bezifferte sich der Versicherungswert an Gebäuden, Mobilien, Fechsung u. s. w. auf 97 469 033 fl.

71 Vereine wurden von 257 Bränden betroffen und betrug die Zahl der abgebrannten oder beschädigten Gebäude 288, der vergütete Brandschaden 364 955 fl.

Außerdem sorgt für die Gebäudeversicherung in Oberösterreich seit dem Jahre 1811 die auf Wechselseitigkeit beruhende Landesbrandschadenver-

Digitized by Google

sicherungsanstalt, welche vom o. ö. Landesausschusse verwaltet, und von den k. k. Steuerämtern und bestellten Agenten als Hilfsorgane unterstützt ist. Im Jahre 1876 wurde von derselben auch eine Mobiliarabteilung errichtet. Die Versicherung von Gebäuden und Mobilien erfolgt gegen Leistung festgesetzter Prämienzahlungen.

Die Summe der versicherten Werte an Gebäuden belief sich mit Schluß des Jahres 1896 auf 87 311 100 fl., die Prämieneinnahme nebst den Anteilen der Rückversicherung auf 404 476 fl. 45 kr., der Reservefond auf 966 257 fl. 26 kr.

Die Zahl der Brände, für welche im Jahre 1896 eine Entschädigung geleistet wurde, betrug 121, die Brandentschädigungssumme belief sich auf 229 514 fl. 29 kr. Der Aufwand für Erhebungen, Rückversicherungsprämien und gesetzliche Beiträge zu dem Landesfeuerwehrfonde auf 128 562 fl. 37 kr., somit die Gesamtausgabe auf 358 076 fl. 66 kr.

Von der Mobiliarabteilung wurden im Jahre 1896 zusammen 6761 Versicherungen abgeschlossen und erneuert, beziehungsweise fortgesetzt, im Gesamtwerte von 14 222 119 fl. 69 kr.

Selbstverständlich betreibt auch eine Anzahl von auswärtigen Versicherungs-(Aktien-)Gesellschaften die Feuerversicherung in Oberösterreich, doch fehlen die Angaben über deren Geschäftsbetrieb.

Zum Zwecke der Viehversicherung besteht der im Jahre 1892 gegründete gegenseitige Versicherungsverein „St. Leonhard" in Gmunden, welcher ganz Oberösterreich umfaßt, mit Schluß des Jahres 1896 zusammen 5567 Mitglieder zählte mit einem Versicherungsstande von 8025 Pferden und 259 Rindern, im Gesamtversicherungswerte von 2 276 750 fl., wovon 2 250 750 fl. auf Pferde und 26 000 fl. auf Rinder entfallen, somit der durchschnittliche Versicherungswert eines Pferdes 280 fl. und jener eines Rindes 100 fl. beträgt. Die Zahl der gefallenen oder als unheilbar getöteten Tiere beziffert sich auf 370 Stücke, im Versicherungswerte von 88 245 fl., hievon 355 Pferde, oder 4,42 % der versicherten Pferde im Versicherungswerte von 86 355 fl., und 15 Rinder, oder 5,78 % der gesamten versicherten Rinder, im Versicherungswerte von 1890 fl. An Entschädigungen wurden hiefür geleistet 69 194 fl. 33 kr., entsprechend 3,07 % der Gesamtversicherungssumme, wovon 67 994 fl. 33 kr. für Pferde, d. i. 191 fl. oder 68 % des Versicherungswertes per Stück, und 1200 fl. für Rinder, d. i. 80 fl. oder 80 % des Versicherungswertes per Stück. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 9410 fl. 92 kr. oder 0,42 % des Gesamtversicherungswertes, und wurden an Prämien 78 605 fl. 25 kr. oder 3,47 % des Gesamtversicherungswertes eingehoben.

Digitized by Google

Die zufolge der großen Verwaltungsauslagen sehr hohen Prämiensätze dieses Vereins bildeten den Anlaß, daß in 5 politischen Bezirken des Landes bis Ende 1896 zusammen 18 auf Wechselseitigkeit beruhende Pferdeversicherungsvereine gegründet wurden, welche keine feste Prämie einheben, sondern den für geleistete Schadenfälle erforderlichen Aufwand auf die Mitglieder nach Maßgabe des Versicherungswertes der versicherten Pferde repartieren.

Die mit Schluß des Jahres 1896 in Oberösterreich bestehenden, örtlich begrenzten 18 Pferdeversicherungsvereine zählen 4374 Mitglieder mit einem Versicherungsstande von 9483 Pferden, im Versicherungswerte von 2462127 fl. oder per Stück 260 fl. Die Zahl der gefallenen oder als unheilbar getöteten Pferde belief sich auf 213 oder 2,24 % der Gesamtzahl versicherter Pferde, im Versicherungswerte von 50830 fl. Hiefür wurden 47895 fl. 88 kr., d. i. 1,95 % der Gesamtversicherungssumme oder 225 fl. per Pferd, d. i. 86 % des Versicherungswertes per Stück als Entschädigung ausbezahlt. Nachdem die Verwaltungskosten 4852 fl. 99 kr. oder 0,19 % der Versicherungssumme betrugen, mußte ein Betrag von 52748 fl. 87 kr. oder 2,14 % des Gesamtversicherungswertes durch Umlage eingehoben werden.

Es betrugen somit

	beim Versicherungsv. in St. Leonhard	bei den 18 Pferdeversicherungsv.
die geleisteten Entschädigungen	69194 fl. 33 kr.	47895 fl. 88 kr.
in Prozenten der Versicherungssumme	3,07	1,95
die Verwaltungskosten	9410 fl. 92 kr.	4852 fl. 99 kr.
in Prozenten der Versicherungssumme	0,42	0,19
die eingehobenen Gebühren	78605 fl. 25 kr.	52748 fl. 87 kr.
in Prozenten der Versicherungssumme	3,48	2,14

welche Ziffern zu Gunsten der kleine Gebiete umfassenden wechselseitigen Pferdeversicherungsvereine sprechen.

Die Hagelversicherung liegt dermalen noch ganz in den Händen der Privat-(Aktien-)Versicherungsgesellschaften, welche an und für sich hohe Prämien fordern und überdies die eigentlich gefährdeten Gegenden, d. i. die Risiken, vermeiden. Vom Landeskulturrate wurde bereits im Jahre 1891 ein Antrag, betreffend die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt im Anschlusse an die Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt, dem o. ö. Landtage unterbreitet, später auch ein eingehender Bericht erstattet über die Einrichtung der Hagelversicherung im Königreiche Bayern, doch harrt diese Angelegenheit bis heute noch ihrer Erledigung.

Welche große Werte alljährlich durch Hagelschläge in Oberösterreich

Digitized by Google

vernichtet werden, und wie notwendig in volkswirtschaftlicher Beziehung die Schaffung einer nicht auf Gewinn berechneten, sondern als Wohlfahrtseinrichtung gedachten Landes-Hagelversicherungsanstalt wäre, läßt sich aus dem Nachweise über die Hagelschäden in der Periode 1872—1895 entnehmen.

Es belief sich der Hagelschaden:

in den Jahren	1872—1883	1884—1895	1872—1895
	12 Jahre	12 Jahre	24 Jahre
in Gulden auf	2 674 000	7 770 000	10 444 000
im Durchschnitt auf	223 000	647 000	435 167

und schwankte in der ersten Periode 1872—1883 von 23 000 fl. im Jahre 1879 bis 521 000 fl. im Jahre 1875; in der zweiten Periode 1884—1895 von 103 000 fl. im Jahre 1887 bis 1 345 000 fl. im Jahre 1891.

Ferner ergaben die gepflogenen Erhebungen im Durchschnitt

der Periode	1886—1890	1891—1895	1872—1895
	von je 5 Jahren		v. 24 Jahren
Anzahl Hageltage	24	24	18
" von Hagel betroffene Gemeinden	61	76	51
Verhagelte Kulturfläche in Hektaren	15 552	26 199	14 359
d. i. in Prozenten d. Gesamtkulturfläche	2,33	3,93	2,15
Hagelschäden in Gulden	454 000	772 800	435 167
Anzahl der geschädigten Parteien	2 690	3 429	?
hievon versicherte "	252	265	?
d. i. in Prozenten der Geschädigten	9,3	7,7	?
Geleistete Entschädigung in Gulden	39 827	?	?
d. i. in Prozenten des Schadens	7,6	?	?
verhagelte Kulturfläche in Hektaren	255	344	282
Hagelschaden in Gulden	7 443	10 168	8 503
pro Hektar Hagelschaden in Gulden	29	29	30

daher unversicherter Schaden 414 173 fl. im 5jährigen Durchschnitt.

Der Mangel einer Landes-Hagelversicherungsanstalt wirkt überdies indirekt schädigend auf die Beteiligung der Landwirte an der Landes-Brandschadenversicherungsanstalt, weil die Privat-Hagelversicherungsanstalten laut Kartellbeschluß nur dann die Versicherung gegen Hagelschaden annehmen, wenn der betreffende Grundbesitzer auch gleichzeitig gegen Feuerschaden bei der fraglichen Anstalt versichert, demzufolge alljährlich eine Anzahl Landwirte aus der Landesanstalt mit der Feuerversicherung ausscheidet.

Digitized by Google

IX.

Der ländliche Personalkredit in Italienisch-Südtirol.

Von

J. Pedrotti,

Sekretär des Landeskulturrates in Trient.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirkes.

Die landwirtschaftlichen Betriebe in den italienischen Teilen Südtirols sind im großen und ganzen von mittlerem und kleinem Umfange. Landwirtschaftliche Großbetriebe kommen hier überhaupt nicht vor. Hingegen treten häufig, ja vielleicht zu häufig, namentlich im Erbfalle, Parzellierungen ein, da es ähnliche Beschränkungen der Freiteilbarkeit, wie sie für Deutschtirol gelten, hier nicht giebt. Im Gebirge wird fast regelmäßig nach dem Tode des Hausvaters dessen Besitz in so viel Teile zerstückelt, als Söhne vorhanden sind. So hat die Gemeinde Vallarsa im Bezirz Roveredo z. B. mit 78 □km nicht weniger als 14 000 Parzellen, Cavedine 11,35 □km 12 000, Canal S. Bovo 132 □km 19 000.

Die mittleren und kleinen bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe sind meist in den Händen der Eigentümer. Pachtverträge kommen nicht häufig vor, dafür aber sehr viele Kolonatsverträge (contratti di mezzadria) und dies fast immer in den Fällen, wo die Gründe im Besitze einer besser situierten Familie sind, welche einer oder mehreren bäuerlichen Familien die Kultivierung ihrer Gründe überläßt, ihnen Wohnung in den Ökonomiegebäuden und die Hälfte des Ertrages abtritt.

In den Thalebenen und in den Bergländern bis zur Vegetationsgrenze der Reben herrscht überall wo es möglich ist, stellenweise bis zu 600 Meter

Digitized by Google

über dem Meere Rebenkultur und zwar, wo die Kulturverhältnisse es zulassen, intensiv, wo die Verhältnisse es nicht gestatten, mit andern Kulturen (Mais, Weizen) gemischt getrieben. In den alpinen Gegenden hingegen herrscht fast hauptsächlich Weide vor, an den Gebirgsabhängen Wald. Die Viehhaltung, welche in den letzten Jahrzehnten einen größeren Aufschwung erfahren hat und die drei bemerkenswerten Typen — Razza bruna di Rendena, razza grigia di Cavalese e di Primiero, und razza grigia di Val d'Adige — aufzuweisen vermag, bezweck vornehmlich die Aufzucht und die Molkerei. Das Rindvieh wird nur, soferne als es zur Bebauung der Äcker notwendig ist, gemästet; Schlachtvieh wird sehr viel vom Pusterthal und andern alpinen Ländern des Inlandes bezogen. Zur Schlachtung wird das hiesige Rindvieh erst dann verwendet, wenn es zu den Feldarbeiten oder zur Milchproduktion nicht mehr verwendet werden kann.

Wie bemerkt, bildet der Wein den hauptsächlichsten Kulturzweig. Tabakbau wird aus finanzpolizeilichen Gründen ausschließlich in den Gerichtsbezirken Roveredo, Rogaredo und Mori gestattet, obwohl sich auch andere Landstriche hierzu sehr gut verwenden ließen. Hanf wird nur selten im Gebirgslande kultiviert. Die Hopfenkultur ist nach einigen mißlungenen Versuchen im geringeren Ausmaße total aufgelassen; ebenso liegen von der Zuckerrübenkultur in letzter Zeit einzelne Experimente und zwar zu Fütterungszwecken vor. Eigentümlich für dieses Land ist die Maulbeerbaumzucht, welche zur Fütterung der Seidenraupen in den früheren Jahren im großen Maßstabe betrieben worden war. Mit dem Sinken der Seidenindustrie hat diese Kultur einen Teil ihrer Wichtigkeit verloren; immerhin bildet sie in den Thalebenen eine nicht gering zu schätzende Einnahmsquelle.

Neben der Landwirtschaft wird Hausindustrie nur in wenigen Orten des Hochlandes und zwar die Herstellung von Fässern, häuslichen Holzgeräten, Leitern während der Winterszeit betrieben. Unter den industriellen Etablissements hatten vor 20 Jahren die Seidenspinnereien eine hervorragende Bedeutung. Die entstandene Krisis hat dieselben auf drei Viertel der früheren Größe reduziert, welche sich nun darauf beschränken, die Cocons, die von auswärtigen Firmen nicht gekauft werden, zu verwerten. Andere Industrien beschränken sich auf die Verarbeitung des im Lande vorhandenen oder produzierten Rohmaterials, haben aber keine so große Bedeutung, daß sie als eine wichtige Einnahmsquelle namhaft zu machen wären. Erst in neuerer Zeit, wo überall der Verwertung der zahlreich und stellenweise massenhaft vorkommenden Wasserkraft zur Umwandlung in elektrische Kraft eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird, dürfte die

Digitized by Google

Grundlage für die Entwicklung der Industrie gegeben sein, für welche viele Arbeitskräfte, die in den früheren Jahren in der Seidenspinnerei Verwendung fanden, verfügbar wären.

Die ländlichen Arbeiter, beim mittleren Betriebe verwendet, sind in den letzten Jahren mit einem genügenden Taglohne (80 kr. bis 1 fl., die weiblichen Arbeitskräfte im Durchschnitte mit der Hälfte) bezahlt worden. Im allgemeinen ist ihre Lage, hauptsächlich ihrer Genügsamkeit und Sparsamkeit wegen eine zufriedenstellende.

An dieser Stelle verdient eine Eigentümlichkeit dieses Landesteiles erwähnt zu werden, welche darin besteht, daß kleine Grundbesitzer der Bergländer, welche in der Winterszeit nicht auswandern, während dieser Zeit ein Nebengewerbe treiben (Schneider, Schuhmacher, Weber) und hiermit mit mäßigen Ansprüchen den kleinen Bedürfnissen ihrer Landsleute genügen können. Bis vor kurzem ist die Sache ohne Anstände und zum Nutzen aller Beteiligten vor sich gegangen. In neuerer Zeit haben aber die Gewerbe- und Steuerbehörden angefangen, diese kleinen Grundbesitzer als eigentliche Gewerbetreibende zu betrachten; sie haben ihnen Gewerbescheine ausgestellt und von ihnen die entfallenden Steuern eingefordert. Die Ausübung dieser kleinen Nebengewerbe im Interesse von wenig bemittelten Gebirgsbewohnern dürfte wenigstens den eigentlichen Gewerbetreibenden eines größeren Ortes nicht gleichgestellt werden, und es müßte daher eine mildere Behandlung für sie angestrebt werden.

II. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredites der kleinen ländlichen Grundbesitzer.

Es bestehen gegenwärtig 49 Raiffeisensche Darlehenskassen, doch ist ihre Zahl noch in stetem Wachsen begriffen. Außerdem gewährt noch die Banca cooperativa di Trento der ländlichen Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Einkaufe von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln durch eine Polizza di cooperativa rurale Kredit, wenn sich hierzu Vereinigungen von 2—10 Landwirten bereit finden. Die Sparkassen Trient und Roveredo gewähren Personalkredit nur mittelst Wechsel, eine Form, welche von der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht benutzt werden kann. Ihre Hauptaufgabe ist und bleibt der Hypothekarkredit.

Die Raiffeisenschen Darlehenskassen bilden einen gemeinsamen Verband mit dem Sitze in Trient, welcher demnächst eine Centralkassa bilden wird. Das Land gewährt jeder einzelnen Darlehenskassa eine Subvention von

Digitized by Google

150 fl. zur Anschaffung einer feuerfesten Kassa und der nötigen Bücher, bestreitet die Auslagen (Gehalt) der Revision und übt diese durch die Sektion Trient des Landeskulturrates bezw. durch den von dieser ins Leben gerufenen Anwaltschaftsverband aus; der Staat bestreitet seit einigen Jahren die Auslagen für den Wanderunterricht über landwirtschaftliches Kreditwesen mit jährlichen 400 fl.

Der Zweck der Raiffeisenschen Kassen stimmt mit dem Zwecke, den der Gründer selbst angegeben hat, vollständig überein. Der Rayon jeder einzelnen Kassa ist auf eine Landgemeinde beschränkt, nur ausnahmsweise werden zwei kleine Gemeinden in eine Kassa einbezogen. Im ganzen gehören ihnen 4000 Mitglieder an, fast ausschließlich Bauern, nur bei den zuletzt in den Märkten gebildeten Kassen auch Gewerbsleute. Die 24 Kassen, welche im Jahre 1896 thätig waren und Rechnung legten, wiesen ein Vermögen von 301 689 fl. aus und zwar:

An Kassabestand	fl.	13 982 —
= Darlehen	fl.	116 802 —
= Kontokorrente	fl.	168 473 —
= Einrichtungen (Conto d'ordre) . . .	fl.	2 432 —
wie oben	fl.	301 689 —.

Der Reingewinn wird zur Bildung eines Reservefonds verwendet, bei manchen Kassen auch teilweise zur Verteilung von Dividenden (Zins des Anteiles).

Die Mittel zur Kreditgewährung werden, insoferne die Einlagen nicht genügen (die der ausgewiesenen Kassen verfügten über 291 492 fl. Einlagen) durch Aufnahme von Darlehen beschafft. Der Zinsfuß der Einlagen ist durchschnittlich 3,75 %, derjenige der von der Kassa selbst aufgenommenen Darlehen 4 %. Wie oben bemerkt, rühren die Einlagen fast ausschließlich von Landwirten her, andere Erwerbszweige figurieren bis Ende 1896 gar nicht oder nur in verschwindend kleiner Quantität. Die ausgeliehenen Beträge beziffern sich auf 116 802 fl., die im Kontokorrent vorgemerkten auf 168 473 fl. Die Schuldner können ungefähr auf 1000 angegeben werden, und sind fast ausschließlich der ländlichen Bevölkerung angehörig. Die Durchschnittshöhe des Darlehens ist 86,26 fl. Darlehen gegen Hypothek werden sehr selten, fast alle hingegen gegen Bürgschaft gewährt. Wechselkredit ist ausgeschlossen. Alle Darlehen an Landwirte sind mit fester Frist (längster Termin ein Jahr), wenn besondere Umstände vorliegen und anerkannt werden, zwei Jahre. Kontokorrente werden nur für Genossenschaften, Gemeinden, Kirchenfonds u. s. w. geführt. Der Zinsfuß bewegt sich um

Digitized by Google

4½ % im Kontokorrente und 5 % im Darlehen. Die Darlehen werden durchschnittlich innerhalb sechs Monaten getilgt. Die Verwaltungskosten beziffern sich auf 50—60 fl. jährlich, da das Amt des Vorstandes und des Aufsichtsrates unentgeltlich besorgt wird. Bisher sind Verluste in der Geschäftsgebarung nicht zu beklagen und solche dürften bei der strengen Organisation dieser Kassen vermieden werden.

Die Darlehen werden auf genau bestimmte, von dem Vorstande wohl erwogene, und in betreff der Verwendung auch kontrollierte Zwecke gewährt. Die gewöhnlichen Verwendungszwecke sind Beschaffung von Betriebsmitteln und Verbesserung der Betriebseinrichtungen; im allgemeinen kann man sagen, daß alle in dem Fragebogen angegebenen Zwecke in einzelnen Fällen verfolgt wurden.

Die Raiffeisenschen Kassen sind zur Befriedigung des Personalkreditbedarfes der kleineren Grundbesitzer vollkommen geeignet, nur sollten sie dermaßen ausgedehnt werden, daß sich in jedem Dorfe eine Kassa befinde. Sie haben einen sehr günstigen, sowohl moralischen als materiellen Erfolg gehabt, weil hierdurch der Sparsinn angeregt, die Möglichkeit zur Tilgung von Schulden zu hohen Zinsen und zu Verbesserungen in der Landwirtschaft geboten wurde. Der Wucher, der in einzelnen Fällen früher ausgeübt wurde, ist hierdurch bekämpft worden.

Der Zinsfuß bewegt sich nach den generellen Schwankungen des Geldmarktes und konnte durch die Kassen mit Ausnahme der früher bei Privaten kontrahierten Schulden insoferne keine Abänderung erfahren, als er sowohl bei den Sparkassen als auch bei der Banca cooperativa und ihren zahlreichen Filialen schon früher so niedrig als möglich bemessen war.

In der kurzen Zeit des Bestandes der Kassen können nicht viele Fälle angegeben werden, wo sie Landwirte vor Zwangsverkäufen retten konnten; isolierte Fälle sind jedoch vorhanden. Besonders anfangs wird der Kredit zur Tilgung von Schulden gegen Private oder zur Herabdrückung des Zinsfußes bei denselben benützt. Aus eigenem Antriebe hat bisher keine Kassa eine Zwangsversteigerung veranlaßt.

Bei den südtirolischen Darlehenskassen figurieren fast immer als Mitglieder und zwar mit Kontokorrente die betreffende Gemeinde, der Kirchenfond, manche Meierei und Alpengenossenschaft und die Famiglia cooperativa.

Wo eine Famiglia cooperativa (landwirtschaftliche Genossenschaft zum gemeinschaftlichen Ankauf von Bedarfsartikeln, und Absatz von landwirtschaftlichen Produkten) nicht besteht, wird der Kredit bei den Darlehenskassen hauptsächlich zu den in den Fragebogen genannten Zwecken in Anspruch genommen. Fälle mißbräuchlicher Darlehensaufnahme haben sich

Digitized by Google

bisher nicht ergeben. Ebensowenig können Rückstände über 4 Jahre angegeben werden, weil die Thätigkeit der Kassen sich erst auf ein, zwei Jahre erstreckt.

Was den Verkehr mit den Behörden anbelangt, so waren es naturgemäß die Finanzbehörden, mit denen die Kassen in Konflikt kamen und zwar wegen Steuervorschreibung, Gebühreneinhebung für die Bücher, Einkommensteuerbemessung für den Reservefond, in welchem Betreffe präcise Gesetzbestimmungen nicht bestehen, oder wenigstens ein gleichförmiges Verfahren bei den einzelnen Behörden nicht eingehalten wird. Um manchem Übelstande zu begegnen, waren die Darlehenskassen genötigt, die Statuten umzuändern. Bei solchen Anlässen bietet selbstverständlich der Anwaltschaftsverband alle mögliche Hilfe und Ratschläge. Alle wichtigen Entscheidungen werden außerdem zur Richtschnur für die Kassen in das Organ des Anwaltschaftsverbandes, Supplemento al Bolletino del Consiglio agrario aufgenommen.

Für die Entwicklung des ländlichen Personalkredites in der Zukunft ist vor allem wichtig die Verwirklichung der in der Bildung begriffenen Centralkasse, dann die weitgehendste Ausdehnung der Darlehenskassen in jedem Dorfe, so klein es auch ist und zur Erzielung dieses Zweckes ausgiebigere Subventionen vom Lande, welches jährlich bisher nur eine unüberschreitbare Summe ohne Rücksicht auf die Anzahl der Kassen, bestimmte, und vom Staate zur Förderung und Verallgemeinerung des Unterrichtes über das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Eine ausgiebigere Dotation müßte seitens des Landes auch für die Vornahme der Revisionen seitens des Anwaltschaftsverbandes erfolgen. Wäre dieses Ziel einmal erreicht und würden außerdem ländliche Produktiv-, An- und Verkaufsgenossenschaften, Konsumvereine überall bestehen, wo die Bedingungen hiezu vorliegen, dann wäre der ländlichen Bevölkerung am besten geholfen.

Anfangs war man gegen die unbeschränkte Haftpflicht der Darlehenskassenmitglieder etwas mißtrauisch und es bedurfte vieler Zeit, bevor man einsah, daß unter der Voraussetzung einer pflichtgetreuen und gewissenhaften Verwaltung dieses Princip nicht nur keine gefährliche Seite hatte, sondern daß hierin die Kreditfähigkeit des Vereins lag. An ihr ist daher unbedingt festzuhalten.

III. Einrichtungen für den Lombardkredit.

Organisierte Einrichtungen für den Lombardkredit bestehen hier zu Lande nicht. Manchmal wird aber diese Funktion von der Famiglia coo-

Digitized by Google

perativa ausgeübt, wenn sie nämlich den gemeinschaftlichen Absatz von Bodenerzeugnissen (Butter, Cocons u. s. w.) besorgt und den betreffenden Produzenten einen Teil des Preises sofort bezahlt. Auch die 5 hier bestehenden Kellereigenossenschaften unter den Produzenten und die Obstexportgenossenschaft enthalten in ihren Statuten und Organisationen etwas ähnliches, indem, sobald der Wein oder das Obst zum weitern Absatz der Genossenschaft übergeben wird, den betreffenden Produzenten die Hälfte des Preises sofort ausgefolgt wird.

Lagerhäuser bestehen hier nicht, und auch das landschaftliche Lagerhaus in Innsbruck wird sehr selten in Anspruch genommen. Die landwirtschaftliche Produktion dieses Bezirkes, der außer Wein fast alles importieren muß, ist übrigens zu gering, als daß man das Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung empfinden würde. Eher wäre zu wünschen, daß die einzelnen Formen der Produzentengenossenschaften sich mehr entwickeln und auf das ganze Land erstrecken könnten.

IV. Hypothekarkredit.

Dem Hypothekarkredit dienen in erster Linie und fast ausschließlich die Sparkassen Trient und Rovereto, welche mäßige Bedingungen stellen, so daß höchst selten ein Landwirt, der in die Lage kommt, ein Hypothekardarlehen aufzunehmen, bei Privaten oder einer andern Kreditanstalt versuchen dürfte, die für ihn nötige Summe zu finden. Hypothekarschulden werden gegen $4^1/_4$ % an Private, 4 % an Körperschaften gewährt. Bei der Rückzahlung können Abschlagszahlungen von 10 fl. an bei jeder halbjährigen Fälligkeit gemacht werden.

Zur Durchführung ihrer Kreditoperationen sind die Sparkassen mit den Banche cooperative und mit ihren zahlreichen Filialen, fast in jedem Bezirksgerichte in Verbindung, welche die Ansuchen um Darlehensgewährung entgegennehmen, die nötigen Erhebungen pflegen und falls das Darlehen gewährt wird, das Geld vorstrecken und bei Abschließung des Vertrages intervenieren. Wo Filialen nicht bestehen, sind besondere Vertrauensmänner bestellt. Mit Ausnahme von kleinen Darlehen von 100 fl. ist der Hypothekarkredit durch den Personalkredit nicht ersetzt.

V. Individualkredit.

Der Individualkredit wird sowohl gegen als auch ohne hypothekarische Sicherstellung noch immer in Anspruch genommen, obwohl in sehr kleinerem

Digitized by Google

Maße, seitdem die Sparkassen und die landwirtschaftlichen Darlehenskassen ihre Thätigkeit entwickeln konnten. Daß anstatt einer gewissen Summe Naturalien verabfolgt werden, kann mit Bestimmtheit nicht angegeben werden, obwohl es nicht ausgeschlossen ist, daß, bevor die Darlehenskassen Abhülfe schafften, auch diese Kreditform vorgekommen sei. Der Wucher ist, wie bereits bemerkt, durch die Darlehenskassen wirksam bekämpft worden, kam früher vor und zwar auch hier in allen möglichen Formen. Juden existieren im Bezirke mit Ausnahme weniger Kaufleute in den Städten nicht. Wucherer waren leider auch unter unserer Bevölkerung zu verzeichnen, begünstigt durch das Elend, den Mangel an Krediteinrichtungen und Notlage der Landwirte, die Geld borgen mußten von dem, der es ihnen gerade gewährte, wenn auch zu äußerst drückenden Bedingungen.

Die möglichste Verbreitung der Darlehenskassen wird hoffentlich diesem Übel ein Ende machen.

Eine besondere Kreditorganisation zwischen den Wucherern hat nicht bestanden und dieselben waren angewiesen, sich das Geld zu ihren Operationen wie jeder andere zu verschaffen.

VI. Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften.

Wie oben bemerkt, haben in diesem Landesteile die Famiglie cooperative unter den Landwirten eine besondere Entwicklung gehabt, da bisher nicht weniger als 105 bestehen. Ihr Zweck besteht hauptsächlich darin, die für das Leben und den Ackerbau nötigen Bedarfsartikel gemeinschaftlich zu verschaffen, dann aber auch, besonders wo für den Einzelnen Schwierigkeiten entstehen könnten, auch den gemeinschaftlichen Absatz der Produkte der Mitglieder zu besorgen. Ihnen sind die 5 Kellereigenossenschaften und die Obstgenossenschaft der Produzenten anzureihen. Sämtliche Genossenschaften sind registriert, die ersteren fünf mit unbeschränkter, die letztere mit beschränkter Haftpflicht.

Es bestehen außerdem 240 Molkereigenossenschaften (nicht registriert) zur gemeinschaftlichen Verwertung der Milch, Verteilung unter sich oder Absatz der gewonnenen Käsereiprodukte. In letzter Zeit haben sich auch in einzelnen Gemeinden Genossenschaften zur Benutzung der Alpen (Societá di postereccia) gebildet, welche den Molkereigenossenschaften sehr nahe stehen. Die Famiglie cooperative, wie sie sich hier mit einem Magazin eingerichtet haben, erfordern zur guten Führung einen geschäftskundigen, gewissenhaften Vorstand, sowie einen entsprechenden Umsatz — sonst verschlingen die Auslagen den kleinen Nutzen. In dieser Beziehung ist dieser Landesteil etwas

Digitized by Google

zu weit gegangen und es ist zu wünschen, daß die nicht lebensfähigen Cooperative bald ihre Thätigkeit einstellen und für ihre Landwirte passendere Formen der Kooperation aufsuchen. Für kleinere Gemeinden und Dörfer im Gebirge dürften sich am besten die Molkerei- und Alpengenossenschaften, für die Gemeinden in den Thalebenen die Kellereigenossenschaften empfehlen.

Die registrierten Genossenschaften brauchen für ihre Geschäfte Geld. Wenn in ihrem Orte eine Darlehenskasse nicht besteht, sind sie freilich gezwungen, Bankkredit in Anspruch zu nehmen, der ihnen nur in Wechselform und zwar unter Fertigung aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als Bürgschaft gewährt wird. Zu einer einfacheren Form waren die Banken bisher nicht zu bewegen.

VII. Schadenversicherung.

Die Versicherung gegen Feuerschäden ist allgemein üblich — in erster Linie im Wege des Landesversicherungs-Institutes, welches den großen Vorteil bietet, daß die Prämien für die Versicherung sowohl des unbeweglichen als auch des beweglichen Vermögens nach Verhältnis der im Vorjahre liquidierten und ausbezahlten Schadensbeträge bemessen werden.

Es sind aber auch Privatgesellschaften sowohl des Inlandes wie des Auslandes ziemlich viel hier zu Lande eingeführt — so die Assicurazioni Generali in Venezia, die Unione adriatica di sicurtá in Venezia, die i. r. priv. Societá austriaca d'assicurazioni Danubio, und andere. Ein gewisser Zwang zur Versicherung der Gebäude gegen Schadensgefahr besteht darin, daß sowohl bei Verteilung von unverzinslichen Darlehen bei Elementarschäden gegen Hypothekarhaft als auch bei Gewährung von Hypothekarkredit der Nachweis erbracht werden soll, daß die Gebäude versichert sind, so daß mit Ausnahme von Einzelfällen die Feuerschadenversicherung als überall eingeführt betrachtet werden kann.

Anders steht es mit der Versicherung gegen Hagelschäden. Mit Ausnahme von einzelnen italienischen Gesellschaften, welche manchen isolierten Vertrag abzuschließen vermochten, wird diese Art der Versicherung hier zu Lande vollständig vermißt, obwohl in neuerer Zeit Anregungen hierzu nicht fehlen. Mit der Entwicklung des Versicherungswesens könnte auch diese Form, besonders wenn sie auf sehr mäßige Versicherungsprämien rechnet, eingeführt werden.

Bei der großen Wichtigkeit, die bei uns die Viehzucht hat, möchte man glauben, daß die Versicherung gegen Seuche und Viehverluste in

Digitized by Google

weitem Umfange entwickelt wäre. Es können aber nur zwei Versicherungsvereine namhaft gemacht werden und zwar: der Versicherungsverein der Società agraria roveretana für die Gemeinde Rovereto und der Verein für die Gemeinde Ala.

Es fehlt, besonders in letzter Zeit, nicht an Anregungen und Versuchen, diese so wichtige Einrichtung einzuführen; leider sind aber die Förmlichkeiten behufs behördlicher Genehmigung solcher Statuten so verwickelt, und die Ansprüche der Finanzbehörden sowie Stempelgebühren und bureaukratische Behandlung aus fiskalischen Gründen so maßlos, daß es zu befürchten steht, daß die bisher genehmigten zwei Vereine es vorziehen werden, sich aufzulösen. Dagegen trachtet man durch lose auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigungen dieses Ziel zu erreichen, und in manchen Fällen konnte dies bereits auch verwirklicht werden. Eine mildere Behandlung seitens der Finanzbehörde oder gar die Befreiung von allen Gebühren für solche Einrichtungen, welche einzig und allein die Verteilung des Schadens, der ein Mitglied befallen hat, unter alle übrigen Mitglieder bezweckt, würde auch diese nötige Art der Versicherung wesentlich fördern.

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß dieser Mangel häufig die Notwendigkeit von Notkrediten herbeiführt.

Digitized by Google

X.

Der ländliche Personalkredit in Nieder-Österreich.

I.

Allgemeine wirtschaftliche Lage, öffentliche Kreditgewährung, Genossenschaftswesen.

Von

Landesrat Dr. **Eduard Thomas.**

Einleitung.

Am Eingang zu unserer Arbeit müssen wir gestehen, daß die Beschaffung genügender alle Landesteile umfassender Erhebungen durch Aussendung von Fragebogen nicht möglich war; es hätte mindestens des Doppelten der uns gegebenen Frist bedurft, um das Material von jedem der 61 Gerichtsbezirke hereinzubekommen. Unsere Angaben stützen sich daher auf die Mitteilungen einzelner der Verhältnisse kundiger Landwirte, auf das in Akten und Veröffentlichungen Vorhandene und auf unsere eigenen im Laufe des Dienstes gesammelten Erfahrungen.

Allgemeiner Charakter des Berichtsbezirkes.

Auf dem kleinen Raume von 360 Quadratmeilen zeigt Niederösterreich eine Variation wirtschaftlicher Verhältnisse, wie vielleicht kein zweites Land von gleicher Größe, abgesehen von dem Gegensatze zwischen der Weltstadt Wien, ihrer Umgebung und den ländlichen Bezirken. Im Süden verleihen die bis zu ziemlicher Höhe ansteigenden Alpen dem Lande ein reichgegliedertes Bodenrelief, mit 7000 Hektaren Alpenweiden der Bodenproduktion rein alpinen Charakter; reichliche Niederschläge und daher

Digitized by Google

üppiger Graswuchs, eine Fülle industriell nutzbaren Wassers, schöne, gegen das von einem Weltstrom durchzogene Vorland sich öffnende Flußthäler, die Nähe der ergiebigen, norischen Eisenlager haben in diesem Teile Niederösterreichs seit Menschengedenken Viehzucht und Eisenindustrie zur Hauptquelle des Unterhaltes der Bewohner gemacht. Und dasselbe Kronland weist Distrikte von nahezu gleicher Größe auf, die den Charakter der Steppe tragen, wo der Blick ungezügelt in die Weite schweift, in welchen Gebieten aller Ertrag von dem „spärlichen Naß des Himmels" abhängig ist und der Flugsand herrscht. Die Langthäler bildenden Kalkalpen, die von tiefeingerissenen Flußthälern durchkreuzten Hochplateaus des sudetischen Massivs, Voralpen und Wienerwald, Rebenhügel, das Steinfeld und das von dem Kettenzuge der kleinen Karpathen abgegrenzte Marchfeld, das Donauthal und das Wiener Becken sind die markantesten Elemente in dem reizenden landschaftlichen Gesamtbilde Niederösterreichs und verleihen auch der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes charakteristische Typen.

Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns umfaßt 19 800 □ km mit 2 686 462 Seelen, von welchen 1 341 897 auf Wien entfallen (Ende 1897); die Landgemeinden, 1609 an der Zahl, wechseln außerordentlich an Flächeninhalt und baulicher Anlage; während im V. U. M. B.[1] und im V. U. W. W. die geschlossenen Dörfer vorherrschen, findet sich in der an Steiermark und Oberösterreich angrenzenden V. O. W. W. die zerstreute Gehöftlage; hier sind die Gemeinden unglaublich ausgedehnt und giebt es Dorfgemeindebezirke (3), die einen größeren Flächeninhalt umfassen, als Wien samt den einverleibten Vororten.

Dementsprechend wechselt auch die Bevölkerungsdichte außerordentlich und erreicht dieselbe in den Weinbau treibenden Bezirken des Landes eine Höhe, welche der der Industriebezirke nahe kommt.

Charakteristisch für Niederösterreich ist auch der Bestand zahlreicher (35 für das kleine Land) uralter Landstädtchen, die entweder durchwegs oder doch größtenteils bäuerlich sind.

Bei einer hohen industriellen Entwicklung gerade dieses Teiles von Österreich spielt doch die Landwirtschaft noch eine hervorragende Rolle. Nach der Volks- und Berufszählung von 1890 hatte Niederösterreich eine Gesamtbevölkerung von 2 636 325 Seelen. Davon entfielen auf Wien, die Reichshauptstadt, die natürlich bei einer Vergleichung mit anderen Gebieten

[1] Das Land Niederösterreich wird herkömmlich in 4 Viertel eingeteilt: die beiden am rechten Donauufer gelegenen Viertel ober und unter dem Wiener Walde und die beiden am linken Ufer der Donau gelegenen Viertel ober und unter dem Mannhartsberge. — Nach alter Abkürzung V. O. W. W., V. U. W. W. = V. O. M. B., V. U. M. B.

Digitized by Google

ausgeschieden werden muß, 1 341 897 Bewohner, von den restlichen 1 294 428 sind aber nicht weniger als 659 361 Personen Zugehörige der Land- und Forstwirtschaft. Ihre Verteilung nach der Stellung im Beruf erweisen die folgenden; Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 enthaltenden Tabellen.

Tab. I. Landwirtschaftl. Grundbesitzer in Niederösterreich. (Alleinige Mitbesitzer von Grundstücken der Berufsgruppe Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei, Forstwirtschaft ꝛc.)

Hauptberufsthätige					Angehörige ohne eigenen Hauptberuf	Hausdienerschaft	Berufsangehörige zusammen
Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	zusammen			
86 363	120	63 486	4 342	181 311	3 357	27	157 695

Tab. II. Berufsangehörige in der Berufsgruppe Landwirtschaft, Tierzucht und Gärtnerei in Niederösterreich.

	Hauptberufsthätige					Angehörige ohne eigenen Hauptberuf	Hausdienerschaft	Summe der Berufsangehörigen
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	zusammen			
männlich	91 858	780	96 794	24 908	214 340	100 246	783	315 369
weiblich	13 297	63	173 123	19 062	205 545	119 202	2 673	327 420
zusammen	105 155	843	269 917	43 970	419 885	219 448	3 456	642 789

Tab. III. Berufszugehörige in der Berufsgruppe Forstwirtschaft und deren Nebennutzungen.

	Hauptberufsthätige					Angehörige ohne Hauptberuf	Hausdiener	Zusammen
	Selbständige	Angestellte	Arbeiter	Taglöhner	im ganzen			
männlich	253	1 248	3 276	715	5 492	3 018	48	8 558
weiblich	31	10	411	138	590	6 868	556	8 014
zusammen	284	1 258	3 687	853	6 082	9 886	604	16 572

Digitized by Google

Die Agrarstatistik teilt Niederösterreich in fünf Gebiete von gleichartigem natürlichen und daher auch gleichartigem kulturellen Charakter: 1. Alpengebiet; 2. Vorberge mit Wienerwald; 3. Berggebiet des Mannhart; 4. Hügelland und 5. Ebene des Wiener Beckens.

Das Ackerland beträgt in Niederösterreich	1 495 337 Joch	8501 □°
Die Weingärten betragen	67 619 Joch	1140 □°
Das Waldland beträgt	1 179 533 Joch	800 □°

Alle Wirtschaftsformen findet man in Niederösterreich typisch ausgebildet vertreten. Körnerbau, Alpenweidenwirtschaft, Forstkultur, Weinbau, Gartenfeldbau.

Demgemäß wechselt auch der prozentische Anteil der einzelnen Kulturgattungen in den verschiedenen Distrikten innerhalb der weitesten Grenzen; besitzt das V. O. W. W. 402 538 Joch Wald, so beträgt das Waldland im V. U. M. B. nur 119 934 Joch, dafür aber sind in letzterem Viertel 41 053 Joch dem Weinbau gewidmet. Im Gebirge giebt es Wirtschaften mit nur wenig Ackerland, aber mit weit über die Hälfte natürlicher Wiesen und Weiden; im Flachlande kommt es vor, daß der Ackerbau fast ohne Grasland betrieben werden muß.

Daher sind auch die Feldsysteme sehr mannigfach; bei dem Neuerungen abholden Sinn unserer Bauernschaft bewegen sie sich vielfach noch in veralteten Formen: Feldwirtschaften mit teilweise bebauter Fläche (im Marchfeld noch heute 19 % der Äcker in müßiger Brache, im Hügelland 15 %, im Alpenland 12 %). Dreifelderwirtschaft mit teilweise bebauter Brache ist vorherrschend; daneben zwei-, vierfeldrige oder freie Körnerwirtschaft; durch die Bemühungen der Wanderlehrer hat auch wie beim Großgrundbesitz Fruchtwechsel in den bäuerlichen Wirtschaften Eingang gefunden; charakteristisch für den subalpinen Landesteil ist die Eggartenwirtschaft, eine Rotation von Getreide mit mehrjähriger Grasbrache. Der Grünfutterbau bedarf noch sehr der Ausdehnung, um den Ansprüchen einer zeitgemäßen Viehhaltung zu genügen, wenngleich er doch schon über 40 % des landwirtschaftlichen Areals einnimmt.

In Niederösterreich fehlen große Industrialwirtschaften und damit der Hackfruchtbau auf großen Tafeln, wie ihn das benachbarte Mähren und Böhmen aufweist; doch bestehen mehrere Zuckerfabriken in eben an Mähren angrenzenden Landesteilen.

Die Viehzucht steht in einzelnen Landesteilen (Waldviertel und alpiner Teil) auf hoher Stufe; dort ist auch ein einheitlicher Viehschlag zu treffen und wird Aufzucht in größerem Maße betrieben; in der Umgebung

Digitized by Google

Wiens und längs der Eisenbahnlinien und in der Nähe der Sommerfrischen kommt nur Abmelkwirtschaft vor. Das Aufzuchtsprozent steigt von 7% bis auf über 100% im Rabbser Bezirk, wo sogar Kälber aus dem Nachbarlande zur Aufzucht angekauft werden. Als vorzügliches Mastvieh gilt der Waldviertler Ochse, der von dem Gesamtviehstande des V. O. M. B. von 184 000 Hektar 78 748 Stück umfaßt und dessen Fleisch von solcher Feinheit ist, daß für denselben stets die höchsten Preise gezahlt werden. Überhaupt besitzt der autochthone Waldviertler Viehschlag — ein feines, weißes oder semmelfarbiges Rind — ganz vorzüglich entwickelte Nutzungseigenschaften, ist für den kleinen Grundbesitzer von höchstem Werte, gut zum Zug, gut zur Mast, fein im Fleisch, auch in der Milchergiebigkeit ganz entsprechend und von sehr vorteilhaftem Äußeren, dabei höchst genügsam in seinen Ansprüchen auf Futter und Haltung, leider durch jahrhundertlange Inzucht etwas degeneriert.

In den alpinen Teilen herrscht die Alpenwirtschaft. Vielfach wird das Vieh zur Sömmerung auch auf die Alpen der benachbarten Steiermark aufgetrieben. Käserei, ein höher entwickelter Molkereibetrieb ist nicht zu finden. Der Viehstand in diesen Landesteilen leidet sehr unter Verlusten durch Rauschbrand; Schutzimpfungen gegen denselben wurden vom Landesausschusse in größerem Stile eingeleitet.

Treber, Schlämpe, Diffusionsschnitzel, Industrieabfallsfutter ist hauptsächlich in der Nähe Wiens, längs der Nordbahn in größerer Menge erhältlich, woselbst sich auch dementsprechend die Stallmästung größeren Stiles etabliert hat.

Der Milchertrag wird auf 370 Mill. Liter jährlich geschätzt; nur wenig davon wird verarbeitet.

Der Viehstand betrug 1880: 106 853 Pferde, 91 739 Ochsen, 298 158 Kühe, 168 510 Jungvieh.

Die Schweinezucht ist allenthalben verbreitet im Waldviertel, namentlich im Bezirke Waidhofen a. Thaya ist die Schweinehaltung sehr bedeutend; leider kann das Land seinen Bedarf an Futterschweinen nicht selbst züchten, sondern ist auf die Einfuhr aus Ungarn, selbst Serbien ꝛc. angewiesen; alljährlich im Frühjahre werden durch wandernde Händler Tausende von Läuferschweinen nach den einzelnen Dörfern getrieben und dort von Haus zu Haus abgesetzt. Abgesehen davon, daß alljährlich ein enormer Geldbetrag außer Landes geht (man hat berechnet 3½ Mill. Gulden, d. i. nahezu die Grundsteuerleistung des ganzen Landes), wird durch den Trieb so vieler aus Ungarn, Galizien, Serbien ꝛc. kommender

Digitized by Google

Schweine die Klauenseuche im Lande verbreitet; man hat daher auch den Trieb verboten und den Transport mittelst Wagen angeordnet.

Diese Art des Schweinehandels hat eben noch ein böses Übel im Gefolge, nämlich Bewucherung gerade der kleinsten Landwirte durch die Händler. Der letztere stellt den Bauern das Schwein im Frühjahr ins Haus, bezahlt wird im Herbste das halbe Lebendgewicht, das das Tier nach erfolgter Fütterung erreicht hat; vielfach wird auch Ausstellung von Wechseln verlangt, in allen Fällen gehört die Hälfte des Fütterungserfolges dem Händler.

Die Schweinezahl war 1880: 293 732 Stück.

Die Schafzucht war einst sehr bedeutend; die mächtigen „Schafflerhöfe" bei den großen, jetzt landtäflichen Gütern, einst „Herrschaften" genannt, zeugen noch heute davon; sie bildete vor Aufhebung der Stoppelweiderechte 1848 den Hauptstock der adeligen Gutswirtschaften, Rindvieh wurde nur wegen der Gewinnung des nötigen Stalldüngers gehalten. Heute ist die Schafhaltung unbedeutend. Die australische Konkurrenz hat der österreichischen Wollzucht den Todesstoß versetzt.

Die Pferdezucht ist im Marchfeld nicht unbedeutend und hebt sich stets unter der Fürsorge des Staates und Landes. Zu betonen ist, daß die Pferdezucht ausschließlich von der Bauernschaft betrieben wird; man züchtet ein mittelschweres Arbeitspferd gern, den schweren norischen Schlag in einzelnen Distrikten.

Waldwirtschaft: 34,3 % der Gesamtfläche sind Wald. — Der bäuerliche (Privat-, Gemeinde- und Genossenschafts-)Waldbesitz ist dem landtäflichen an Fläche weit überlegen; er hat sich aus der Zeit der Markgenossenschaft im Waldviertel und in den alpinen Landesteilen erhalten. Von 1 179 533½ Joch Gesamtwaldland sind 612 731½ Joch bäuerlicher, sowie Gemeinde- und Genossenschaftswald (73 000 Joch Gemeindewald), 566 802 Joch landtäflicher Waldbesitz.

Im Wiener Becken nimmt der Wald 15 %, im Hügelland 17 %, am Mannhart 34, in den Voralpen einschließlich Wiener Wald 44 % und in den Alpen 59 % der Gesamtfläche ein.

Leider befindet sich der bäuerliche Waldbesitz in keinem guten Zustande und zeigen sich bei uns in den alpinen Landesteilen ganz dieselben Verhältnisse wie in Steiermark.

Das Bedürfnis nach Schaffung von Weiden infolge der Erhöhung des Viehstandes, namentlich aber der ganz systematisch eingerichtete und seit Jahrhunderten landesübliche Waldfeldbau, sind die größten Hindernisse

Digitized by Google

für rationelle Waldbehandlung. Kartoffeln, Getreide, Haiden werden auf die abgetriebene Waldfläche bis zu ihrer Wiederbewaldung hineingebaut und als Zwischennutzung in die Waldrotation einbezogen. Der bäuerliche Besitzer ist angewiesen, Nahrungsmittel aus seinen Schlägen zu ziehen und überläßt die Ergänzung der Natur schon auch aus dem Grunde, weil es ihm an dem Gelde fehlt, aufzuforsten, und er ohnehin in der Wirtschaft an empfindlichem Mangel billiger Arbeitskräfte leidet. Auch hat der Ausbau der Eisenbahnen vielfach die bäuerliche Bevölkerung bisher waldreicher Gegenden verleitet abzuholzen. Der Wald ist weg und damit hat der Bauer seine wirtschaftliche Widerstandskraft verloren.

Ganz auf die Viehzucht angewiesen, entbehren die Gebirgsbauern dennoch eines leistungsfähigen Viehstandes, dessen Aufzucht heut zu Tage unter viel schwierigeren Verhältnissen steht, als zur Zeit der freien reichlichen Almenweiden, welche durch die Ablösung und Regulierung der Forstservitute größtenteils wegfielen. Dazu kommt der nicht zu behebende Mangel an Arbeitskräften. Unser Hochgebirgler, so anspruchslos und arbeitsam er auch ist, kann sich aus dem Ertrag von dem eigenen Grund und Boden nicht halten; so greift er notgedrungen zu Axt und Säge, haut sein „Holz" nieder, um Geld daraus zu schlagen, ohne Rücksicht darauf, ob das Holz hiebreif ist oder nicht, damit er nur seine Familie erhalten und Steuern, Umlagen, Zinsen bestreiten kann.

So arbeitet der Gebirgler sinnlos, devastiert seinen Wald auf Menschenalter hinaus, trotzdem er oft kaum mehr als einen mäßigen Arbeitslohn profitiert und endlich bei den mangels jeder technischen Anlage hohen Bringungskosten von einem Gewinne keine Rede sein kann. Anstatt einer geregelten, vernünftigen Schlägerung, begegnet man abgeräumten Waldflächen, deren junger Holzwuchs keinen Erfolg auf Jahrzehnte gewährt; um nicht noch Waldsteuer entrichten zu müssen, wird dann vollends gerodet, d. h. in kümmerliches Ackerland umgewandelt, das nach kurzer Frist ausgebaut nun als Ödland oder Hungerweide daliegt. Empfindlich leiden die Gebirgswirtschaften durch den Streumangel, der oft im Winter eine Kalamität wird.

In den Gerichtsbezirken Gutenstein, Gloggnitz, Poltenstein, Hainfeld, den gebirgigen Teilen der Bezirke Baden, Neunkirchen ist eine Hauptnutzung aus den bäuerlichen Wäldern die Harzgewinnung; dortselbst bildet die Schwarzföhre (Pinus Austriaca) den Bestand, die als eigene Species unterschieden, auf den dolomitreichen Gutensteiner Kalken gedeihend, eine charakteristische, schirmartige Form zeigt, schwarzgrüne, lange Nadeln besitzt

Digitized by Google

und der ganzen Gegend ein eigentümliches Aussehen verleiht. Diese Föhrenart eignet sich nun ganz besonders zur Harzgewinnung; zahlreiche „Pechler" gewinnen der Art ihren Unterhalt, ja sogar zu feinem Brauerpech wird die Rohgriffe in W.-Neustadt raffiniert; in neuerer Zeit ist über diesen bäuerlichen Erwerbszweig eine bedrohliche Krise hereingebrochen, durch den massenhaften Import von Rohharz und von Griffe aus Nordamerika.

Vollends beschleunigt den Untergang unserer Waldbauern, wie in dem angrenzenden Steiermark, die zur Mode gewordene Schaffung großer Jagdreviere über den landtäflichen Großgrundbesitz hinaus. Tausende und Tausende von Jochen umfassende Jagdgebiete werden gebildet, ganze Gebirgszüge abgesperrt, das Wild gehegt, über Winter gefüttert. Wo noch in irgend einem Graben ein Bauer seinen Besitz vor der Umklammerung retten will und allen Kaufanboten sich hartnäckig verschließt, wird derselbe durch Entziehung von Weide- und Streunutzungen, durch enorme Wildschäden genötigt nachzugeben und zu weichen.

Unser Vaterland ist zum Revier von Jagdliebhabern aus aller Herren Ländern geworden und man staunt, wenn man eine Liste der Jagdherren aus beinahe allen Teilen des mitteleuropäischen Festlandes zu lesen bekommt.

Namentlich ist hier anzuführen das Quellengebiet der Erlaf, Pielach und Traisen, sowie das Schneeberggebiet, welches die ohnehin dünne Bevölkerung immer mehr verliert; die in dem Berichte des n. ö. Landesausschusses zur Höferechtsvorlage in dieser Richtung erbrachten Daten geben ein genaues Bild hiervon.

Durch dieses Aufkaufen der Bauernhöfe wird die Gegend entvölkert, der Viehstand verschwindet, die Steuern und Umlagen sinken, die Bauernfamilien, welche ihren Besitz verkauften, zehren den Erlös alsbald auf und verkommen allmählich daheim und in der Ferne[1].

Weinbau: Eine hervorragende Rolle spielt in Niederösterreich der Weinbau (mittlere Jahrestemperatur 9,6° C.). — In 695 Gemeinden wird Weinbau getrieben auf 67 919 Joch 1140 □° (d. i. 39 085 ha 36 a); der Katastralreinertrag hievon ist ermittelt worden mit 1 325 590 fl. 34 kr., d. i. 33 fl. 91 kr. per ha; hiezu kommen noch die Weingärten innerhalb des Verzehrungssteuerrayons Wien, in welchen

[1] In dem oben bezeichneten Höferechtsberichte (Beil. XXXI zu den Landtagsverhandlungen 1894) hat der Landesausschuß auch eine Zusammenstellung auf Grund gemeindeämtlicher Erhebungen darüber erbracht, wohin sich die um ihren Besitz 1893 weggekommenen Bauern gewendet haben; ein sehr düsteres Bild! vide Anhang II.

Digitized by Google

mit 5 Jahren 22 weinbautreibende Katastralgemeinden einbezogen wurden, in denen 1091 Joch 1870 □° oder 627 ha 89 a Weingärten, meist hochberühmte Lagen (Nußberg, Grinzing, Alseck), sich befinden, deren Katastralreinertrag 48 322 fl. 19 kr., d. i. 76 fl. 80 kr. per ha beträgt. Im Jahre 1891 hat die Lese 671 000 hl betragen; als 20jähriger Durchschnittsjahresertrag wird 1 032 307 hl berechnet.

Die Gerichtsbezirke des V. U. M. B. Haugsdorf, Feldsberg, O. Hollabrunn, Kirchberg am Wagram, Krems, Langenlois, Matzen, Mistelbach, Retz, Wolkersdorf, Zistersdorf, leben vorzugsweise von Weinbau; auf ganz geschlossenen Gebieten von bedeutender Ausdehnung z. B. im Pulkauthale auf einer Fläche von 8180 Joch 1307 □° oder 4707 ha 77 a betrieben bietet der Weinbau mit seinen hohen Erträgen die Quelle des Unterhaltes gerade für die dichtest bevölkerten Distrikte des Landes. Von ein, zwei Viertel Weingarten (à 400 □°), einem Acker zum Erdäpfelbau, einem Kleefleck zur Erhaltung einer Kuh und Haltung eines Schweines lebt eine Familie; es seien hier die Ertragsziffern aus einer der Gegenden mit Weinen mittlerer Qualität (Ravelsbach) angeführt: 16 hl per 1/4 Joch à 23—30 fl. = 368 fl. bis 480 fl.; die Mostpreise 9—20 fl., je nach der Qualität; die besten Lagen Retz, Haugsdorf, Mailberg, Markersdorf, Bisamberg, Klosterneuburg, Nußberg, Grinzing, Alseck, Gumpoldskirchen, Pfaffstetten, Vöslau, erzielen Preise bis zu 60 fl. per hl.

In der Umgebung Wiens wird selbst der „Heurige" (d. i. der Wein des Vorjahres, bis man wieder eine neue Lese im Keller gärend hat) im Buschenschank (d. i. der althergebrachte Brauch, daß jeder Winzer eine bestimmte Zahl Tage im Jahre seinen Eingenbau in seinem Hause ausschänken kann) — auf 12—15, selbst 20 und 25 kr. per Viertelliter, d. i. 48, 60, 80, 100 fl. per hl gebracht.

Die Weinkeller befinden sich in der Nähe Wiens und längs der Südbahn unter den Wohngebäuden; während in den mehr ländlichen Weingegenden die Keller (meist Erdkeller) sich außerhalb des Dorfes in einem geeigneten Terrain („Kellertrift") oft mehrere Hundert zusammen — befinden; in einer Art kleinem Vorkeller ist die Presse aufgestellt. — Diese stillen Kellerdörfer sind ein charakteristischer Appendix unserer Hauergemeinden.

Auch der Weinbau zeigt in Niederösterreich nach Qualität des Produktes, nach den Lagen, nach Art der Kultur sehr mannigfache Variationen; in der Nähe Wiens auf Kalk- und Sandsteinböden, in meist bergigen Lagen, im Retzer, Haugsdorfer Gebiete, in terrassierten hügeligen Lagen auf schweren Lehm- und Thonbetrieben, im Kremser Gebiete und der Wachau auf Urgesteinböden

Digitized by Google

terrassenartig vom Donauufer bis zu mehreren hundert Fuß den Berg hinansteigend, liefert der Weinbau ein Produkt von sehr schwankendem Säure- und Zuckergehalt, die Farbe und das Bouquet sind für manche Gegenden sehr charakteristisch. In der Nähe Wiens, wo leider die Reblaus gerade am ärgsten wirtschaftete, sieht man auch schon vielfach edlere, einheitliche Rebsätze, in den entlegeneren Weinberggegenden läßt Qualität und Einheitlichkeit der Rebsätze viel zu wünschen übrig. Wegen der Gefahr des Erfrierens des alten Stammholzes in kalten Wintern pflegt man die niederste Erziehungsart (Kopferziehung) zu wählen, da man der Art in besonders exponierten Lagen die Möglichkeit hat, die Stöcke vor dem Winter mit Erde zu bedecken. Vier bis sechs Tragzapfen mit 1—2 Augen geben mit Trauben beladene Sommerschosse, die an ca. $1^1/_4$ Meter hohen Stammpfählen angebunden werden. Die Weingärten sind außerordentlich ausdauernd; es giebt hier Weingärten von hohem Alter; die Verjüngung geschieht durch „Vergruben"; wird ein Stock schadhaft, so wird derselbe ausgegraben und dadurch ersetzt, daß vom Nachbarstocke eine Rebe umgelegt und von dieser ein neuer Stock gezogen wird.

Die Kellerbehandlung beim Produzenten ist eine sehr primitive, beschränkt sich auf 2—3maliges Abziehen; viele gerade unserer besten Weine sind infolgedessen nicht flaschenreif zu bekommen. Im Auslande hat sich daher mit Ausnahme der Vöslauer Rotweine „der Österreicher" keine Position zu erobern vermocht, wozu übrigens, wie später noch zu erörtern sein wird, die herkömmliche Art des Absatzes an die Wiener, schlesischen, böhmischen und oberösterreichischen Wirte teilweise im Wege der Licitation und der Mangel jeglicher genossenschaftlichen Einrichtung beiträgt. Die Errichtung von Kellereigenossenschaften könnte hier auch bessernd einwirken.

Die Weinbautreibenden Niederösterreichs seufzen seit einer Reihe von Jahren unter schwerem Unglück; die Reblaus hat gerade die edelsten Lagen nahezu vollständig zerstört und mit Ausnahme des Kremser nnd des Poysdorfer Gebietes alle infiziert. Staat und Land machen zwar die größten Anstrengungen, reblauswiderstandsfähiges Material unentgeltlich herauszugeben, leider gelingen aber die Nachpflanzungen bei den außerordentlichen Verschiedenheiten der Bodenzusammensetzung, der klimatischen ꝛc. Verhältnisse nicht immer, auch hat sich die Bevölkerung mit der nötigen Fertigkeit im Veredeln nicht vertraut gemacht.

Ein Schädling aus dem Pflanzenreiche, die Peronospora viticola (Rebenmehlthau) hat in den letzten sieben Jahren enorme Schäden angerichtet; die Kosten der Bekämpfung desselben durch Bespritzen mit Kupferkalklösung sind sehr bedeutend und für den kleinen Hauer sehr

Digitized by Google

drückend; vollends erst die Kosten der Rekonstruktion eines von der Reblaus zerstörten Weingartens mit amerikanischen Reben! Zuerst muß im Herbste die neuanzupflanzende Fläche mit dem Spaten auf 70 Cent. Tiefe rigolt, im Frühjahr mit den aus Schnittlingen in der Rebschule gezogenen amerikanischen Wurzelreben ausgesetzt werden; die Veredelung der amerikanischen Unterlagsrebe mit guten einheimischen Rebsorten ist unvermeidlich, denn der direkt aus der amerikanischen Rebe gezogene Wein ist ungenießbar. Die Veredelung[1] erfordert sehr viel Fertigkeit, und wird einem tüchtigen Veredler außer Kost und Trunk 2—3 fl. pro Tag gezahlt.

Man kann sagen, daß die Neuanlage eines Joches Weingarten mit amerikanischen Reben bis 2000 fl. kostet; erst im 3. Jahr beginnt sich ein Ertrag zu zeigen, erst im 5. Jahre ist ein voller Ertrag zu erwarten.

Unser Hauerstand ringt schwer mit der Not der Zeiten und unterliegt es keinem Zweifel, daß der Weinbau in manchen Gegenden sich nie mehr erholen wird; schon heute werden in der Nähe Wiens die Weinhäuser umgebaut zu Villen, und der ehemalige Winzer bringt sich als Milchhändler fort, wird Hausmeister u. s. w.

Beim Weinbau haben sich verschiedene Formen der Arbeitsvergebung oft von altersher ausgebildet. Der Besitzer einer größeren Anzahl von Weinparzellen bearbeitet dieselben meist nicht in eigener Regie, sondern übergiebt sie einem tüchtigen Hauer, in diesem Falle „Baumann" genannt, entweder in Accord oder in Eindrittelbau oder gegen etwas Grund.

Die Grundzersplitterung ist in Weinberggegenden naturgemäß eine ganz außerordentliche; im Falle eine Tochter ausgestattet werden soll, erhält sie Weingärten; im Erbfalle findet Naturalteilung statt, nur Haus und Keller übernimmt ein Kind, welches dann auch meist das „Ausgedinge" im Falle der Übergabe zu Lebzeiten zu leisten hat.

Der Gemüsebau hat sich selbstverständlich in der Nähe Wiens konzentriert; zu beiden Seiten der Donau, wo ein seichter Grundwasserstand die Hebung des Wassers mittelst Ziehbrunnen und Göpel und damit die Bewässerung leicht macht, hat sich ein Anbau von Gemüsen aller Art etabliert, der zu einer enormen Steigerung des Bodenwertes führte und zahlreichen Gärtnerfamilien Unterhalt gewährt; die wertvollen Gemüse, Primeurs und auch Veilchen werden in glasgedeckten Mistbeeten gezogen. Schon feldmäßig wird Spargel (am Bisamberg) und das berühmte Tullner Kraut gezogen.

---

[1] Dieselbe ist sowohl Grün- als auch Holzveredelung.

Digitized by Google

Als Kuriosum sei erwähnt die uralte bei Maissau im V. O. M. B. und in Loosdorf bei Melk betriebene Safrankultur. In Gärten wird bei Baden der berühmte Weichsel (Prunus Mahaleb), gezogen, dessen wohlriechendes Holz für Pfeifenrohre sehr beliebt ist; diese aus dem Orient importierte Kultur liefert enorm hohe Erträge, ist aber in den letzten Jahren sehr zurückgegangen.

Obst gedeiht allenthalben, in den Weingegenden ist namentlich der Pfirsich vorzüglich (Spich a. d. Donau), Pflaumen in bester Qualität gedeihen bei Meidling am Fuße des Göttweiher Berges; das V. O. W. W. kultiviert namentlich das Obst für die Mosterzeugung, der hier schon ganz wie in Oberösterreich den Wein ersetzt.

Hinsichtlich der Verteilung von Grund und Boden sei angeführt, daß 88 % des landwirtschaftlichen Areals dem Kleingrundbesitz angehört; über 1000 Joch und 575 ha Ackerland haben kaum 20 Besitzungen aufzuweisen; die Zahl der landtäflichen Liegenschaften beträgt 608, jedoch befinden sich darunter oft keinen landwirtschaftlichen Grundbesitz umfassende Freihöfe, Mühlen u. s. w.

Der Kleingrundbesitz ist sehr zersplittert, nur 6 ha kommen auf eine Wirtschaft im Durchschnitt des ganzen Landes, auf Bauernwirtschaften im Gebirge 30—80 ha, in den übrigen Landesteilen 15—60 ha. Am meisten zersplittert ist der Besitz in den Weinbaugegenden, wo auch der Bodenwert, wie überhaupt im Lande, trotz des schlechten Ganges der Landwirtschaft ein sehr hoher ist; freilich lebt dort auch von einem Viertel Weingarten, wozu allenfalls noch ein Erdäpfelacker gepachtet wird oder eine Wiese zur Kuhhaltung, eine ganze Familie. Ein 1/4 Weingarten ist dort eine ganz wertvolle Aussteuer für eine zu verheiratende Tochter.

In der letzten Zeit hat das Land auch ein Kommassationsgesetz erhalten, doch ist dessen Wirksamkeit noch keine allgemeine geworden.

Bis zum Jahre 1868 herrschte in Niederösterreich der Bestiftungszwang, welcher die Abtrennung von Grundstücken aus einem Bauerngute nur mit Bewilligung der politischen Behörde und auch da nur in der Art gestattete, daß das Bauerngut nicht unter ein Viertellehen durch diese Abtrennung herabsank; daneben bestand eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen, als eine entsprechende Regelung des Erbganges, das Verbot der Vereinigung zweier Bauerngüter in einer Hand, das Verbot der Verschuldung eines Bauerngutes über 2/3 des Wertes.

Durch die Landesgesetzgebung wurden im Jahre 1868 alle diese Vor-

Digitized by Google

schriften und der entsprechende § 761 des A. Bg. Gb. durch Reichsgesetz aufgehoben. Heute herrscht eine lebhafte Strömung, den bäuerlichen (mittleren landwirtschaftlichen) Besitz wieder zu binden. Eine Regierungsvorlage hinsichtlich der Einführung eines Landesgesetzes, betreffend das Höferecht und das Anerbenrecht im Rahmen des bereits früher erlassenen Reichsgesetzes, wurde beim n. ö. Landtage eingebracht und harrt der Erledigung.

Es kann hier nicht Aufgabe sein den Inhalt dieser Gesetze zu zergliedern, wohl aber dürfte es uns interessieren, die Motive kennen zu lernen, welche zu deren Einbringung geführt haben, und welche in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Landwirte begründet wird.

Wirtschaftliche Lage des Bauernstandes.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte die Ehre in der großen, vom Landesausschuß einberufenen Enquete, betreffend die Einführung des Höferechtes und des Anerbenrechtes am 11. und 12. Dezember 1892 als Berichterstatter zu fungieren, und sei es gestattet, aus dem Referate das auf die Lage des Bauernstandes in Niederösterreich sich Beziehende hier wieder zu benützen, und sei vorangeschickt, daß später noch speciell über die Verhältnisse im Hauer- und Waldbauernstande gesprochen werden soll.

Vor allem ist unser Jahrhunderte lang unter hartem Druck gehaltener Bauernstand vielfach noch sehr unselbständig; seit 1848 Grund und Boden von allen Unterthanenlasten befreit wurde, hat die Bauernschaft lernen müssen, selbständig zu wirtschaften, was aber vielfach nicht gelungen ist. Die althergebrachte Naturalwirtschaft hat der Geldwirtschaft Platz machen müssen und seufzt heute so mancher Bauer, der nicht zu rechnen versteht, nach der guten alten Zeit, wo das selbstgemahlene Korn, die Milch und Butter, das Mastschwein für den Unterhalt diente, die von der Hausfrau selbst versponnene Wolle zur Kleidung auf der Wirtschaft selbst zur Verwendung kam und das in der Wirtschaft Produzierte hinreichte des Lebens Notdurft zu decken, Zukauf von Dünger und Futtermittel nicht bekannt war, sondern man sich auf den in der Wirtschaft produzierten Mist und auf das selbsterzeugte Futter für den Feldbau und die Viehzucht beschränkte, landwirtschaftliche Maschinen noch nicht im Gebrauche waren, edles Zuchtvieh noch nicht von ferne her importiert und Naturalleistungen (Zehent und Robott) anstatt barer Steuern bestanden.

Heutzutage muß Geld in den Betrieb hineingesteckt werden, abgesehen von den Investitionen als Meliorationen von Grund und Boden, Kommassierungen, Anlage von besseren Stallungen, Dungstätten u. s. w.; ganz

Digitized by Google

erheblich gestiegen ist der Bedarf nach barem Gelde durch das moderne Steuersystem und die ganz bedeutenden Anforderungen des Landes-, der Gemeinden, der Schul- und Straßenkonkurrenzen an Umlagen (oft das doppelte und dreifache von dem, was vor 20 Jahren gezahlt wurde); es galt eben die Versäumnisse von Decennien in raschem Schritte nachzuholen. Die alte Leidenschaft des Bauernstandes, Grund zuzukaufen über seine Betriebskräfte hinaus, die enorm gestiegenen Arbeitslöhne, die „Hinauszahlung" von miterbenden Geschwistern durch den die ungeteilte Wrtschaft übernehmenden Bauern, die Geldausgaben, welche die Militärpräsenz so vieler Bauern mit sich bringt, die Höhe der Gebühren für den Immobiliarverkehr und der Verlassenschaftsgebühren, die Kostspieligkeit des Gerichtsverfahrens haben alle dazu beigetragen, den Bargeldbedarf zu steigern. Auch kann es nicht geleugnet und soll auch der Bauernschaft gar nicht übel genommen werden, daß die persönlichen Bedürfnisse in der Bauernfamilie größere geworden sind; die Gelegenheit zum leichtsinnigen Schuldenmachen ist geboten und der Güterschlächter, der Wucherer stellen die Fallen, wenngleich in letzter Zeit gegen diese beiden letztgenannten Schädlinge eine wirksame Abwehr geschaffen wurde.

Gegenüber diesem Bargeldbedürfnisse haben die baren Eingänge nicht gleichen Schritt gehalten. Durch die überseeische Konkurrenz wurde der Getreidepreis nivelliert, der Zwischenhandel steckt bei dem Mangel genossenschaftlicher Organisation der Produzenten den größten Teil des Gewinnes ein, die Notlage der Bauernschaft ausnützend.

Die Kreditierung bei Viehankäufen, Ankauf von Maschinen, bei Beschaffung von Waren beim Kaufmann und Hausierer hat auch zu einer vielfachen, betrügerischen, immer aber wucherischen Ausbeutung der Bauern Anlaß gegeben.

Der Absatz des Getreides, des Weines, des Holzes geschieht im Bezirke, ist abhängig von der Preisbestimmung einiger wenigen Personen, meist größeren Wirten, Kaufleuten, Fleischhauern, Getreide-, Holz- und Weinhändlern; auf dem Wochenmarkte im nächsten größeren, meist dem Gerichtsorte, auf den zu festgesetzten Jahrestagen stattfindenden Viehmärkten ist die Preisbildung ebenso ungünstig für den Bauern beeinflußt, der sehnsüchtig der dringend notwendigen paar Gulden vor seinem offenen Getreidesacke harrt und, wenn er nicht unverrichteter Dinge nach Hause fahren will, zu dem Preise losschlagen muß, den ihm die paar im Orte ansässigen Aufkäufer bieten.

Vervollständigt wird diese Aufzählung der Umstände, welche die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes ungünstig beeinflussen, durch manche in

Digitized by Google

den persönlichen Eigenschaften und Anschauungen unseres Bauernstandes gelegenen Ursachen des wirtschaftlichen Niederganges: als der Widerstand gegen Verbesserungen, die vielen Bauernfeiertage, die namentlich im Gebirge einschließlich der Sonntage und gebotenen Feiertage mehr als 1/3 des Jahres ausmachen; an einem solchen Tage wird abgesehen davon, daß dem Bauer ein Arbeitstag und die Verpflegung ohne jegliche Gegenleistung verloren geht, das Doppelte, wie an anderen Werktagen verbraucht und infolge des Wetterrisikos in der gewitterreichen Jahreszeit die Fechsung gefährdet.

Vielfach wird auch der Einführung der Freiteilbarkeit die Schuld gegeben an dem Niedergange unseres Bauernstandes; in Hinsicht der Wirkungen der Freiteilbarkeit sind Weinland und Flachland wohl zu unterscheiden vom Gebirgsland.

Im Weinland oder in Bezirken mit Körnerbau und Weinbau gemischt, ist der Besitz an für sich sehr zersplittert, aber auch der Besitz jedes Einzelnen in verschiedenen Rieden des gesamten Burgfriedens gelegen; die Gemenglage mit vielfach ungünstiger Konfiguration (Riemenform) der Feldgrundstücke ist vorherrschend. Hier ist die sogenannte „Überlandwirtschaft" („Überland" sind Grundstücke, die nicht zu einem Hause bestiftet sind) schon vor der Freiteilbarkeit gewesen, nach 1868 fanden hier meist nur parzellenweise Abverkäufe statt, namentlich infolge der Außerkraftsetzung der Wucherpatente und der dadurch bedingten enormen Verschuldung. Parzellierungen durch Güterschlächter kamen mehr im Marchfeld vor, wo größere Körnerwirtschaften bestehen; heutzutage ist diese Gefahr nicht mehr so drohend.

Im Gebirgs- und Waldland sowie in dem an Oberösterreich angrenzenden Landesteil herrschen die arrondierten Gehöfte vor; dort sind Parzellierungen meist nur in Nähe der Bahn oder sonst günstig gelegenen Thälern vorgekommen; dort bildet die „Auffaugung" der Bauerngüter durch den Großgrundbesitz oder der Zusammenkauf die Gefahr für den freien Bauernstand. Naturalteilung im Erbfalle findet hier selten statt; der herrschenden Anschauung zufolge übergeht das Gehöft hier ungeteilt zumeist auf den jüngeren Sohn durch Kauf unter Lebenden mit Ausbedingung einer lebenslänglichen unentgeltlichen Naturalausnahme und eines jährlichen kleinen Zehrpfennigs; ein überlebender Ehegatte übernimmt kraft der üblichen Art der Ehepakte den ganzen Nachlaß in natura gegen Bezahlung sämtlicher Passiven und der Erbteile an die allenfalls aus der Ehe vorhandenen Kinder.

Arbeitsverhältnisse. Was die Frage anbelangt, wie es mit den ländlichen Arbeitern beim mittleren Betriebe steht, so muß darauf geantwortet werden, daß die Klagen allgemeine sind. Das Steigen

Digitized by Google

der Löhne von 1870—1894 mag aus folgender Tabelle ersehen werden, welche die im W. U. M. B. gängigen Arbeitslöhne darstellt:

	1870	1894
Taglohn: für männliche Arbeiter	70 kr.	90 kr.
" " weibliche "	70 kr.	90 kr.
Dienstbotenlohn: männlich	60 fl.	90 fl.
" weiblich	40 fl.	70 fl.

In der Nähe Wiens, an den Bahnen, steigt der Taglohn auf 1 fl. 20 kr., die Dienstbotenlöhnung auf 240 fl. für Knechte, 120 fl. für Mägde, dazu Zehrung und Wohnung, so daß ein Knecht auf ca. 450 fl. jährlich kommt. Hiezu tritt noch eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit; allgemein wird angegeben, daß seit 1870 eine Erhöhung der Arbeitskosten um rund 70 % eingetreten ist.

Der Mangel an heimischen Arbeitskräften hat einen im Interesse des deutschen Charakters unseres Landes sehr bedauerlichen Zuzug slovakischer Taglöhner und Dienstboten, namentlich im V. U. M. B. zur Folge gehabt, der in den letzten Jahren ganz bedeutende Dimensionen angenommen hat.

Solche slovakische Arbeiter, die sich mit niedrigeren Löhnen begnügen, bilden auf den Industriewirtschaften und den großen Pachtwirtschaften den Stock der Arbeiter.

In einigen Gegenden, namentlich am unteren Mannhartsberg, trachten die Besitzer größerer Wirtschaften der Art sich zu helfen, daß sie die für ihre Zwecke erforderlichen Taglöhner vertragsmäßig sicher stellen und zwar in der Weise, daß der Taglöhner für sich und seine Familie (Inmann) eine Wohnung eventuell samt Stall und einem Erdäpfelacker im Ausmaß von beiläufig 1/4 Joch zum Genusse erhält, dafür aber die Verpflichtung übernimmt, für die Wohnung 28 Tage, für den Grund 22 Tage und für jede vom Arbeitgeber ihm zu leistende Fuhre je einen Tag — jedes Mal über Verlangen, jedoch nicht mehr als drei Tage in der Woche zu arbeiten gegen einen gleichbleibenden Taglohn von 30 kr. und der üblichen Kost.

Eine althergebrachte Form der Accordarbeit ist die Korn- und Weizenmahd, welche im Flachland sehr häufig durch aus Böhmen und Mähren alljährlich kommende Wanderarbeiter besorgt wird; solche Schnitter erhalten die Kost und 3 fl. per Joch (gegenüber dem Accordsatz für die

Digitized by Google

gleiche Arbeit in der Nähe Wiens per 5—7 fl.). Die vielfachen Klagen über die Arbeiterverhältnisse haben auch zu einer amtlichen Erhebung hierüber geführt, deren Ergebnisse in der Darst. d. österr. Statist. XLIV. Bd. 1. Heft „Die landwirtschaftlichen Löhne" niedergelegt sind. Über die beim Weinbau von altersher üblichen Accordarbeiten und Teilarbeit, sogenannte „Bauarbeiten" wird in dem Absatz über den niederösterreichischen Weinbau gesprochen werden.

Als Hausindustrie hat sich im Waldviertel die Handweberei erhalten; die Not in diesen Webersamilien ist jedoch unbeschreiblich, das Land bemüht sich durch Errichtung einer Uhrmacherschule in Karlstein und der Staat durch Einführung der Korbflechterei der Not zu steuern.

Vorstehende Schilderung der wirtschaftlichen Lage des Bauern- und Hauerstandes in Niederösterreich hat zur Genüge dargethan, wie sehr die Schaffung eines billigen Personalkredites, die Umwandlung der kündbaren Grundschuld in eine Amortisationsschuld, die Schaffung eines Institutes für billigen Hypothekarkredit, die Errichtung von Ein- und Verkaufsgenossenschaften mit Belehnung der Bodenerzeugnisse — eine gebieterische Forderung für die Erhaltung unserer deutschen Bauern in Österreich geworden ist.

Kreditgewährungen durch öffentliche Körperschaften.

1. Als eine Art des bäuerlichen Personalkredites müssen auch die von Staat und Land gegebenen Beträge zur Hebung der Landwirtschaft angesehen werden, namentlich, wenn dieselben in Vorschüssen bestehen, sei es gegen bare Rückerstattung, sei es gegen Rückgabe von Produkten der Nachzucht u. s. w.

Sehr ausgedehnte Dimensionen hat in Niederösterreich das landwirtschaftliche Subventionswesen angenommen; Staat und Land weisen alljährlich der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft bedeutende Beträge zum Ankauf von Zuchtstieren, trächtigen Kalbinnen, Zuchtebern, Zuchtstuten, Ziegenböcken, Saatgut, Zuchtgeflügel, landwirtschaftliche Maschinen ꝛc. ꝛc. zu, welches Material an bäuerliche Landwirte abgegeben wird.

Insoweit dieses Material gegen ratenweise Abzahlung unverzinslich an bäuerliche Landwirte abgelassen wird, ist auch dies als eine Form des Personalkredites zu betrachten, welcher von Staat und Land gewährt wird.

Es sind oft ganz bedeutende Werte, die ein einzelner Landwirt erhalten kann; wird z. B. einem renommierten Züchter das Material zur Errichtung einer Rindviehzuchtstation gewährt, so erhält er Zuchttiere im Werte von

Digitized by Google

1500—2000 fl.; auf die Nachzucht hat die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft das Vorkaufsrecht.

2. Aus einer aus ständischer Zeit noch herrührenden Stiftung für verarmte Landeskontribuenten (errichtet 1826 von den n. ö. Landständen) anläßlich der Genesung des Kaisers Franz I. werden Beträge an solche Rustikalbesitzer durch den n. ö. Landesausschuß verteilt, „welche durch eigene oder ihrer Angehörigen Krankheiten bedeutend herabgekommen sind." Das Stiftungskapital betrug 80 000 fl.

Der ebenfalls vom Lande verwaltete Landeskulturfond, gebildet aus Strafgeldern, welche bei Handhabung des Forst-, Feldschutz- und Wasserrechtsgesetzes eingehen, dient hauptsächlich „zur Erteilung von Darlehen für Meliorationen des Grundes und Bodens an als behördlich konstituiert anerkannte Drainagegenossenschaften"; die Darlehen werden bis zum Betrage von 5000 fl. gegeben gegen 4% Verzinsung und die Garantie pünktlicher Rückzahlung in 10 gleichen Jahresraten.

Die Fürst Colloredo-Mannsfeldsche Bodenkreditstiftung, die ebenfalls in der Verwaltung des Landes steht, hat die Bestimmung, „daß an ehrhafte Grundbesitzer das zu Meliorationen erforderliche Kapital zu einem mäßigen Zinsfuße gegen pupillarmäßige Sicherstellung und Rückzahlung in Annuitäten als Darlehen hintangegeben werde." In letzter Zeit wurde die Stiftung dahin abgeändert, daß die Hälfte des Zinsenerträgnisses zur Dotierung von Raiffeisenkassen verwendet werden kann.

Auch an den staatlichen Meliorationskrediten nimmt Niederösterreich seinen Anteil.

3. Eine Art Kredit, der weniger auf hypothekarische Sicherstellung als auf den persönlichen Eigenschaften des Darlehenswerbers beruht, daher auch den bäuerlichen Personalkrediten zugezählt werden muß, sind die unverzinslichen aus Staats- und Landesmitteln gewährten Darlehen zur Rekonstruktion von durch die Reblaus zerstörten Weingärten nach den Reichsgesetzen vom 3. Oktober 1891 und 29. März 1892.

Durch diese Gesetze wird der Ackerbauminister ermächtigt[1],

„für den Fall, als in einer Gemeinde die Reblaus in verheerender Weise aufgetreten ist und die betroffenen Grundbesitzer in eine zeitweilige Notlage geraten sind, zum Zwecke der Wiederherstellung der zerstörten Weingärten unverzinsliche Vorschüsse zu erteilen." Die Voraussetzungen also sind die, daß in einer Gemeinde die Reblaus stark aufgetreten ist und daß die Weingärtner die Kosten der Wiederanpflanzung ihrer Weingärten aus eigenen Mitteln nicht leicht aufbringen können.

[1] Aus der vom Verein zum Schutze des österreichischen Weinbaues herausgegebenen Belehrung: „Die Reblausgesetzgebung in Österreich" von Dr. Marchet. Wien 1896.

Digitized by Google

Ein solches Darlehen kann der einzelne Weingartenbesitzer erhalten, und ist das bei uns dermalen die Regel. Es kann aber auch eine ganze Gemeinde als solche ein unverzinsliches Darlehen bekommen, oder ein solcher unverzinslicher Vorschuß kann an eine nach dem Genossenschaftsgesetze vom 9. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 70, gebildete Genossenschaft gegeben werden, oder endlich kann ein solcher Vorschuß auch einem landwirtschaftlichen oder Weinbauvereine gegeben werden.

In dem Gesuche ist anzugeben, wie viel die Wiederauspflanzung des Weingartens kosten wird, ferner ist der Arbeitsplan vorzulegen, d. h. wie und in welcher Weise die Auspflanzung erfolgt und ferner welche Sicherstellung geboten wird; auch ist der Grundbesitzbogen beizulegen.

Die Gesuche sind an die Bezirkshauptmannschaft zu richten nnd bei dieser einzureichen.

Wenn ein einzelner Weingartenbesitzer um einen Vorschuß ansucht, so wird der Vorschuß in der Regel (in Niederösterreich und Krain ausnahmslos) auf seinem Grundbesitz intabuliert.

Bezüglich der Sicherstellung verweist aber die Ministerialverordnung vom 29. März 1892 (im § 5) mit Recht darauf, daß die Sicherstellung nicht in jener Weise verlangt werden darf, wie sie ein Privatgläubiger verlangen würde. Es handelt sich hier eben um Notstandsdarlehen, so daß der Darlehensnehmer häufig eine momentan ausreichende Sicherstellung gar nicht leisten könnte; der Staat sieht eine Sicherheit darin, ob der Weingartenbesitzer das Darlehen richtig anwenden wird oder nicht, sowie darin, daß der Weingarten, der heute wenig oder gar nichts mehr trägt, wenn er mit amerikanischen Reben ausgepflanzt wird, mehr wert geworden ist, als er früher war. Für die Beurteilung der Sicherstellung ist nicht der gegenwärtige Wert des Weingartens, sondern derjenige anzunehmen, welchen der Weingarten nach seiner Wiederauspflanzung mit amerikanischen Reben haben wird.

Zu Beschwerden hat der Vorgang Anlaß geboten, daß zur Sicherstellung für solche unverzinsliche Darlehen mehrere Grundbuchskörper, ja sogar der ganze Wirtschaftsbesitz des Darlehensnehmers benützt, und auf diese Weise für ein Notstandsdarlehen der Grundbuchstand des ganzen Besitzes verschlechtert wurde, was bei Verkäufen, Täuschen, Erbteilungen u. s. w. Schwierigkeiten mit sich bringen kann und im Gesetze nicht begründet ist.

Das k. k. Ackerbauministerium hat diesem Zustande abgeholfen, indem es nach Vereinbarung mit dem n. ö. Landesausschusse anordnete:

daß die bücherliche Sicherstellung sich in der Regel nur auf jenen Grundbuchskörper zu beschränken habe, zu welchem die aufgepflanzte Weingartenparzelle gehört und hat daher eine Simultanbelastung mehrerer Grundbuchskörper oder gar des ganzen Wirtschaftbesitzes des Darlehensnehmers nicht mehr zu erfolgen.

Die Gesuche und die bücherliche Übertragung sind stempel- und gebührenfrei. Die Gerichte sind angewiesen, den Weingärtnern belehrend zur Seite zu stehen, damit dieselben bei dieser Procedur keinen Advokaten oder Notar benötigen.

Es wird also bei der Darlehensgewährung darauf gesehen, ob der Weingartenbesitzer den Vorschuß rationell verwenden wird und ob er überhaupt ein tüchtiger und solider Wirtschafter ist.

Man kann heute sagen, daß, wenn in einer Gemeinde die Reblaus stark auftritt,

Digitized by Google

wohl jeder tüchtige Weingartenbesitzer, der sich in beengten Verhältnissen befindet, ein solches Darlehen bekommen wird.

Es zeigt sich das auch daraus, daß zwar die Darlehensbeträge in der Regel intabuliert werden, daß aber auch derjenige Weingartenbesitzer einen solchen Vorschuß bekommt, dessen Grundbesitz schon stark verschuldet ist, so daß von einer normalen hypothekarischen Sicherstellung, wie sie ein Privatgläubiger verlangen müßte, keine Rede ist. Es wird demnach für einen solchen Vorschuß nicht jene Sicherheit verlangt, die ein gewöhnlicher Gläubiger verlangen würde, sondern das Hauptgewicht darauf gelegt, „ob die Gesamtheit der im einzelnen Falle vorherrschenden Verhältnisse eine größere oder geringere Bürgschaft für die gewissenhafte und richtige Anwendung des Vorschusses zur Wiederherstellung der Weinpflanzungen zu geben geeignet ist."

Daraus folgt auf der anderen Seite, daß, wenn jemand die Arbeiten, wie sie nach dem Arbeitsplan durchzuführen sind, entweder „in ungerechtfertigter Weise unterläßt oder in einer offenbar nachlässigen oder zweckwidrigen Weise ausführt", er nicht nur keine weitere Rate des Vorschusses bekommt, sondern den ganzen Vorschuß, den er bereits bekommen hat, sofort zurückerstatten muß.

Die Bezirkshauptmannschaft hat jedes Gesuch zu begutachten, wenn notwendig Erhebungen zu pflegen und übersendet das Gesuch dem Landesausschusse.

Nachdem die Voraussetzung dafür, daß der Staat einen Vorschuß giebt, die ist, daß das Land einen solchen in mindestens gleicher Höhe wie der Staat bewilligt, so muß zunächst der Landesausschuß darüber schlüssig werden, ob und in welcher Höhe er ein unverzinsliches Darlehen bewilligt.

Weder das Gesetz vom 28. März 1892, noch die Ministerialverordnung vom 29. März 1892 enthält eine Bestimmung über die Höhe der unverzinslichen Darlehen. In Niederösterreich giebt der Landesausschuß für das Rigolen einer Quadratklafter 12½ kr. und den gleichen Betrag für das Aussetzen einer Quadratklafter mit Reben, zusammen also für die gänzliche Wiederbepflanzung per Quadratklafter 25 kr. Das Ackerbauministerium gewährt den gleich hohen Beitrag, so daß Staat und Land für das Rigolen pro Quadratklafter 25 kr., für das Auspflanzen per Quadratklafter ebenfalls 25 kr. als unverzinsliches Darlehen geben. Das macht von Staat und Land für das Rigolen eines Joches Weingarten 400 fl. und eben so viel für das Auspflanzen, so daß in Niederösterreich, dermalen wenigstens, von Staat und Land für die vollständige Bepflanzung eines Joches Grund mit widerstandsfähiger amerikanischer Rebenunterlage 800 fl. als unverzinsliches Darlehen gegeben werden. Ohne daß ein Grundstück rigolt worden ist, also für das Auspflanzen allein ohne Rigolung, wird ein unverzinsliches Darlehen nicht gewährt."

Zu vorstehender Rekapitulation der wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes sei hier nur bemerkt, daß die wohlwollenden Tendenzen desselben vielfach leiden durch „den äußerst komplizierten Apparat, der sich aus der Kooperation zwischen Staat und Land für jede einzelne Parzellenbelehnung sowie durch die civilrechtliche Durchführung vieler hunderte von kleinen Darlehen ergiebt. Das Einfachste wäre es wohl gewesen, das Belehnungsverfahren einer der beiden Kurien, dem Staat oder dem Lande, zu überlassen, die Bewilligung der einzelnen Darlehen konsignationsweise im

Digitized by Google

Notenwechsel zwischen Statthalterei und Landesausschuß durchzuführen und die Abrechnungen gegenseitig alljährlich im Kontokorrentwege zu pflegen; heute wird über jedes einzelne Darlehen ein mit mehrfachen Beilagen instruierter Akt geführt, welcher von der Gemeindevorstehung an die Bezirkshauptmannschaft, dann an den Landesausschuß, an die Statthalterei, von dieser an das Ackerbauministerium läuft, von dieser Instanz wieder herab an die Statthalterei, von dort wieder an die Bezirkshauptmannschaft gelangt. In diesem Momente ist jedoch erst die Rechtsbasis geschaffen für den Abschluß des Darlehensvertrages; es folgt sodann Ausfertigung von Schuldscheinen (einer für den Staat, einer für das Land) und grundbücherliche Durchführung und endlich, wenn der Bericht des Vertrauensmannes hinsichtlich der richtigen Ausführung der Kultur vorliegt, die Auszahlung in zwei Raten.

Die bücherliche Sicherstellung hat für Staat und Land wenig oder gar keinen Wert; meistens rangieren die Sätze in zweiter und dritter Ordnung; ja es ist sogar die Gefahr vorhanden, daß der vorangehende Satzgläubiger, wenn der Weingarten neu ausgesetzt und wieder im Ertrage ist, seinen Satz kündigt und derart Staat und Land nicht dem Hauer genützt, sondern dem Satzgläubiger zu seinem Gelde verholfen haben.

Durch die Gewährung der Darlehen ist der Hauer erst in den Stand gesetzt worden, den ganz oder halb zerstörten Weingarten, der seinen Wert nahezu eingebüßt hat, wieder herzustellen und damit ist auch wieder die reelle Grundlage für die grundbücherliche Sicherheit der Pfandgläubiger geschaffen worden. Ein von der Reblaus zerstörter Weingarten in bergiger Lage, wo keine andere landwirtschaftliche Kultur möglich ist, ist nahezu wertlos, mit amerikanischen widerstandsfähigen und veredelten Reben ausgesetzt repräsentiert er in guten Weingegenden einen Wert von Tausenden von Gulden. Es liegt daher kein Unrecht vor, wenn man diese aus öffentlichen Mitteln gegebenen Darlehen als auf der betreffenden Weingartenparzelle haftende gesetzliche Last erklären würde, die daher gar keiner bücherlichen Eintragung bedürfen. Die Rückzahlung könnte dann zugleich mit der Grundsteuer erfolgen, in Form eines Zuschlages und würde die Einbringung der politischen und nicht der gerichtlichen Exekution unterliegen. Es würde derart die Intabulation und das ganze gerichtliche Verfahren erspart; eine Analogie ist gegeben im § 23 des Reichs-Wasserrechts-Gesetzes vom 23. Mai 1869."

Digitized by Google

Landwirtschaftliche Genossenschaften.

Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Genossenschaften ist unser Land noch sehr zurück; zwar bestehen vielfach Stierhaltungsgenossenschaften sowie zahlreiche kleine, meist auf 1 oder 2 Dörfer sich beschränkende Milchverkaufsgenossenschaften für den Absatz nach Wien, namentlich in den Dörfern längs der Eisenbahnlinien; außerdem ist bei vielen landwirtschaftlichen Bezirksvereinen, Kasinos, gemeinsamer Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, jedoch ohne weitere genossenschaftliche Organisation eingeführt; alles andere ist bis jetzt Projekt geblieben.

In der Umgebung Wiens hat der Mangel einer Organisation für den genossenschaftlichen Verkauf der Feldprodukte in Wien vielfache Übelstände im Gefolge. Im Wiener Waldgebiete mäht der Bauer seine Wiesen ab und verfrachtet alsbald das gesechste Heu, welches die Grundlage für eine gedeihliche Viehhaltung und einträgliche Milchwirtschaft abgeben würde, nach Wien an die Milchmaier, um nur bares Geld rasch in die Hand zu bekommen; bei jeder Fuhre ist der Besitzer zwei bis drei Tage seiner Wirtschaft fern, kehrt meist mit wüstem Kopfe und leerer Brieftasche heim; — im Winter fehlt für das eigene Vieh das nötige Futter und die Wirtschaft geht immer mehr zurück.

Auch unter einem Teile der ländlichen Bevölkerung am Leithaberge (meist unter Maria Theresia aus Kroatien eingewandert) — zieht der Mann das ganze Jahr über mit Geflügel, Holzwaren u. s. w. bis in die fernsten Hochgebirgswinkel fuhrwerkend herum, während daheim das Weib allein die Wirtschaft führt.

Noch schädlicher ist das allwöchentliche Zumarktfahren in die Stadt, viele Stunden weit wird oft — meist nicht durch in den Dörfern ansässige Händler oder Gärtner, sondern durch die bäuerlichen Produzenten selbst, Obst, Gemüse zu Markte gebracht; abends verläßt der Bauer den Ort, gelangt gegen Morgen in der Stadt an, wo auf diversen Plätzen in den ersten Tagesstunden der meist von Wirten, Wiener Gemüsehändlern besuchte Markt sich innerhalb zwei bis drei Stunden abspielt; wenige Stunden später kauft die Hausfrau das Obst, das Gemüse bei der „Standlerin" oft auf demselben Platze um 50—100 % teuerer von dem Wiener Händler. Der Bauer kommt mit kargem Gewinn nach Hause, ist Tag und Nacht von der Wirtschaft weg, verbringt in der Stadt und auf der Landstraße eine Menge Geld und ist zur eigentlichen Arbeit nicht mehr recht tauglich. Der Hauer schneidet frühzeitig seine Trauben aus, führt sie nach und nach zu Markte und kommt dann im Herbste die Lese, so ist nichts mehr zu

Digitized by Google

lesen da; der Erlös aus den ausgeschnittenen Trauben ist verzettelt worden und dem Winter sieht der Hauer mittellos entgegen. Hier wäre die Errichtung einer Verkaufsgenossenschaft mit öffentlichen an geeigneten Plätzen postierten Ständen in Wien auch von hohem moralischen Wert.

Im folgenden sei mehrerer Projekte von größeren genossenschaftlichen Unternehmungen gedacht und zwar 1. der Waldviertler landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft, 2. der Wachauer Obstverwertungsgenossenschaft, 3. des Kornlagerhauses für das V. U. M. B. und 4. des Landesweinlagerhauses.

1. Ein bemerkenswerter Schritt nach vorwärts ist die im V. O. M. B. geplante Errichtung einer das ganze Viertel umfassenden Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Der erste Anstoß zur Errichtung „der Waldviertler[1] landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft" ist auf die Initiative des Landeswanderlehrers A. Wittmann zurückzuführen, dessen rastloser Arbeit es gelungen ist, in zahlreichen Versammlungen die Bevölkerung so weit anzueifern, daß bei den Viertelsversammlungen des Verbandes der landwirtschaftlichen Bezirksvereine zu Langenlois am 22. Februar 1894, zu Allensteig am 11. Februar 1895, zu Horn am 3. Okt. 1895 einstimmig die Errichtung der Genossenschaft beschlossen und ein Aktionskomitee gewählt wurde. Die Statuten sind ausgearbeitet und erliegen gegenwärtig Petitionen um Gewährung von Beiträgen zu den Gründungskosten beim Landtage und bei der Regierung.

Der Zweck der Genossenschaft ist laut § 2 der Statuten:

a. „den Mitgliedern landwirtschaftliche Bedarfsartikel jeder Art, in bester Beschaffenheit und zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen;
b. landwirtschaftliche Produkte ihrer Mitgliedern im Auftrage derselben bestmöglichst zu verwerten;
c. Einrichtungen und Anstalten zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion ihrer Mitglieder, und zur industriellen und sonstigen Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu schaffen."

Von welch bedeutendem Umfang die geplante Unternehmung nach den Absichten ihrer Gründer werden soll, erhellt aus folgenden Aufstellungen des Komitees, in denen dasselbe rechnet, daß ca. die Hälfte der bäuerlichen Landwirte des V. O. M. B. mit der Zeit in die Genossenschaft eintreten werde.

---

[1] Waldviertel ist die alte Bezeichnung für die politischen Bezirke Zwettl, Waidhofen a. d. Thaya und Horn; hier ist jedoch stets das ganze V. O. M. B. gemeint.

Digitized by Google

A. Einkauf.

1. Kalk: Das Waldviertel besitzt rund 211 800 Hektar Acker und rund 64 300 Hektar Wiesen, was in 12 Jahren durchschnittlich die Felder mit je 10 M.-C. per Hektar und die Wiesen ebenfalls mit je 10 M.-C. Kalkkompost gedüngt, einen Jahresbedarf ergiebt von 230 000 M.-C. Kalk. Hievon die Hälfte genossenschaftlich bestellt 115 000 M.-C. = 1150 Waggons; gegenwärtig beziehen die landwirtschaftlichen Kasinos 150 bis 200 Waggons[1].

2. Kunstdünger: Das Ackerland des Waldviertels beträgt ca. 70 000 Hektar; hievon wieder die Hälfte mit je 3 M.-C. Kunstdünger gedüngt, die Hälfte hievon genossenschaftlich bezogen angenommen, ergiebt einen Jahresbedarf von 52 500 M.-C. = 525 Waggons.

Die Wiesen machen rund 64 300 Hektar aus, angenommen dieselben werden alle 10 Jahre mit Kunstdünger 6 M.-C. pro Hektar gedüngt, so ergiebt sich ein Jahresbedarf von 38 500 M.-C. Wie vorhin nur die Hälfte durch die Genossenschaft bezogen 19 250 M.-C. = 192 Waggons.

Gegenwärtig werden von den Kasinos 140—180 Waggons für die Felder, 20—30 für die Wiesen bezogen.

3. Futterstoffe (Kleie, Futtermehl, Mais, Malzkeime, Futterkalk ꝛc.): Wird der Viehstand des Waldviertels mit rund 184 000 Stück festgestellt, und beträgt der Kraftfuttermittelzukauf per Jahr und Stück 20 kg, so ergiebt dies einen Jahresbedarf von rund 36 800 M.-C. Bei Schweinen, in der Gesamtzahl von 80 000 Stück, berechnen die Proponenten 15 kg per Jahr und Stück, d. i. 12 000 M.-C., daher bei Rindern und Schweinen zusammen 48 800 M.-C., rund 50 000 M.-C.

Auch hier angenommen, daß die Hälfte genossenschaftlich bezogen wird, ergiebt dies einen Jahresbedarf von 35 000 M.-C., d. i. 250 Waggon.

4. Saatgut: Im Waldviertel werden jährlich 15 000 Hektar Klee (Rot-, Weißklee und Luzerne) gebaut. Für $^2/_3$ der Fläche = 10 000 Hektar muß der Same angekauft werden. Pro Hektar nur 16 kg gerechnet, ergiebt dies ein Jahreserfordernis von 1600 M.-C. Angenommen wie stets, daß die Hälfte hievon durch die zu gründende Genossenschaft bezogen wird, resultiert ein Jahresbedarf von 800 M.C. = 8 Waggons an Saatgut.

---

[1] Zum Vergleich werden bei jedem Artikel die Daten über die gegenwärtig schon von den landwirtschaftlichen Fachvereinen (Bezirksvereinen, Kasinos) jährlich gemeinsam bezogenen Quantitäten angeführt.

Digitized by Google

5. Kohle: Selbst in diesem waldreichen Landesteile ist der Bedarf an diesem Artikel ein steigender. Das Gründungskomitee nimmt an, daß 40 000 M.-C. = 400 Waggons durch die Genossenschaft werden bezogen werden.

6. Diverse als Gips, Viehsalz, Maschinen.

Alle diese Bedarfsartikel zusammengefaßt, ergiebt sich nachstehende Gesamtziffer des genossenschaftlichen Einkaufs:

1150	Waggons	Dungkalk	à 100 fl.	115 000 fl.
525	"	Kunstdünger (Feld)	à 450 fl.	236 250 fl.
192	"	" (Wiesen)	à 300 fl.	57 600 fl.
250	"	Futterstoffe	à 400 fl.	100 000 fl.
8	"	Kleesamen	à 6000 fl.	48 000 fl.
20	"	Saatgetreide	à 800 fl.	16 000 fl.
400	"	Kohle	à 120 fl.	48 000 fl.
50	"	Diverse		8 850 fl.
				circa 630 000 fl.

B. Verkauf.

1. Pflanzenprodukte.

Nachstehende Tabelle zeigt, wie viel von diesen Produkten das Waldviertel im Durchschnitte zu verkaufen hat:

Pflanzen	Anbau		Ernte	Hiervon verbraucht zu Saat u. Hausbed.	Daher zum Verkauf
	Fläche	pro	in Summen	in Summen	
	Hektar	Hektar	Meter-Ctr.	Meter-Ctr.	Meter-Ctr.
Weizen	11 200	10	112 000	33 600	78 400
Roggen	58 900	12	706 800	565 440	141 360
Hafer	50 000	11	550 000	330 000	220 000
Hülsenfrüchte . . .	1 800	9	16 200	3 240	12 960
Mohn	250	8	2 000	500	1 500
Kleesamen	800	3	2 400	1 200	1 200
Kartoffel	17 900	16	286 400	214 800	71 600

Bei der gleichen Annnahme, daß die Hälfte der Produkte auch hier durch die Genossenschaft zum Verkaufe kommt, giebt dies folgende Verkaufsmengen samt den Durchschnittspreisen:

Digitized by Google

Weizen	39 200	Mtr.-Ctr.	à	6	fl.	50	kr. =	254 800 fl.
Roggen	70 680	"	à	6	"	—	" =	424 080 fl.
Hafer	110 000	"	à	6	"	—	" =	660 000 fl.
Hülsenfrucht	6 480	"	à	7	"	—	" =	45 360 fl.
Mohn	750	"	à	9	"	—	" =	6 750 fl.
Kleesamen	600	"	à	60	"	—	" =	36 000 fl.
Kartoffel	35 800	"	à	1	"	80	" =	64 440 fl.
Summa	263 510	Mtr.-Ctr.					Summa	1 491 430 fl.

2. Viehprodukte: und zwar

a. Mastochsen: Von dem Gesamtrindviehstande des Waldviertels pro 184 000 Stück sind 78 748 Ochsen, welche ein Durchschnittsalter von 7 Jahren erreichen; es kommen mithin jährlich zum Verkauf 11 250 St.; werden hievon 250 St. für den Lokalbedarf abgerechnet, ferner, daß von dem Reste die Hälfte durch die Genossenschaft verkauft wird, so beträgt dies 5500 Stück.

b. Diverses Großvieh: Außer den Mastochsen kommen jährlich 17 000 Stück Maststiere, Mastkühe, Jungvieh, Beinlvieh zum Verkauf; werden hievon 500 Stück als der Lokalbedarf und wird von dem Reste wieder angenommen, daß die Hälfte von der Genossenschaft verkauft wird, so macht dies 8250 Stück.

c. Kälber: Von den 75 353 Stück Kühen im Waldviertel werden pro Jahr nach Abzug von 15 % für nichtträchtig gewordene Kühe rund 64 000 Kälber geliefert, von welchen 40 % zur Aufzucht gelangen, 25 % lokal konsumiert und der Rest, d. i. 22 400 Stück zum Verkauf gelangen; die Hälfte genossenschaftlich = 11 200 Stück.

d. Schweine: An Mastschweinen und Frischlingen können im Waldviertel per Jahr nach Abzug des Lokalbedarfes 16 000 Stück zum Verkauf gelangen; wird hievon die Hälfte von der Genossenschaft verkauft, so ergiebt sich ein Umsatz von 8000 Stück.

e. Diverse Produkte der Viehzucht: Geflügel, Eier, Butter u. s. w. Die Proponenten rechnen auf einen Umsatz von 20 000 fl.; doch ist diese Ziffer ganz annahmsweise.

Aus diesen Aufstellungen gelangt das Komitee zu folgenden Geldwerten für den Umsatz der zu verkaufenden Produkte der Viehzucht:

Mastochsen	5 500 Stück	à	220 fl.	1 210 000 fl.
Divers. Großvieh	8 250 Stück	à	100 fl.	825 000 fl.
Kälber	11 200 Stück	a	25 fl.	280 000 fl.
Schweine	8 000 Stück	à	35 fl.	280 000 fl.
Diverse Produkte der Viehzucht				20 000 fl.
			Summa	2 615 000 fl.

Digitized by Google

Der zu erwartende genossenschaftliche Gesamtumsatz wird angegeben:

A.	an Einkauf		630 000 fl.
B.	an Verkauf	a. an Produkten des Pflanzenreiches	1 491 430 fl.
		b. " " " Tierreiches	2 615 000 fl.
		Summa	4 736 430 fl.

Die Genossenschaft soll eine solche mit beschränkter Haftung werden, der von jedem Mitgliede zu leistende Geschäftsanteil ist mit 20 fl., der Eintrittsbeitrag mit 2 fl. festgesetzt. Die Belehnung der zum Verkauf der Genossenschaftsleitung übergebenen Produkte darf nur in der vom Aufsichtsrat festgesetzten Höhe in der Dauer bis zu einem Monate erfolgen. Die Verkaufspreise sollen den soliden Tagespreisen entsprechen.

Das Statut, welches das Aktionskomitee vorgelegt, ist im wesentlichen demjenigen der Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Podersam und Kaaden in Böhmen nachgebildet.

In der Stadt Horn soll die Centralstelle sich befinden und ein größeres Magazin errichtet werden; außerdem ist die Erbauung von 4 Filialmagazinen geplant und sollen je nach Bedarf Geschäftsstellen in den einzelnen Bezirken etabliert werden. An Anlagekosten werden etwa $1^1/_2$ % des Gesamtumsatzes berechnet und zwar:

Approximativer Kostenvoranschlag
zur Herstellung der nötigen Gebäude und Einrichtungen für die Ein- und Verkaufsgenossenschaft.

1.	Grundankauf 4 Joch à 1000 fl.	4 000 fl.
2.	Wohngebäude und Kanzlei samt Kellerräume	5 000 "
3.	Magazine	10 000 "
4.	Kanäle und Pflasterungen	600 "
5.	Einfriedung	2 000 "
6.	Brunnen	120 "
7.	Blitzableiter	300 "
8.	Brückenwage mit Dach	800 "
9.	Kleine Wagen	200 "
10.	Wohnungs- und Kanzleieinrichtungen	500 "
11.	Säcke, Verpackungsmaterial, Beleuchtung	1 000 "
12.	Geleiseanschluß zur Bahn	6 000 "
13.	4 Filialmagazine à 5000 fl.	20 000 "
14.	Unvorhergesehenes	4 450 "
	Summa	55 000 fl.
	Gehält für den Geschäftsführer für 5 Jahre	5 000 fl.
	Gesamtsumme	60 000 fl.

Digitized by Google

Diese 60 000 fl. sollen von Staat und Land entweder als Subvention gegeben oder unverzinslich vorgeschossen werden.

Wir wollen nicht rechten mit der Annahme der Proponenten, daß die Hälfte der Produzenten des Waldviertels für den genossenschaftlichen Ein- und Verkauf zu gewinnen sein wird, immerhin ist es sicher, daß wir es hier mit den hoffnungsfreudigen Ansätzen einer ein geschlossenes Produktionsgebiet umfassenden genossenschaftlichen Organisation größeren Umfanges zu thun haben; zu wünschen wäre es nur, daß Land und Staat durch die Erteilung der Subvention von 60 000 fl. die Realisierung ermöglichen; es ist dies bei den österreichischen Verhältnissen notwendig; wenn auch diese Ziffer nur wenig mehr als 1 % des erwarteten Umsatzes darstellt, so ist doch so viel bares Geld in unserer Bauernschaft nur schwer aufzutreiben.

2. Der Teil des V. O. M. B. an der Donau zwischen Melk und Krems, der landschaftlich und geschichtlich so interessanten „Wachau" genießt den Ruf einer guten Obstgegend: die windgeschützte Lage läßt in den ausgedehnten sonnigen Weingeländen des linken Donauufers namentlich vorzügliche Pfirsiche und Marillen, Kirschen und Zwetschken reifen. Der Absatz geschieht durch ortsansässige Händler derart, daß dieselben in Kähnen das Obst nach Wien zu Markt bringen; die Produzenten verkaufen die Fechsung auf dem Baume, oft noch in der Blüte, zu geringen oft zu gedrückten Preisen, der Konsument in Wien hat trotz der Lage dieser Stadt und inmitten eines hervorragend Obst produzierenden Landes teueres und schlechtes Obst. Als nun im vorigen Winter aus Amerika plötzlich vorzügliches und billiges Obst (Äpfel) in großen Mengen auf den Markt kam und nun reißend Absatz fand, ist auch in den Kreisen der heimischen Produzenten das Streben nach Beseitigung der avitischen Absatzverhältnisse erwacht.

Die Bildung einer „Wachauer Obstverwertungsgenossenschaft" war das Ergebnis. Die Genossenschaft, durchwegs Produzenten umfassend, übernimmt von den einzelnen Genossenschaftern das Obst, sortiert dasselbe, besorgt eine gleichförmige Verpackung in 5-Kilokörbchen und den Versand und Absatz in die böhmischen Luxusbadeorte, nach Wien, in Hotels u. s. w.; in Wirksamkeit ist die Genossenschaft erst heuer getreten, über die erzielten Erfolge läßt sich daher noch nichts sagen.

3. Im V. U. M. B. ist die Errichtung eines genossenschaftlichen Getreidelagerhauses etwa nach dem Vorbilde jenes in Trostberg in Bayern vom Viertelsverbande landwirtschaftlicher Bezirksvereine vor 1½ Jahren beschlossen worden. Hierüber hinaus ist die Angelegenheit noch nicht gediehen.

Digitized by Google

4. Eine Einrichtung zur Beleihung von Bodenerzeugnissen für Bauern existiert nicht; die im Wiener Lagerhause durch die großstädtischen Banken erfolgenden Lombardierungen von Getreide, Wein u. s. w. betreffen die großen Quantitäten des internationalen Handelsverkehres. Der geplanten Errichtung eines Kornlagerhauses durch den Verband der Bezirksvereine des V. U. M. B. ist soeben gedacht worden. Belehnung von Wein soll jedoch in dem vom Lande zu errichtenden Landesweinlagerhaus erfolgen. Und sei dieses Projektes hier etwas eingehender gedacht.

Den Anstoß zur Erörterung der Frage nach Errichtung eines Weinlagerhauses in Wien hat die drohende Konkurrenz gegeben, welche aus der Einfuhr italienischer Weine den niederösterreichischen Produkten erwachsen ist, und welche die Ausschreitungen eines skandalösen Weinringes und einer unerhörten Massenpantscherei im Jahre 1891—1892 involvierte.

Damals wurde in dem Kreise der Produzenten Niederösterreichs der Ruf nach Schutz laut und fand in den Verhandlungen des zweiten allgemeinen österreichischen Weinbautages in Wien im April 1892 beredten Ausdruck. Die Ursache der trotz der Verheerungen der Reblaus gedrückten Preise, welche der Hauer für sein Produkt erzielt, liegt größtenteils in den Absatzverhältnissen.

Der Absatz des Weines bewegt sich heute noch in den Weinbaugebieten Niederösterreichs vielfach in den avitischen Formen, die für jedes derselben typisch geworden sind, wenngleich die modernen Verkehrsmittel manches geändert haben.

In den in das Gebiet der Stadt Wien einbezogenen uralten weinbautreibenden Gemeinden ist der Buschenschank, speciell der Heurigenschank die Regel, und sind die erzielten Preise als gute zu bezeichnen, wenngleich auch hier die Heranziehung älterer Weine, der Absatz von Kabinetweinen (Grinzinger, Nußberger), fast ausschließlich in den Händen von Weinhändlern liegt, die übrigens selbst große Weingartenflächen in den berühmtesten Lagen, namentlich seit dem Auftreten der Reblaus aufkaufen und in Kultur nehmen.

Ähnlich liegen die Verhältnisse an der Südbahn.

Ganz anders aber gestaltet sich der Absatz des Produktes im Norden des Landes, im Haugsdorfer und in dem Weingebiete der Brünnerstraße. Dort ist der Absatz im Großen noch immer nur im Wege der Veranstaltung großer Weinlicitationen möglich. Abgesehen davon, daß eine solche Licitation mit mannigfachen Auslagen verbunden ist, eine der anderen Konkurrenz macht, so ist ein Abwarten günstiger Konjunkturen auf diesem Wege nicht möglich, und

Digitized by Google

erleiden die Produzenten oft wenige Wochen nach der Licitation empfindlichen Entgang an Gewinn durch das Steigen der Weinpreise. Die Wirte, namentlich die jüngeren Wiener Wirte, halten sich vielfach an ihre Zubringer.

Im Kremser Gebiete ist wieder mangels eigener Keller, Pressen und Faßgeschirres der kleine Produzent angewiesen, die Maische zu verkaufen an größere und wohlhabendere Weingartenbesitzer, Kaufleute ꝛc. Dieselben bestimmen den Preis für die zu übernehmende Maische, pressen sie fertig, ziehen den Wein, und nach zwei bis drei Jahren wird derselbe in großen Partien meist an die oberösterreichischen Stifte, Weinstuben und Wirte abgestoßen. Der kleine Produzent ist hier immer in den Händen einiger weniger Wohlhabender, die ihm das Geld für seine geringen Lebensbedürfnisse vorstrecken und dann bei Übernahme des Weines den Preis machen; es giebt in diesen Gegenden Leute, die auf vielen Hunderten von Viertel-Weingärten derart entstandene Sätze intabuliert haben.

Mangel an Kellereien, der Zwang, zur Deckung des täglichen Lebensbedarfes den Wein losschlagen zu müssen zu einer Zeit, wo es noch nicht am Platze ist, ihn loszuschlagen, bringen den kleinen Weinbauer um den besten Teil des Gewinnes.

Aber auch die größeren Produzenten, die große Weinlager halten, leiden unter der Ungunst der Absatzverhältnisse. Wo sind die Zeiten, wo die Wiener Wirte in den Kellereien der besten Produzenten persönlich ihre Einkäufe machten und in seiner Kennerschaft nur was gut und edel war, kauften und gut bezahlten? Eine unerhörte Pantscherei mit Obstmost, Weinsurrogaten in Wien und den östlichen Landesteilen, die streng geschlossene Organisation der Weinhändler am Wiener Platze, die schwere Konkurrenz der billigen Ungarweine, denen sich auch der Geschmack des Wein nur neben dem Biere konsumierenden Publikums mehr und mehr zuwendet, die Unkenntnis des Weines unter den zahlreichen kleinen jüngeren Wirten, die lieber nach der billigen Ware greifen und sich auf den Zubringer verlassen, haben auch dem wohlhabenden Weinbauer den Absatz erschwert.

Auch für den Konsumenten entstehen schwere Nachteile aus der derzeitigen Organisation des Weinhandels; denn nicht genug daran, daß der Konsument in Wien zu hohe Preise bezahlen muß, so ist es um die Echtheit und Reinheit des Produktes sehr schlecht bestellt, und muß es hier offen gesagt werden, daß die Pantscherei in Wien und Umgebung in großem Maßstabe, und dazu noch von ganz unverständigen Leuten getrieben wird, was den Absatz des Weines empfindlich geschädigt hat.

Die Reblaus hat in Niederösterreich bereits mehr als ein Drittel der gesamten Weinbaufläche ergriffen, Tausende von Hauern, die bisher von

Digitized by Google

ein bis zwei Viertel Weingarten und einem gepachteten Stücke Erdäpfelacker lebten, stehen vor der Gefahr, die Quelle ihres Erwerbes zu verlieren.

Die k. k. Regierung kann in der Bekämpfung der Reblaus nur Unzureichendes leisten. In Ungarn, wo man die Brauindustrie zu Gunsten des Weinbaues geradezu erdrückt, wird mit enormem Geldaufwand an der Wiederaufrichtung des Weinbaues gearbeitet. Der niederösterreichische Weinbau wird in den nächsten Jahren kolossale Geldmittel brauchen, um die Regenerierung mit der amerikanischen Rebe durchzuführen; — der Produzent muß unterstützt werden in jeder Weise; davon ist bis jetzt aber nicht viel zu spüren. Die Nachlässe an Grundsteuer sind noch nicht allgemein durchgeführt, die vom Staat und Land gegebenen unverzinslichen Darlehen zu geringfügig, das Rebmaterial, welches abgegeben wird, ist nicht entsprechend den Sorten und Lagen angepaßt, — der Absatz des Weines aber in neuester Zeit auch noch infolge der italienischen Weinzollklausel gefährdet.

Angesichts dieser Gefahr erscheint es eine dringende Pflicht, jene Maßregeln zu ergreifen, die den Weinbau erhalten und ihn rentabel zu machen geeignet sind. — Die Hebung des Absatzes, die Emancipation von den lokalen Aufkäufern, die Verbesserung der Erziehung des Weines, die Einengung der Weinverfälschung sind die Vorteile, die sich für die Produzenten bei der Errichtung eines Weinlagerhauses ergeben.

Für den Produzenten liegt der Vorteil eines Lagerhauses für Wein in öffentlicher Regie in der Möglichkeit, den jungen Wein einer rationellen Einkellerung zuzuführen und sogleich bis zu 75 Prozent des Weinwertes Geld in die Hand zu bekommen. Dies befähigt ihn, sich von der Ausbeutung lokaler Abnehmer zu emancipieren, und demnach die günstigste Konjunktur gegen Entrichtung eines mäßigen Lagerzinses abwarten zu können. Das Attest der behördlichen Versuchsstation, sowie das Siegel des Landes schützt ihn gegenüber der Schmutzkonkurrenz, die mit gepantschter Ware arbeitet. Für den Konsumenten resultiert der Vorteil, echte und gesunde Ware aufsuchen zu können, ohne durch den Zwischenhandel im Preise überhalten zu werden (was wieder hebend auf den Konsum im allgemeinen wirkt). Die Wirte, die in Wien, namentlich in den neugebauten Häusern, nicht immer entsprechende Keller haben, müssen nicht mehr das ganze Jahresquantum auf einmal kaufen, sondern können es allmählich beziehen. Andererseits ist für den großen internationalen Weinhandel *soliden* Charakters keine Beeinträchtigung zu besorgen, wenn der kleinere Produzent der Landweine mit den inländischen Konsumtionscentren in bessere Verbindung gebracht wird. Die Errichtung eines Weinlagerhauses in Wien stellt sich als eine Maßregel dar, die allen Beteiligten zu nützen berufen ist.

Digitized by Google

Aus dem in der Angelegenheit vom Landesausschuß dem Landtage erstatteten Berichten (Beilage XCIV des stenographischen Landtagsprotokolles von 1893) erhellt, daß der Landesausschuß sich das Weinlagerhaus verbunden mit einer Kontrolstation denkt, die Provenienzen durch die landwirtschaftlichen Vereine attestiert werden sollen; die Lagerung und Behandlung erfolgt zu dem Preise von 2 Kreuzern per 100 Kilogramm und Woche, der Verkauf unentgeltlich durch die Lagerhausverwaltung, der eingelagerte Wein wird gegen mäßige Verzinsung bis 80 Prozent des Wertes durch ein Belehnungskonsortium belehnt.

Über das Stadium der Vorarbeiten ist die Angelegenheit bis jetzt noch nicht hinausgekommen.

Versicherung gegen Schäden.

1. Brandschadensversicherung: Im allgemeinen kann gesagt werden, daß dieselbe überall Eingang gefunden hat; wenn etwas zu tadeln wäre, so ist es, daß der Bauer, welcher abbrennt, nicht genügende Schadensdeckung findet, nachdem er meist zu niedrig versichert. Die Versicherung geschieht auf dem Flachlande meist bei der „Wechselseitigen Brandschadensversicherungsanstalt in Wien"; im übrigen teilen sich die großen in Wien bestehenden vielfach auch ausländischen Aktiengesellschaften in das Assekuranzgeschäft. Im V. O. M. B. bestehen außerdem noch sogenannte „Bauernassekuranzen", auf lokale Grenzen beschränkt, mit Naturalaushilfen und Bargeldzuschüssen.

In neuester Zeit besteht die Absicht der Errichtung einer Landesversicherungsanstalt gegen Feuerschäden.

Von den Bruttoerträgnissen der im Lande abgeschlossenen Assekuranzen wird durch das Land von den Gesellschaften ein 2 %iger Beitrag zur Erhaltung der Feuerwehren eingehoben; dieser bedeutende, alljährlich einfließende Beitrag ermöglicht es, die zahlreichen im Lande bestehenden Feuerwehren sehr reichlich und nach modernen Anforderungen auszurüsten.

2. Hagelversicherung ist noch sehr zurück; zwar nehmen verschiedene Aktiengesellschaften solche auch an, aber meist nur, wenn zugleich auch gegen Feuer versichert wird, nur zu hohen Prämien und nur unter Verpflichtung zu einem prozentuellen Ersatz im Schadensfalle; in vielen von Hagel stark heimgesuchten Gegenden schließen sie überhaupt keine Versicherungsverträge ab.

Erhebungen wegen Errichtung einer Landesanstalt, welche auch gegen Hagelschäden versichern soll, nach dem Muster der bayrischen, sind im Zuge.

Digitized by Google

3. Versicherung gegen Viehverluste: In Niederösterreich besteht ein Landesgesetz, welches wohl der Viehversicherung dient, seiner Anlage nach aber eigentlich ein Tierseuchentilgungsgesetz ist; es wird nämlich von den Viehbesitzern für jedes Stück Rindvieh und für jedes Pferd ein vom Landtag bestimmter Beitrag erhoben, der zu einem für Rinder und Pferde gesondert verwalteten Fond zusammengelegt wird, und aus welchem für bestimmte im Gesetz vorgesehene Seuchenfälle Entschädigungen bis zu 80 % des Schätzungswertes gezahlt werden.

Für andere als seuchenartige Viehverluste kommen in vielen Dörfern errichtete Ortsviehversicherungsvereine auf.

Die Frage der Lebens-, Ausgedings- und Rentenversicherung hat den niederösterreichischen Landtag wiederholt beschäftigt; dem nächstzusammentretenden Landtag wird eine Gesetzesvorlage zugehen, betreffend Errichtung einer alle Zweige der Versicherung umfassenden Landesanstalt.

Erwähnt soll wohl auch werden, daß das Land an die niederösterreichische Arbeiterunfall-Versicherungsanstalt aus Landesmitteln alljährlich ein Prämienpauschale (gegenwärtig 10 000 fl.) für die im bäuerlichen Besitze befindlichen unfallversicherungspflichtigen Maschinenbetriebe (Göpel-, Dresch- und Futterschneidemaschinen) bezahlt, nachdem sich herausstellte, daß die Hereinbringung so vieler kleiner Prämienbeträge von so zerstreut liegenden Objekten mit großen Chikanen für die ländliche Bevölkerung verbunden ist.

Digitized by Google

Anhang I. Ernteergebnisse in Nieder-Österreich im Jahre 1895
(nach den Berichten des k. k. Ackerbauministeriums).

Produktionsgebiet	Kulturlandsfläche in Hektar	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	Hülsenfrüchte (Erbsen und Buchweizen)		Stroh
		Hektoliter							Quintal
Gebiet der Alpen	91 917	59 863	135 919	66 509	323 344	1 380	E.	6 180	797 700
							B.	3 530	
Berggebiet des Wienerwaldes	138 746	118 375	325 650	107 541	396 309	15 110	E.	8 770	1 170 710
							B.	880	
Berggebiet des Manhart . .	295 987	184 463	858 508	72 175	993 473	15 120	E.	23 200	3 517 940
							B.	480	
Hügelland	314 327	476 142	795 524	347 222	1 172 842	48 290	E.	37 250	3 795 150
							B.	5 220	
Ebene des Wiener Beckens .	289 136	556 297	848 445	376 703	839 898	156 570	E.	5 260	3 938 850
							B.	41 430	
Zusammen 1895	1 130 113[1]	1 395 140	2 964 046	970 150	3 725 866	236 470	E.	80 660	13 220 350
							B.	51 540	
1894	1 130 113	1 765 320	3 841 770	1 291 090	4 851 350	186 680	E.	73 900	12 360 800
							B.	31 600	

[1] Davon 860 514 Hektar Ackerland, 229 886 Hektar Wiesenland und 39 713 Hektar Weinland.

Digitized by Google

Produktionsgebiet	Kartoffeln	Rüben	Kleesamen	Kleeheu	Wiesenheu	Wick-, Mengfutter und Grünmais	Obst (Stein- und Kernobst, Nüsse u. Mandeln)	Wein
	Quintal							Hektoliter
Gebiet der Alpen	181 300	121 700	2 500	293 540	1 270 160	2 240	6 300	1 390
Berggebiet des Wienerwaldes . .	434 350	749 310[1]	1 690	434 760	2 047 020	30 040	80 000	74 520
Berggebiet des Manhart	1 591 370	915 390[2]	1 090	850 330	2 382 710	98 240	55 000	110 280
Hügelland	1 201 200	2 006 450[3]	4 320	1 040 520	1 727 760	97 010	89 000	214 360
Ebene des Wiener Beckens . . .	532 280	2 099 800[4]	900	549 100	693 800	176 430	17 200	271 310
Zusammen 1895	3 940 500	5 892 750	10 500	3 168 250	8 121 450	403 960	247 500	671 860[5]
1894	3 641 700	5 683 340	9 810	2 250 520	6 045 440	286 640	256 200	868 020

[1] Darunter 22 660 Metercentner Zuckerrüben
[2] " 7 260 " "
[3] " 230 760 " "
[4] " 842 460 " "
[5] " 67 770 " "

Außerdem wurden 1895 geerntet:

Kraut	246 040	Metercentner
Raps und Rübsen	3 900	"
Mohn	2 130	"
Flachs (-Bast)	9 470	"
Cichorie	27 160	"
Safran	8,4	Kilogramm.

Digitized by Google

II.

Die besonderen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit.

Von

Josef Faschingbauer, Landes-Rechnungsrat.

Die ersten Einrichtungen für den Personalkredit in unserem Lande stehen in engem Zusammenhange mit den Sparkassen. Diese sind teils Vereine, teils städtische Anstalten, welche ihrer Mehrzahl nach seit Erlassung des Sparkassenregulativs vom 26./9. 1844 errichtet wurden, um einerseits der Bevölkerung eine Spargelegenheit zu bieten, anderseits das Bedürfnis nach Hypothekardarlehen zu befriedigen. Erst spät dachte man daran, die Sparkassen mit ihren rasch angewachsenen, reichen Beständen auch für den Personalkredit nutzbar zu machen, wobei die Anregung von der Regierung ausging.

Mit Entschließung des bestandenen k. k. Staatsministeriums vom 20./11. 1860 wurde unter Berufung auf jenen Paragraph des Sparkassenregulativs, welcher die Verwendung des über den Bedarf angewachsenen Reservefonds zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Lokalzwecken regelt, die Errichtung von „Vorschußkassen auf Personalkredit für kleine Grundbesitzer und Gewerbetreibende" als eine besonders zweckmäßige Verwendung der Überschüsse des Reservefonds der Sparkassen bezeichnet und die Länderstellen aufgefordert, den Sparkassenverwaltungen die Errichtung solcher Vorschußkassen aus den Reservefondsüberschüssen besonders zu empfehlen. Dieser Empfehlung schenkten aber nur wenige Sparkassen Gehör. Zu diesen wenigen gehörte in Niederösterreich die Oberhellabrunner Sparkasse, die im Jahre 1863 eine Vorschußkasse aus ihrem Reservefonde mit einem Betrage von 5000 fl. dotierte, welche bald große Umsätze erzielte.

Digitized by Google

Am 19./4. 1880 erging ein neuerlicher Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern an die Länderstellen, welcher die wirksamste Förderung der Errichtung solcher Kassen empfahl, mit der Bemerkung, daß die Gebarung „unbeschadet der Gemeinnützigkeit der Institution bei nur seltenen, minimalen Verlusten, sogar mit nicht unerheblichem Gewinne für die Sparkassen selbst" verbunden sei.

Die Bildung dieser Vorschußkassen ging dessenungeachtet sehr langsam vor sich; die Sparkassen schienen sich vor Verlusten zu scheuen. Die Angelegenheit gelangte im Jahre 1880 im niederösterreichischen Landtage zur Erörterung und dieser faßte über Antrag des Abgeordneten Dr. von Mitscha am 12./7. 1880 den Beschluß, einen unter die (autonome) Verwaltung des Landes zu stellenden Reservefond zu gründen, aus dem Beiträge zur Deckung der Verluste der Personalvorschußkassen gewährt werden sollten. Am 19./10. 1881 hat dann der Landtag das Statut dieses Fondes genehmigt. Der „Reservefonds" wurde aus Beiträgen des Landes und einzelner Kreditinstitute gebildet und eine besondere Kommission eingesetzt, welche gegebenenfalls über die aus den Fondszinsen den Vorschußkassen zu gewährenden Beiträge entscheiden sollte.

Die Errichtung von Vorschußkassen ging allmählich etwas rascher von statten. Dieselben brachten den Gründern reichlichen Nutzen, und niemand dachte daher daran, den obbezeichneten Reservefond in Anspruch zu nehmen. Aber der Zweck, welchen der Landtag im Auge hatte, ein vollkommen ausreichendes Netz von gemeinnützigen Vorschußvereinen für die ländliche Bevölkerung zu erlangen, wurde nicht erreicht. Noch immer waren die Vereine viel zu wenig zahlreich und auch zu teuer, um dem Bedürfnisse zu entsprechen. Der Landtag faßte daher über Antrag des Dr. von Mitscha mit Beschluß vom 7./1. 1886 die Errichtung von Spar- und Darlehenskassenvereinen nach dem System Raiffeisen ins Auge.

Nach Vollendung der Vorarbeiten wurde in den nächsten Jahren von dem Landtage auf Antrag des bezüglichen Landesausschußreferenten Dr. Granitsch eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche die planmäßige Förderung der Errichtung der Raiffeisenkassen seitens der autonomen Landesverwaltung zum Zwecke hatten. Der Landesausschuß erfüllte die Aufgaben, welche sonst der Anwaltschaft obliegen: er stellte den Gründern der Vereine ein Unterweisungsbuch zur Verfügung, betraute Landesbeamte mit der Abhaltung von Vorträgen, Informierung der Funktionäre und Revision der Vereine und übernahm die Kosten dieser Maßnahmen. Jeder neuentstehende Verein erhielt einen Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung in der Höhe von 250 fl.; der erwähnte Reservefond bekam durch Landtagsbeschluß

Digitized by Google

ein neues Statut, welches gestattete, den neuen Raiffeisen-Kassen Darlehen aus dem Fonde zu gewähren.

Auch die Regierung erwies sich entgegenkommend. Auf die Anregung des niederösterreichischen Landesausschusses hin erwirkte sie die Gesetze vom 1./6. 1889 und vom 11./6. 1894, mit welchen der in Österreich sehr hohe Stempel für die Schuldscheine der Kassenmitglieder und die Empfangsbestätigungen der Vereine auf den Betrag des Wechselstempels herabgesetzt und den Vereinen der stempelfreie Verkehr mit allen Verwaltungsbehörden zugesichert wurde. Ferner sind die Vereine nach den bestehenden sowie nach den vom 1./1. 1898 in Kraft tretenden Steuergesetzen von der Erwerb- und Einkommensteuer befreit, so daß sie nur von der geringen Rentensteuer ($1^1/_2$ %) von den Einlagezinsen) betroffen werden, die sie für ihre Einlagen zu tragen haben werden.

Das von dem niederösterreichischen Landesausschusse verfaßte Musterstatut für Spar- und Darlehnskassenvereine in Niederösterreich, welches später in allem Wesentlichen auch in den meisten anderen Ländern Österreichs angenommen wurde, ist auf den bekannten Grundsätzen Raiffeisens aufgebaut, mit einer einzigen Ausnahme von Belang: es beschränkt die Darlehnsfrist auf vier Jahre. Auch die oben erwähnten Gebührenbegünstigungen beziehen sich nur auf Darlehen mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren, einschließlich der etwa gewährten Verlängerungen. Ausgehend von der Ansicht, daß der Hypothekarkredit mit seinem größeren Geldbedarfe, seinen langen Fristen und seinen formalen Erfordernissen den bescheidenen ländlichen, über geschulte bureaukratische Kräfte nicht verfügenden Vereinen nicht angemessen sei und im Hinblicke auf die fast gleichzeitige Schaffung eines großen Landes-Hypothekarkreditinstitutes, der niederösterreichischen Landes-Hypothekenanstalt hielt der Landesausschuß daran fest, daß die Vereine ausschließlich den Personalkredit zu pflegen haben, obgleich das Statut für besondere Fälle auch die Sicherstellung durch Hypothek zuläßt.

Dank der Förderung, welche die Landesverwaltung den Darlehenskassenvereinen in Niederösterreich zu Teil werden ließ, erhöhte sich die Anzahl derselben sehr rasch. Es waren in Thätigkeit

Ende	1888	16	Darlehenskassenvereine
"	1889	36	"
"	1890	55	"
"	1891	78	"
"	1892	118	"
"	1893	171	"
"	1894	244	"

Digitized by Google

Ende 1895	291	Darlehenskassenvereine
„ 1896	354	„
September 1897	401	„

Die Subvention von 250 fl., welche, wie erwähnt, jedem neugegründeten Verein gewährt wird, konnte in den letzten Jahren auf 200 fl. herabgesetzt werden. Das Land hat bisher gegen 90 000 fl. an solchen Subventionen verausgabt.

Die Entwicklung der Vereine in den letzten Jahren ergiebt sich aus nachstehenden Daten:

	1892	1893	1894	1895
1. Anzahl der Vereine	118	171	244	291
2. Anzahl der Mitglieder	8174	12347	17040	21642
größte	245	272	282	298
kleinste	18	17	15	16
Durchschnitt	69	72	70	74
3. Kassastände in Barem zu Ende des Jahres	63 006	130 542	148 840	207 327
durchschnittlich.	529	763	610	712
4. Anlagen in Wertpapieren (ausschließlich derjenigen der Reservefonde) zu Ende des Jahres.	269 655	429 626	478 459	278 612
durchschnittlich	2 266	2 512	1 961	957
5. Wertpapiere der Reservefonde .	25 558	12 589	12 729	17 806
6. Anlagen in laufender Rechnung zu Ende des Jahres	104 648	141 313	483 377	1 102 277
durchschnittlich	612	832	1 981	3 787
7. Stand der Darlehen zu Ende des Jahres:				
a. laufend.	844 128	1 362 785	2 135 192	3 233 919
b. fällig.	60 458	103 160	67 954	70 990
c. zusammen.	904 586	1 465 945	2 203 146	3 304 909
größter	47 992	63 569	81 038	137 292
Durchschnitt	7 602	8 573	9 201	11 357
8. Ausstände an Darlehenszinsen:				
a. laufend.	12 665	19 475	32 774	49 798
b. fällig	1 777	4 284	4 184	7 525
9. Ausstände an Zinsen von laufenden Rechnungen.	275	395	1 474	3 787
10. Verluste	122	—	4	90
größter	110	—	4	54

Digitized by Google

	Gulden			
	1892	1893	1894	1895
11. Stand der Reservefondezu Ende des Jahres	13 521	23 381	35 012	57 067
größter	1 114	1 256	1 729	3 332
Durchschnitt	113	136	144	196
12. Stand der Geschäftsanteile	82 226	117 133	156 905	192 786
größter	2 870	3 040	3 150	3 180
kleinster	108	91	67	80
Durchschnitt	691	685	643	662
13. Stand der Spareinlagen	1 214 474	1 983 299	3 067 264	4 490 161
größter	62 568	80 692	103 914	130 588
Durchschnitt	10 306	11 597	12 570	15 430
14. Stand der Einlagen in laufenden Rechnungen	7 537	5 538	483 376	173 435
größter	4 822	1 145	33 932	24 501
15. Stand der Anlehen	57 602	67 760	51 100	37 300
größter	15 100	19 160	25 000	2 000
16. Eigenes Kapital (Summe der Posten 11 und 12)	95 747	140 514	191 917	249 853
Hievon entfällt auf ein Mitglied	11 71	11 38	11 20	11 54
17. Fremdes Kapital (Summe der Posten 13 bis 15)	1 279 603	2 056 597	3 156 044	4 700 896
Hievon entfällt auf ein Mitglied	157	167	185	217
18. Gesamtkapital (Summe der Posten 16 und 17)	1 375 350	2 197 111	3 347 961	4 950 749
Hievon entfällt auf ein Mitglied	168	178	197	229
19. An Spareinlagen wurde im Laufe des Jahres eingelegt	786 973	1 239 317	1 836 059	2 585 468
höchster Vereinsbetrag	39 745	54 518	73 514	95 174
Durchschnitt	6 613	7 248	7 524	8 885
20. In laufenden Rechnungen wurden eingezahlt	204 525	335 091	403 115	1 245 744
21. An Spareinlagen wurde im Laufe des Jahres ausgezahlt	304 916	470 492	752 093	1 162 571
höchster Vereinsbetrag	23 409	23 333	29 659	68 501
Durchschnitt	2 562	2 752	3 082	3 995
22. In laufenden Rechnungen wurden ausgezahlt	256 640	373 755	713 037	1 728 889

Digitized by Google

		Vereine			
		1892	1893	1894	1895
23. Anzahl der Vereine mit einem Spareinlagenzinsfuße von . . .	3 Prozent	2	6	10	12
	3,2 =	—	—	—	2
	3½ =	6	39	69	94
	3,6 =	—	—	7	10
	3¾ =	—	—	2	4
	3,8 =	—	—	—	2
	4 =	101	119	152	163
	4¼ =	1	1	—	—
	4½ =	8	6	4	4
		Gulden			
24. An Spareinlagezinsen wurden ausbezahlt und zugeschrieben .		36 062	59 069	90 660	138 512
25. An Zinsen für laufende Rechnungen wurden ausbezahlt		258	310	270	4 564
26. An Darlehen wurden im Laufe des Jahres gegeben		638 878	1 058 756	1 455 710	2 084 997
größter Vereinsbetrag .		31 825	35 991	54 110	71 503
Durchschnitt		5 389	6 191	5 956	7 165
27. Auf Darlehen wurde zurückgezahlt		280 336	497 398	718 509	983 234
größter Vereinsbetrag .		24 308	21 784	25 302	27 245
Durchschnitt		2 356	2 909	2 944	3 378
		Vereine			
28. Anzahl der Vereine mit einem Darlehenszinsfuße von	4 Prozent	3	10	14	20
	4¼ =	—	—	1	—
	4½ =	11	42	74	103
	4,6 =	—	—	1	1
	4¾ =	—	2	2	5
	5 =	98	112	147	158
	5½ =	5	4	5	4
	6 =	1	1	—	—
		Gulden			
29. An Darlehenszinsen wurden eingezahlt		30 004	49 521	74 608	112 372
30. Gründungskosten (Stempelgebühren und Insertionskosten bei der Gründung, Bücher und Druckforten)		5 825	7 950	10 950	7 050
31. Verwaltungskosten (Stempel, Insertionskosten, Kanzleiauslagen, Entschädigungen der Zahlmeister und unmittelbare Gebühren) .		6 773	10 753	14 001	18 330
Durchschnitt		57	63	57	63

Digitized by Google

	Vereine			
	1892	1893	1894	1895
32. Reingewinne	12 485	14 345	25 718	24 496
größter Vereinsbetrag .	678	573	1 429	1 045
Durchschnitt.	105	84	106	84
Hievon wurde zur Verzinsung der Geschäftsanteile verwendet. .	1 692	2 645	3 572	4 478
Anzahl der Vereine, bei welchen die Geschäftsanteile verzinst wurden mit . . . . . 0 Prozent	58	72	113	123
2 "	1	2	2	2
$2^1/_2$ "	—	—	1	—
3 "	2	9	18	20
$3^2/_{10}$ "	—	—	—	1
$3^1/_2$ "	2	13	32	53
3,6 "	—	—	2	6
$3^3/_4$ "	—	—	2	6
4 "	53	73	73	83
$4^1/_2$ "	2	2	1	1
5 "	1	—	—	—
In die Reservefonde wurde statutengemäß hinterlegt der restliche Betrag des Reingewinnes mit	10 793	11 699	22 147	20 018
Die Reservefonde erhöhen sich dadurch (abzüglich des Verlustes von 90 fl.) auf	24 314	35 081	57 155	76 996
größter Vereinsbetrag .	1 256	1 729	2 438	3 332
Durchschnitt.	204	205	234	265
33. Umsatz (Einnahmen und Ausgaben	3 214 216	5 126 822	7 486 825	10 932 482
größter Vereinsbetrag .	211 387	160 866	234 842	395 571
Durchschnitt.	27 012	29 981	30 683	37 569

34. Der durchschnittliche Haftungsbetrag eines Mitgliedes, welcher sich in den Jahren 1889/1894 auf 49 fl., 68 fl., 78 fl., 93 fl., 96 fl. und 106 fl. stellte, ergiebt sich für das Jahr 1895 aus nachstehender Berechnung:

Das fremde Kapital beträgt Ende 1895	4 700 896
zieht man hievon ab:	
1. den Kassastand einschließlich der Anlagen in Wertpapieren und bei Anstalten (Post 3, 4, 6 der vorstehenden Nachweisung) von	1 588 216
2. das eigene Kapital (Reservefonde und Geschäftsanteile, Post 16)	249 853
3. den Bilanzwert der Einrichtungsgegenstände, welcher in Wirklichkeit viel höher ist, von	14 771
4. die Zuweisungen an die Reservefonde für 1895 von	20 018
so ergiebt sich der Betrag von	2 828 038

Digitized by Google

für welchen die 21 642 Mitglieder haftbar sind; die Haftbarkeit beziffert sich daher, abgesehen von den eingezahlten Geschäftsanteilen, auf durchschnittlich 131 fl., also auf einen um 25 fl. höheren Betrag als im Jahre 1894, welche Erhöhung sich aus der Zunahme des Geschäftsumsatzes erklärt.

Die angeführten Daten beweisen, daß die Vereine in steigender Entwicklung begriffen sind.

Namentlich zeigt sich dies in der Ziffer der Spareinlagen, der Darlehen und des Umsatzes (Posten 13, 7 und 33).

An Stelle einer genossenschaftlichen Centralkasse ist bisher die bei dem niederösterreichischen Landes-Obereinnehmeramt — der Kasse der autonomen Landesverwaltung — von dem Landesausschusse eingeführte Depositeneinrichtung wirksam. Die Vereine senden — mit Benützung der staatlichen Postsparkasse — ihre überschüssigen Geldbestände an die genannte Landeskasse, welche dieselben sofort an die Landes-Hypothekenanstalt abführt. Diese verzinst die Bestände vom nächsten Tage an mit 4 vom Hundert bis zum Erfolgungstage; eine Kündigung der einzelnen Gelder ist nicht bedungen, dieselben können vielmehr jederzeit zurückgefordert werden. Hat ein Verein Geldbedarf, so wird derselbe zunächst vom Landesausschusse aus dem eingangs erwähnten Reservefond und aus den, seit zwei Jahren diesem Zwecke gewidmeten Colloredo-Mannsfeld-Fonde (zusammen etwa 140 000 fl.) befriedigt und zwar stets zum Spareinlagenzinsfuße des betreffenden Vereins. Von Zeit zu Zeit wird dann durch die Vermittlung von Einlagen, welche geldkräftige Vereine bei den geldbedürftigen machen, an die Fonde der entlehnte Betrag zurückgezahlt. Die einlegenden Vereine verlangen in der Regel $4^1/_4$ % für ihre bei anderen Vereinen fruktifizierten Gelder, also $^1/_4$ % mehr als ihnen die Einlage bei der Landes-Hypothekenanstalt trägt. Die Differenz von $^1/_4$ % zwischen dem Zinsfuße der eingelegten und jenem der entliehenen Gelder ist gewiß eine so geringe, daß das bisherige Festhalten an dieser Einrichtung trotz einer gewissen, nicht abzuleugnenden Schwerfälligkeit derselben erklärlich wird. Derzeit (September 1897) beträgt das Guthaben der Vereine bei der Landes-Hypothekenanstalt 1 470 000 fl., die Einlagen einzelner Vereine bei anderen 360 000 fl. Ferner haben die Vereine 32 000 fl. in Wertpapieren deponiert.

Es ist selbstverständlich, daß die Landes-Hypothekenanstalt bei der verhältnißmäßig hohen Verzinsung von 4 % ohne Nutzen arbeitet. Aber es ist für eine Pfandleihanstalt immerhin eine gewisse Annehmlichkeit, einen ansehnlichen, nur geringen Schwankungen unterworfenen Betrag für den Absatz der Pfandbriefe zur Verfügung zu haben. Auch sind die Darlehnskassenvereine bemüht, den Verkehr zwischen der großen Hypothekenanstalt

Digitized by Google

in Wien und dem ländlichen Publikum zu fördern und zu vermitteln, vertrauenswürdige Persönlichkeiten zur Einholung von Schätzungsgutachten für die Anstalt zu gewinnen, und seit Beginn d. J. wird der Versuch gemacht, die Darlehnskassen auch zur Einkassierung der Hypothekenannuitäten heranzuziehen. Auf diese Weise ist nicht ohne Erfolg eine beiderseits nutzbringende Verbindung zwischen Hypothekar- und Personalkredit-Organisation hergestellt.

Der Geldverkehr der Depositeneinrichtung belief sich im Jahre 1896 auf rund 6 Millionen Gulden. Die Gründung einer genossenschaftlichen Verbandskasse, welche die Unbequemlichkeiten der bisherigen Depositeneinrichtung beseitigen soll, wird auf dem in kürzester Zeit stattfindenden niederösterreichischen Raiffeisentage vorgenommen werden.

An Stelle der sonst üblichen Revisionsverbände läßt in Niederösterreich auf Grund der von den einzelnen Vereinen abgegebenen Erklärungen der Landesausschuß die Revision der Vereine durch Landesbeamte und zwar alljährlich auf Kosten des Landes vornehmen.

Die niederösterreichischen Raiffeisenkassen umfassen mit ihren, statutarisch in jedem Falle genau festgesetzten, nach den Grundsätzen Raiffeisens wenig umfangreichen Vereinsgebieten mehr als ein Drittel der Bevölkerung des Landes mit Ausnahme der Stadt Wien, und wenn man die Bevölkerung der übrigen Städte in Abzug bringt, wohl die Hälfte der ländlichen Bevölkerung. Sie sind jedoch keineswegs ausschließlich Kassen von Grundbesitzern, sondern vereinigen wohl ausnahmslos auch Angehörige anderer Stände mit den ersteren. Ich halte es für überflüssig, die Art der Gebarung der Kassen im allgemeinen zu schildern, die ja in allen Ländern dem alten bewährten Muster Raiffeisens angepaßt ist.

Im besonderen sei folgendes erwähnt. Eine Erhebung über die Darlehenshöhe und Laufzeit der von 109 Vereinen bis Ende 1892 gewährten Darlehen ergab nachstehendes Resultat:

An Darlehen

							Anzahl	%	Gesamtbetrag	%
	unter	50	fl.	wurden	gegeben		2 295	26	85 930 fl.	6
über	50	" 100	"	"	"		2 771	32	241 332 "	17
"	100	" 200	"	"	"		2 028	23	340 571 "	24
"	200	" 400	"	"	"		1 143	13	352 609 "	25
"	400	" 600	"	"	"		320	4	166 905 "	12
"	600	" 800	"	"	"		81	1	59 809 "	4
"	800	" 1000	"	"	"		54	—½	52 070 "	4
"	1000	" 1500	"	"	"		41	—½	52 411 "	4
"	1500	" 2000	"	"	"		8	—	14 535 "	1
"	2000	" 3000	"	"	"		7	—	17 540 "	1
"	3000				"		7	—	30 130 "	2
						Summe	8 755	100 %	1 413 842 fl.	100 %

Digitized by Google

Die durchschnittliche Höhe eines Darlehens betrug 161 fl.

Die Erhebung, betreffend die Dauer (Laufzeit) der von 109 Vereinen gewährten Darlehen wurde auf diejenigen Darlehen beschränkt, welche bereits vollständig zurückgezahlt waren, da bezüglich der übrigen Darlehen die Darlehensdauer noch nicht bekannt war.

Hierbei ergab sich folgendes:

	Anzahl	%	Gesamtbetrag	%
An Darlehen mit einer Darlehensdauer von unter 6 Monaten wurden zurückgezahlt.	1 439	33	191 761 fl.	32
An Darlehen mit einer Darlehensdauer von über 6—12 Monaten wurden zurückgezahlt	1 300	29	168 220 =	28
An Darlehen mit einer Darlehensdauer von über 12—18 Monaten wurden zurückgezahlt	643	15	100 969 =	17
An Darlehen mit einer Darlehensdauer von über 18—24 Monaten wurden zurückgezahlt	502	11	67 743 =	11
An Darlehen mit einer Darlehensdauer von über 2—3 Jahren wurden zurückgezahlt.	377	9	54 166 =	9
An Darlehen mit einer Darlehensdauer von über 3—4 Jahren und darüber wurden zurückgezahlt	120	3	21 064 =	3
Summe	4381	100 %	603 923 fl.	100 %

Die durchschnittliche Dauer eines Darlehens betrug 14 Monate.

Es ist begreiflich, daß diese Erhebung nur dann ein vollständig richtiges Bild gäbe, wenn sich dieselbe auf einen Zeitraum von Jahrzehnten erstreckte.

Mit Schluß des Jahres 1892, da mehr als die Hälfte der Vereine erst eine weniger als zweijährige Wirksamkeit aufwies, waren selbstverständlich sehr viele Darlehen noch laufend oder wenigstens nur zum Teile abgestattet.

Eine im Jahre 1895 eingeleitete Umfrage bei den Spar- und Darlehenskassenvereinen über die Wirksamkeit derselben ergab ein günstiges Resultat. Es sei hier ein Teil der Antworten ausführlicher erwähnt, weil dieselben ein sehr anschauliches Bild ergeben.

1. Frage: Welche Einwirkung hatte der Verein während seines Bestandes auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder und der Einwohner des Vereinsgebietes überhaupt?

Antworten von 81 Vereinen: eine günstige, sehr günstige, gute, recht gute, sehr gute, wohlthätige, sehr wohlthätige, besonders wohlthätige, segensreiche, sehr vorteilhafte, fruchtbare, die beste, die nützlichste, fördernde, vielfach verbessernde, erfreuliche Einwirkung.

Digitized by Google

Weitere Antworten:

Durch die Gründung des Vereins wurde einem dringenden längst gefühlten Bedürfnisse entsprochen (Altlengbach).

Der Verein hatte die besten Erfolge, selbst ausgesprochene Gegner traten dem Vereine bei (Groß-Eberharts).

Der Sparsinn wurde angeregt (Weistrach). Der Sparsinn wurde gefördert und der Verein erfreut sich der größten Anhänglichkeit der Einwohner (Gaubitsch).

Sehr gute Einwirkung auf alle Verhältnisse (Eggern).

Ankauf und Handel von Vieh gehoben, die Wirtschaften gebessert und die Sparsamkeit der Bevölkerung angeregt (Gresten).

Ärmere Leute werden durch denselben in die Lage versetzt, Sämereien, Holz, Weinstöcke bedeutend billiger zu kaufen als bisher, da dieselben früher diese Bedürfnisse auf Kredit nahmen und um 15, 20, ja 30 Prozent teuerer zahlen mußten (Feuersbrunn).

Der Verein ist für das Gebiet eine wahre Wohlthat und entfaltet eine segensreiche Thätigkeit. Unsere Bevölkerung bringt jeder Neuerung Mißtrauen entgegen und schließt sich erst dann dem neugeschaffenen Werke an, wenn es den Vorteil und Nutzen davon augenscheinlich sieht. So war auch das Verhalten bei Gründung unserer Kasse, die ihre Stütze nur in einzelnen Personen fand. Jetzt hat sich die Situation total geändert, da selbst jene, welche offene Gegner waren, ihren Bedarf bei diesem Institute decken, ein Beweis, daß dasselbe in wirtschaftlicher Beziehung gut wirkt. Das Volk lernt durch die Raiffeisenkassen sparen, da es auch kleinere Geldbeträge abzahlen kann. Und viele haben uns versichert: wenn man anderen Privaten schuldig ist, die sehen Teilzahlungen nicht gern, und da läßt man die paar ersparten Gulden liegen und verklaubt sie (giebt sie nach und nach wieder aus), so daß man zum Schlusse nicht weiß, wo sie hingekommen sind. Bei der Kasse kann ich aber jeden Betrag bringen, und das ist gut. Also das Sparenlernen ist ein großer Erfolg. Weiter lernen die Leute rechnen und im vornhinein den Gewinn, den sie aus der Geldanleihe ziehen wollen, genau überlegen, weil sie zur festgesetzten Zeit an die Rückerstattung denken müssen, während ein Privatgläubiger solange mit der Rückzahlung wartet, als er sich gedeckt weiß. Viele haben sich durch die leichtere Erlangung von Geldmitteln bei der Kasse einen größeren Viehstand gemacht, was bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht hoch genug anzuschlagen ist (Puch).

Der Verein hat auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder in

Digitized by Google

der Weise günstig eingewirkt, daß Mitglieder, wenn sie Geld auf kürzere Zeit benötigen, nicht mehr zu einer weitentfernten Spar- oder Vorschußkasse gehen müssen, keine Arbeitszeit versäumen, bei Entlehnung des Geldes keine Kosten haben außer den geringen Stempeln und niedrigere Prozente zahlen. Die Wirtschaftsbesitzer können viel leichter ihre Grundstücke verbessern, schöneres Vieh einstellen, weil das hiezu nötige Geld viel leichter zu haben ist (Alt-Melon).

Den günstigen Einfluß, da er die Mitglieder in Stand setzt, Bedarfsartikel gegen bare Bezahlung, also billiger und oft besser einzukaufen, und die Mitglieder nicht gezwungen sind ihre Produkte verschleudern zu müssen. Viele Mitglieder haben im Wirtschaftsbetriebe Verbesserungen eingeführt, die sie früher wegen Mangel der Mittel unterlassen mußten (Schrattenberg).

Seit Bestand des Vereines haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder in einzelnen Fällen bedeutend gebessert (Hirschbach).

Der Verein ist erst in der Entwicklung begriffen, dennoch steht außer Zweifel, daß derselbe auf die wirtschaftlichen Verhältnisse günstig und mächtig einzuwirken imstande ist (Michelstetten).

Besonders die kleineren Wirtschaftsbesitzer wurden kräftig durch den Verein unterstützt (Eichenbrunn).

Obwohl der Verein erst kurze Zeit besteht, so können doch schon die Ansätze einer kleinen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse konstatiert werden. Man kann dies aus den Worten der Mitglieder entnehmen, die da sagen: Hätten wir nur vor 20 Jahren solche Kassen gehabt, so wären wir nicht so verschuldet (Plankenstein).

Eine wohlthätige; das Zutrauen zum Vereine wächst zusehends, in den meisten Fällen wären die Darlehensnehmer genötigt gewesen, Darlehen unter ungünstigeren Bedingungen von anderen Seiten zu nehmen, in einzelnen Fällen von einer günstigen Ankaufsgelegenheit abzusehen (Neusiedl a. Z.).

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse wurden gefördert durch die laufende Rechnung, welche dem Kasino eröffnet wurde, durch Gewährung von Darlehen, daß die Bauern nicht genötigt waren, zu ungünstiger Zeit ihre Produkte zu verkaufen; auch das Gewerbe wurde durch den Personalkredit unterstützt (Wieselburg).

Der Verein hat unleugbar sehr Ersprießliches geleistet, so daß öfters geäußert wird: wenn nur der Verein schon früher gegründet worden wäre (Rheinthal).

In der Bevölkerung zeigt sich reger Sparsinn und zweckmäßige Verwendung der Darlehensbeträge (Brand-Laaben).

Digitized by Google

Günstige; der Verein wird von den Ortsbewohnern fleißig in Anspruch genommen (Stetteldorf am Wagram).

Die Weinbesitzer konnten mit dem Verkaufe ihrer Produkte zuwarten und vermieden Schleuderpreise (Nußdorf a. Tr.).

Eine besonders günstige, da in dringenden Fällen rasche und billige Hilfe gewährt wurde. Das Vertrauen und die Leistungskraft der Gegend hat sich sichtlich gehoben (Neustadtl an der Donau).

Nur gute; da den Wirtschaftsbesitzern durch den Verein Mittel geboten sind, sich beim Einkaufe in finanzieller Beziehung rühren zu können (Türnitz).

Alle Bewohner sind einstimmig im Lobe des wohlthätigen Wirkens des Vereines (Annaberg).

Die Wirtschaftsbesitzer benutzen den Verein in dringenden Verhältnissen und kam derselbe jedem zugute (Kotting-Neusiedl).

Früher wurden die Landwirte vom Händler ausgenützt, die dem Bauer, der zum Verkaufe genötigt war, geringen Anbot gaben, jetzt kommt dem Landwirte die Preiskonjunktur zugute (Loidesthal).

Den Landwirten und Gewerbetreibenden wird schnell durch Darlehen geholfen, der Bauer verwertet Vieh und Holz besser und haben sich die Verhältnisse einzelner Mitglieder bedeutend gebessert; der Sparsinn der dienenden Personen wird angeregt und belebt (St. Veit an der Gölsen).

Der Einfluß des Vereines ist nur ein wohlthätiger. Es wurde schon von mehreren Einwohnern die Äußerung gethan: Wäre doch schon vor 50 Jahren bei uns ein solcher Verein ins Leben getreten, so wäre viel Unheil verhütet worden (Arbesbach).

Die Vereinsleitung sieht in dem Umstande einen sehr achtenswerten Erfolg, daß schon bei Eröffnung des Vereines wider Erwarten zahlreiche Mitglieder beitraten, und bis heute noch fortwährend zuwachsen, endlich daß noch kein Mitglied ausgetreten ist (Oberkreuzstetten).

Die Einwirkung des Vereines auf die wirtschaftlichen Verhältnisse ist eine gute. Es wird aber noch von vielen Mitgliedern großes Mißtrauen dem Vereine entgegen gebracht, was sehr schwer zu beseitigen ist (Langegg).

Der Verein nimmt nur solche Personen auf, die in jeder Beziehung einen ordentlichen Lebenswandel führen und als arbeitsame und sparsame Menschen bekannt sind. Dadurch, daß die Kasse bei der Aufnahme von Vereinsmitgliedern mit besonderer Strenge vorgeht, ist es Ehrensache der Einwohner des Vereinsgebietes geworden, Mitglied der Kasse zu werden. Die hiesigen Verhältnisse werden hiedurch in moralischer und wirtschaftlicher

Digitized by Google

Beziehung gehoben. Die Kasse ist auch dadurch ein Segen für den Ort geworden, weil sie die Bevölkerung zur Sparsamkeit aneifert, denn dadurch, daß der und jener ein Sparbüchel hat, will auch ein anderer eins haben, und so wird durch den Ehrgeiz erreicht, daß sich die Trunksucht vermindert, und auch unter der ärmeren Bevölkerung ein entsprechender Wohlstand einzieht.

Der Verein erfreut sich der größten Sympathie der Wirtschaftsbesitzer, welche die kleinen Unkosten nicht scheuen und Darlehen nehmen, um ihr Vieh nicht um Billiges hergeben zu müssen, oder sonstige Wirtschaftsanlagen zu bestreiten.

Auch der Umstand, daß der Sparer sein Geld ohne Spesen einlegen und ohne Spesen herausnehmen kann, ist ausschlaggebend, denn früher mußten die Sparer nach Schwechat fahren, um Geld einzulegen. Die Fahrt kostete mindestens 50 Kreuzer und war ein halber Tag Verdienstentgang damit verbunden. Auch schämen sich die Leute hierorts, ihr Geld leichtsinniger Weise herauszunehmen und gelangen dadurch zu einer größeren Einlage.

Für den Darlehenswerber ist die Einrichtung deshalb von Vorteil, weil er mit 10 Kreuzer 100 fl. entleihen kann, ohne sich einer Demütigung auszusetzen.

In allen Fällen ist jedoch die Beaufsichtigung der Kassen durch den niederösterreichischen Landesausschuß notwendig, erstens um diese Kassen vertrauenswürdiger zu stellen, zweitens um diesen Kassen großes Ansehen nach außen (insbesondere im Vergleiche mit den Sparkassen) zu sichern und um jede schlechte Gebarung unmöglich zu machen (Fischamend).

Der Nutzen des Vereines wird immer mehr und mehr anerkannt und die Raiffeisenkassen als ein wohlthätiges Institut für die Bevölkerung betrachtet (Aspern an der Zaya).

Der Verein hat während seines Bestandes bereits viel Gutes gestiftet. So erklärte das Steueramt, daß seit dem Bestande unserer Kasse in unserem Vereinsgebiete keine Steuerrückstände mehr vorkommen. Der Ankauf von landwirtschaftlichen Maschinen, Sämereien, besseren Viehes hat zugenommen und ist der hier eingebürgerte Übelstand des Einkaufes auf Ratenzahlungen im Rückgange begriffen. Nur mit Hilfe des Raiffeisenschen Vereines ist es der Gemeinde Weißenbach möglich geworden, eine selbständige Volksschule zu errichten (Gastern).

Ein großer Teil der Bevölkerung sieht die Vorteile des Raiffeisenschen Vereines ein (Gaunersdorf.)

Der Verein hat insofern erfolgreich gewirkt, als durch ihn der Bauer

Digitized by Google

vom Zwischenhandel unabhängiger gemacht wurde. Hauptsächlich in unserer vom Verkehre abgeschlossenen Gegend ist der Landmann dem Zwischenhandel ausgeliefert und dadurch, daß der Bauer vom Holz- oder Kornhändler Vorschuß nehmen mußte, kam er ganz in die Hände des Händlers (St. Oswald).

Der Verein erfreut sich großer Beliebtheit und großen Ansehens im Orte und hat bedeutsame Erfolge im wirtschaftlichen Leben aufzuweisen (Eibesthal).

Als der Verein im Jahre 1889 gegründet wurde, als der erste in dieser Umgebung, wurde demselben mit Mißtrauen entgegen getreten, wie jeder Neuerung. Es war schwer, die Wahl der Funktionäre vornehmen zu können. Ebenso war der Obmann gezwungen, das erste Darlehen zum Scheine zu nehmen. Nachdem so der Anfang gemacht war, meldeten sich sogleich mehrere, welche Darlehen brauchten, nur der Erste wollte keiner sein. Dieses Vorurteil ist jetzt geschwunden und ist der Bestand des Vereines ein wahrer Segen für das Vereinsgebiet (Altenmarkt und Umgebung im Isperthale).

Der Einfluß des Vereines im allgemeinen ist durchaus als ein günstiger zu bezeichnen, namentlich erfährt das an sich in hiesiger Gegend rege und fortschrittliche Leben kräftige Förderung und bringt die Bewohner durch das gegenseitige Bürgen in innigeren, freundschaftlicheren Verkehr (Groß-Inzersdorf).

Die Mitglieder haben gegenüber den Vorschußkassen und Privaten eine gewisse Selbständigkeit errungen (Wiesmath).

Bei den gegenwärtigen mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen sind besonders angehende oder junge Besitzer oft in Geldnot. Aus der Vereinskasse erhalten sie die wirklich benötigten Darlehen ohne Kosten und Zeitversäumnis. Jedes Mitglied ist bei dem Umstande, als seine Verhältnisse dem Vorstande und den Gutstehern bekannt sind, gebunden, das aufgenommene Geld wirklich zu dem angegebenen Zwecke zu verwenden und unnütze Auslagen zu vermeiden, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können (Pfaffenschlag).

Der Verein ist noch jung (eröffnet am 8. Dezember 1893), hat aber dem Vereinsgebiete schon gute Dienste geleistet, so daß dem Gründer Dank gezollt wurde (Dietmanns-Weitra).

Der Verein hat auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dadurch sehr vorteilhaft gewirkt, daß der Darlehensnehmer keinen Arbeitstag versäumt, da der Kassatag am Sonntag ist. Ein weit höher anzuschlagender Vorteil dürfte der sein, daß sowohl Einleger wie Darlehensnehmer bereits ihre

Digitized by Google

Scheu abgelegt, und nicht mehr, wie es nach der Gründung der Kasse der Fall war, von den Leuten im Kassenlokal nicht gesehen werden wollten. Die Vereinsleitung hat im ganzen Vereinsgebiete das vollste Vertrauen erworben, und hat dadurch dazu beigetragen, daß diese Kasseninstitute auch in der Umgebung immer mehr Freunde gewinnen (Langschlag).

Der Verein besteht erst zwei Jahre und kann sonach von einer besonderen Einwirkung auf die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch keine Rede sein; die Erfolge des Vereines beschränken sich größtenteils auf die Hintanhaltung von Schleuderverkäufen (Inzersdorf a. Tr.).

In der kurzen Zeit des Bestandes (seit 23. März 1893) hat sich gezeigt, daß die Mitglieder lieber den Verein als die Vorschußkassen um Darlehen ersuchen. Wenn auch jetzt eine besondere Einwirkung noch nicht wahrgenommen werden kann, wird der Verein im Verlaufe der Zeit gewiß segensvolle Wirkungen hervorrufen (Erdweis).

Die Einwirkung des Vereines auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder wird fast durchwegs günstig beurteilt, da manche Mitglieder sich dahin aussprachen, daß sie durch diese bequeme, rasche und billige Aufnahme eines Darlehens in den Stand gesetzt wurden, durch Bezahlung von Materialien zum Baue von Wirtschaftsgebäuden dieselben bedeutend billiger zu erhalten, bei drückenden Steuerrückständen dieselben zu begleichen, einer Verschleuderung von Vieh wegen Futtermangel durch Ankauf von Heu zu begegnen, mit dem Verkaufe von Wein und Getreide zu warten (Hauskirchen).

Der Verein hat auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner eine besonders günstige Einwirkung, indem den Parteien bei momentaner Geldverlegenheit geholfen wird; sie werden nicht gezwungen, Notverkäufe zu machen, welche Zwangslage von den Käufern häufig ausgenützt wurde (Puchberg).

Die Einwirkung des Vereines war bei jenen Mitgliedern, die demselben Vertrauen und Verständnis entgegenbrachten, eine sehr gute und wird von denselben auch offen anerkannt, leider fehlt aber noch vielfach jenes Vertrauen, und wird es noch einige Zeit dauern, bis dasselbe im Kampfe mit einer gewissen Gegenströmung errungen werden wird (Neustift-Scheibbsbach).

Der Verein hat einer größeren Anzahl von Mitgliedern durch Aufmunterung und Bewilligung von Darlehen die Gelegenheit geboten, ihre Wirtschaft durch passenden Ankauf von Grundstücken zu vergrößern (Ebendorf).

Der Sparsinn der Bevölkerung hat sich durch überaus lebhafte Beteiligung, besonders der kleinen Einleger in erfreulicher Weise kundgegeben;

Digitized by Google

mehreren Mitgliedern wurde Gelegenheit zur Vergrößerung, beziehungsweise Verbesserung ihrer Wirtschaft oder ihres Gehöftes gewahrt (Mitterbach).

Man sieht den Verein als eine große Wohlthat an. Es hat sich im Vereinsgebiete bis heute kein Gegner des Vereins gefunden (Marbach a. d. D.).

Der Verein war während seines fünfjährigen Bestandes ohne Zweifel von günstigstem Einflusse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner des Vereinsgebietes, indem der Thätigkeit einiger Wucherer in wirksamer Weise Schranken gesetzt wurden, so daß seit Bestehen des Vereines kein Zwangsverkauf von Wirtschaften mehr stattgefunden hat, was vor dem Bestehen desselben auf Veranlassung obiger Menschenfreunde, welche Geld auf Samen- oder Viehankauf gegen hohe Prozente vorstreckten, häufig der Fall war. Eben 1888 und 1889 haben mehrere Bauernfamilien auf diese Weise ihren wirtschaftlichen Untergang gefunden und sind um Haus und Hof gekommen (Hof am Leithaberge).

Der Verein hat auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Einwohner bedeutenden Einfluß insofern ausgeübt, als die Mitglieder im Bedarfsfalle Darlehen ohne Schwierigkeiten und größere Auslagen erlangten, andererseits dieselben zur pünktlichen Rückzahlung verhalten wurden, daher kaum Sorglosigkeit Platz greift (Stronsdorf).

Einen wohlthätigen Einfluß kann man nicht in Abrede stellen (Gerersdorf).

Die Wirkung für die Kategorie Wirtschaftsbesitzer, welche noch entsprechend situiert sind und öfter in die Lage kommen, Beträge von 20 bis 200 fl. für kürzere Fristen aufnehmen zu müssen, war eine sehr wohlthätige (Tattendorf).

Der höheren Verzinsung von bei Privaten aufgenommenen Darlehen wurde entgegengearbeitet (Himberg).

Durch die an 42 Mitglieder gewährten Darlehen (von 9304 fl. 87 kr.) hat sich die Viehzucht gehoben, ebenso konnten bessere Sämereien beschafft werden. Viele Mitglieder waren in der Lage, den fühlbaren Mangel von Betriebskapitalien bei der Landwirtschaft durch Aufnahme von Darlehen zu beheben (Marbach am Walde).

Die Einwirkung des Vereins auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner des Vereinsgebietes war eine günstige insofern, als der Sparsinn bei einem Teile der Bevölkerung geweckt wurde, ferner manche Personen Beträge einlegten auf einige Monate und die Zinsen bezogen, was dieselben bei größerer Entfernung von einer Sparkasse nicht gethan hätten (Gnadendorf).

Digitized by Google

2. Frage: Wurde der Wucher in der dortigen Gegend durch den Verein wirksam bekämpft?

37 Vereine: Ja, der Wucher wurde bekämpft, wirksam bekämpft, ganz bekämpft; 6 Vereine: in einzelnen Fällen, teilweise.

Weitere Nachrichten:

Obwohl kein eigentlicher Wucher bestand, wurde doch der Zinsfuß der Geldleiher herabgedrückt. Die Landwirte mußten bei Kaufleuten sich Geld beschaffen und waren dann gezwungen, ausschließlich beim Gläubiger zu kaufen; durch die Raiffeisenkassen wurde der Landwirt unabhängig (Böhmischkrut).

Ja, der Warenwucher insbesondere (Maissau).

Von gewerbsmäßigem Wucher ist im Vereinsgebiete nichts mehr zu sehen (Weiten).

Durch Herabsetzung des Zinsfußes (St. Bernhard).

Viele Mitglieder wurden aus Wucherhänden befreit (Eichenbrunn).

Früher mußte der Bauer 6, 7, 8 Prozent zahlen, während der Boden kaum 3 Prozent trägt (Puch).

Dem Wucher wurde das Handwerk vollständig gelegt (Mühldorf).

Der Verein hat den Zinsfuß der privaten Darlehen gedrückt (Alt-Melon).

Der Wucher bei Einkauf von Nutzvieh (gegen Wechsel) wurde insbesondere bekämpft (Schrattenberg).

Vier Besitzer wurden aus den Händen Geldgieriger befreit (Raggendorf).

Offenkundiger Wucher ist in der hiesigen Pfarre nicht bekannt (Hirschbach).

Gewisse Leute spüren es bereits, daß sich in ihrem Sinne keine Geschäfte mehr machen lassen (Mank).

Selten hört man Fälle von privaten Darlehen bis zu 6 Prozent, von Wucher ist keine Rede mehr (Groß-Inzersdorf).

Das Ausleihen bei Privaten oder bei einer Vorschußkasse in Ungarn, welche 6 bis 8 Prozent Zinsen verlangt, hat fast gänzlich aufgehört. Das Einstellen von Kühen konnte vom Vereine noch nicht wirksam bekämpft werden (Wiesmath).

Ein Insasse, welcher Geldgeschäfte mit Wucherzinsen machte, hat den Zugang der Leute verloren, da selbe zu uns um Geld kommen, ebenso eine Vorschußkasse, welche auch bei 8 Prozent nahm (St. Leonhard am Forst).

Der Wucher wird dadurch bekämpft, daß auch kleinere Darlehen unter 20 fl. gewährt werden; gerade bei solchen Darlehen wurden oft für eine ganz kurze Zeit hohe Prozente gerechnet, oder bei entfernten Kassen durch

Digitized by Google

bezahlte oder freigehaltene Gutsteher viel Zeitverlust und Auslagen verursacht (Pfaffenschlag).

Von Wucher ist die hiesige Gegend immer ziemlich freigewesen, im benachbarten . . . . . hausen einige sogenannte Anstauber, deren Geschäftsthätigkeit jedoch unser Vereinsgebiet verschont (Inzersdorf o. d. Tr.).

Einzelne Bauern wurden durch Gewährung von Darlehen, mit denen sie ihre Schulden zahlten, unabhängig (Alt-Lengbach).

Obwohl Wucher hier nur vereinzelt auftrat, wurde selber durch den Verein ganz verdrängt (Stronsdorf).

Leider scheuen sich noch manche Einwohner des Vereinsgebietes beim Vereine Darlehen zu nehmen und gehen zu Privaten, denen sie natürlich höhere Zinsen zahlen müssen (Hauskirchen).

Dem Wucherer wird durch den Verein jedes Geschäft vereitelt (Puchberg).

Der Wucher konnte bisher teilweise bekämpft werden, er blüht aber im Verborgenen noch immer fort (Neustift-Scheibbsbach).

Bei dem gegenwärtigen, im allgemeinen niedrigen Zinsfuße machte sich der Wucher wenig bemerkbar (Ebenthal).

Die Aufnahme von Beträgen auf Wechsel, sowie gegen hypothekarische Sicherstellung hat sich vermindert, Fälle von Bewucherung sind dem Vereinsvorstande in hiesiger Gegend nicht bekannt geworden (Mitterbach).

Wucherzinsen wurden bei Darlehen selten gefordert (Böheimkirchen).

Wucher war in unserer Gegend bisher sehr wenig bemerkbar, doch dürfte selber ohne Errichtung dieser Spar- und Darlehnskassen jedenfalls aufgetreten sein (Tattendorf).

Viele wurden ungarischen Ortssparkassen abwendig gemacht, durch deren Forderung von 8 Prozent Verzinsung sie wirtschaftlich ruiniert worden wären (Schwarzenbach).

Die Einwohner des Ortes leihen nur bei unserer Kasse Gelder aus (selbst kleinere Beträge bis zu 5 fl.), treten an Privatpersonen in Geldangelegenheiten nie heran, sondern wenden sich stets an den Verein, so daß eine Bewucherung im Orte total unmöglich gemacht wird (Eibesthal).

Von Wucher in irgendwelcher Form ist derzeit im Vereinsgebiete keine Wahrnehmung zu machen. Durch Schaffung billiger Personalkredite gelang es einigen Parteien, die bisher bei Vorschußkassen bis 8 Prozent Zinsen bezahlten, sich wirtschaftlich zu stärken (Gnadendorf).

In hiesiger Gegend kann man wohl von wuchertreibenden Personen wenig hören, höchstens in einigen Fällen hatten Mitglieder von Privatpersonen Geld zu höheren Prozenten ausgeliehen, die durch Darlehnsaufnahme zurückgezahlt wurden (Loidesthal).

Digitized by Google

Der Wucher hat zwar hier noch nie recht aufkommen können, jedenfalls ist aber der Verein ein gewaltiger Riegel gegen wucherische Gelüste (Arbesbach).

Von Wucher ist hier nichts mehr zu erfragen (Oberkreuzstetten).

Der Wucher, welcher sich hier in verschiedener Weise zeigte, wurde gänzlich bekämpft (Rottenschachen).

Wucher kam wohl in hiesiger Gegend nicht vor, doch gab es viele Fälle, in welchen Darlehen mit 6 Prozent verzinst wurden; heute würde wohl Niemand wagen, so hohe Prozente zu fordern (Laimbach).

Die Einwohner des Vereinsgebietes nehmen lieber beim Vereine, als anderswo Geld auf (Nondorf).

Durch unsere Kasse wurde erzielt, daß die bäuerliche Bevölkerung ihre Erträgnisse verkaufen kann, wenn sie will, und nicht an einen bestimmten Abnehmer gebunden ist. Früher mußte der Bauer das zum Anbaue und zur Ernte erforderliche Geld bei einem Fruchthändler entleihen und dafür die Frucht verkaufen. Die Verrechnung erfolgte in der Regel sofort nach dem ersten Drusche, also zu einer Zeit, in welcher die Frucht einen schlechten Preis hatte; nun *kann* der Bauer den Fruchthändler entbehren, braucht sich mit dem Verkaufe der Frucht nicht zu beeilen und kann die Frucht erst dann verkaufen, wenn ihm der Preis konveniert, weil die Kasse den Rückzahlungstermin des den Bauern gegebenen Darlehens stets auf den 2. Jänner des nächsten Jahres stellt. War also die „Paktierung" des Bauers mit dem Fruchthändler vor der Ernte als Wucher zu bezeichnen, so kann man sagen, daß die Kasse diese Art von Wucher im Vereinsgebiete ganz ausgemerzt hat (Fischamend).

Der Warenwucher wurde etwas eingedämmt (Plankenstein).

Nicht nur der Wucher wurde bekämpft, sondern auch die legale Geldgebarung der hiesigen Vorschußkasse wurde verbilligt (Wieselburg).

Von Wucher hört man in hiesiger Gegend nichts (Reinthal), in neuerer Zeit nichts (Unterstinkenbrunn).

Wenigstens vor den Vorschußkassen mit ihrer Wechselwirtschaft bleiben die Darlehensnehmer bewahrt (Gösing).

Gewiß sind schon einzelne Darlehenswerber durch die Hilfe des Vereines vor dem Gange zum Wucherer bewahrt worden (Pottenhofen).

Der Wucher wurde ganz vernichtet (Heinreichs an Böhmen).

Wucher scheint seit einigen Jahren hierorts nicht getrieben worden zu sein, obwohl es an Personen nicht fehlt, die zu 6 bis 7 Prozent Geld vorstrecken (St. Egyden am Steinfelde).

Manche Personen wurden aus den Klauen der Wucherer gerissen, drei sind bekannt (Martinsberg).

Digitized by Google

Wuchergeschäfte haben seit der Wirksamkeit des Wuchergesetzes aufgehört (Groß-Engersdorf).

Die Abhängigkeit der Einwohner von der Spar- und Vorschußgenossenschaft in X. wird langsam bekämpft (Wullersdorf).

Der früher auch hier bestandene Wucher scheint seit dem Bestehen des Vereines gänzlich aufgehört zu haben (Herrnbaumgarten).

3. Frage. War der Verein in der Lage, durch Gewährung von Darlehen Zwangsverkäufe zu verhindern oder überhaupt Einzelpersonen oder Familien vor dem wirtschaftlichen Untergange zu bewahren?

65 Vereine: ja; 10 Vereine: in einigen, einzelnen, mehreren Fällen, teilweise, wiederholt, oftmals.

Weitere Antworten:

In sieben Fällen konnte der Verein Zwangsverkäufe hindern und Familien vor dem Untergange bewahren (Gerersdorf)..

Wiederholt von Gant bewahrt (Krems).

Zwei Zwangsverkäufe wurden verhindert (Mank).

Wiederholt Zwanksverkäufe verhindert (Michelstetten).

Ein Zwangsverkauf wurde verhindert, zwei Famililien wurden vor dem Untergange bewahrt (Rabesreith).

Ein direkter Zwangsverkauf wurde nicht verhindert, doch konnte mehreren Mitgliedern durch Darlehen aus mißlicher Lage geholfen werden (Marbach am Walde).

Familien wurden vor dem wirtschaftlichen Untergange bewahrt (Niederleis).

In mehreren Fällen Zwangsverkäufe verhindert, in zwei Fällen wurden Familien vom wirtschaftlichen Untergange errettet (Puch), beides öfters (St. Veit an der Gölsen), in einigen Fällen beides (Groß-Mugl).

Einigemale wurden Zwangsverkäufe verhindert (Waldhausen). In zwei Fällen (Peisching).

Alle Jahre wurden mehrere Hausverkäufe hintangehalten (Eggern), (Hohenwarth).

In einigen Fällen Zwangsverkäufe verhindert (Brand-Laaben), oftmals Zwangsverkäufe verhindert, mehrere Familien vor dem wirtschaftlichen Untergange bewahrt (Mühldorf).

Drei Zwangsverkäufe verhindert, drei Wirtschaftsbesitzer vor dem wirt-

Digitized by Google

schaftlichen Ruine gerettet, als infolge Lungenseucheverdachtes ihr gesamtes Vieh weggetrieben wurde (Alt-Melon).

Öfter Pfändungen und Zwangsverkäufe wegen Steuerrückständen verhindert und dadurch großen Schaden verhütet (Schrattenberg).

In der kurzen Zeit des Bestandes nur in einem Falle (Raggendorf).

Der Verein war öfter in der Lage, Zwangsverkäufe, welche sich hauptsächlich durch Eintreibung der Steuerrückstände zu ergeben drohten, zu verhindern (Eichenbrunn).

Ein Mitglied vor Pfändung bewahrt (Plankenstein).

Drei Familien (sind namentlich angeführt) wurden vor dem wirtschaftlichen Untergange gerettet (Wieselburg).

Der Verein hat während seiner vierjährigen Thätigkeit schon beim ersten Mitgliede gerichtliche Pfändung oder Zwangsverkauf hintangehalten (Reinthal).

Oft Zwangsverkäufe verhindert, einzelne Familien vor drückender Not bewahrt (Stetteldorf a. W.).

In zwei Fällen kam der Verein Mitgliedern in sehr nutzbringender Weise zuhilfe (Dietmanns bei Groß-Siegharts).

Mehrere Familien wurden vor dem Untergange bewahrt, da ihnen der Verein Darlehen gewährte, daß sie ihr Vieh und ihre Einrichtungsstücke behalten konnten, die sie sonst hätten verkaufen müssen oder die zwangsweise verkauft worden wären (Annaberg).

Es war dem Vereine möglich, den wirtschaftlichen Niedergang zweier Wirtschaftsbesitzer zu verhindern (Gastern).

Nein, weil sich für gänzlich verschuldete Wirtschaftsbesitzer keine ausreichenden Bürgen finden, und der gegenwärtige Reservefond noch zu klein ist, um im Falle der Zahlungsunfähigkeit den Verlust des Vereines decken zu können. Ein Ersatz des Verlustes durch Nachzahlen der Geschäftsanteile würde das Vertrauen zur Leitung des noch jungen Vereines untergraben, einen starken Austritt aus demselben und ein Zurückziehen der meisten Spareinlagen zur Folge haben (Herrenbaumgarten).

In dieser Beziehung gäbe es gerade hier ein erfolgreiches Feld für die Thätigkeit des Vereines, doch reichen die Mittel des Vereines nicht aus (St. Oswald).

Dem Zahlmeister sind einige Fälle bekannt, wo durch den Verein Zwangsviehverkäufe verhindert wurden. In einem Falle, es handelte sich um die rückständigen Zinsen einer städtischen Sparkasse, wurde durch unsern Verein der Verkauf eines kleineren Grundbesitzes hintertrieben. Der be-

Digitized by Google

treffende Besitzer hat sich aus seiner damaligen mißlichen Lage wieder etwas erholt und kommt seinen Verpflichtungen pünktlich nach (Eibesthal).

Zwangsverkäufe wurden bisher (möglicherweise) zwei verhindert, vor dem wirtschaftlichen Untergange dürften jedoch die Betreffenden auch durch die Kasse nicht zu retten sein (Gnadendorf).

Es kam einigemale vor, daß auch haftende Schulden gerichtlich eingeklagt wurden, und es wäre gewiß zum Zwangsverkaufe der Realitäten gekommen, wenn nicht der Verein durch Bewilligung eines Darlehens helfend eingetreten wäre (Loidesthal).

Bei der kurzen Zeit des Vereinsbestandes kann die Frage mit Genugthuung in ihrem vollen Umfange bejahend beantwortet werden (Arbesbach.

Ist in minder gefährlichen Fällen vorgekommen (Oberkreuzstetten).

Zwangsverkäufe wurden teils hiausgeschoben teils verhindert (Rottenschachen).

Zwei Zwangsverkäufe, welche im ersten Monate unseres Bestandes hätten stattfinden sollen, wurden durch Gewährung von Darlehen verhindert, wobei bemerkt werden muß, daß diese Darlehen bereits ganz zurückgezahlt und die Parteien nunmehr ganz gut rangiert sind.

Seither wird Parteien, welchen Gefahr droht, unter der Voraussetzung, daß sie anständige Menschen sind, gerne rechtzeitig geholfen, und es kann mit Recht gesagt werden, daß, wenn unsere Kasse in den Jahren 1892 und 1893, das sind die Jahre, in welchen viele Häuser in Fischamend durch Hochwässer stark beschädigt worden sind, nicht gewesen wäre, so manche Familie kein bewohnbares Haus besitzen möchte.

Unsere Kasse hat nämlich auch, trotzdem Gefahr für das ausgeliehene Geld vorhanden war, geholfen; nun sind diese Darlehen bereits zurückgezahlt oder durch Bürgschaften gut gesichert. Es kann sonach mit Stolz gesagt werden, daß unsere Kasse schon so manche Familie vor dem wirtschaftlichen Untergange gerettet hat (Fischamend).

Das ersprießliche und segensreiche Wirken des Vereins ist darin zu erkennen, daß man jetzt am 6. Oktober 1894, am Tage seines fünfjährigen Bestandes, mit Stolz sagen konnte: Im Vereinsgebiete ist auch nicht eine einzige Feilbietung an die Amtstafel genagelt worden, während vor der Gründung dieselben zu klein waren, und mancher Wirtschaftsbesitzer oder Kleingewerbetreibende wegen weniger Gulden um Haus und Hof gekommen ist, und die früheren ärgsten Gegner sind selbst sehr erfreut darüber. Wollt Gott, daß es dem Verein gelinge auch für fernerhin (Altenmarkt).

Einzelne Häusler, die vom Unglück betroffen, ihren Zinsenverpflichtungen

Digitized by Google

nicht hätten nachkommen können, aber sonst brave strebsame Menschen sind, wurden vor der Gefahr einer Exekution bewahrt (Groß-Inzersdorf).

Einigemale hatte der Verein Gelegenheit, Familien und einzelnen Personen, welche dem Ruine nahe standen, aufzuhelfen (Wiesmath).

Manche Hausbesitzer wurden vor Zwangsverkäufen bewahrt (Alt-Pölla).

Der Verein war zweimal in der Lage bei Zwangsverkäufen einzuwirken, und haben sich beide Parteien ziemlich erholt (St. Leonhard am Forst).

Manche Mobiliarpfändungen wurden vereitelt (Grafenwörth).

Viehzwangsverkäufe (Dietmanns bei Weitra).

Drei Zwangsverkäufe wurden verhindert (Langschlag).

In einem Falle Zwangsverkauf verhindert (Prinzendorf).

In einzelnen Fällen war der Verein in der Lage Zwangsverkäufe zu verhindern (Hürm).

Der Verein war noch nicht in der Lage Zwangsverkäufe von Wirtschaften zu hindern, aber hat schon mehrere exekutive Pfändungen an beweglichen Vermögen verhindert (Gopprecht).

Zwei Parteien sind vor Zwangsverkauf gerettet worden (Martinsberg).

Ein Mitglied wurde vor dem wirtschaftlichen Untergange bewahrt (Groß-Eberharts).

In einem Falle war der Verein bereits durch Gewährung eines Darlehens per 400 fl. in der Lage, einem thätigen jungen Bauer das Verkaufen eines schönen Grundstücks zu ersparen, das der ganzen Familie ein großer Verlust gewesen wäre (Albrechtsberg).

4. Frage: Wurden öfter Darlehen zur Abstoßung von Schulden an Private und Vorschußkassen gewährt?

Diese Frage wurde nahezu von sämtlichen Vereinen bejaht. Es wurden Darlehen zur Abstoßung von Schulden an Private, Kaufleute, Sparkassen, Waisenämter gegeben. Bemerkenswerte Angaben sind folgende;

In 46 Fällen (Wiesmath).

Über 9000 fl. wurden zur Abstoßung von Schulden an Vorschußkassen gewährt (Rabesreith).

Es ist ein großes Verdienst der Raiffeisenschen Kassen, daß durch manche Darlehen andere Schulden abgestoßen wurden, und einzelne Vorschußkassen (mit einem Zinsfuß von 6, 7 bis 8 Prozent) gezwungen wurden, ihre Thätigkeit einzustellen (Puch).

An Private und Vorschußkassen, welch letztere viel höheren Prozentsatz einhoben (Schrattenberg).

Digitized by Google

Besonders im Anfange der Gründung des Vereins wurden Darlehen zur Schuldentilgung gewährt an die Vorschußkassen und auch an Private (Annaberg).

Es kommt öfter vor, daß Mitglieder Darlehen nehmen, um ältere Wechselschulden bei Vorschußkassen zu decken und von diesen los zu werdrn (Eibesthal).

Es wurden öfter Darlehen zur Abstoßung von Schulden an Private und Vorschußkassen gewährt und die entsprechende Verwendung überwacht (Gnadendorf).

In vielen Fällen zur Abstoßung von Schulden, die auf dem Hause lasteten (Albrechtsberg).

Da der Zinsfuß beim hiesigen Vereine ein niedriger ist, so kommt es oft vor, daß einzelne Mitglieder bei Sparkassen Schulden abstoßen; da Private hier 6 Procent für Geld verlangen, so wurden solche Schulden gleich anfangs bei Entstehung des Vereines abgestoßen (Loidesthal).

Sehr häufig; da der Zinsfuß für Darlehen beim Vereine $4^1/_2$ Prozent beträgt, bei Privaten höher ist (Nondorf an dor Wild).

Nachdem von Privaten und Vorschußkassen für Darlehen sehr häufig noch 6 bis 7 Prozent verlangt werden, so benützten mehrere Mitglieder die Darlehen zur Bezahlung solcher Gläubiger. Insbesondere muß bemerkt werden, daß viele Wirtschaftsbesitzer bei gleichem Zinsfuß den Verein Privatgläubigern vorziehen, da sie dadurch von einem Abhängigkeitsverhältnis zu Privatpersonen bewahrt bleiben (Groß-Mugl).

Wurden die meisten Darlehen zur Abstoßung von Schulden an Private und Vorschußkassen gewährt (Rottenschachen).

In der ersten Zeit ihres Bestandes hat die Kasse zur Rangierung der Parteien, das ist zur Abzahlung mehrerer kleinerer, jedoch drückender Schulden, Darlehen gewährt (Fischamend).

Die meisten Darlehen wurden gewährt, um Schulden bei einer Vorschußkasse, bei welcher noch immer $7^1/_2$ Prozent genommen werden, tilgen zu können (Laimbach).

Solche Darlehen kommen wohl vor, um hohe Zinsen und Spesen los zu werden (Tattendorf).

Viele Darlehen zur Abstoßung von Privatforderungen, Erbteilungsforderungen und Wechselschulden (Gopprechts).

Von den gegebenen Darlehen wurden 20 mit dem Betrage von 4760 fl. zu Schuldrückerstattung verwendet (Marbach am Walde).

20 Darlehen zur Abstoßung von Schulden (Wieselburg).

1475 fl. in 12 Darlehen (Süßenbach).

15 Darlehen im Jahre 1893 (Mitterbach).

Digitized by Google

5. Frage. Zu welchen wirtschaftlichen Zwecken wurden Darlehen gewährt?

134 Vereine: zum Viehkauf und zwar Hornvieh, Schweine, Zucht- und Nutzvieh, Pferde, Pinzgauerpferde, Mastochsen, Schweine, Kälber, Kühe, Wirtschaftspferde; zum Ochsenmarkt.

53 Vereine: Zu Bauzwecken und zwar Umbau, Um- und Zubauten, Häuserkauf, Ausbau, Neubau, Hausreparaturen, Kellerankauf, Preßhausbau, Stallbauten, Scheunenbau, Ankauf kleiner Wohnhäuser, Notbauten, Brunnenbohrung.

56 Vereine: Grundkauf (Äcker, Wiesen-, Wein- und Obstgärten).

10 Vereine: Hausübernahme von den Eltern, Wirtschaftsübernahme, Erbteilungszahlung, Bestreitung der Mitgift, Heiratsausstattung, Kinderversorgung, für Familienereignisse, Leichenkosten, unvorhergesehene Familienauslagen, Bezahlung der Ärzte.

52 Vereine: Saatgut, Getreide, Futter, Hafer.

50 Vereine: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Dreschеinrichtung, Futterschneidemaschinen, Wagen u. s. w.).

25 Vereine: Kunstdünger, Dünger, Dungsalz, Kupfervitriol.

42 Vereine: Holz, Brennholz, Nutzholz, Werkholz, Schindeln, Ziegeln, Stroh, Streu, Gips, Salz, Viehsalz.

20 Vereine: Zu wirtschaftlichen Zwecken überhaupt, Wirtschaftsbetrieb, Wirtschaftserfordernisse, Wirtschaftseinrichtungsgegenstände, zu Wirtschaftsbetriebszwecken, Ernteauslagen, Arbeitslöhne, laufende Wirtschaftsauslagen, Auszahlung der Dienstboten.

8 Vereine: Verbesserung der Wirtschaft, Meliorationen, Anlage von Drainagen.

12 Vereine: Verschiedene Zahlungen, Zinsenzahlung, Steuerzahlung, Pachtzahlung, Begleichung von Rechnungen, zur Behebung vorübergehender Geldnot in der Wirtschaft.

20 Vereine: Materialieneinkauf, Rohwaren, Wareneinkauf, Wintervorrat, Lebensmittel, Lederkauf, Handwerksmaterial, Hausgerät, gewerbliche Geräte, Einrichtungsgegenstände, Eisenkauf, Weinkauf, Maischkauf, Vorratsankäufe, Musikinstrumente, häusliche Bedürfnisse zum Hausgebrauche.

8 Vereine: Geschäftsabwicklung, Geschäftsbetrieb, gewerbliche Unternehmungen, Geschäftsgebrauch.

4 Vereine: Schotterlieferung, Übernahme, Gründung einer Milchgenossenschaft, Feuerwehreinrichtung, Feuerlöschgeräte.

Digitized by Google

Einzelne Antworten.

Häufig zur Bestreitung gewerblicher und landwirtschaftlicher Zwecke, um nicht bei schlechten Marktpreisen Vieh und Frucht abgeben zu müssen (Mühldorf).

Zur besseren Verwertung von Wein und zum Hausgebrauche (Göfing und Raggendorf).

Die Darlehen bis 23. November 1894 verteilen sich: Vieheinkauf 1705 fl., 7 Parteien; Grundkauf 875 fl., 8 Parteien; Bauten 690 fl., 4 Parteien; andere landwirtschaftliche Zwecke 1315 fl., 3 Darlehen (Marbach am Walde).

29 Darlehen zu Nutz- und Zugvieh, 11 Verbesserung der Haus- und Wirtschaftsgebäude, 7 an Geschäftsleute und Kleingewerbetreibende zur Vergrößerung der Betriebe, 1 zu Grundankauf, 1 bei Brandschaden (Hirschbach).

19 Darlehen Viehkauf; 15 zur Auszahlung von Handwerkskonti; 9 Grundankauf; 6 Handwerksmateriale; 2 Krankheitskosten; 2 Heiratsausstattungen; 1 Sparkassezinsenzahlung; 1 Anschreibgebührendeckung; 1 Nähmaschinenankauf; 1 Steuerrückstand (Mank).

3 Darlehen zum Ankauf von Häusern.
20 „ „ Umbau und Hausverbesserung.
6 „ „ Ankauf von Grundstücken.
41 „ „ „ „ Haustieren.
8 „ „ „ „ Ackergeräten und Maschinen.
28 „ „ Futter und Getreideankauf.
16 „ zur Bestreitung der Ernteauslagen (Eichenbrunn).

Meist wurden Darlehen zum Ankaufe von Nutz- und Zugvieh gegeben, und haben einzelne Mitglieder durch sofortige Gewährung von Darlehen namhafte Gewinne erzielt (Plankenstein).

Zur Zahlung von Abhandlungskosten und zum Antritte der Wirtschaft (Wieselburg).

Zu allen wirtschaftlichen Erfordernissen (Ober-Stockstall).

Zumeist zur Hebung der Landwirtschaft und Viehzucht. Wenn ein Bauer seine Ochsen mästet und er sich zum Zuge andere kaufen muß, war derselbe früher gezwungen, seine Ochsen vorzeitig an den erstbesten Metzger zu verkaufen oder beim Händler auf Kredit zu kaufen, welcher den Bauer ausbeutete. Da ist die Kasse der Rettungsanker, und der Wirtschaftsbesitzer kann nach eigenem Belieben kaufen oder verkaufen, was gewiß zu seinem Vorteile ist (Altenmarkt am Isper).

Digitized by Google

Zum Ankaufe von Nutzvieh in mehreren Fällen, wenn den Darlehenswerbern ein Stück verendete oder notgeschlachtet wurde (Fels).

Bei den verschiedenen Darlehen sind wohl alle landwirtschaftlichen Bedürfnisse als Zweck angegeben worden, namentlich viele wurden gegeben zum Grundkauf, so daß sich der auswärtige Besitz der Gemeinde zusehends vergrößert (Groß-Inzersdorf).

55 Darlehen zum Viehankauf, 29 zum Ankauf von Werkzeugen und Arbeitsmateriale, 21 zur Auszahlung von Dienstboten und Handwerkern, 2 zum Stallbau, 3 zur Erbenauszahlung, 6 zum Ankaufe von Grundstücken, 1 zum Brunnenmachen, 1 zur Bestreitung der Heiratskosten, 1 zur Auszahlung des Ausgedinges, 2 zur Anschaffung von Streu und Dünger, 29 zu verschiedenen nicht näher bezeichneten wirtschaftlichen Zwecken (Wiesmath).

Viehankauf	1485 fl.
Grundankauf	175 "
häusliche Bedürfnisse	600 "
Geschäftseinkäufe	300 "
Maschinenkauf	50 "
Barauslagen und Tilgung von Bauschulden	800 " (Süßenbach)

Zur Erhaltung von Feldfrüchten bis zu günstigeren Marktverhältnissen (Wolfpassing und Zeiselmauer).

Die meisten Darlehen werden zum Ankaufe von Vieh genommen; auch bei Bränden wurde die Kasse zweimal zur ersten Hilfe in Anspruch genommen; diese Beträge sind bereits wieder abgezahlt. Ferner zur Aushilfe bei momentaner Geldnot, zum Zwecke der Steuerzahlung u. s. w. werden häufig die Gelder in Anspruch genommen (Neustifts-Scheibsbach).

8	Darlehen	zur Geschäftsführung,
3	"	zum Viehankauf,
2	"	" Hauskauf,
1	"	" Hausbau (Vergrößerung),
2	"	" Auszahlung von Erbteilen,
15	"	zur Abstoßung von Schulden (Frage 4) (Mistelbach).

Besonders den Holzhändlern zum Geschäftsbetriebe (Marbach an der Donau).

Insbesondere für Anlage von Drainagen benützt (Stronsdorf).

Digitized by Google

6. Frage: Sind juristische Personen (d. h. Casinos, Feuerwehren u. dgl.), Mitglieder des Vereines?

113 Vereine: Nein.

36 Vereine: Ja, und zwar: Casino, Feuerwehr, Milchgenossenschaft, Brückenerhaltungsgenossenschaft u. s. f.

Einzelne Antworten der vorstehenden 36 Vereine:

Die Feuerwehr kaufte 1890 eine neue Spritze um 800 fl., durch den Verein wurde es der Feuerwehr möglich gemacht, die Feuerspritze bar auszuzahlen, um so einen zehnprozentigen Rabatt zu erhalten. Die Feuerwehr hat das Anlehen bereis bis auf 150 fl. schon gedeckt (Eibesthal).

Der Verein hat das hiesige landwirtschaftliche Casino als Mitglied aufgenommen und eine laufende Rechnung mit einem Kredite von 1200 fl. gewährt (Loidesthal).

Casino, Feuerwehr, Milchgenossenschaft, landwirtschaftliches Casino, Ortsschulrat und Gemeinden haben den Verein für Schulbauten, Wasserleitungszwecke, Errichtung einer Zuchtstation, benötigt (Altenmarkt an der Ipser).

Landwirtschaftliches Casino, Milchgenossenschaft, freiwillige Feuerwehr (Fels).

Das landwirtschaftliche Casino verdankt dem Verein das Entstehen. Die Vorstandsmitglieder des Casinos sind Mitglieder des Raiffeisen-Vereines, ebenso bei der freiwilligen Feuerwehr (Groß-Inzersdorf).

Juristische Personen sind Spareinleger (St. Leonhard).

Das landwirtschaftliche Casino und der landwirtschaftliche Bezirksverein (Neustift-Scheibbsbach).

22 Vereine ließen diese Frage unbeantwortet.

7. Frage: War der Verein in der Lage, die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Casinos zu fördern durch Gewährung von Darlehen, den gemeinsamen Bezug von Dünger, Viehsalz, Kraftfutter, landwirtschaftlichen Geräten oder von anderen wichtigeren Bedarfsartikeln zu ermöglichen, Viehzuchtstationen oder landwirtschaftliche Genossenschaften anzuregen oder zu fördern u. s. w.?[1].

70 Vereine verneinen diese Frage ganz oder teilweise, die übrigen bejahen dieselbe, und zwar: 33 Vereine ohne weitere Bemerkung; 8 Vereine: dem Casino zum gemeinsamen Bezuge von Viehsalz, Kupfervitriol, Dünger u. s. w. Ferner bemerken andere Vereine;

[1] Vergleiche hiebei auch die Antworten auf die 6. und 8. Frage.

Digitized by Google

Seit zweijährigem Bestande wurde der Verein zweimal in Anspruch genommen, die Bestrebungen der hiesigen Gemeinde bei Beschaffung von Viehsalz und Errichtung eines Gemeindebrunnens zu unterstützen (Döllersheim). Dem Verschönerungsverein (Maissau). Darlehen an die Viehzuchtgenossenschaft (Drösing). Dem Kasino durch Stierkaufvermittlung. Dem landwirtschaftlichen Kasino zum Ankaufe von Kukuruz und Scheinfelder Vieh und zum Baue einer Schrottmühle (Puch).

Dem Casino durch Gewährung eines größeren Darlehens zum gemeinsamen Düngerankauf (Eichenbrunn).

Dem hiesigen Bauernvereine wurden Darlehen zum Ankaufe von Viehsalz gewährt (Vitis).

Einmal hatte der Verein Gelegenheit, durch Gewährung eines Darlehens den Ankauf neuer Dampfdreschmaschinen zu ermöglichen.

Wiederholt dem Casino durch Darlehensgewährung zum Ankauf von Kunstdünger (Kirnberg).

Dem Casino wurden Darlehen im Betrage von 4779 fl. 40 kr. gewährt (Wieselburg).

Dem Casino durch ein Darlehen zum Ankaufe eines Trieurs (Unterstinkenbrunn).

Ja, in sehr bedeutendem Maße; 6000 fl. wurden für Futter und Düngemittel verbraucht (Deutsch-Wagram).

Dem Obmanne des Casinos werden zu Casinozwecken (Schweinekauf, Maschinenkauf) Darlehen gewährt (Heinreichs).

Durch Gewährung von Darlehen zum Bezuge von Kupfervitriol, Kunstdünger, dem Kasino; der Milchgenossenschaft zur Erbauung der Kühlräume [Eisgrube] (Niederleis).

Das hiesige Casino bezog durch Vermittlung des Vereines Dünger und Viehsalz (Gastern).

Dem Casino durch Gewährung von Darlehen zum Bezuge von Viehsalz, Kraftfutter, Dünger, landwirtschaftlichen Geräten und anderer wichtigen Bedarfsartikel (Gaunersdorf).

Zum Straßenbau und zu einem Schutzbau gewährte der Verein Darlehen (Schweiggers).

Das Casino schuldet dem Kassenverein stets eine höhere Summe, da dasselbe „waggonweise" Kleie, Schrott, Kunstdünger, Samen u. s. w. bestellt.

Durch den Raiffeisenverein war es dem Casino möglich gemacht, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Schrottmühlen, Weintraubenpressen, Weingarten-

Digitized by Google

spritzen im Größeren für seine Mitglieder zu billigen Preisen zu beziehen (Eibesthal).

Der Verein war in der Lage, die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Casinos zu fördern, indem das Casino in größerem Maße Kunstdünger, Viehsalz, Malzkeime, Rapskuchen, Kohle, Kupfervitriol, Schweine und andere Artikel aufkauft, einstweilen die Bestellungen im ganzen begleicht und sich die einzelnen Beträge von den Casinomitgliedern einkassiert (Loidesthal).

In ausgiebiger Weise (Oberkreuzstetten).

Die Bestrebungen des landwirtschaftlichen Casinos und der Wassergenossenschaft durch Gewährung von Darlehen zum gemeinsamen Bezuge von Düngemitteln, Viehsalz und zu Entwässerungszwecken (Groß-Mugl).

Dem Casino 70 fl. zum Ankauf eines Subventionsstieres; im nächsten Frühjahr werden Darlehen zum Ankaufe landwirtschaftlicher Geräte und von Saatgut gewährt werden (Laimbach).

Darlehen an die Gemeinde, Feuerwehr, für Viehsalz (Langegg).

Die Vorstände der Casino und der Feuerwehr benützen die Kasse, um für Vereinszwecke Darlehen aufzunehmen (Nondorf a. d. Wild).

Dem landwirtschaftlichen Casino kurzfristige Darlehen auf Rechnung je eines Mitgliedes (Hohenwarth).

Casino, Feuerwehr, Milchgenossenschaft und Mitglieder und stehen in laufender Rechnung. Das Casino bezieht Kunstdünger, Viehsalz, Kraftfutter. 60 000 fl., 1893 (Kettlasbrunn).

Der Verein ermöglichte schon im Jahre 1891 dem landwirtschaftlichen Casino die Errichtung einer Zuchtstation durch Gewährung eines Darlehns von 2000 fl., dann zum Ankauf von Viehsalz und Dünger; endlich einer Genossenschaft zum Ankaufe einer Dampfdreschgarnitur wurden Darlehen gewährt (Altenmarkt a. d. Ipser).

Das Casino ist Mitglied des Vereines und wurden Darlehen zum Ankauf von Saatgut, Dünger und einem Zuchtstier gegeben (Gaming).

Durch Gewährung der Geldmittel wurde die Bildung der Milchgenossenschaft ermöglicht (Fels).

Dem Casino, der Feuerwehr, Gemeinde und Stiergenossenschaft Darlehen zum Ankaufe eines Trieurs, einer Feuerspritze, Bau eines Notspitales, der Reichenkammer ꝛc. (Groß-Inzersdorf).

Dem landwirtschaftlichen Casino (Peisching) zum gemeinsamen Bezug von Kunstdünger, Viehsalz und Kalk (Süßenbach).

Feuerwehr und Gemeinde erhielten Darlehen durch Vermittlung kreditfähiger Mitglieder und Bürger im Betrage von je 200 fl. (Pfaffenschlag).

Dem Casino wurde ein Darlehen zur Anschaffung einer Maschine

Digitized by Google

gewährt, auch der Feuerwehr wurde ein Darlehen unter Vermittlung von Mitgliedern zu Ausrüstungszwecken gewährt (Hintersdorf).

Durch Gewährung von Darlehen an den Casino-Obmann zum Ankaufe von Dünger, Viehsalz, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten (Oberndorf).

Auch der Ortsschulrat hat die Kasse in Anspruch genommen zur Bezahlung von im Voranschlage nicht verzeichneten Adaptierungen der Lehrzimmer (Inzersdorf).

Dem Casino Altlengbach wurde ein Darlehen von 680 fl. gewährt, wofür eine komplete Göpel-Dreschgarnitur im Werte von 730 fl. angeschafft wurde (Altlengbach).

Der Gemeinde und dem Casino wurden Darlehen zum Ankaufe von Viehsalz und zum Ankaufe eines Zuchtstieres gewährt (Puchberg).

Die Gelder des Vereines wurden wiederholt in Anspruch genommen, und zwar zum Ankaufe von edlem Zuchtvieh, Kraftfuttermitteln, Saatgut, künstlichem Dünger u. a. m. (Neustift, Scheibbsbach).

Das landwirtschaftliche Casino wurde erst im laufenden Jahre gegründet, und es werden dessen Bestrebungen seitens des Vereines gewiß die kräftigste Unterstützung erfahren (Ebendorf).

Ein Mitglied des Vorstandes der Wassergenossenschaft hat zum Zwecke von Schädenverbesserungen an der Wiesenbewässerungsanlage einen Betrag entlehnt (Hof am Leithaberge).

Der Verein bewilligte dem landwirtschaftlichen Casino Darlehen zum Ankaufe von Säemaschinen, Ringelwalzen, Kunstdünger, Kupfervitriol und ein weiteres Darlehen zur Errichtung einer Molkereigenossenschaft, welche auch bereits am 25. Oktober ins Leben trat und ohne das gewährte Darlehen gewiß nicht errichtet worden wäre (Stronsdorf).

Der Verein gewährte dem landwirtschaftlichen Casino ein Darlehen zum Ankaufe eines Trieurs (Böheimkirchen).

Zu gemeinsamen Ankäufen von Kunstdüngermaschinen durch das hiesige landwirtschaftliche Casino wurden einzelnen Mitgliedern Darlehen gegeben (Weißenalbern).

Die meisten Mitglieder sind auch Casinomitglieder (Aalfang).

Durch gemeinsamen Ankauf von Dungsalz, Kalk, landwirtschaftlichen Maschinen (Gopprechts).

Gemeinsamer Ankauf von Dünger, Viehsalz und landwirtschaftlichen Geräten (Leopoldsdorf).

Das Casino nahm 100 fl. Darlehen zum Ankauf eines Stieres (Groß-Eberharts).

Digitized by Google

Der Verein hat zur Bearbeitung einer Obstbaumschule dem Casino ein Darlehen von 84 fl. 94 kr. gegeben (Marbach am Walde).

8. Frage: Wurden in diesen Fällen die Darlehen einzelnen Mitgliedern, oder der juristischen Person (Casino, Feuerwehr u. s. f.) gewährt, an welche, wie viele und in welchen Beträgen? [1]

57 Vereine: unbeantwortet.

23 Vereine: nur einzelnen Mitgliedern.

25 Vereine: dem Obmanne oder einem anderen Mitgliede des landwirtschaftlichen Casinos, der Feuerwehr, der Wassergenossenschaft, den Ortsschulratsmitgliedern, dem Bürgermeister, einzelnen Gemeinde- und anderen Funktionären.

26 Vereine: der juristischen Person.

1 Verein: der juristischen Person und einzelnen Mitgliedern.

Einzelne Antworten:

Ein Darlehen von 1600 fl. zum Ankaufe von Allgäuer Vieh, und 900 fl. dem Vereinsmitgliede und Obmann des landwirtschaftlichen Casinos (Mank).

Dem landwirtschaftlichen Casino 2000 fl., den Ortsschulräten Altenmarkt und Pisching, der Zuchtstation, einer Genossenschaft zur Anschaffung einer Dampfdreschmaschine (Altenmarkt an der Triesting).

Dem Casino und einzelnen Mitgliedern 100 bis 300 fl. Darlehen (Gaming).

Immer der juristischen Person, und wurden die Urkunden von den gewählten Vertretern der Vereine gefertigt:

An die Milchgenossenschaft und an das landwirtschaftliche Casino 1000 und 300 fl., an die freiwillige Feuerwehr 450 fl. (Fels).

Für das Casino, einem Mitgliede 120 fl., der Feuerwehr, einem Mitgliede 300 fl. (100 fl. bereits rückgezahlt), der Gemeinde, einem Mitgliede des Gemeindevorstandes sechs Darlehen 480, 260, 500, 800, 500 und 340 fl. (die zwei ersten Darlehen zurückgezahlt), der Stiergenossenschaft, einem Mitgliede 170 fl., der Milchgenossenschaft, einem Mitgliede 300 fl. (Groß-Inzersdorf).

Dem landwirtschaftlichen Casino 161 fl. 70 kr. und 1254 fl. (Prinzendorf).

---

[1] Vgl. die Antworten auf die beiden vorhergehenden Fragen.

Digitized by Google

Nur dem Obmanne des landwirtschaftlichen Casinos und des Ortsschulrates auf eigene Namen Darlehen zwischen 50 bis 400 fl. (Inzersdorf an der Traissen).

Dem Casino als solches 730 fl. für Ankauf einer Dreschgarnitur. Die Schuldurkunde wurde vom Obmanne und Schriftführer unterfertigt und überdies auf die Garnitur das Pfandrecht vorbehalten (Altlengbach).

Die Darlehen wurden dem landwirtschaftlichen Kasino, beziehungsweise dessen Obmanne im Betrage von 920 fl., der Feuerwehr, beziehungsweise dessen Hauptmanne im Betrage von 920 fl. gegeben (Stronsdorf).

Zum Erweiterungsbaue der Schule (Neustadtl an der Donau) erhielten jene Ortsschulratsmitglieder, welche zugleich Vereinsmitglieder sind, 2700 fl., wofür alle Ortsschulratsmitglieder Bürgschaft leisteten. Durch ratenweise Rückzahlung wird die Schulgemeinde geschont, so daß dieselbe den Bau als keine drückende Last empfindet (Neustadtl an der Donau).

Den Feuerwehren je 200 fl., dem landwirtschaftlichen Casino 200 fl. und 6000 fl. für Futter und Düngemittel (Deutsch-Wagram).

Einer Person in Vertretung des Casinos, und zwar dem Obmanne des Aufsichtsrates in zwei Fällen 500 und 400 fl. (Gerersdorf).

Die hiesige Feuerwehr erhielt 200 fl. Darlehen zur Anschaffung von Löschrequisiten, wovon gegenwärtig noch 50 fl. abzuzahlen sind (Asparn an der Zaya).

Dem Casino bis zu 600 fl. (Gaunersdorf).

Einzelnen Mitgliedern 300, 600 und 900 fl., zusammen 1800 fl. Schweiggers).

Dem Vorstande des Casinos. Die Darlehensbeträge schwankten zwischen 300 und 1200 fl. (Eibesthal).

Dem Casino selbst, welches einen Kredit im Höchstbetrage von 1200 fl. in laufender Rechnung eröffnet hat (Loidesthal).

Der Feuerwehr 1400 fl. zum Bau eines Requisitenhauses, welche bereits zurückgezahlt sind (St. Veit an der Gölsen).

Wassergenossenschaft an drei Mitglieder, Beträge von 1200, 1000 und 600 fl., zusammen 2800 fl.

Milchgenossenschaft Groß-Mugl, zwei Mitglieder je 1000 fl., zusammen 2000 fl.

Milchgenossenschaft Herzogbierbaum, zwei Mitglieder 900 und 600 fl., zusammen 1500 fl.

Milchgenossenschaft Ringendorf, an ein Mitglied 600 fl.

Freiwillige Feuerwehr Groß-Mugl, zwei Mitglieder je 600 fl., zusammen 1200 fl.

Digitized by Google

Kunstdünger an ein Mitglied 150, 300, 500 fl., zusammen 950 fl. (zur Bestreitung der Frachtkosten).

Bezug von Viehsalz ein Mitglied 180 fl. (Groß-Mugl).

(Siehe ad. 7.) 100 bis 800 fl., einzelnen Mitgliedern des Casinos, der Feuerwehr, Viehzuchtstation, der Gemeindevertretung (Hohenwarth).

Ein Darlehen dem Gemeindevorstande zum Viehsalzankaufe, dem Feuerwehrhauptmann zur Anschaffung einer Feuerspritze (Langegg).

9. Frage: Haben auch die ärmeren Bewohner des Vereinsgebietes, insbesondere Dienstboten, Taglöhner, Fabrikarbeiter, dem Vereine Spareinlagen geleistet, und in welchem Verhältnisse zu der Gesamtspareinlagensumme?

Diese Frage wurde von den meisten Vereinen bejaht, doch wechselt das Verhältnis bei jedem Vereine; manche Vereine haben bis zu 50 Prozent der Spareinlagen von den ärmeren Bewohnern erhalten.

Bemerkenswerte Antworten:

Die Spareinlagen stammen größtenteils von Dienstboten und Kindern.

Von Bauern wurde bis Ende September 1894 eingelegt	212	fl.
Von Beamten, Privatiers u. s. w.	850	"
Von Arbeitern, Dienstboten und Kindern	1100	"

(Hintersdorf).

Dienstboten legen ihre Ersparnisse in den Verein ein, der Verein bewahrt ihre Sparbücher unentgeltlich auf. Der Sparsinn hat sich bedeutend gehoben und viel Geld, welches früher auf Unnötiges verwendet wurde, ist jetzt in der Kasse angelegt (Altenmarkt an der Ysper).

Der Verein wird diesbezüglich überwiegend von der ärmeren Bevölkerung benützt. Die kleinen Sparbeträge der Dienstboten betragen an acht Prozent der Gesamtspareinlagensumme (Groß-Inzersdorf).

Ein Fünftel der Einleger sind Dienstboten. Die Einlagen sind zwar nicht bedeutend, in mehreren Fällen verhältnismäßig hoch (einzelne Einlagen vom Jahreslohn 30—40 fl. [Unter-Stinkenbrunn]).

Leute, die früher nicht ans Sparen dachten, Dienstboten, Arbeiter machen häufig Spareinlagen, dieselben betragen zehn Prozent der Gesamtspareinlagensumme (Neustadtl an der Donau).

Dienstboten und Taglöhner nur in vereinzelten und in geringen Beträgen, wohingegen die kleineren Wirtschaftsbesitzer den Verein mehr mit Einlagen bedenken als die reichen Bauern (Pottenhofen).

Digitized by Google

Viele Spareinlagen von Fabrikarbeitern (Dietmannsdorf.)

Größtenteils Dienstboten und Kinder sind unsere Einleger (Annaberg).

Im ersten Jahre des Bestandes haben ausschließlich die wohlhabenden Bewohner Spareinlagen geleistet, denn die ärmere Bevölkerung trug ihre Ersparnisse nach Schwechat und nach Wien. Nach und nach gewöhnte sich auch die ärmere Klasse an unsere Kassa, so daß im heurigen Jahre mindestens die Hälfte sämtlicher Spareinlagen von Dienstboten und Taglöhnern stammen. Auffallend ist, daß unter den Sparern sich nicht ein einziger Fabrikbesitzer befindet (Fischamend).

10. Frage: Benützen auch die Kinder den Verein als Spargelegenheit?

37 Vereine verneinen, die andern bejahen diese Frage. Der Verein in Eibesthal weist auf eine Schulsparkasse hin, deren Einlagen, wenn sie einen Gulden erreicht haben, bei dem Vereine angelegt werden.

11. Frage: Haben sich durch die bisherige Geschäftsführung Übelstände ergeben, welche die wohlthätigen Absichten der Vereine teilweise vereiteln könnten? Wurden insbesondere von einzelnen Mitgliedern in mißbräuchlicher Weise Darlehen aufgenommen?

140 Vereine Nein. Weitere Antworten: In einem Falle mißbräuchlicher Darlehensaufnahme (Döllersheim). Bei der Geschäftsführung haben sich bis jetzt sonst keine Übelstände ergeben, als die, daß manche Funktionäre aus falscher Nächstenliebe nicht offen die ihnen bekannten wirtschaftlichen Verhältnisse Einzelner in den Sitzungen klar legen, was sonst zu gewagten Operationen führen kann. Der Verein begrüßt die Einrichtung der Centraldepositenkassa: „Nur möge hier nicht übersehen werden, daß die Geschäftsführung vielfach Männer in der Hand haben, die auch anderweitig sehr beschäftigt sind, weshalb die vielleicht vielfach notwendigen Berichte nicht prompt erfolgen können (Puch). Durch die Geschäftsführung an sich haben sich bis jetzt keine Übelstände ergeben. Bei der großen Anzahl von Darlehen ließ es sich jedoch nicht vermeiden, daß in einem Falle ein Darlehen ganz, in einem zweiten Falle zum Teile verlebt (von dem Darlehensnehmer unnütz verbraucht) wurde. In der Folge dürften sich Kollisionen dadurch ergeben, daß bei dubiosen Ausständen die Bürger zur Deckung herangezogen werden müssen. Derartige dubiose Schuldner sind auch in ihrem bürgerlichen Leben gewöhnlich unzuverlässig, sie sind als schlechte Zahler bekannt, oder als Leute, die gerne ein Glas über den Durst trinken. Sie vermehren

Digitized by Google

die Mitgliederzahl des Vereines stärker, denselben jedoch durchaus nicht. Von den meisten ist bekannt, daß sie ihre Wirtschaft unter solchen Umständen übernommen haben, unter denen sich andere glänzend behauptet hätten, während der nunmehrige Besitzer durch Vergnügungssucht, Trunksucht ꝛc. dem unaufhaltsamen Ruine entgegengeht. Von einer wirksamen Unterstützung ist in solchem Falle keine Rede (Gnadendorf).

Einmal wurde ein Darlehen mißbräuchlich verwendet, weshalb dasselbe gekündigt und auch zurückgezahlt wurde (St. Leonhard).

Im Vereinsgebiet müssen Darlehen jungen angehenden Hausbesitzern zu dem Zwecke gegeben werden, um ihren Geschwistern das Heiratsgut hinauszuzahlen, dies wird durch das neue Gesetz sehr erleichtert (Dietmanns Weitra).

Die Gewährung von Darlehen nur auf ein halbes Jahr, ohne Berücksichtigung der verschiedenen wirtschaftlichen Zwecke, war bisher ein Übelstand, indem die meisten Schuldner stets um Prolongation ansuchten, welche ja häufig a priori in Aussicht genommen wurde. Es trat bei dieser Geschäftspraxis der Termin der Rückzahlung zu sehr in den Hintergrund (Hof am Leithaberge).

Nachdem neuerer Zeit die hohe Regierung den Vereinen mehr Wohlwollen entgegenbringt, dürften mit der Zeit Übelstände, welche auf den Verein nachteilige Einflüsse übten, beseitigt werden, wie die teuren Gerichts-, Notariats- und Insertionsgebühren bei Statutenänderungen ꝛc. (Tattendorf).

Wenn sich die Einnahmen bei der Landwirtschaft nicht bald durch Steigern der Getreidepreise bessern, ist zu fürchten, daß eine größere Entwertung des Grund und Bodens stattfindet, wo dann ein oder das andere Darlehen selbst durch den Bürgen nicht wohl gedeckt erscheine (Marbach am Walde).

12. Frage: Wie viele Darlehen und in welchen Beträgen sind solche schon über vier Jahre ausständig?

Was hat der Vorstand und der Aufsichtsrat zur Hereinbringung dieser Darlehen und der fälligen Darlehen überhaupt veranlaßt und mit welchem Erfolge?

131 Vereine: keine oder noch nicht vierjähriger Bestand des Vereins.

Einzelne Antworten:

Zwei Darlehen; dieselben wurden hypothekarisch sichergestellt (Messern). Bisher keine, es werden manche länger benötigt werden (Puch).

Digitized by Google

Darlehn im Betrage von 700 fl. (wurden im Vereinsinteresse prolongiert [Weiten]).

Zwei Darlehen im Gesamtbetrage von 700 fl. (Brand). In zwei Fällen 60, 80 fl. bei vollkommen kreditfähigen Mitgliedern (Peisching).

Neun Darlehen mit Beträgen von 100 bis 800 fl., jedoch sind diese Beträge teils durch Wertpapiere, teils durch Bürgschaften gesichert (Mühldorf).

Obwohl der Verein seit September 1890 in Thätigkeit ist, sind über vier Jahre Darlehen nicht ausständig. Schriftliche zugestellte Mahnungen werden meistens befolgt, wenigstens erfolgen Teilzahlungen (Wiesmath).

Zwei Darlehen; vom Vorstande und vom Aufsichtsrate wurden den Schuldnern nochmals Termine gestellt und eindringlichst aufgefordert, dieselben pünktlich einzuhalten, widrigenfalls gegen sie klagbar vorgegangen werden müßte. Diese Maßregel hatte zur Folge, daß bereits 409 fl. von einem fälligen Darlehen eingezahlt wurden (Stetteldorf am Wagram).

Zur Hereinbringung fälliger Darlehen hat Vorstand und Aufsichtsrat gemahnt, mit gerichtlicher Klage bedroht, stets mit gutem Erfolge (Eichhorn).

Bezüglich der fälligen Darlehen will der Vorstand erst nach der Weinlese das Nötige zur Hereinbringung veranlassen, vorderhand werden nur Einmahnungen an säumige Schuldner gerichtet (Herrenbaumgarten).

Bei fälligen Darlehen hat der Vorstand mit Erfolg zur Zahlung eingemahnt (Schweiggers).

Sechs Darlehen sind über vier Jahre ausständig in der Höhe von 100 bis 250 fl. Es wurden die Darlehen durch den Aufsichtsrat eingemahnt. Nachdem aber die Schuldner um neuerliche Frist ansuchten, so wurden neue Schuldscheine ausgestellt (Eibesthal).

610 fl., 210 fl., zwei Darlehen à 200 fl. Nachdem gute Bürgschaft vorhanden und überflüssiges Geld in der Kasse ist, die Zinsen pünktlich bezahlt werden, wurde weiter nichts besonderes verfügt (Oberkreuzstetten).

Drei Schuldner mit 1000 fl., 400 fl. und 100 fl., das erste Darlehen ist bis auf 300 fl., das letzte bis auf 50 fl. zurückgezahlt. Das Darlehen per 400 fl. ist noch ganz ausständig. Für alle Ausstände ist genügende Sicherheit vorhanden (Fischamend).

Sechs Darlehen im Betrage von 860 fl. (Nonndorf).

Der Verein hat über vier Jahre aufstehende Darlehen in Beträgen von 30, 40, 50 fl. u. s. w. 500 fl. (St. Valentin).

Einige im Betrage von 20 bis 300 fl.: dieselben sind jedoch gänzlich sicher und da der Verein ohnehin einen Geldüberschuß hat, so wird nichts gekündigt (Altenmarkt).

Digitized by Google

3	Darlehen	à	200 fl.
1	"	à	150 fl.
1	"	à	45 fl.
1	"	à	500 fl.
1	"	à	125 fl.
2	"	à	50 fl.
7	"	à	100 fl.
1	"	à	60 fl.
1	"	à	111 fl.
1	"	à	280 fl.
		Summe	1621 fl.

Wegen Hereinbringung dieser Darlehen ist bisher vom Vorstande und Aufsichtsrat nichts veranlaßt worden, da keine Gefahr vorhanden ist (Oberndorf).

6 Darlehen im Betrage von 1300 fl.

Diese Darlehen wurden prolongiert, da die Darlehensnehmer nicht in der Lage waren, ohne anderweitig zu borgen, und für den Verein kein Verlust zu besorgen ist (Langschlag).

Ein Darlehen im Betrag von 40 fl., dasselbe wurde auf ein halbes Jahr gestundet (Katzelsdorf).

3 Darlehen im Betrage von 200 fl., 200 fl., und 50 fl., da die Schuldner die Interessen pünktlich zahlten und um Verlängerung rechtzeichtig ansuchten, wurde ihnen diese immer gewährt (Mauer bei Loosdorf).

8	Darlehen	zu	50 fl.
5	"	"	100 fl.
5	"	"	200 fl.

Die Parteien wurden aufgefordert, von nun an mindestens ein Viertel der Darlehenssumme jährlich als Rückzahlung zu leisten (Ebendorf).

3 Darlehen vier Jahre ausständig und zwar zu je 100 fl., bisher wurde nichts veranlaßt, da die Darlehen regelmäßig verzinst und zu wirtschaftlichen Zwecken weiter verwendet werden (Gopprechts).

Voraussichtlich werden die meisten Darlehen bis auf vier Jahre und darüber zu verlängern sein (Marbach am Walde).

20 Darlehen mit einem Betrage von 1555 fl. sind schon vier Jahre ausständig; der Vorstand sieht sich nun veranlaßt, diese Darlehen im allgemeinen nicht mehr zu prolongieren und auf Hereinbringung derselben nach Möglichkeit zu sehen (Hof am Leithaberge).

Digitized by Google

13. Frage: War der Verein genötigt, Mitglieder oder Bürgen wegen Rückzahlung von Darlehen gerichtlich einzuklagen und mit welchem Erfolge?

134 Vereine: Nein.

Bei 32 Vereinen mußten im ganzen cirka 40 Darlehen teils durch gerichtliche Klagen, teils durch Androhung von gerichtlichen Schritten eingefordert werden, wie folgt:

1 Verein: Ja, mit gutem Erfolge (Seefeld).

Einmal Klage, das Darlehen wird grundbücherlich sichergestellt (Döllersheim).

Eine einzige Klage (1893) mit gutem Erfolge (Eggern).

In einem Falle mit Erfolg (Neustift-Scheibbsbach).

Ein einziges Mal mit Erfolg (Gresten, Fels, Oberndorf).

Ein Darlehen wurde eingeklagt, und daraufhin zurückgezahlt (Maissau).

Ein Betrag von 100 fl. mit Erfolg eingeklagt (Mank).

In einem Falle mußte ein Mitglied und der Bürge gerichtlich geklagt werden, der Bürge leistete Rückzahlung (Böheimkirchen).

Ein Mitglied gerichtlich belangt, das Darlehen wurde ganz hereingebracht (Himberg).

Ein Mitglied wurde durch einen Advokaten gemahnt, der Bürge hat zurückgezahlt. Bei einer Partei wurde grundbücherliche Vormerkung veranlaßt und infolge dessen das Darlehen bezahlt (Kotting-Neusiedl).

Ein einziges Mal mit günstigem Erfolge (Groß-Engersdorf).

Ein Mitglied geklagt mit Erfolg (Gaunersdorf).

Nur einmal im Einverständnisse mit dem Bürgen, der Verein hatte keinen Verlust (St. Oswald).

In einem Falle wurde Schuldner durch k. k. Notar gemahnt, der Verein im Grundbuche vorgemerkt, das Darlehen samt Kosten sodann vom Bürgen erlegt (Wiesmath).

Bei einem Mitgliede (Geschäftsmann) wurde vom Vorstande und Aufsichtsrate beschlossen, grundbücherliche Einverleibung der Schuld zu erwirken (Ober- und Mitter-Stockstall).

Eine einzige notarielle Drohung hatte sofort den erwünschten Erfolg (Arbesbach).

Zwei Mitglieder (Martinsberg).

In zwei Fällen bei liederlichen Mitgliedern, über dringendes Ansuchen derselben wurden ihre Darlehen nochmals verlängert (Ober-Siebenbrunn).

Zwei Mitglieder wurden geklagt, im ersten Falle wegen Domizilveränderung und nachlässiger Zinsenzahlung. Der Verein war grund-

Digitized by Google

bücherlich vorgemerkt, so daß Darlehen samt Zinsen vollständig gedeckt wurde. Im zweiten Falle erfolgte die Klage, da der Schuldner keine Bürgen zur Prolongation bekommen konnte. Zur teilweisen Rückzahlung der Schuld wird der Bürge herangezogen werden müssen, da des Schuldners Realitäten stark belastet sind (Groß-Mugl).

Zweimal mit gutem Erfolg (Drösing, St. Egyd).

Einigemale mit Erfolg (Euratsfeld).

In drei Fällen gerichtliche Klagen, worauf Schulden- und Zinsenzahlung erfolgte (St. Veit an der Gölsen).

Gegen Ende des Jahres 1894 werden drei Parteien eingeklagt werden müssen (Fischamend).

Fünf Parteien mit Erfolg gerichtlich geklagt (Mühldorf).

Bisher war der Verein nicht genötigt wegen Hereinbringung von Darlehen gerichtliche Schritte zu thun, wird aber damit nun drohen müssen (Hof am Leithaberge).

14. Frage: Welche Darlehens- oder Zinsenabschreibung sind erfolgt, und warum?

Diese Frage wurde mit einer Ausnahme von allen Vereinen verneint. Diese Ausnahme bezieht sich auf 25 fl. Darlehen und 6 fl. 35 kr. Zinsen, welche abgeschrieben werden mußten, weil sowohl der Schuldner als auch der Bürge abwirtschafteten.

15. Frage: Welche Mittel zur Bekämpfung etwaiger Übelstände hat der löbliche Verein angewendet, oder würde der löbliche Verein vorkommenden Falles anwenden oder anraten?

105 Vereine: Keine.

Die meisten Vereine haben diese Frage hauptsächlich in Bezug auf die Darlehensgewährung beantwortet.

Einzelne Antworten:

Vorsicht bei Anerkennung des Bürgen, Kündigung, wo durch Prolongation kein Erfolg zu erwarten, eventuell Klage (Schwarzenbach).

Vorsicht unbedingt nötig (Mank).

Auf Grund der Statuten Einschreiten des Vorstandes und Aufsichtsrates (Weiten).

Empfiehlt auf Beistellung guter Bürgen zu dringen, wünscht, daß bei gerichtlichem Einschreiten die Gerichtskosten ermäßigt werden (Drösing).

Digitized by Google

Es sei der Reservefond bis zu einer bestimmten Summe anzuhäufen. Sobald diese Summe erreicht ist, kann ein bestimmter Teil mit Übereinstimmung des Landesausschusses zu humanitären Zwecken verwendet werden. Diese Maßregel, beziehungsweise entsprechende Statutenänderung, würde eine große Zugkraft auf die Bevölkerung ausüben, und der Zweck der Raiffeisenkassen, billige Darlehen zu verschaffen, nicht irritiert werden (Puch).

Im Laufe dieses Jahres sind zwei Vorstandsmitglieder ausgetreten, weshalb eine Ersatzwahl notwendig war.

Bei der Legalisierung der Unterschriften der neugewählten Vorstandsmitglieder mußten nicht bloß diese, sondern auch die bereits früher legalisierten Mitglieder anwesend sein. Abgesehen davon, daß diesen abermals ein ganzer Arbeitstag entging, für welchen sie in keiner Weise eine Entschädigung beanspruchen können, sind dem Vereine durch diese neuerliche Legalisierung und Insertion bedeutende Kosten erwachsen.

Gesetzt den Fall, es wäre in kürzerer Zeit wieder eine Ersatzwahl, so könnte, obwohl der Zahlmeister die sämtlichen Arbeiten bisher unentgeltlich geleistet hat, es dahin kommen, daß der Verein ein Deficit ausweisen müßte.

Sollte es in der Möglichkeit gelegen sein, hier Abhilfe oder Erleichterung zu verschaffen, so würden gewiß alle derartigen Vereine, welche ja doch nur dem allgemeinen Wohle dienen, dies mit Freuden begrüßen (Leiben).

Der größte Übelstand ist wohl die große Zahlungsunfähigkeit des Landmannes, da seine Erzeugnisse beinahe wertlos sind, und derselbe nur eine sehr geringe Einnahme, hingegen große Steuern und Lasten zu tragen hat. Diesem Übelstande kann der Verein wohl nicht entgegenarbeiten, sondern nur durch öfteres Verlängern der außenstehenden Darlehen sowie Geduld bei der Rückzahlung desselben den armen Leuten unter die Arme greifen.

Den Statuten Zuwiderhandelnde würden aus dem Vereine ausgeschlossen werden (Wultendorf).

Der Entfaltung des Vereines trat bis jetzt der Umstand hemmend entgegen, daß den Mitgliedern nur auf kurze Fristen Darlehen gewährt werden dürfen, und daß die Spareinlagen seitens des Vereines nicht günstig genug angelegt werden konnten. Die den Vereinen seitens des hohen niederösterreichischen Landesausschusses neuestens gebotenen außerordentlichen Begünstigungen werden ohne Zweifel dazu besonders beitragen, daß die Vereine einen großen Aufschwung nehmen werden (Michelstetten).

Zur Bekämpfung etwaiger Übelstände hilft vor allem Opferwilligkeit und Gewissenhaftigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Genauig-

Digitized by Google

keit und Pünktlichkeit des Zahlmeisters, dann der Umstand, daß die Darlehensnehmer nicht warten müssen von einem Amtstage zum andern, sondern daß sie im Bedarfsfalle zu jeder Stunde die Kasse in Anspruch nehmen können. Nicht zu unterschätzen ist auch öftere Belehrung über den Wert und Nutzen solcher Kassen, wie es durch den hiesigen Obmann sowie durch den Zahlmeister bei jeder sich ergebenden Gelegenheit geschieht (Eichenbrunn).

Fleißiges Einmahnen, nötigenfalls Androhung von Einklagen, sowie öftere Verständigung der Bürgen sind die besten Mittel zur Bekämpfung solcher Übelstände (Klein-Stetteldorf).

Bezüglich der Bürgschaftsqualität wurden durch den Vorstand und Aufsichtsrat besondere Bedingungen aufgestellt (Nußdorf an der Traisen).

Es wäre vielleicht angezeigt, Darlehen nicht wie bisher auf sechs Monate, sondern auf ein Jahr zu geben (Groß- und Klein-Stelzendorf).

In einzelnen Fällen wurde die Frau des Schuldners, eventuell ein zweiter Bürge zur Sicherstellung herangezogen, oder es wurde die grundbücherliche Einverleibung veranlaßt (Drasenhofen).

Nachdem nunmehr die Darlehen auf längere als sechsmonatliche, respektive zweijährige Fristen gegeben werden können, was unbedingt notwendig ist, so ist der Verein gegenwärtig völlig zufriedengestellt und kann daher keine weiteren Mittel anraten (Hohenwarth, Neustadtl an der Donau).

Öftere Mahnung genügte, die Zahlung der fälligen Darlehen und Zinsen zu veranlassen. Die Mitglieder werden schon vor dem Verfallstage auf den Termin aufmerksam gemacht (Aufsparn an der Zaya 1894).

Gerichtliche Mahnung und Eintreibung (Wullersdorf).

Wiederholte Mahnung (Eichhorn).

Der Verein hat beschlossen, jedem Vorstandsmitgliede monatlich ein Verzeichnis sämtlicher Darlehensnehmer zukommen zu lassen, damit dieselben in der Lage sind, sich über die angegebene Verwendung der gewährten Darlehen genau zu informieren, und darüber der Vereinsleitung jeden Monat Bericht zu erstatten (Gastern).

Die neugewährte Gebührenerleichterung scheint in einer Beziehung gefährlich, indem Darlehensgewährungen auf vier Jahre bedenklich sind. Wäre es nicht zweckmäßiger, statt dessen die höchstens ein Jahr dauernden Prolongationen auf einem und demselben Schuldscheine stempelfrei zu gewähren, solange dieselben die Gesamtdauer von vier Jahren nicht überschreiten? (St. Oswald.)

Die Vereinsleitung soll strenge und stramm nach den Statuten und den Gesetzen vorgehen, dann können sich wohl keine Übelstände ergeben (Nonndorf).

Digitized by Google

Der einzige hier fühlbare Übelstand kann durch Schaffung einer vom hohen Landesausschusse angestrebten Depositeneinrichtung für alle Vereine behoben werden (Peisching).

Als Übelstand wird empfunden, daß der Obmann nicht berechtigt ist, gleich am Kassetage, ohne Sitzungsbeschluß des Vorstandes, kleinere Darlehen auszuzahlen. Wünscht Abhaltung von Zahlmeisterkursen durch einen Landesbeamten. Das sogenannte Buch der Anweisungen des Obmannes soll in ein Kontrolbuch für den Obmann umgeändert werden (Lichtenau).

Personen, die als eigensinnig, schlechte Zahler, als Gewohnheitstrinker bekannt sind, sind überhaupt unter gar keinen Umständen aufzunehmen. Bei dubiösen Ausständen ist schon vor Ablauf von vier Jahren gerichtlich vorzugehen, um eventuell hypothekarische Sicherstellung zu erwirken und so den Bürgen zu entlasten. Wo solche Elemente schon als Mitglieder aufgenommen sind, ist eine Säuberung des Vereines hinsichtlich der Genannten anzustreben. Es ist an dem Grundsatze festzuhalten, daß die Vereine zu wirtschaftlicher Kräftigung ihrer Mitglieder, jedoch nicht zur Unterstützung leichtsinnigen Schuldenmachens, geschaffen wurden (Gnadendorf).

Bei Gewährung von Darlehen geht der Verein vorsichtig zu Werke, bei leichtsinnigen Schuldenmachern muß auch die Frau Kenntnis von der Darlehenswerbung erhalten, die Bürgen werden aufgeklärt über ihre Verpflichtungen, die sie im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners haben.

Über Vermögensverhältnisse, respektive Belastung der Realitäten der Darlehenswerber werden im Grundbuche Informationen eingeholt (Loidesthal).

Die Mitglieder werden bei der Darlehensgewährung auf die Bedingungen, welche sie einzuhalten haben, aufmerksam gemacht, insbesondere werden die Vollversammlungen benützt, um die Parteien aufzufordern, genau im Sinne der Statuten zu handeln und es werden ihnen hauptsächlich jene Paragraphen eingeschärft, welche bei Übelständen den Verein veranlassen würden, strenge vorzugehen (St. Veit an der Gölsen).

Besondere Vorsicht bei Darlehensgewährung in Bezug auf Schuldner und Bürgen (Ober-Kreuzstetten).

Da hierorts die meisten Eheleute zu gleichen Teilen auf ihren Besitz angeschrieben sind, so hat der Vorstand beschlossen — gewitzigt durch den ad Frage 13 erwähnten Fall — bei größeren oder wirtschaftlich schwächeren Darlehenswerbern immer die Gattin als Mitbürgin zur Unterzeichnung des Schuldscheines aufzufordern, damit nicht die anderen Bürgen zuerst herangezogen werden (Wiesmath).

Digitized by Google

Als Übelstand wird empfunden, daß die Namen von Darlehenswerbern, welche bisher dem Vereine nicht angehörten, und infolgedessen dem Vereine beitreten, laut Statuten an der Anschlagtafel veröffentlicht werden müssen. Dieser Umstand schreckt viele ab, den Verein zu Darlehenszwecken zu benützen (Haindorf).

Bisher wurden noch keine Mittel angewendet, vorkommendenfalls Kündigung auf gerichtlichem Wege (Wolfsbach-Amstetten).

Die Hauptschwierigkeit für die Wirksamkeit des Vereines liegt in der großen Ausdehnung des gebirgigen und schwer zugänglichen Gemeinde- und Vereinsgebietes; es kommt vor, daß viele Vereinsmitglieder bis zu zwei Stunden Wegs vom Vereinssitze entfernt sind, daher sind die nötigen Kräfte zur Führung der Vereinsgeschäfte nur sehr schwer zu gewinnen und noch schwerer zu erhalten (Neustift-Scheibbsbach).

Das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der ad 11, 12 und 13 angeführten Übelstände sieht der Verein in der Gewährung von Darlehen auf verschiedene Fristen, je nachdem der wirtschaftliche Zweck und Bedarf, zu dem er gegeben wird, es erheischt und in der nachdrücklichsten Betonung und Einhaltung der Zahlungsfrist (Hof am Leithaberge).

Strenge Überwachung der Darlehensverwendung übt der Verein (Gopprechts).

Coulance in der Gebarung notwendig, aber sicherste Mittel sind: Eifer der Funktionäre, regelmäßige monatliche Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen (Martinsberg).

Durch Belehrung der Bevölkerung über Zweck und Nutzen des Vereins (Neu-Pölla).

Es ist sehr zu wünschen, daß die Kontrolle des hohen niederösterreichischen Landesausschusses für den Kassenverein aufrecht erhalten bleibe, da sich sonst Übelstände einschleichen würden, welche den für die landwirtschaftliche Bevölkerung so wohlthätigen Kassenverein in seinem Bestande gefährden würden (Marbach am Walde).

16. Frage: Haben sich für den Verein Anstände im Verkehre mit den Gerichten, den politischen, Steuer- oder anderen Behörden ergeben und welche?

Auf diese Frage haben 130 Vereine mit Nein, die übrigen mit der Darstellung verschiedener Registrierungs- und Stempelanstände geantwortet. Einzelne Antworten:

Im Verhältnisse zu dem kleinen Umsatz und dem nur durch skrupulöseste Sparsamkeit erzielbaren Reingewinn müssen nach allzu vielen Ämtern (Finanz-

Digitized by Google

behörden) Rechenschaftsberichte, oft über mehrere Jahrgänge auf einmal, abgesendet werden, wodurch sich der Kanzleispesenkonto erhöht und den Funktionären eine große Arbeit aufgebürdet wird (Gnadendorf).

Durch Vorschreibung einer Einkommensteuer (Gresten).

Anstände sind keine vorgekommen, von Übel ist jedoch, daß der Verein, welcher bisher noch mit sehr kleinen Mitteln arbeitet, durch die heuer erfolgte Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes bedeutende Legalisierungs- und Insertionskosten zu tragen hat, wodurch der größte Teil des Reinertrages aufgezehrt wird (Haindorf).

Hiermit glaube ich alles Wissenswerte über die Raiffeisen-Kassen in Nieder-Österreich angeführt zu haben.

Außer den Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen giebt es in Nieder-Österreich eine größere Anzahl von älteren genossenschaftlichen Vorschußkassen nach dem System Schulze-Delitzsch, welche dem ländlichen Personal- und Hypothekarkredite dienen. Die amtliche Statistik zählt für das ganze Land mit Ausnahme von Wien im Jahre 1894 72 solche Vorschußvereine mit unbeschränkter und 53 mit beschränkter Haftung. Von diesen Vereinen kommt nur ein Teil und zwar hauptsächlich solche mit beschränkter Haftung, für den landwirtschaftlichen Kredit in Betracht, die übrigen dienen hervorragend anderen Berufsständen. Aber auch jene Vereine, die meist landwirtschaftliche Kredite gewähren, befassen sich der größeren Bequemlichkeit und Sicherheit halber meist mit Hypothekarkrediten, was begreiflich ist, da sie ja bei den ausgedehnten Gebieten, auf welchen ihre Mitglieder zerstreut sind, eine zuverlässige Kontrolle über die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit kaum ausüben können.

Seit der raschen Ausbreitung der Raiffeisenkassen ist der Darlehens-Zinsfuß der Vorschußkassen stark herabgesetzt worden; immerhin beträgt derselbe für Wechselseldarlehen samt den anhaftenden Regiebeiträgen u. dergl. selten weniger als 6 %, in vielen Fällen noch immer 8—9 %.

Aus dem Gesagten kann man mit voller Sicherheit schließen, daß neue Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit nicht erforderlich sind. Seit dem Entstehen der Raiffeisenkassen sind die Personalkreditverhältnisse des flachen Landes ungleich günstigere als jene der Städte. Ohne jede Schwierigkeit kann der Landwirt heute zu 4—5 % auf 1—4 Jahre ziemlich beträchtlich Summen erhalten, während der städtische Gewerbetreibende, Industrielle, Beamte in der Regel viel drückendere Bedingungen einzugehen gezwungen ist. Von Geldwucher kann nicht mehr die Rede sein; der Warenwucher ist

Digitized by Google

allerdings noch nicht ganz beseitigt, weil ein Teil unserer Landwirte noch nicht die genügende Einsicht, ein anderer Teil nicht mehr die Kraft besitzt, um sich aus verschiedenen, ihm nachteiligen Gewohnheitsverhältnissen zu befreien. Was Not thut, ist nicht eine Vermehrung der Kreditgelegenheiten, sondern eine gründliche, einheitliche Ausbildung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Der Landwirt ist mit der rationellen Bodenproduktion hinlänglich beschäftigt; der kaufmännische Vertrieb der letzteren muß genossenschaftlich gestaltet werden. Hierzu bedarf es der Unterstützung des Staates und des Landes. Wohl muß die genossenschaftliche Thätigkeit eine freie, von der Bevölkerung selbst zu leistende sein und bleiben. Aber wer die ländlichen Verhältnisse bei uns kennt, wird zugeben, daß die fortdauernde Mitwirkung, Unterstützung und Kontrolle fachmännischer Kräfte erforderlich ist, wenn nicht die weitausgreifenden genossenschaftlichen Pläne scheitern sollen. Und auch finanzielle Unterstützung wird, so wie bei den Raiffeisenkassen notwendig sein. Deshalb hat auch der derzeitige Referent für Darlehenskassen-Angelegenheiten im Landesausschusse, Professor Franz Richter, die Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens durch das Land angeregt. Es muß ein dichtes Netz von kleinen, örtlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften und von größeren Magazinsgenossenschaften, sowie eine große Centralgenossenschaft als Mittelpunkt für das ganze Land, alles in Verbindnng mit der Raiffeisenkassen-Organisation geschaffen werden. Erst dann werden die Raiffeisen-Kassen ihre Aufgabe als wahrhafte Volksbanken vollständig erfüllen können.

Es sei noch kurz auf die Hypothekarkredit-Organisation des Landes hingewiesen. Die niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt, eröffnet am 1./7. 1889, ist eine Pfandbriefanstalt, für welche das Land selbst die Haftung übernommen hat. Die Pfandbriefe sowie die Darlehen werden mit 4 vom Hundert verzinst. Der Darlehensnehmer hat eine jährliche Annuität von $4^1/_2$ % des Darlehens zu entrichten, wodurch das Darlehen verzinst und in $54^1/_2$ Jahren zurückgezahlt wird; höhere Annuitäten sowie größere Ratenzahlungen sind zulässig. Der Schuldner hat außer der Annuität jährlich $^1/_4$ % des jeweilig ausständigen Kapitals als Regiebeitrag zu entrichten. Dieser Regiebeitrag wurde jedoch für alle Darlehen bis zu 3000 fl. aufgehoben und auch für die seit dem Jahre 1890 gegebenen übrigen Darlehen auf zehn Jahre beschränkt. Neuestens werden auch $3^1/_2$ %ige Pfandbriefe und Darlehen ausgegeben. Die Anstalt entwickelt sich sehr rasch. Bisher sind etwa 63 Millionen Gulden Darlehen zugezählt und 59 Millionen Gulden Pfandbriefe im Umlaufe. Die Leitung hat ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dem ländlichen Darlehensnehmer

Digitized by Google

auch durch die möglichste Vermeidung von Auslagen das Darlehen zu verbilligen, und sie war auch die erste in Österreich, welche durch Gewährung von Vorschüssen Konvertierungen von höher verzinslichen Darlehen in niedriger verzinsliche in großem Maße herbeigeführt hat. Sie ist in dieser Hinsicht geradezu bahnbrechend in ganz Österreich gewesen. Mit ihrem Inslebentreten hat sich der Hypothekarzinsfuß im Lande, der früher meist 5 % betrug, um $^3/_4$—1 % ermäßigt. Eine Abteilung für Kommunalkredite ist in der Gründung begriffen.

Die 74 Sparkassen des Landes waren genötigt, dem Beispiele der Landesanstalt zu folgen und ihren Darlehenszinsfuß herabzusetzen, was bei einem Hypothekardarlehensstand dieser Sparkassen von 260 Millionen Gulden (Ende 1895) eine fühlbare Erleichterung der Zinsenlast zur Folge hatte.

So hat das Eingreifen der Landesverwaltung sowohl auf dem Gebiete des Hypothekarkredites wie auf jenem des Personalkredites für die ländliche Bevölkerung gute Früchte getragen, und zwar nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in den anderen Ländern Österreichs, die hierin mehr oder weniger unserem Beispiele nachgefolgt sind.

Möge die Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, welches bei uns noch in den ersten Anfängen liegt, in demselben Maße gelingen.

Digitized by Google

nhang II
inften 1883—1893

s	Größerliche Besitzer						Der jetzige Besitzer		Die Wirtschaft wechselte in den letzten 10 Jahren ihren Besitzer wiederholt	
llig	exekutiv			ergriff einen anderen Berufszweig	ist in Armenversorgung	ist gestorben	ist ebenfalls Bauer	gehört einem anderen Berufszweige an	ja	nein
	Joch	□°	J							
569	2 513	583	2	276	11	224	519	323	177	650
383	8 207	818	3	371	43	220	916	420	311	1022
122	8 819	1261	1	595	42	290	1076	465	330	1307
035	4 545	1231	1	466	28	350	943	380	239	1151
109	24 086	693	100	1708	124	1084	3454	1588	1057	4130
	Hektare	Are	Hek							
	13 860	82	57							

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY,
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

Anhang.

I.

Beispiel einer monographischen Behandlung des Gegenstandes für einen bestimmten Distrikt: und zwar für die Gerichtsbezirke Langenlois, Kirchberg a. Wagram, Krems und Spitz[1].

Referent:
Dr. **Karl Allesina von Schweitzer**, Gneixendorf.

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Das Gebiet, worauf sich die folgenden Angaben beziehen, bilden die südlichen und südöstlichen Abhänge des Gföhler Waldes und Mannhartsberges gegen das Donauthal und der oberere Teil des Tullner Feldes, soweit er von diesen Gebirgszügen und dem Donaustrome begrenzt wird.

Die Berghänge sind ganz, die ebenen Flächen teilweise mit Weingärten bedeckt.

Von den größeren Gütern abgesehen, wo die eigentliche Ackerwirtschaft mit Milchviehhaltung betrieben wird, bildet die Feldwirtschaft zumeist nur eine notwendige Ergänzung des Weinbaues, indem sie den hiezu nötigen Dünger zu liefern hat. Nur im Donauthale und an der nördlichen und nordwestlichen Grenze des Gebietes giebt es eigentliche Bauernhöfe, hier vielfach mit ziemlich ausgedehntem Waldbesitze.

Übrigens gehören zu fast jedem Bauernhofe oder Großgrundbesitze

[1] Da der bezeichnete Distrikt eine alle Produktionsfaktoren der niederösterreichischen Bodenwirtschaft umfassende Gestaltung aufweist (Waldbau, Weinbau, Feldbau, Viehwirtschaft) und eine Durchschnittstype darstellt, so wird die von einem Fachmanne herrührende, einen einzelnen Bezirk umfassende Arbeit hier vollinhaltlich mitgeteilt.

Digitized by Google

mehr oder weniger Viertel[1] Weingarten, welche teils in eigener Regie, oft mit einer Art Accordlöhnung, teils im Teilbau (1/8-Bau) bewirtschaftet werden. Besonders hervorzuheben sind die Besitzungen, „Höfe", zahlreicher Klöster (Lilienfeld, Göttweig, Wilhering, Passau, St. Peter u. v. a.), welche meist keine geschlossenen Betriebe bilden, sondern von einzelnen exponierten Geistlichen überwacht, teils als Äcker verpachtet, teils als Weingärten von ländlichen Arbeiterfamilien oder Kleinhäuslern gegen Jahreslohn (Accord) bearbeitet werden. Nur außergewöhnliche Arbeiten werden vom sogenannten „Hofmeister" unmittelbar angeordnet und besonders entlohnt. Ähnlich werden die nicht unbedeutenden Besitze der Gemeinden, Stiftungen, Pfarren u. dgl. verwaltet.

Bekanntlich erfordert der Weinbau viel Arbeit; außerdem befinden sich in der Gegend einige industrielle Etablissements: es ist also erklärlich, daß der Bedarf an Lohnarbeitern groß und deren Entlohnung im ganzen entsprechend hoch ist.

Aus dem Überwiegen des Weinbaues und den eben skizzierten Arbeitsverhältnissen erklärt sich von selbst,

1. daß die Gegend sehr dicht bevölkert ist;
2. daß neben einer stattlichen Zahl selbständiger Besitzer auch eine große Menge von Inwohnern, seltener Häuslern, vorhanden ist, welche zwar selbst etwas Grund besitzen, doch aber mit ihrem Lebensunterhalte mehr oder weniger von anderen Personen abhängen;
3. daß die Viehhaltung keinen selbständigen Erwerbszweig bildet, vielmehr bloß einerseits dem Weingärten Dünger, andererseits der zahlreichen Bevölkerung Fleisch, Milch und Butter zum eigenen Bedarfe zu liefern hat. — Diesem Zwecke entspricht am besten die Kuhhaltung und Schweinemast. Thatsächlich sind dies auch die weitaus überwiegenden Formen der hiesigen Viehhaltung. Daneben kommt nur noch die Ziegenhaltung bei Arbeiterfamilien und, seit neuerer Zeit, in erfreulich zunehmendem Maße die Schweinezucht in Betracht. Die Kühe müssen, neben ziemlich zahlreichen Pferden auch das Fuhrwerk bestreiten. Die Wald- und Weidegebiete des Göhler Waldes und Mannhartsberges liefern das Material zur Ergänzung des Rindviehbestandes;

[1] Das Viertel bildet die landesübliche Flächeneinheit für den Weingarten, es ist theoretisch = 1/4 österr. Joch = 0,144 ha oder etwas kleiner als 1/2 württemb. Morgen. — Da in Wirklichkeit die einzelnen Grundparzellen nur sehr selten gerade dieses Ausmaß haben, so ergiebt sich dann naturgemäß die übliche Unterscheidung in „große" (über 0,144 ha) und „kleine" Viertel (unter 0,144 ha).

Digitized by Google

4. Der Grund und Boden ist stark parzelliert und der Besitzwechsel ein sehr häufiger. Eine Übertragung ganzer „Höfe" findet eigentlich nur in den mehr Ackerbau und Viehzucht treibenden Grenzgebieten statt. Im Erbfalle überwiegt die Naturalteilung, wobei nur hinsichtlich des Hauses und Gartens nebst einer verhältnismäßig geringen Ackerfläche meistens ein Vorbehalt zu Gunsten eines Kindes gemacht wird. Sehr häufig ist die Übergabe bei Lebzeiten unter Vorbehalt eines Ausgedinges.

Außer den Weinkellern der Weingartenbesitzer sind über das Gebiet noch zerstreut die Keller von Wirten und Weinhändlern aus den umliegenden Landstrichen, vielfach sogar aus Oberösterreich. Diese kaufen ebenso wie die Klöster zur Ergänzung ihres Weinvorrates fast in jedem Herbste ganz erhebliche Mengen Maische gegen bare Bezahlung von den Weingartenbesitzern und Teilbauern, um ihn selbst einzupressen.

II. Allgemeine Kreditverhältnisse.

So lange das Erträgnis der Weingärten nicht unter das Mittel sinkt, oder die Weinpreise, wie in den letzten Jahren infolge der Reblaus-Verwüstungen in anderen Teilen Niederösterreichs und Ungarns, besonders hohe sind, ist die hiesige Bevölkerung in einer nicht ungünstigen wirtschaftlichen Lage. Dies beweist unter anderem das statistisch nachweisbare Zurückgehen der Hypothekarverschuldung.

Es ist daher auch kein besonders großes Bedürfnis nach Personalkredit vorhanden, wofür der Umstand spricht, daß die hiesigen Raiffeisenkassen allgemein an einem Geldüberschusse laborieren. Insoweit dennoch ein solches vorhanden ist, genügen ihm die bestehenden Einrichtungen; ob sie auch bei eintretenden größeren Kalamitäten, wie die zu erwartende Verseuchung durch die Reblaus, ausreichen werden, läßt sich von vornherein kaum beurteilen.

Bei der großen Beweglichkeit des hiesigen Grundbesitzes ist es nicht zu verwundern, daß Hypothekarkredit verhältnismäßig häufig an Stelle des Personalkredites tritt. Bietet doch der Schuldner außer seinen rein persönlichen Eigenschaften dem Gläubiger fast gar keine Sicherheit, indem das geringe Inventar ebenso wie die Realität fast jederzeit willige Abnehmer zu anständigem Preise findet.

Ganz überwiegend dürften die hiesigen Grundschulden von Kaufschillingsresten herrühren, weniger aus Erbabfindungsgeldern.

Für den Hypothekarkredit sorgen hinreichend die in jedem Gerichts-

Digitized by Google

bezirksorte bestehenden Sparkassen, dann die gerichtlichen Waisenkassen, sowie auch private Geldgeber.

Der Zinsfuß hält sich, die Nebengebühren mit eingerechnet, nahe bei 4—4½%. Die Wirksamkeit der niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt in Wien macht sich allerdings schon fühlbar, jedoch wird dieselbe von der bäuerlichen Bevölkerung namentlich wegen des Mangels unmittelbarer Berührung und wegen der Schwierigkeiten bei Stundung der Zinsen, verhältnismäßig noch wenig benützt.

Auch ist den Schuldnern das Wesen der Auszahlung in Pfandbriefen noch zu fremd.

Anstalten für den Lombardkredit bestehen nicht. Wohl wird der Gedanke einer Art Lagerhauses oder Lagerkellers für das Hauptprodukt der Gegend vielfach erörtert, stößt jedoch auf manche Schwierigkeiten.

Der unorganisierte Individualkredit kommt vor, wohl nicht allzu häufig als Personalkredit, weil der geldbesitzende Landwirt im allgemeinen vorzieht, seine Ersparnisse einem Institute gegen kleinere Zinsen aber größere Sicherheit anzuvertrauen. Er beschränkt sich meistens auf Kreditierung von Waren seitens der Geschäftsleute, Stundung von Pacht und Mietzinsen bis nach der Weinlese u. dgl.

Einzelne Private, namentlich in den größeren Orten verleihen wohl ihr Geld, zumeist jedoch nur gegen grundbücherliche Sicherstellung.

Eigentlicher Wucher ist sehr selten. Höchstens betreiben ihn reisende Losagenten, welche hie und da ganz unglaubliche Ausbeutungsversuche machen. Noch vor zwei Jahren war es bei den kleinen Leuten allgemein üblich, den Kaufpreis für die im Frühjahre erworbenen Läuferschweine erst zu Allerheiligen zu bezahlen; da seitdem der Handel mit Läuferschweinen durch das Herrschen der Schweinepest fast vollständig unterbunden ist, hat diese Form der Kreditnahme, wobei die dem Schweinehändler versteckt zufallenden Zinsen schon mit Rücksicht auf das Risiko nicht unbedeutend waren, von selbst fast ziemlich aufgehört. Auch das Holz in den umliegenden Wäldern und Auen wird dort, wo es die betreffenden „Herrschaften" zulassen, gerne erst im folgenden Frühjahre bezahlt. Im übrigen vollzieht sich Kauf und Verkauf grundsätzlich gegen bar.

Notkredite sind deshalb selten, weil die Versicherung gegen Feuer, allerdings meist nur mit Beschränkung auf die Realitäten und oft nicht in genügender Höhe, eine ziemlich allgemeine ist, weil viele namentlich der mittleren und größeren Wirtschaften einen Reservefond, sei es in Barem oder in Weinvorräten haben, und weil schließlich die leichte Abstoßung

Digitized by Google

von Inventar- und Grundstücken in vielen Fällen eine gründlichere Abhilfe ermöglicht.

Gegen Hagel wird wegen der ungünstigen Bedingungen bei Gesellschaften fast gar nicht versichert. Jedoch besteht eine Art Selbstversicherung darin, daß jeder Besitzer einige Viertel in verschiedenen Gemeinden oder doch Rieden zu haben trachtet.

Ein totaler Hagelschlag ist seit Menschengedenken hier nicht vorgekommen, kleinere sind häufig.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Seuchenversicherung besteht eine umfangreichere Viehversicherung nicht. Kleine Verbände haben sich in einzelnen Ortschaften gebildet und bis jetzt zufriedenstellend gearbeitet. Ihrer weiteren Verbreitung stehen jedoch die Schwierigkeiten und Umständlichkeiten entgegen, welche eine veraltete Vereinsgesetzgebung der Gründung bereitet.

III. Die Organisation des Personalkredites.

Im Berichtsgebiete bestehen drei Arten von Instituten.

1. In allen Bezirksorten Sparkassen. Deren Stand ist ein durchwegs sehr befriedigender. Gegründet von den Städten oder deren Bürgern zunächst für ihre Zwecke, versorgen sie in ihrem Bezirke, von etwa 1,60 bis 2,00 Mm² Fläche, manchmal auch darüber hinaus, die ländliche Bevölkerung mit Kapital, überwiegend jedoch nur gegen Grundpfand. — Deren meist statutarisch sehr beschränkte Personalkreditsabteilungen geben kleine Darlehen bis zu 200 fl. gegen Wechsel zu 5 %. — Der Reingewinn dieser Anstalten kommt, abgesehen von den gesetzlichen Abgaben, zumeist den Städten oder Marktorten zugute, wo dieselben ihren Sitz haben und bewirkt dort in vielen Fällen ein bedeutend niedrigeres Niveau der Gemeindeumlagen. — Die Einlagen werden zumeist mit 3½ % verzinst.

2. Die Vorschußvereine, Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1873 Nr. 70 des R.G.Bl., welche außer in den Bezirksorten auch sonst in namhafteren Gemeinden bestehen, erteilen Vorschüsse in unbeschränkter Höhe auf Wechsel gegen Stellung zweier Bürgen, wofür 5 % an Zinsen eingehoben werden. Hiezu treten noch die staatlichen Stempelgebühren und die Verpflichtung Mitglied der Genossenschaft zu werden, so daß die Kosten je nach der Höhe des Darlehens auf 5—6 % steigen. Die Wechsel laufen auf 1 Jahr und werden anstandslos auch ein weiteres Jahr prolongiert.

Obwohl diese Vereine derzeit nicht unbedeutende Reingewinne ausweisen, gelten sie nicht als unbedingt sicher. Namentlich sind die Reserve-

Digitized by Google

fonds meistens ziemlich geringfügig, Spareinlagen werden je nachdem mit 3—4 % verzinst.

Überschüssige Beträge werden teils in Wertpapieren, deren Zinsfuß heute durchschnittlich mit 4—4,1 % angenommen werden kann, teils im Kontokorrente bei Wiener Bankinstituten jedoch gegen ganz minimale Verzinsung (1 %), zum Teile — glücklicherweise jedoch nur in geringem Maße — in Hypotheken angelegt. — Da der Unterschied zwischen dem Einlagenzinsfuß und dem Verwertungszinsfuße namentlich im Bank-Kontokorrente natürlich von den ländlichen Wechselschuldnern ausgeglichen werden muß, so ergiebt sich für letztere eine ungerechtfertigte Belastung umsomehr, als sie ja auch die gesamten Regieauslagen zu tragen haben. — Hier thut eine Reform entschieden not.

Die Errichtung von Kassaverbänden, wie sie meines Wissens bisher noch nicht bestehen, könnte in dieser Richtung ebenso wie durch Revisionen u. s. w. viel Nutzen stiften.

3. Endlich sind es noch die Raiffeisenkassen, oder wie sie im Volksmunde bezeichnend heißen: die „Eisen"kassen, welche sich einer stets zunehmenden Beliebtheit unter der Landbevölkerung erfreuen. Fortwährend noch werden solche Anstalten namentlich an kleineren Orten gegründet. Der niederösterreichische Landesausschuß ist hiezu in dankenswerter Weise mit Rat und That behilflich. Über deren Wirksamkeit ist ein abschließendes Urteil mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, seit welcher sie bestehen, noch nicht möglich. Auch ihnen strömen die Einlagen, so viel mir bekannt wurde, in überreichem Maße zu.

Da deren Organisation, Gebarung und sonstige Verhältnisse im ganzen Kronlande Niederösterreich dieselben sind, von dessen Landesausschuß auch die Revision besorgt wird, so wird hierüber besser im zusammenfassenden Berichte für das ganze Kronland die Rede sein. Eine direkte Unterstützung von Gemeinden, Kasinos oder anderen Vereinen zum gemeinschaftlichen Ankaufe von Kunstdünger, Sämereien u. dgl. hat meines Wissens hier noch nicht stattgefunden.

Sonstige Kreditgenossenschaften existieren ebensowenig wie andere landwirtschaftliche Genossenschaften. Zum Teile üben deren Funktionen in allerdings unvollkommenem Maße die landwirtschaftlichen Kasinos aus. Eine gewisse Rolle spielen dagegen, namentlich bei kleineren Leuten, sogenannte Leichenvereine, bei welchen die Begräbniskosten bis zu 25 fl. versichert werden können. Deren Existenz ist meistens eine so verborgene, daß näheres über ihre Gebarung schwer zu erfahren ist.

Eine Kontrolle über die Verwendung der Darlehen

Digitized by Google

findet, abgesehen vielleicht von den Raiffeisenkassen, gar nicht statt: ebensowenig eine Anpassung der Kreditgewährung an den einzelnen Fall.

Der größere Teil des Personalkredites dürfte für momentane Bedürfnisse des Betriebes oder des Lebensunterhaltes, worin auch die Erhaltung und Erziehung der Kinder inbegriffen sein soll, in Anspruch genommen werden; ein weiterer großer Teil zum Ankaufe von Grundstücken (Weingärten), wenig zu Erbabfindungen, am wenigsten oder gar nichts zu Meliorationen, weil solche hier fast nicht vorkommen.

Vorschläge für die Zukunft.

Man gründe einen Verband der Genossenschaften, welcher eine bessere Verwertung der überschüssigen Gelder ermöglicht und die Gebarung der einzelnen Vereine überwacht, namentlich auch in der Richtung, daß ein übermäßiges Zuströmen von Einlagen durch eine gesunde Zinsfußpolitik abgehalten werde, und dieselben sonach nicht in die Zwangslage versetzt werden, ihr Geld zu hohen Perzenten, wenn auch mit minderer Sicherheit placieren zu müssen.

Man belehre den Grundbesitzer über die Grundsätze der Betriebslehre, über die rechtliche und wirtschaftliche Seite des Schuldenmachens und daß es sich hiebei nicht nur um das Ausborgen, sondern auch um das Zurückzahlen handelt.

Bis ihm dies aber klar ist, entziehe man ihm — und allen anderen, die es noch nicht verstehen, die Wechselfähigkeit.

Der wirklich kreditwürdige Schuldner findet auch gegen Schuldschein genug Geldgeber.

Digitized by Google

II.

Der landwirtschaftliche Kredit bei den Vorschußkassen in den böhmischen Bezirken Böhmens.

Aus dem Jahresbericht
der böhmischen Sektion des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen,
überreicht von dem Sektions-Präsidenten **H. Janda.**

Gegenwärtig unterscheidet man im Königreiche Böhmen drei Gattungen von Vorschußkassen, und zwar zunächst: Bürgerliche Vorschußkassen (Záložny občanské), die in den sechziger Jahren nach dem Vereinsgesetze gegründet wurden, und sich größtenteils nach dem Genossenschaftsgesetze vom 9. April 1873 in Genossenschaften umgewandelt haben, welches Gesetz allerdings an ihrem Charakter nichts geändert hat.

Diese Vorschußkassen sollten ursprünglich nur den Kleingewerbetreibenden dienen, sind aber in kurzer Zeit die Hauptquelle des landwirtschaftlichen Kredites geworden.

Durch das Landesgesetz vom Jahre 1864 sind zwar aus den gewesenen josefinischen Getreidefonden (Speichern) unzählige landwirtschaftliche oder Kontributionsvorschußkassen entstanden, waren aber, indem sie klein und zerstreut waren, einer ausgiebigeren Thätigkeit nicht fähig, so daß die Bürgerlichen Vorschußkassen immer die Hauptquelle bequemen landwirtschaftlichen Kredites geblieben sind.

Erst durch das Landesgesetz vom Jahre 1882 wurden diese kleinen Kontributionsfonde in einzelnen Bezirken vereinigt und es wurde ihnen gestattet, verzinsliche Geldeinlagen anzunehmen. So entstanden die „Landwirtschaftlichen Bezirksvorschußkassen", welche, was den landwirtschaftlichen Kredit anbelangt, Konkurrenten der alten Bürgerlichen Vorschußkassen ge-

Digitized by Google

worden sind. Die Konkurrenz hat eine günstige Wirkung gehabt auf die Verbilligung des Kredites, da die Vorschußkassen infolge steigender Geldeinlagen sich gezwungen sahen, durch Gewährung billigeren Kredites sowie durch Konvertierung der Hypothekarschulden bei mäßigerem Zinsfuß für ihr Geld eine angemessene Elokation zu finden.

Die dritte Gattung der Kreditinstitutionen bilden die Raiffeisenschen Darlehenskassen, die in den letzten 3 Jahren auf Veranlassung des Landeskulturrates für das Königreich Böhmen auch in Böhmen gegründet werden und hauptsächlich dem Personalkredite der kleineren Landwirte dienen sollen.

Im Jahre 1894 wurden im Königreiche Böhmen 11, im Jahre 1895 17, im Jahre 1896 27 Raiffeisensche Darlehenskassen gegründet, und sind im ganzen bis zum Schlusse des Jahres 1896 61 in das Genossenschaftsregister eingeschrieben worden.

Nachdem diese Kassen sich bis jetzt im Anfangsstadium befinden und außerdem noch von den bestehenden vielen älteren Bürgerlichen und Landwirtschaftlichen Vorschußkassen im Wachsen gehindert sind, da das Kapital sich immer in den stärkeren Anstalten vereinigt, wäre nicht am Platze selbe weiter zu besprechen, da man abwarten muß, wie sich selbe im Laufe der Zeit entwickeln werden.

Man kann nicht daran zweifeln, daß selbe bei vorsichtiger und strebsamer Leitung der Geschäfte sich erfreulich entwickeln werden, namentlich wenn sie sich nicht mehr auf fremde Hilfe verlassen werden.

Dort, wo Raiffeisensche Darlehenskassen durch die Konkurrenz der älteren Vorschußkassen nicht gehindert sind, werden sich jene gleich wie die obgenannten Schwesterkassen entwickeln, und dort, wo ältere Vorschußkassen schon existieren, bleibt für die Raiffeisenschen Darlehenskassen noch immer ein weites Arbeitsfeld offen, namentlich wenn sie sich der bestehenden Kreditorganisation als ein neues Glied anschließen, und das kleine Kapital, welches bis dahin unfruchtbar gelegen war, sammeln, und dasselbe einerseits für Gewährung kleinerer Darlehen, mit welchen sich größere Vorschußkassen nicht gerne befassen, benützen werden, andererseits ihre Überschüsse an die größeren Vorschußkassen abführen, die ihnen dagegen die nötige Kreditaushilfe leisten könnten.

Der Hauptzweck der Raiffeisenschen Darlehenskassen muß aber in ihrer Thätigkeit als Ankaufsvereine für landwirtschaftliche Bedürfnisse liegen.

Die Zukunft muß wohl den Beweis liefern, ob es für die Raiffeisenschen Darlehenskassen günstig ist, daß selbe den Wechsel aus ihren Geschäften ausschließen, da der Wechsel ein so vorteilhaftes Zahlungsmittel geworden ist, daß die Raiffeisenschen Darlehenskassen den Wechsel auf die

Digitized by Google

Dauer kaum werden entbehren können. Der Wechsel ist für den Landwirt, wenn er ihn der Vorschußkassa remittiert, nicht gefährlich; nur wenn er ihn einem Wucherer ausstellt, kann er für ihn gefährlich werden.

Es ist noch zu erwähnen, daß die böhmischen Raiffeisenschen Darlehenskassen seit dem Jahre 1896 eine Centralorganisation besitzen.

Die Hauptquelle des landwirtschaftlichen Kredites bilden heutzutage die landwirtschaftlichen Bezirksvorschußkassen, von welchen sich in den böhmischen Bezirken des Königreiches Böhmen 122 befinden, deren Thätigkeitsübersicht alljährlich in der Statistik der Vorschußkassen in Böhmen, Mähren und Schlesien erscheint.

Im Jahre 1895 haben 109 landwirtschaftliche Bezirksvorschußkassen, die den Ausweis vorgelegt haben, an eigenem Vermögen inklusive Reservefond 7 Millionen Gulden gehabt, und auf Grund dieses Vermögens haben diese landwirtschaftlichen Bezirksvorschußkassen 29 Mill. Gulden fremden Kapitals aufgenommen (27½ Mill. Geldeinlagen, 1½ Mill. Bankkredit); von diesem Gesamtkapital haben selbe den Landwirten (den Nichtlandwirten dürfen selbe keinen Kredit gewähren) 32¼ Mill. Gulden kreditiert.

Neu geliehen wurden im Jahre 1895 17½ Mill. Gulden, zurückgezahlt wurden 14½ Mill. Gulden.

Bei dem Personalkredite war der Zinsfuß: bei 1 Vorschußkassa 4½ %, bei 36 Vorschußkassen 5 %, bei 1 Vorschußkassa 5¼ %, bei 21 Vorschußkassen 5½ %, bei 1 Vorschußkassa 5¾ %, bei 20 Vorschußkassen 6 %, bei 1 Vorschußkassa 6½ %.

Bei dem Hypothekarkredite war der Zinsfuß bei 17 Vorschußkassen 4½ %, bei 50 Vorschußkassen 5 %, bei 10 Vorschußkassen 5½ %. Die Geldeinlagen waren bei diesen Vorschußkassen teils mit 4 % oder 4½ % verzinst, bei einer mit 3½ % und bei anderer mit 3¾ %; im ganzen haben nur 93 Vorschußkassen Geldeinlagen angenommen.

Einer allgemeinen Kreditermäßigung bei den landwirtschaftlichen Bezirksvorschußkassen steht bis heute der Umstand im Wege, daß viele Vorschußkassen sich spät entschlossen haben, Geldeinlagen aufzunehmen, während viele andere solche auch jetzt noch nicht annehmen, so daß sie mit einem kleinen Kapital arbeiten, wodurch die Regiekosten für sie relativ erhöht werden und einen größeren Prozentsatz des Kapitales ausmachen, während bei den mit einem größeren Kapital arbeitenden Vorschußkassen schon ein halbes Perzent zum Decken der Regiekosten genügen kann.

Ferner standen der Entwicklung der landwirtschaftlichen Bezirksvorschußkassen in manchen Fällen auch die zu beschränkenden Gesetzesvorschriften hin-

Digitized by Google

dernd im Wege. Hoffentlich wird das seit dem Jahre 1896 in Kraft stehende Gesetz in dieser Richtung eine günstige Wirkung haben.

Durch dieses Gesetz wurde auf direktes Ansuchen der Vorschußkassen das Verteilen der großen Dividenden unter die Teilnehmer beseitigt, wodurch die Hauptursache der überflüssigen Verteuerung des Kredites abgeschafft wurde.

Bei den Bürgerlichen Vorschußkassen ist es allerdings schwer festzusetzen, wie viel von dem von denselben gewährtem Kredite auf den landwirtschaftlichen Kredit entfällt. Bei dem Umstande aber, daß die meisten Teilnehmer dem landwirtschaftlichen Stande angehören, und selbst in den Prager Vorschußkassen die Landwirte ziemlich stark vertreten sind, kann man mit Recht schließen, daß der landwirtschaftliche Kredit den größten Teil des gewährten Kredites bildet.

Die Statistik vom Jahre 1895 weist 298 Bürgerliche Vorschußkassen mit 173 829 Mitgliedern und 15 Mill. Gulden eigenen Vermögens auf, wovon mehr als die Hälfte uud zwar 9 Mill. Gulden, die im Laufe der letzten Jahre gesammelten Reservefonde betragen.

Diese Vorschußkassen verwalten 139¼ Mill. an fremden Kapitalien, und zwar 135 Mill. Gulden Geldeinlagen und 4 Mill. Gulden Anleihen von anderen Anstalten.

Im Laufe des Jahres 1895 haben diese Vorschußkassen an Krediten einen Betrag von 99 931 878 Gulden gewährt; zurückgezahlt wurden 90 310 294 Gulden und als geliehen sind 128 032 294 Gulden zurückgeblieben; der Personalkredit betrug 38 %, der Hypothekarkredit 59 % aller Darlehen.

Diese letztgenannte Kreditart (Hypothekarkredit) entspricht den Landwirten aus dem Grunde besser, da sie dadurch von den Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, die das Verschaffen eines Kaventen mit sich bringt, befreit sind, und auch dadurch, daß diese Kreditart in der Regel billiger ist als der Personalkredit.

Im Jahre 1895 betrug beim Hypothekarkredite in Böhmen bei 161 Bürgerlichen Vorschußkassen und 78 Bezirksvorschußkassen der Zinsfuß 5 %; beim Personalkredite war dieser Zinsfuß (5 %), nur bei 48 Bürgerlichen Vorschußkassen (20 %) und bei 45 Bezirksvorschußkassen (47 %).

Daß der Kredit bei den Bürgerlichen Vorschußkassen bisher nicht so billig ist, wie man mit Rücksicht auf ihre langjährige Thätigkeit und auf die bedeutenden gesammelten Reservefonde erwarten könnte, ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, welche bei genügender Erkenntnis der Zwecke

Digitized by Google

der Vorschußkassen seitens ihrer Verwaltungen, die größtenteils der Landwirtschaft angehören, leicht beseitigt werden könnten.

Als Maßstab für die Beurteilung des Gedeihens der Vorschußkassen wird seitens der Geschäftsleiter der Vorschußkassen, der Teilnehmer und Einleger und selbst seitens der Journalistik die Höhe des Reingewinnes angenommen, obwohl man eigentlich diejenigen Vorschußkassen als die bestgeleiteten ansehen sollte, die zum billigsten Zinsfuß Darlehen gewähren.

Unter solchen Umständen ist es kein Wunder, wenn manche Vorschußkassen nur deswegen teuere Darlehen gewähren, um ihres größeren Gewinnes wegen gelobt zu werden.

Diese großen Gewinne werden dann unter die Teilnehmer verteilt, oder werden den diversen Ortszwecken zugewiesen.

Was die Verteilung der Dividenden anbelangt, kann man sie für eine Spielerei betrachten, nachdem die Vorschußkassen hiemit ihren Teilnehmern nur das zurückstellen, was sie im Laufe des Jahres von ihnen mehr genommen haben, und somit eigentlich gar nicht zu nehmen brauchten; was aber die Beiträge für die Ortszwecke anbelangt, ist es nicht am Platze, daß diese Bedürfnisse von denjenigen Personen gezahlt werden, die schon ohnehin mit dem hohen Zinsfuß belastet sind, und oft in dem betreffenden Ort nicht wohnen, deswegen auch zum Decken solcher Ortsbedürfnisse nicht verpflichtet sind.

Durch solche Spenden und Dividenden wird zudem unnötigerweise das Steuer- und Zuschlagkonto erhöht, was selbstverständlich wieder der Schuldner der Vorschußkassa zu tragen hat.

Eine andere Ursache der Verteuerung des Kredites liegt wieder darin, daß manchmal eine neue Vorschußkassa in einem Sprengel errichtet wird, wo eine solche schon existiert, was die Folge hat, daß sich die beiden Anstalten durch Erhöhung des Zinsfußes von Einlagen gegenseitig Konkurrenz machen, was an und für sich auch den Kredit verteuert; hiezu kommt noch der Umstand, daß es in einem solchen Falle notwendig ist, doppelte Regie zu zahlen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXV.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1898.

Digitized by Google

Digitized by Google